

Peter Paul Schweitzer

**Juden
im nassauischen
Hadamar**

Aufstieg und Untergang

Teil B

Hadamar 2006

© Alle Rechte beim Verfasser
Wissenschaftliche, jedoch nichtkommerzielle
Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet

Inhaltsverzeichnis

Teil B

VIII	Die Israelitische Kultusgemeinde Hadamar	B-4
A	Synagoge	B-5
B	Die Anfänge	B-7
C	Wahlen, Vorsteher, Vorstand	B-12
D	Neuordnung der nassauischen jüdischen Gemeinden	B-16
E	Hadamars frühere Synagogen	B-19
F	Die 2. Hadamarer Synagoge und ihre Mikwe	B-22
G	Der Synagogenneubau von 1840/1841	B-24
H	Die feierliche Weihe der Synagoge 1841	B-25
I	Über den Gottesdienst in der Hadamarer Synagogen	B-33
J	Die Hadamarer Synagogenordnung	B-34
K	Jüdischer Totenkult	B-38
L	Jüdischer Alltag in Hadamar	B-48
M	Religiöse Unterweisung in Elternhaus und Religionsunterricht	B-53
	1. Die Entwicklung des jüdischen Religionsunterrichtes	B-55
	2. Ein Blick ins Lehrzimmer der Hadamarer Synagoge	B-61
N	Dr. Salomon Wormser – ein bedeutender Rabbiner	B-68
O	1848-1850 Der Hadamarer Kultusgemeinde droht eine Spaltung	B-74
P	1869: Neue Entwicklungen und Rückblick	B-87
IX	Unter Preußischer Regierung in das 20. Jahrhundert	B-93
A	Gleichberechtigung und Antisemitismus	B-94
B	Hadamars „Gute Alte Zeit“ und ihr schreckliches Ende	B-98
C	Die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg u. d. aufkommende Nationalsozialismus	B-105
D	NSDAP: „Juden haben keinen Zutritt“	B-119
X	Nationalsozialisten vertreiben und ermorden die Hadamarer Juden	B-124
A	Mit Hitlers Regierungsantritt begann die offene Verfolgung der Juden	B-124
	1. Dokumente der NS-Ideologie zu Rassismus und Antisemitismus	B-124
B	Hadamar in der ersten Phase der Judenverfolgung	B-127
	1. Die NSDAP gewinnt auch in Hadamar die Oberhand	B-132
	2. Erste Phase der Judenverfolgung – gesetzl. u. behödl. Bestimmungen	B-136
	3. Hadamars Juden in der ersten Phase der Verfolgung	B-137
	4. <i>Dem Schlimmsten ausweichen!</i> – (Wegzug und Auswanderung)	B-151
	5. <i>Die Synagoge brennt!</i>	B-155
	6. Der Novemberpogrom in Hadamar	B-165
	7. Der Abend des 12.11.1938, des Schabbat in der Pogromwoche	B-172
	8. Die Zerstörung des Jüdischen Friedhofes Hadamar	B-176
	9. <i>Wir fragten uns entsetzt: Wie konnte das geschehen?</i>	B-180
	10. Die Partei tritt trotzdem nach	B-190
	11. Nach dem Novemberpogrom erlassene Bestimmungen gegen die Juden	B-192
	12. Reaktionen auf die sich weiter radikalisierte Judenverfolgung	B-193
	13. Auch die Auswanderung führte allzu oft in eine Sackgasse	B-199
	14. Hausverkäufe – Ausverkäufe	B-203
C	Exkurs: Das Verhalten der Kirchen angesichts der zunehmenden Verschärfung der Judenverfolgung	B-208
D	Die zweite und dritte Phase der NS-Judenverfolgung in Hadamar	B-219
	1. Die Ghettoisierung des jüdischen Bevölkerungsrestes	B-221
	2. Leben unterm Krematoriumsrauch	B-227
	3. Erste Deportation aus Hadamar in den Osten	B-232
	4. Zwischenstop Lublin	B-242
	5. Endstation Sobibor	B-245
	6. Die letzten Juden in einer zweiten Deportation aus Hadamar nach Theresienstadt verschleppt	B-248

7. Auch die in die Großstädte Umgezogenen entgingen dem Tode nicht	B-257
8. Vom Exil in den sicheren Tod	B-264
9. Die planmäßige Ermordung von Kindern aus christlich-jüdisch gemischten Familien in Hadamar	B-271

XI Wiederbegegnungen in der Nachkriegszeit B-280

Eine Überlebende der KZ-Lager – Gerichts-und Spruchkammerverfahren und Wiedergutmachungen – Wiederherrichtung des geschändeten Friedhofes – Restaurierung der Synagoge zu einer Gedächtnis- und Begegnungsstätte – Einladungen und Besuch der Ausgewanderten und Geretteten – Fragen nach Verwandten – Schlussgedanken

Teil C

Lebensdaten der Hadamarer Juden **Verwandtschaftstafeln Hadamarer Judenfamilien** **Hadamars Jüdischer Friedhof** **Dokumentarische Wiedergaben von Briefen und Texten zu Teil B** **Literaturangaben**

Die sehr umfangreichen Texte und Darstellungen wurden in die drei Teile A – C aufgeteilt, um eine noch handhabbare Größe der elektronischen Dateien und ihrer Träger zu erreichen.
Gesamtinhaltsverzeichnis zu Beginn des Teiles A

VIII Die Israelitische Kultusgemeinde Hadamar

Am 25. Juni 2001 jährte sich zum 160. Male die Einweihung der Hadamarer Synagoge in der Nonnengasse.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts erreichte die jüdische Gemeinde in Hadamar sowohl durch die Zahl ihrer Mitglieder als auch durch ihr Gemeindeleben besondere Bedeutung. Nach Wiesbaden war sie die größte jüdische Gemeinde des Herzogtums Nassau. Angesichts der umfangreichen Literatur über das harte Schicksal und die Vernichtung der Juden im nationalsozialistischen Staat 1933 – 1945, die auch den heimatlichen Raum umfasst, muss man sich wundern, dass kaum einmal beschrieben wurde, wie jüdisches Gemeindeleben aussah. Wie die Kirchengemeinden evangelischer und katholischer Konfession waren doch auch die Synagogengemeinden des israelitischen Kultus höchst lebendige und ganz eigenständige Träger von Religion, Sitte und Brauchtum.

Die Vernichtung der jüdischen Menschen und ihrer – zum Teil uralten – Aufzeichnungen macht uns als Folgegenerationen den Zugang zur jüdischen Lebenswelt nicht einfach: Wer soll von den Gebeten und Liedern, den Feiern und Trauertagen der einst unter uns lebenden Juden erzählen?

Da ist es ein großer Glücksfall, dass mit den Akten des herzoglich-nassauischen Amtes Hadamar im Staatsarchiv Wiesbaden eine große Zahl von Schriftstücken erhalten blieb, die uns erlauben, ein Bild aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts zu zeichnen, das wenigstens in gewissen Umrissen das jüdische Gemeindeleben in Hadamar wiedergibt. Diese Umriss-Skizze lässt sich aus religiösen Texten des Judentums ergänzen und mit anderweitig vorgefundenen Materialien anreichern, die hiermit teilweise erstmals seit 160 Jahren einer größeren Leserschaft wieder zugänglich gemacht werden.

Das so gewonnene Bild vom jüdischen Gemeindeleben in Hadamar zeigt Höhe- und Tiefpunkte, Großartiges und Kleinkariertes, wahrhaft und allzu Menschliches. Es enthält aber nichts, was auch nur den geringsten rassistischen, religiösen oder gesellschaftlichen Antisemitismus rechtfertigen könnte. Ganz im Gegenteil, jeder nachdenkliche Leser wird neben dem fraglos Fremden viel Sympathisches, ja das eigene Herz Ansprechendes finden, gleichviel welcher Religion, welcher Weltsicht er selbst nahestehen mag.

Überhaupt glaube ich – allen pessimistischen Stimmen zum Trotz –, dass gegenseitiges Verstehen zwischen den Religionen, zwischen den Nationen, zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen allgemein immer eine Frage von Aufklärung und gutem Willen ist.

-pps-

A Synagoge

Synagoge heißt die *Zusammengeführte* und meint die von Gott im Glauben der Väter zusammengeführte israelitischen Gemeinde, ein Wort aus dem Hellenismus.

Synagoge heißt aber auch der Versammlungsraum, das Haus dieser Gemeinde, die *Schul*, der *Tempel*, der *Gottesdienstraum*.

Die Synagoge des Juden entspricht damit der *Kirche* der Christen, wenn auch mit dem Unterschied, dass eine Synagoge immer die Gemeinde oder deren Bethaus am Orte meint, während *Kirche* neben der Ortskirche auch die Landes- oder gar die Weltkirche meinen kann.

Ein frommer Jude lebt vom ersten bis zum letzten Atemzug ganz und gar religiös. Deshalb ist sein Haus wie eine Synagoge, seine Familie seine erste Gemeinde – und seine Synagoge ist wie ein Haus und seine Gemeinde wie ein Familie. Geburt und Tod, Morgen und Abend, Arbeit und Ruhe, kurz sein ganzes Wesen ist am Werktag wie am Feiertag ein Leben zwischen Haus und Synagoge – im Angesicht dessen, den kein Haus, keine Synagoge, kein Menschenherz zu fassen vermag und dessen Name seine Zunge nicht zu nennen wagt.

Haben die Stürme der Geschichte die Kinder des Volkes Israel in alle Welt zerstreut, in die *Diaspora* (= Zerstreuung) unter die anderen Völker, in den Synagogen hat sie Gottes Wille wieder zusammengeführt, so wie sich letztlich alle wieder im (himmlischen) *Jerusalem* zusammenfinden werden, der *Gründung des Friedens*.

Die Synagoge ist eine Schöpfung des Babylonischen Exils (587-539 v. Chr.); damals war der Jerusalemer Tempel zerstört und die Oberschicht des Königreiches Juda ins Exil nach Babylon geführt worden. Die religiöse Besinnung, die dieses historische Schockerlebnis in der jüdischen Intelligenz auslöste, führte zu tempellosen Gemeindebildungen, die um die Schriften und die Psalmen geschart den Kern der jüdischen Religion zu bewahren suchte. Seit der Zerstörung des später erneuerten Tempels zu Jerusalem durch die Römer im Jahre 71 n. Chr. und der erneuten Vertreibung aus ihrer palästinensischen Heimat lebten die Juden in der *Diaspora*, in der *Zerstreuung*. Sie hatten wiederum keinen Tempel, keinen Opfergottesdienst und damit keine Priesterschaft mehr. Lediglich die Synagoge bildete einen Mittelpunkt für ihre Gemeinden, sobald diese eine Größe von zehn männlichen Mitgliedern erreichte.

Die Gottesdienste in den Synagogen sind Wortgottesdienste; die Verehrung Gottes und seiner Weisung, wie sie die Thora enthält, stehen im Vordergrund. Die Gesänge der Psalmen und die altüberlieferten Gebete bilden feste Bestandteile des jüdischen Gottesdienstes.

Einen weiteren Kernpunkt israelitischen Religionslebens kann man in dem jüdischen Familienleben suchen. Die Liturgien hoher Feste, so des Pesach (Ostern), sind Familienliturgien. Dies wird der tiefste Grund dafür sein, dass die mosaische Religion die vielfachen Verfolgungen und Diaspora-Erlebnisse während zweier Jahrtausende überstand.

Eine wichtige Rolle im jüdischen Glaubensleben spielt der Rabbiner, der Lehrer. Ihm trug man religiöse und gesetzliche Zweifelsfragen zur Klärung vor, ihn zieht man bei wichtigen Rechtsakten, bei der Heirat oder beim Schwur hinzu.

Freilich hat nicht jede Gemeinde einen Rabbiner, denn so gerne man seinen Worten lauscht, so teuer kommt einer Gemeinde die Unterhaltung eines (studierten) Theologen zu stehen.

Die Gemeinden waren organisatorisch in sich und untereinander locker verbunden; eine hierarchische Struktur, wie wir sie vom Christentum her kennen, ist ihnen ebenso fremd wie jede Missionstätigkeit.

Aus ihrer organisatorischen Struktur erwuchsen den jüdischen Gemeinden häufig Schwierigkeiten, da bei ihnen keine feste Institution individualisierenden Tendenzen entgegensteht. Und für staatliche Behörden waren die Judengemeinden oft genug schwierige Verhandlungspartner, da ihre Vertreter nicht immer über die nötige Autorität verfügten.

Vom Beginn des 19. Jahrhunderts an lässt sich beobachten, wie mit zunehmender Intensität Judengemeinden und Behörden miteinander zu tun bekommen. Waren vorher vor allem Individualprobleme wie Judenschutz, Zuzug, Wegzug, Steuern zu verhandeln gewesen, so traten nun zunehmend die Kultusgemeinden, die unter absolutistischer Herrschaft als Privatsache geduldet wurden, selbst in den Vordergrund des Interesses.

Einerseits strebten die Kultusgemeinden aus der Privatsphäre heraus, indem sie aus Privaträumen als Synagogen in Kirchenbauten umzogen, indem sie ihren Anteil am schulischen Religionsunterricht begehrten, indem sie ihre Gemeindefinanzen an die öffentlichen Steuern anschlossen – andererseits drängte sich der Staat mit seinen Entscheidungen in das Gemeindeleben hinein, indem er das *ius circa sacra* (die Aufsicht über die Religionsausübung) ebenso wie das *ius sacrorum* (die Konsistorialrechte) an sich zog.¹

Im Laufe dieser Entwicklung traten die Judengemeinden mehr und mehr gleichberechtigt neben die christlichen Kirchen, indem ihr öffentlich-rechtlicher Charakter als ein gemeinsames Interessengebiet zwischen Staat und Judenschaft betrachtet wurde. Nur diesem Umstand ist es letztlich zu verdanken, dass aus den staatlichen Akten heute noch eine Schilderung der jüdischen Gemeinde Hadamar möglich ist, nachdem deren eigene Akten nach dem gewaltsamen Ende ihrer Mitglieder im Dritten Reich vielfach vernichtet oder achtlos zerstreut wurden.

Eben dieser Prozess lässt sich auch an der Hadamarer jüdischen Gemeinde im 19. Jh. verfolgen.

¹ Vgl. *Sammlung*, in allen Bänden die Kapitel: *Gerichtliche Verfahren* und *Kirchliche Verwaltung* – Nachweis der abgekürzt zitierten Literatur am Ende des Teiles C.

B Die Anfänge

Eine Judenschaft wurde zwar in Hadamar schon im 17. Jahrhundert erwähnt, als sie 1657 45 Reichstaler zum Bau der dortigen Jesuitenkapelle spendete.² Jedoch ließ sich weder Sicheres noch Näheres über diese frühe Zeit in Erfahrung bringen.

Freilich traten schon 1637 drei Juden in Vertretung aller Hadamarer Juden mit einer Bitte an den Grafen *Johann Ludwig* heran, und bei den Auseinandersetzungen mit den Jesuiten 1640/41 um die öffentliche Religionsausübung argumentierte man mit der Formel *die sämtlichen schutzverwandten Juden allhier*, was der Formel entspricht, mit der die Zivilgemeinden gewöhnlich an die Behörden der Landesherren herantraten – jedoch ist nirgends explicit von einer Gemeinde oder Synagoge oder Schule der Juden die Rede. Freilich ging es bei den erwähnten Streitigkeiten eindeutig um gottesdienstliche Handlungen, welche von den Christen nicht verstanden wurden, und solch ein Vorgang setzt einen Betsaal voraus – aber nach den erhaltenen Papieren sprechen die Beteiligten immer von nur im privaten Bereich gestatteten Veranstaltungen, also von Gottesdiensten in Wohnräumen.

Doch 1734 werden dann alle möglichen Zweifel beseitigt, als ein Wechsel im Amt des Vorsängers eintritt und der neue Vorsänger wie sein Vorgänger vom Schutzgeld befreit werden soll. Wo aber ein Vorsänger, da ist auch eine Synagoge und eine *gesamte Judenschaft*, die für dieses Vorrecht der Vorsänger streitet³ – und damit für eine Erleichterung der Möglichkeit, dieses wichtige Gemeindeamt zu besetzen, ein Amt, das *Moses Joseph*(0033) und *Hirsch Löw*(0031) wohl neben dem rituellen Schächten versahen.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als Hadamar zum Großherzogtum Berg gehörte, trat die Judenschaft Hadamars bei zwei Anlässen mit Schreiben hervor, aus deren Inhalt sich wichtige Daten über ihren damaligen Zustand entnehmen lassen. Als nämlich im Großherzogtum Berg ein Oberrabbiner mit Sitz in Düsseldorf eingesetzt werden sollte, befragten die Behörden des Sieg-Departements die unteren Behörden, welche Einstellung die Judengemeinden zu diesem Vorhaben hätten. In ihrem Schreiben vom Anfang November 1809 an das k. k. Ministerium des Innern nahm *die Judenschaft zu Hadamar* wie folgt Stellung:⁴

... Unsere hiesige Judenschaft, welche sich in der Stadt auf 10 Haushaltungen beläuft, wozu von Dehrn eine, und wieder von Dahlheim eine Familie gehört, ist zu gering, daß sie einen Rabbiner miterhalten könnte. Hiervon aber auch abgesehen, ist es von sich selbst einleuchtend, daß wir eines Rabbiners nicht bedürftig sind, und denselben in den wenigen Fällen, welche für seinen ressort geeignet sind, nicht einmal brauchen können.

² *Stahl*, Hadamar, 190

³ Wi 171 J 679, fol 63f

⁴ Wi 370/1578, fol 332ff

In geringen Vorfällen, und diese sind wohl die gewöhnlichsten, haben wir eine Entschließung innerhalb höchstens 24 Stunden nöthig; diese würden wir aber von dem in Düsseldorf residirenden Landrabbiner nicht einholen können. Und was höhere Fälle anbelangt, so hat ja nach der bekannten StaatsVerfassung das Geistliche- und Ehegericht das *ius circa sacra* an sich gezogen; und im äußersten Falle hat die Regierung darüber zu entscheiden. Es läßt sich also gar nicht absehen, auf welche Art uns ein Landrabbiner nützlich seyn könnte ... Schon lange Jahre erlebten wir ohne die Aufsicht eines Rabbiners in dem sittlichsten Betragen; und wir dörften uns schmeicheln, daß jeder unserer Mitmenschen gerne mit uns zu thun hatte.

In geringen Vorfällen wendeten wir uns an den Rabbiner zu Diez, wo eine stärkere Judenschaft ansässig ist; und unsere Zweifel wurden sofort ohne Umstände auf gelöst.

Wir bitten daher, ...

Auch die übrigen Judengemeinden der Hadamarer Gegend lehnten die Anstellung eines Landesrabbiners ab; sie wandten sich in Zweifelsfällen an Rabbiner in Frankfurt, Neuwied, Koblenz oder Wiesbaden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, welchen Aufgabenbereich man damals einem Rabbiner zumaß. Aus einer Antwort der Munizipalität Gemünden, welche der Maire von Weltersburg am 26.10.1809 verfasste, geht dies hervor:⁵

... Der Oberrabbiner hat, nach eingezogener Erkundigung der hiesigen Juden,
a) Heuraths-Erlaubnisse zu ertheilen,
b) in dem Schlachten Maaßregeln zu setzen und alle 3 Jahre die Schlächter zu prüfen, ob sie das Schlachten noch verstehen, und
c) in allen jüdischen Gesetzen Maaßregeln zu setzen.

Traten in diesem Falle die Behörden mit dem Vorschlag, einen Oberrabbiner einzusetzen, an die Judengemeinde heran, so wandten bei Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde die Juden sich häufig an die weltlichen Behörden mit der Bitte um ein letztes Wort.

1810 war es in der Synagoge in Ellar zu Meinungsverschiedenheiten gekommen, in deren Verlauf sich der derzeitige Vorsteher *Joseph Liebmann* an die Präfektur zu Dillenburg wandte, ihn in seinem Vorsteheramt öffentlich zu bestätigen, um so seine Autorität innerhalb der Gemeinde zu stützen. Die Präfektur lehnte dies am 12.10. 1810 ohne Begründung ab, nachdem sie aber vorher eine Reihe betroffener Gemeindeglieder gehört hatte.⁶

⁵ ebd. fol 338

⁶ ebd. fol 248-250

Ähnlich zurückhaltend reagierte die Dillenburgener Behörde, als im Januar 1812 *Isaac Wolf* (900) aus Schupbach von seinem Amte als Vorsteher zurücktrat und die Gemeinde sich über seine Nachfolge stritt. Die Präfektur erklärte:⁷

... Die Wahl dieser Judenvorsteher oder Aufseher beim Gottesdienste hängt ganz von der jüdischen Gemeinde ab, und es ist genug, daß die Gemeinde, nachdem diese Wahl durch Stimmenmehrheit vollzogen worden ist, Sie (den Maire) hiervon in Kenntniß setze, damit Sie nöthigenfalls Verfügungen, welche die Judenschaft überhaupt betreffen, diesem Vorsteher bekannt machen können ...

Im September 1812 erhielt die gleiche Gemeinde, als sie wegen Streitigkeiten über die Bezahlung ihres Vorsängers um eine Entscheidung nachsuchte, von Dillenburg den Bescheid, dass „es den Mitgliedern der jüdischen Gemeinde überlassen bleibe, die Belohnung ihres Vorsängers und die Art der Repartition der dadurch verursachten Kosten unter sich auszumitteln“.⁸

Auch als 1813 in Hadamar Auseinandersetzungen über eine Synagogenordnung entstanden, entschied die Präfektur in Dillenburg nichts, übermittelte jedoch der Hadamarer Judengemeinde einen Vorschlag aus Herborn, den sie sich zu eigen machen könne, und regte in Hadamar Vorsteherwahlen an. Hier die Texte dieses aufschlussreichen Vorganges:⁹

24.6.1813 Sechs Mitglieder der Judengemeinde Hadamar an den Präfekten des Sieg-Departements:

... Unsere Angelegenheit betrifft eigentlich die Rechte ... der Mitglieder unserer Gemeinde auf gewisse Plätze in der Synagoge und gewisse in derselben herzustellende Ordnung, welche wegen Mangels obrigkeitlich bestätigter Vorsteher bis hierhin noch nicht zustandegebracht werden können.

Vor ohngefähr 40 Jahren wurde nämlich von unseren zum Theile noch lebenden Vorgängern ein dem sogenannten oberen Marktplatze dahier gelegenes Haus zu einem Bethause gemiethet, und ... eine Zeit lang von unseren Religionsgenossen frequentirt. Hierauf erfolgte eine Verwechselung dieses Hauses mit jenem des verstorbenen *Liebmann Levi* (202), in der Judengasse dahier, welches uns anfangs gleichfalls nur miethweise als Synagoge diente, in der Folge aber als solche für 180 fl erkauft wurde. Dieses Geld mußte, da es an einem Fonds fehlte, auf einem anderen Wege beigeschafft werden, und dieses geschah dadurch, daß jedes Mitglied unserer Gemeinde, welches einen bestimmten Platz in der Synagoge haben wollte, sich denselben für 4 und respve 6 Cronen erkaufte, je nachdem die verschiedenen Vermögens-Umstände dem Einen mehr, dem Anderen weniger zu geben erlaubte. Auch war es mitunter der Fall, daß von einem Individuum, allenfalls für dessen Nachkommen, mehrere Plätze ... gekauft wurden.

⁷ ebd. fol 303f

⁸ Repartition = anteilmäßige Umlegung (auf die Gemeindemitglieder); ebd.

⁹ Wi 370/1578 fol 354-361

Was die Kaufsumme für die Synagoge überstieg, wurde zum Ankauf eines Gottes-Ackers verwendet. Da sich unsere Gemeinde nach und nach vermehrte, und die Wahrscheinlichkeit eintrat, das Bethaus bald erweitern zu müssen; so würden wir sämmtlich unter uns einig, und darüber ein schriftlicher Vertrag ausgefertigt, daß, um zu dem gedachten Endzwecke einen sicheren Fonds zu erhalten, fernerhin kein ... Mitglied mehr in unsere Synagoge eingelassen werden könne, es sey denn, daß für jede Stelle der Betrag von 4 Cronen entrichtet würde. Dieser Vertrag wurde vor ohngefähr 4 Jahren geschlossen.

Die neuen Ankömmlinge frequentiren indessen unsere Synago ohnweilers und ohne alle Concurrenz¹⁰ zur Unterhaltung oder allenfallsigen Erweiterung derselben. Die gedachte Beitragssumme wird gänzlich verweigert, und diejenigen Mitglieder der Gemeinde, welche ihr Opfer zur Anschaffung eines Gotteshauses bereits gebracht haben, würden sich am Ende verdrängt sehen, wenn wir nicht auf einen geeigneten gerechten Ausspruch des Herrn Präfecten ... rechnen dürften. Und dieser ist es, um welchen wir ... sowie nicht weniger darum ... bitten, daß aus unserer Mitte 2 Vorsteher zur Herstellung und Unterhaltung der bisher gestört gewesenen Ordnung beim Gottesdienste angestellt und ... von der hohen Präfectur gehörig autorisirt werden.

Uebrigens unterzeichnen wir uns mit der Versicherung unseres unterthänigen Respectes

<i>Aron Schay</i> (303)	<i>Berman Jesaias</i> (309)
<i>Jacob Jesajas</i> (311)	<i>Seligman Hertz</i> (602)
<i>Löb Hertz</i> (408)	<i>Susman Levi</i> (208)

Am 30. 7. 1813 nahm der Maire von Hadamar zu diesem Gesuch Stellung:¹¹

... Wenn der hiesigen Judengemeinde, wie ich nicht weiß, das Recht zusteht eine eigene Synagoge zu halten, so ist Ordnung die Grundbedingung ihres ferneren Bestehens. Um Ordnung zu halten ist die Anstellung von einem oder mehreren Aufsehern durchaus erforderlich; denn, wem wäre es nicht bekannt, wie viel Geschrey nur ein Jude auf dem Markte macht, um hieraus zu ermessen, wie es hergehen mag, wo Jung und Alt durcheinanderschreyt und der Versammlungsplatz zu gottesdienstlichen Verrichtungen sinkt zum Sammelplatz gemeiner Gassen ... herunter.

Ich habe mich bisher bemüht theils durch gütliches, theils strenges Ermahnen einigermaßen Ordnung einzuführen, aber das Zanken nimmt kein Ende.

Zur Erhaltung der Gebäude sind ferner Beytraege nothwendig und ich finde es in der Ordnung, daß jedes neue Mitglied ... auch einen Beytrag zu dem Fonds leiste der zu Unterhaltung ... und ... Einrichtung erforderlich ist.

¹⁰ ohne Beiträge

¹¹ ebd. fol 355, 360

Die Gemeinde hat in ihrem Buche auch niedergeschrieben und unterzeichnet, daß jedes neue Mitglied 6 Cronen bezahlen solle, da aber diese Convention mit hebräischen Lettern geschrieben ist, und viele hiesige Juden weder hebräisch lesen noch schreiben können, so verdient solche nicht viel Credit.

Ein grobes Vergehen gegen alle Nachkommen war es schon, daß grade die Bittsteller, welche sich der Verwaltung aller Beyträge unterzogen, vor mehreren Jahren das von ihnen privatim zu leistende Bürgergeld aus dieser Casse entrichteten.

Ist gegen das Recht eine Synagoge zu halten der hiesigen Juden nichts einzuwenden, so muß dieselbe eine eigene Constitution erhalten, welche allenfalls conventionell von der Gemeinde ... festzusetzen wäre ...

G. E. Guiot

Die Präfektur in Dillenburg erkundigte sich hierauf bei der Judengemeinde in Herborn, welche Synagogenordnung sie habe und ob sie der Hadamarer Judengemeinde einen Vorschlag zur Lösung ihrer Probleme bieten könne. Sie erfuhr aus Herborn, ... man habe dort keine gemeinschaftliche Synagoge, sondern sei auf die Willkür derer angewiesen, in deren Wohnhaus der Gottesdienst abgehalten würde. Aber wo eine gemeinschaftliche Synagoge sei, müsse dort jeder Neuankömmling einen gewissen Beitrag leisten, auch sei bei solchen Gemeinden ein Vorsteher von Obrigkeits wegen angeordnet, der kleine Anweisungen zu treffen, Streitigkeiten zu schlichten und die Gemeindekasse zu verwalten habe. Der Brauch, einen eigenen Platz in der Synagoge lebenslänglich zu haben, sei bei allen Gemeinden üblich.

Nach dieser Auskunft verfügte die Präfektur am 26.8.1813,¹² ... um eine Ordnung in Hadamar einzuführen, müsse die Gemeinde zwei oder drei Männer nach der Stimmenmehrheit zu Vorstehern vorschlagen und einen Entwurf für die Gottesdienstordnung nebst Bestimmungen über die Plätze und das Eintrittsgeld vorlegen. Dazu solle sich der Maire gutachtlich äußern und die Protokolle an die Präfektur senden. Falls er es für nötig fände, könne er der Wahlversammlung beiwohnen und die Vorschläge zu einer Synagogenordnung zu Protokoll nehmen.

Dazu kam es aber dann nicht mehr; die politischen Ereignisse brachten eine gänzliche Änderung der Lage mit sich; da die französische Vorherrschaft zusammenbrach und mit ihr die damalige Ordnung der westdeutschen Gebiete.

Die hier zitierten Texte haben zunächst eine Bedeutung als frühe Dokumente der Hadamarer Judenschaft. Sie beschreiben eine Gemeinde von 12 Familien. Sie geben Auskunft über den Bestand einer Synagoge von etwa 1770 an, am Oberen Markt lokalisierbar. Der Existenz dieser frühen Synagoge war sich Hadamar bisher nicht bewusst.

¹² ebd. fol 354, 361

Man erfährt weiter, dass ein jüdischer Friedhof etwa um 1810 erworben wurde; dieser Friedhof, für dessen Einfriedigung *Jette Salomony* (514) in ihrem Testament 1857 200 fl vermachte, ist noch vorhanden.¹³

Die Judengemeinde wurde durch mehrere, namentlich bekannte Männer vertreten, ohne dass ein eigentlicher Vorstand amtierte. Die Gemeinde war im Wachsen, und es bestanden Schwierigkeiten, die neuen Mitglieder voll in die Gemeinde zu integrieren.

Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, überhaupt, um Streit zu schlichten und eine Gemeindeordnung zu fixieren, wandte man sich an die staatlichen Behörden, um gewissermaßen einen von oben autorisierten Vorstand zu erhalten. Die Behörden reagierten, wie auch in ähnlichen Fällen andernorts, zurückhaltend. Für sie war offensichtlich Religion Privatsache; wichtig für sie war nur, einen ansprechbaren Adressaten für Verhandlungen und Verwaltungsakte zu bekommen. Im Fall Hadamar war die Dillenburger Behörde behilflich, der Judengemeinde einen Weg zu zeigen, wie sie sich selbst ordnen und verwalten könne.

C Wahlen, Vorsteher und Vorstand

Die Vertretung der jüdischen Gemeinde begegnet in den amtlichen Schreiben

- a) der „bergischen Zeit“: mit namentlicher Nennung von 5 – 6 Mitgliedern als Vertreter der „Judenschaft Hadamar“;
- b) der herzogl.-nass. Zeit bis 1841/42: als „Vorsteher der jüdischen Gemeinde“;
- c) ab 1842: als „Vorstand der jüdischen Kultusgemeinde Hadamar“, für den jeweils der „Vorsteher“ mit 2 „Vorstehergehilfen“ unterzeichnete.

Das stimmt mit den im vorigen Abschnitt geschilderten Verhältnissen überein, dass nämlich bis 1813 in Hadamar kein gewählter Vorsteher amtierte. Wann es zu der 1813 von den Dillenburger Behörden angeregten Vorsteherwahl gekommen ist, ließ sich nicht feststellen. 1837 unterschrieb erstmals *Berman Jesaias* (309) als „Vorsteher der hiesigen Judengemeinde“¹⁴, als der er in einem Beschwerdefall vor dem Stadtschultheißen *Devora* gehört wurde.

Im darauf folgenden Jahr 1838 begab sich der „Vorsteher der hiesigen Judenschaft“ *Aron Salomon* (516) zum herzoglichen Amt Hadamar und beantragte die Genehmigung zu einem Synagogenneubau.¹⁵

Darüber berichtete Amtmann *Kalt* am 28.4.1841 an die Landesregierung:¹⁶

¹³ Wi 225/7 Königliche Eisenbahndirection, 25.9.1876; Wi 225/8 Inventar der jüd. Gemeinde Hadamar, 17.5.1841 – Näheres über den heutigen Zustand des Friedhofes > Teil C III Hadamars Judenfriedhof

¹⁴ Wi 211/11539, 31.8.1837

¹⁵ Wi 225/333, 20.4.1838

¹⁶ Wi 211/11537

... Es bestehen im hiesigen Amte zwey Judengemeinden, die von Ellar und Hadamar. Die Judengemeinde Ellar ist schon seit 1838 organisiert, es ist ein Vorsteher und Rechner ernannt und mit einer Instruction versehen; ein Inventar aufgestellt, und jährlich sind Rechnungsüberschläge und Rechnungen respve. amtlich abgeschlossen worden; alles nach Analogie der bestehenden Gemeindeverwaltungsordnung ...

Zu dieser Gemeinde gehören die Juden zu Ellar, Hausen, Lahr, Waldernbach und Frickhofen, die sehr zerstreut liegen ...

Die Juden zu Hadamar haben bisher gegen ähnliche Einrichtung ihrer Verhältnisse renitiert¹⁷, und wollten lieber ihre bisherige Verwaltung, ohne obrigkeitliche Einrichtung, nach herkömmlicher Weise fortsetzen.

Ich habe indessen im vorigen Jahr die Instruction für den Vorsteher der Israeliten zu Wiesbaden kommen lassen, und den hiesigen Juden kategorisch angekündigt, daß sie sich nunmehr einer Reorganisation mit Zugrundelegung des Gemeindeverwaltungsedictes rücksichtlich der Verwaltung des Vermögens, und der in Wiesbaden eingeführten Instruction rücksichtlich ihrer Cultusverhältnisse zu unterwerfen oder eine abändernde höhere Verfügung zu erbringen hätten.

Dermalen bearbeitet die Herzogliche Landoberschultheisserei das Inventarium, Rechnungsüberschlag pro 1841, und die Rechnung pro 1840, unterweist auch den Vorsteher in Führung der Controlo und den Rechner in Führung des Manuals.

Der bisherige Vorsteher, welchem die Stelle wohl anzuvertrauen, ist *Aron Salomon* (516), der Rechner *Abraham Salomon* (524) zu Hadamar. Der Lehrer heißt *Abraham Kahn* (019) aus Lauderbach im Königreich Württemberg, war früher Lehrer in Westerbürg und ist nach vorliegendem Zeugnisse des Herz. Amtes Rennerod vom 25.1.1839 auf Befehl der Landesregierung, durch den Rabbiner *Dr. Abraham Geiger* zu Wiesbaden geprüft worden, angeblich am 13. März 1837.

Derselbe bezieht einen fixen Gehalt von 130 fl und freie Verpflegung, angeschlagen zu 32fl.

In seinem diesbezüglichen Gesuch an die Landoberschultheißerei Hadamar hatte *Kalt* geschrieben:¹⁸

... Künftig werden der Vorsteher und der Rechner diese zu einer geordneten Verwaltung unerläßlichen Stücke selbst besorgen können, für den Anfang ist es aber nöthig, daß sie gründlich instruiert werden ...

Die Landesregierung bestätigte in ihrer Antwort¹⁹ die Vorsteher und Rechner in Ellar und Hadamar vorläufig und ordnete an, sie nach der bei den Wiesbadener Ju-

¹⁷ Widerstand geleistet

¹⁸ Wi 211/11537, 18.3.1841

¹⁹ ebd., 3.5.1841

den eingeführten Regulation zu instruieren. Desgleichen bestätigte sie vorläufig den Hadamarer Lehrer *Kahn* in seinem Amt.

Wohl als Folge dieses Vorganges findet man ab 1842 nicht mehr einen Vorsteher als Vertreter der jüdischen Gemeinde Hadamar, sondern stets einen Vorstand aus drei Vorstehern, deren erster Vorsteher *Aron Salomony* (516) bis 1845 war, zu dem sich zwei Vorstehergehilfen oder Beivorsteher gesellten, von 1842 bis wenigstens 1845 hießen sie *Löb Löwenstein* (217) und *Herz Isaac Schloß* (606).²⁰

Die Wahl des Nachfolgers von *Aron Salomony* kann durch erhaltengebliebene Akten²¹ bis in alle Einzelheiten verfolgt werden, und es ist schon interessant zu beobachten, wie sich nun alle Beteiligten bemühten, allem nach bestem Vermögen die gehörige Ordnung zu geben. Das Wahlprotokoll lautete:²²

... Auf Ferlangen des herzogl Amt zu Hadamar lt. Dct. vom 25. v. M. Soll die Wahl zu einem ersten Vorsteher alsbalt vorgenommen werde. Die Sämtliche Gemeinde wurde Jeder auf heide dazu eingeladen und sofort zu Protokoll genommen.

Nr.	Namen des Erwählten	eigene Unterschrift
1.	<i>Abraham Salmoni</i> (524)	<i>Schilo Salmony</i> (511)
2.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>Löb Herz Wolf</i> (905)
3.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>David Aroon</i> (102)
4.	-----	
5.	<i>Lob Löwenstein</i> (217)	<i>David Wolf</i> (804)
6.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>Feist Salomony</i> (519)
7.	<i>Berman Prag</i> (309)	<i>Jos. Rosenthal</i> (417)
8.	<i>Berman Prag</i> (324)	<i>Moses Prag</i> (324)
9.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>Elias Salomony</i> (513)
10.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>A. David Hohenstein</i> (105)
11.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>J. D. Hohenstein</i> (107)
12.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>Gumbel Lewenstein</i> (21 3)
13.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>Abraham Stern</i> (705)
14.	<i>Löb Löwenstein</i>	<i>Herz I. Schloß</i> (606)
15.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>Aron Isaias</i> (307)
16.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>Abraham Prag</i> (318)
17.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>Löb Löwenstein</i> (217)
18.	<i>Schilo Salmoni</i> (511)	<i>Abraham Salomony</i> (524)
19.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>B. Jesaias</i> (309)
20.	<i>Abraham Salmoni</i>	für <i>Aron Salmonys Ww. Sohn Salmony</i>
21.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>Aron Rosenthal (Thalheim)</i>
22.	<i>Abraham Salmoni</i>	hebr. <i>Mordekhai Cohen</i> , dt. <i>Markus Löwenstein (Thalheim)</i>
23.	<i>Abraham Salmoni</i>	<i>Joseph Löwenstein (Thalheim)</i>

²⁰ Wi 211/11537, 14.3.1842 und 18.1.1842; 211/11538, 31.5.1843

²¹ Wi 225/334, Sept. – Okt. 1845

²² ebd. 1.9.1845

Wir atestire hiermit, daß die sämtliche Mittglieder der hiesigen Israelidischen Gemeinde Gewählt und eigenhändig bekläubicht habe. Es befindet sich nun aus diesem Prodocoll, daß der *Abraham Salomony* dahier die Mehrzahl der Stimme erhalten hatt. wier haben gegen denselben nichts Einzuwenden, welches wier. gehorsamst berichte.

Geschehen Hadamar, den 1. September 1845

Löb Löwenstein Vorstehergehilfe

Herz I. Schloß Vorstehergehilfe

Am 27.9.1845 berichtete Amtmann *Kalt* über diese Wahl an die Landesregierung, bezeichnete den Gewählten als qualifiziert und bat um dessen Bestätigung.

Am 4.10.1845 genehmigte die Landesregierung, dass an die Stelle des verstorbenen 1. Vorstehers *Aron Salomony* dessen Bruder *Abraham* bestellt werde, und beauftragte den Amtmann, das Erforderliche anzuordnen.

Am 30.10.1845 erschienen dann *Abraham Salomony* und *Herz Isaak Schloß* auf dem Amt, *Abraham Salomony* wurde in seiner Eigenschaft durch den für öffentliche Diener vorgeschriebenen Eid in Pflicht genommen und bekam zu seiner Legitimation ein entsprechendes Dekret ausgefertigt. Dieses Dekret ging dann an den nassauischen Stadtschultheißen *Pistor*, der es am 5.11.1845 *Abraham Salomony* aushändigte.

Liste der Hadamarer Vorsteher und ihrer Gehilfen – 19. Jh.

Vertreter der Judenschaft:

- 1808** *Löb Hertz* (905), *Berman Schay* (309), *Aron Schay*(307), *Jacob Schay* (311), *Seligman Hertz* (602)
- 1813** *Aron Schay* (307), *Jacob Jesaias* (311), *Löb Hertz* (905), *Berman Jesaias* (309), *Seligman Hertz* (602), *Susman Levi* (208)

	<i>Vorsteher</i>	<i>Vorstehergehilfen</i>
1837	<i>Bärman Jesaias</i> (309)	
1838	<i>Aron Salomon</i> (516)	
1841	<i>Aron Salomon</i>	<i>Schilo Salomon</i> (511), <i>Bärman Jesaias</i> (309)
1841 – 44	<i>Aron Salomon</i>	<i>Löb Löwenstein</i> (217), <i>Herz Isaak Schloß</i> (606)
Wahl 1845	<i>Abraham Salomony</i> (524)	<i>Löb Löwenstein</i> (217), <i>Herz Isaak Schloß</i> (606)
1858	<i>Abraham Salomony</i> (524)	<i>Löb Löwenstein</i> (217), <i>Herz Isaak Schloß</i> (606)
1863 – 1867	<i>Abraham Salomony</i> (524)	<i>Joseph Rosenthal</i> (417), <i>Simon Wolf</i> (566)
1870	<i>Wolf</i> (??)	
25.10.1877	<i>Hermann Löwenstein</i> (223)	

D Neuordnung der nassauischen Jüdischen Gemeinden

Das Ministerium des Innern erließ am 7.1.1852 eine Verordnung „Die Cultusverhältnisse der Israeliten betreffend“, welche die Organisation der jüdischen Gemeinden im ganzen Herzogtum einheitlich ordnete und endgültig festlegte:²³

Die einzelnen Synagogenbezirke wurden umschrieben; der damals neue Kreisamtsbezirk Hadamar umfasste die Synagogenbezirke Ellar; Hadamar mit Hadamar, Thalheim und Offheim; Mengerskirchen; Meudt; Weilburg und Weilmünster.

Nach dieser „Circumscription der Synagogenbezirke“ folgte in 18 §§ eine „Instruction für die Vorstände der israelitischen Cultusgemeinden des Herzogthums Nassau“.

- §1. Die Vorsteher der Kultusgemeinden sind von den Kreisämtern nach Anhörung von Wünschen zu ernennen; zwei oder drei Vorstehergehilfen können von der Gemeinde gewählt werden, bedürfen aber der Bestätigung durch das Kreisamt.
- §2. Der Vorsteher untersteht dem Kreisamt und dessen Disziplinargewalt; er hat über seine Dienstführung schriftlich Bericht zu erstatten.
- §3. Die Vorstehergehilfen haben ihre Wünsche dem Vorsteher vorzutragen; bei Beschwerden über ihn tragen sie diese dem Kreisamt vor.
- §4. Der Vorsteher hat sowohl auf die äußeren Rechte und Vorteile der israelitischen Kultusgemeinde zu achten, als auch auf die Verbesserung ihres inneren Zustandes bedacht zu nehmen.
- §5. Unter obrigkeitlicher Aufsicht hat sich der Vorsteher hauptsächlich um die ökonomischen Angelegenheiten der Gemeinde zu kümmern.
- §6. Der Vorsteher hat mit den Vorstehergehilfen ein Vermögensinventar zu erstellen; ein Exemplar geht an das Kreisamt, das andere verbleibt dem Vorstand.
- §7. Der Vorsteher hat im Dezember jeden Jahres ein Budget für das kommende Jahr aufzustellen; bei Genehmigung durch das Kreisamt werden die Kultussteuern der Gemeindemitglieder festgesetzt.
- §8. Für die Steuererhebung wird durch die Bürgermeister der betreffenden Orte ein Erhebungskataster gebildet; der Steuerbetrag muss für das ganze Jahr entrichtet werden.
- §9. Zur Bestreitung des Religionsunterrichts ist ein mäßiges Schulgeld durch die Eltern zu entrichten. Eine Versteigerung von gottesdienstlichen Verrichtungen und eine Veräußerung der Synagogenstühle ist unzulässig; eine Verpachtung ist möglichst zu beseitigen. Ein Eintrittsgeld neu aufgenommener Mitglieder wird nicht erhoben, es sei denn, es liegt eine Genehmigung der Ministerialabteilung des Innern vor.
- §10. Der Vorsteher hat die Einhaltung des Budgets zu überwachen; Unregelmäßigkeiten sind dem Kreisamt zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen.

²³ Nass. Verordnungsblatt 1852, 6-15

- §11. Der Vorsteher hat spätestens im Februar die Abrechnung des verflossenen Jahres den Gemeindemitgliedern zur Einsichtnahme vorzulegen und im März an das Kreisamt einzusenden.
- §12. Der Vorsteher hat darauf zu achten, dass der Religionsunterricht von den schulpflichtigen Kindern regelmäßig besucht wird. Die Religionslehrer erhalten die Genehmigung zum Unterricht nach vorheriger Prüfung durch die Ministerialabteilung des Innern. Sie beziehen aus der Kultuskasse ein festes Gehalt von wenigstens 150 Gulden jährlich bei vierteljährlicher Zahlung. Die Entlassung eines Religionslehrers bedarf der Genehmigung der Ministerialabteilung des Innern. Sie können das Vorsängeramt bekleiden, ohne spezielle Erlaubnis aber nicht das des Schächters. Verträge mit den Religionslehrern sind dem Kreisamt vorzulegen. Religionslehrer aus dem Herzogtum Nassau erhalten bei ausreichender Befähigung den Vorzug.
- §13. Der Vorsteher hat für das Äußere des Gottesdienstes Sorge zu tragen und die äußere Kirchenzucht zu handhaben und auf die Erhaltung guter Ordnung während des Gottesdienstes zu sehen. Auch auf das öftere Reinigen und Lüften der Synagoge und eine gehörige Beleuchtung hat der Vorsteher zu achten und dafür zu sorgen, dass alles, was den Anstand beleidigt, von dem Synagogengebäude ferne gehalten werde.
- §14. Für kleinere Verstöße beim Gottesdienst darf der Vorsteher Geldstrafen bis zu eineinhalb Gulden erheben; gröbere Unregelmäßigkeiten sind dem Kreisamt zur Bestrafung anzuzeigen. Die Geldstrafen, auch für den versäumten Unterricht fließen in die Kultuskasse. Strafen: Fehlen beim gewöhnlichen Religionsunterricht ein Kreuzer, beim Konfirmationsunterricht zwei Kreuzer, bei der sabbatlichen Andachtsstunde drei Kreuzer. Beschwerden gegen Disziplinarstrafen sind an das Kreisamt zu richten.
- §15. Der Vorsteher hat darauf zu achten, dass kein Gottesdienst von seinen Glaubensgenossen in Privathäusern (Sterbefälle und außerordentliche Veranlassungen ausgenommen) gehalten werde.
- §16. Die äußeren Einrichtungen für Religionsunterricht und Gottesdienst und die Innere Ordnung des israelitischen Lehr- und Seelsorgeamts haben in Abstimmung zwischen dem Vorstand und dem Religionslehrer zu erfolgen; beide Seiten haben auf Beförderung und Erhaltung des religiösen Sinnes und Wandels in der Gemeinde hinzuwirken.
- §17. Ordentliche Sitzungen zwischen dem Vorsteher und seinen Gehilfen haben wenigstens einmal im Monat stattzufinden. Darüber ist ein Eintrag in einem Protokollbuch zu machen. Außerdem ist ein Geschäftsprotokollbuch zu führen und sind alle Dienstpapiere geordnet in einem Registraturschrank aufzubewahren.
- §18. Bei längerer Abwesenheit oder Krankheit des Vorstehers ist dem Kreisamt Anzeige zu machen, damit einer der Gehilfen vom Kreisamt den Auftrag zur Geschäftsführung erhält.

Auf die „Instruktion für die Vorstände“ folgte in sieben Paragraphen die „Instruction für die Rechner der israelitischen Cultusgemeinden“, die der Disziplinargewalt des Kreisamtes unterstanden. Den Schluss der Verordnung vom 7. Januar 1852 bildet die Anordnung eines „Israelitischen Centralcultusfonds“, der unter der Kontrolle der Herzoglischen Rechnungskammer stehen sollte.

Die Beaufsichtigung des israelitischen Kultus und des Religionsunterrichts sollten vier Bezirksrabbiner unter Mitwirkung der Herzoglichen Schulinspektoren übernehmen. Die Bezirksrabbiner hatten nach den näheren Vorschriften die alleinige Befugnis zur Vornahme der „Copulationen von Israeliten“.

Diese Verordnung schuf Ordnung und ermöglichte, das Wohlwollen der staatlichen Seite und die Vernunft der Beamten vorausgesetzt, den jetzt *Israelitische Kultusgemeinden* genannten Gemeinden ein glückliches Gedeihen – einerseits. Andererseits fehlte den Gemeinden, da der die wirtschaftliche Seite der Kultusgemeinden verantwortende Vorsteher ein Geschöpf des jeweiligen Kreisamtes war, doch die eigentliche freiheitliche Selbstverwaltung. Hierin wurden die Israelitischen Kultusgemeinden übrigens nicht schlechter gehalten als die – entsprechende Regelungen nur seufzend ertragenden – christlichen Gemeinden.

Der Verordnung von 1852 war bereits am 3.2.1843 ein Generalrescript zu den gleichen Strukturfragen vorausgegangen²⁴, das inhaltlich gleiche Rechtsverhältnisse wie die Verordnung von 1852 geschaffen haben soll. Leider war der Text dieses Generalrescripts nicht zu beschaffen. Es hätte Aufschluss darüber geben können, ob

a) Amtmann *Kalt*, als er 1845 die Judengemeinde Hadamar zur alsbaldigen Wahl ihres Ersten Vorstehers aufforderte, auf eine besonders demokratische Art und Weise die Ansichten der hiesigen Juden erfahren wollte, was diesem aufgeklärten Manne durchaus zuzutrauen wäre, oder ob

b) das Generalrescript von 1843 eine solche Wahl des Vorstehers vorsah, was 1852 dann mit einem unverbindlichen „In-geeigneter-Weise-in-Erfahrung-bringen“ abgeändert wurde. Man hätte in diesem Falle ein Beispiel für die ab 1851 einsetzende Reaktion auf die Zugeständnisse an die Revolution von 1848 vor sich²⁵, die die 1848 eingeführten demokratischen Grundrechte allmählich einzuschränken suchte.

Vergleicht man nun das zurückhaltende, allenfalls beratende Verhalten der Behörden in der *bergischen* Zeit mit der Verordnung von 1852, so fällt der starke Eingriff der staatlichen Verwaltung in die inneren Verhältnisse der Kultusgemeinden auf; interessant ist dabei die Konstruktion eines Vorstandes, dessen Erster Vorsteher vom Kreisamt ernannt und der Gemeinde präsentiert wurde, und dessen zwei oder drei Gehilfen von der Gemeinde zu wählen, jedoch dann vom Kreisamt zu bestätigen waren.

Bis zum Ende der herzoglich-nassauischen Zeit blieb es bei der Regelung von 1852. In Hadamar amtierte bis 1867 – also 22 Jahre lang – *Abraham Salomony* (524) als Erster Vorsteher, während die zu wählenden Vorstehergehilfen auch wechselten.

²⁴ nach *Kober*, 242ff; siehe jedoch auch 238f

²⁵ *Demandt*, 543



Neugasse 27/29 – lange Jahre im Besitz des Ersten
Vorstehers der jüdischen Gemeinde *Abraham Salomony* (524).

E Hadamars frühere Synagogen

In den Auseinandersetzungen der Juden mit den Jesuiten in den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts, spielte der *Jude Löw* (002) eine gewichtige Rolle. Dieser tüchtige Kaufmann hatte ein besonderes Verhältnis zu Graf *Johann Ludwig*, der ihm 1638 gestattete, am Neumarkt, der damals Obererer Markt genannt wurde, ein Haus zu errichten. Zunächst war dieses Haus 8 Jahre steuerfrei, aber von 1658 hat sich ein Steuerbeleg erhalten, als es mit Hof und Scheune und Garten für einen Wert von 1300 fl in die Steuer einbezogen wurde.²⁶ Es muss also ein stattliches Haus gewesen sein, und wenn irgendwo in Hadamar, dann waren in diesem, „Löwen Judenß hauß“, jene Gottesdienste gefeiert worden, die den Jesuiten zu ihren Klagen Anlass gegeben hatten – die Anfänge synagogaler Gottesdienste in Hadamar.

Wo dieses Haus am Neumarkt²⁷ stand, wird sich vielleicht nicht mehr genau ermitteln lassen. Doch muss es eines der hier abgebildeten Gebäude gewesen sein oder ein Vorgängerbau zu einem der Häuser Neumarkt 4 – 8.

Das ist daraus zu schließen: Da die Bebauung des Neumarktes 1624 mit der heutigen *Stadtschänke* (Nr. 2) begann und 1692 nach einer alten Türbalkeninschrift im Haus Nr. 10 bis dorthin fortgeschritten war – dürfte folglich das 1638 errichtete Haus *Löws* dazwischen zu suchen sein.

Nr. 10 war bis 1730 im Besitz des sehr wohlhabenden Juden *Goetz* (041). Ab 1833 wohnte in Nr. 10 *Aron Salomon* (516), von 1838 – 1843 Vorsteher der Gemeinde. Des- sen Nachbar im Haus Nr. 8 war sein Vorstehergehilfe *Herz Isaak Schloß* (606). Auch im Laufe der Geschichte, fast bis zum Abtransport der letzten Juden am 10. Juni 1942

²⁶ Vgl. Darstellungen A-104-108; 145!

²⁷ Abbildungen auf der nächsten Seite!

aus Hadamar teilte das Haus Nr. 8 immer wieder das Schicksal der Hadamarer Juden. Wenn auch eigentliche Beweise fehlen, dürften jedenfalls im Bereich Neumarkt 4 – 10 sowohl das einstige Haus des Juden *Löw* wie auch die ersten Beträume der Hadamarer Judenschaft zu suchen sein.



Die hier abgebildete Häuserzeile besteht von rechts nach links aus den Häusern Neumarkt 2, 4, 6, 8, 10, 12 und 14 (teils).

Auch das hier wiedergebene Relief auf dem westlichen Eckpfosten am Haus Nr. 6 passt sehr gut in diesen jüdisch-religiösen Zusammenhang. Da ist ein alttestamentlicher König dargestellt, der seine Krone abgelegt hat und in priesterlicher Kleidung seine Opfergabe darbringt, einen bedeckten Kelch. Das kann nur eine Darstellung König *Salomos* sein, dessen sagenhafter Reichtum den Bau des Tempels in Jerusalem erlaubte, dessen sagenhafte Weisheit die aller Menschen überragte und dessen sagenumwobene Macht kein biblischer König vor ihm noch nach ihm übertraf.



Die Opferszene²⁸ zeigt ihn auf dem Gipfel seiner geschichtstheologischen Bedeutung, als er, nach Vollendung des Tempelbaues, nach dem Abschluss der Goldschmiedearbeiten für die Geräte des Tempels, die Weihegaben seines Vaters *David* in die Schatzkammern des Hauses des Herrn hineintrug. Anschließend hielt er die theologisch hochbedeutungsvolle Rede an das jüdische Volk und sprach das Weihegebet über den neuen Tempel, ein Gebet, das bis heute bei der Einweihung neuer Synagogen gesprochen wird.

Dieses Flachrelief war nicht ursprünglich an diesem Eckpfosten; es ist auf den Fachwerkbalken aufgesetzt und wird wohl aus der unmittelbaren Nachbarschaft stammen und wohl einer Hadamarer Bildhauerwerkstatt am Ende des 17. Jahrhunderts zuzuordnen sein. Deshalb ist zu vermuten, dass es ursprünglich von dem hier in der Nähe zu suchenden Haus des *Juden Löw* stammt, in dessen Räumen die synagogen Anfänge der Hadamarer Judenschaft anzunehmen sind.

Etwa ab 1770 befinden wir uns dann aber auf dokumentarisch gesichertem Boden, weil wir wissen, dass sich um 1770 die Judenschaft Hadamars eine Synagoge am Neumarkt in von ihr erworbenen Räumen eingerichtet hatte. Diese verließ sie 1813, als die Räume für die wachsende Gemeinde zu eng wurden; und bei diesem Anlass wurde in den Akten erwähnt, die Gemeinde hätte die nun verlassenen Beträume vor etwa 40 Jahren erworben.²⁹

Die Akten allein erlauben nun aber nicht, am Neumarkt das Haus eindeutig zu lokalisieren, in dem die Judenschaft Hadamars ab 1770 zum Gottesdienst zusammenkam. Doch könnte eine alte Tür am Haus Nr. 8 den entscheidenden Hinweis geben, in welchem Haus am Neumarkt die erste uns bezeugte Synagoge Hadamars war. Es spricht nämlich einiges dafür, dass es sich dabei um das Haus Nr. 10 handelte.

Zu diesem Haus gibt es links im Haus Nr. 8 einen Nebeneingang. An diesem Nebeneingang ist ein beschnitztes Türblatt erhalten, das, wie die heutigen Besitzer des Hauses Nr. 10 berichteten, ursprünglich einer der zwei Flügel des Haupteinganges zu Nr. 10 war. Und dieses Türblatt zeigt als Verzierung eine versetzte Doppelreihe von Pfeilern, die ein Gewölbe



²⁸ 1 Könige, Abschluss des 7. Kapitels und Kapitel 8:14ff

²⁹ Wi 370/1578 fol 354-361

tragen – eine Darstellung, die zu einer Wohnhaustür weniger, zur Tür an einem Gebetshaus dagegen sehr wohl passen könnte.

Für diese Lösung der Rätsel um die ersten Gebetsräume der Judengemeinde spricht auch die Tatsache, dass sich im Keller des viele Jahrzehnte in jüdischem Besitz befindlichen Hauses Nr. 8, also unmittelbar neben der vermuteten ersten Synagoge, eine etwa 1m x 1m große Vertiefung findet; auch waren dort mehrere Haken an den Wänden. Es könnte sich dabei um eine sogenannte Kellermikwe handeln, eine spezielle Form der Mikwen, wie sie schon seit den Pestpogromen im 14. Jahrhundert von in getrennten Wohnvierteln lebenden Juden häufiger eingerichtet wurden. Man grub dazu vom Keller des Wohnhauses aus auf das Grundwasserniveau hinab einen engen Schacht und hob dort ein nur badewannengroßes Tauchbecken aus.

F Die zweite Synagoge und ihre Mikwe

Jedoch schon vor 1813 verließ die Gemeinde ihre Synagoge am Neumarkt und mietete sich im Judengässchen 81 im Hause des *Levi Liebmann* (202) ein, der selbst zunächst mit seiner Familie in diesem Hause wohnen blieb. Später erwarb die Kultusgemeinde um 180 fl das ganze Gebäude, das fortan ganz ihren Zwecken dienen konnte.

Diese zweite Synagoge stand also im Judengässchen und hatte im Untergeschoss eine Einrichtung für rituelle Waschungen, von der sich noch Reste fanden, als das Gebäude wegen Baufälligkeit 1958 niedergelegt werden musste. Diese *Mikwe* ist aber auch durch Akten des Nassauischen Amtes Hadamar belegt.

Als nämlich am 6.6.1837 ein Generalreskript an sämtliche nassauische Medizinalbeamten erging, über den Zustand der Judenbäder zu berichten³⁰, hatte der in Hadamar zuständige Medizinalrat *Dr. Wilhelm* bereits mit der Hadamarer Judengemeinde eine Neueinrichtung dieses Bades durchgeführt, so dass es heizbar wurde, ein Baden in warmem Wasser erlaubte und sich leicht reinigen ließ.

Die übrigen Judenbäder in seinem Amtsbereich waren dagegen in einem so erbärmlichen Zustand, dass sie geschlossen werden mussten. Deshalb richteten die auswärtigen Juden Badegelegenheiten in ihren eigenen Wohnungen ein, während das Hadamarer Gemeindebad bis in die jüngste Zeit in Betrieb gewesen sein muss, woran sich alte Hadamarer noch erinnern wollten.

³⁰ Wi 211/11537, 15.7.1837



Judengässchen in Hadamar – Wo rechts das Transformatorenhäuschen steht, stand vormals das Haus 81 mit Betsaal und Mikwe.

Die Judenbäder waren nach den mosaischen Reinheitsvorschriften von den Frauen nach der Menstruation und von den Männern nach dem Geschlechtsverkehr, auf jeden Fall aber vor hohen Feiertagen und dem Synagogendienst, zu benutzen. Weniger bekannt ist, dass sie auch der Reinigung von Geschirr und Küchengeräten dienten, um die Trennung der verschiedenen Speisegattungen nach den jüdischen Reinheitsgeboten zu erleichtern.

Eine Mikwaot, wie das Ritualbad hebräisch heißt, sollte nach jüdischem Brauch reines, „lebendiges“ Quellwasser enthalten und so tief sein, dass sie ein vollständiges Untertauchen einer erwachsenen Person erlaubte. Deshalb erscheint die Lösung auf den Dörfern, sich mit Bütten behelfen zu wollen, eher eine Ausrede als eine praktikable Lösung gewesen zu sein. Aus Lahr erfährt man daher aus den Akten sibyllisch, der Hausherr habe das Kellerbad nicht zugeworfen, weil er es als Brunnen weiterhin benutzen wolle.

Die rituelle Reinigung in der Mikwe ist vom jüdischen Gesetz geboten, um eine kultische Reinheit des Menschen im Angesicht Gottes zu erreichen. Dies enthält keinerlei leibfeindliche, das Sexuelle verachtende Motive; mit ihr wird vielmehr wie bei der Beachtung der Speisegebote neben hygienischen Zwecken eine Lauterkeit des Herzens angestrebt.

Das kommt im Ritus der Mikwaot³¹ deutlich zum Ausdruck, wenn die jüdische Frau vor dem Bad spricht:

„Du hast, Herr der Welt, dein Volk Jisrael mehr als alle Völker geheiligt, du hast geboten, dass sie von ihrer Unreinheit sich reinigen, auch ihren Leib reinwaschen sollen ... So nimm meine Waschung als die Reinigung der frommen Frauen in Jisrael und erhöre mein Gebet ... “

Dann entkleidet die Frau sich ganz und gar, legt selbst die Ringe von den Fingern und die Ohrringe ab und geht ins Tauchbad, so, dass das Wasser sie vollständig umspült und reinigt; darauf gilt sie als ein frischer, neuer Mensch, und Freude spricht aus ihrem Gebet:

„DU bist rein, und alle deine Diener sind rein, barmherziger Vater ... Erhalte auch meine Gedanken rein, erhalte mir die Zärtlichkeit meines Mannes zur Erfüllung der Gebote. Segne meinen Samen, nimm die Frucht meines Leibes in deinen Schutz. Lass meine Kinder in Frieden aufwachsen ... “

Im Obergeschoß des Hauses Judengässchen Nr. 81 befand sich der Betsaal. Als er etwa 35 Jahre nach seiner Einrichtung für die weiterhin wachsende Gemeinde nicht mehr ausreichte, kam es zum Bau einer neuen, der dritten Synagoge in Hadamar.

G Der Synagogenneubau von 1840/1841

Es handelt sich um die Synagoge aus den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts in der Nonnengasse, die die Abbildung auf der folgenden Seite vor ihrer Restaurierung und Umgestaltung in den 70er Jahren des 20. Jh. zeigt.

Dieses einstige Gotteshaus steht heute noch; wiewohl sie 1938 beim Novemberpogrom innen durch Brand beschädigt wurde, konnte sie im August 1980 von der Stadt Hadamar erworben und restauriert und zu einer Gedenkstätte für Hadamars Juden ausgestaltet werden.

³¹ Hirsch, Jüdische Glaubenswelt, Gütersloh 1962, 55



Synagoge in der Nonengasse, 1840/41 erbaut, vor ihrer Restaurierung
in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts

An Hand der erhaltenen Akten lässt sich ihre Entstehungs- und Baugeschichte recht gut verfolgen.³²

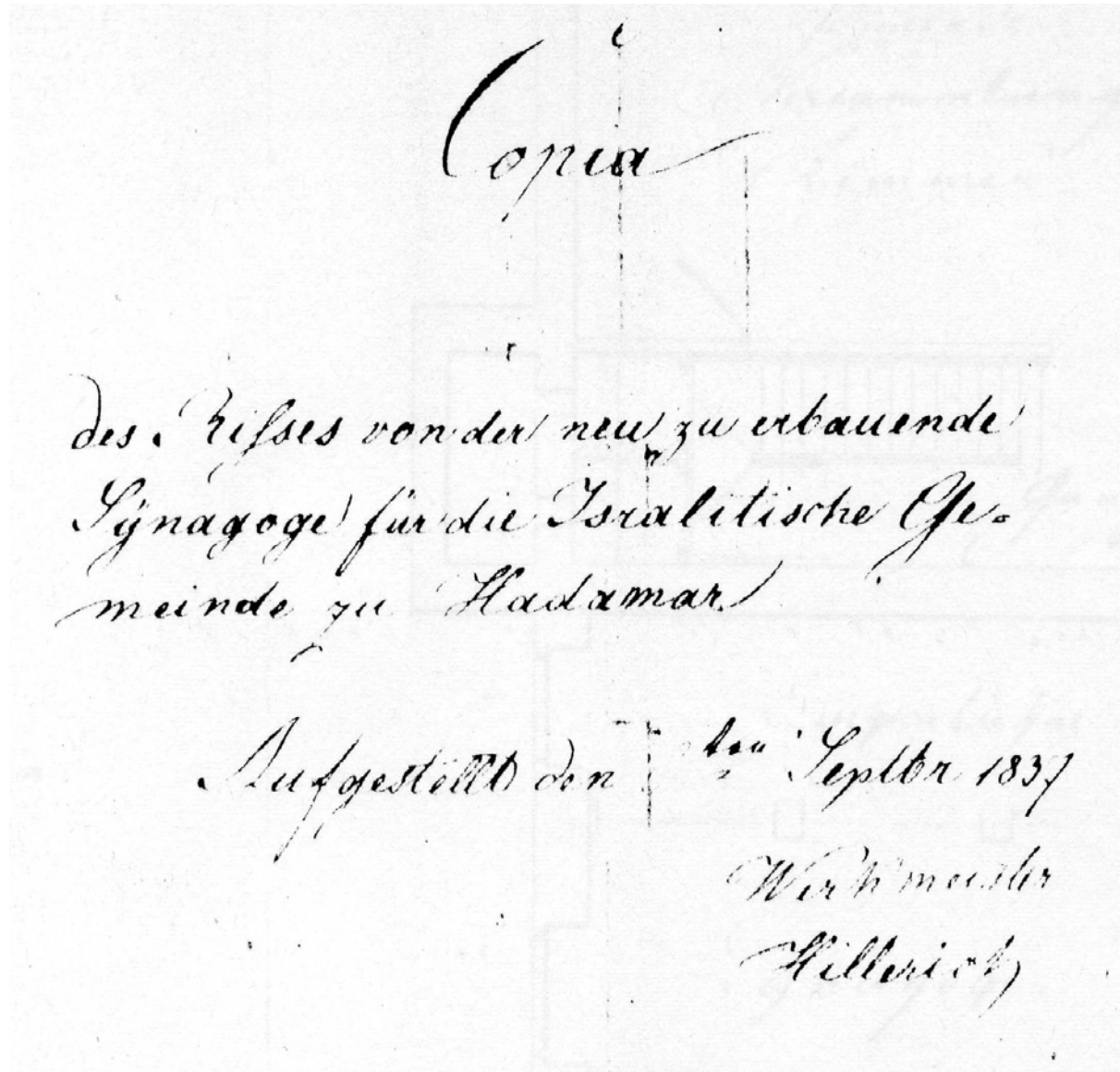
Aktennotiz vom 20.4.1838, Justizrat Kalt:

"Geschehen zu Hadamar:

Am 20.4.1838 erscheint der Vorsteher der hiesigen Judenschaft *Aron Salomon* (516) und trägt vor: Wir bedürfen, wie dem Amte aus früheren Verhandlungen bekannt ist, einer neuen Synagoge und haben dazu den vorliegenden Plan entwerfen lassen. Die Ausführung wird kosten 2248 fl 27 Kr. und zu deren bestreitung sollen verwendet werden:

³² Wi 225/333

1. ein baarer Cassenvorrath von	310 fl
2. subscribirte beiträge der Gemeindeglieder	841 fl
Summe	1151 fl
Die hiernach an	2248 fl 47 Kr.
fehlenden	1097 fl 47 Kr.
wollen wir leihen, wozu es uns nicht an Gelegenheit fehlt.	
Der Bauplatz ist bereits gekauft und mit	475ftl bezahlt.



Beigefügt findet sich eine *Copia des Risses von der neu zu erbauenden Synagoge*, den Werkmeister Hillerich am 6.9.1837 erstellt hatte. Die Pläne zeigen ein Gebäude mit neugotischen Stilelementen. Der Synagogenraum erhielt an der Ostwand einen Altar, rundum Stühle, dem Altar gegenüber eine Empore. In der Mitte der Synagoge war eine runde Kanzel vorgesehen. Der Eingang sollte an der Nordseite liegen; hinter

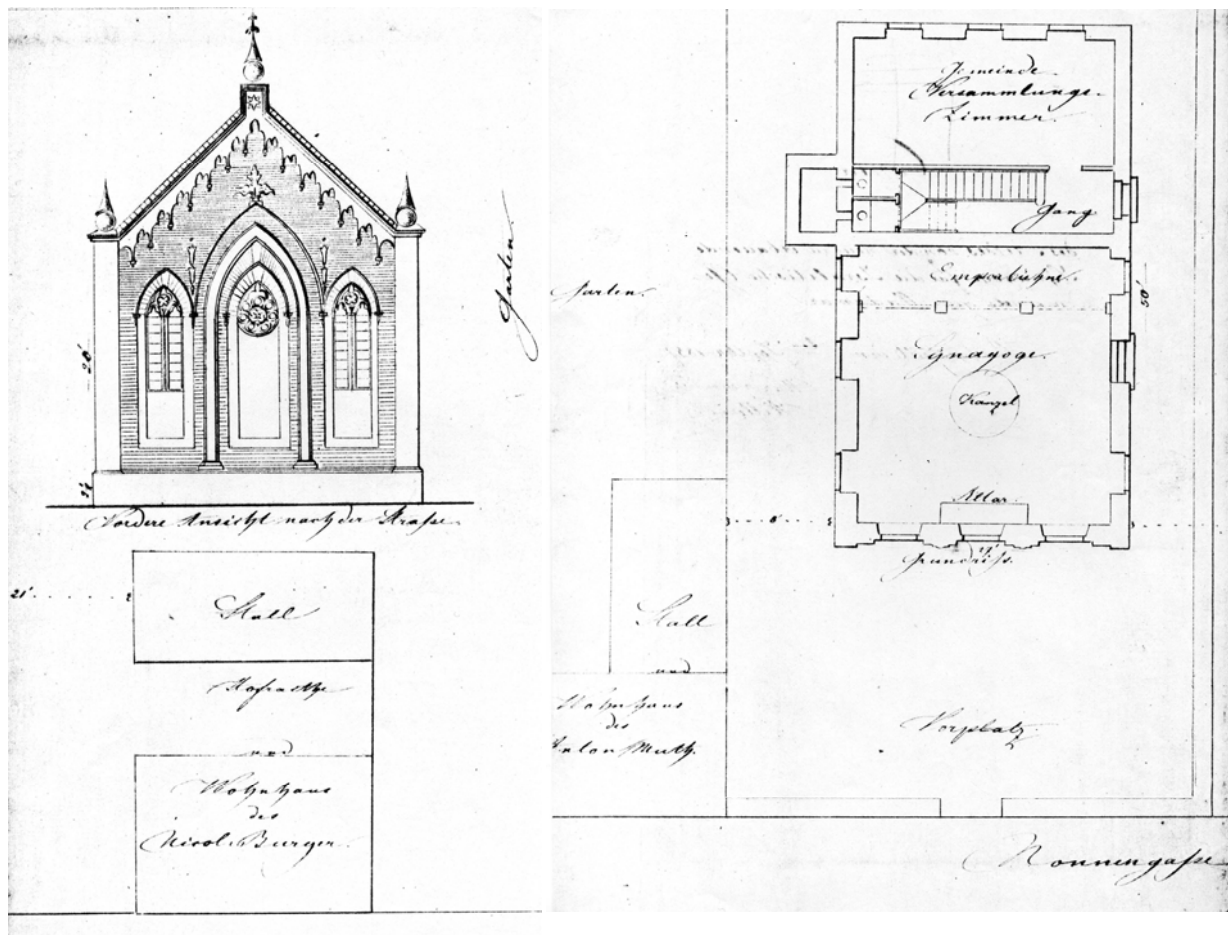
diesem war ein Gemeindeversammlungszimmer geplant. Der Bauzeichnung waren Lagepläne beigelegt.

Das Amt Hadamar reichte die Bauakten, darunter die hier abgebildeten Pläne³³, befürwortend an die Landesregierung zur Genehmigung weiter:

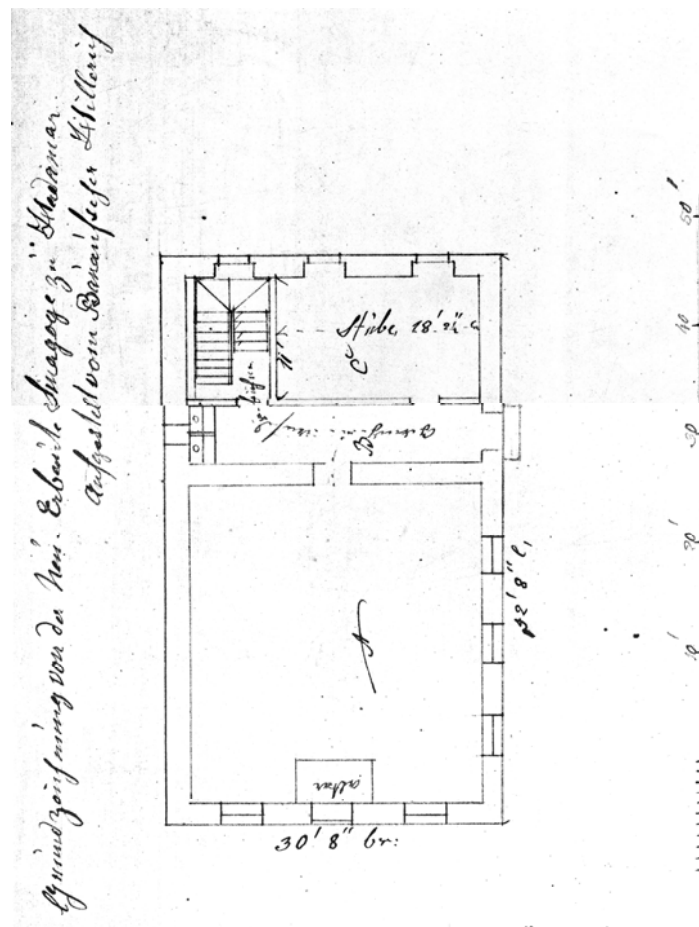
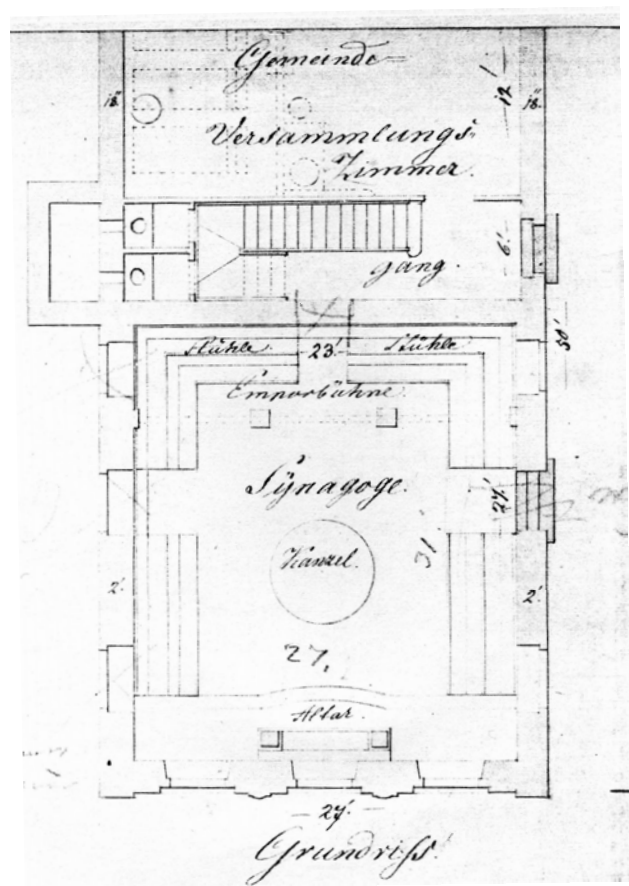
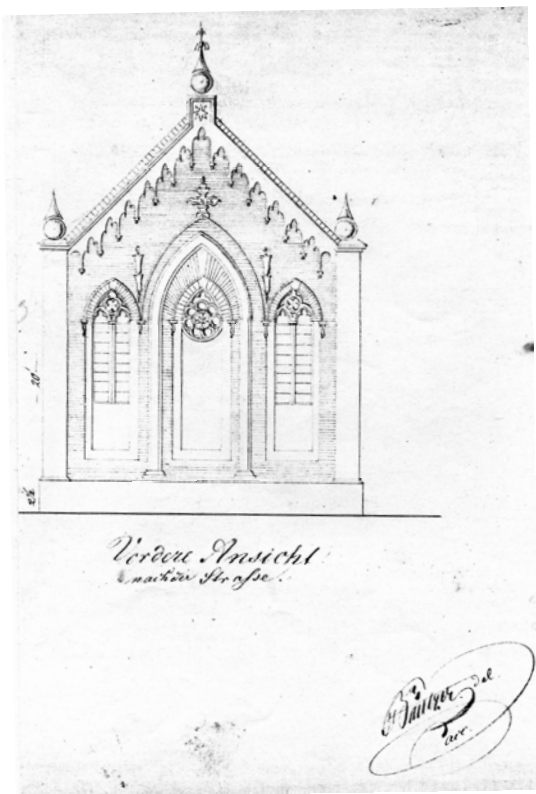
... Bisher wurde der jüdische Gottesdienst in einem wenig dazu geeigneten Zimmer gehalten. Die Erbauung einer neuen Synagoge erscheint daher angemessen ...

Am 21.5.1838 erteilte die Landesregierung auf diesen Antrag ihre Genehmigung:

... Wir genehmigen nach Ihrem Antrage, dass für die Judengemeinde zu Hadamar eine neue Synagoge nach dem von dem Herrn Bauaccessisten *Bautzer* entworfenen Plane erbaut ... werde ... Das vorliegende Bauwesen ist nunmehr auf dieselbe Weise wie die Bauungen der christlichen Kirchengemeinden, also unter spezieller Leitung des angestellten Bautechnikers und Beamten, und unter beratender Kontrolle des Jüdenvorstandes auszuführen ...



³³ Wi 225/333, 1837/38



Dieser Bau kam 1838 jedoch nicht zur Ausführung, da die Judengemeinde das Gebäude inzwischen etwas größer errichtet haben wollte. Zu diesem Zwecke wurde ein neuer Grundriss angefertigt, der, wie dies auch der heutige Bau zeigt, den Haupteingang hinter dem Gottesdienstraum und den Emporenaufgang an der Südseite vorsah. Mit diesem zweiten Entwurf reichte Amtmann *Kalt* am 12.1.1839 einen neuen Finanzierungsplan zur Genehmigung nach Wiesbaden ein.

Dann schweigen die Akten. Erst unterm 8.6.1841 kommt die Sache wieder zur Sprache, als *Kalt* ein Schreiben an den Landbaumeister *Kreuzer* zu Diez richtete. In diesem Schreiben wurde der in Diez damals neu eingeführte Landbaumeister aufgefordert, sich wie seine Vorgänger um die Leitung des Baues zu kümmern, denn die Abrechnung der Handwerker würde behindert, wenn er sich nicht „baldgefälligst“ seinem Geschäfte unterzöge. Der Hauptbau muss zu dieser Zeit also abgeschlossen gewesen sein.

Das geht auch aus dem „Inventarium der jüdischen Gemeinde“³⁴ hervor, welches am 17.5.1841 unter Beteiligung der Landoberschultheißerei Hadamar auf Drängen von Amtmann *Kalt* im Zuge der im vorigen Abschnitt erwähnten Reorganisation der jüdischen Gemeinde erstellt wurde. Dort heißt es:

... Die neue Synagoge, zwischen *Nikolaus Bürger* und *Anton Muths Wittwe*³⁵ gelegen, ist von Stein erbaut und mit Schiefer gedeckt. Im inneren Gebäude befinden sich 19 Subsellien.³⁶ Sie dient der Israeliten-Gemeinde zur öffentlichen Gottesverehrung. Die Subsellien können verpachtet werden. Der jährliche Pacht kann ungefähr 50 fl betragen. Die Unterhaltungskosten der neuen Synagoge können in zehnjährigem Durchschnitt berechnet jährlich 10 fl betragen, das Brandversicherungskapital beträgt 3 500 fl.

Zur Einrichtung der neuen Synagoge gehörten folgende Gegenstände:

19 Bänke.	190 fl
3 Thora (-Rollen)	600 fl
1 silberne Hand ³⁷	6 fl
3 bronzene Leuchter	42 fl
1 gläserner Leuchter	22 fl
1 roth sammetner Vorhang mit goldenen Franzen und Borden	140 fl
1 Vorhang von rothem Tabet ³⁸	6 fl
1 Todtenbahre	1 fl
1 Leichendecke	4 fl
...	

³⁴ Wi 225/8 (1), 17.5.1841

³⁵ in der Nonnengasse Nr. 6

³⁶ Kirchenbänke

³⁷ Beim Verlesen der heiligen Texte berührte der Vorleser die Schrift nicht, zu groß war die Ehrfurcht vor dem Wort Gottes. Um sich aber nicht in den Zeilen zu verirren, zeigte der Vorleser mit dem Zeigefinger einer kleinen aus Silber geschmiedeten Hand auf die jeweilige Stelle der Lesung.

³⁸ Tapet = Teppich; entlehnt aus mlat. tapetia < lat. tapetum, -e = Wandteppich, Decke des Konferenztisches, daher die Redensart etwas aufs Tapet bringen; hier war also ein geknüpfter Teppichstoff gemeint. Vgl. Kluge, 906

Die alte Synagoge, in der Wohnung des *Susman Levi* (208) dahier gelegen, besteht aus 2 Zimmern im Wohnhause des *Susman Levi* dahier. Sie diente zu religiösen Zwecken, und, da eine neue Synagoge erbaut worden ist, so soll die alte veräußert werden ...

Demnach muss die neue Synagoge vor dem 17.5.1841 in Gebrauch genommen worden sein. Jedenfalls wurde die aus zwei Zimmern bestehende alte Synagoge vor dem 25.8.1841 versteigert, und zwar für den Preis von 125 fl. Das geht aus einem Schreiben des Vorstehers *Aron Salomony* von diesem Tage hervor³⁹, als dieser dem herzoglichen Amt von Auseinandersetzungen über die 29 erblich verpachteten Stühle in der alten Synagoge berichtete. Der Streit ginge darum, dass ein Teil der Platzinhaber in der alten Synagoge ihr Platzrecht auf die neue zu übertragen wünschte, während die Mehrheit der Gemeindemitglieder wollte, dass die Plätze neu vergeben würden. Man wollte auf diese Weise den Schuldendienst für die aufgenommene Hypothek erleichtern, um eine Erhöhung der Kultussteuern zu vermeiden. Darüber habe man 1838 einen Vertrag geschlossen und vom Stadtschultheißen beglaubigen lassen.

Interessant für die schon beschriebene Änderung in der Gemeindeverfassung um diese Zeit ist eine Passage des Berichtes, bei der es über den eben erwähnten Vertrag von 1838 heißt:

... Daß dieser Vertrag bis jetzt noch nicht vom herzoglichen Amt oder hoher Landes-Regierung sanctionnirt worden, hat seinen Grund darin, daß zur damaligen Zeit (im Jahre 1838) die Behörden sich um die Verwaltung der ökonomischen Verhältnisse der Jüdischen Kirche nicht kümmerten. Die Juden bildeten keine Gemeinde, sie wurden vielmehr als eine Gesellschaft betrachtet, die ihre Angelegenheiten also auch unter sich ohne Genehmigung einer Behörde ordnen konnte.

Den Abschluss des Synagogenbaues bildete die Verlesung und Vorlage der Bauabrechnungen am 11.6.1842 in dem neuen Bethaus. Der Rechner *Schilo Salomony* (511) verlas mit allen Einzelheiten die Einnahmen und die Ausgaben, die der Bau mit sich gebracht hatte. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 5035 fl.

Zum Errichten der Synagoge musste vorher ein Haus abgerissen werden, welches die Gemeinde von der ungeteilten Erbgemeinschaft des verstorbenen *Aron Jacob Schay* (327) und seiner Frau *Elisa Isaak* (328) unmündig hinterlassene Kinder *Schanette* (347) und *Adolf Prag* (349) für einen Kaufschilling von 1000 fl erworben hatte. Außerdem hatte man von *Jacob Muth* einen Garten für 475 fl angekauft. Die reinen Baukosten betrugen 3450 fl.

Wie brachte die Judengemeinde die benötigte Summe auf?

1 364 fl subscribierten die Gemeindemitglieder als Spenden;
328 fl entnahm man der Gemeindekasse;

³⁹ Wi 211/11537, 25.8.1841

300 fl nahmen sieben Mitglieder als Darlehen auf ihren Namen zu 6% Zinsen auf, die sie persönlich zurückzahlten;

1 467 fl erlöste man aus dem Verkauf eines gemeindeeigenen Hauses an *Carl Hungrighausen*;

1 500 fl lieh man zu 5% von dem katholischen Pfarrer *Bausch* aus Oberweyer, der in diesem Jahr, wie schon geschildert, nach Hadamar zog und bei *Peter Koch* Wohnung bezog, in unmittelbarer Nachbarschaft des Rechners *Schilo Salomony* (Schulstraße 13 und 15).

4 959 fl brachte man somit zusammen. Nun griff der Rechner in die eigene Tasche und legte den verbleibenden Rest vor: 76 fl.

Gegen die so vorgetragene Schlussrechnung wurden keine Einwände erhoben, jedoch bedauerte der Vorstehergehilfe *Löb Löwenstein*, dass der von der Gemeinde ernannte Bauausschuss nicht erschienen sei und von ihm keine Erklärungen vorlägen. Nachdem die Schlussrechnung nochmals acht Tage lang zur Einsicht offengelegt und wiederum kein Einspruch erhoben wurde, gab der Vorsteher *Aron Salomony* die Papiere an das herzogliche Amt weiter.

Zusammenfassung: Der Bau der Synagoge verdient als eine Gemeinschaftsleistung der israelitischen Gemeinde bezeichnet zu werden. Ein Drittel der Kosten waren Spenden, zu denen jeder nach seinem Vermögen beigetragen haben wird. Besondere Erwähnung verdient das Darlehen des katholischen Pfarrers i. R. *Bausch*, der als hochbetagter Mann (72 Jahre alt) der Judengemeinde seine Ersparnisse anvertraute. Ob ihm wohl bekannt war, dass die Hadamarer Juden im 17. Jahrhundert einmal zum Bau einer katholischen Kapelle in Hadamar beigetragen hatten?

H Die feierliche Einweihung der Synagoge 1841

Inzwischen hatte am 25.6.1841 die feierliche Einweihung der neuen Synagoge stattgefunden.⁴⁰ Zu dieser Einweihung war als Rabbiner *Dr. S. S. Wormser* (014) nach Hadamar gekommen. Nach der Einweihung, bei der auch Juden aus Limburg und Diez mit ihren Vorstehern anwesend waren, richteten angeblich die Anwesenden an *Dr. Wormser* die Bitte, in der hiesigen Gegend ein Bezirksrabbinat unter seiner Leitung einzurichten. Von seinem Dienstorte aus, an dem er wöchentlich den Gottesdienst halten und den höheren Religionsunterricht übernehmen könne, solle er dann vierwöchentlich die übrigen Synagogengemeinden durch seine Predigt erbauen.

So jedenfalls äußerte sich *Dr. Wormser* gegenüber der Landesregierung, die ihrerseits den Judenvorstand um Stellungnahme bat. Anfang August entgegnete dieser:

... Herr *Dr. Wormser* ist ... uns noch viel zu unbekannt. Wir haben ... bei Gelegenheit der Einweihung unserer neuen Synagoge 2 Predigten von ihm gehört, sie haben uns auch gefallen – allein wir können hiernach unmöglich seine religiösen Grundsät-

⁴⁰ Kober 249, 25.6.1841

ze beurtheilen, und haben gewiß Ursache, sehr danach zu fragen, eben weil er reformieren will.⁴¹

Hadamar. Die Allg. Kirchenztg. enthält folgende Korrespondenz:

Hadamar. Am 25. Juni d. J. fand hier die feierliche Einweihung der neuen israelitischen Synagoge statt. Aus dem engen Raume des bisherigen Bethauses bewegte sich der Zug mit Musik nach dem neuen Gotteshause; voran zog mit ihrem Lehrer die Schaar der festlich geschmückten israelitischen Jugend, der sich auch mehrere Kinder aus der christlichen Elementarschule angeschlossen hatten; dann folgte, unter einem blauen Traghimmel einhersehrend, der zur Einweihung berufene Rabbin Herr Dr. S. Wormser von Schwalbach, umgeben von den Mitgliebern der Gemeinde, welche die Pergamentrollen des Gesetzes trugen, und begleitet von einem zahlreichen Gefolge seiner Glaubensgenossen aus der Stadt und vom Lande. In dem festlich mit Blumengewinden verzierten, anständig und würdevoll eingerichteten Tempel hatten sich die Behörden des herzoglichen Amtes, der Stadtvorstand, die christliche Geistlichkeit und besonders mehrere Landpfarrer, die Lehrer des Pädagoges und viele Honoratioren und Bürger der Stadt eingefunden. — Nach den üblichen Gebeten und Choralgesängen hielt der Rabbin Dr. Wormser vor dem Altare über 1. Chronik 29, 15, 16. (nach Luther's Uebersetzung 1. Chron. 30, 15, 16,

in der Vulgata 1. Paralipom. 29, 15, 16.) die Einweihungsrede, worin er nach einer geistigen Auffassung der mosaïschen Lehre über die Bestimmung des Gotteshauses und insbesondere über die echte Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit sich verbreitete, eine Rede, die jeden Gebildeten ansprechen mußte, weil die Wahrheiten, die sie an's Herz legte, aus dem Herzen stammen und ewig Segen stiften, indem sie das Band des Friedens um die Herzen aller Gottesverehrer schlingen. Die gebiegene Rede schloß mit einem Gebete, worin Segenswünsche für unsern Herzog und das herzogliche Haus, für das Vaterland, für die Stadt Hadamar, die israelitische Gemeinde, die Vorsteher derselben und die Gründer des Gotteshauses ausgesprochen wurden. — Dem jungen Prediger, der sich auch der gelehrten Welt durch eine lateinische Abhandlung über die heiligen Schriften der Hebräer und durch eine Trauerrede auf den höchstseligen Herzog Wilhelm von Nassau bekannt gemacht hat, reichen wir freundlich die Hand und wünschen, daß er bei einer vielleicht bald zu erwartenden neuen Organisation der israelitischen Religionsverhältnisse eine seinen Talenten entsprechende Stellung erhalten möge; weil wir die Ueberzeugung hegen, daß er, wenn er in diesem Geiste zu lehren und zu schreiben fortfährt, nicht nur im Dienste der Synagoge für die Bildung seiner Glaubensgenossen, sondern auch im Dienste der Menschheit für das Reich der Wahrheit segensvoll wirken werde.

Der Judenvorstand lehnte also die Anstellung Wormsers als Bezirksrabbiner ab. Diese Haltung erscheint verwunderlich, da die von Dr. Wormser geleitete Einweihung der Synagoge einen tiefen Eindruck bei Juden wie Christen hinterließ – anders wäre der unten abgedruckte Bericht aus der *Allgemeinen Zeitung des Judenthums* nicht zu erklären.⁴²

Die der Predigt zu Grunde gelegte Bibelstelle, aus dem Gebet Davids bei der Opferung seiner Weihegaben für den Tempel, den er nicht mehr bauen durfte, lautet: *Denn wir sind nur Gäste bei DIR, Fremdlinge, wie alle unsere Väter. Wie ein Schatten sind unsere Tage auf Erden und ohne Hoffnung. HERR, unser Gott, diese ganze Fülle, die wir bereitgestellt haben, um dir, deinem heiligen Namen, ein Haus zu bauen, kam aus DEINER Hand; DIR gehört alles.*

Sicher war die Einweihung der neuen Synagoge für die jüdische Kultusgemeinde auch ein Höhepunkt auf dem schwierigen Weg zur Emanzipation. Und dafür, dass ihr neuer schöner Stand von ihren christlichen Mitbürgern mitgefeiert und ihnen so offensichtlich wirklich gegönnt wurde, bedankte sie sich mit Gebet und Segenswünschen für die Stadt Hadamar, die ja die gemeinsame Heimat von Christen und Juden war. Wie uns dann die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte lehrte, blieb es auch

⁴¹ Wi 211/7812, August 1841

⁴² Allgemeine Zeitung des Judenthums, Leipzig 11.9.1841, eingeleitet: Hadamar. Die Allg. Kirchenztg. enthält folgende Korrespondenz: Hadamar. Am 25 ... ; d. h., die Allgemeine Zeitung des Judenthums in Leipzig zitierte eine frühere Veröffentlichung einer uns unbekannten „Allgemeinen Kirchenzeitung“.

bei dieser friedlichen Eintracht zwischen den Bekenntnissen – 90 Jahre lang – bis in den dreißiger Jahren des folgenden Jahrhunderts die schreckliche Saat des rassistischen Antisemitismus bewusst auch in die Hadamarer Heimaterde gestreut wurde und dann auch hier seine verderblichen Pflanzen und tödlich giftigen Früchte hervorbrachte.

I Über den Gottesdienst in der Hadamarer Synagoge

Eigentlich entzieht sich die Darstellung der Gottesverehrung in der Hadamarer Synagoge den Möglichkeiten dieser Arbeit. Zunächst aus Pietät, da das Gespräch des Menschen mit seinem Schöpfer keine Beobachtung und Beschreibung durch Dritte erlaubt. Dann aber auch weil über den öffentlichen Gottesdienst als einer Feier in der Regel kaum Aufzeichnungen und Akten angefertigt wurden.

Wenn bei meist recht wichtigen Anlässen Meinungsverschiedenheiten entstanden, gerieten jedoch gelegentlich Bemerkungen über das Geschehen in der hiesigen Synagoge in die überlieferten Akten. Auch eine **Gottesdienstordnung** aus dem Jahre 1863 blieb erhalten, sowie der Text eines am Sabbat zu sprechenden **Allgemeinen Gebetes**. Diese können hier wiedergegeben werden, es soll aber nicht ohne den deutlichen Hinweis geschehen, dass damit weder die Tiefe der jüdischen Religion noch die Frömmigkeit der Hadamarer Juden wirklich erfasst wird. So wenig wie eine Friedhofsordnung oder der Text eines Gebetes, das man üblicherweise am Grabe spricht, das ganze religiöse Empfinden und den menschlichen Schmerz von so vielen Trauernden enthalten, so wenig kann hier die Gedankenwelt einer Bevölkerungsgruppe wiedergegeben werden, deren konstituierendes Merkmal ihre Religion war.

Zur Mindesteinrichtung einer Synagoge gehörten die heilige Lade mit den Thorarollen, das Vorbeterpult, der Tisch für die Thoravorlesung, das ewige Licht, Leuchter, Wasserbehälter, Becken zum Waschen der Hände vor dem Gebet sowie Sitzgelegenheiten. Außer zu gottesdienstlichem Gebrauch diente die Synagoge auch zu Versammlungszwecken.

Den gemeinschaftlichen Gottesdienst leitete der Vorbeter, oder, wenn er anwesend war, der Rabbiner. Die kostbaren handgeschriebenen Thorarollen wurden in einem Schrein untergebracht, der in die Ostwand eingebaut und einem christlichen Altar ähnlich verziert war. Dieser „Altar“ war durch einen Thoravorhang verdeckt; auch die Thorarollen selbst waren mit Mänteln verhüllt und mit einer silbernen Krone und einem Schmuckschild verziert.

Die Thorarollen, die in breiten Kolonnen die Texte der fünf Bücher *Mosis* aus dem Alten Testament enthielten, wurden nur zur Lesung aus ihrem Schrein herausgehoben, in einer kleinen Prozession an den Vorlesetisch getragen und dort entrollt. Dann wurde ein Anwesender mit einem kleinen Kärtchen zur Thora aufgerufen, trat an den Vorlesetisch und begann den ausgesuchten Text vorzulesen. Da die Buchstaben der Rollen nicht mit der bloßen Hand berührt werden durften, bediente sich der Vorleser eines Zeigers, der silbernen Hand.

Ursprünglich war die Gottesdienstsprache Hebräisch; die Gemeindemitglieder beteiligten sich durch lautes Mitbeten und auch gelegentlich durch Korrigieren des Vorlesers am Gottesdienst. Die Frauen nahmen von der Empore aus teil.

Die laute Beteiligung am Gottesdienst sowie lebhaft Äußerungen bei Versammlungen in der Synagoge waren für Christen ungewohnt. Daher stammt wohl der hier geläufige Ausdruck, in einer ungeordneten Versammlung „gehe es zu wie in einer Judenschule“. Auch die abwertenden Äußerungen des Maire *Guiot* aus dem Jahre 1813 müssen so verstanden werden.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts kann man allenthalben Reformbestrebungen feststellen, die eine modernere Gottesdienstgestaltung zum Ziele hatten.⁴³ Besonders der Wiesbadener Rabbiner *Dr. Geiger* und in dessen Gefolge *Dr. Wormser* und einige von *Dr. Geiger* geprüfte Religionslehrer beeinflussten die Hadamarer Gemeinde in dieser Richtung. Einige Gebete und Gesänge sowie die Predigt trug man fortan in deutscher Sprache vor. Die Lesung der heiligen Texte und die altherwürdigen Gebete und Psalmen beließ man aber weiterhin in der hebräischen Sprache.

Gewiss waren nicht alle Juden des Hebräischen mächtig, jedoch lernte jedes Schulkind die wichtigsten Elemente der Liturgie in hebräischer Sprache auswendig.

Außerdem wurden in dieser Reform die laute Beteiligung der Männer am Gottesdienst abgeschafft und den Frauen zwar gesonderte, jedoch im gleichen Raum befindliche Plätze zugewiesen.

Gegen diese Reformen wandten sich die so genannten „orthodoxen“ Juden⁴⁴, die für ein strenges Festhalten an den alten Bräuchen und für eine wörtliche Befolgung biblischer und talmudischer Vorschriften eintraten. In diesem Sinne ist auch der Vorbehalt des Vorstehers *Aron Salomony*⁴⁵ im Jahre 1841 gegen *Dr. Wormser* zu verstehen, *weil dieser reformieren wolle*. Vielleicht haben in Hadamar auch die Auseinandersetzungen zwischen orthodoxen und reformerischen Juden zum Spaltungsversuch der Gemeinde im Jahre 1849 beigetragen, über den noch berichtet werden muss. Jedenfalls setzte sich schließlich in Hadamar die reformierte Richtung durch.

J Die Hadamarer Synagogenordnung

Anlässlich 1858 und 1863 wegen bestimmter Bekanntmachungen an der Synagogenfür vorkommenden Meinungsverschiedenheiten erwähnte Bezirksrabbiner *Dr. S. S. Wormser* in Schreiben an das herzogliche Amt eine Synagogenordnung, deren Bestimmungen schon früher sanktioniert worden seien. Diese Ordnung, offensichtlich ein Werk *Dr. Wormsers*, sollte Gemeindemitglieder, Vorsteher, Lehrer und Vorbe-ter/Vorsänger zu einem Gottesdienst führen, der einen ruhigen und würdevollen

⁴³ Juden in Hessen, Katalog der Hess. Staatsarchive, ohne Ort und Jahr, S. 33

⁴⁴ Orthodox ist griechisch und bedeutet „die richtige Lehre“

⁴⁵ Wi 211/7812, August 1841

Verlauf nahm. Der Geist dieser Ordnung entspricht den oben erwähnten Reformvorstellungen. Hier der Wortlaut:⁴⁶

Bekanntmachung

Um ferneren Unzuträglichkeiten und Störungen beim Gottesdienst vorzubeugen und eine bessere Beaufsichtigung durch den Cultus-Vorstand zu erzielen, werden hiermit folgende – durch Genehmigung hoher Landes-Regierung früher schon sanctionierte – Bestimmungen für die Synagoge in Hadamar in Erinnerung gebracht:

§ 1: Die Anfangszeit des Gottesdienstes muß ein für allemal durch die *Tabelle* festgesetzt sein, und der Gottesdienst pünktlich beginnen, und es darf niemals weder auf einen Primaten noch auf ein Mitglied des Vorstandes gewartet werden.

§ 2: Das Eintreten in die Synagoge muß mit Anstand und ohne Geräusch geschehen. Der Eintretende hat sich unmittelbar an seinen Platz zu begeben, und sich auf demselben in der größtmöglichen Stille bis zum Schlusse des Gottesdienstes zu verhalten. Jedes Umhergehen oder Zusammenstehen oder gar Unterhaltung mit dem Nachbarn, sowie überhaupt alles, wodurch der Anstand oder die Ruhe gestört wird, ist strenge zu ahnden.

§ 3: Das Zusammenstehen und Verweilen vor der Synagoge, im Hofe oder Schulzimmer während des Gottesdienstes ist strenge untersagt. Wer Bedürfnisses halber sich aus der Synagoge entfernen muß, hat darauf zu achten, daß es geräuschlos geschehe; und namentlich darf in der Regel sich niemand entfernen:

- a) während des Schma-Gebets;
- b) während des lauten Schmone-Esre;
- c) während der Thora- resp. Haftara-Vorlesung;

d) während des feierlichst vom Almemoir herab vorzutragenden Gebets für den Landesvater und darf hierbei nur das vom Rabbinat vorgeschriebene vom Vorsänger gesprochen werden.

§ 4: Kinder, die noch nicht die Religionsschule besuchen, sind in der Synagoge (sowohl in dem Raum für Männer wie für die Frauen) unter keinerlei Vorwand zuzulassen. Dagegen muß die Schuljugend auf die für sie bestimmten Plätze (wobei möglichst die Mädchen eine besondere Bank haben sollen) ... sich pünktlich begeben und ist diese vom Lehrer zu beaufsichtigen. Die Schuljugend muß in der Religionsschule die nöthige Anleitung erhalten, sich bei den Responsorien (Wechselgebeten) ... zu beteiligen.

§ 5: Das Unterbringen der Schulkinder (oder sonst Jemandem) auf dem Doppelsitz unter der Kanzel, welcher Eigenthum des Rabbiners und seines ... Vaters ist, muß fortan aus Schicklichkeitsrücksichten unterbleiben.

§ 6: Der eingeführte Turnus sowohl für den Aufruf zur heiligen Thora als Vertheilung der gottesdienstlichen Handlungen (Mizwath) ist Seitens des Vorstandes der Ordnung nach aufrecht zu erhalten, damit Niemand in seiner Reihe übergangen werde; dagegen ist der Vorsteher im Rechte, Jeden, der einen Aufruf oder eine gottesdienstliche Handlung verweigert, zu bestrafen.

⁴⁶ Wi 225/31 und 211/537

§ 7 Damit das Vorlesen der Thora mit entsprechender Würde geschehe, hat jedesmal ein Mitglied des Vorstandes die heilige Thora zur Linken zu assistieren; und können die Mitglieder des Vorstandes damit je monatlich alternieren oder auch der Präses dieses Recht für sich allein behalten.

§ 8: Die Billets zum Aufruf und Mizwath sind unmittelbar von einem Vorstandsmitglied an die Beteiligten zu verabreichen. Kinder oder sonst Jemand dürfen hiermit nicht betraut werden.

§ 9: Wer ein solches Billet erhalten hat, darf es bei Strafe nicht weitervergeben oder -verehren.

§ 10: Der Vorsteher ist durch seinen Diensteid verpflichtet, jede Störung womöglich zu verhüten oder, wenn solche stattfindet, abzustellen; und hat somit unter Mitwirkung seiner Gehilfen Aufmerksamkeit auf alle Anwesenden zu richten und wenn Unordnung oder Ungeziemendes (durch Mitbringen und Lesen von Profanschriften, Zeitungen, Briefen) vorkommt, zu vermahnen resp. nach dem Gottesdienste zu bestrafen.

Zur Erläuterung der Synagogenordnung:

zu § 3a: Der Text des „Schma Jisrael“ lautet: „Höre Jisrael! Der Ewige ist Unser Gott, Der Ewige ist Einzig!“ – Dieses Bekenntnis ist ein jüdischer Kernspruch und Grundsatz, er wird laut ausgerufen, und die Gemeinde fügt leise hinzu: „Gepriesen sei der Name, der Ruhm Seines Königums bis in alle Ewigkeit“.

Das „Schma“ ist ein Höhepunktwort und kommt als Äußerstes auch in äußersten Situationen über jüdische Lippen. Wer sich dem Tode gegenüber sieht, spricht es als letztes. Mit ihm auf den Lippen starben auch die jüdischen Opfer in den Konzentrationslagern.

zu § 3b: Das „Schmone-Esre“ bestand ursprünglich aus 18 Preisungen, deshalb heißt es Achtzehn-Gebet. Später kam die 19. Bitte um die Sendung des Messias hinzu. Der Gebetstext ist sehr lang, er bildet den Mittelpunkt eines jeden Gottesdienstes. Man hat seine Stellung im Gottesdienst oft mit dem christlichen Vaterunser verglichen.

zu § 3c und § 6: Die Schriftlesung hat eine besondere Würde im jüdischen Synagogengottesdienst. Die Thora-Rolle wird unter Gesängen aus der geöffneten Lade ausgehoben und vom Vorbeter, im feierlichen Zuge zum Lesepult (Kanzel) getragen. Die Thora-Rollen enthalten die fünf Bücher Moses; sie sind in 54 Vorleseabschnitte eingeteilt, für jeden Sabbat des Jahres einen. Zur Lesung aus der Thora ruft der Vorbeter acht Männer auf, die nacheinander mit einem Segensspruch den Text vortragen. War ein männlicher Nachkomme des Priestergeschlechtes *Aron* in der Synagoge, wie aus Hadamar ein Mitglied der Familie *Kahn* oder aus Thalheim Markus *Löwenstein*⁴⁷, so war dieser stets zuerst zur Lesung aufzufordern. Ihnen folgten die anderen Männer, die jeweils in vereinbarter Reihenfolge zur Lesung gerufen wurden. Das Recht zum Vorlesen erhielt der jüdische Junge durch seine Konfirmation, in der Regel mit 13 Jahren, „Bar Mizwa“ genannt.

⁴⁷ Markus = Mordekhai = Priester

Nach dem Vorlesen des Textes wird die Thora emporgehoben, zusammengerollt, bekleidet und geschnürt – eine Ehre für die Männer, denen diese Ämter zufallen – und vom Vorbeter wieder in die Lade eingehoben. An die Lesung des Thora-Abschnittes schließt sich der Vortrag eines auf ihn bezüglichen Prophetenkapitels (*Haftara*) an. Nun folgt das Gebet für das Wohl der Gemeinde und ein weiteres für das Vaterland. Jeder Gottesdienst schließt mit einem Psalm Davids.

zu § 3d: Das „vaterländische Gebet“ wurde vom Leseputz (*Almemor*) herab gesprochen. In der Anlage zu seiner Synagogen-Ordnung fand sich der vom Rabbinat für Hadamar vorgeschriebene Text. Er stehe am Schluss dieses Abschnittes über den Gottesdienst in der Synagoge.

Der aufmerksame Leser dieses Gebetes wird, wenn er bedenkt, mit welchen Worten es durch die Gottesdienstordnung hervorgehoben wird, zu einer Würdigung jüdischer Religiosität gelangen:

Sabbatliches Kirchengebet der jüdischen Gemeinde Hadamar

Gott,

der Du gesegnet *Abraham, Jysak und Jacob*, Deinen Segen erflehen wir für alle, die Dir dienen:

die heute zur Thora Gerufenen laß die empfangene Weihe durch ihr Leben bestätigen;

allen Thoralehrern, Verkündern Deines göttlichen Wortes, verleihe Einsicht und Kraft, Mut und Ausdauer, auf daß durch sie dem Unglauben gesteuert, und Dein Reich, das Reich des Lichtes und des Friedens, immer mehr ausgebreitet werde.

Dein Segen komme über diese und jede fromme Gemeinde: Gieb ihnen allen Leben und Gesundheit, Gottesfurcht und Menschenliebe, und an Bedarf soviel einem jeden gut ist; laß gelingen alles, was sie unternehmen zum Guten und bei allem, was Du ihnen mißlingen lassest, bringe ihnen ein zufriedenes Herz und einen Dir ergebenen Sinn.

Segne alle, die den Hungrigen sättigen und den Nackten kleiden, alle, die das Wohl ihrer Brüder fördern, alle, die an dem Bestande unserer Gemeinde arbeiten alle, die herkömmlich bußfertig am Montag – Donnerstag – Montag fasten wollen;

alle, die zum frommen unseres Vaterlandes wirken.

Hierzu bitten wir Dich insbesondere, o Allvater, für unseren geliebten Landesvater und sein Hohes fürstliches Haus, daß es vor Dir bestehen möge immerdar. In seinen Tagen hilf auch dem Hause Israel! Laß uns Gnade finden in seinem und seiner erleuchteten Regierung Augen;

und gieb, dass das gemeinsame Liebesband, welches alle Untertanen in Treue einet, nimmermehr gelockert und also Zion in Wahrheit erlöst werde. Amen

K Jüdischer Totenkult

Immer wieder hört man von Schändungen jüdischer Friedhöfe, immer wieder folgt solchen Schändungen große öffentliche Empörung, und manchmal denkt man, es würde keinen reizen, die Ruhe Verstorbener zu stören, wenn solche Verbrechen nicht so empörter Aufmerksamkeit sicher wären. Deshalb mögen die hier folgenden Zeilen dazu beitragen, diesen schrecklichen Kreislauf durch Nachdenklichkeit und Respekt vor dem Umgang der Juden mit dem Tod zu unterbrechen.

Im Angesicht des Todes erweist jede Religion ihren tiefsten Sinn und ihr letztes Verständnis des menschlichen Lebens. Der nicht-jüdische Leser mag Schwierigkeiten haben, sich in das jüdische Brauchtum, in die Reinheitsgebote, in die Formen jüdischen Betens und jüdischer Gottesdienste hineinzudenken. Er mag vor dem Judentum als etwas Fremdem, ihm Unbegreiflichen stehen bleiben, das jüdische Verständnis des Todes wird ihm aber hohen Respekt einflößen.

Es war in Hadamar wie überall: Hörte ein Jude vom Tode eines Nahestehenden, so sagte er:

Gelobt sei, der in Wahrheit richtet!

Sein erster Gedanke galt also dem Recht Gottes, der das Leben gegeben, der das Leben genommen.

Weil keiner weiß, wie und wann er stirbt, weil der Mensch „mitten im Leben vom Tod umfassen ist“, wie der Talmud schreibt, so bemühten sich die frommen Juden, so zu leben, das sie jeden Augenblick mit gutem Gewissen für sich und ohne Schaden für andere sterben konnten. Wie ein redlicher Kaufmann, dessen Bücher immer in klarer Ordnung, dessen Gläubiger bezahlt, dessen Schuldner wohl bedient sind, so ernst nahmen sie ihre religiösen Pflichten, ihre Schuldigkeit gegenüber Gott und den Mitmenschen.

Sie betrachteten das nicht als ihre „verdammte“ Pflicht und Schuldigkeit, sondern eher, wie ein armer Teufel seine kleinen Schulden bezahlen würde, nachdem er in der Lotterie das Große Los gezogen hatte, so überblickten und prüften sie am Lebensende noch einmal ihr Leben und machten nicht nur über ihr Vermögen das Testament, sondern sie versuchten noch Gutes zu tun, soviel sie konnten, und Böses, daran sie sich erinnerten, gut zu machen. Für sie war das Sterben ein Übergang in eine andere, neue Welt, den sie nicht beklagten, weil sie Gott nicht anklagen wollten.

Mit einem Sündenbekenntnis befreiten Sterbende zum letzten Mal ihre Seele

*Ich habe geirrt.
Ich habe gesündigt.
Ich habe die Treue gebrochen.
Ich habe Unrecht getan.*

*Ich habe Böses geredet.
Ich habe den Weg des Rechts verlassen.
Ich habe zur Sünde verleitet.
Ich habe in Übermut gehandelt.
Ich habe Gewalt geübt.
Ich habe mich durch Lüge entwürdigt.
Ich habe Böses geplant.
Ich habe falsche Reden geführt.
Ich habe das Gute verschmäht.
Ich habe mich schwer vergangen.
Ich habe gehasst.
Ich habe gefrevelt.
Ich habe zerstört.
Ich habe in die Irre geführt.*

Und sie beteten:

*Du hast mir eine Seele gegeben und für mein täglich Brot gesorgt.
Nun kommt der Augenblick, da ich die Seele Dir wiedergeben soll.
Nimm Du sie selbst von mir, wie mit Küssen Deines Mundes,
dass nicht der Todesengel mich quäle.
Birg mich im Schatten Deiner Flügel ...*

Noch einmal segneten sie sterbend ihre Kinder; sie legten den Jungen die Hände auf und sprachen:

Gott lasse dich wie Ephraim und Manasse werden!

Auch den Mädchen legten sie die Hände auf:

Wie Sara, Rebekka, Rachel und Lea lasse dich der Herr werden.

Und weiter beteten sie:

*Der Herr segne und behüte euch.
Er lasse euch sein Antlitz leuchten und sei euch gnädig.
Er wende euch sein Angesicht zu und gebe euch Frieden ...
Der Engel, der mich von allem Übel erlöst, segne diese Kinder,
der NAME und der Name unserer Urväter Abraham, Isaak und Jakob
dauere in ihnen, und sie mögen sich mehren und ausbreiten im Lande.*

Im Augenblick des Todes beteten sie das „Schma Jisrael“:

*Der Ewige, Er ist Gott.
Höre, Jisrael, der Ewige ist unser Gott,
der Ewige ist einzig!*

Die erste Viertelstunde durfte ein Verstorbener nicht berührt werden, dann legte man eine Feder auf seine Oberlippe, um sich vom Tod zu überzeugen. Und die Umstehenden sprachen:

Gepriesen sei, der in Wahrheit richtet!

Man drückte dem Toten die Augen zu, band ein Tuch um Kinn und Schläfen und über dem Kopfe zu, und die Umstehenden zerrissen etwas an ihren Kleidern zum Zeichen der Trauer. Dann bettete man den Leichnam auf etwas Stroh und deckte ihn mit einem schwarzen Tuche zu, mit den Füßen in der Richtung zur Türe hin, aus der er hinausgetragen werden sollte.

Dann zündete man ein Licht an und stellte es ihm zu Häupten. Später wusch man den Leichnam und kleidete ihn in ein einfaches weißleinenes Sterbekleid, die Männer in ihre Kittel, die sie das erste Mal als Bräutigam, dann an Festtagen und beim Ostermahl getragen hatten.

Ihr Sarg blieb ohne Schmuck, denn der Tod macht keine Unterschiede. Bis zur Beerdigung hielt man Totenwache; dann trug man den Sarg zum Friedhof, die ganze Gemeinde begleitete ihn bis zur Elb, dort blieben die Frauen und Kinder zurück, während die Männer den Leichnam zum Friedhof, dem „Guten Ort“, trugen und, wenn der Sarg ins Grab gesenkt war, schüttete ein jeder drei Schaufeln Erde darauf:

*Staub bist du, und zum Staube kehrst du heim ...
Und kehrt der Staub zur Erde zurück, woher er gekommen ist,
so kehrt der Geist zu Gott zurück, der ihn gegeben hat.*

Die Männer sprachen am Grab ein Gebet von der Gottesliebe. Dann bildeten die Trauergäste zwei Reihen, zwischen denen die Leidtragenden hindurchgingen und man sprach ihnen zu, dass Gott sie trösten möge.

Zuletzt riss man Gras aus und warf es hinter sich, die Vergänglichkeit des Irdischen zu bezeugen; und vor dem Verlassen des Friedhofs wusch man sich die Hände und betete:

*Verschlingen lässt er den Tod in die Dauer.
Abwischen wird mein Herr, Er,
von all jedem Antlitz die Träne,
und die Schmach seines Volkes abtun
von allem Erdland.
Ja, geredet hat's Er.*

Damit begann die Trauerzeit. Die Angehörigen blieben in der ersten Woche – bis auf den Gottesdienstbesuch – im Hause. Sie saßen auf der Erde, oder auf niederen Schemeln und sie lasen aus dem Alten Testament das Buch Hiob.

Sonst herrschte Ruhe im Trauerhaus; alle Tätigkeit unterblieb, ja selbst Kondolierende hörte man nur stumm an, in ein dunkles Tuch gehüllt. In diesen Tagen war es Pflicht, morgens und abends einen regulären Gottesdienst abzuhalten, in dem eine Totenkerze brannte, die für ein ganzes Jahr die Erinnerung an den Toten wach hielt. Nur der Sabbat unterbrach die Trauer, vor der Freude Gottes musste die Klage schweigen.

Frommer Brauch war es, wie es in den Hadamarer jüdischen Testamenten ja auch erwähnt ist, für einen Toten das „Kaddisch“ zu sprechen, besonders die Kinder für ihre Eltern, aber auch für liebe Verstorbene überhaupt, besonders an den Jahrtagen, aber auch bei anderen Anlässen des Gedenkens.

Diese Sitte kam in den Pogromzeiten des Mittelalters in Deutschland auf. Sie verbreitete sich unter den Juden anderer Länder, und ist heute allgemein in der ganzen Welt verbreitet.⁴⁸ So wurde dieses Gebet, das schon in der Mitte des 2. Jahrhunderts Erwähnung fand, auch außerhalb des Synagogengottesdienstes vielen Menschen bekannt, die sonst wenig vom Judentum wissen. Es lautet, in der schönen Übersetzung von Franz Rosenzweig:⁴⁹

*Dass gehöht und dass geweiht Sein Name sei im All,
erschaffen, wie's ihm fromm', und Sein Reich, walt' ers, komm',
solang euch Leben und Tag gegeben,
und beim Leben von ganz Haus Israel
dass das bald so sei und in naher Zeit – drauf spricht: AMEN.
Sei Sein Nam' erhoben, Welt auf Welt auf Ewigkeit, Preis und Dank!
Dass bedankt und dass genannt und dass umglänzt und dass erhöht
und das gefeit und dass umkränzt und dass geweiht und dass gelobt
des Heiligen Name – IHM RUHM –
Ob allem hoch, was Preises Zungen je Sang gesungen,
je Klang erklungen, je Trost erschwungen
in dieser Welt Worten – drauf spricht: AMEN.
Sein großer Friede komm' von oben
und Leben herab uns und ganz Israel – drauf spricht: AMEN
Der Friede macht auf seinen Höhn,
der mache Friede über uns und über ganz Israel – drauf spricht: AMEN.*

Und es war schon eigentümlich, dass morgens in aller Herrgottsfrühe, wenn die frommen Hadamarer Christen zur Messe gingen, ihnen die ebenso frommen Juden begegneten, die ihren Tallit unterm Arm in die Synagoge eilten, um im Morgengottesdienst mit Psalm und Gebet und kleiner Lesung den Alltag zu beginnen – und mit dem „Kaddisch-Sagen“ das Gedächtnis ihrer Vorgänger zu erneuern, die an diesem Tag einst ihrem Herrgott entgegengegangen waren. Und so fest stand in ihrer Tradition diese Gedächtniskultur, dass sie zu Lebzeiten ihre Kinder, ihre Neffen und Nichten, von denen sie hofften, sie würden eines Tages ihnen diese Liebespflicht erfüllen, zärtlich „mein Kaddisch“ nannten.

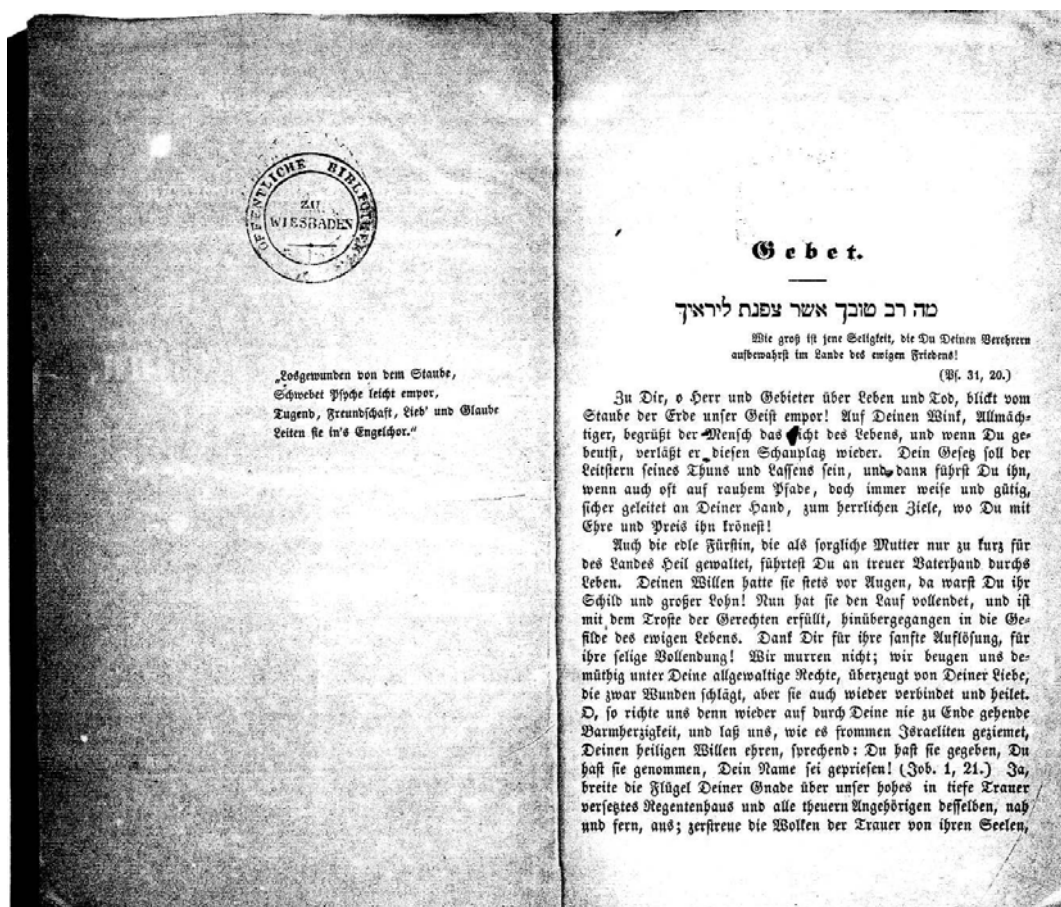
⁴⁸ Robert Raphael Geis, Vom unbekannten Judentum, Freiburg 1961, 28

⁴⁹ dito

Und dass die Hadamarer Juden auch ihren Wohltätern christlichen Glaubens bei deren Hinscheiden weder Gedächtnis noch Gebet verweigerten, dass sie wussten, was sie ihren Landesherren in dieser Hinsicht schuldig waren, kann man aus den erhalten gebliebenen Texten zu deren Trauerfeiern entnehmen, deren eine zum Beispiel anlässlich des Todes der Herzogin *Pauline*, der Gattin Herzog *Wilhelms von Nassau*, am 20. Juli 1856 in der Hadamarer Synagoge stattfand.

Hier sind diese Texte nach einem in der Landesbibliothek Wiesbaden erhaltenen Original wiedergegeben und auch die in der „Ordnung“ auf S. 15 des Textes angegebenen Gesänge. Damit ist Interessierten die einmalige Gelegenheit geboten, an Hand von Originalmaterial direkt in die damalige Trauerfeier zu hineinzublicken.

Dabei wird dem/der kritischen Leser/in auffallen, dass in diesem jüdischen Gottesdienst für eine christliche Verstorbene erstaunlich hochschätzende Aussagen über die Herzogin gemacht wurden; dies auch, wenn man die vaterländische Pflichterfüllung des Predigers und seine kirchenpolitische Absicht einrechnet, bei der Regierung gegenüber den konkurrierenden christlichen Konfessionen an Sympathie und Einfluss zu gewinnen. In welchem christlichen Gottesdienst wurde damals, wird heute auch nur annähernd so wohlmeinend von der religiösen Haltung eines Juden, einer Jüdin gesprochen? Dass der Glaube an Gott und die Hoffnung auf eine selige Unsterblichkeit ihm oder ihr Herzenssache war? Dass ein Kranz aus Gottes- und Menschenliebe sein oder ihr Haupt zierte?



und erwidere sie Alle mit den Freuden Deines Antlitzes. Sei mit uns Allen, wie Du gewesen bist mit unseren Vätern! Gib, daß wir Alle in Tugend wandeln, und Dir leben haben und drücken; denn Du, der Du Dich (Jesajas 51, 12) selbst unsern Tröster nennst, hast den frommen aller Nationen *), die Dich bekennen und Deinen heiligen Namen ehren, ein ewiges Leben versprochen. Amen.

Eingang.

Selten, geliebte, zur ersten Stunde versammelte, Zuhörer, selten wird über Menschen, welche sich durch frommen Sinn, durch Vergesslichkeit und Edelmut auszeichneten, billiger und wahrhafter gerichtet, als dann, wenn sie nicht mehr unter uns weilen. So lange sie noch im Thale der Unvollkommenheit wandeln, übersehen wir nur allzuoft, durch Vorurtheile und Leidenschaften geblendet, den frommen, wohlwollenden Sinn, der aus ihrem Thun hervorleuchtet, und das viele Gute, das sie, vielleicht auch zu unserm Wohle, wirken und stiften.

Aber sind die Augen geschlossen, aus welchen und der Strahl der Liebe entgegenschleudert, sind die Lippen verstummt, die für Wahrheit, Recht und Tugend reden, schlummert im Tode die theuere Hülle, in der ein wohlwollendes Herz schlug: o dann weilt unser Blick mit tiefem Schmerzgefühl auf ihrer Gruft; dann erinnern wir uns mit dankbarer Nahrung ihres edlen Sinnes, ihrer weisen Einrichtungen, und wehmüthig und dennoch kräftig fühlen wir uns aufgefordert, die Heimgegangenen noch im Tode zu ehren und in unserm Leben nachzuahmen. So erspriest uns buchstäblich aus den Gräbern Wahrheit und Treue hervor! *נחמנו יי אלהינו* (Ps. 86, 12.)

So wollen gute Kinder in stiller Behmuth zu dem Grabhügel eines selbigen Vaters oder einer sorgsam Mutter und bringen ihre Thranenopfer dar; sie gedenken mit heiligem Dankgefühl an die Sorgfalt und Treue, mit welchen Elternliebe in sumerwollen Nächsten sie gepflegt und erzogen, und bewahren das Bild der Theuern in Trauer und dankbarer Erinnerung zum Segen für ihr eigenes Leben. Aber der gute und fromme Mensch nimmt nicht blos an solchen Todten Antheil, mit denen er im Leben durch Verwandtschaft verbunden war, sondern er weilt auch eine Thräne der Erinnerung

*) Die Frommen aller Nationen haben Antheil an der zukünftigen Welt, d. h. gelangen zu ewigen Seligkeit. (Raimonides, von der Waise, *Me'ila* 3, §. 5.)

den Guten, die ihm durch die allgemeinen Bande der Freundschaft, des Umganges oder der Nachbarschaft bekannt und lieb geworden. So begleitet der Freund den entschlafenen Lebensgefährten an den Hafen der Ruhe zu seiner letzten Erdenstation, und ruft ein „Leb' in Frieden“ *) *לך בسلام* (Sam. II. 15, 9.) ihm nach; so bezeugt der Untergebene seinem Vorgesetzten noch an dessen Gruft seine Achtung; und die Glieder der Gemeinde ehren das Andenken ihrer frommen Todten, indem sie ihrer, in Israel zur religiösen Sägung gewordenen, Bestattung anwohnen, und nicht ohne wahren Gewinn für die eigene Tugend und Ermuthigung die Summe des Guten, welches die Verstorbenen gestiftet, oder den Gang der Schicksale, welche sie durchlebt haben, übersehen. Wenn es nun schon im Allgemeinen für gute Menschen eine heilige Pflicht ist, die Dahingegangenen zu ehren, und dahin zu wirken, daß „*לך ברכה*“ das Andenken des Verstorbenen im Segen bleibe: o wie könnte uns dann die Feier gleichgültig sein, die uns in dieser ungewohnten Bermittlungsstunde vor Gott hier versammelt; wie könnten wir als gläubensfeste Israeliten und treue Landesfinder da ungerührt bleiben, wo das Land eine der edelsten Mütter begraben hat, die uns Alle liebte, wie die eignen Kinder; die in der Stunde der Noth — in dem unseligen Märzsturm — durch ihre liebliche Erscheinung, durch ihre moralische Kraft und ihre herzzugewinnende Rede sich wahrhaft als Landesmutter bewährte und mit der Gnade Gottes, die in den Schwachen mächtig ist, unsägliches Elend von unserm angekommenen Fürstenthum, ja von unserm geliebten Vaterlande ferngehalten hat?

Mit Recht konnte am Abende jenes denkwürdigen Tages unser vielgeliebter Regent, ja unser gesammtes Volk die Beweinung mit den Dankworten begrüßen, womit David die königlich gesante edle Abigail (I. B. Sam. 25, 32 und 33) angeredet hatte: „Gelobt sei der Herr, Gott Israels, der dich heute uns entgegengefaßt. Und gesegnet sei deine Klugheit, und gesegnet du selbst, die du vor Blutsulden uns bewahrt hast!“ Wie konnten wir nun, meine Andächtigen, ohne heilsame Ermüdungen die dankbare Erinnerung an ihr zwar kurzes aber segensreiches Leben feiern?

Ja *ביום הזה* wie hat ihr schönes Tagewerk am Mittage, wo die Sonne ihres Glüdes noch hoch stand, für immer geschlossen! **)

*) Nach Talmud Moed katon, Ende und Talmud Berachoth, sin.

**) Die Hochzeiter war geboren den 25. Februar 1819.

Unsere verwitwete Regentin *Pauline, Friederike, Marie* hat zum größten Leidwesen unsern hohen Fürstenthums und Aller demselben in treuer Liebe ergebenen Unterthanen am 7. d. M., Morgens sechs Uhr, nach längerem Krankenlager, sanft gerundet und ihre erte, von allem Erdenbänkel reine Gesinnung noch im Tode dadurch besiegelt, daß sie freiwillig angeordnet, inmitten des von ihr geliebten Volkes zu ruhen *), von dem sie auch im Leben vielgeliebt alsseit mit jener Schunamitin (II. Buch Kön. 4, 13.) sagen konnte: „*כִּי אֲנִי שָׁכֵנָה בְּתוֹךְ עַם אֲדָמָה*“ „Ich wohne unter meinem Volke — in seinem Herzen!“ Darum ist auch die Trauer um die nun in Gott Ruhende eine allgemeine; Ein Schmerzenslaut, der in jedem Nassauer tief empfundenen Widerhall findet; „darum (Amos 3, 16) in allen Straßen Trauergeklänge, und in allen Gassen Wehgeschrei.“

So wollen wir ihr, wie's Kindern frommt, Thränen des Dankes und des liebevollen, allen Erdenzang überdauernden Andenkens weihen; ihr einen schwachen, aber herzlich dargebrachten Tribut zollen, wie unsre Weisen richtig bemerken: *כָּדָה אֵלֶּיךָ יְהוָה* d. h. wahre Trauer wird nicht auf, sondern im Herzen getragen und empfunden.

Und der Allvater, der sich selbst in der heiligen Thora „Vater der Waisen und Richter der Wittwen“ nennt, möge uns die Gnade verleihen, diese stille Todtenfeier zum Heile unserer Seele würdig zu begehen, auf daß nicht ohne wahre Besserung für uns gekommen, der heutige Trauer- und nationale Fast-Tag **) und Gottes Wort durch Zacharias (8, 19) erfüllet werde, so er spricht: „Der Fasttag des vierten, des fünften, des sechsten und des zehnten Monats soll dem Hause Juda zur Wonne und zu Feiertagen werden;“ nur liebet die Wahrheit und den Frieden. Amen.

Da uns kein Text vorgeschrieben ist, so wähl' ich auch keinen, lege vielmehr unsrer heutigen Trauer- und Gedächtnis-Rede den größten und letzten Theil des 31. Capitels der Sprüche Salomons, seinem Hauptinhalte nach, — welches im Urtexte, als ein alphabetisches Akrostichon für sich ein Ganzes bildet — zu Grunde. Ich habe absichtlich dieses Bibelfstück ausgesucht, weil in der darin

*) Die feierliche Bestattung auf dem Friedhofe der Stadt Wiesbaden fand am 12. Juli d. J. statt.

**) *שבועה עשר בתשרי*

gelieferten herrlichen Schilderung eines „Wiederweises“, das Lebensbild der Verstorbenen so klar und rein sich abspiegelt; so daß die Vorlesung dieses Kapitels schon allein hundertfachen dürfte, um unsrer Trauergefühlen einen würdigen Ausdruck zu verleihen. Denn nur eine Gattin, Mutter und Regentin, wie unsre *Pauline* es war, kann zu solch' einem idealen Bilde, sitzend gedacht werden.

Wir benützen zu unserm Zwecke aus dem angeführten Schriftworte folgende Verse, welche also lauten:

- Vers 10. Braues Weib, wer findet das?
Seltner ist ihr Kauf als Perlen!
11. Ihr vertraut des Gatten Herz,
Und es fehlt nicht an Gewinnst.
12. Gut's vergilt sie ihm, nie Böses,
Alle Tage ihres Lebens —
13. Sucht nach Wolle und nach Feinen
Wirk's mit ihrer Hände Amuth.
17. Gütlich kräftig ihre Hüften,
Küßet wader ihre Arme —
18. Hüßte sie, daß ihr Streben frommt,
Gibt ihr Recht's kein Licht mehr aus.
20. Öffnet ihre Hand dem Armen,
Reicht den Dürftigen die Hände.
25. Angethan mit Kraft und Glanz,
Schleht sie des spätem Tages —
26. Öffnet ihren Mund mit Weisheit,
Sanfte Lehr' auf ihrer Zunge.
28. Aufstehn ihre Kinder, sie zu preisen,
Ihr zu huldigen, ihr Gatte:
29. „Bist du der Frauen, die herrliches thaten,
Aber sie alle haßt Du übertroffen!“
30. „Uttel ist Amuth trügerisch ist Götzenheit,
Lebenswerth ist nur ein göttlich Weib!“
31. „Welche ihr denn von der Frucht ihrer Hande!
Laßt ihre Thaten sie öffentlich preisen!“

I.

Betrachten wir, meine Andächtigen, das Bild näher, so liefert es uns den unverkennbaren Beweis von der wohlthätigen Macht und Wirkung der Religion in dem zwar kurzen, aber an schönen Werken so reichen Leben unsrer vereinigten Frau Herzogin; denn es zeigt uns:

- I. des Gerechten Glauben im Glücke;
- II. des Gerechten Liebe im Unglücke und
- III. welche Hoffnung und daraus erlähnt zum Troste.

Was, meine Brüder und Schwestern, der Himmelsbau der dünnen, ausgetrockneten Klir, das und mehr noch ist die Religion im Pilgerhale dem Menschen, welchem nichts gewisser hienieden ist, als die Ungewissheit seines Lebens. Ohne den festen, frohen Ausblick zu einem weisen, gütigen und gerechten Regierer unsrer Schicksale, und ohne die Hoffnung einer seligen Unsterblichkeit wäre unser Dasein und unsre Bestimmung ein Räthsel, diese Erde ein Schauplatz der Verwirrung und unser Leben eine unerträgliche Bürde. Die Religion nur klärt das uns umhüllende Dunkel auf; sie gibt Antwort auf die wichtigsten Fragen des denkenden Geistes, und ertheilt die wahre höhere Lebensweise; sie ist die kräftigste Stütze für unsre Tugend, eine unverfälschte Quelle seliger Gefühle, und knüpft durch der Hoffnung himmlisches Gnadenband *רחמי רחמי* das Irdische an das allein Unvergängliche und Bleibende, indem sie uns zeigt, daß die Scholle, worauf uns die Vorsehung hier im Vorhause *רחמי* gestellt, ein heiliger Boden *קדש* sei, als Vorbereitung für den eigentlichen Pallaß *הבית* des ewigen Lebens^{*)}.

Auch der Entschlafenen war der Glaube das, was er Allen sein sollte: Herzenssache *דבר הלב*! Denn ein schöner Kranz, geschnitten aus den lieblichsten Tugendblumen, aus Gottes- und Menschenliebe, aus Wohlwollen und Barmherzigkeit, aus Demuth und Vertrauen und ähnlichen Eigenschaften, zierte ihr Haupt, schmückte ihr edles Herz.

„Drei Kronen“ — nennt uns Rabbi Simon in den Sprüchen der Väter 4, 17. als preiswürdig: „Die Krone der Gehorsamkeit, die Priester- und die Herrscherkrone; aber die Krone des guten Rufes übertrifft sie alle.“ Ach wie demüthigte sich doch dieser Kernspruch unsrer Alten an dem Leben unsrer vollendeten Regentin, deren Name als der Kronen herrlichste, lieblicher duftet als kostbares Del und sie nunmehr besser kleidet, als königliches Diadem!

Mit Würdigung erinnere ich mich des schönen festlichen Tages, etwa Anfangs der dreißiger Jahre, an welchem in Langenschwalbach (meinem damaligen Aufenthaltsorte und Wohnsitz meines jetzt pensionirten hochwürdigen Vaters, des Landrabbiners Wormser) die neueste Quelle den Namen der Verewigten — Paulinen-Brunnen —

^{*)} Aus Pirke Aboth 4, 21.

erhielt. Der Brunnen fährt fort, den Leidenden aller Zonen Heilung und Leben zu spenden, und Paulinen's Segens- und Lebensquell mußte so früh verdrocknen! Doch nein, die Quelle des Guten, die sie erschlossen, sprudelt immerdar segensvoll; ihr Name lebt fort im Gedächtnisse Aller, die sie kannten und sie selbst schöpft jetzt in Freuden höherer Art *שמחה רבה* aus diesen nie verfliegenden Quellen des Heils.

Denn nicht bloß sich selbst suchte sie immer mehr im Glauben zu vervollkommen, sondern ganz vorzüglich für die religiöse Erziehung und Herzensbildung ihrer nur zu früh leider verwaisten Kinder — die als edle Sproßlinge ihrer Pflanzung im In- und Auslande zu ihrem Ruhme prangen (Jesajas 60, 21.) — war sie stets mütterlich besorgt.

Mit Recht finden die Worte unseres angeführten Capitels, auf solch ein Wirken ihre volle Anwendung: *והיא פתחה פיה ונתנה תורה*, „Mit weiser Rede öffnete sie ihren Mund, auf ihrer Zunge war sanfter Unterricht.“ Doch, was das Wichtigste ist, die wenigen Menschen treu besunden werden, bestand sie mit Kraft und Würde. Im Glücke und im Unglücke, in diesen zwei entgegengesetzten Proben *נסיונות* „gürtet sie kräftig ihre Hüften, wader ihre Arme rührend; zeigte sie sich würdevoll und erhaben in königlicher Hoheit. *והיא כבוד כבוד* — Als die Sonne des Schicksals mit der Geburt ihr heiteres Strahlen zuwarf und sie mit fürstlichem Glanze emporblühen ließ, da vergaß sie des Herrn nicht, wissend, daß von ihm alle Herrschaft kommt; und sie erhob sich nicht stolz über ihre Mitmenschen, sondern wahre Liebe gegen alle Menschen ohne Unterschied des Glaubens lebte in ihrem Innern, darin dem Sonnenlichte nachahmend, das Allen Wärme, Nahrung und Leben spendet. *והיא כבוד כבוד* —

„Darum vertraute ihr auch mit wahrer Hingebung des Gatten Herz“ mit dem sie nun auf ewig vermaht ist — „und es fehlte an reichem Segen niemals“^{*)}. — Denn diese Gesinnung glänzte als die schönste Perle in ihrem Herzensschmuck, welche allzeit durch Milde und Wohlthätigkeit als die Grundfarbe unsers Regentenhauses sich kundgab; sie unterstüzte reichlich den Dürftigen, half den Armen, war dem Blinden ein Aug, dem Lahmen ein Fuß und trocknete die Thränen vieler, vieler Nothleidenden.

^{*)} Die Verewigte wurde ihrem hohen Gemahle in Liebe angetraut am 23. April 1829.

„Ihre volle Hand breitete sie dem Armen aus, ihren rettenden Arm bot sie den verschämten Dürftigen an. Hielt die Hochherzige es doch nicht unter ihrer Würde, zur Verringerung der Noth solch verschämter Armen sich ermunternd an die Spitze des löblichen Frauenvereins zu stellen!“

„Suchte nach Rolle und nach Reinen zu wirken mit ihrer Hände Annuit“, also beflissen, zu flechten und zu weben, himmlische Reue in's Irdische Leben. —

II.

So im Glücke. Als später, nach einer zehnjährigen glücklichen Verbindung mit unserm geliebten in Gott ruhenden Herzoge Wilhelm^{*)} trübe Wolken des Schicksals sie umgaben, als ihr Pfad durch's Leben sich engte, da beugte das Unglück sie nicht nieder; da verlor sie nicht ihr Vertrauen auf Gott den Allgerechten, fügte sich vielmehr mit kindlicher Liebe in den heiligen Willen des allgerechten Richters, erkennend, was der Herr that, das ist wohlgethan. Darum fragen wir tiefbetrübt mit Salomo:

„Wer findet solch ein biederer Weib? Seltener als Perlen ist ihr Kauf!“ Mit Ergebung in den Willen Gottes ertrug sie alle Beschwerden und Leiden, die sie allzu früh heimgeführt hatten. Lange nagte das gehrende Gift der Krankheit an dem Marke ihres jungen Lebens, und der Stachel bestiger Schmerzen schwächte unvermerkt ihre Körperkraft. Besonders heftig soll die Verblühene in den letzten Lebenswochen mit großen Leiden zu kämpfen gehabt haben; allein auch diese ertrug sie mit seltenem Glaubensmuth.

„Angethan mit der Kraft des Glaubens und im Glanze ihrer Seelenreinheit, lächelste sie in Liebe dem letzten Tage entgegen. Und als sie den erlösenden, guten^{**)} Engel des Todes ihrem Schmerzenslager sich nähern sah, um sie bald einzuführen in das Königshaus des himmlischen Vaters: Da *והיא כבוד כבוד* (Ephr. 4, 15.) ließ sie die fernwehenden Lieben Alle — worunter auch unsrer sie kindlich liebender

^{*)} Der hochselige Herzog Wilhelm entschlief am 20. August 1839.

^{**)} Zu den Weibern: (I. B. Mos. 1, 31.) und Gott sah Alles, was er gemacht hatte, und sah, daß es war sehr gut, „sah daher alle Weiber in dem Sammelwerke „Jahrbuch“ die Worte klingen: *והיא כבוד כבוד* „das ist der Engel des Todes“!

Landesherr — schnellig herbeirufen, ihr Mutterherz noch dadurch aufrichtend, daß sie ihnen nochmals den Gerechten im Lichte des Glaubens und der Liebe zeigten, und Worte des Trostes und der frommen Mahnung spenden konnte.

So hat sie bis zum letzten Athemzuge nur Gutes gestiftet; und im eigentlichen Sinne des Wortes kann man ihr nachrühmen: „*והיא כבוד כבוד*“, so in allen Lebenstagen, in den letzten und den trüben uns das Musterbild eines Biederweibes zur Nachahmung vorhaltend. So starb sie in Gott, wie sie lebte im Glauben und der Liebe, vertrauensvoll und fromm, wohl wissend: „Daß zur Scheidestunde weder Gold noch Silber, weder Edelstein noch Perlen den Menschen geleiten, sondern nur das Geheiß des Herrn, das er gerüht, und die Tugendwerke, die er geliebt; denn von ihnen heißt es (nach Prov. 6, 22.) wenn du auf Erden wandelst, leiten sie dich; wenn du im Grabe schlummerst, bewahren sie dich, und wenn du wieder erwachst im Lande des ewigen Lebens, dann gewähren sie Fürsprache dir.“ (Pirke. Aboth 6, Ende.) Darum „*והיא כבוד כבוד*“, treten nun ihre mit Gottesfurcht zerkürten Kinder und alle hohen Verwandten auf und preisen sie; und selbst ihr im Eden weilender, uns unvergesslicher, Gemahl wird — wenn es anders eine Verbindung in der uns verhallten Geisterwelt gibt — huldigend sie empfangen mit den Worten unseres Textcapitels: „*והיא כבוד כבוד*“, „Biel sind der Frauen, die Herrliches vollbrachten; doch Du hast sie alle übertrifft.“ Darum erheben jetzt alle dankbaren Landeskinde ihre Thronen und segnen ihr Andenken, ihren Stamm — unsrer geliebten Fürstenhaus; und wenn der Gerechte auch von Menschen verkannt oder längst vergessen sein wird, so ist doch bei Ihm, der Urquelle alles Guten, keine Vergessenheit. „Der Herr bemerkt es und hört's, niedergeschrieben ist es im Lebensbuche vor Seinem Angesichte, über die, so den Herrn fürchten und Seinen Namen achten. (Malachi 3, 16.)

III.

Und solch ein leuchtendes Vorbild sollten wir ohne beseligende Hoffnung, ohne Belebung unseres eigenen, religiösen und sittlichen Sinnes beschauen können? Sollte ich euch nun, meine lieben Zuhörer, erst auffordern müssen, in euren, wenn auch weit beschränkten Kreise, gleich der Hochseligen, das Heil der Brüder zu fördern, um euch eine heitere Sterbestunde zu bereiten? Nein, ihr fühlt es

selbst, daß es schön und lieblich ist, für Menschenglück zu wirken, so lange der Tag uns leuchtet; denn „die hier in Thränen aussäen, werden dort in Freuden ärnten.“ (Ps. 126, 5.)

Spiegelt euch daher, meine Andächtigen, in dem Bilde einer Fürstin, die eine ungeheuchelte Freundin wahrer Gottesfurcht war, lernet von einer Großen, die sich vor dem größten Unsichtbaren, dessen Geist alle Welt erfüllt, beugte, daß nichts den Menschen mehr adle und ziere, als Ehrfurcht und Demuth vor dem Allgewaltigen, Zebaoth ist Sein heiliger Name. Folget ihr nach, besonders ihr, die man das schöne Geschlecht nennt, auf daß ihr auch das bessere genannt zu werden verdient; arbeitet Alle an eurer Veredlung, rettet eure Tugend als das einzig Lebende und den Menschen wahrhaft Ehrende aus dem Lebenskampfe denn:

„שקר רחוק ורחוק אשה רחוקה“ „Eitel ist Anmuth und trügerisch die Schönheit, nur ein gottselig Weib ist lobenswerth!“

D daß auch wir immer mehr den Ewigen fürchten und Seinen Namen achten, daß auch wir immer mehr nach dem Ewigen als nach dem Zeitlichen streben; stets bedenkend, daß die Blume der vollkommenen Freude auf Erden nicht blüht, vielmehr im Garten des Herrn gesucht werden muß, wo ein Bruderverband alle im Leben durch Glaubenshaß und Liebesmangel entzweiten Kinder Eines himmlischen Vaters, in Eintracht ewiglich umschließen. Nur dort heist es in Wahrheit leider: Sieh' wie fein und köstlich ist's, wenn Brüder in Einigkeit zusammenwohnen. (Ps. 133, 1.) Denn im jenseitigen Leben, sagen unsere Weisen (Talmud Berachath S. 17, a.), ruhen die Leiden und es weilen da nur die mit Kronen ihrer guten Werke geschmückten Frommen in der Glorie des himmlischen Abglanzes. Dorten, an jenem Firmamente leuchtet nun auch der nur scheinbar untergegangene Lebensstern unserer hochseligen Frau Herzogin, deren Loos gewiß in's Liebliche gefallen ist; sie lebt in selbiger Verklärung bei Gott, steht ihr Hoffen erfüllt und, befreit von jeglichem Kampfe, schmückt sie nun des Friedens ewig grüne Palme, der Ehrenkranz ewiger Freude und Bönne.

Last uns darum nicht trostlos klagen über den frühen Hingang der Verewigten; denn befreit ist sie nun von des Daseins Uebeln; erlöst aus dem glänzenden Kerker der Leiden und Schmerzen, und der Lohn für ihre edlen Werke folget ihr als redendes Denkmal nach in's ewige Gericht. Solcher Lohn entschädigt sie nun reichlich für so viele tugendhafte Entbehrungen im Leben; „עמל כבוד כבוד כבוד“, „לא יכח כבודו“, ja sie fühlte in ihrem Lebensgange, daß ihr

Streben frommt, darum ging ihr auch in der Todesnacht das Licht des Glaubens nicht aus. Gottes Wort war stets ihres Fußes Leuchte, ein Licht auf ihrem Wege (Ps. 119 u. 105.). Dort schaut sie nun mit Klarheit, was sie hier dunkel geahnet, indem sie in Gerechtigkeit sich Gottes Antlitzes erfreuet, ergötzt sie sich Seiner Gnade „אני לא מפרי ידיו והללו בשערים מעשה“. Dort zehrt sie von ihrer Hände Werk; an den Himmelsportalen des Weltenrichters mögen ihre Thaten lieblich befunden werden!

Wir zweifeln, Gott, wir zweifeln nicht;

Wir hoffen's voller Zuversicht,

Daß unser inniges Gebet

Für sie, für sie umsonst nicht steht.

Gott segne sie, Gott behüte sie!

Umstrahl' mit Deiner Gnade sie!

O, Ewiger, Dein Angesicht

Umleucht' sie stets mit ihrem Licht.

Dein Frieden leit' sie durch die Zeit,

Und uns mit ihr zur Ewigkeit.

Amen!

Schlussgebet.

Gott, Herr aller Geister und alles Fleisches, dessen Tage kein Ziel und dessen Jahre kein Ende haben, Dich preisen wir für alle Vatertreue, die Du der Vollendeten und durch sie uns erwiesen hast nach Deiner überschwänglichen Güte, die nach Deinem Rathschluss uns verlassen hat, und vor Deinem Throne freudig nun ihre Garben darbringt. Allheiliger, vor dem selbst die Engel nicht rein befunden werden, vergib ihr jede Schuld um Deines großen Namens willen. Mögest Du ihr aber auch jede ihrer Tugenden und jede ihrer Gutthaten gedenken, und ihr den Lohn geben, den Du Allen Gerechten verheißest. Schenke Frieden ihrer Asche und Seligkeit ihrem Geiste; „אשר נשמתו נשמת צדיקים“ laß sie sanft ruhen und dann zu Deinem Loos auferstehn am Ende der Tage (Dan. 12, 13.). Tröste, o Herr, mit Deinem himmlischen Troste die um die Verewigte Trauernden in der Nähe und Ferne, und laß sie Alle immerdar ihr Andenken ehren und Deinen heiligen Namen preisen.

Erföhre unser Flehen, wenn wir hier für unsern allgeliebten Herzog Adolph beten. Laß es stets wohl gehen dem Regenten,

dem das Wohl aller seiner Unterthanen so sehr am Herzen liegt, und den auch Israel mit Freuden seinen Landesvater nennt. Laß sein häusliches Glück und seine häusliche Freuden stets zunehmen, indem Du die Erde seines Thrones und die Freuden seines Lebens, unsere vielgeliebte Herzogin Adelheid mit Deinem himmlischen Segen krönst, und sie an seiner Seite, noch viele, viele Jahre mit Deiner Vatertreue bewachest. Tröste sie beide, und erfreue sie in dem Maße, als Du sie schon heimgesucht hast. Gib, daß sie des höchsten Glückes theilhaftig werden, und der Freuden beglückendste erleben an ihrem holden Sprößlinge, unserm Erbprinzen Wilhelm und laß allen hohen Geschwistern und Angehörigen unseres Regenten Dein Antlitz trostreich leuchten. Nimm auch das Haus des Gerechten, unsern erhabenen Fürstenkamm, in Deinen allmächtigen Schutz, auf daß es stark und kräftig vor Dir stehe und an ihm erfüllt werde: „Das Geschlecht der Redlichen wird gesegnet.“ Segne unser Vaterland, laß Berg und Thal von Deinem Segen widerstrahlen, Lieb und Treue, Wahrheit und Frieden sich in ihm begegnen. Segne uns Alle, Adonai, die wir hier in Dir gefälliger Eintracht und Liebe uns versammelt haben, mit dem Lichte Deines Angesichts. „O, lehr' uns unsere Tage zählen, damit wir weisen Verzens seien“, und die kostbare Lebenszeit nach Deinem heiligen Willen verwenden!

Diesen Segen, o Allvater, der ganzen Menschheit, daß sie endlich Dich, der Du allein wahrer Gott bist, anbeten und verehren möchte. Laß endlich aufgehen die Morgenröthe der großen, von Dir verkündeten Zeit, in welcher wahre Gotteserkenntnis und gegenseitiger Friede die ganze Menschheit befeuert, und Alles brüderlich vereint, Deinen heiligen Willen mit aufrichtigem Herzen erfüllt, und erfüllt werde Dein untrügliches Wort (Jesajas, 60, 20.): „Deine Sonne geht ferner nicht mehr unter, und Dein Mond wird nicht mehr die Gestalt wechseln; denn der Herr wird dir sein zum ewigen Lichte, und zu Ende gehen deine Trauertage! Amen.“

Ordnung

des

Trauer-Gottesdienstes

in der

Synagoge zu Hadamar.

Das Eingangsgebet „Ma tohu“ wurde verweise von dem Geistlichen und Vorsänger vorgetragen.

Die Psalmen 16 und 90 wurden wechselweis von dem Vorsänger und der Schulschule recitiert.

Hierauf wurde im Chor Vers 1, 2 und 3 des Liedes 467 aus dem Jochson'schen Gesangbuche gesungen.

Die Predigt, gehalten von Herrn Bez.-Rabbiner Dr. Wormser. Nach der Predigt wurde aus Jochson Lied 102, Vers 1, 2 und 6 von der Schulschule gesungen.

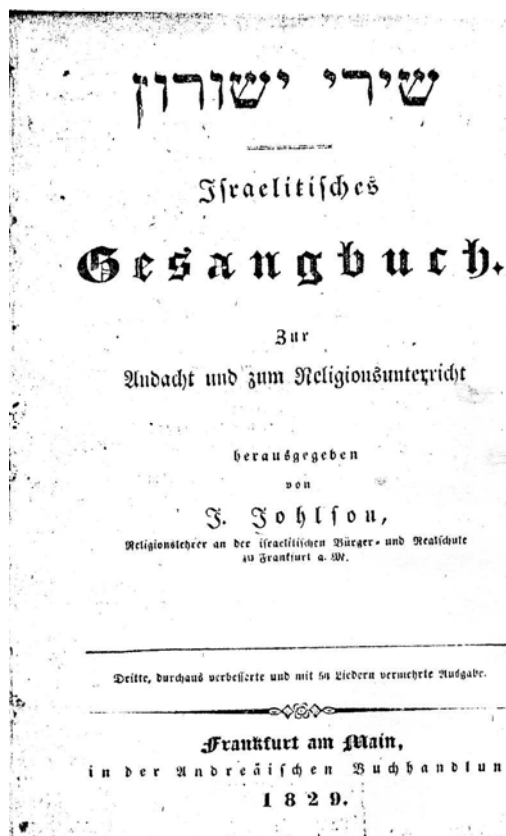
Das Seelengebet in hebräischer und deutscher Bearbeitung, gesprochen von dem Geistlichen.

Hebräischer Trauergefang aus der für den hohen Versöhnungstag eingeführten Tobienfeier (nach den Braunschweiger Synagogengesängen), gesungen vom Vorsänger, worauf der Geistliche die denselben beschließende, talmudische Version *) hielt und dann das übliche Kaddisch sprechen ließ.

Die Psalmen 112 und 33 wechselweis von dem Vorsänger und der Gemeinde recitiert.

Das Schlussgebet „Olelu“, nach dessen Beendigung der Bezirks-Rabbiner die Versammlung mit dem alten Priestersegen (IV. B. Mosi, Cap. 6, B. 24, 25 und 26) entließ.

*) Nach Talmud Berachath S. 17, a.



Unsterblichkeit.

102. M. 78. Ich bin zur Ewigkeit geboren, für eine bessere Welt bestimmt; mein Leben selbst geht nicht verloren, wenn gleich das Grab die Hülle nimmt. Zu groß bin ich für diese Zeit; mein Ziel ist die Unsterblichkeit.

2. Was ist die Welt, was Glück und Ehre? War' auch ihr ganzer Reichtum mein: er bliebe, wenn kein Himmel wäre, für meinen Wunsch doch viel zu klein. Der Staub giebt nicht dem Geiste Ruh'; der eilt erhabnern Gütern zu.

3. Schuf mich nicht meines Gottes Liebe zu höh'rem Glück, zu größerer Lust, und pflanzte selbst dazu die Triebe so stark, so tief in meine Brust? Er, der den Geist mit Sehnsucht füllt,

läßt wahrlich sie nicht ungestillt.

4. Der Wunsch, ihn ewig treu zu lieben, der höh'ren Wahrheit Licht zu seh'n, der hier noch unerfüllt geblieben, muß herrlich in Erfüllung geh'n. So wahr Gott mein Verlangen kennt: ich bleibe von ihm ungetrennt!

5. Er weckt mich auf aus meinem Grabe, dieß hofft mein Herz, dieß sagt sein Wort; und da ich dieß zum Pfande habe: so fliehen alle Zweifel fort. Wie froh erhebet sich mein Geist, da Gott ihn selbst unsterblich heißt!

6. Ihr Thäler sinkt; fällt Berge nieder! mein froher Glaube fürchtet nichts. Einst sehe ich den Morgen wieder, den Morgen jenes ew'gen Lichts; dann fängt mein neues Leben an, das ewig nicht mehr enden kann.

Hinscheiden der Unfrigen.

467. M. 78. Auch Nos sen welken und verschwinden, ja manche fällt als Knospe ab; und oft, daß Freunde kaum sich finden, so trennt sie schon das frühe Grab. Drum, Brüder, seyd bereit und wach, und strebet stets der Tugend nach!

2. So blüht am Morgen schön die Blume, und fällt oft schon am Abend ab. So sinkt mit seinem Glück und Ruhme der Mensch, eh' er es denkt, ins Grab. Ach, jener Plaz ist auch schon leer, und unser Bruder ist nicht mehr!

3. Wie wenig waren seiner Jahre, wie kurz war seine Lebenszeit! O Brüder, denkt bei seiner Bahre, denkt heut' an eure Sterblichkeit! Bleibt tugendhaft, bleibt fromm und rein! Dann dürft auch ihr den Tod nicht scheun.

4. Drum laßet uns nicht trostlos klagen! Einst läßt uns Gott ihn wiedersehn, wenn wir nach diesen Erden tagen geprüft in höh're Schulen geh'n. Schon ist er dort, wo Freude wohnt — und seine Tugend wird belohnt.

L Jüdischer Alltag in Hadamarer

Das jüdische Hauswesen stand in einem gewissen Gegensatz zum Leben in den christlichen Häusern, und es gehörten zu einem gutnachbarlichen Verhältnis Toleranz und Verständnis auf beiden Seiten. In Zeiten und Orten ohne solches Verständnis musste es zu einer Trennung der christlichen von den jüdischen Wohnplätzen kommen. Judenviertel (Gettos) gab es im Mittelalter in vielen Städten des Deutschen Reiches, so auch in Limburg.

Kirchliche Nachrichten.

Weilburg.

Geborene: Den 23. August, eine Tochter
dem Tapezier Friedrich Wagner.

Gestorbene: Den 23. August, Johannette
Eleonore, Ehefrau des Kantinfegers Philipp Grauf,
geboren den 28. Juni 1771.

Sonntag den 2. September, Vormittags pre-
digt Herr Decan Manger; Nachmittags Herr
Stadtpfarrer Dörr.

Hadamar.

Geborene: Den 1. August, dem Gymna-
sial-Professor Carl Halm ein Söhnchen Namens
Gustav Joseph Franz.

Den 3. August, der Wittwe Elisabeth Flügel
ein Söhnchen Namens Adam.

Den 17. August, dem Handelsmann Salomon
Aron Salmony ein Töchterchen Namens Therese.

Gestorbene: Den 3. August, die Wittwe
Margaretha Färber geb. Schoth.

In Hadamar wohnten die Juden jedoch immer mitten unter den Christen; es gab kein Judenviertel. Im Gegenteil, sie wohnten neben dem Bürgermeister, neben hohen Beamten, neben Pfarrern, neben Großkaufleuten – aber auch neben Salz- und Tabakhändlern, Schreibern, armen Witwen und Wollwebern.

Äußerlich war das jüdische Haus nicht vom christlichen zu unterscheiden, und die Juden waren 1849 so weit in die Gesellschaft integriert, dass die Geburt eines jüdischen Kindes durchaus unter den „Kirchlichen Nachrichten“ des regionalen Kreisblattes angezeigt werden konnte.⁵⁰

Der Lebensweg eines frommen Juden



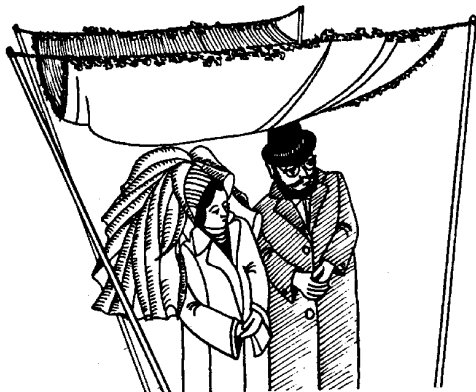
Geburt und Beschneidung

Der Junge wird am achten Tag nach seiner Geburt beschnitten: Die Vorhaut an seinem Glied wird in einer religiösen Feier abgetrennt. Damit ist das Kind in den Bund Gottes mit seinem Volk aufgenommen. Die Beschneidung am männlichen Glied gilt den Juden aber nur als eine Vorstufe für die „Beschneidung des Herzens“, d. h. für die innere Bereitschaft zum Gehorsam gegenüber der Tora.



Bar-Mizwa und Bat-Mizwa

Mit 13 Jahren wird der Junge religiös mündig, ein „Sohn der Pflicht“. Jetzt gehört er zu den Männern, die das Gesetz voll zu halten haben. Er liest zum ersten Mal in der Synagoge aus der Tora vor und wird jetzt mitgezählt für die zehn Männer, die zur Feier der Gottesdienste notwendig sind. Eine häusliche Feier findet auch für das Mädchen statt, im allgemeinen an seinem 12. Geburtstag. Sie wird zur Bat-Mizwa, d. h.: „Tochter der Pflicht“.



Hochzeit

Das Brautpaar wird in der Synagoge im allgemeinen vom Rabbiner unter der Chuppa (Brauthimmel), einem auf vier Stangen ruhenden Baldachin, getraut. Außer Gebeten und dem Eheversprechen in Anwesenheit von zwei Zeugen spielt der (in der Regel) in aramäischer Sprache abgefaßte Ehevertrag, die Ketubba, eine wichtige Rolle. Der Rabbiner verliest ihn vor der Festversammlung bei der Trauung.



Begräbnis

Der Sterbende darf nicht alleingelassen werden. In der Sterbestunde wird ihm das Bekenntnis Israels von Gottes Einzigkeit und Herrschaft vorgehalten. Nach dem Tod wird der Leichnam gewaschen, mit einem einfachen Sterbekleid angezogen und in einem schlichten Holzarg ohne Unterschiede begraben. Die Angehörigen haben strenge Trauervorschriften bis zur Beerdigung zu beachten. Ihr Gebet ist das Kaddisch, ein aramäisches Gebet, in dem Gottes Größe und Liebe zu den Menschen gelobt wird. Nach dem Begräbnis beachten fromme Juden verschiedene Traueritten, Vorschriften, die in gemessenen Zeitabständen gemildert und schließlich ganz aufgehoben werden.

Im Teil A wurden in Abschnitt VI F 3 die Wohnplätze⁵¹ der in Hadamar lebenden Juden bis ins 19. Jh. beschrieben und dort auch das Leben im jüdischen Haus detailliert dargestellt. Das muss hier nicht wiederholt werden, obgleich eben das jüdische Hauswesen einen erheblichen Anteil nicht nur am kulturellen, sondern erst recht am religiösen Leben, am Alltag der Juden hatte.

⁵⁰ Kreisblatt für die Ämter Weilburg, Hadamar und Wallmerod, 1849, 31. August (Nr. 14)

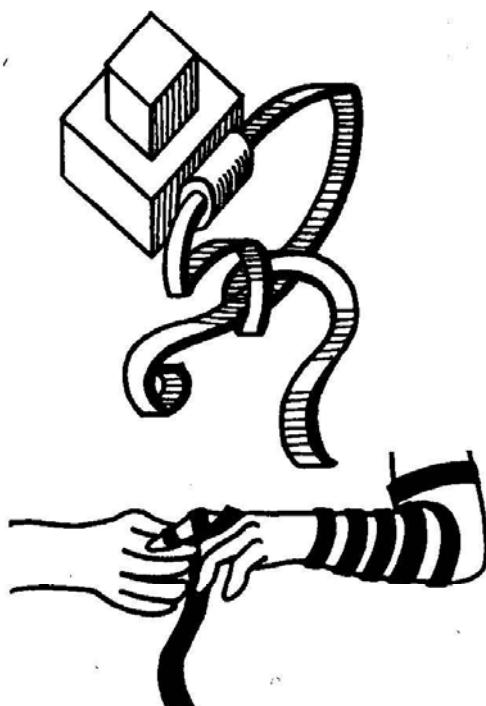
⁵¹ Teil A, S. 213ff

שְׁמַע יִשְׂרָאֵל יְהוָה אֱלֹהֵינוּ יְהוָה יֶחֱדָד:
 כְּרוֹךְ שֵׁם כְּבוֹד מַלְכוּתוֹ לְעוֹלָם וָעֶד:
 וְאַהֲבָתָה אֶת יְהוָה אֱלֹהֶיךָ כָּל־לְבָבְךָ וְכָל־
 נַפְשְׁךָ וְכָל־מְאֹדְךָ: וְהָיוּ הַדְּבָרִים הָאֵלֶּה
 אֲשֶׁר אֲנִי מְצַוְךָ הַיּוֹם עַל־לְבָבְךָ: וְשָׁנַנְתָּם
 לְבָנֶיךָ וְדִבַּרְתָּ בָּם בְּשִׁבְתְּךָ בְּבֵיתְךָ וּבִלְכָּתְךָ
 בְּדֶרֶךְ וּבְשֹׁכְבְּךָ וּבְקוּמְךָ: וְקָשַׁרְתָּם לְאוֹר
 עַל־יָדְךָ וְהָיוּ לְמַטְפַּח בֵּין עֵינֶיךָ: וְקָבַצְתָּם
 עַל־מְזוּזֹת בֵּיתְךָ וּבְשַׁעְרֶיךָ:

Höre, Israel, der Ewige, unser Gott, der
 Ewige ist einzig!

Gelobt sei der Name der Herrlichkeit seines Reiches
 immer und ewig.

Du sollst den Ewigen, deinen Gott, lieben mit
 deinem ganzen Herzen und deiner ganzen Seele und deinem
 ganzen Vermögen. Es seien diese Worte, die ich dir heute
 befehle, in deinem Herzen. Schärfe sie deinen Kindern ein
 und sprich von ihnen, wenn du in deinem Hause sitzt und
 wenn du auf dem Wege gehst, wenn du dich niederlegst
 und wenn du aufstehst. Binde sie zum Zeichen auf deinen
 Arm, und sie seien zum Denkband auf deinem Haupte.
 Schreibe sie auf die Pfosten deines Hauses und deiner Tore!



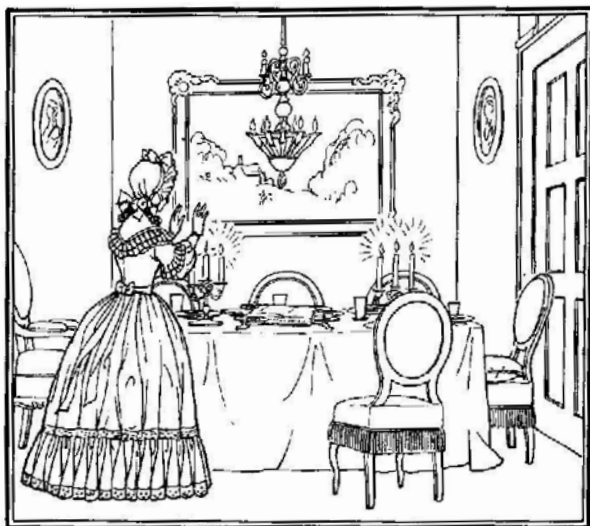
Zum privaten Gebet verwenden fromme Juden den Gebetschal
 („Tallit“ = „Hülle“) aus Wolle oder Seide, der über den Kopf
 gezogen wird und zum Zweck meditativer Versenkung auch das
 Gesicht verhüllen kann.

Die Stirn und der linke (dem Herzen nahe!) Arm können
 außerdem noch mit einem langen Lederriemen umwickelt
 werden, an dem sich zwei Kapseln, ebenfalls aus Leder,
 befinden. Diese Kapseln enthalten schmale Pergamentstreifen
 mit Bibeltexten in winziger hebräischer Schrift: Dtn 6, 4–9 und

Ex 13, 1–16. Diese Texte drücken das Besondere des
 israelitischen Gottesglaubens aus und fordern im
 buchstäblichen Sinne eine „Anbindung“ der Gebote und
 Zusagen an die einzelne Person. Arm und Stirn veranschaulichen
 in diesem Falle die Bereiche des Tuns und des Nachdenkens.
 Die Gebetsriemen („Tefillin“ genannt) werden – anders als der
 Gebetschal – nicht in der Synagoge am Sabbat getragen.

Dennoch erklärt das nicht, wieso sich das Judentum über Jahrtausende hin und über den Wandel vieler Gesellschaftsformen hinweg erhalten konnte. War es nicht doch die Durchdringung aller menschlichen Lebensvorgänge mit dem religiösen Element, die dieses Wunder bewirkte?

Das Leben der gläubigen Juden wie der Jüdinnen war bis in alle Phasen seines Verlaufs religiös geprägt, wovon auch gutgemeinte moderne Darstellungen nur einen schwachen Eindruck vermitteln können.⁵²



Immer wird sich der nicht in der jüdischen Lebenswelt Aufgewachsene dieser Religion nur von außen annähern können, deren wahre Tiefen und Höhen vielleicht geniale Menschen wie ein *Martin Buber* oder *Marc Chagall* darzustellen wussten – aber die kannten sie ja von innen her. Nicht dargestellt – sondern gelebt haben diese Religion viele der Hadamarer Juden, für die ihr letzter Gemeindevorsteher – *Siegmund Rosenthal* – diese Religion mutig bezeugte. Als dieser nämlich am Morgen nach dem Novemberpogrom 1938 im benachbar-

ten Lebensmittelladen darauf angesprochen wurde, dass die braune Horde seinen Haushaltswarenladen völlig demoliert hatte, antwortete er nur wie der Dulder Hiob: „Der Herr hatte es gegeben, der Herr hat es genommen – Sein Name sei gepriesen“. Und als man seine behinderte Tochter *Bertha* abholen wollte, stellte er, der als Hadamarer sehr wohl wusste, welches Schicksal ihr als *behinderter* Jüdin zgedacht war, sich vor sie und bot den Schergen an: „Lasst meine Tochter in Ruhe, sie hat noch nie

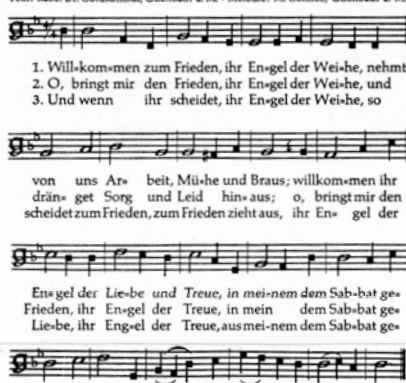
⁵² Wie etwa die hier ersten Materialien aus einem christlichen Religionsunterricht und die zweiten aus der Offenbacher Haggadah: Die Hausmutter spricht den Lichtsegen. Der Hausvater erhebt die Mazzen und erinnert am festlich gedeckten Tisch zum Sabbatmahl an das Elendsbrot, dass die Juden in Ägypten aßen.

jemandem wehgetan und nehmt dafür mich. Mit mir könnt ihr machen, was ihr wollt.“ Damit konnte er *Bertha* vor der Euthanasie retten, nicht aber vor der gemeinsamen Deportation 1942 und den darauf folgenden Ermordungen aller bis zuletzt in Hadamar verbliebenen Juden.

Bis in die Verfolgungssituationen dachten die frommen Juden an ihre religiösen Bräuche und deren wunderbaren Inhalt. Das belegt auch die folgend beschriebene Begebenheit um einen Schabbesbecher und einen Serderteller.

SCHOLOM ALECHEM

Text: Rabb. Dr. Goldschmidt, Offenbach a. M. · Melodie: M. Gottlieb, Offenbach a. M.



1. Will-kom-men zum Frieden, ihr En-gel der Wei-he, nehmt
 2. O, bringt mir den Frieden, ihr En-gel der Wei-he, und
 3. Und wenn ihr scheidet, ihr En-gel der Wei-he, so

von uns Ar-beit, Mü-he und Braus; willkom-men ihr
 drän- get Sorg und Leid hin-aus; o, bringt mir den
 scheidet zum Frieden, zum Frieden zieht aus, ihr En- gel der

En-gel der Lie-be und Treue, in mei-nem dem Sab-bat ge-
 Frieden, ihr En-gel der Treue, in mein dem Sab-bat ge-
 Lie-be, ihr En-gel der Treue, aus mei-nem dem Sab-bat ge-

weih- ten Haus, in mei-nem dem Sab- bat ge-weih-ten Haus.
 weih- tes Haus, in mein dem Sab- bat ge-weih-tes Haus.
 weih- ten Haus, aus mei-nem dem Sab- bat ge-weih-ten Haus.

Der Hausherr segnet seine Kinder, indem er die Hände auf ihren
 Kopf legt und spricht den Priestersegen aus dem vierten Buch
 Mose (Kap. 6, Vers 23–27):

JEWORECHECHO ADONOI
 WEJISCHMERECHO

Gott segne Dich und behüte Dich,
 Gott lasse sein Antlitz Dir leuchten und sei Dir gnädig,
 Gott wende sein Antlitz Dir zu und gebe Dir Frieden.

Mit diesem Schabbesbecher hatte es eine besondere Bewandnis: In dem traditionsbewussten Haus *Hohenstein-Nachmann* (100) waren seit langen Jahrzehnten fromme Juden daheim gewesen, Schächter, Gemeindevorsteher, bei denen jeder Sabbat nach den alten Traditionen am Freitagabend mit einer besonderen Feier in der Synagoge begonnen wurde.

Eilig ging man von der Synagoge nach Hause, wünschte einander „Gut Schabbes!“ und betrat das Haus. Dort brannten die Sabbatleuchter, dort segneten die Eltern ihre Kinder, und die Kinder sangen mit, wenn der Vater begann: „Schalom alechem ...“⁵³

*Frieden mit Euch, dienende Engel, ihr Engel des
 Höchsten, des Königs der Könige, des Heiligsten,
 Ihr kommt zum Frieden, ihr Friedensengel, ihr Engel*

des Höchsten, des Königs der Könige, des Heiligsten,

*Segnet uns mit Frieden, ihr Friedensengel, ihr Engel des Höchsten, des Königs der Könige,
 des Heiligsten,*

*Und wenn ihr scheidet, sei's auch zum Frieden, ihr Friedensengel, ihr Engel des Höchsten,
 des Königs der Könige, des Heiligsten,*

Und alle sangen nach jedem Vers dieses Wechselgesanges: *ER sei gepriesen!*

Dann erhob der Hausvater den Schabbesbecher (Kidduschbecher, Becher des Segens), randvoll gefüllt mit dem allerbesten Wein, und sagte feierlich die Bibelworte vom siebenten Schöpfungstag:

*Vollendet waren der Himmel und die Erde, und all ihre Schar,
 Vollendet hatte Gott am siebenten Tag seine Arbeit, die er machte, und feierte am sieben-
 ten Tag von all seiner Arbeit, die er machte.
 Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, denn an ihm feierte er von all seiner Ar-
 beit, die er machte ...*

⁵³ Leo Hirsch, *Jüdische Glaubenswelt*, Gütersloh 1962, Vorbereitungen und Freitag-Abendgebet, S. 85ff; von dorthier auch die Abbildungen der Kidduschbecher. Die Melodie nach der *Offenbacher Haggadah*.

Dann trank der Hausvater vom Becher, sitzend, und reichte ihn in die Runde, und alle tranken aus dem Schabbesbecher, bevor die Sabbatbrote gesegnet und angeschnitten wurden, und jeder davon ein Stück in Salz gestippt zu sich nahm. Danach begann das Mahl.



Nachmanns haben, als ihre Deportation bevorstand,⁵⁴ spontan versucht, ihr altes, wertvolles Sedergeschirr zu retten, zu retten für eine bessere Zukunft. Was sie und ihre Nachbarn bei einer Entdeckung riskierten, mag ihnen nicht bewusst gewesen sein. Aber dass sie die Becher der befreundeten christlichen Nachbarfamilie anvertrauten, enthielt zugleich auch das Vermächtnis. *Scheidet der Engel, mag es zum Frieden sein ...*

M Religiöse Unterweisung in Elternhaus und Schule

Das jüdische Elternhaus war auch die erste Schule für die Hadamarer Judenkin- der. Zunächst die einzige, bevor es Unterricht durch Religionslehrer gab, aber auch später noch, weil nämlich die Feier des Sabbat im Wesentlichen im häuslichen Be- reich stattfand und die Feier der Feste im Jahreslauf auch.

Das gilt ganz besonders für den Sederabend, das Passamahl, dessen Familienritus zum Ursprung für das christliche Abendmahl wurde. Die oben abgebildeten Darstel-

⁵⁴ Näheres S.236

lungen zeigen den Hausvater, wie er das ungesäuerte Mazzenbrot segnet, und den Augenblick gegen Ende des Mahles, als der Becher des Elias gefüllt und gesegnet wird, und das jüngste Kind an die Tür geht und sie öffnet – um symbolisch den zum Himmel aufgefahrenen Propheten bei seiner Wiederkunft hereinzulassen – und mit ihm das ersehnte messianische Zeitalter. Das war religiöse Erziehung pur, an die sich die schulische Bildung dann anschließen konnte.

Die erste Mitteilung über eine Unterrichtung jüdischer Kinder in Hadamar lautet:⁵⁵

... Hadamar war damals, im Jahre 1810, ein Städtchen von 1481 Einwohnern. ... Auf diese 1481 Einwohner kamen ungefähr 25 Schulkinder. Stadtschulmeister *Feiner* unterrichtete im städtischen Schulgebäude ... 91 katholische Knaben, Schullehrer *Hofmann* in seiner Wohnung im hinteren Schloßhofe 20 reformierte Knaben; und was die 90 – 100 Mädger betrifft, so erfüllten die Ursulinen im Kloster zur *hl. Anna* ... ihre Bestimmung, die Kinder weiblichen Geschlechts ... im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Christentum, im Nähen, Stricken und Sticken zu unterrichten ... Für die etwa 16 jüdischen Schüler war ein besonderes Schullokal nicht vorhanden; sie wurden abwechselnd bald in diesem bald in jenem Elternhause unterrichtet.

Weitere Nachrichten aus der „bergischen“ Zeit fehlen. Aber aus dieser Mitteilung lässt sich der Schluss ziehen, dass 1810

1. die jüdischen Kinder noch nicht der allgemeinen Schulpflicht unterlagen, und
2. ihr Unterricht von den Eltern, wahrscheinlich unter Beihilfe der jüdischen Gemeinde organisiert und getragen wurde.

Das sollte sich in der herzoglich-nassauischen Zeit grundlegend ändern.

... Meine nunmehr schulfähigen Kinder, welche unausgesetzt den öffentlichen Schul-Unterricht genossen haben, entbehren schon mehrere Jahre den positiven Religionsunterricht. Daß ich also als Vater für diese Ausbildung meiner Kinder verpflichtet bin, und daß mir an diesem Zwecke viel gelegen sein muß, wird Hohe Staats-Behörde wohl als ausgemacht betrachten.

Dies schrieb im Mai 1831 *Schilo Salomony* (511)⁵⁶ als Begründung, weshalb er einen privaten Religionslehrer für seine Kinder ins Haus genommen hatte. Mit den gleichen Worten hätte jeder jüdische Familienvater seine ernste Verpflichtung zur religiösen Bildung seiner Kinder ausdrücken können. Denn das jüdische Kind lernte zuerst in der Familie, auf dem Schoß der Mutter und an der Hand des Vaters, seinen Glauben kennen und lieben. Ohne diese familiäre Einführung in die Religion ist das Geheimnis, dass der jüdische Glaube so viele Verfolgungen überlebte, nicht zu verstehen.

⁵⁵ Otto, 65f

⁵⁶ Wi 211/11539, Mai 1831

Auch die jüdischen Kinder Hadamars lernten ein kleines Morgengebet, sobald sie sprechen konnten, ein Tischgebet und das Große Nachtgebet in seiner einfachsten Form:

Vater, in Deine Hände empfehle ich meinen Geist.

Und schon vor der Schulzeit lernten die jüdischen Kinder einige der weisheitsvollen Lehrgeschichten kennen, deren die jüdische Tradition so viele bewahrt hat.

Aus Frankfurt am Main wird aus dem 17. Jahrhundert berichtet, wie der Anfang der schulischen Unterweisung vor sich gehen sollte:⁵⁷

„Wenn die Zeit gekommen, das Kind in die Schule zu geben, damit es bei dem Lehrer lerne, dann soll der Vater früh am Morgen das Kind selbst in das Haus des Lehrers bringen ... Er soll sich dessen nicht schämen, wenn er zum ersten Male selbst seinen Sohn in die Schule führt, sondern Gott dafür danken, weil er so glücklich ist, seinen Sohn unter die Fittiche der Gottheit bringen zu dürfen.

„Vater und Mutter sind verpflichtet, das Kind auf dem Wege in die Schule zuzudecken, damit es nichts Unreines wahrnehme.

„Im Hause des Lehrers angekommen setzt der Vater das Kind dem Lehrer auf den Schoß. Dann bringt man eine Tafel, auf der das Alef-Bet (Alphabet) geschrieben steht. Dies liest der Lehrer ... dem Kinde vor, und das Kind spricht jeden Buchstaben nach. Dasselbe geschieht mit dem V. Buch Moses 33,4 und dem ersten Verse des III. Buch Moses. Das Kind spricht jedes Wort nach. Darauf bestreicht man die Tafel mit Honig, und das Kind leckt den Honig von den Buchstaben.

„Darauf nimmt der Vater das Kind und bringt es wieder heim, zugedeckt, damit es nichts Unrechtes sehe.

„Es ist billig, daß die Eltern an dem Tage fasten und zu Gott beten, das Kind solle gedeihen in Thora, Gottesfurcht und guten Taten zu langem Leben. Am Abend sollen sie ein Gastmahl zurichten und nach ihrem Vermögen Spenden austeilen.“

Diesen Weg zu Weisung (Thora) und Lehre gingen die Hadamarer Judenkinder auch mit Hilfe ihrer Lehrer. Das waren hier wie in allen anderen jüdischen Gemeinden zunächst die Schächter und Vorbeter, später speziell ausgebildete Religionslehrer.

1. Die Entwicklung des jüdischen Religionsunterrichtes

Der oben erwähnte *Schilo Salomony* schrieb 1831 weiter:⁵⁸

... Bekanntlich bestehen hierüber (Religionsunterricht) keine gesetzlichen Bestimmungen, und von Staats wegen sind keine Lehrer jüdischer Religion angestellt. Vielmehr ist bisher den Israeliten überlassen worden, diesen Unterricht, von welcher

⁵⁷ R.R.Geis, Vom unbekannten Judentum, 103ff

⁵⁸ Wi 211/11539, Mai 1831

Person sie wollten, ertheilen zu lassen, wenn dieselben nur hinsichtlich ihrer Persönlichkeit als der öffentlichen Sicherheit unbeschadet existirten.

Mit *Schilo Salomonys* Worten wurde die Situation des jüdischen Religionsunterrichtes um 1830 treffend wiedergegeben. Zwar waren die jüdischen Kinder nach dem nassauischen Schuledikt vom 24.3.1817⁵⁹ zum Besuch der Elementarschule verpflichtet, da der §2 die Allgemeine Schulpflicht für alle ohne Unterschied des Geschlechtes, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung vorschrieb. Aber in diesen Elementarschulen gab es keinen jüdischen Religionsunterricht. Dieser blieb den jüdischen Gemeinden überlassen, wenn auch die Regierung wünschte, dass jedes jüdische Kind Religionsunterricht erhalte. Die nassauische Landesregierung wies am 15.2.1819 die Schulinspektoren an, darauf zu achten, dass⁶⁰

1. alle jüdischen Kinder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr die öffentlichen Elementarschulen, jedoch ohne den konfessionellen Religionsunterricht, regelmäßig besuchten, und
2. die jüdischen Religionslehrer sich in ihrem Unterrichte (innerhalb der Gemeinden) auf die Fächer Religion und hebräische Sprache beschränkten.

Schilo Salomony war nun offenbar mit dem Religionsunterricht in der jüdischen Gemeinde unzufrieden; deshalb wollte er „durch den Lehrer *Drucker* (008) in einem einjährigen Kursus seinen Kindern einen positiven Religionsunterricht im eigenen Hause erteilen lassen“.

Waren seine Vorbehalte berechtigt? Wie sah denn der Religionsunterricht in der jüdischen Gemeinde Hadamars aus?

Vom Jahre 1812 an wirkte *Susman Stern* (705) als Schächter und von 1818 an als Vorsänger in Hadamar. Als er 1837 das Vorsängeramt wegen zu geringer Bezahlung aufkündigte, schrieb die Hadamarer Judengemeinde im Nassauischen Intelligenzblatt vom 8.5.1837 die offenen Stellen eines Vorsängers und eines Lehrers zur Besetzung aus.⁶¹ Auf diese Ausschreibung hin meldeten sich mehrere Personen, darunter auch *Hirsch Susman Stern* (704) aus Montabaur und *Salomon Schwei(t)zer* (027) aus Herborn.

Die gleichzeitige Suche der Kultusgemeinde nach Vorsänger und Lehrer sowie das Fehlen jeglicher Nachrichten über von der Gemeinde angestellte Religionslehrer lässt darauf schließen, dass *Abraham Susman Stern* alle die drei Ämter eines Vorsängers und eines Schächters und auch das eines Lehrers gleichzeitig versah. Er übte daneben keinen anderen Beruf aus. Man weiß von ihm, dass er ein untadeliger Mann war, dass er auf dem Grabstein seiner Schwiegertochter *Babette* (710) mit dem Ehrentitel *Rabbi* (nicht Rabbiner!) bezeichnet, aber 1862 auch als gänzlich ungeeignet für den Vorsängerdienst von der Gemeinde abgelehnt wurde, weil seine Hebräisch-

⁵⁹ Sammlung III, 385ff

⁶⁰ Schulbestimmungen, 612

⁶¹ Wi 211/11539: A. Susman, Hadamar, 10.8.1837 – H. Susman, Montabaur, 2.8.1837

kenntnisse zu gering waren.⁶² Das macht das Handeln *Schilo Salomony's* verständlich und wirft zugleich ein bezeichnendes Licht auf den Zustand des jüdischen Religionsunterrichtes im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Die Landesregierung bemühte sich, hier Abhilfe zu schaffen; sie schrieb am 24.6.1837 an das herzogliche Amt Hadamar:⁶³

... Soviel uns bekannt ist, hat weder die Judenschaft der Synagoge Hadamar, noch die Synagoge Ellar dermalen einen Religionslehrer. Es kann also durchaus nicht geduldet werden, dass die schulpflichtigen Kinder der im dortigen Amte ansässigen Juden ohne Religionsunterricht aufwachsen.

Die Regierung erwähnte die Bewerbungen *Schwei(t)zers* und *Hirsch Susman Sterns*, bezeichnete den Lehrer *Schwei(t)zer* als nicht unqualifiziert und wies das Amt an, für beide Synagogengemeinden die Zustimmung zur Anstellung eines Bewerbers zu vermitteln, der dann an den beiden Orten gegen entsprechende Bezahlung Unterricht erteilen solle. Die Regierung setzte voraus, dass sich der ausgewählte Bewerber einer Prüfung durch den Rabbiner *Dr. Geiger* in Wiesbaden unterwerfe.

Inzwischen hatte die Judengemeinde Hadamar sich aber selbst weitergeholfen und *Joseph Gumbrich* aus Schupbach als Schächter, Vorsänger und Lehrer unter Vertrag genommen. Nachdem sich dann *Gumbrich* bei *Dr. Geiger* zur Prüfung eingefunden, gab dieser folgendes Gutachten ab:⁶⁴

Der Rubricirte stellte sich unter dem Heutigen ... zur Prüfung ein; das Resultat derselben war folgendes:

Verständnis der Gebete	sehr schlecht
grammatische Kenntniss der hebräischen Sprache	keine
grammatische Kenntniss der hebräischen Leseregeln	keine
Kenntniss der biblischen Geschichte	keine

Ich weiß wahrlich nicht, was ich mehr bewundern soll, ob die Ignoranz des Lehraspiranten, welcher seit seinem 13. Jahr(!) sich diesem Beruf zu widmen behauptet oder die Vermessenheit, mit welcher er der wiederholt von mir an ihn gerichteten Frage, ob er denn nicht lieber das ganze Examen aufgeben wolle, da ich ihm gerne seine Kosten ersparen und mich des Zeitverlustes überheben möchte, immer entgegenete, er glaube das Nöthige zu wissen.

Nach dem dargestellten Resultate wird es nicht Wunder nehmen, wenn ich einige sonst bei der Prüfung von mir gewöhnlich vorgenommene Gegenstände, wie das Übersetzen aus der hebräischen Bibel, ganz zur Seite liegen ließ.

Schriftliche Fragen, deren schriftliche Beantwortung ich verlange, stellte ich ihm zwar auch auf, war jedoch genöthigt, ihm dieselben, gegen meine Gewohnheit, mit

⁶² Wi 225/334: *A. Salomony*, 13.8.1862

⁶³ Wi 211/11539, unter diesem Datum

⁶⁴ dto, 12.12.1837

außer meinem Hause zu geben und dort die Antworten anfertigen zu lassen. Was ich vermuthet, traf ein; er ließ sich die Antworten von einem Anderen schreiben, die gar schlecht genug waren, aber von ihm auch nicht verstanden wurden.

Dieser Mensch ist ein Inländer, wieso ihm aufgegeben wurde, sich prüfen zu lassen, ist mir unbekannt. Ohne die besondere Veranlassung, welche die Hohe Regierung von dem Dasein dieses sogenannten Lehrers in Kenntniss setzte, würde dieser ruhig weiter unterrichten und zwar in einer nicht unbedeutenden Gemeinde des Herzogthums!

Möge doch dieses wahrhaft Grauen erregende Beispiel endlich zu einer ernstlichen Beaufsichtigung des jüdischen Religionsschulwesens führen! Jedoch es ist diese alte Rede, welche, zu oft wiederholt, lästig werden könnte.

D. Abraham Geiger Rabbiner

Die Regierung verbot daraufhin die weitere Beschäftigung *Gumbrichs* und ließ ihn aus Hadamar ausweisen.⁶⁵

Nun kam *Salomon Schwei(t)zer* zum Zuge. Er selbst schilderte seinen Lebenslauf so:⁶⁶

Gegen Ende des Jahres 1810 wurde ich in Herborn geboren. In meiner frühesten Jugend genoß ich 5 Jahre lang den heilsamen Unterricht des Herrn *Dr. Herxheimer*, welcher damals die Stelle eines Religionslehrers in meiner Vaterstadt bekleidete ... Da ich klein und von ziemlich schwächlichem Körperbau bin und mir also auf keine andere Art meinen Unterhalt erwirken konnte, zumal da mein Vater schon über 4 Jahre todt, meine Mutter zwar noch am Leben ist, mich aber bei ihren geringen Vermögensumständen nicht unterstützen kann, so war ich genöthigt, mich dem Lehrerstande zu widmen, und bekleide denselben auch schon beinahe sieben Jahre im Herzogthum Nassau. Meine Einkünfte während dieses Zeitraumes waren aber so gering, daß ich nur kümmerlich mein Leben fristen konnte ...

Schwei(t)zers Prüfung bei *Dr. Geiger* brachte ein ganz anderes Ergebnis:⁶⁷

Grammatische Kenntniß der hebräischen Sprache	gut
Grammatische Kenntniß der hebräischen Leseregeln	gut
Verständnis der Gebete	gut
Kenntniß d. biblischen Geschichte u.	
Fähigkeit dieselbe anzuwenden.	ziemlich gut
Verständnis der Religionsgrundsätze	ziemlich gut

Er ist, diesem Resultate nach, ein Lehrer, wie er hier im Lande nicht sehr häufig anzutreffen ist, und es haben auch die schriftlichen Arbeiten, welche ich hier beilege,

⁶⁵ Wi 211/11539, 25.12.1837

⁶⁶ ebd. Juni 1838

⁶⁷ ebd., Dr. Geiger an das Amt Hadamar, 9.2.1838

mich sehr befriedigen können. So erlaube ich mir ... herzogliches Amt zu ersuchen, denselben herzoglicher Landesregierung ... empfehlen zu wollen ...

Seine Prüfungsakten blieben erhalten. Aus den schriftlich zu beantwortenden Fragen sollen hier einige wiedergegeben werden. Dies erlaubt nicht nur einen interessanten Einblick in eine Religionslehrerprüfung vor beinahe zwei Jahrhunderten, sondern vermittelt auch einen Eindruck von den religiösen Auffassungen eines jüdischen Religionslehrers und seines berühmten Prüfers, dessen Reformideen teils begeisterten, teils heftig bekämpft wurden.

1. Welches sind die für die jüdische Religionsschule wichtigsten Unterrichtsgegenstände?

1. Die hebräische Sprachlehre, aber nur dann erst, wann die Kinder ihr 8. Lebensjahr erreicht haben
2. Religionsunterricht
3. Biblische Geschichte
4. Übersetzen der hebräischen Gebete.

2. Soll im Hebräisch-Deutsch-Schreiben unterrichtet werden?

Dieser Unterricht wäre wohl für den Augenblick noch nothwendig, indem viele Eltern noch Gewicht darauf legen; würde aber bald nicht mehr erforderlich seyn, weil die jetzt lebende israelitische Generation sich der deutschen Sprache und Schrift immer mehr bedient.

6. Was heißt: Gott ist heilig?

Unter dem Ausdrucke: *Gott ist heilig* verstehen wir: Der Sinn Gottes ist nur auf Gutes gerichtet; er hat durchaus keinen Gefallen am Bösen und will daher auch, daß sein Ebenbild, der Mensch, ihm darin soviel als möglich ähnlich zu werden strebe.

8. Was ist der Zweck der Ceremonien, und wann haben sie wahren Werth?

... Sie sind nur die Mittel, um die religiösen Gefühle in uns in Anregung zu bringen; viele haben den Zweck, uns an die Wohlthaten zu erinnern, welche uns der Schöpfer erzeugt hat, und deswegen sind sie von großer Wichtigkeit.

9. Ist der Talmud als Quelle des Judenthums oder bloß als ein Document, wie dasselbe im Laufe der Zeit aufgefaßt wurde, zu betrachten?

Der Talmud stellt uns eine Ansicht dar von der Beschaffenheit des Judenthums in den verflossenen Jahrhunderten. So wie aber jede Religion nach den Bedürfnissen der fortschreitenden Zeit Veränderungen erleidet, so hat auch die jüdische Religion dergleichen Veränderungen erfahren. Er ist also nur soweit verwendbar, als die darin enthaltenen Lehren und Vorschriften für die jetzige Zeit passen, und kann jetzt nicht mehr als Quelle, sondern nur als Document betrachtet werden.

Die Hadamarer Judengemeinde stellte den so gut beurteilten Religionslehrer an.⁶⁸ Er scheint nicht lange hier geblieben zu sein, denn schon im Frühjahr 1841 lässt sich als Religionslehrer *Abraham Kahn* (019) aus Lauderbach im Königreich Württemberg, früher Lehrer in Westerburg, in Hadamar nachweisen. Auch er war von *Dr. Geiger* geprüft worden, und zwar am 13.3.1837.

In dieser Zeit entstand die Frage, ob nicht die Kinder der Ellarer Synagogengemeinde gleichfalls von dem Hadamarer Religionslehrer unterrichtet werden könnten. Diese Frage wurde umso dringlicher, als sich bei einer Prüfung durch *Dr. Hochstädter* herausstellte, dass der 68-jährige Ellarer Vorbeter und Religionslehrer den Anforderungen des Lehramts nicht mehr nachkommen konnte.⁶⁹ Die Judengemeinde Hadamar lehnte jedoch ab, ihren Lehrer mit Ellar zu teilen, da *Abraham Kahn* in Hadamar mit dem Unterricht der Kinder zu viel zu tun habe.

Durch ein Generalreskript der nassauischen Landesregierung an die Schulinspektoren wurde am 3.8.1842 schließlich der jüdische Religionsunterricht neu geregelt und endgültig staatlicher Aufsicht unterstellt. Die wichtigsten Bestimmungen waren:⁷⁰

1. Nur noch qualifizierte Religionslehrer werden nach vorheriger Prüfung mit spezieller Genehmigung der Landesregierung zur Anstellung bei einer israelitischen Kultusgemeinde zugelassen.
2. Sie beziehen ein festes Gehalt von wenigstens 150 fl jährlich, und zwar aus den Kultuskassen, welche von den herzoglichen Ämtern kontrolliert werden.
3. Die Dauer ihres Dienstes richtet sich nach ihrem Wohlverhalten; ihre Entlassung ist nicht in das Belieben der Judengemeinde gestellt.
4. Die Religionslehrer bekleiden in der Regel zugleich das Vorsängeramt, dürfen aber nicht den Schächterdienst versehen.
5. Der jüdische Religionsunterricht beschränkt sich auf: Glaubens- und Sittenlehre der Juden, Kenntnisse ihres Zeremonialgesetzes, Geschichte ihrer Religion, Geschichte ihres Volkes, die Geographie Palästinas, den Synagogengesang und die hebräische Sprache.
6. Da die jüdischen Kinder am Sabbat den Elementarunterricht und den christlichen Religionsunterricht nicht besuchen, sie also acht Stunden weniger Unterricht haben, kann der israelitische Religionsunterricht acht bis neun Stunden wöchentlich umfassen.
7. Der Schulinspektor hat die zweimal im Jahre stattfindenden Prüfungen in den Elementarschulen auch auf die israelitische Religionsschule auszudehnen. Es gehört zu seinen Pflichten, darauf zu achten, dass die israelitischen Religionslehrer ihren Dienst eifrig und pünktlich versehen, einem geordneten Lehrplan folgen, gute Lehrbücher benutzen und ihre eigene Weiterbildung betreiben.

⁶⁸ Wi 211/1137, 28.4.1841

⁶⁹ ebd., 1.6.1841

⁷⁰ Wi 225/31, 3.8.1842; vgl. auch *Kober*, 238

Im Wesentlichen blieb es bis zum Ende der herzoglich-nassauischen Zeit bei dieser Regulierung des Religionsunterrichtes. Die Bestimmungen wurden 1863 bezüglich der Anstellung und Entlassung weiter stabilisiert, um die Fluktuation der Religionslehrer, meist durch Kündigungen seitens der Kultusvorstände entstanden, einzudämmen. In der Regel sollte eine Kündigung erst nach wenigstens zwei Jahren – und auch dann nur, wenn bestimmte Verwaltungsvorschriften eingehalten wurden – ausgesprochen werden dürfen.⁷¹

2. Ein Blick ins Schulzimmer der Hadamarer Synagoge

Mit dem Neubau einer Synagoge stand der jüdischen Gemeinde Hadamars ab 1841 ein eigenes Lehrzimmer zur Verfügung. Damit wurde der hiesige jüdische Religionsunterricht aus der Sphäre des Privaten endgültig herausgehoben, worauf dann ab 1842 die jährlichen Inspektionen durch die von der herzoglichen Regierung eingesetzten Schulinspektoren sozusagen das amtliche Siegel setzten: Jüdischer Religionsunterricht wurde damit ordentliches Lehrfach im staatlichen Schulsystem und dem konfessionellen Religionsunterricht der christlichen Kirchen gleichgestellt.

Aus Hadamar erhielten sich vom Jahre 1842 an eine Reihe von Berichten, die die hiesigen Schulinspektoren, nämlich die katholischen Pfarrer *Hilf* und *Hartmann*, abgaben. Die beiden Pfarrer hielten im Frühjahr und Herbst jedes Jahres „öffentliche Prüfungen“ ab, die auch den jüdischen Religionsunterricht einschlossen. Es führte zu weit, alle Einzelheiten hier wiederzugeben, jedoch sollen einzelne bemerkenswerte Punkte dargestellt werden.⁷²

Die jüdischen Schüler erhalten ihren Unterricht in der sehr schönen, geräumigen, mit Zimmern und Subsellien⁷³ versehenen neuen Synagoge dahier. (12.7.1843)

An der Prüfung in der israelitischen Religionsschule nahmen bis 1847 der Vorstand der Judengemeinde, von da an außer dem Vorstand auch der Rabbiner *Dr. Wormser* teil. *Dr. Wormser* und auch der Vorstand äußerten sich dabei häufig gegenüber der Landesregierung zu dem Prüfungsergebnis, wenn die Beurteilung des katholischen Pfarrers ihnen missfiel.

Der Religionsunterricht wurde in zwei Klassen erteilt, einer unteren und einer oberen. Die Unterrichtsgegenstände richteten sich nach dem Erlass von 1842 (s. o.), was sich aus den Protokollen der Prüfungsstunden ergibt. Aus dem Jahre 1843 blieb eine vollständige Beschreibung der in den beiden Klassen erarbeiteten Stoffe erhalten. Ebenso eine solche aus dem Jahre 1860 von dem Lehrer *Feist Heimann* (030).

Die Beurteilung der von den Schülern gezeigten Leistungen wechselte. Die katholischen Pfarrer sparten in ihrer Eigenschaft als Schulinspektoren keineswegs an Kritik und gaben auch über die jüdischen Religionslehrer gelegentlich Urteile ab, die in

⁷¹ Wi 225/31, 25.6.1863

⁷² Wi 225/11538

⁷³ Sitzbänke

ihrer Härte nicht eben christlich erscheinen. Übereinstimmend wurde aber in allen Berichten der Fleiß und die vielfältige Bemühung der Lehrer wie der Kinder anerkannt und gelobt.

Eine Auswertung der Prüfungsberichte ergibt mit den übrigen Angaben in diesem Kapitel folgende Liste der in Hadamar z. Zt. des Herzogtums Nassau tätig gewesenen jüdischen Religionslehrer:

<i>Datum</i>	<i>Name</i>	<i>Kennziffer</i>
Dezember 1810	<i>Löw Hecht</i>	(020)
1812/1818	<i>Susman Stern</i>	(705)
1831/1832	<i>Moses Drucker (Privatlehrer)</i>	(008)
1837	<i>Susman Stern</i>	(705)
1837	<i>Joseph Gumbrich</i>	(042)
Juni 1837	<i>Salomon Schwei(t)zer</i>	(027)
1841 bis 1851	<i>Abraham Kahn</i>	(019)
Juni 1854	<i>Levi</i>	(028)
Juli 1855	<i>Stamm</i>	(029)
30.7./17.10.1860	<i>Feist Heimann</i>	(030)
13.6.1863/1864	<i>Moriz Rosenau</i>	(031)
6.3.1865	<i>Milton Weil</i>	(032)
7.1867/4.1870	<i>Heimann Rosenberg</i>	(033)

Zum Besuch der jüdischen Religionsschule waren auch die Thalheimer und Offheimer Kinder verpflichtet. Der weite Schulweg führte, „besonders bei schlechtem Wetter und in den Wintermonaten, wenn der Schnee die Wege kaum passierbar machte“, öfters zu unregelmäßigem Schulbesuch. Nach den bestehenden Vorschriften mussten unentschuldig fehlende Kinder in Straflisten verzeichnet und deren Eltern von der Kultuskasse zur Zahlung von Strafgeldern angehalten werden. Als dies im Mai 1845, nach dem strengen Winter 1844/45, der Fall war⁷⁴, wandten sich die Thalheimer Eltern an die Landesregierung:⁷⁵

... Bei ungünstiger Witterung, namentlich im Winter, konnten unsere schwachen Kinder, denen es zuweilen an der nöthigen Kleidung gebricht, diesen Weg nicht machen, da bekanntlich Thalheim fünfviertel Stunden entfernt liegt, und von hier oft kein guter, gangbarer Weg in dieser Zeit in die Stadt führt. Wir ließen daher unsere Kinder zuhause und begnügten uns mit dem in hiesiger Schule ertheilten Unterrichte ... Bekanntlich herrschte noch im Monat März ... eine strenge Kälte und erst am 3. April trat Tauwetter ein. Es war daher nicht möglich, sie bei dieser strengen Kälte nach Hadamar zu schicken – und wir glauben aus diesem Grunde nicht schuldig zu sein, eine Schulstrafe zu bezahlen ...

Die Eingabe hatte Erfolg; die Landesregierung erließ auf Anraten des Amtmanns *Kalt* die angesetzten Schulstrafen.

⁷⁴ Wi 211/11537, 2.4.1845

⁷⁵ Wi 211/11541, 24.3.1846; 7.4.1846

Zum Besuch der Religionsschule waren auch die jüdischen Schüler der Hadamarer Höheren Schule (Pädagogium 1817–1844, Gymnasium ab 1844)⁷⁶ verpflichtet. Die folgende Tabelle gibt nun eine Übersicht über jüdische Schüler, ihre Schulbesuchszeit auf der Höheren Schule in Hadamar und deren Religionslehrer:

<i>Schuljahr</i>	<i>Name</i>	<i>Kennziffer</i>	<i>Anmerkungen</i>
1818/19	<i>Joseph Löb</i>	(417)	
	<i>Moses Löb Salomon</i>	(526)	
1819/20	dito		
1820/21	dito		
1821/22	<i>Joseph Löb,</i>		
	<i>Moses Löb Salomon,</i>		
	<i>Aron Schilo Salomon</i>	(533)	
1822/23	<i>Moses Lob Salomon</i>		
	<i>Aron Schilo Salomon</i>	(533)	
1823/26	<i>Aron Schilo Salomon</i>		
	<i>Löb David</i>	(104)	
1826/27	<i>Löb David</i>		
1834/36	<i>Joseph Schilo Salomon</i>	(536)	
1836/38	<i>Joseph Schilo Salomon</i>		
	<i>Salomon Schilo Salomon</i>	(538)	Klassenbester
1838/39	<i>Salomon Schilo Salomon</i>		
1839/40	<i>Salomon Schilo Salomon</i>		
	<i>Salomon Aron Salomon</i>	(548)	
1840/41	<i>Salomon Schilo Salomom</i>		Klassenbester
	<i>Salomon Aron Salomon</i>		
1841/43	<i>Salomon Aron Salomon</i>		Hält bei seiner Entlassungsfeier 1843 einen Vortrag: <i>Le Juif errant</i> (Der umherirrende Jude).
1845/49	<i>Simon Wolf</i>	(566)	
1846/49	<i>Salomon Feist Salomony</i>	(549)	
1849/51	<i>Simon Wolf</i>		Die jüd. Schüler erhalten Religionsunterricht durch Herrn Kahn.
	<i>Gustav Feist Salmony</i>	(552)	
	<i>Löb Löwenstein</i>	(220)	
1851/53	<i>Simon Wolf</i>		Dito
	<i>Gustav Feist Salomony</i>		
	<i>Löb Löwenstein</i>	(220)	
	<i>Besman Schloß</i>	(610)	
	<i>Isaak Schloß</i>	(609)	
1853/55	<i>Besman Schloß</i>		Religionsunterricht privatim durch Dr. Wormser.
1855/57	<i>Albert Aron Salomony</i>	(564)	

⁷⁶ Angaben nach den „Programmen“ der Hadamarer Anstalt

<i>Schuljahr</i>	<i>Name</i>	<i>Kennziffer</i>	<i>Anmerkungen</i>
	<i>Jacob Feist Salomony</i>	(554)	
	<i>David Aron Salomony</i>	(557)	Die wenigen Israeliten wurden durch Dr. Wormser unterrichtet.
1857/58	<i>Jacob Feist Salomony</i>		
1858/60	<i>Jacob F. Salomony</i>		
	<i>Louis Salomony</i>	(058)	
1860/62	<i>Theodor Feist Salomony</i>	(556)	
	<i>Jacob Feist Salomony</i>		
	<i>Louis Salomony</i>		
1862/63	<i>Theodor Feist Salomony</i>	(556)	
	<i>Jacob Feist Salomony</i>		
	<i>Louis Salomony</i>		
	<i>Alexander Sebald Aron Salomony</i>	(560)	
1863/64	<i>Jacob Feist Salomony</i>		<i>Jacob F. Salomony</i> hält bei der Abiturfeier 64 einen Vortrag: <i>De L'Influence de la Migration des peuples sur la civilisation européenne</i> (Vom Einfluss der Völkerwanderung auf die europäische Zivilisation).
	<i>Louis Salomony</i>		
	<i>Theodor Feist Salomony</i>		
	<i>Alexander S. A. Salomony</i>		
	<i>Jacob Rosenthal</i>	(060)	
	<i>Leopold Wolf</i>	(059)	
1864/65	<i>Jacob Feist Salomony</i>		<i>J. F. Salmony</i> besteht Abitur, will Jurisprudenz studieren.
	<i>Jacob Rosenthal</i>		
	<i>Alexander S. A. Salomony</i>		
	<i>Theodor P. Salomony</i>		
	<i>Louis Salomony</i>		
1865/66	<i>Hermann Rosenthal</i>	(427)	
	<i>Jacob Rosenthal</i>		
	<i>Alexander S. A. Salomony</i>		
1866/67	<i>Hermann Rosenthal</i>		
	<i>Alexander S. A. Salomony</i>		
1867/68	<i>Hermann Rosenthal</i>		
	<i>Alexander S. A. Salomony</i>		
1868/69	<i>Gustav Schilo Salomony</i>	(570)	
1869/71	<i>Alexander S. A. Salomony</i>		Er geht ab.

Anl. 5.

Stundenplan 2. in d. Klasse zu Hadassah I. Klasse

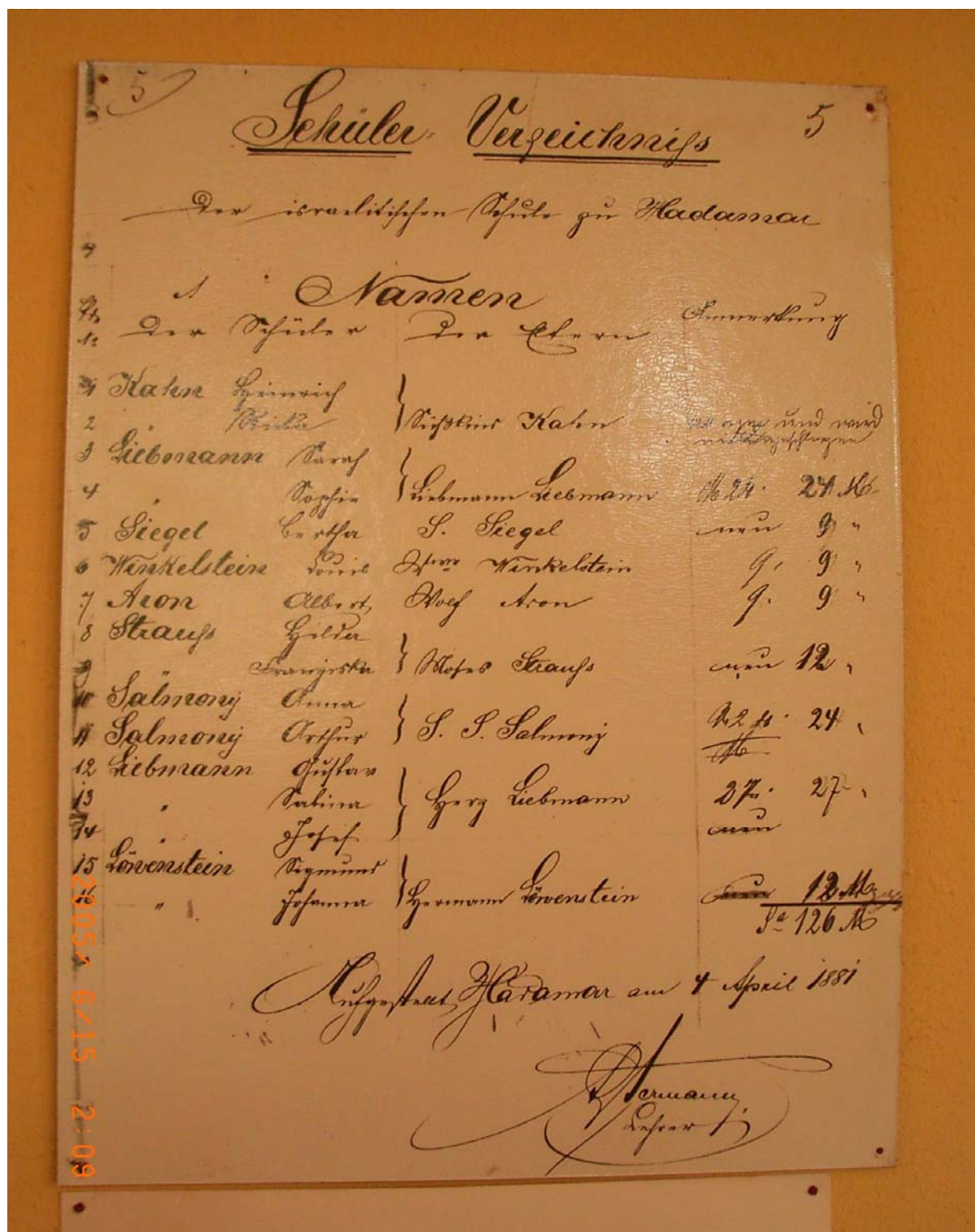
Stunde	Sonntag	Dienstag	Mittwoch	Freitag	
8-9	Religion	II. 6-12	II-12	II-12	
9-9½	Hebräisch	Kalenderrechnung	Hebräisch	Religion	
9½-10	Hebräisch	Kalenderrechnung	Hebräisch	Hebräisch	
10-10½	Hebräisch	Hebräisch	Hebräisch	Hebräisch	
10½-11	Hebräisch	Hebräisch	Hebräisch	Hebräisch	
II. Klasse					
	Nachmittags	Montag		Donnerstag	
1-1½	Religion	II-12	1-2 Hebräisch	II-12	
1½-2	Hebräisch	Hebräisch	2-3 Hebräisch	Hebräisch	
2-2½	Hebräisch	Hebräisch	3-4 Hebräisch	Hebräisch	
2½-3	Hebräisch	Hebräisch	4-5 Hebräisch	Hebräisch	
<i>Hadassah, 1878</i> <i>Dr. Wormser</i> <i>Dr. Lippert</i> <i>Dieses Programm für die künftige Benutzung</i> <i>von der Schulleitung der Hadassah</i> <i>genehmigt. Hildesheim im Juni 1878</i>					

Stundenplan 1878⁷⁷

Erst von 1849/50 an fand der israelitische Religionsunterricht Erwähnung; es wurde angegeben, dass die jüdischen Schüler ihren Religionsunterricht außerhalb des Gymnasiums und ohne dessen Verantwortlichkeit von dem Lehrer der Kultusgemeinde, Kahn (019) erhielten. Erwähnung fand auch, dass die betreffenden Familien diesen Unterricht besorgt hätten. Von 1853/1854 bis 1857/58 wurde bemerkt, der Bezirksrabbiner, Dr. Wormser (014), habe die jüdischen Schüler zusammen mit den Kindern der israelitischen Gemeinde unterrichtet.

Viele der jüdischen Gymnasiasten ließen sich vom Griechisch-Unterricht befreien, offenbar um neben dem Hebräischen, dem Lateinischen und dem Französischen nicht noch eine vierte Fremdsprache lernen zu müssen.

⁷⁷ Wi 225, 8/7



Schülerliste der israelitischen Religionsschule, also des Religionsunterrichtes in der Synagoge 1881.⁷⁸

⁷⁸ Wi 225, 8/10

Aus der auf der vorigen Seite wiedergegeben Schülerliste der „Israelitischen Religionsschule“, also des jüdischen Religionsunterrichtes im Lehrzimmer der Synagoge, aus dem Frühjahr 1881 ergibt sich für dieses Jahr ein Zahl von 16 schulpflichtigen jüdischen Kindern, von denen einige sonst in den Akten nicht begegnen, manche offensichtlich Probleme hatten, bestimmte Geldbeträge beizubringen. Hier die Namen, soweit sie sich lesen lassen:

<i>Namen</i>			
<i>der Schüler</i>		<i>der Eltern</i>	
1	<i>Kahn</i>	<i>Heinrich</i>	<i>Sußkens(?) Kahn</i>
2	<i>Kahn</i>	<i>Ricka</i>	<i>Sußkens(?) Kahn</i>
3	<i>Liebmann</i>	<i>Sarah</i>	<i>Liebmann Liebmann</i>
4	<i>Liebmann</i>	<i>Sophie</i>	<i>Liebmann Liebmann</i>
5	<i>Siegel</i>	<i>Bertha</i>	<i>S. Siegel</i>
6	<i>Winkelstein</i>	<i>Louis</i>	<i>M ... (?) Winkelstein</i>
7	<i>Aron</i>	<i>Albert</i>	<i>Wolf Aron</i>
8	<i>Strauß</i>	<i>Hilda</i>	<i>Moses Strauß</i>
9	<i>Strauß</i>	<i>Franziska</i>	<i>Moses Strauß</i>
10	<i>Salmony</i>	<i>Anna</i>	<i>S. S. Salmony</i>
11	<i>Salmony</i>	<i>Arthur</i>	<i>S. S. Salmony</i>
12	<i>Liebmann</i>	<i>Gustav</i>	<i>Herz Liebmann</i>
13	<i>Liebmann</i>	<i>Sabina</i>	<i>Herz Liebmann</i>
14	<i>Liebmann</i>	<i>Josef</i>	<i>Herz Liebmann</i>
15	<i>Löwenstein</i>	<i>Sigmund</i>	<i>Hermann Löwenstein</i>
16	<i>Löwenstein</i>	<i>Johanna</i>	<i>Hermann Löwenstein</i>

Es wird gewiss verwundern, dass Vorbeter und Religionslehrer oft auch Schächter waren. Der Grund für die Verwunderung dürfte sein, dass man den Schächter mit einem Schlachter gleichsetzt.

Es ist zu wenig bekannt, dass der Schächter neben der Schlachtertätigkeit, die er auf eine ganz besonders kunstfertige Weise ausführen musste, eine Art Fleischschau durchführte, indem er das Tier vor der Schlachtung und nachher auf seinen Gesundheitszustand untersuchte. Die Entscheidung über die Genießbarkeit des Fleisches musste den sehr komplizierten, althergebrachten jüdischen Speisegeboten entsprechen, deren Kenntnis ein Schächter alle drei Jahre einem Rabbiner nachweisen musste.

N Dr. Salomon S. Wormser – ein bedeutender Rabbiner

Im Anschluß an die Einweihung der Hadamarer Synagoge hatte sich der Festprediger *Dr. Wormser* aus Langenschwalbach (heute: Bad Schwalbach) bei der Landesregierung als neu einzusetzender Bezirksrabbiner für die Amtsbezirke Limburg, Diez und Hadamar ins Gespräch gebracht. Wer war dieser Mann, dessen Anstellung der Hadamarer Kultusvorstand im August 1841 ablehnte?⁷⁹ Und wie kam dieser Mann später dennoch nach Hadamar?

Verfolgen wir zunächst seinen Lebenslauf, wie er ihn selbst am 31. Mai 1854 in einer Eingabe an das Kreisamt Hadamar darstellte⁸⁰ (in Stichworten):

Salomon Samuel Wormser, geboren am 30. November 1814 in Limburg/Lahn

Vater: *Samuel Salomon Wormser*, seit 1812 Landrabbiner in der Grafschaft Catzenelnbogen, wohnhaft zu Nastätten und Langenschwalbach

(Dessen Lebenslauf: Vater *Samuel Salomon*, aus Igstadt gebürtig, Schwiegersohn des *Gumbel Bär* in Wiesbaden, war in Bibel und Talmud ausgebildet. 24-jährig bewarb er sich 1830 um die Stelle eines Oberrabbiners in Wiesbaden, jedoch erfolglos, obwohl eine Reihe von Gemeindevorständen, darunter Hadamar, seine Kandidatur unterstützten und ihn auch bereits gewählt hatten, als die Landesregierung den Plan, einen Landesrabbiner wählen zu lassen, aus finanziellen Gründen aufgab. Als Rabbiner für den Wiesbadener Bezirk wurde dann *Dr. Geiger* gewählt.⁸¹ *Samuel Wormser* war ab 1836 im Raum Bad Schwalbach tätig, ab 1843 als Bezirksrabbiner des Rabbinatsbezirkes Langenschwalbach.⁸²)

Mutter: *Hanna*, Tochter des kurtrierischen Obervorstehers, des Rabbi *Jacob Zallel* aus Limburg, verstorben 4. August 1847 in Langenschwalbach

Dr. Wormsers Werdegang: Von Kind auf Hebräisch gesprochen, mit jüdischer Literatur aufgewachsen, fürs rabbinische Fach vorbereitet

1828 – 1834 Studium an den damals blühenden Hochschulen Frankfurt und Mainz, dort Matura Nr. II

1834 – 1837 Studium an der Universität Bonn: Theologie, Philosophie und Philologie

1837: Consistorial-Examen magna cum laude

1838: Promotion, hierauf praktische Ausbildung zum Rabbiner- und Predigeramt in Frankfurt

1839: Zum Vater nach Langenschwalbach als Vikar,
gab Religionsunterricht, Latein und Griechisch,
war damals der einzige inländische jüdische Theologe in Nassau,

⁷⁹ Wi 211/7812, August 1841

⁸⁰ Wi 211/7812

⁸¹ *Kober*, 231ff

⁸² ebd. 249

hielt dort die in der Landesbibliothek Wiesbaden erhaltene „Trauerpredigt für den 1839 verstorbenen Herzog *Wilhelm*“.

1840: Erlaubnis durch Regierungserlass Nr. 17836 zur Vornahme geistlicher Handlungen,

hielt viele Lehrerprüfungen ab.

1842: Von der Landesregierung aufgefordert, reichte er Vorschläge zur Regulierung des jüdischen Religionsschulwesens ein, die auf das Generale vom 3. August 1842 Einfluss hatten.

Stellte in dieser Zeit eine Ordnung für nassauische Synagogen auf, die von vielen Gemeinden übernommen wurde.

Ab 3. Oktober 1843 Bezirksrabbiner in Diez;

ab 1846 auch Seelsorger im Zuchthaus zu Diez.

28. Juni 1852: Heirat mit *Caroline Seckel* aus Diez, geb. 20. September 1822 in Diez, Vater: Kaufmann *Meyer Susman Seckel*; Mutter: *Clara Meyer Seckel*, geb. Trier, aus Hana;

In Diez verleumdet und verfolgt, auf dem Lande anerkannt

17. September 1852: Durch die Regierung veranlasste Verlegung des Rabbinatssitzes nach Hadamar

Hier findet er Anerkennung, die hiesige Gemeinde sei religiös und bieder gesinnt und komme ihm mit Liebe und Hochachtung entgegen und habe freiwillig für ihn eine herrliche Kanzel errichtet.

1844 – 1854: In diesem Zeitraum habe er 139 Trauungen durchgeführt und 25 – 30 Eidesabnahmen.

Sein pensionierter Vater wohne seit 1848 bei ihm, auch jetzt (1854) in Hadamar.

Der Diezer Rabbinatsbezirk umfasste 1843 die nassauischen Ämter Diez, Limburg, Hadamar, Montabaur, Wallmerod, Selters Ww. und Hachenburg. Geistliche Verpflichtungen hatte der Bezirksrabbiner vor allem am Dienstort; in seinem Bezirk beaufsichtigte er den Religionsunterricht,⁸³ traute und konfirmierte.

Dr. Wormsers Wirken in Diez litt unter den gestörten Beziehungen zu einem Teil der dortigen Judengemeinde. Schon vor seinem feierlichen Dienstantritt am 3. Oktober 1843, nach einem Besuch in Diez, wandten sich einige Diezer, besorgt wegen *Dr. Wormsers* Vorstellungen, an die Landesregierung.⁸⁴ Diese Differenzen setzten sich während mehrerer Jahre fort, bis die Landesregierung am 17. September 1852 die Verlegung des Rabbinatssitzes nach Hadamar verfügte, um den gegenseitigen Angriffen beider Parteien ein Ende zu machen.⁸⁵

Dr. Wormser nahm zunächst die Strafversetzung, wie er sie bezeichnete, nach Hadamar nicht ohne Widerspruch hin. Er wehrte sich

gegen die vom Kreisamt Limburg und vom herzoglichen Schulinspektor abgegebenen Urteile, daß ich das Vertrauen in dem Maße dahier verloren hätte, daß meiner

⁸³ ebd. 239

⁸⁴ Wi 211/7812, 16.12.1842

⁸⁵ ebd. 3.10.1852

Seits eine gedeihliche Wirksamkeit dahier nicht mehr möglich sei. Er glaube, das Vertrauen der Gemeinde sehr wohl noch zu besitzen; darüber hinaus gab er noch weitere, einer Versetzung entgegenstehende Gründe an, die teils finanzieller, teils privater Natur waren.

Dr. Wormser muss nach Lage der Akten im Herbst 1852 seinen Dienst in Hadamar angetreten haben. Nach seinen eigenen Worten fühlte er sich hier bald sehr wohl und sah in seinem Wirken in der frommen und ihm ergebenen Gemeinde einen Ausgleich für seine unergiebigkeit in Diez. Als man ihm gar im Jahre 1854 eine prächtige Kanzel erbaute, die er selbst noch durch ein Gitter ergänzte, fand er, „dass der Himmel alles zum Guten gewendet habe“.

Seine Hadamarer Tätigkeit währte 8 Jahre. Auffallend ist, dass *Dr. Wormser*, der sonst eine sehr scharfe Feder führte und beim Verteilen von Lob und Tadel keineswegs zimperlich war, in der Hadamarer Zeit weitgehend von Auseinandersetzungen verschont blieb; jedenfalls lässt die geringe Zahl streitbarer Briefe aus der Hadamarer Zeit in dem sonst sehr umfangreichen Aktenmaterial, das von heftigen Differenzen Zeugnis gibt, auf eine recht harmonische Tätigkeit in Hadamar schließen.

Seine gemäßigten Reformen wurden bereits erwähnt. Daneben galt er als tüchtiger Redner und Schulmann, der sich um die Fortbildung jüdischer Religionslehrer und die Bildung eines Lesezirkels große Verdienste erwarb.⁸⁶ Die „Allgemeine Zeitung für das Judenthum“ in Leipzig veröffentlichte unter ihrer Rubrik „Von der Lahn“ immer wieder Berichte über *Dr. Wormsers* Wirken, die zugleich frühe Nachrichten über die Fortbildung der Lehrer darstellen. Darüber kann einiges am Ende dieses Abschnittes im Original nachgelesen werden.

Als dann aber 1860 der Weilburger Bezirksrabbiner *Treuenfels* starb, verlegte die Landesregierung den Amtssitz *Dr. Wormsers* nach Weilburg; dies geschah deshalb, weil die Judengemeinden von Weilmünster und Usingen verkehrstechnisch nur von Weilburg aus zu erreichen waren, die Tätigkeitsbezirke der Rabbiner *Treuenfels* und *Wormser* aber in Ermangelung eines neuen Rabbiners zusammengelegt werden mussten. *Dr. Wormser* wehrte sich mehrere Monate lang, nach Weilburg zu gehen, und auch der Weilburger Kultusvorstand war von dem neuen Bezirksrabbiner keineswegs begeistert. Um dem langen Hin und Her ein Ende zu bereiten, verfügte das Staatsministerium kurzerhand am 9. Juni 1860, die Landesregierung solle *Dr. Wormser* nach Weilburg versetzen.⁸⁷

Von Weilburg aus betreute *Dr. Wormser* die Synagoge in Hadamar weiterhin; das heißt, er traute und konfirmierte, predigte gelegentlich, visitierte den Religionsunterricht und nahm zu verschiedenen Streitfragen ausschweifend Stellung. Seine letzte Erwähnung im Zusammenhang mit Hadamar datiert aus dem Oktober 1877.⁸⁸

⁸⁶ Kober, 249

⁸⁷ Wi 211/7812, 1.4.-9.6.1860; Kober 249 übrigens anders

⁸⁸ Wi 211/21.10.1877, Lehrer *Ostermann*

Hr. Joseph von Spier, Armenw. d. Hadamar, hier
Hadarom 24 Jun. 1859

Ich habe mich von dem Herrn
Armenw. Offizier errieth, daß das Blumenthal
der Gemeinde Offizier als Angehöriger zu gewarben werden
für den den hiesigen Polizeimeister der Stadt hier wegen
der, den d. B. von hier geschickten sind dort in Pflege
zu geben.

Ich habe den Herrn Armenw. den Vortrag gemacht,
daß die Gemein. Offiz. seine Stelle der besten aus der übrigen
wie andere sollte, da es doch besser sei, den alten armen
gelehrten zu einem Offizier in Pflege zu geben, als
neue Leute zu bringen, die viel kosten.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, Ihnen
das mitzutheilen, wenn die Gemein. Offiz. von dem
Herrn Armenw. Offizier werden, den Herrn Armenw. Offizier
zu beauftragen.

Joseph von Spier

Salomon

Hr. Joseph Salomon, Armenw. d. Hadamar

Ich habe mich von dem Herrn
Armenw. Offizier errieth, daß das Blumenthal
der Gemeinde Offizier als Angehöriger zu gewarben werden
für den den hiesigen Polizeimeister der Stadt hier wegen
der, den d. B. von hier geschickten sind dort in Pflege
zu geben.

Ich habe den Herrn Armenw. den Vortrag gemacht,
daß die Gemein. Offiz. seine Stelle der besten aus der übrigen
wie andere sollte, da es doch besser sei, den alten armen
gelehrten zu einem Offizier in Pflege zu geben, als
neue Leute zu bringen, die viel kosten.

Joseph von Spier

Salomon

Aus seiner Feder befinden sich einige Schreiben und Stellungnahmen heute im „Zentralarchiv für die Geschichte des Jüdischen Volkes in Jerusalem“.⁸⁹ Von diesen sei in der nun folgenden Reihe von Dokumenten über Dr. Wormser eines aus seiner Hadamarer Zeit wiedergegeben, das dem Leser mit den übrigen zusammen einen

Eindruck von der zwiespältigen Wirkung gibt, mit der Dr. Wormser seinen Zeitgenossen begegnete.

Hr. m. mit dem arg. Armenw. d. Hadamar, hier
Hadarom 24 Jun. 1859

Ich habe mich von dem Herrn
Armenw. Offizier errieth, daß das Blumenthal
der Gemeinde Offizier als Angehöriger zu gewarben werden
für den den hiesigen Polizeimeister der Stadt hier wegen
der, den d. B. von hier geschickten sind dort in Pflege
zu geben.

Ich habe den Herrn Armenw. den Vortrag gemacht,
daß die Gemein. Offiz. seine Stelle der besten aus der übrigen
wie andere sollte, da es doch besser sei, den alten armen
gelehrten zu einem Offizier in Pflege zu geben, als
neue Leute zu bringen, die viel kosten.

Joseph von Spier

Salomon

Der Vorgang vom Juni 1859 ist so alltäglich, dass er auch heute noch geschehen könnte. Ein aus Offheim stammender Jude Löb Susman Blumen-thal war alt, pflegebedürftig und mittel-los in Hadamar aufgefunden worden. Die Stadt Hadamar hielt sich nicht für ihn zuständig; das Amt Hadamar er-öffnete dem Vorsteher der Judenge-meinde Salomon Aron Salomony (548), der für das Armenwesen in seiner Kul-tusgemeinde verantwortlich war, „es habe der Offheimer Gemeinde den

⁸⁹ The Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, GA-S. 140

Hilflosen als Angehörigen zugewiesen und den Bürgermeister von dort aufgefordert, ihn in Hadamar abzuholen.

Vorsteher *Salomony* machte dem Hadamarer Amtmann *Dilthey* dagegen den Vorschlag, „die Gemeinde Offheim und die Synagogengemeinde sollten sich die Kosten teilen und *Blumenthal* bei einer Hadamarer Judenfamilie unterbringen, da es doch unrecht sei, den alten, armen Israeliten zu einem Christen in Pflege zu geben“. Davon wollte der Amtmann jedoch nichts wissen. Deshalb bat Vorsteher *Salomony* Dr. *Wormser*, sich für den alten *Blumenthal* einzusetzen und den Versuch zu machen, den Amtmann umzustimmen. Dr. *Wormser* (014) antwortete:

An Herrn Vorsteher *Salomony*, Wohlgeboren, dahier!

Auf Ihre geehrte Zuschrift vom gestrigen habe ich heute dem Herzogl. Amte die geeignete Vorlage gemacht, auf daß der größere Theil der Verpflegungssumme, welcher nunmehr von der Gemeinde Offheim aufgebracht werden muß, hierher bezahlt werden möge.

Eben kommen nun 2 Vorsteher der Gemeinde Offheim in der Absicht, den Löb Susmann mitzunehmen; sind jedoch, vorbehaltlich der Genehmigung ihres H. Bürgermeisters bereit, täglich eine Vergütung von 9 Kreuzern hierher zu bezahlen, damit der altersschwache Israelit nicht in seinem Gewissen beunruhigt werde.

Da nun hier rascher Entschluß geboten scheint und ich wegen Unwohlseins persönlich im Augenblicke nichts leisten kann, so ersuche ich Sie, das Nöthige in dieser Sache zum Abschlusse bringen zu wollen. Hochachtungsvoll grüßt

Ihr ergebener Dr. S. S. *Wormser*

Hadamar, d. 25ten Juni '59

Vorsteher *Salomony* reichte den Brief an Dr. *Wormser* hochachtungsvoll mit der Bemerkung auf der Rückseite zurück, „wenn Offheim nur 9 Kreuzer täglich übernehme, wisse er nicht, wie die restlichen 35 Kreuzer aufzubringen seien. Er habe der Gemeinde Offheim den Vorschlag gemacht, *Löb Blumenthal* in Hadamar in Logis zu geben, wozu die Hadamarer Israeliten die Kost beisteuern würden. Aber *Löb Blumenthal* gehe nun erstmal nach Offheim zu einem ihm als gutmütig und tolerant bekannten Mann, welcher es ihm an nichts fehlen lassen werde – und er ginge gerne dorthin“.

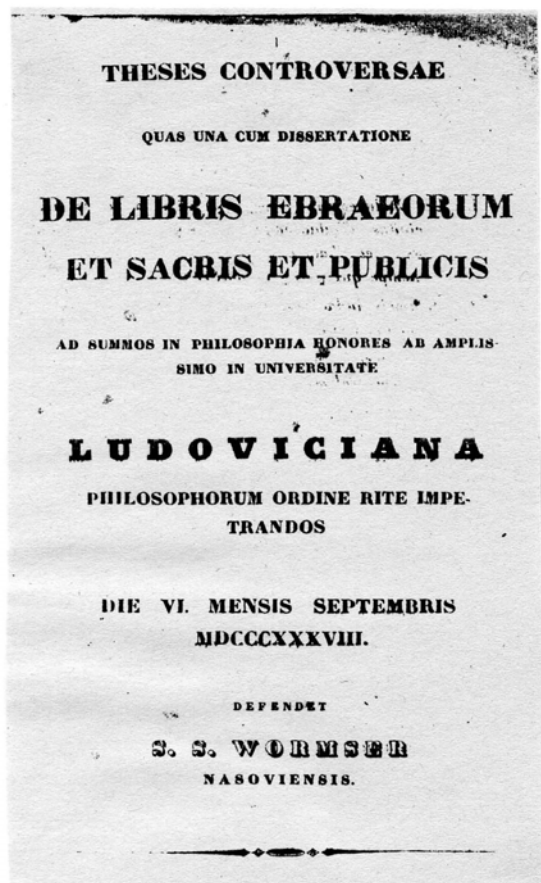
Dr. *Wormser* war ohne Zweifel eine bedeutende Persönlichkeit, deren Schattenseiten sich in seinen heftigen, mit Invektiven gespickten Schreiben offenbaren konnte. Wetterwendisch in der Beurteilung der Verhältnisse, macht er es dem Benutzer seiner hinterlassenen Akten schwer, die wirklichen Zustände der Gemeinden oder den wahren Charakter von ihm beurteilten Personen zu erkennen.

So fand er die Synagogengemeinde Hadamar 1841 *begehrnswert*, 1849 *in einem desolaten Zustand*, 1852/54/60 *überaus lobenswert*, 1863 – als die Hadamarer Juden ihm das Gitter von der Kanzel wieder abgeschraubt hatten, „weil sie keinen Raubtierkäfig in der Synagoge nötig hätten“ – *undankbar und widerspenstig*.

Bei allen Schwankungen, die seiner Persönlichkeit eigen waren, darf aber nicht übersehen werden, dass es trotz seiner reformerischen Bestrebungen in Hadamar nicht zu einer Spaltung der Gemeinde kam, wie dies gleichzeitig in Frankfurt geschah; dass er eine reiche literarische Tätigkeit entfaltete und dass er für das jüdische Religionsschulwesen Bedeutendes leistete. Lobend sei hervorgehoben, dass er sich persönlich, und das trotz eigener finanzieller Schwierigkeiten – an Sammlungen zugunsten in Not geratener Religionslehrerfamilien aller Konfessionen freigiebig beteiligte.⁹⁰

Auch Humor hatte Dr. Wormser⁹¹, was ernster gestimmten Gemeindegliedern vielleicht nicht so sehr gefiel, doch war sein Verkehr mit seinen Lehrerkollegen von Herzlichkeit und Anteilnahme geprägt, weshalb ihm seine Schüler freundliche Dankbarkeit erwiesen. Die hier nun angefügten Texte zeigen deshalb insgesamt eine vielfältige und überraschend vielseitige Persönlichkeit.

Die Rippe Adams
Adam nannte dort mit Namen
Alle Thiere, so da kamen,
Und sie stellten Paar an Paar
Sich dem Herrn der Erde dar.
"Nicht", beginnt er, "will sich zeigen
Mir ein Wesen meinesgleichen,
Da doch Jegliches gepaart,
Mann und Weib, geschaffen ward."
Und der Ew'ge hat's vernommen:
"Weil, o Thor, all dein Verderben
Und dein Leiden und dein Sterben
Nur von deinem Weibe kommen,
Hab' ich sie dir nicht gesendet,
Bis du selber sie erbatest
Und dir also selbst verblendet
Auf dein Haupt das Elend ladest."
Und der Menschenvater sandte
Über ihn des Schlafes Bande,
und die Ripp' aus seinem Leibe
Schuf er um zu einem – Weibe.



⁹⁰ Allgemeines Nassauisches Schulblatt, 1862/63, 143 –

⁹¹ Unten: Ein Gedicht Wormsers, gleiche Quelle, 396, und daneben die Thesenankündigung zu seiner Promotion

Zeitungsnachrichten.

Deutschland.

Aus Nassau, im Dezember. (Didaß.) In unserer lichtvollen Zeit, wo das Ausschließen des Menschen um seines Glaubens willen unter dem Einflusse humaner Regierungen immer seltener wird, indem selbst in Rußland mittelst Anstellung eines deutschen Rabbiners zu mannichfachen Verbesserungen für die in 16 Gouvernements wohnenden Juden ernstlich geschritten wird, dürfte es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß auch bei uns in letzter Zeit von Seite hoher Landesregierung ein gleiches Streben angeregt worden ist. Bereits ist für die jüdische Schule manche zweckmäßige Anordnung schon in's Leben getreten und mit der Fundirung eines Rabbinats mitten im Lande (wahrscheinlich in

der Lahngegend) ist man jetzt beschäftigt. Dieses hochwichtige Amt soll, dem Bernehmen nach, dem Rabbiner Dr. Wormser zu Schwalbach übertragen werden, einem Manne, dessen Namen als Gelehrter und Prediger in unserm Lande einen guten Klang hat und der bereits schon mehrere Jahre hindurch im Sprengel seines Vaters mit vieler Umsicht und Gewissenhaftigkeit fungirt hat. Ist dem so und wird derselbe alsdann in seinem bisherigen Geiste zu lehren und zu schreiben fortfahren, so hoffen wir, daß er nicht nur im Dienste der Synagoge für die Bildung seiner Glaubensgenossen, sondern auch im Dienste der Menschheit für das Reich der Wahrheit segensvoll wirken werde. AZ d J., 17. J. 1843

Aus dem Herzogthum Nassau, im Februar. (Privatmitth.) Wir verspüren in unserm Lande — Gott sei Dank — noch Nichts von jener heillosen Ausschließungssucht, wie sie sich in so manchen großen und kleinen Staaten unsers weiten Vaterlandes gegen unsre Glaubensgenossenschaft wieder geltend macht. Zum Beweise brauche ich nur anzuführen, daß erst vor einigen Tagen der israelitische Kultusvorsteher Herr Moses Kirchberger von Niederlahnstein im Rabbinatsbezirke Gms zum Geschwornen für die gegenwärtige Sitzung der Assisen erwählt und ernannt wurde. Auch in unserm kirchlichen Leben, welches bekanntlich seit 1842 und 1843 durch die Bestrebungen unsers Bezirksrabbiners Dr. Hochstädter Seitens einer hohen Landesregierung geregelt wurde, zeigt sich wieder der ruhige Fortschritt zum Guten und Bessern. Und sind es namentlich auch kleinere Gemeinden, welche gerne Opfer bringen, um neue Synagogen zu bauen und mit deren Erbauung auch die gottesdienstliche Ordnung zeitgemäß herzustellen. So hatte die nur aus 7 Familien bestehende Gemeinde Oberlahnstein erst im

vorigen Jahre eine neue Synagoge erbaut, welche am 20. November von unserm Bezirksrabbiner Dr. Hochstädter unter Chorgesang und Predigten zur geistigen Erbauung aller Anwesenden eingeweiht wurde.

Endlich können wir auch über das israelitische Schulwesen in unserm Herzogthume erfreuliche Mittheilungen machen. Die angestellten Religionslehrer bestreben sich, in praktischer wie in theoretischer Berufsbildung immer weiter zu kommen, und dem wahrhaften Fortschritte der Zeit zu folgen; wozu namentlich im diesseitigen Rabbinat die seit 1845 eingeführten Jahreskonferenzen und der dazu gehörige Lesezirkel (Beide sind auch von Herrn Bezirksrabbiner Dr. Wormser im Rabbinat Dieß [jetzt Hadamar] eingeführt) unter dem Vorstehe unsers Bezirksrabbiners Herrn Dr. Hochstädter — Vieles beitragen.

Dazu bildet das von dem letztgenannten Geistlichen und erprobten Schulmanne dirigirte Seminar zur Ausbildung israelitischer Religionslehrer und Vorsänger immer mehr junge Kräfte heran, welche das begonnene Werk der zeitgemäßen Reform des israelitischen Schul- und Synagogenwesens im Herzogthum durch eine systematische Vorbereitung für diesen heiligen Beruf rüstig vollenden helfen. Die Lösung dieser Aufgabe dürfte denselben in der Folge durch die Herausgabe des im vorigen Jahre angekündigten „Handbuchs für israelitische Religions- (schulen“, wovon der „Praktische Lehrgang zur leichten Erlernung der biblischen Sprache“ bereits unter der Presse ist, erleichtert werden; indem hier mit Recht eine methodische Behandlung des Unterrichtsgegenstandes zu erwarten ist.

Leipzig, den 21. März 1853.

Ausschnitte aus der Allgemeinen Zeitung des Judenthums, Leipzig.

O 1848-1850: Der Israelitischen Kultusgemeinde Hadamar droht eine Spaltung

Anfang 1849 kam es in der Hadamarer Synagogengemeinde zu dem Versuch mehrerer ihrer Mitglieder, aus der Kultusgemeinde auszutreten und sich zu einer neuen jüdischen Glaubensgemeinschaft zusammenzuschließen.

Nach den von den Austrittswilligen vorgetragenen Begründungen dürfte es sich jedoch nicht um eine aus religiösen Motiven gespeiste Spaltung der Gemeinde gehandelt haben, obwohl sich die neue Gruppierung im Laufe des Jahres 1849 als Zweig der *Berliner jüdischen Reform-Gesellschaft* bezeichnete. Es werden nämlich in den umfangreichen Verhandlungsakten⁹² nirgends wirklich religiöse Gründe vorgebracht, wie etwa der, man wolle sich im Gegensatz zu einem orthodoxen einem reformierten Judentum zuwenden.

Man könnte deshalb die Angelegenheit als interne Zwistigkeit der Hadamarer Jüden-gemeinde abtun, wären nicht im Verlaufe der Verhandlungen formal die Artikel über die Religionsfreiheit aus der neuen Verfassung von 1848 erörtert und ausgelegt worden, was den ganzen Vorgang als wichtig und über das Lokalinteresse hinausgehend hervorhebt. Und es lässt sich hier verfolgen, was die nassauische Landesregierung und der gewiss aufgeschlossene Amtmann in Hadamar, Justizrat *Kalt*, damals unter Religionsfreiheit verstanden.

Leider fehlen die Akten über die erste Phase des Konflikts; die erhalten gebliebenen Schriften beginnen mit einer Stellungnahme des Hadamarer Amtmanns, aus der sich aber Rückschlüsse auf den Anfang ziehen lassen. Der ganze Vorgang sei anhand des erhaltenen Schriftwechsels wiedergegeben:

16.3.1849: Amtmann *Kalt* an die Landesregierung:

Bei der Aufstellung des Budgets 1849 sei es zu Streitigkeiten gekommen, nach denen *Schilo Salomony* (511) und mehrere Gleichgesinnte beim herzoglichen Amt sich

1. gegen das Budget selbst,
2. gegen die Wahl eines neuen Kultusvorstandes wandten, und
3. ihre Trennung von der Hadamarer jüdischen Kultusgemeinde ankündigten.

Das Hadamarer Amt habe die Landesregierung erfolglos um eine Entscheidung gebeten und erinnere an die Angelegenheit.

... Ich bin der Ansicht, daß bis zum Erscheinen neuer Gesetze über die ... Verhältnisse der Israeliten Alles nach den alten Vorschriften behandelt werden muß und daß also eine Aufstellung und amtliche Festsetzung des Rechnungsüberschlags ebensowenig, wie die beantragte Wahl eines neuen Cultusvorstandes, umgangen werden kann.

⁹² alle in Wi 211/11541

Daß bei der Wahl ... absolute Stimmenmehrheit den Ausschlag geben muß und daß zur Gültigkeit ... mindestens 2/3 der Stimmberechtigten mitstimmen müssen, ... versteht sich von selbst. Es kann also, wie die Supplicanten meinen, keine Rede davon sein, daß ... die Minorität von einer kleinen Majorität tyrannisirt wird. Ebenso wird von Seiten des Amts jeder gegründete Einwand gegen den Rechnungsüberschlag geprüft, und wird nichts bewilligt werden, was nicht durchaus nothwendig ist.

Die Trennung der Antragsteller von dem seitherigen Verbanne mit der hiesigen israelitischen Gemeinde wird ... nur dann erfolgen können, wenn sie sich einem anderen Religions-Verbanne ... anschließen, indem jeder Staatsbürger einem bestimmten Religions-Verbanne angehören muß und die bloße Erklärung, der seitherigen Religionsgemeinde nicht mehr angehören zu wollen, nicht genügt.

In der Absicht der Antragsteller scheint es aber auch gar nicht zu liegen, den mosaischen Religionsgrundsätzen zu entsagen; sie wollen vielmehr, da sie theils gar keine Kinder und theils nur solche besitzen, die der Schule entwachsen sind, die fernere Beibehaltung ihres seitherigen Religionslehrers hintertreiben und sich mit einem bloßen Vorsänger begnügen, der bedeutend weniger als ein Religionslehrer kostet, weil dadurch die Erhebung mehrerer Simpel directer Steuern umgangen werden kann ...

Auch habe ich mich durch mehrfache Unterredungen mit den Reclamanten überzeugt, daß sie sich von hier aus eines Besseren nicht belehren lassen.

26.3.1849: *Herzoglich-nassauische Landesregierung* an das *Amt Hadamar*:

... Durch die Deutschen Grundrechte ist in den bisherigen Verhältnissen der im Herzogthum bestehenden jüdischen Cultusgemeinden nichts geändert worden ...

Bis dahin, daß im Wege der Gesetzgebung andere Bestimmungen in Wirksamkeit treten, bleiben die Regulative vom 3. 8. 1842 und vom 3. 2. 1843 unverändert bestehen. Wenn die Gemeinde indessen einen Werth darauf setzt, ihren Vorstand durch Abstimmung zu wählen, so kann solchem mit Vorbehalt unserer Bestätigung, wie es in mehreren Fällen bereits geschehen ist, nachgegeben werden.

Von neuer Bildung einer Cultusgemeinde kann aber keine Rede seyn und ebenso wenig kann einer Erklärung des Austrittes aus der Gemeinde – solange nicht gleichzeitig der Beitritt und die Aufnahme zu einer anderen Religionsgenossenschaft nachgewiesen ist – irgendeine Folge bezüglich der Verpflichtungen der Gemeindeglieder gegeben werden.

Wir verkennen nicht, daß die Aufbringung der Kosten des jüdischen Cultus und des Religionsunterrichtes bey vielen Gemeinden drückend sind und würden gerne darauf eingehen, wenn zu deren Verminderung ausführbare und den bestehenden Vorschriften wenigstens nicht widerstreitende Vorschläge gemacht würden ...

Amtmann *Kalt* solle die Antragsteller sinngemäß belehren und die nötigen Verfügungen erlassen.

Nun wandten sich die Antragsteller im April 1849 direkt an die Landesregierung. Sie beantragten:

- „1. Die Trennung bzw. deren Gestattung von dem israelitischen Synagogenbezirk Hadamar;
2. die Bildung einer neuen Religionsgenossenschaft, der "Berliner Jüdischen Reform-Gesellschaft" sich anschließend;
3. die Befreiung von den Kultussteuern zum Synagogenbezirk Hadamar;
4. Verweisung des Kultusvorstandes wegen seiner älteren Steuerforderungen in den Rechtsweg;
5. die Sistierung des Pfand- und Versteigerungsdecrets des herzoglichen Amtes vom 4. 4.1849.“

Die Antragsteller waren: *Schilo Salomony* (511), *Bärman Prag* (309), *Löb Herz Wolf* (905), *Salomon Aron Salomony* (548), *Moses Prag* (324), *Aron Hohenstein* (105), *Abraham Stern* (705), *Aron Salomony* (533) und *Isaias Hohenstein* (107). Sie argumentierten:

... Wie früher so beziehen wir uns auch heute auf die Deutschen Grundrechte Art. V, §14, 15, 16 und die zwei letzten Absätze des § 17, wonach sich neue Religionsgesellschaften ohne Weiteres bilden können und es deren Anerkennung von Seiten des Staates gar nicht einmal bedarf. –

Hierüber heißt es im Einführungsgesetz: *Alle Bestimmungen einzelner Landesrechte, welche hiermit im Widerspruche stehen, treten außer Kraft*, und wir haben nach §14 gar nicht einmal nöthig zu sagen, welcher Religionsgemeinschaft wir uns anschließen wollen. Wir können indessen dem Wunsche Hoher Behörde entsprechen, weil wir keine Ursache haben, dieses zu verheimlichen, und so bekennen wir, daß wir beabsichtigen, uns der *Berliner Jüdischen Reform-Gesellschaft* anzuschließen.

Man hat uns auf Artikel 2 des Einführungsgesetzes verwiesen, welcher indessen nur den ersten Absatz, nicht aber die zwei letzten Absätze des §17 der Landesgesetzgebung unterwirft.

Hohe Landesregierung dürfen wir daher wohl bitten, der beabsichtigten Trennung nicht weiter im Wege zu stehen ...

Die Antragsteller gaben weiterhin an, sie wollten, sobald die Regierung die Genehmigung erteilt habe, sofort die neue Gesellschaft gründen, die fernerer Bezahlungen an die Kultuskasse einstellen, ein eigenes Budget von jährlich 350 fl aufstellen, mit welchem sie einen eigenen Prediger (Religionslehrer) zu bezahlen sowie Betzimmer anzuschaffen gedächten.

Was die von ihnen abverlangten Steuern für 1848/49 angehe, so seien diese Budgets von einem Vorstande aufgestellt, dessen zwei Gehilfen 1842 nur für drei Jahre

gewählt, also seit 1845 nicht mehr rechtmäßig im Vorstand wirkten.⁹³ Sie bemängelten weiter, dass das auf 6 und 8 fl festgesetzte Schulgeld von dem Tage an auf die Hälfte reduziert wurde, als der drei Herren Vorsteher Kinder schulpflichtig wurden.

Die Antragsteller wandten sich auch gegen die Einrichtung der Bezirksrabbinat, deren hohe Kosten dazu beigetragen hätten, dass die Juden 15 Simpel Kultussteuer zu bezahlen hätten.

... Wenn nun unter diesen Umständen ... unser Vermögen rücksichtslos in Anspruch genommen wird, so bleibt uns nichts anders übrig, als um Gestattung unseres Austritts ... aus der Cultus-Gemeinde zu bitten, die Bildung einer neuen Religions-Gemeinschaft zu gestatten, die sofortige Befreiung von den angeordneten Steuern auszusprechen ... "

Die nassauische Landesregierung wandte sich am 15.4.1849 an Bezirksrabbiner *Dr. Wormser* in Diez und bat um ein Gutachten, das dieser am 20.4.1849 erstattete. Aus seinem sehr umfangreichen Gutachten⁹⁴ hier seine wichtigsten Argumente:

1. Er bezweifle, ob die Berliner Jüdische Reformgesellschaft, deren Zerfall er andernorts bereits beobachtet haben will, das Recht habe, sich jüdisch zu nennen. Eine allgemeine Moralität genüge dazu nicht, denn der Jude sei durch seine Herkunft, seinen Offenbarungsglauben und seine speziellen Gebote zutiefst geprägt. Die Berliner Reformgesellschaft verkenne aber gerade den Auftrag, den der Jude (Juda = Gotteskämpfer) als ein Priester Gottes für alle Menschen empfangen habe, der Wahrheit alleine zum Sieg zu verhelfen.

Dr. Wormser klagte deshalb: ... Unsere Synagogen haben sie verlassen, unsere Schulen gemieden, unsere Sabbathe entweiht, unsere Feste nicht mit uns gefeiert, unsere Lehren und Satzungen, Sprüche und Überlieferungen unserer Weisen, in denen wir den Scharfsinn und Tiefsinn, die alles durchdringende Schärfe des Geistes, die gereifte Erfahrung, die erhabene, sittlich reine Lebensansicht bewundern und verehren, – sind den Reformern Aberwitz und Thorheit, weil sie sich nie Mühe geben, die Rätsel der Vergangenheit zu lösen und in den tiefen Schacht der Wahrheit und Weisheit einzudringen. Also keine Offenbarung, wie wir sie erkennen, keine Providenz, die über Juden und Judenthum gewaltet! ... Wozu das Possenspiel mit einer jüdischen Sekte? ...

2. Ihm sei unerklärlich, weshalb ausgerechnet so wenig gebildete Juden wie die Antragsteller auf die Idee gekommen seien, sich als Reformen aufzuspielen. Es seien doch dieselben, die sich der Einführung einer neuen Synagogenordnung widersetzt hätten, die mit Feuer und Schwert gegen den Rabbiner losgezogen seien, der hebräische Gebete durch deutsche zu ersetzen sich bemühte.

⁹³ Es handelte sich um Löwenstein (217) und Schloß (606).

⁹⁴ 11 Seiten folio, klein und eng beschrieben

3. Der wahre Grund für den Abspaltungswillen sehe er in dem Ansinnen, sich finanzieller Belastungen zu entziehen. Das erwähnte Budget von 350 fl für die neue Gesellschaft halte er für ein Täuschungsmanöver, da fünf der Antragsteller zahlungsunfähig und zwei bereits Greise seien, so dass in kürzester Zeit die 350 fl von nur zwei der Antragsteller aufgebracht werden müssten. Ein ähnlicher Vorgang sei ihm aus Gießen bekannt.

4. Er empfehle der Landesregierung, die Bittsteller abzuweisen; gleichzeitig aber bitte er darum, eine neue mit den Grundrechten zu vereinbarende Gesetzgebung für die Juden zu schaffen.

Seinem Gutachten fügte *Dr. Wormser* eine Charakteristik der neuen Antragsteller bei.

<i>Name</i>	<i>religiöses Leben</i>	<i>Bildungsgrad</i>	<i>Alter</i>	<i>Vermögen</i>	<i>Schulkinder</i>
<i>Schilo Salmony</i> (511)	altgläubig	gering	ca. 60	sehr reich	z. Zt. nicht
<i>Aron Salmony</i> (533)	irreligiös	gute Bildung	ca. 30	reich	ledig
<i>Salomon A. Salmony</i> (548)	irreligiös	wenig Bildung	ca. 20	sehr reich	kinderlos
<i>Bärman Prag</i> (309)	streng orthodox	unwissend	fast 80	sehr reich	kinderlos
<i>Moses Prag</i> (324)	streng orthodox	unwissend	ca. 40	unvermögend	kinderlos
<i>Löb Herz Wolf</i> (905)	conservativ	mittelmäßig	ca. 40	vermögend	kinderlos
<i>Aron Hohenstein</i> (105)	altgläubig	gering	ca. 50	gering	z. Zt. nicht
<i>Jesaias Hohenstein</i> (107)	altgläubig	gering	ca. 40	gering	z. Zt. nicht
<i>Abraham Stern</i> (705)	streng orthodox	gering	ca. 60	unvermögend, lebt v. Schächten	z. Zt. nicht

Anfang Mai reichten die neun Antragsteller beim Amt in Hadamar eine Eingabe an die Regierung ein, in der sie eine rasche Entscheidung ihres vor drei Wochen gestellten Antrages forderten, da das Amt Hadamar inzwischen die Pfändung der strittigen Steuerbeiträge vornehmen wolle. Falls eine Entscheidung nicht sofort möglich sei, möge die Landesregierung doch die Sistierung der Zwangsversteigerungen bis zur endgültigen Entscheidung anordnen.

Am 17.5.1849 sandte Amtmann *Kalt* die Eingabe unter Beifügung eines Berichtes an die Regierung. Amtmann *Kalt* schrieb:

Er habe nach Empfang des Reskriptes vom 26.3.1849 Kultusvorstand und Antragsteller entsprechend belehrt. Letztere kündigten zwar eine Eingabe an das Staatsministerium an, von der er aber bisher nichts gesehen habe. Sie lehnten weiterhin den bisherigen Vorstand ab, wollten sich aber auch nicht an der Wahl eines neuen beteiligen. So habe er das vorgelegte Budget für 1849 festsetzen müssen und sei im exekutiven Wege, da die Kultusgemeinde dringende Ausgaben zu betätigen hatte, gegen die Antragsteller vorgegangen.

Er selbst müsse um eine rasche Entscheidung der Angelegenheit bitten, wolle jedoch, solange diese ausstehe, auf die Versteigerung der gepfändeten Güter verzichten, zumal ihm die begüterten Antragsteller versprochen hätten, bei ungünstiger Entscheidung der Hohen Behörde die Rückstände zu begleichen. Was die beantragte Verweisung in den Rechtsweg wegen der Vorstands- und Budgetfrage angehe, so halte er dies nicht für angängig, da es sich um eine Verwaltungssache handele.

Inzwischen war am 16.5.1849 die von *Kalt* erwähnte Eingabe im Staatsministerium angekommen. Die Antragsteller fügten zu ihren bekannten Argumenten als weiteres hinzu, der unrechtmäßig amtierende Vorstand habe inzwischen einen Rechner gewählt; man könne ihnen nicht zumuten, an den so Gewählten Zahlung zu leisten. Weiterhin könnten sie im Budget 1849 die vorgesehene Bezahlung des Religionslehrers nicht gutheißen, der von der Gemeinde nur bis zum Schluss des Jahres 1848 angestellt und von der Landesregierung nicht auf längere Zeit bestätigt worden sei. An der Wahl zu einem neuen Vorstand könnten sie sich, da sie aus der Kultusgemeinde austreten wollten, nicht beteiligen.

Am 24.5.1849 reichte die Landesregierung den gesamten Aktenvorgang an das Staatsministerium zur Entscheidung weiter. In einem beigefügten Bericht wird die ganze Angelegenheit in ihren Grundzügen dargestellt, wobei die Regierung zuerst die finanziellen Aspekte würdigt. Ohne Zweifel müssten die Antragsteller ihren Steuerverpflichtungen nachkommen, und zwar solange, bis sie den Nachweis führten, dass sie tatsächlich einer neuen Religionsgesellschaft beigetreten wären.

Bezeichnend für die Haltung der nassauischen Landesregierung gegenüber den Juden im Herzogtum erscheint folgender Abschnitt:

... Wenn es nicht dahin kommen soll, daß Alles, was bisher zur Verbesserung und Hebung der religiösen Bildung der Juden im Herzogtum geschehen ist, wieder gänzlich in sich zerfalle, so muß dergleichen Versuchen Einzelner, sich der ihnen obliegenden Cultuslasten zu entziehen, entschieden entgegen getreten werden, was sich auch mit den Deutschen Grundrechten sehr wohl vereinigen läßt.

Die Landesregierung beantrage daher, die Bittsteller mit Beziehung auf das Rescript vom 26.3.1849 abschlägig zu bedeuten.

Das Staatsministerium gab am 31.5.1849 die Akten an die Regierung zurück und beauftragte diese mit einer eingehenderen Prüfung der Rechtslage:

... Die herzogliche Landesregierung wird beauftragt, die vorliegende Angelegenheit vorerst noch von dem Gesichtspunkte aus zu prüfen,

daß die pos. 1 und 2 des § 17 der Grundrechte des Deutschen Volkes nach Art. 1 pos. 9 des Einführungsgesetzes in Wirksamkeit getreten sind, und daß der Art. 2 des Einführungsgesetzes nur einen Vorbehalt bezüglich der Durchführung des Prinzips der Selbständigkeit der Religionsgesellschaften hinsichtlich der bestehenden Kirchen enthält.

Jedenfalls müsse die Staatsregierung eine beglaubigte Erklärung einer neuen Religionsgesellschaft über ihr Bekenntnis verlangen, um danach urteilen zu können, ob die Bildung einer neuen Religionsgesellschaft oder nur die einstweilige Befreiung von den Kultusbeiträgen beabsichtigt werde. Vorerst könne einer solchen Befreiung nicht leichthin nachgegeben werden. Es könne jedoch sein, dass auf Grund des § 2 des Einführungsgesetzes eine vollständige Änderung der Stellung der Kirchengenossen zu den Kirchengemeinden eintreten werde.

Am 4.6.1849 ging beim Staatsministerium eine weitere Vorstellung *Schilo Salomons* und seiner Gleichgesinnten ein, welche sogleich an die Landesregierung weitergegeben wurde. Die Antragsteller drängten erneut auf eine Entscheidung; sie vertieften ihre Forderungen damit, dass sie sich wiederholt auf die Deutschen Grundrechte § 17 (neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden ...) beriefen und den Verdacht äußerten, die Regierung wolle über die Steuerfrage die Bildung bzw. das Bestehen ihrer neuen Gesellschaft untergraben. Dagegen beteuerten sie, dass es ihnen mit ihrem Austritt und der Gründung der neuen Gesellschaft ernst sei.

Seltsam nimmt sich jedoch in ihrem Schreiben folgender Passus aus, der eine wirklich religiöse Motivation zweifelhaft macht:

... Daß übrigens dieser Schritt (Austritt und Neugründung) von uns geschehen, hat nur das herzogliche Amt, unser seitheriger Cultusvorstand und dessen längere Beibehaltung des seitherigen Religionslehrers veranlaßt.

Amtmann *Kalt* ging am 14.6.1849 in den Ruhestand.⁹⁵ Bei der Neuorganisation der Amtsverwaltung trat am gleichen Tage Justizrat *Halbey* aus Dillenburg als Kreisamtmann an die Spitze des neuen Kreisamtes Hadamar.⁹⁶ Hadamar war von 1849 – 1854 Kreisstadt, danach wieder Amtssitz.⁹⁷

Am 12.7.1849 erließ die Landesregierung ein Reskript an das herzogliche Kreisamt zu Hadamar:

" ... Sollte diesem Gesuche sofort statt gegeben werden, so würde die Folge sein, daß die israelitische Cultus-Gemeinde nicht mehr bestehen könnte, da die Mitglieder derselben, welche austreten wollen, größtenteils zu den wohlhabenden gehören ... und damit den größten Theil der zur Besoldung des Lehrers und Vorbeters erforderlichen Kosten bestritten haben. Wir müssen daher ... Werth darauf legen, die Bittsteller womöglich der Gemeinde zu erhalten ... Wenn auch die Bittsteller zunächst hervorheben, daß sie nach Reformen des jüdischen Gottesdienstes streben, so scheint doch klar zu sein, daß in diesem Streben nicht allein die Ursache zu suchen ist, worauf ihr Entschluß beruht. Vielmehr dürfte die Veranlassung hierzu zunächst in den äußeren Verhältnissen und daraus hervorgegangenen Zerwürfnissen liegen. Ein nochmaliger Versuch, diese Zerwürfnisse zu beseitigen, wird daher nicht am unrech-

⁹⁵ Verordnungsblatt 1849

⁹⁶ dto., 313 und 420

⁹⁷ Gensicke, Westerwald, 489

ten Orte sein, und wir haben die Hoffnung, daß es dem herzoglichen Kreisamte gelingen werde, diesen Zweck zu erreichen.

Eine angemessene Vertheilung der Cultus-Kosten durch Einführung eines Schulgeldes neben den Cultus-Steuern und Wahl eines anderen Vorstehers dürften sich zunächst als die geeigneten Maßregeln erweisen ...

Im übrigen verwies die Landesregierung darauf, dass nach den Grundrechten die Bildung neuer Religionsgesellschaften nicht verhindert werden könne, dass aber solche Gesellschaften zur Zeit noch erst durch eine spezielle Verleihung die Corporationsrechte von Seiten des Staates erlangen könnten, daher so lange als Privatverein zu betrachten seien, bis der § 1 der Grundrechte durch allgemeine Gesetze in dieser Frage ausgelegt worden sei.

Kreisamtman *Halbey* berichtete am 13.9.1849 an die Landesregierung:

... Alle Bemühungen, die hiesigen Juden mit einander zu vereinigen, waren vergeblich und werden nie zu dem erwünschten Ziele führen. Es liegt wohl in dem Charakter der Juden, daß sie über eine gemeinschaftliche Angelegenheit, wenn Geldbeträge erforderlich sind, sich nie vereinigen können, und daß sie sich nur zu dem verstehen, wozu sie gezwungen werden ...

Dem Bericht *Halbeyes* war eine weitere Eingabe der Antragsteller an die Landesregierung beigelegt, deren Text aber nicht mehr vorliegt.

Am 21.12.1849 gab die Landesregierung einen zusammenfassenden Bericht und ihre Stellungnahme an das Staatsministerium; damit kam die Regierung dem Auftrag des Staatsministeriums gemäß Rescript vom 31.5.1849 nach. Sie bedauerte, dass es bei der schwierigen Sachlage nicht zu einer gütlichen Einigung gekommen sei. Eine Entschließung sei nunmehr unumgänglich.

Man gehe bei der Beurteilung des § 17 der Grundrechte und ihrer Anwendung auf den Fragefall von der Ansicht aus, dass durch den § 17 an den Hoheitsrechten des Staates nichts geändert werden konnte noch sollte. Diese Hoheitsrechte des Staates regelten sein Verhältnis zu jeder Religionsgesellschaft im Staatsgebiet. Sie äußerten sich in seiner Verpflichtung zur Aufsicht, damit keine Religionsgesellschaft durch Thesen und Handeln dem Staatszwecke hinderlich oder nachteilig werde.

Daraus folge, dass der Staat eine Erklärung über das Glaubensbekenntnis einer Religionsgesellschaft verlangen könne, ja müsse. Der Staat dürfe natürlich nur in der Frage einer möglichen Gefährdung seiner selbst von den Dogmen einer Religionsgesellschaft Kenntnis nehmen, während, wie der 3. Satz des § 17 der Grundrechte bestimme, ihm ein Urteil auf dem Gebiete des Glaubens und in diesem Sinne ein Anerkennungsrecht nicht zustehe.

Eine Erklärung über das Glaubensbekenntnis könne der Staat auch deshalb verlangen, weil ohne eine solche nicht zu beurteilen sei, ob im Einzelfall wirklich die Bildung einer neuen Religionsgesellschaft beabsichtigt werde. Die Bittsteller hätten

bisher eine solche Erklärung in genügender Weise noch nicht abgegeben, und ihre in den neuesten Verhandlungen beim Kreisamte gemachten Darlegungen ließen eher annehmen, dass es ihnen nur darum ginge, sich den ansehnlichen Beiträgen zur Kultuskasse zu entziehen.

Eine Absichtserklärung sei keine Gründung einer neuen Religionsgesellschaft und kein Grund, sich auf den § 17 der Grundrechte zu beziehen. Würde der Staat einen solchen Vorgang hinnehmen, so wüsste er bald nicht mehr, ob seine Bürger überhaupt zu einer Religionsgesellschaft gehörten bzw. zu welcher. Ein solcher Zustand sei aber für den Staat nicht tragbar, wenigstens nicht zur Zeit, berührten doch die bürgerlichen Gesetze und Staatseinrichtungen sich an vielen Punkten mit denen der Kirchen.

Die Landesregierung glaube, dass hiernach den Bittstellern der Austritt aus der Kultusgemeinde zur Zeit noch versagt werden müsse. Die Bestimmungen des Art. 2 des Einführungsgesetzes stünden dem nicht entgegen, da der Art. 1 Pos. 9 unbeschränkt die sofortige Geltung der 2. und 3. Position des § 17 der Grundrechte ausspreche.

Am 28.12.1849 verkündigte *Herzog Adolph* eine Zusammenstellung des im Herzogtum geltenden Staatsrechts, welche die Reichsgesetzgebung über die Grundrechte, um die von der Nationalversammlung in der Paulskirche vom Juli bis Dezember 1848 gerungen worden war, ausdrücklich in das nassauische Staatsrecht übernahm. Die für den vorliegenden Fall entscheidenden Bestimmungen finden sich im § 14, der auf dem § 17 des Reichsgesetzes über die Grundrechte beruht. Er lautet:⁹⁸

Jede Religionsgesellschaft soll künftig ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Die ... Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung dieses Principis erforderlich sind, sollen möglichst bald getroffen und erlassen werden.

Keine Religionsgesellschaft genießt anderen gegenüber Vorrechte durch den Staat; es besteht keine Staatskirche.

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden, einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

Das neu geschaffene Staatsrecht erleichterte dem *Staatsministerium, Abteilung des Inneren*, die endgültige Entscheidung des Falles:

Sitzungsbeschluß vom 8.1.1850:

Auf das Gesuch des *Schilo Salomony* und mehrerer anderer Mitglieder der israelitischen Cultus-Gemeinde zu Hadamar um Genehmigung ihres Austritts aus derselben wird den Bittstellern zur Entschließung eröffnet, daß eine Entbindung derselben von den Verpflichtungen gegen ihre bisherige Cultus-Gemeinde nicht stattfinden kann,

⁹⁸ Verordnungsblatt 1849, 617

da es an dem Nachweise mangelt, daß sie einer anderen im Herzogthum bestehenden Religionsgesellschaft angehören.

Das Sitzungsprotokoll trägt die Paraphen⁹⁹ der Sitzungsteilnehmer, daneben die Anweisung, den Kreisamtmann in Hadamar von dem Beschluss zu benachrichtigen.

War der langwierige Streit, der zuletzt mit einem einzigen Satz durch das Staatsministerium entschieden wurde, damit aus der Welt geschafft? Es steht fest, dass die „Abtrünnigen“ für einen ungünstigen Ausgang des Verfahrens eine Begleichung ihrer Rückstände versprochen hatten; daran werden sie sicher nicht vorbeigekommen sein. In den übrigen Akten, vor allem in den Schreiben *Dr. Wormsers*, der ja zwei Jahre später nach Hadamar kam und den Biedersinn der Gemeinde lobte, wird eine zweite jüdische Gruppierung neben der Kultusgemeinde niemals erwähnt. *Abraham Stern*, einer der Bittsteller, blieb bis in sein hohes Alter im Schächterdienst. Kinder aus der Großfamilie *Salomony* besuchten als Gymnasiasten später den Religionsunterricht der Gemeinde. Es spricht also alles dafür, dass damit eine Spaltung der jüdischen Gemeinde abgewendet war.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Vorganges bedürfen jedoch einige der vorgetragenen Argumente einer näheren Erläuterung.

Das Motiv der Antragsteller dürfte tatsächlich durch den Ärger über hohe Kultussteuerbelastungen und Unregelmäßigkeiten in der Vorstandsführung zur Austrittabsicht herangereift sein. Insofern argumentierten *Dr. Wormser* und die Behörden wohl mit Recht, es ginge ihnen letztlich darum, sich zweifelhaften und unangenehmen Verpflichtungen zu entziehen.

Religiöse Absichten hatten *Dr. Wormser* und mit ihm die Behörden angezweifelt. Es ist wohl richtig, wenn hier die diesen Zweifel stützenden Argumente nochmals zusammengestellt werden:

a) Bis zum Ausbruch des Streites verhielten sich die neun Antragsteller in Glaubensdingen teils orthodox, teils altgläubig, teil irreligiös, teils konservativ; woher sollte plötzlich eine gemeinschaftliche Überzeugung kommen, die der nach ihren Statuten verwaschen liberal wirkenden Berliner Reformgesellschaft entsprach?

b) Wäre den Antragstellern das religiöse Motiv mehr als ein Vorwand gewesen, hätten sie, gleichgültig wie der Staat dazu stand, eine Gemeinde gegründet und gemeinschaftlichen Gottesdienst gefeiert, wobei ihnen der "Rabbi" *Abraham Stern* als Vorsänger hätte dienen können. Tiefere Glaubensgründe hätten sich weder durch „ungerechte“ Steuerpflichten, noch durch den Beschluß des Staatsministeriums beiseite drängen lassen.

c) Alle Antragsteller hatten zu Anfang der vierziger Jahre tatkräftig zum Bau der neuen Synagoge beigetragen, allen voran als Rechner ihr Wortführer *Schilo Salomony*. Diesen überaus reichen Mann hätten bei echtem Gewissenskonflikt die Steuerlasten nicht zum Rückzug bewegen können.

⁹⁹ Handzeichen

Bis ins Revolutionsjahr 1848 hatte man Ärger und Steuerlasten, wenn auch zähneknirschend, hingenommen. Nun aber bot das erklärte Grundrecht der Religionsfreiheit einen willkommenen Hebel, den drückenden Stein ins Rollen zu bringen. Leider ist die erste Eingabe der Neun nicht auffindbar. Den Beitritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft scheinen nach dem erhaltenen Schriftverkehr die Antragsteller aber erst ins Spiel gebracht zu haben, nachdem ihnen *Kalt* erklärt hatte, ein solcher Schritt sei nötig.

Nachdem aber dieses Argument ins Feld geführt wurde, fand sich die nassauische Regierung in einer peinlichen Lage. Formal schien das Grundrecht den Antragstellern wenigstens in Bezug auf den Austritt und die Bildung einer neuen Gemeinde Recht zu geben. Andererseits erkannte die Regierung sowohl die Fadenscheinigkeit der religiösen Argumentation als auch die Bedrohung der Existenz des wirklich religiös geeinten Gemeinderestes.

Hätte die Regierung dem formalen Recht der Austrittswilligen nachgegeben, hätte sie unter dem Zeichen der Religionsfreiheit eine religiöse Gemeinschaft in ihrem Kultus und ihrem Religionsunterricht dem Verfall preisgegeben.

Nach dem heutigen Rechtsempfinden besteht Religionsfreiheit als absolute Freiheit der Überzeugung, gleich ob man Angehöriger einer Religionsgemeinschaft ist oder nicht. Die nassauischen Behörden erklärten im vorliegenden Falle – und das bedeutet einen gewaltigen Unterschied – Religionsfreiheit als eine Freiheit zur Wahl zwischen den im Herzogtum bestehenden Religionsgesellschaften, wobei ihnen, und wohl auch den Antragstellern, der Gedanke einer Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft offensichtlich völlig fremd war.

Das Korporationsrecht der Religionsgesellschaften und ihr Verhältnis zum Staat war ein weiterer Streitpunkt im Laufe der Verhandlungen. Die Ansichten der Landesregierung zu diesem Punkte sind in dem Bericht vom 21.12.1849 wiedergegeben. Es ginge aber über den Rahmen dieser Erörterung hinaus, die Vorstellungen der Landesregierung staatsrechtlich auszulegen; dennoch verdient festgehalten zu werden, dass die nassauische Regierung ihr Aufsichtsrecht nur zur Abwehr ihr staatsgefährdend erscheinender Tendenzen beanspruchte. Ihre Absicht zur geistigen Toleranz ist unverkennbar.

Das Staatsministeriums umging in seinem Beschluss ebenso geschickt die Klippen des Korporationsrechtes der Kirchen, wie es die Religionsfreiheit strikt als Wahlfreiheit zwischen bestehenden Religionsgemeinschaften interpretierte; uns Zeitgenossen des 20. Jahrhunderts, uns Bürgern mit einer Verfassung wie dem Grundgesetz der Bundesrepublik befriedigt diese Entscheidung nicht.

Man muss aber das andere Rechtsbewusstsein in der damaligen Zeit ebenso würdigen wie die vielfach beweisbare Absicht der nassauischen Behörden, die israelitischen Kultusgemeinden in ihrem Bestande zu stützen, ihre Bildungsbemühungen zu fördern und dadurch Armut und Unwissenheit in dieser bedeutenden Minderheit entgegenzutreten.

Wie schon in den übrigen Kapiteln dargestellt, war in den vierziger und fünfziger Jahren der Emanzipationsprozess und mit ihm der wirtschaftliche Aufstieg der Juden im Herzogtum Nassau in vollem Gange. Es hätte für alle übrigen Judengemeinden eine Versuchung zu ähnlichem Zerfall bedeutet, wenn die Regierung den Hadamarer Antragstellern ermöglicht hätte, sich ihren Gemeinschaftsverpflichtungen zu entziehen. Das hätte in anderen Gemeinden Schule gemacht. Schließlich waren die wohlhabenden und treibenden Kräfte unter den Antragstellern selbst Kinder und große Nutznießer der für die Juden allgemein positiven Entwicklung.

Es ehrt die nassauischen Behörden, dass sie zunächst in mehreren Verhandlungen eine gütliche Vereinbarung der streitenden Parteien in Hadamar herbeizuführen trachteten und erst als letzten Weg die obrigkeitliche Entscheidung wählten. Es ehrt sie auch, dass sie sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht haben.

P 1866: Neue Entwicklungen und Rückblick

1866 wurde das Herzogtum Nassau dem Königreich Preußen einverleibt. Voraufgegangen war der unglückliche Krieg von 1864/66, an dem Nassau auf Seiten Österreichs gegen Preußen gekämpft hatte. Fortan bildete Nassau mit Hessen zusammen die Provinz Hessen-Nassau, deren Regierungsbezirk Wiesbaden ebendort verwaltet wurde.¹⁰⁰

So wurde Hadamar am 20.9.1866 preußisch. Noch für 20 Jahre etwa sollte die Stadt zum Kreis Weilburg/Oberlahn zählen, doch blieben die Ämter und mit ihnen das Amt Hadamar als untere überörtliche Verwaltungseinheiten bestehen, selbst noch als 1886 das Amt Hadamar zum neu gebildeten Kreis Limburg/Lahn geschlagen wurde. Wichtig wurde die bald schon nach der Vereinigung mit Preußen durchgeführte Trennung der Gerichte von den Verwaltungen, so dass in Hadamar die Amtsverwaltung ganz vom Amtsgericht getrennt wurde, und im Gegensatz zum Gericht mehr und mehr an Bedeutung verlor.

Wenn auch die absolute gesetzliche Gleichstellung der Juden mit den Christen beider Bekenntnisse erst im Königreich Preußen erfolgte, geschah der eigentliche Emanzipationsprozess doch unter der Ägide des Herzogtums Nassau. Die vorausgehenden Kapitel haben ja gezeigt, dass Gesetzestext und gelebtes, allgemein verwirklichtes Recht auch für die Juden in Hadamar immer so weit voneinander abwichen wie Rechthaben und Rechtsbekommen. Fortschritte und Rückschläge begleiteten den Weg durch die ersten zwei Drittel des 19. Jahrhunderts.

1809 hatte der Maire von Hadamar einen Bericht zum Zwecke einer statistischen Übersicht über die Munizipalität Hadamar abgegeben. Nach der Darlegung der Zahl der im hiesigen Bezirke wohnenden Katholiken, Protestanten und Juden schrieb er den anspruchsvollen Satz:¹⁰¹

¹⁰⁰ Zu diesem und folgendem Abschnitt vgl. Gensicke, Westerwald, 488ff

¹⁰¹ Wi 370/138 fol 354 v

Aus den hier wiedergegebenen Texten ergibt sich, dass es in den bürgerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Juden und Christen ein weiter Weg vom Schutzjuden zum gleichberechtigten jüdischen Bürger war, dass der vorhandene Unterschied zwischen Juden und Christen in dieser Hinsicht erst in einem jahrzehntelangen Prozess zur weitgehenden Emanzipation der Benachteiligten führte.

In religiöser Hinsicht, und so war er wohl zunächst gemeint, scheint der Satz des Maire *Haenlein* von 1809 aber durchaus für Hadamar seine Berechtigung gehabt zu haben. Außer dem unbedeutenden Streit um die Benutzung des Schullokalts ist keine Auseinandersetzung um religiöse Inhalte überliefert. Man tolerierte die konfessionellen Eigenarten des anderen und bewahrte einen gewissen Abstand (Mischehen, Fleischverzehr). Es fehlt nicht an Stimmen, wo gerade christliche Zeitgenossen die Frömmigkeit, den Familiensinn, die charakterliche Stärke und den Lebenswandel jüdischer Mitbürger als beispielhaft auch für Christen bezeichneten.

Einen guten Überblick über das Problem der Emanzipation gibt die Debatte der Nassauischen Landes-Deputierten-Versammlung vom 19.5.1846 in Wiesbaden. Ihr hatte der Abgeordnete *J. D. Dresel* aus Greisenheim einen Antrag auf völlige Emanzipation der Juden durch die Staatsregierung vorgelegt.¹⁰² Dieser Antrag lief auf eine absolute Gleichberechtigung und Gleichstellung hinaus, für die die Kammer von der Staatsregierung ein entsprechendes Gesetz begehren sollte.

Dresel wies auf das in Vergangenheit und auch noch in damaliger Gegenwart verübte Unrecht gegenüber den Juden hin und stellte die zunehmende Emanzipation der Juden in mehreren anderen deutschen Ländern mit bewegten Worten dar. Eine zentrale Stelle seiner Begründung:¹⁰³

... Bei uns in Nassau darf man nur die Criminalakten zur Hand nehmen, um sich zu überzeugen, daß in der jüdischen Bevölkerung schwere Verbrechen nur selten und lange nicht im Verhältnis zur allgemeinen Population vorkommen. Auch bei uns zu Lande sind sie redlich bemüht, ihren Cultus zeitgemäß zu verbessern, ihre Religionsschulen sind gut, der Unterricht, der in denselben erteilt wird, ist den Anforderungen wahrer Religiosität wie denen des Staates und der Zeit entsprechend. Selbst auf dem Lande breitet sich ein besserer Zustand vor. Das jüngere Geschlecht wendet sich dem Schacher immer mehr ab und den bürgerlichen Gewerben zu – was stände also der Gleichstellung der Juden noch entgegen! Unsere Religion? Die Lehre Jesu Christi, des Nazareners, der gekommen ist, das Gesetz der Liebe zu verkünden, ...

Meine Herren, wahre Liebe ist nicht Wort, sondern Tath. Wollen wir wahrhaft christlichen Sinn an den Tag legen, so müssen wir die Liebe, welche das höchste Gebot des Christenthums ist, gegen die Schwachen tathächlich bewähren.

¹⁰² Verhandlungen 1846, 506ff, 553ff

¹⁰³ ebd., 558f

In der sich anschließenden Debatte ergriff zuerst Dekan *Senfft* aus Usingen das Wort:¹⁰⁴

Es handelt sich hier nicht bloß um eine gerechtere und günstigere Regulierung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, sondern auch um unsere eigene Ehre und unser eigenes Wohl; denn es ist unzweifelhaft, daß wir diese befördern und erhöhen, wenn wir jene so ordnen, wie es das in unserer sittlichen Menschennatur und in dem Geiste des Christenthums tief begründete unabweisbare Gesetz der Gerechtigkeit und Humanität dringend fordert. Indem man dieses, vom Vorurtheile geblendet, viele Jahrhunderte hindurch unterlassen, indem man den Juden die natürlichsten Rechte vorenthalten und sie zum Gegenstand der unnatürlichsten Beschränkungen und Bedrückungen gemacht hat, hat man den Particularismus in diesem Volke genährt, hat man es zu einer feindlichen Absonderung gezwungen und es in einem Stande der Nothwehr erhalten, welcher sich allerdings auf mancherlei, für den Staat nachtheilige oft verderbliche Weise geltend gemacht hat.

Je mehr man in der neueren Zeit von jenen Vorurtheilen zurückgekommen und den Juden eine würdigere und günstigere Stellung in der Gesellschaft eingeräumt hat, desto augenfälliger hat sich ein Streben nach Reformation unter ihnen gezeigt, desto unverkennbarer hat ihr Geist und Character ... eine bessere Richtung genommen, und ich bin überzeugt, daß dieses mehr noch geschehen wird, daß sich die Juden dem Staatsleben immer völliger anschließen und assimiliren werden, daß der Name Jude ... seine ehrenrührige Bedeutung ganz verlieren und nur noch als ein geschichtlicher Name fortbestehen wird, wenn wir an diesem Volke, das unbestritten reiche Keime der Intelligenz und des Guten in sich trägt, und an dem Vieles gut zu machen ist, volle Gerechtigkeit üben und es für uns gewinnen durch unumwundene und offene Erklärung:

Ihr seid uns als Mitbürger mit denselben Rechten, wie wir sie genießen, willkommen, sobald ihr euch durch eure Religionsgrundsätze und eure Ceremonialgesetze in keiner Weise mehr zurückhalten laßt, alle staatsbürgerlichen Pflichten, gleich uns, zu erfüllen.¹⁰⁵

Nach zwei weiteren begeisterten Befürwortern der Vorlage goss der Hadamarer Deputierte *Siebert* etwas Wasser in den Wein:¹⁰⁶

Der Herr Antragsteller zeichnet uns die Juden der jetzigen Zeit von so vortheilhafter Seite, daß man fast verleitet werden möchte, selbst ein Jude zu werden. Recht gut weiß der Herr Deputirte, ... , daß zu jedem guten Bilde Licht und Schatten gehören, zu bedauern ist es aber, daß er in dem uns vorgestellten Gemälde das Licht von den Juden und den Schatten von den Christen genommen hat. Ich wünschte nur gleiche

¹⁰⁴ ebd., 507

¹⁰⁵ Hervorhebung durch den Autor, der diese programmatischen Worte des evangelischen Geistlichen und gewählten Abgeordneten *Senfft* einerseits als Beleg für das Wohlwollen weiter Kreise in Nassau den Juden gegenüber wertet, anderseits sehnlichst wünscht, dass hierzulande diesem historischen Beispiel entsprechend in aller Zukunft Minderheiten gegenüber so gehandelt werde.

¹⁰⁶ Verhandlungen, 509

Erfahrungen, wie der Herr Deputirte, gemacht zu haben; leider ist dieß aber nicht der Fall. Ich habe gefunden, daß besonders Juden die Noth der Ärmeren nur zu sehr als Mittel der Bereicherung benutzen. Übrigens kenne ich auch sehr brave und redliche Juden, deren Emancipation ich freudig unterstützen würde ...

Nach einem weiteren zustimmenden Deputierten, der vor allem die von der Staatsregierung bereits getroffenen Verbesserungen für die Juden hervorhob, antwortete *Dresel* aus Geisenheim dem Hadamarer *Siebert*:¹⁰⁷

... Ich muß mich ausdrücklich dagegen verwahren, daß ich die Christen unter die Juden gestellt habe. Es gibt gute Juden und schlechte Juden, gute Christen und schlechte Christen. Das Christenthum habe ich nicht gegen das Judenthum in den Schatten gestellt ...

Im folgenden Verlauf der Debatte wechselten befürwortende und ablehnende Stimmen, unter ihnen der Schultheiß *Höchst* aus Obertiefenbach (6 km von Hadamar entfernt), der *Siebert* unterstützte, seine eigenen früheren Beiträge zu für die Juden günstigen Gesetzen hervorhob, und mit folgenden Worten schloss:¹⁰⁸

... Alle Rechte, die ihnen bis jetzt zugestanden werden konnten, hat die Regierung zugestanden und zu etwas Weiterem ist die große Mehrheit der jüdischen Bevölkerung unseres Landes noch nicht reif genug, daher ich den Antrag noch nicht für zeitgemäß halte und dagegen stimme ...

Am Schluss der Debatte gab ein Vertreter der Staatsregierung einen Überblick über die gesetzliche, wirtschaftliche und kulturelle Lage der Juden im Herzogtum. Die Versammlung beschloss die Sitzung mit 17 gegen 3 Stimmen für die weitere Erörterung des Antrags und dessen Behandlung in einem Ausschuss, dem die Hauptredner angehörten, unter ihnen *Siebert*, der selbst einer weiteren Erörterung der Vorlage zugestimmt hatte.

Auch die Hadamarer Juden haben sich zu dem Problem der Emanzipation geäußert. Der langjährige Vorsteher der Kultusgemeinde *Aron Salomon Salomony* (516) wusste die Bemühungen der nassauischen Behörden sehr wohl zu schätzen und würdigte diese in einem Schreiben an die Landesregierung Anfang August 1841 mit folgenden Worten:¹⁰⁹

... Wenn wir die Israeliten der vorigen Generation mit den jetzt lebenden vergleichen, so wird jeder Unpartheiische sagen, daß diese sowohl in religiöser als praktischer Beziehung verbessert, und neben ihren christlichen Mitbürgern nicht mehr isolirt stehen. ... Es sind die veränderten weisen Ansichten unserer hohen Landesregierung, die uns gestattet hat, Ackerbau zu treiben, während es uns bis zum Jahre 1806 verboten war, auch nur den kleinsten Acker zu acquiriren; die uns nicht alleine erlaubt, sondern auch ermuntert, Handwerke zu erlernen und zu betreiben, während

¹⁰⁷ ebd., 510

¹⁰⁸ dito

¹⁰⁹ Wi 211/7812, 10.8.1841

uns früher der Betrieb jedes Handwerkes unmöglich war, da kein Jude in eine Zunft aufgenommen wurde; und die unseren Kindern die Elementarschule geöffnet hat ...

Im Juli 1867 erstattete *Dr. Wormser*, einstmals in Hadamar, nun in Weilburg Bezirksrabbiner, seinen Generalbericht über das Jahr 1866, erstmals an die neugebildete preußische Königliche Landesregierung in Wiesbaden.¹¹⁰

... Ein stürmisches, für Cult- und Schulwesen höchst ungünstiges Jahr liegt hinter uns. Eine schwere Geldkrise, von Geschäftsstockung und ungeheuren Verlusten begleitet, ein furchtbarer Krieg mit allen seinen Folgen, die sich von den Palästen bis zu den letzten Hütten fühlbar machten, eine Seuche, welche ihren schauerlichen Rundgang durch Europa hielt – dies sind die traurigen Wegstationen des vorigen Jahres 1866.

Rechnet man nun hinzu die Erschlaffung, welche stets an derartige Erschütterungen sich anreihet, so wie anderseitig das ausschließliche Interesse, welches sich unter solchen Vorgängen auf die politischen, kommerziellen ... Momente konzentriert, so wird man begreifen, daß der Genius des religiösen Lebens sich bekümmert zurückziehen muß und sich den entmuthigendsten Befürchtungen für seine forthinnige Entwicklung überlassen mußte.

Kein Wunder daher, daß unter solchen Auspicien auch unser Cult- und Schulwesen ... mehr oder minder leiden mußte; und können wir Gott nur danken, daß größere Rückschritte im Allgemeinen sich bisher nicht manifestirt haben, obgleich viele Übelgesinnte unter einer politischen Neugestaltung Nassaus nichts anderes zu verstehen scheinen, als: Aufheben der Cult- und Schulgesetze und Rückkehr zum alten Schlendrian der Willkürwirthschaft.

In der That sind es als Kriterien der modernen Zeitbildung immer die religiösen Institute, welche den ersten Gegenstand der nothwendig gewordenen Sparsamkeit ausmachen, und es ist gewissermaßen sogar natürlich, daß das geistige Bedürfnis vor dem Drängen der materiellen Verhältnisse am ehesten zurückweicht; aber wir können ihrer auf die Dauer – so wenig wie der Luft, welche wir einathmen – ganz entbehren.

Unter seinen Berichten über die vielen Synagogengemeinden seines Bezirkes gibt er über Hadamar kein eben günstiges Abschlussbild am Ende der hier dargestellten Periode:

... Hadamar, allwo der noch ungeprüfte Lehrer *Heymann Rosenberg* (033) seit ein- einhalb Jahren angestellt ist, ohne jedoch ebensowenig für seine Fortbildung, als für die ihm anvertraute israelitische Schule (ohne Filial) etwas gewirkt zu haben.

Auch die jüngste Visitation bestärkte mich leider ... in diesem Urtheile; und vermag ich dorten wenig zur Bessergestaltung beizutragen, da der Vorstand majorem

¹¹⁰ Wi 211/7877

oder partem nihilistischer Richtung angehörend, mit ihm in ein Horn blies. Dabei ist der junge Mensch höchst arrogant und keiner Ermahnung zugänglich, will auch, wie es scheint, später seinen Stand aufgeben ...

Bei aller, von seinem schlechten Gesundheitszustand mitgetragenen Unzufriedenheit *Wormsers* ging auch unter preußischer Regierung das Leben der jüdischen Gemeinde weiter. Das zu beschreiben muss freilich dem nächsten Kapitel vorbehalten bleiben.

IX Unter preußischer Regierung ins 20. Jahrhundert

In Nassau hatten die durch die Nationalversammlung 1848 ausgelösten emanzipatorischen Impulse den Juden zunächst große Fortschritte gebracht, waren dann aber in der restaurativen Phase der 50er Jahre wieder abgebremst worden. Als Nassau 1866 preußisch wurde, änderte auch das zunächst wenig. Und die Wende zum 20. Jahrhundert sollte verstreichen, ohne dass es im Hadamarer wie im Nassauer Land zu einer wirklichen Gleichberechtigung aller Bekenntnisse kam.



Jüdischer Feldgottesdienst vor Metz 1870/71 – Abbildung eines Wandteppichs.¹¹¹ Eine der Inschriften: Haben wir nicht ALLE einen Vater? Hat uns nicht ALLE ein Gott erschaffen?

Auch die Übernahme des Herzogtums in das Königreich Preußen hatte eher enttäuscht – wenn auch die Texte der preußischen Verfassungen und Gesetze in manchem fortschrittlicher als im Herzogtum Nassau waren. 1869 kamen dann die formale und 1871 nach der Gründung des Deutschen Reiches die vollkommene gesetzliche

¹¹¹ Nach Nachum T. Gidal, *Jews in Germany*, Gütersloh 1988, Buchumschlag

Gleichstellung aller Bekenntnisse – dem Gesetze nach. Aber die gelebte Wirklichkeit, die Verfassungswirklichkeit wie auch die praktische Gleichberechtigung, wie sie sich etwa in den Zugangsmöglichkeiten zu den staatlichen, militärischen, gesellschaftlichen Führungsämtern darstellte, wurde damit noch lange nicht bekenntnis-indifferent.

Obgleich die Juden mit über 1000 Teilnehmern ihren Blutzoll im Krieg von 1864/66 leisteten und 1870/71 überdurchschnittliche 448 Gefallene dahingaben, erhielt kein Jude, auch keiner der 327 mit dem Eisernen Kreuz Ausgezeichneten, vor dem Ersten Weltkrieg Zugang zum Offizierskorps.

Litten schon die Katholiken – zumal in und nach dem Kulturkampf – unter zum Teil erheblichen Benachteiligungen durch die protestantisch geprägte Führung des Berliner Königtums und ab 1871 des Deutschen Reiches, um so mehr die Juden, die sich nicht nur gegen gesellschaftliche und religiöse Diskriminierungen wehren, sondern bald auch gegen einen sich allmählich vermehrenden rassistischen Antisemitismus durchsetzen mussten.¹¹²

Den Zugang zu den Staatsämtern und zum Offizierskorps erreichten vor dem Ersten Weltkrieg nur wenige Katholiken und noch weniger Juden, zu den Ministerien und zur Generalität von beiden so gut wie keine.

A Gleichberechtigung und Antisemitismus

Dabei hatten schon am 3. Juli 1869 der König und sein Kanzler Bismarck folgendes Gesetz unterschrieben:¹¹³

Alle noch bestehenden, aus Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Landesvertretung und der Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.

Und wie sah die Wirklichkeit aus?

Nur *Eduard von Simson*, ein getaufter Jude, erreichte im König- und Kaiserreich höchste Ehren: Im Frankfurter Parlament war er Präsident, dann bis 1879 Reichspräsident, als welcher er 1871 in Versailles *Wilhelm I.* die Kaiserkrone überreichte, zuletzt war er Präsident des Reichsgerichtes.

Gleichzeitig, ab 1872, waren in Preußen in beschränktem Umfang jüdische Richter und Lehrer, auch an Hochschulen, zugelassen, und 1872 wurde erstmals ein jüdischer Gelehrter, *Levin Goldschmidt*, der Schöpfer des juristischen Faches „Deutsches Handelsrecht“, ordentlicher Professor.

¹¹² Kampmann, Deutsche und Juden, 212-224

¹¹³ Diese Angaben wie auch die des vorausgehenden und der beiden folgenden Absätze nach A. Adler, Die Juden in Deutschland, München 1960, 89-96

Der Anteil der Juden an den etwa 49,5 Millionen Einwohnern Deutschlands machte 1890 etwa 1,2% aus. Die Provinz Hessen-Nassau hatte 1890 nach Berlin (5,1%) den größten Anteil jüdischer Einwohner, nämlich 2,6%, von der Provinz Posen (2,2%) gefolgt, weitaus mehr als alle anderen Provinzen des Reiches.¹¹⁴

1890 gab es im Reich unter 64 700 Volksschullehrern nur 78 Juden und unter 6247 Lehrern an höheren Schulen 62, also 0,12% und 0,99% Juden. Nur unter den 4400 Richtern waren 89 (also 2,02%) Juden, die einzige Beamtengruppe, unter der sie etwas überproportional vertreten waren.

Von tatsächlicher Gleichberechtigung konnte auch insofern keine Rede sein, als in Preußen die Bestimmung von 1850 fortgalt, „derzufolge die christlichen Kirchen privilegiert waren und staatliche Zuschüsse empfangen, während die Synagogengemeinden nichts erhielten. Den Rabbinern stand auch nicht die Eigenschaft von Geistlichen zu, sie waren – zum Unterschied von den Gemeindevorständen – nicht einmal mittelbar Staatsbeamte, wenn sie nicht als Feldgeistliche oder in Strafanstalten und anderen staatlichen Funktionen wirkten.“¹¹⁵

Diese allenthalben im König- und dann im Kaiserreich anzutreffenden Benachteiligungen waren eher alten, nicht überwundenen Vorurteilen und Gedankenlosigkeiten zuzurechnen, als dem gleichzeitig neu erblühenden völkisch-rassistischen Antisemitismus, der nach jahrzehntelangem eher intellektuellem Geplänkel um die Jahrhundertwende zu einer radikalen gesellschaftspolitischen Größe wurde.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich aus popularisierten natur- und sozialwissenschaftlichen Theorien eine sich rassistisch begründende Judenfeindschaft, der Antisemitismus im neueren Sinne. Besonders Gedanken von *Renan*, *Gobineau*, *Darwin*, *Malthus* und *Nietzsche* lieferten die Zutaten für einen undefinierbar gemischten Antisemitismus, wie er z.Bsp. von *Richard Wagner* und seinem Schwiegersohn *Houston Stewart Chamberlain*, sowie von Männern wie *Dühring* und *Günther* populärwissenschaftlich verbreitet wurde.

In diesem rassistischen Antisemitismus erfuhren die Juden als „Volk“, als „Rasse“ als „Fremdkörper in anderen Völkern“ eine umso fanatischere Ablehnung, als die Völker Europas selbst in einem wahren Taumel von Nationalismus ihre jeweilige Eigenart und vermeintliche Größe feierten.¹¹⁶

Auch die Kirchen blieben von dieser Entwicklung nicht unberührt; ihre Mitglieder nahmen teils das neue antisemitische Gebräu in sich auf, teils lehnten sie es entschieden ab.

Der Berliner Hofprediger *Adolf Stöcker*, ein konservativer und nationalistischer Geistlicher und Politiker, vertrat innerhalb der Evangelischen Kirche wie auch in der

¹¹⁴ Diese Angaben nach Statistischen Übersichten in Meyers kleines Konversationslexikon, Leipzig 1898, I.,n. S. 546

¹¹⁵ Adler, a.a.O.,95

¹¹⁶ Eine kurzgefasste Übersicht zum Thema Antisemitismus findet sich in Maier-Schäfer, Kleines Lexikon des Judentums, Stuttgart 1981, 23

Politik Preußens und in der des Reiches einen besonders heftigen Antisemitismus. In seinem Gefolge und neben diesem entstanden gegen Ende des Jahrhunderts zahlreiche antisemitische Gruppen und Vereine, als deren Protagonist der oberhessische Bauernführer *Otto Bökel* 1887 als erster „Antisemit“ in den Deutschen Reichstag einzog. 1893 hatte die Antisemitische Fraktion 16 Sitze im Reichstag; sie bestand aus Abgeordneten deutsch-sozialer und nationalliberaler Herkunft und drängte mit Unterstützung nationalistischer Abgeordneter auf eine Entfernung der Juden aus dem Reich.¹¹⁷

Jedem deutschen Mann, der das Treiben der Juden erkannt hat,
empfehlen wir aufs dringendste das Abonnement des zweimal wöchentlich
erscheinenden

Reichs-Herold.

Herausgeber:
Reichstagabg. Dr. Otto Bökel.

Der „Reichs-Herold“ ist das Organ der deutsch-nationalen antisemitischen Volkspartei, welche am 21. Februar 1887 im Wahlkreise Marburg glänzend gesiegt hat.

Der „Reichs-Herold“ steht treu zu Kaiser und Reich.

Der „Reichs-Herold“ vertritt in der Politik die Rechte und Freiheiten des Volkes, Rede- und Versammlungsfreiheit, freie Volkswahl zu allen Parlamenten und politischen Körperschaften.

Der „Reichs-Herold“ vertritt die Idee der religiösen Toleranz und Denkfreiheit, bekämpft die Kulturkämpferei und das Pharisäertum in allen Gestalten. F

Leutiges Recht im Deutschen Staate erstrebt der „Reichs-Herold“.

Deutschland den Deutschen, für die Juden eine Fremden-Gesetzgebung, Aufhebung der Judenemanzipation, mit dieser Forderung ist das dem Volkswohl dienende Programm des „Reichs-Herold“ abgeschlossen.

Wer gebiegene Original-Aufsätze lesen, über Partei-Nachrichten unterrichtet sein, in Rechtsfachen Auskunft erhalten will, der abonniere und lese den „Reichs-Herold“.

Abonnements nehmen alle Postanstalten und Priessträger zum Preise von Mark 1,75 frei ins Haus entgegen.

Parteigenossen, abonnirt und verbreitet den „Reichs-Herold“.

1895 trat der Zentrumsabgeordnete *Ernst Lieber*, der bedeutende Sohn Bad Cambergs, im Reichstag den von diesen Abgeordneten vorgetragenen Versuchen entgegen, für Juden Ausnahmegesetze zu schaffen; er knüpfte dabei an Erfahrungen an, die die Katholische Kirche – gerade in unserer Heimat – im Kulturkampf gemacht hatte:¹¹⁸

Wir als Minorität im Reich vergessen nicht, wie es uns ergangen ist, und können schon darum, selbst wenn uns höhere Rücksichten, tiefere Gründe nicht abhalten müßten, nicht die Hand bieten, Waffen zu schmieden, heute gegen die Juden, morgen gegen die Polen, übermorgen gegen die Katholiken ...

¹¹⁷ Kampmann, *Deutsche und Juden*, 283ff

¹¹⁸ Klaus Schatz, *Geschichte des Bistums Limburg*, Mainz 1983, 170

Überhaupt stammen die meisten antisemitischen Veröffentlichungen, die dann in der NS-Zeit immer wieder nachgedruckt wurden, aus der Zeit kurz vor der Jahrhundertwende. „Die Protokolle der Weisen von Zion“, eine Fälschung, die eine allgemeine Weltverschwörung des Judentums beweisen sollte, *Th. Fritsches* „Antisemitenkatechismus“, der als „Handbuch des Antisemitismus“ bezeichnet wurde, die Schriften *Otto Böckels* und seines Gefolgsmannes *Ludwig Werners*, der in Kassel in seiner Zeitschrift „Das Reichsgeldmonopol“ das Judentum für die neuzeitlichen Probleme des Soziallebens verantwortlich machte, – diese Veröffentlichungen enthielten im Kern bereits alle antisemitischen Hetzlehren des Nationalsozialismus.¹¹⁹ Sie waren bereits vor der NS-Zeit weit verbreitet, besonders in Oberhessen, von wo dann ja 1938 auch keineswegs zufällig entscheidende Impulse für die Novemberpogrome ausgingen.¹²⁰

Wieso erblühte das Gedankengut des sozialdarwinistisch-rassistischen Antisemitismus ausgerechnet in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts?

Nach dem Sieg von 1871 über das französische Kaiserreich strömten die Milliarden der französischen Kriegsschädigung ungebremsst in die deutsche Wirtschaft und fachten - vom allgemeinen Siegestaumel hochgepeitscht - einen kurzfristigen Wirtschaftstaumel an, der oft genannten 'Gründerzeit'. Allein in Preußen wurden 1871/72 etwa 780 neue Aktiengesellschaften gegründet – gegenüber etwa 300 AG's von 1790 bis 1870. Und viele davon waren reine Schwindelunternehmen.

Schon 1873 platzten die ersten Seifenblasen: Dem „Gründerskandal“, den der jüdische Reichstagsabgeordnete *Eduard Lasker*, der Führer des linken Flügels der Nationalliberalen Partei, durch die Aufdeckung großangelegter Schwindelgründungen auslöste, folgten ein ungeheurer Börsenkrach und Aktiensturz – und diesen eine allgemeine wirtschaftliche Vertrauenskrise. Ihr fielen vor allem Mittelständler zum Opfer, darunter auch sehr viele Juden.

Aber diese Wahrheit wollte keiner wahrhaben; denn „natürlich“ waren es die Juden, die gelogen und betrogen und das Geld an sich gerafft und die anderen ins Elend gestoßen hatten. „Die Juden und die goldene Internationale“ waren schuld, und ein gewisser *Glagau* schrieb, dass neun Zehntel aller Gründer jüdisch seien, und überdies:

Das Judentum ... kennt nur den Handel und auch darin nur den Schacher und Wucher. Es arbeitet nicht selber, sondern läßt andere für sich arbeiten.¹²¹

¹¹⁹ Die Entwicklung des rassistischen Antisemitismus in Deutschland stellte Harry Pross sehr eindrücklich mit Auszügen aus antisemitischen Quellen dar; siehe dazu H. Pross, *Die Zerstörung der deutschen Politik 1871-1933*, Frankfurt 1959, 231ff

¹²⁰ Wolf-Arno Kropat, *Kristallnacht in Hessen*, Wiesbaden 1988, 2; 22ff

¹²¹ Adler, 96

B Hadamars „Gute alte Zeit“ und ihr schreckliches Ende



Hadamar mit Schloss (Gymnasium) und Hospiz der Barmherzigen Brüder 1906 - 1912.

Von den sich mehr und mehr ankündigenden Gewittern war im Land- und Amtsstädtchen Hadamar, war im Nassauer Land wenig zu spüren. Vielleicht war das wirklich so, vielleicht waren aber auch die Berichte der Handelskammern Limburg und Wiesbaden, in der Provinz Hessen-Nassau habe es keine Fehlspekulationen gegeben, ein wenig geschönt.¹²² Da jedoch die wirtschaftliche Lage Hadamars immer vom Landhandel abhängig war und größere Industrien hier nicht aufkamen, mag die Auskunft für Hadamar und sein Umland wohl zutreffen. Jedenfalls weiß man nichts von Pleiten jüdischer Kaufleute oder größerer Unternehmen hier.

Im Gegenteil: Nach der Liste zur Wahl in die Limburger Handelskammer gab es 1871 im Amt Hadamar 30 Handels- und Gewerbefirmen, deren Inhabern das aktive und passive Wahlrecht zur Kammer zukam, davon 19 in der Stadt Hadamar selbst.

¹²² So schätzte jedenfalls Fritz Geishardt, Wirtschaft in Mittelnassau, 100 Jahre IHK Limburg 1864-1964, Limburg 1964, 43, die Auswirkungen des 'großen Krachs' hier ein.

Firmeninhaber	Niederlassung	Bezeichnung	Anmerkungen
1 Kaufmann Wilhelm Kaiser	Hadamar	Wilhelm Kaiser	
2 Kaufmann Simon Wolf	Hadamar	Simon Wolf	
3 Kaufm. August Schweitzer	Hadamar	August Schweitzer	
4 Kaufm. Abraham Salomony	Hadamar	Abraham Salomony	Procurist *
5 Kaufmann Joseph Pistor	Hadamr	Joseph Pistor	
6 Kaufmann Franz Siebert	Hadamar	Franz Siebert	
7 Kaufm. Jac. Christ. Siebert	Hadamar	J. C. Siebert	
8 Kaufm. Wilhelm Jac. Pauli	Hadamar	W. J. Pauli	
9 Ww. Conr. Ohlenschlägers Helene geb. Sehr	Hadamar	C. Ohlenschläger	
10 Kaufm Jac. Ackermann	Hadamar	Jacob Ackermann	
11 Christian Lehnard	Hadamar	Christian Lehnard	
15 Joseph Siebert jr.	Hadamar	Siebert/Trost	
23 Salom. Schilo Salomony	Hadamar	Salomon Schilo Salomony	
24 Joseph Schilo Salomony	Hadamar	Joseph Schilo Salomony	
25 Moses Löb Salomony	Hadamar	Moses Löb Salomony	
26 Joseph Diefenbach	Hadamar	Joseph Diefenbach	
28 Kaufm. Wilhelm Siebert	Hadamar	Joseph Siebert Sohn	
29 Kaufm. Hermann Lotz	Hadamar	C. A. Teuhsner Nachfolger	
30 Kaufmann Joseph Wagner	Hadamar	Joseph Wagner	
* Procurist Moses Löb Salomony zu Hadamar (Nr. 3 des Proc. Reg.)			

Und von den 19 Hadamarer Firmen befanden sich 5 in jüdischer Hand, also etwa ein Viertel. Sie stehen selbstverständlich in der gleichen Liste wie die Firmen der christlichen Kollegen. Für Hadamar wurde 1874–1879, 1882, 1886 und 1890 August Schweitzer eines der 16 Kammermitglieder, zeitweise mit dem Bad Emser Juden Isaak Löwenstein zusammen.

Freilich würde man die Wirtschafts- und Handelskraft Hadamars überschätzen, wenn man dächte, die Stadt habe Gelegenheit zu großen Geschäften geboten. Vergleicht man ihre Wirtschaftszahlen mit denen anderer Orte im Landkreis, rangiert Hadamar, das keine Industrie und keine Bodenschätze aufzuweisen hatte, an äußerst bescheidener Stelle. Auch die Wochenmärkte mit den Landprodukten Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Kartoffeln hielten sich bei einfachen Umsätzen in bescheidenen Grenzen.¹²³

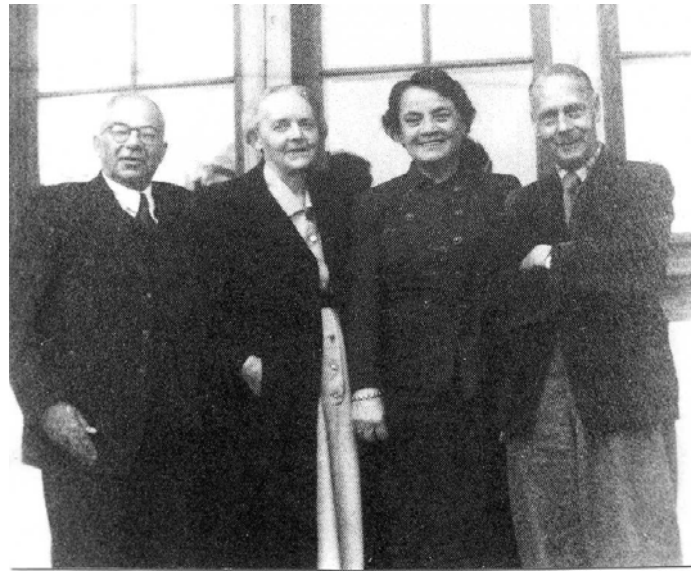
Hier ging wohl alles einen eher ruhigen Gang, ein wenig behäbig, ziemlich bescheiden, und im Grunde friedlich.¹²⁴

Nahezu 80 Jahre war die Synagoge der Mittelpunkt der Israelitischen Gemeinde Hadamar; hier betete man in Freude und Trauer, hier sang man die davidischen Psalmen nach uraltem Text und erhabenen Melodien, hier stellte man Kerzen für das

¹²³ Alle wirtschaftlichen Angaben nach den Jahresberichten der IHK Limburg – archiviert im HWA Darmstadt –, auch die Angaben über die Mitgliedschaften in der Kammer. Vgl. auch Geisthard, Wirtschaft in Mittelnassau, 40ff und Wi 405/1195.

¹²⁴ Vgl. die Schilderung dieser Epoche bei Stahl, Hadamar, 109f; 151-156.

Gedächtnis der Verstorbenen auf. In den Nebenräumen wurde die Jugend unterrichtet; hier trat der Vorstand der Gemeinde zu seinen Beratungen zusammen; hier versammelten sich die Frauen, die dem *Jüdischen Frauenverein* angehörten und sangen und trugen Gedichte vor und lachten und scherzten miteinander, und auch der „Israelitische Männerwohlfahrtsverein“ kam hierher und besprach hier seine Hilfsaktionen.¹²⁵



Das Foto zeigt v.l.n.r. Dr. Max Oppenheimer, Maria Mathi, Frau Oppenheimer und Dr. F. Schmid, also den Sohn des Hadamarer israelitischen Religionslehrers von 1886 bis 1930, mit seiner Frau und die Schriftstellerin mit ihrem Mann. Diesem Ehepaar Oppenheimer widmete Maria Mathi 1955 ihren Roman „Wenn nur der Sperber nicht kommt“.

Man lese die ersten Seiten des Romans „Wenn nur der Sperber nicht kommt“ von *Maria Mathi*, die selbst 1889 in Hadamar geboren war und dort ihre Kindheit in eben jenen Jahren um die Jahrhundertwende verlebte, und man hat genau die Stimmung, die damals in dem verträumten Städtchen herrschte, in dem es Glück gab und Not, Menschliches und Allzumenschliches, Klugheit neben Dummheit und neben jugendlichem Drang Weisheit des Alters, und ein paar Wohlhabende neben vielen „Kleinen Leuten“.

Die Juden hatten in jenen Jahren zu den christlichen Gemeinden und zu den christlichen Bürgern Hadamars ein fast spannungsloses, im großen und ganzen einvernehmliches Verhältnis, vielleicht weil man bewusst seine Eigenart bewahrte. Erst in den allerletzten Jahren erwähnen die Akten Hadamars eine Mischehe zwischen Juden und Christen.¹²⁶

Man besuchte bei gewissen Gelegenheiten das fremde Gotteshaus oder auch die eine oder andere religiöse Feier im Freien. Christliche Kinder halfen am Sabbat mit Handreichungen in jüdischen Häusern aus; reichere Juden bedachten auch Christen

¹²⁵ Israelitisches Gemeindeblatt, Ausgabe für Groß-Berlin, 12.2.1931

¹²⁶ Akten der Stadt Hadamar – Kartei jüdischer Einwohner

mit wohltätigen Vermächtnissen. Christliche Kinder wurden an Chanuka beschenkt und jüdische an Weihnachten. Ja, es war ein friedliches Einvernehmen gewesen. Wenn im Frühsommer die Fronleichnamsprozession hinauf zum Herzenberg zog, kamen die kleinen Mädchen zu den Dernbacher Schwestern ins Anna-Haus in der Nonnengasse und holten sich Blumenkörbchen und mit frommen Symbolen geschmückte Kissen, um zusammen mit ihren Freundinnen mit der Prozession zu gehen und Blumen zu streuen - und die hübsch gekleideten Kinder kamen aus Elternhäusern aller drei in Hadamar vertretenen Bekenntnisse.



Hadamars Nonnengasse an Fronleichnam 1906 – Die Synagoge steht rechts hinter der gewaltigen roten Kastanie, die auch *Maria Matthi* in ihrem Roman *Wenn nur der Sperber nicht kommt* erwähnt.

An den Begräbnisfeiern beteiligte man sich ohne Rücksicht auf die Religion, und der Männergesangsverein verabschiedete sich auch von jüdischen Mitgliedern mit Chorgesang am Grabe, wie dass Zeitzeugen berichteten.

Frau *Rosa Neuhaus*, eine ehemalige jüdische Mitbürgerin, erinnert in ihrem Brief von 1978 daran:

In Hadamar hatten wir mit all unseren Mitbürgern ein selten gutes Einvernehmen, keiner kannte einen Glaubensunterschied. An Weihnachten sowie auch während des ganzen Jahres unterstützten wir die Armen der Stadt ohne Glaubensunterschied.

Natürlich besuchten die jüdischen wie die christlichen Kinder die Schule gemeinsam, und auch das Gymnasium, und ganz selbstverständlich erhielten die jüdischen am Samstag schulfrei, um ihren „Schabbes“ feiern zu können.



Anzeigen Hadamarer Geschäftsleute im Jahre 1910

Und weil in Hadamar Intoleranz nicht 'in' war, wie man heute sagen würde, deshalb konnten die Hadamarer Kaufleute einander friedlich Konkurrenz machen und nebeneinander ihre Reklame im *Nassauer Boten*¹²⁷ und *Hadamarer Anzeiger*¹²⁸ veröffentlichen, ohne sich deshalb böse zu sein. Die hier abgebildeten Anzeigen jüdischer Firmen fanden sich im Anzeigenteil der 1910 vom Verkehrsverein Hadamar herausgegebenen und von der Druckerei Hörter herausgebrachten Werbeschrift „HADAMAR – Luftkurort und Sommerfrische“ mitten unter 52 Annoncen christlicher Geschäftsleute.

Dies war – unter durchaus bescheidenen Verhältnissen – Hadamars 'Gute alte Zeit'. Nicht, dass das Leben hier und damals ein Zuckerlecken gewesen wäre, nicht, dass es an dieser Periode nichts zu bemängeln gegeben hätte, nicht, dass die geschilderte Harmonie der Verhältnisse ein Beweis dafür gewesen wäre, dass es daneben nicht auch Meinungsverschiedenheiten und abweichende Verhaltensweisen gab. Diese prägten aber nicht das allgemeine Bild, denn es war eine Zeit, in der jeder wusste, was Recht war, und jeder der fehlte, wusste, dass er fehlte.

Das kleine dumme Mädchen, das ein jüdisches Kind verspottete, zog sich in der Töchterchule Hadamars die höchste Strafe zu, zwei Schläge über beide Hände und zwei Stunden Arrest.¹²⁹

Ihr unglückliches Ende fanden die „Goldenen Jahre“ im Ersten Weltkrieg 1914 – 1918. Schon in den Krieg von 1870/71 waren aus Hadamar 60 junge Männer gezogen, unterschiedslos Christen wie Juden; alle waren sie wieder heimgekehrt, bis auf Jakob Kreiling, einen jungen Unteroffizier.¹³⁰ Wie beschrieben folgten diesem Ereignis die Gründerjahre, eine Periode wild wuchernden wirtschaftlichen Aufschwungs, und diesem dann zwar auch ein Auf und Ab mit Irrungen und Wirrungen, dennoch waren die Jahre von 1871 bis 1914 – die „Gute Alte Zeit der Goldmark“ – insgesamt von Auftrieb und Erfolg und leider auch von zunehmend törichten Gefühlen unüberwindlicher Stärke und blasiertem Hochmut geprägt. Wirtschaftskraft, militäri-

¹²⁷ In Limburg erscheinende Tageszeitung, Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt und des Kreises Limburg

¹²⁸ Zeitung für das Hadamarer Land und den Amtsbezirk Hadamar, 1873-1942

¹²⁹ Archivmaterial der Hadamarer Schulen :Töchterchule Hadamar

¹³⁰ Festbuch 1924, 31

sche Stärke und politische Kurzsichtigkeit vereinten sich zu der viel gepriesenen, aber ebenso oft karikierten Scheingröße des Wilhelminismus. Umso ernüchternder wirkte der Erste Weltkrieg, umso schrecklicher waren seine Folgen.

*Voll Begeisterung eilte in den Augusttagen 1914 die Hadamarer Jugend zu den Fahnen. Im Verlaufe des Krieges stand fast die gesamte männliche Bevölkerung Hadamars im Dienste des Vaterlandes, während die Frauen mit bewundernswürdigem Mute alle Opfer auf sich nahmen, die der Krieg von ihnen forderte. Große Lücken riß der Tod in die Reihe der Hadamarer Kämpfer. Leider konnten sie uns nicht den endgültigen Sieg erringen. Aber durch ihren Heldentod haben sie mit dazu beigetragen, daß unser Nassauerland von den Kriegsgreueln verschont blieb und dass Hadamar nicht in einen Trümmerhaufen verwandelt wurde.*¹³¹

Wir lesen solche 1924 wohlgemeinten Worte heute – nach dem schrecklichen Anschauungsunterricht, in den die nachfolgende Generation mit solchen Ansichten getrieben wurde – mit großer Skepsis: Deutschland hatte 1918 nicht den endgültigen Sieg verfehlt, sondern 1914 Österreich ermuntert, in einer Krise einen Krieg vom Zaune zu brechen, der nach anfänglichen Siegen in ein modernes Millionenschlachten führte, aus dem sich Deutschland zuletzt erschöpft zurückzog. Und wenn die Heimat vor Zerstörungen bewahrt blieb, dann nicht durch das Hinopfern einer Generation deutscher Jugend, sondern durch offene Meuterei, zu der sich Matrosen und Soldaten aufrafften, um dem Hinschlachten der europäischen Jugend ein Ende zu machen.

Doch waren solche Einsichten 1924 nicht eben verbreitet, am wenigsten bei dem durchweg sehr national eingestellten jüdischen Bevölkerungsanteil. Gingen die meisten jungen Männer 1914 zu den Waffen, die jungen Juden zählten zu den Begeistertesten. Daran erinnerte auch Frau *Franziska Neuhaus* 1978 in einem Brief an den Hadamarer Bürgermeister:¹³²

Ich weiss nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass ich zwei wunderbare Ehegatten verloren habe. Mein erster Gatte *Sally Kahn* ging freiwillig im Jahre 1914 in den Krieg; er war stets an der Front und fiel im Juni 1918, kurz vor Toresschluss. Er liegt auf dem juedischen Friedhof zusammen mit seinen Eltern begraben.

Mein zweiter Gatte, *Adolf Neuhaus*, diente vor Kriegsausbruch 3 Jahre bei dem 2ten Ulanenregiment in Hanau und war infolge des Krieges sieben Jahre Soldat. Außer dem Eisernen Kreuz hatte er auch verschiedene andere Kriegsauszeichnungen.

Und zahlte die damalige Jugend den größten Anteil der nationalen Zeche mit ihrem Leben, der Anteil der jüdischen Gefallenen daran war weitaus höher als ihr Bevölkerungsanteil groß. Dass dies auch für Hadamar gilt, davon legt auch die im Festbuch von 1924 veröffentlichte Gedächtnistafel Zeugnis ab: Mitten unter den 75 Namen gefallener Söhne christlicher stehen die 3 Namen gefallener Söhne jüdischer Familien.¹³³

¹³¹ Text aus dem Festbuch 1924, 31

¹³² Brief im Archiv der Stadt Hadamar, vom 28.I.1979

¹³³ Festbuch, 103-107

Rechnet man das Verhältnis der Zahl der gefallenen Christen zu der Zahl der gefallenen Juden aus und berücksichtigt deren Anteil an der Bevölkerung, so fielen neben 1,53% Söhne aus christlichen Familien 3,75% Söhne aus jüdischen Familien, also doppelt so viele jüdische Söhne.

Damals hatte man alle Hochachtung vor dem Einsatz der jüdischen jungen Männer fürs Vaterland, denn anders wäre die Begebenheit nicht zu erklären, die die christliche Nachbarin als Zeitzeugin R. mitteilte:

Sie erinnere sich deutlich der Aktion „Gold geb ich für Eisen“ gegen Ende des Ersten Weltkrieges, anlässlich der die Leute ihren Schmuck und Edelmetalle spendeten, um die erschöpfte Kriegswirtschaft zu unterstützen. Für eine Spende von entsprechendem Wert habe damals die Möglichkeit bestanden, einem Soldaten einen kleinen Urlaub zukommen zu lassen. Ihre Familie habe damals eine solche Spende aufgebracht und den Urlaub dem jüdischen Nachbarssohn zukommen lassen.

Im März 1918 sei dieser auch wirklich in Urlaub gekommen – und leider schon im Juni 1918 im Elsass gefallen. Als durch eine besondere Gunst der Umstände der Gefallene auf dem jüdischen Friedhof in Hadamar bestattet worden sei, habe seine Frau ein Kind erwartet, das im Dezember 1918 zur Welt gekommen sei, eine kleine Tochter.¹³⁴

Und das entsprach auch dem allgemeinen Empfinden, in der man die Namen der jüdischen selbstverständlich mitten unter die ihrer 72 christlichen Kameraden ins Festbuch setzte, als man 1924 die 600-Jahrfeier ihrer aller Heimatstadt Hadamar beging.



¹³⁴ Und dieses Mädchen habe mit seiner Mutter dann den zweiten Weltkrieg überlebt samt Auswanderung und Verfolgung durch die SS im Exil, sie sei zur Stütze der Mutter nach Ermordung ihres zweiten Vaters und zweier Geschwister geworden und habe der Mutter bis ins hohe Alter beigestanden.

32. Honi, Louis, Metzger, Reservist, 8. Komp. Ref.-Inf.-Regt. 87, vermisst seit 26. 9. 1914
33. Hien, Aloys, Krankenpfleger, Sergeant, 10. Komp. Ref.-Inf.-Regt. 118, gefallen am 10. 6. 1918
34. Miling, Karl, Friseur, Grenadier, 1. Komp. 1. Garde-Gren.-Regt. Alexander, gefallen am 7. 5. 1917
35. Kahn, Sally, Kaufmann, Krafttradführer, Württbg. Armee-Kraftw.-Park 14, gest. am 17. 6. 1918 in Muzig (Elsass)
36. Rißler, Johann, Dachbeder, Wehrmann, 4. Komp. Ref.-Inf.-Regt. 87, gestorben 8. 12. 1914 im Reserve-Lazarett Bingen (Rheinbessen)
37. Koppen, Konrad, Krankenpfleger, Fahrer, Stab Fußart.-Batt. 151, gefallen am 1. 4. 1918 bei Bray sur Somme in Frankreich
38. Kreiling, Johann, Zimmermann, Pionier, 1. Komp. Pionier-Batt. 20, gestorben 13. 1. 1917
39. Küster, Albert, Zigarrenmacher, Eisenbahn-Pionier-Feldbahn-Betriebsabteilung 16, gefallen am 27. 9. 1918 bei Autry in Frankreich
40. Lang, Heinrich, Rottenarbeiter, Grenadier, 5. Komp. Ref.-Regt. 203, gestorben am 15. 4. 1917 infolge schwerer Verwundung im Feldlazarett 3
41. Lang, Joseph, Former, Gren., 4. Komp. Kaiser-Franz-Garde-Gren.-Regt. 2, gestorben am 19. 7. 1918 infolge schwerer Verwundung im Feldlazarett 374 zu Courteaux-Ferme
42. Lang, Willi, Kaufmann, Gefreiter, 6. Komp. Inf.-Regt. 88, gef. am 22. 8. 1914 bei Vertrix (Belgien)
43. Lang, Joseph, Lehrer, Leutn. d. Ref., 3. Komp. Inf.-Regt. 186, gefallen am 22. 8. 1918
44. Larsen, Hellmut Thorwald, Handlungsgehilfe, Musketier, 2. Komp. Ref.-Inf.-Regt. 18, gestorben am 16. 4. 1916 zu Statian Bataki (Gouvernement Simbirsk) in russischer Kriegsgefangenschaft
45. Leisbach, Johann, Bäcker, Ersatz-Rekrut, 2. Komp. Ref.-Inf.-Regt. 18, gefallen am 6. 10. 1915 bei Alt-Grünwald Ratinka im Osten
46. Liebmann, Arthur, Gerichtsreferendar, Kanonier, 7. Batt. Ref.-Feldart.-Regt. 48, gefallen am 8. 7. 1915 bei Rosow in Galizien
47. Martin, Franz, Lehrer, Musketier, 9. Komp. Inf.-Regt. 88, gefallen 27. 5. 1915 im Osten

Die gefallenen Soldaten Louis Honi, Sally Kahn und Arthur Liebmann stammten aus jüdischen Familien.

C Die Jahre nach dem Weltkrieg und der aufkommende Nationalsozialismus

Man erinnere sich: 1809 – also in der napoleonischen Zeit – hatte der Maire von Hadamar einen Bericht mit einer statistischen Übersicht über die Munizipalität Hadamar abzugeben. Nach der Darlegung der Zahl der im hiesigen Bezirke wohnenden Katholiken, Protestanten und Juden schrieb er den anspruchsvollen Satz: *Intoleranz ist hier fremd*. Dies galt zunächst für die Religionsfreiheit, dann für die hier mehr und mehr geübte aufgeklärte und menschliche Behandlung der einstigen Schutzjuden. Unter der auch später weiterbestehenden relativen Judenfreundlichkeit vollzog sich die Emanzipation der Juden im 19. Jahrhundert in Hadamar besonders leicht und frühzeitig. In dieser Hinsicht gab es also in Hadamar – wie dargestellt – eine gute Tradition.

Man kann nach allem, was bekannt wurde, die Behauptung wagen: Der Satz des Maire von 1809 hatte auch noch bis zum Beginn des Hitlerreiches gegolten: Intoleranz war hier fremd.

In ihrem Bericht über die Ereignisse der Pogromwoche 1938 schrieb vierzig Jahre später Frau *Lore Rubel*, eine ehemalige jüdische Hadamarerin, an den 1978 amtierenden Hadamarer Bürgermeister *Bellinger*:¹³⁵

... und es war uns unverständlich, aus welchem Grund dies alles geschah. Hatten wir doch alle seit langen, langen Jahren in friedlichem Einvernehmen mit den christlichen Bürgern gelebt ...

Auch Frau *Berta Eichhorn*, gleichfalls Überlebende des Holocaust, schrieb in einem Brief über die Pogrome von 1938, wie sie damals auf die Mitteilungen eines Bekannten über den Beginn der „Kristallnacht“ in Limburg reagierte:

und ich habe noch so naiv gesagt: „In Hadamar kommt das nicht vor!“

Zum Beweis soll hier zunächst ein Kaleidoskop von Schilderungen gesellschaftlicher Ereignisse und Zustände aus den letzten Jahren vor 1933 folgen, in denen ganz



selbstverständlich auch Juden Mitglieder in den meisten Vereinen der Stadt waren.

*Adolf Neuhaus als Schwedischer Obrist beim Festspiel
Johann Ludwig, des Volkes und des Friedens Hort*

Als 1924 die Stadt ihre große *600-Jahrfeier*¹³⁶ beging, waren beim Jubiläums-Hauptfestausschuß auch die Juden durch ihren Religionslehrer *Abraham Adolf Oppenheimer* (1605) vertreten. Als Schauspieler wirkten jüdische Kinder in Neben- und *Siegfried Winkelstein* und *Adolf Neuhaus* in Hauptrollen mit und wurden wie andere in der später erschienenen Festschrift abgebildet.

¹³⁵ Beide Briefe im Stadtarchiv Hadamar

¹³⁶ Aus Hadamars Vergangenheit, Festbuch zur Sechshundertjahrfeier der Stadt Hadamar 1924, Wiesbaden 1924

Auch kirchlich haben die Juden mitgefeiert: Es fanden drei Festgottesdienste statt, der katholische auf dem Herzenberg, der evangelische in der Schlosskirche und der jüdische in der Synagoge. Und insgesamt lag die Spielleitung beim Spielausschuss, dem von den Juden *Siegfried Winkelstein* (1624) angehörte.

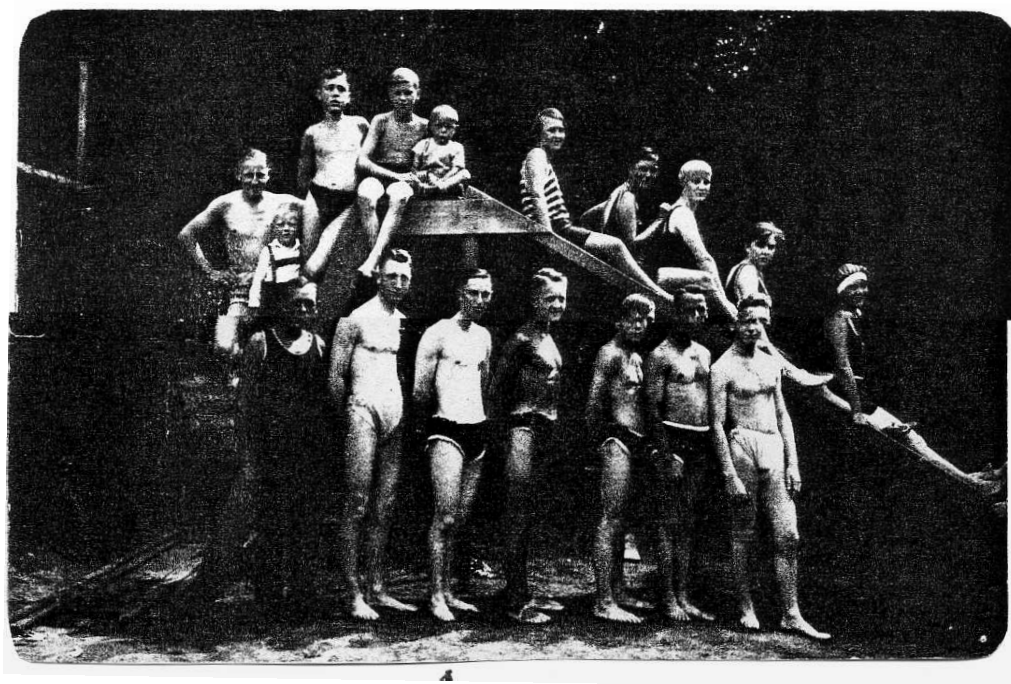


Festspiel 1924. Unter den mitspielenden Kindern hinten 3. v. r. Adele Honi.

Genauso selbstverständlich waren Juden Mitglieder des Hadamarer *Männergesangsvereins*; an sie erinnern noch Eintragungen in der Vereinschronik.¹³⁷ Der musikbegeisterte Gastwirt *Seibel*, der selbst sehr aktiv am Vereinsleben teilnahm, erzählte noch lange nach dem 2. Weltkrieg begeistert von den jüdischen Vereinsmitgliedern und den gemeinsamen schönen Stunden von einst.

Als Zeitzeuge berichtete uns der einstige Vorsitzende *R.*, *Siegfried Winkelstein* sei ein begabter und begeisterter Sänger im 1. Tenor gewesen, *Manuel Liebmann* hätte im 2. Tenor und *Sigmund Rosenthal* im 2. Bass gestanden, und auch *Alfred Nachmann* und *Hermann Honi* habe er als aktive Sänger noch in guter Erinnerung. Alle jüdischen Mitglieder seien dann anfangs 1933 ausgetreten, um Auseinandersetzungen mit NS-Anhängern im Verein aus dem Wege zu gehen.

¹³⁷ Die genannten Hadamarer Vereine überließen freundlicherweise ihre Vereinsschriften zur Einsicht.



Hadamarer Schwimmverein: Das Vereinsfoto zeigt Otto Schönberg (unten, 3. von links) mitten unter seinen Vereinsfreunden an der bescheidenen Rutschbahn am Elbbach.



Mädchen der Töchterchule mit zwei Lehrerinnen
links Frl. Scherer, rechts Frau Klersy, vor ihr Rosa Kahn.

Auch die Hadamarer *Freiwillige Feuerwehr* hatte aktive und passive Mitglieder israelitischen Glaubens in ihren Reihen, auch hier gehörten Juden zu den Männern, die wichtige Aufgaben in der Führung übernahmen. Ja, zu den Gründern der Feuerwehr im Jahre 1869 gehörte *David Hohenstein* (119), ein Mann, der 1929 für sein 60-jähriges Mitwirken mit den höchsten Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes geehrt wurde. Im aktiven Dienst an der Spritze hatte er in jungen Jahren ebenso sein Bestes gegeben wie in späteren Jahren als Vorstandsmitglied und Schiedsrichter in Konfliktfällen.



FREIWILLIGE FEUERWEHR HADAMAR IM JAHRE 1929

Erste Reihe sitzend	Zweite Reihe stehend	Dritte Reihe	Vierte Reihe
Julius Wagner	Heinrich Weyland	Karl Stahl	Edmund Georg
Wilhelm May	Peter Schumacher	Willi Stahl	Lothar Kaiser
Oswald Müller	Jakob Weiß	Franz Gattinger	Josef Pott
Jakob Baux	Willi Schaller	Johann Meurer	Jakob Ahlbad
Karl Meier	Josef Obre	Josef May	Adam Schrankel
Jakob Adams	Josef Ohlenschläger	Josef Wagner	Wilhelm Pott
Oswald Fohr	Ernst Weiß	Wilhelm Ohlenschläger	Hans Jamin
Johann Michel	Wilhelm Emmermann	Willi Lang	Wilhelm Starfinger
Jakob Reichwein	Ludwig Meister	Josef Ries	Johann Busch
Hermann Boullion	Paul Adams	<u>Arthur Aron</u>	Karl Jung
Johann Ahlbad	Edmund Schulze	<u>Emanuel Liebmann</u>	Jakob Adams jun.
Hermann Siegfried	Josef Bellinger	Willi Lanio	
Karl Jung	Ludwig Gotthard	Paul Löhr	
	Otto Lücke		
	Karl Emmermann		
	Franz Stahl		
	Karl Ahlbad		

In die Chronik der Feuerwehr klebte man 1918 ein Andenkenfoto von *Salomon Kahn* (1106), dem beliebten *Sally*, der seit 1907 der Feuerwehr angehört hatte, bis er 1918 im Elsass fiel, und daneben klebte man ein Foto von einem christlichen Feuerwehrmann, der auch an der Front gefallen war. Das war vor der Zeit des Nationalsozialismus in Hadamar selbstverständlich. Und noch am 17.2.1932 setzte *Arthur Aron* (621) als Kassenprüfer seine Unterschrift unter den Kassenbericht des abgelaufenen Jahres.

Mitgliederliste 1933.

Name	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Bemerkung.
Dickhoff, Franz	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Fluck	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Fritzi, Johann	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Horn, Willi	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Jung, Josef	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Jung, Willi	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Krechel, sauer	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Kreutzger	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Krey, Wilh. sen.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Ausgetreten!
Nachmann	30	30	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ausget.
Nachhaus	30	30	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ausget.
Palmer	30	30	30	30	30	30	30	30	30	-	-	-	ausget.
Raab	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Rachwein	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Rosenthal	30	30	30	30	-	-	-	-	-	-	-	-	ausget.
Harfinger sen.	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Harfinger jun.	30	30	30	30	30	30	30	30	30	-	-	-	ausget.
Meister, Willi	30	30	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	abgetreten 20
Mete, Willi	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Bücher, Josef	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Dr. Arthau	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Eckmann, Fritz	30	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Verstorben!
Eckhart	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Emmermann, Jo.	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Gotthardt, Josef	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Häuser, Peter	30	30	30	30	30	30	30	30	30	-	-	-	ausget.
Heilth, Hermann	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Hornstach	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Hübner	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Jamin	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Jung	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Klesy	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Lauer	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	
Lohr	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	

Beitrag Monat September
Mitglieder für Fortführungsstücke im Nachschub

Gegenf. W. für richtig bes. finden.

Hadamar, 29. Januar 1933.

Rath Rosenthal

625	16
2	
9	
11	
3	

Mitgliederliste des Turnvereins - März 33 treten die Juden aus.- Die Unterschriften der beiden Kassenprüfer vom 29.1.33

Juden beteiligten sich auch aktiv und passiv im Hadamarer Turn- und Sportverein. Und noch unter dessen Rechnungsabschluss des Jahres 1932 steht - wie schon in

manchem Jahr vorher – im Januar 1933 der Name eines christlichen Kassenprüfers neben dem eines jüdischen. – noch ist das selbstverständlich!



Noch bestand in der Krämergasse bei Metzger *Louis Honi's* Frau *Henriette* (1005) ein Kaffeekränzchen, bei dem christliche wie jüdische befreundete junge Frauen zusammenkamen. Das war ein Kreis, von dessen Gemütlichkeit und herzlicher Freundschaft die Zeitzeugin *R.* noch heute begeistert erzählt. Da gab es *Jettchen Honi's* köstliche Datschen, ein süßes Gebäck mit viel Obst, den Apfeltaschen nicht unähnlich. Da gab es vor allem auch Klaviermusik, mit der *Klara Honi*, *Jettchens* Tochter, aufwarten musste, *Klara*, von deren außerordentlicher Schönheit noch heute einstige Nachbarn schwärmen.

Intoleranz war hier fremd – oder wie will man sonst erklären, dass der jüdische *Adolf Neuhaus* (1403) alljährlich in der Nachbarschaft als gestrenger und zugleich herzensguter Nikolaus seine Runde machte? Und womit, dass christliche Mädchen als Chanukka-

Männchen verkleidet beim Lichterfest die jüdischen Kinder bescherten?¹³⁸

Zu dieser Zeit war die **Israelitische Gemeinde Hadamar** dem Bezirksrabbinatsitz Bad Ems unterstellt. Ab Januar 1932 war *Dr. Laupheimer* Bezirksrabbiner, und wie *Walter Heilbrunn*¹³⁹ 1984 vor den damals nach Hadamar eingeladenen Überlebenden Hadamarer Juden der Nazizeit vortrug, bestand das Judentum im Kreise Limburg bei *Dr. Laupheimers* Amtsantritt aus folgenden Synagogengemeinden, was aus einer erhalten gebliebenen Liste zu ersehen sei, die *Dr. Laupheimer* 1932 vom Limburger Landrat erhalten habe:¹⁴⁰

Langendernbach mit Frickhofen, 54 Seelen.

Vorsteher: *Nathan Benjamin*, Langendernbach

Gehilfen: *Aron Hofmann*, Frickhofen, *Jakob Löwenstein*, Langendernbach

Ellar mit Lahr, Hausen, Waldernbach, 21 Seelen.

Vorsteher: *Louis Liebmann*

Gehilfe: *Theodor Liebmann*, beide aus Ellar

Hadamar mit Dehrn, 84 Seelen.

¹³⁸ Zeitgenössisches Foto : Der Untermarkt vor 1932

¹³⁹ damals der einzige Jude im Kreise Limburg

¹⁴⁰ Zitiert nach dem im Stadtarchiv Hadamar erhaltenen Redemanuskript Heilbrunns

Vorsteher: *Hermann Honi*, Spenglermeister
Gehilfen: *Hermann Aron*, *Julius Strauß*, alle Hadamar

Limburg mit Staffel und Dehn, 318 Seelen.

Vorsteher: *Adolf Leopold*

Gehilfen: *Julius Faßbender*, *Ludwig Rosenthal*, *Fritz Oppenheimer*, *Alfred Sternberg*, *Willy Goldschmidt*, *Josef Weinberger*.

Kirberg mit Dauborn, Mensfelden und Heringen, 53 Seelen

Vorsteher: *Max Meyer*, Dauborn

Gehilfen: *Hermann Stein*, Mensfelden; *Abraham Löwenstein*, Heringen

Camberg mit Eisenbach und Walsdorf, 74 Seelen

Vorsteher: *Alfred Landau*

Gehilfen: *Hermann May*, *David Liebmann*

Oberbrechen sei nicht aufgeführt, weil die dortigen Juden zur Kultusgemeinde **Weyer** gehörten, welche 1932 zum Oberlahnkreis zählte.

Einen Überblick über die Hadamarer Verhältnisse vor Beginn der Nazizeit gibt die Statistik von 1924, die man an die Festschrift zum Stadtjubiläum angliederte.¹⁴¹ Aus ihr ist zu entnehmen:

Hadamar hat 1924 2950 Einwohner, davon waren 80 jüdischer Religion.

Das **Gymnasium** hat 265 Schüler, davon sind 246 katholisch, 17 evangelisch, 2 israelitisch. Die private höhere **Mädchenschule** (Neugasse 5), unterrichtet 61 Mädchen und 17 Knaben, davon sind 58 katholisch, 17 evangelisch und 3 israelitisch. Die Volksschule unterrichtet 227 Kinder, davon 213 katholischen, 12 evangelischen und 2 israelitischen Glaubens.

Über die **Israelitische Kultusgemeinde** enthält die Statistik folgende Anschriften:

Synagoge: Nonnengasse 4. – Kultusvorsteher: *Hermann Honi*, Melanderplatz 3. – Religionslehrer und Kultusbeamter: *Adolf Oppenheimer*, Krämergasse 8. –

Unter den alphabetisch aufgezählten Hadamarer Vereinen werden auch zwei jüdische erwähnt:

Israelitischer Frauenwohlfahrtsverein
Israelitischer Männerwohlfahrtsverein.

Die Aufstellung *Großjährige Einwohner, nach Berufen geordnet*¹⁴² enthält über die jüdischen Einwohner folgende Angaben:

¹⁴¹ S. 43ff

¹⁴² S. 48ff

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Straße</i>	<i>Nummer</i>	<i>Beruf/Gewerbe</i>
<i>Ahrbecker</i>	<i>Johannes</i>	Borngasse	13	Justizrat, Rechtsanwalt
<i>Aron</i>	<i>Hermann</i>	Neumarkt	29	Viehhandel
<i>Aron</i>	<i>Arthur</i>	Neumarkt	29	Referendar a. D.; Viehhandel
<i>Aron</i>	<i>Mathilde</i>	Neumarkt	29	Viehhandel
<i>Hohenstein</i>	<i>David</i>	Schulgasse	25	Rentner
<i>Honi</i>	<i>Hermann</i>	Melanderplatz	3	Spenglerei
<i>Honi</i>	<i>Jettchen</i>	Krämergasse	4	Rentnerin
<i>Honi</i>	<i>Julius</i>	Schloßgasse	16	Öle- und Fetthandlung
<i>Kahn</i>	<i>Max</i>	Neumarkt	8	Viehhandel
<i>Kahn</i>	<i>Elise</i>	Neumarkt	8	Viehhandel
<i>Keller</i>	<i>Bella</i>	Brückengasse	9	Putzmacherin
<i>Liebmann</i>	<i>Ernst</i>	Schulgasse	13	Viehhandel
<i>Liebmann</i>	<i>Heymann</i>	Schulgasse	13	Viehhandel
<i>Liebmann</i>	<i>Emanuel</i>	Borngasse	38	Viehhandel
<i>Liebmann</i>	<i>Hannchen</i>	Brückengasse	3	Rentnerin
<i>Mange</i>	<i>Leo</i>	Neugasse	11	Viehhandel
<i>Mange</i>	<i>Karoline</i>	Neugasse	11	Handel
<i>Nachmann</i>	<i>Ferdinand</i>	Schulgasse	25	Metzgerei
<i>Neuhaus</i>	<i>Adolf</i>	Neumarkt	17	Lederhandlung
<i>Neuhaus</i>	<i>Max</i>	Krämergasse	2	Sattlerei, Tapeten, Möbel
<i>Nordhäuser</i>	<i>Fritz</i>	Schloßgasse	16	Reisender (Vertreter)
<i>Philipp</i>	<i>Moritz</i>	Krämergasse	9	Spengler und Installateur
<i>Prag</i>	<i>Betti</i>	Alter Markt	5	Rentnerin
<i>Prag</i>	<i>Mina</i>	Alter Markt	5	Althandel (Antiquitäten)
<i>Rosenthal</i>	<i>Amalie</i>	Melanderplatz	3	Rentnerin
<i>Rosenthal</i>	<i>Siegmund</i>	Borngasse	34	Textil- u. Haushaltswaren
<i>Schönberg</i>	<i>Leopold</i>	Siegener Str.	12	Viehhandel
<i>Schönborn</i>	<i>Berta</i>	Brückengasse	2	Angestelltenwitwe
<i>Strauß</i>	<i>Julius</i>	Hammelburg	3	Viehhandel
<i>Winkelstein</i>	<i>Käthchen</i>	Neumarkt	18	Rentnerin
<i>Winkelstein</i>	<i>Berta</i>	Schulgasse	16	Rentnerin
<i>Winkelstein</i>	<i>Fritz</i>	Neumarkt	18	Pferdehändler
<i>Winkelstein</i>	<i>Siegfried</i>	Schulgasse	16(a)	Buchhalter

Die 1924 angegebenen Berufe zeigen, dass sich die traditionelle Fixierung auf einige wenige Berufe der Juden in Hadamar weitgehend aufgelöst hatte, wenn auch, wohl eine Folge des Landstädtchencharakters Hadamars, der Viehhandel noch immer ganz in jüdischer Hand verblieb. Mindestens ebenso interessant ist aber, welche Berufe zu diesem Zeitpunkt auch hier noch immer nur von Christen ausgeübt werden: Ärzte, alle Beamtenberufe, alle Berufe und Arbeitsstellen bei Behörden, im Schulwesen, in Krankenhäusern und Heilanstalten, bei den Sparkassen, alle Arbeiterberufe, alle Berufe im Gaststättengewerbe, in der Landwirtschaft und in der Güterverwaltung. Aber auch hierin bahnte sich Ende der Zwanziger Jahre eine weitere Verbesserung der jüdischen Situation an.

Zunächst findet nämlich niemand etwas dabei, dass der der Zentrumspartei zugehörige Hadamarer Bürgermeister in seiner Stadtverwaltung eine jüdische Büroangestellte beschäftigt, und sie auch noch in seinem Vorzimmer ihren Dienst tun lässt. Und da sie bis 1935 auf ihrem Arbeitsplatz bleiben und 1937 in die USA auswandern und so dem Holocaust entgehen konnte, war es ihr möglich, 45 Jahre später mit weiteren Überlebenden zu einem Wiedersehen nach Hadamar zurückzukehren. Bei dieser Gelegenheit hat sie einen kleinen Vortrag gehalten, in dem sie ihre Kindheit und Jugend schilderte und dessen Manuskript im Stadtarchiv erhalten blieb:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gastgeber!

45 Jahre ist eine lange Zeit, seit ich mein liebes Hadamar verlassen musste, aber in all den langen Jahren habe ich meine alte Heimat nicht vergessen. Es war die schönste Zeit meines Lebens. Nun möchte ich Ihnen gerne ein wenig von meiner Jugend in Hadamar erzählen:

Als ich 3 Jahre alt war, nahm mich meine Mutter eines Tages an die Hand, ich wusste nicht wohin es gehen sollte, wir gingen zur Kinderschule zu den Schwestern in der Nonnengasse. Ich kannte die Schwester sehr gut, jedes Wochenende nahm mich meine Mutter mit, um einen Korb voll mit Kuchen und verschiedenen Dingen zum Kloster zu bringen.

Ich liebte die Kinderschule sehr – die meisten Kinder waren katholisch, wir gingen oft zum Herzenberg, das war unser Ausflug.

An Weihnachten hatten wir eine Feier, meistens spielten wir ein kleines 'Theaterstück' und stellten vor allem lebende Bilder aus der Bibel dar, ich hatte oft die Hauptrolle.

Dann kam meine Schulzeit, ich ging zur Töcherschule unter Leitung von Frl. *Decelmeyer*. Sobald die Schule aus war, ging ich zum oberen Marktplatz zum Kriegerdenkmal. Wenn meine Mutter mich suchte, wusste sie schon, wo sie mich zu finden hatte. Mein Lieblingsplatz war die Spitze des Denkmals. Oft brachte meine Mutter einen unserer Nachbarn mit, der musste mich herunterholen. Die Kleider waren zerrissen, meine Mutter schimpfte nicht, sie war froh, dass ich eine gute Zeit hatte, sie hatte immer Hoffnung, dass ich eines Tages eine junge Dame sein würde.

Im Winter machten wir Schlittenfahrten auf den Strassen, wo es verboten war; oft musste meine Mutter zum Bürgermeisteramt – Polizeiverwaltung – kommen, um den Schlitten abzuholen, es kostete jedesmal 2 Mark.

Später besuchte ich das Lyzeum in Limburg. Ich nahm den Zug um 7 Uhr und kam meistens zu spät und wollte in letzter Minute noch auf den Zug springen. Unser Bahnhofsvorsteher, Herr *Puffert*, hatte soviel Geduld und hatte deswegen oft eine Zusammenkunft mit meiner Mutter.

Ich war in Limburg bis zum 15. Lebensjahr. Ich wäre sehr gerne zur Hochschule gegangen, aber da meine Mutter eine Witwe war, hatte ich nicht die Mittel um zu studieren.

Zu dieser Zeit war eine Stelle auf dem Bürgermeisteramt frei, sie suchten einen Büro-Lehrling. Viele junge Leute bewarben sich um diese Stelle, man nahm mich an. Alle meine Vorgesetzten waren so gut zu mir, ich lernte so viel und bin ihnen bis zum heutigen Tag noch dankbar dafür. Meine Lehrzeit war 3 Jahre, man behielt mich noch weitere 2 1/2 Jahre.

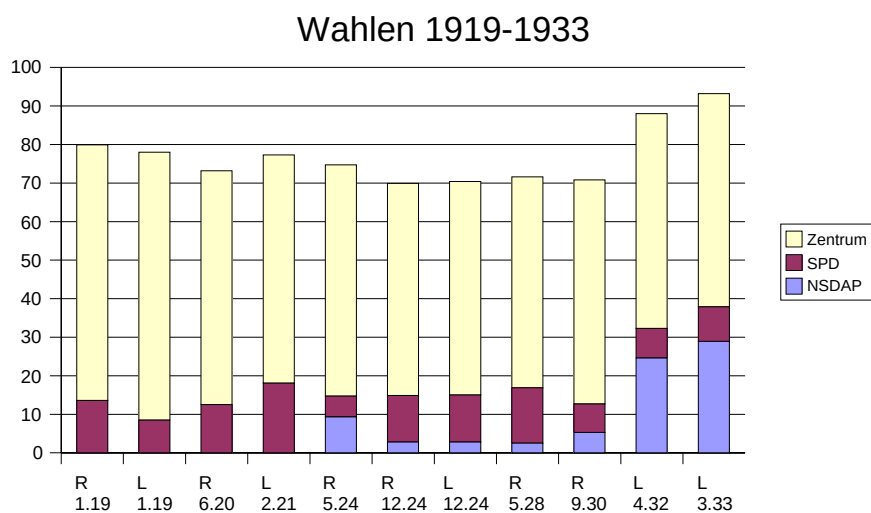
Als die Zeit kam, da sie mich entlassen mussten, konnte es mir keiner sagen, so sagte ich ihnen "Auf Wiedersehen". Sie gaben mir ein wunderbares Zeugnis, es half mir überall, in Frankfurt und den USA.

Niemals hätte ich gedacht, dass ich nochmals nach Hadamar kommen würde, aber nun bin ich hier und Ihr Empfang ist rührend. Ich danke Ihnen allen von ganzem Herzen für Ihre Gastfreundschaft, ich werde es nie vergessen. – Ich wünsche Ihnen Allen noch weitere gesunde und glückliche Jahre hier im schönen Hadamar. Sollte jemanden von Hadamar einmal nach Florida kommen, würde ich mich sehr freuen.

Auf Wiedersehen!

Nochmals herzlichen Dank – Ihre Adele, geb. Honi

So geriet in der dem Ersten Weltkrieg unmittelbar folgenden Zeit, die für das geschlagene Deutschland so viele Demütigungen durch die Sieger und große wirtschaftliche Nöte mit sich brachte, in den katholischen Teilen des Nassauer Landes und in Hadamar besonders die Welt keineswegs aus den Fugen. Dies waren traditionell zur Zentrumsparterie stehende Gebiete; und diese konnten in Hadamar bis zu den letzten freien Wahlen vor 1933 stets mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinen¹⁴³ – so dass es hier Elemente der Stabilität gab, weshalb die Auflösung alter Autoritäten, die Instabilität des Weimarer Staatsgefüges und auch die Nöte der Inflation und der Arbeitslosigkeit die Ordnungen der ländlichen Kleinstadt Hadamar zunächst nicht allzu sehr beeinträchtigten.



Erklärung: R = Reichstagswahl – L = Landtagswahl – 1.19 = Januar 1919

¹⁴³ aus Ulrich Lange, 1932 in der Provinz, Camberg 1982

Wahlergebnisse der drei stärksten Parteien in Hadamar 1919 – 1933 in %¹⁴⁴

<i>Wahl</i>	<i>NSDAP</i>	<i>SPD</i>	<i>Zentrum</i>
R 1.19		13,6	66,3
L 1.19		8,5	69,5
R 6.20		12,5	60,7
L 2.21		18,1	59,2
R 5.24	9,3	5,4	60
R 12.24	2,8	12,1	55
L 12.24	2,8	12,2	55,4
R 5.28	2,5	14,4	54,7
R 9.30	5,3	7,4	58,1
L 4.32	24,6	7,7	55,7
L 3.33	28,9	9	55,3

Als Glücksfall für die jüdische Minderheit in Hadamar erwies sich, dass die Zentrumsparterie nicht nur von 1914 bis 1933 die Mehrheit der Stadtverordneten stellte, sondern dass sich sogar ein Zentrumsmitglied von 1914 bis 1937 als Bürgermeister im Amte halten konnte: *Dr. jur. Heinrich Decher*. Dieser Mann war Juden gegenüber nicht nur frei von Vorurteilen, sondern in der politischen Auseinandersetzung auch rechtschaffen – und wie sich zeigen wird – furchtlos.

Unter ihm wurde – wie schon erwähnt – erstmals eine Jüdin Bedienstete der Stadt, *Adele Honi* (1011), deren Vater *Louis Honi* (1004) in den ersten Kriegswochen gefallen war, eine Nichte des Vorstehers der Israelitischen Kultusgemeinde *Hermann Honi* (1002): Sie war nach dem Zeugnis von Zeitzeugen eine geschätzte, vertrauens- und liebenswürdige Mitarbeiterin der städtischen Beamten und des Bürgermeisters; ihre Stellung gönnten ihr die meisten – aber natürlich neideten sie ihr auch einige, zumal es in Hadamar damals nicht wenige Arbeitslose gab.

Die Lebensopfer der jüdischen Kriegsteilnehmer und die Einstellung einer Jüdin in der Stadtverwaltung hatten Symbolwirkung. Allen wurde klar, nun hatten die Hadamarer Juden die volle gesellschaftliche Integration für alle sichtbar und verständlich erreicht – und sie hatten unverkennbar mit dem Blut ihrer jungen Männer bezeugt, dass sie wie alle Bürger am öffentlichen Leben teilnehmen wollten und auch die Lasten mitzutragen bereit waren, die eine Gemeinschaft schultern muss.

¹⁴⁴ Nach Frank Schmidt, Wahlhandbuch Limburg-Weilburg 1919-1933, Limburg 1995 – Abkürzungen: R-1.19 heißt Reichstagswahl Jan. 1919, L heißt Wahl zum Preußischen Landtag

Inflationsgeld

1923

aus Weilburg, Limburg, Aachenburg





Dazu hatte auch beigetragen, dass die Inflation in den Zwanziger Jahren den jüdischen Bevölkerungsteil härter traf, als den christlichen, da die Juden traditionell weitaus weniger Land und Immobilien besaßen als Kapitalien, letztere aber durch die Inflation dahinschmolzen wie Butter an der Sonne, so dass sie schließlich für kaum vorstellbare Geldbeträge allenfalls noch ein paar Brötchen kaufen konnten. – Auch in diesem Vorgang sahen Unvoreingenommene, dass neben Christen auch Juden zu leiden hatten.

Erst gegen Ende der ‚Weimarer Zeit‘ gründeten die jüdischen Kriegsteilnehmer auch in Hadamar eine Ortsgruppe des „Reichsbundes jüdischer Frontkämpfer (R. j. F.)“. Im „Israelitischen Familienblatt“ vom 12. Februar 1931 erschien folgende Meldung:

Hadamar. Auf Anregung des Gemeindevorsitzenden Herrn *Hermann Honi* versammelten sich die hier wohnenden jüdischen Frontkämpfer zu der Gründung einer Ortsgruppe des R. j. F. Herr *Honi* begrüßte die Anwesenden und erteilte dann Herrn *Dr. Walter Stern* aus Worms das Wort, der über Zweck und Ziele der zu gründenden Ortsgruppe sprach. Nach einer regen Aussprache wurde der Verein gegründet, und

auch die Frontkämpfer von Langendernbach und Frickhofen schlossen sich dem Verein an.

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis:
Erster Vorsitzender: *Adolf Neuhaus*, Hadamar.
Zweiter Vorsitzender: *Rosenthal*, Frickhofen.
Schriftführer: *Hermann Honi*, Hadamar.
Kassierer: *Emanuel Liebmann*, Hadamar.

Zweck des am 8.2.1919 von *Dr. Leo Löwenstein* gegründeten Reichsbundes jüdischer Frontkämpfer war neben der Betreuung hilfsbedürftiger Frontheimkehrer die Abwehr antisemitischer Verdächtigungen. Seit den fatalen Schuldzuweisungen des zurückgetretenen Kaiser *Wilhelms II.*, Juden hätten im Heer und während des Kriegsverlaufs und vor allem bei dessen Beendigung das Vaterland verkauft und verraten und Deutschlands Niederlage bewusst herbeigeführt, die von der politischen Rechten fleißig propagiert wurden, sahen die Juden sich nämlich allenthalben verleumdenden Vorwürfen ausgesetzt. Dass man sich erst 1931 auch in Hadamar zur Gründung einer Ortsgruppe des R.j.F. entschloss, ist ein Indiz, dass nun – mitten in der Weltwirtschaftskrise – auch hier die andernorts längst alltägliche antisemitische Hetze Wirkung zu zeigen begann.

Gleichzeitig mit der Mitteilung, in Hadamar habe sich eine Ortsgruppe des RjF gebildet und an gleicher Stelle erschien ein kurzer Bericht vom 40-jährigen Gründungsjubiläum des „Israelitischen Frauenwohlfahrtsvereins Hadamar“:

Hadamar. *Jubiläum des jüdischen Frauenvereins* Anlässlich des 40jährigen Bestehens hatten sich die Mitglieder zu einer schlichten Feier zusammengefunden. Lehrer und Kantor *Carl Hartogsohn* überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde und gedachte der Verdienste des Vereins. Anschließend trug Frau *Franziska Neuhaus* ein Gedicht in humorvollen Reimen vor. Der gelungene Abend wird den Besuchern noch lange in Erinnerung bleiben.

Diese beiden Vereinsereignisse bedeuteten die letzten Höhepunkte der in Hadamar erreichten jüdischen Emanzipation. Damit erreichte eine Bewegung ihr Ende, die ihren Anfang in der Zeit der Aufklärung genommen und über ein Jahrhundert in unterschiedlichem Tempo und mit gelegentlichen Stockungen fortgeschritten war.

D NSDAP: „Juden haben keinen Zutritt“

Mit der Inflation und der sie begleitenden und ihr nachfolgenden Arbeitslosigkeit und der Anfang der 30er Jahre einsetzenden Weltwirtschaftskrise bildete sich auch in Hadamar eine NSDAP-Ortsgruppe und traten, zuerst vereinzelt, dann in größerer Zahl auch Personen dieser neuen Parteigruppierung bei.

Natürlich waren diesen Nationalsozialisten die geschilderten Umstände mit ihrem Symbolwert für die gleichberechtigte Stellung der Juden in Hadamar ein Dorn im Auge. Deshalb kam das Schreiben, das ein SA-Obersturmführer *Sch.*, der sich in dem Schreiben selbst darstellt, am 15. Juli 1933 an *Hermann Göring*, den Ministerpräsidenten Preußens, richtete¹⁴⁵, dem Blasen der Trompete zum Sturm auf die in dem Brief geschilderten Verhältnisse gleich:

Herrn Ministerpräsidenten Herm. Göring
Berlin

Betr.: Zustände im Westerwald Kreis Limburg/Lahn

Von dem Jahre 1920 bis 1926 wohnte ich in dem kleinen 2000 Einwohner fassenden Städtchen H a d a m a r ... habe ich vor einigen Tagen dem Städtchen einen Besuch abgestattet und feststellen müssen, daß dort alles beim alten geblieben ist, so daß nach der ns. Revolution dort keine Änderung eingetreten ist. Ich kann es daher als alter Kämpfer nicht unterlassen, Ihnen ... Nachstehendes zu unterbreiten.

Die Tatsache, daß ich Grenzlanddeutscher bin und die korrupten Zustände dieser Stadt rechtzeitig erkannte, hat mich schon früh zum Nationalsozialisten gemacht. Diese Erkenntnis ließ mich schon 1923 in die NSDAP eintreten, kurz darauf beriefen wir die erste Versammlung in dem Städtchen ein. Wie in allen Ortsgruppen wurde auch hier ein Schild an der Tür angebracht: "Juden haben keinen Zutritt."

Der sich noch heute im Amte befindliche Bürgermeister *Dr. Decher* forderte mich dreimal auf, das Schild zu entfernen. Ich antwortete: nur über meine Leiche.

Alsdann begann das Kesseltreiben gegen mich und meine Kameraden Teilweise wurden wir arbeitslos gemacht und mußten dort weg, denn ich war noch dadurch bekannt geworden, daß ich nach der Versammlung durch den Polizeibeamten hatte ausschellen lassen müssen, ich hätte denselben nicht gekannt und dadurch seiner Aufforderung keine Folge geleistet.

Nach weiteren Vorwürfen gegen *Dr. Decher* endet das lange Schreiben:

Welches Geisteskind dieser Bürgermeister ist, beweist sich dadurch, daß noch heute eine Jüdin *Selma Honi* als Bürogehilfin auf dem dortigen Rathause beschäftigt ist ...

Meiner Ansicht nach sind das Zustände, die unter keinem Umstand von unserem Standpunkt aus geduldet werden dürfen. Ferner stellte ich auf meiner Fahrt fest, daß in Hadamar, wie in der Umgebung, an öffentlichen Gebäuden die Amtsschilder noch in schwarz rot goldener Farbe aushingen ...

¹⁴⁵ Wi 411/1219 Blatt 39ff

... mit der Bitte, den berühmten eisernen Besen für die Stadt Hadamar einmal zu gebrauchen ...

Heil Hitler!

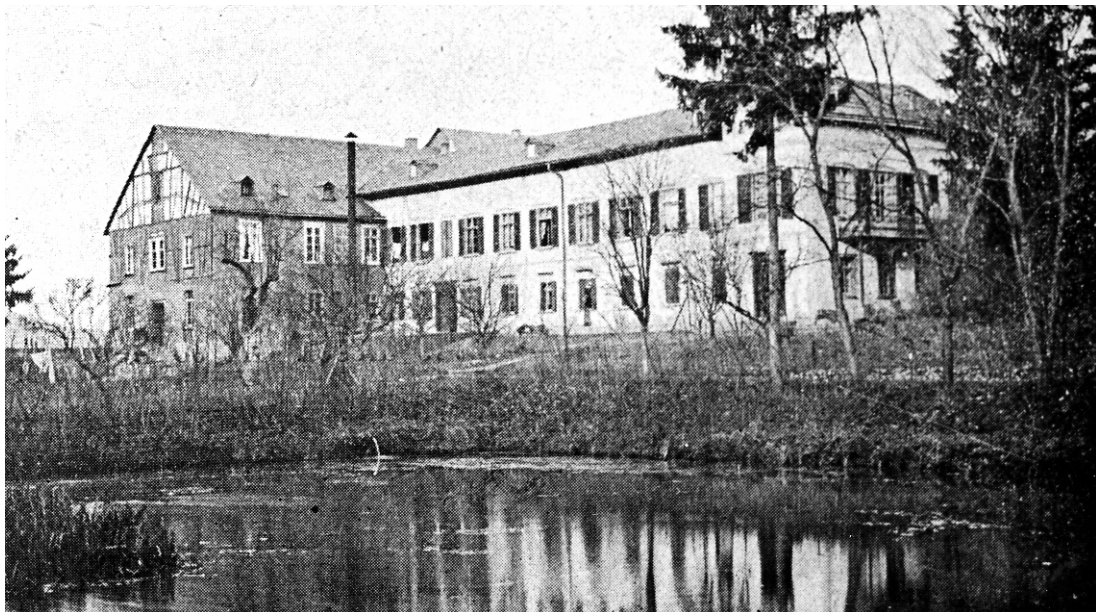
N. Sch.

Obersturmführer i. Sturm 41/144

Auf diesen Brief hin geschah zunächst gar nichts. Also hakte *Sch.* am 21.3.34 mit einem erneuten Schreiben an *Göring* nach und setzte damit die Staatsbürokratie in Bewegung; und über das Preußische Innenministerium und das Limburger Landratsamt wurde *Dr. Decher* zur Stellungnahme aufgefordert.

In Hadamar ließ man sich nicht einschüchtern und der Bürgermeister setzte sich mit der Schilderung von Wirklichkeit und Tatsachen zur Wehr. Die vorgetragenen Zusammenhänge hatten das Recht auf ihrer Seite – und so konnte der erste Angriff noch abgewehrt werden:

1919 habe die Stadt ein Mineralwerk am Hammer erworben, um in den unumschränkten Besitz der Wasserquellen zu kommen, die die Stadt versorgten. Bis 1924 habe sie dieses Mineralwerk mit dem dazugehörigen Steinbruch an *P.* verpachtet, der aus Elsass-Lothringen vertrieben war und sich seinen Landsmann *Sch.* als Werkmeister in seinen Betrieb geholt habe.



Der Hammer, im 17. Jh. eine frühindustrielle wassergetriebene Eisenschmiede, wurde ab 1908 zum städtischen Elektrizitätswerk umgebaut. Hier war auch das Mineralwerk untergebracht, in dessen Umfeld eine Gruppe von Elsass-Deutschen die Hadamarer Ortsgruppe der NSDAP gründete.

Dieser Betrieb habe 1924 Konkurs anmelden müssen, wodurch *Sch.* seine Stelle verloren habe und arbeitslos geworden sei, aber von der Stadt von 1924 bis 1926 immer wieder zu Notstandsarbeiten (einem damaligen Arbeitsbeschaffungsprogramm)

beschäftigt wurde, und zwar als Vorarbeiter. Von gehässiger Verfolgung könne also keine Rede sein.

Die Stadt habe dann 1924 mit dem Bau eines eigenen Elektrizitätswerkes auf dem Gelände des Mineralwerkes am Hammer begonnen.

Und es sei auch gar nicht *Sch.* gewesen, der die erste Hadamarer NS-Versammlung einberufen habe, sondern sein wirtschaftlich unglücklich agierender Chef *P.*, und *Dr. Decher* wusste nicht sicher zu berichten, wer nun von den NS-Initiatoren das Schild am Versammlungsort aufgehängt habe: "*Juden haben keinen Zutritt, denn sie haben unsern Herrn Jesus Christus gekreuzigt*".

Die immer noch andauernde Beschäftigung der Bürogehilfin *Adele Honi* (nicht *Selma Honi*, wie *Sch.* schlecht informiert geschrieben habe) begründete *Dr. Decher* mit der Ausnahmeregelung des § 3 des Gesetzes vom 7.4.1933, der kriegsverdiente Juden vom Ausschluss aus dem Beamtentum verschone. Nun sei aber der Vater *Adele Honis* als Frontkämpfer des 1. Weltkrieges gefallen und seine Familie befände sich in einer finanziellen Notlage, so dass der Verdienst der Tochter die Familie vor dem gänzlichen Ruin bewahre.

Damit erreichte *Dr. Decher*, dass die Stadt *Adele Honi* immerhin noch bis Ende 1934 beschäftigen konnte. Der Jurist und altgediente Bürgermeister, traute sich im April 1934 noch, dem Innenministerium gegenüber auf Gesetze *für* Juden zu pochen und seine Verteidigung offensiv und ohne Hitlergruß vorzutragen:

... Ich aber hege die Hoffnung, dass der Herr Ministerpräsident Göring, der ja in der historischen Sitzung des Preußischen Landtages vom 18. Mai 1933 dem Denunziantentum den schärfsten Kampf angesagt hat, mich gegen solche Verleumder energisch in Schutz nehmen wird.

Dr. Decher

Seine Abwehr hatte Erfolg; das preußische Innenministerium bekräftigte seine Rechtsauffassung. Nun begann man auf Kreisebene mit verschiedenen Vorschlägen, den Bürgermeister zur Entlassung von Frau *Honi* zu drängen, was aber u. a. daran scheiterte, dass das Arbeitsamt in Limburg sich außerstande sah, „zur Zeit eine Jüdin in einer freiwerdenden Arbeitsstelle unterzubringen“.

Anfangs 1935 berichtete dann die Kreisbehörde nach oben, die Jüdin *Honi* sei mit Jahresende aus ihrer Stellung bei der Stadt ausgeschieden. – Frau *Honi* zog 1935 nach Waldbröhl, 1936 nach Mainz und 1937 nach Frankfurt/M; von dort gelang ihr die Auswanderung in die USA, wo sie einen Mr. *Seaman* heiratete, und von wo aus sie mit ihrer Tochter nach dem Kriege wiederholt Hadamar besuchte. Frau *Adele Ho-*

ni/Seaman hat selbst in einem Brief an den späteren Bürgermeister *Hermann Bellinger* ihre herzliche Bindung an ihre Heimat Hadamar ausgedrückt:¹⁴⁶

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Vielen herzlichen Dank für Ihren lieben Brief und die schönen Bücher, mit denen ich mich sehr gefreut habe. Meine Schwester und Mann danken Ihnen auch recht herzlich. Ich hätte schon längst geschrieben, war aber leider nicht in guter Gesundheit; jetzt geht es mir etwas besser.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich kann Ihnen niemals danken für das, was Sie für mich getan haben. Ich hätte nie gedacht, dass ich zwei Mal nach Hadamar kommen könnte.

Ich liebe immer mein Hadamar sehr und habe oft nach all den Jahren manches Mal Heimweh. Meine lieben Hadamarer Freunde, wie die Damen *Sassenrath* und *Carl Siebert* und Frau schreiben mir, wie schön jetzt alles in Hadamar ist und immer noch schöner wird. Alles Das haben die Hadamarer Bürger Ihnen zu verdanken.

Nochmals herzlichen Dank für Ihre große Güte ...

Ich verbleibe mit besten Grüßen Ihre

Adele

¹⁴⁶ Originalbrief vom 20. Februar 1989 im Stadtarchiv Hadamar

X Nationalsozialisten vertreiben und ermorden Hadamars Juden

Die Ernennung *Adolf Hitlers* zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 durch den altersschwachen Reichspräsidenten *von Hindenburg* wurde von der NS-Propaganda als *Machtergreifung der nationalsozialistischen Bewegung* in aller Ohren hineinposaunt, zum Schrecken aller, die damit eine Herrschaft der braunen paramilitärischen Horden heraufziehen sahen, zur Freude aller jener, die damit eine neue Ordnung (scharfer autoritärer Prägung) an die Stelle der mit vielen Schwierigkeiten kämpfenden jungen Weimarer Demokratie treten sahen und dabei geflissentlich übersahen, dass ein Großteil der Diskreditierung der Weimarer Demokratie eben von jenen Kräften ausging, die sich jetzt als Heilmittel gegen die von ihnen selbst herbeigeführte Krankheit anpriesen.

A Mit Hitlers Regierungsantritt begann die Verfolgung der Juden

Hier kann nicht die systematische Durchsetzung der NS-Diktatur dargestellt werden; wer das übersichtlich nachlesen will, sei auf die einschlägige Literatur verwiesen.¹⁴⁷

Dargestellt werden muss jedoch die Gesamtentwicklung des NS-Antisemitismus, wenn auch nicht ausführlich, sondern doch so, dass deutlich wird, welch teuflischer Veranstaltung die jüdischen Bürger Hadamars zum Opfer fielen.

1. NS-Ideologie des Rassismus und Antisemitismus

Originaltexte belegen, dass die gedanklichen Hintergründe der NS-Judenverfolgung und der NS-Krankenmorde (der beschönigend so genannten *Euthanasie*) letztlich den gleichen drei Ideenkreisen entstammen: 1. einer vulgärdarwinistisch entwickelten Rassenlehre, 2. einem extremen rassistischen Antisemitismus und 3. dem faschistischen Führerprinzip, das für sich in Anspruch nahm, nur die eigene Ideologie, und die rücksichtslos durchzusetzen. In der praktischen Durchführung vermischten die Nationalsozialisten diese drei 'Prinzipien' und setzten sie mit großem organisatorischen, propagandistischem und technischem Geschick in die Tat um – wozu das verträumte Landstädtchen Hadamar leider eine verdeckende Kulisse bieten sollte.

Hitler verkündet das totalitäre System – Aus seiner Rede vom September 1933:¹⁴⁸

Am 30. Januar 1933 wurde die nationalsozialistische Partei mit der politischen Führung des Reiches betraut. Ende März war die nationalsozialistische Revolution äußerlich abgeschlossen. Abgeschlossen, insoweit es die restlose Übernahme der politischen Macht betrifft. Allein nur der, dem das Wesen dieses gewaltigen Ringens innerlich unverständlich blieb, kann glauben, daß damit der Kampf der Weltanschauungen seine Beendigung gefunden hat. Dies wäre dann der Fall, wenn die nati-

¹⁴⁷ Noch immer empfehlenswert: Walther Hofer, *Der Nationalsozialismus – Dokumente 1933-1945*, Frankfurt/M, 1957

¹⁴⁸ Hofer, *Nationalsozialismus*, 82

onalsozialistische Bewegung nichts anderes wollte als die sonstigen landesüblichen Parteien. Diese pflegen allerdings am Tage der Übernahme der politischen Führung den Zenit ihres Wollens und damit auch ihrer Existenz erreicht zu haben. Weltanschauungen aber sehen in der Erreichung der politischen Macht nur die Voraussetzung für den Beginn der Erfüllung ihrer eigentlichen Mission. Schon im Worte »Weltanschauung« liegt die feierliche Proklamation des Entschlusses, allen Handlungen eine bestimmte Ausgangsauffassung und damit sichtbare Tendenz zugrunde zu legen. Eine solche Auffassung kann richtig oder falsch sein: sie ist der Ausgangspunkt für die Stellungnahme zu allen Erscheinungen und Vorgängen des Lebens und damit ein bindendes und verpflichtendes Gesetz für jedes Wirken ...

Nach der „Machtergreifung“ – Aus einer Rede von Joseph Goebbels – 1934:¹⁴⁹

... Wenn die Demokratie uns in Zeiten der Opposition demokratische Methoden zubilligte, so mußte dies ja in einem demokratischen System geschehen. Wir Nationalsozialisten haben aber niemals behauptet, daß wir Vertreter eines demokratischen Standpunktes seien, sondern wir haben offen erklärt, daß wir uns demokratischer Mittel nur bedienten, um die Macht zu gewinnen, und daß wir nach der Machteroberung unseren Gegnern rücksichtslos alle die Mittel versagen würden, die man uns in Zeiten der Opposition zugebilligt hatte. Trotzdem können wir erklären, daß unsere Regierung den Gesetzen einer veredelten Demokratie entspricht.

Das hätte man schon vorher wissen können! – Aus einer Hitler-Rede von 1930:¹⁵⁰

... Wenn wir heute unter unseren verschiedenen Waffen von der Waffe des Parlamentarismus Gebrauch machen, so heißt das nicht, daß parlamentarische Parteien nur für parlamentarische Zwecke da sind. Für uns ist ein Parlament nicht ein Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck ... Im Prinzip sind wir keine parlamentarische Partei, denn damit stünden wir im Widerspruch zu unserer ganzen Auffassung; wir sind nur zwangsweise eine parlamentarische Partei, und was uns zwingt, ist die Verfassung. Die Verfassung zwingt uns, solche Mittel anzuwenden ... Und so ist der Sieg, den wir gerade errungen haben, nichts anderes als der Gewinn einer neuen Waffe für unsern Kampf. Wir kämpfen nicht um Parlamentssitze der Parlamentssitze willen, sondern um eines Tages das deutsche Volk befreien zu können ...

Aus den 25 Punkten des Programms der NSDAP von 1920:¹⁵¹

Das Programm der Deutschen Arbeiterpartei ist ein Zeit-Programm. Die Führer lehnen es ab, nach Erreichung der im Programm aufgestellten Ziele neue aufzustellen, nur zu dem Zwecke, um durch künstlich gesteigerte Unzufriedenheit der Massen das Fortbestehen der Partei zu ermöglichen.

1. ...

¹⁴⁹ Hofer, Nationalsozialismus, 27

¹⁵⁰ ebd. 28

¹⁵¹ ebd. 28ff

4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.

5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremden gesetzgebung stehen.

6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf.

7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nicht-Staatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.

8. Jede weitere Einwanderung Nicht-Deutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nicht-Deutschen, die seit dem 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.

9 ...

21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugendausbildung beschäftigenden Vereine.

22 ...

23. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß:

a) sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen,

b) nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden,

c) jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nicht-Deutsche gesetzlich verboten wird, und fordern als Strafe für Übertretungen die Schließung eines solchen Zeitungsbetriebes sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nicht-Deutschen aus dem Reich. Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literaturrichtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt, und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderungen verstoßen.

24. Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus ...

München, den 24. Februar 1920.

... Die Sünde wider Blut und Rasse ist die Erbsünde dieser Welt und das Ende einer sich ihr ergebenden Menschheit ... Demgegenüber erkennt die völkische Weltanschauung die Bedeutung der Menschheit in deren rassischen Urelementen. Sie sieht im Staat prinzipiell nur ein Mittel zum Zweck und faßt als seinen Zweck die Erhaltung des rassischen Daseins der Menschen auf. Sie glaubt somit keineswegs an eine Gleichheit der Rassen, sondern erkennt mit ihrer Verschiedenheit auch ihren höheren oder minderen Wert und fühlt sich durch diese Erkenntnis verpflichtet, gemäß dem ewigen Wollen, das dieses Universum beherrscht, den Sieg des Besseren, Stärkeren zu fördern, die Unterordnung des Schlechteren und Schwächeren zu verlangen. Sie huldigt damit prinzipiell dem aristokratischen Grundgedanken der Natur und glaubt an die Geltung dieses Gesetzes bis herab zum letzten Einzelwesen.

Sie sieht nicht nur den verschiedenen Wert der Rassen, sondern auch den verschiedenen Wert der Einzelmenschen ... Sie glaubt an die Notwendigkeit einer Idealisierung des Menschentums, da sie wiederum nur in dieser die Voraussetzung für das Dasein der Menschheit erblickt. Allein sie kann auch einer ethischen Idee das Existenzrecht nicht zubilligen, sofern diese Idee eine Gefahr für das rassische Leben der Träger einer höheren Ethik darstellt; denn in einer verbastardierten und verneigten Welt wären auch alle Begriffe des menschlich Schönen und Erhabenen sowie alle Vorstellungen einer idealisierten Zukunft unseres Menschentums für immer verloren.

Menschliche Kultur und Zivilisation sind auf diesem Erdteil unzertrennlich gebunden an das Vorhandensein des Ariers. Sein Aussterben oder Untergehen wird auf diesen Erdball wieder die dunklen Schleier einer kulturlosen Zeit senken ... Nein, es gibt nur ein heiligstes Menschenrecht, und dieses Recht ist zugleich die heiligste Verpflichtung, nämlich: dafür zu sorgen, daß das Blut rein erhalten bleibt, um durch die Bewahrung des besten Menschentums die Möglichkeit einer edleren Entwicklung dieser Wesen zu geben.

Ein völkischer Staat wird damit in erster Linie die Ehe aus dem Niveau einer dauernden Rassenschande herauszuheben haben, um ihr die Weihe jener Institution zu geben, die berufen ist, Ebenbilder des Herrn zu zeugen und nicht Mißgeburten zwischen Mensch und Affe.

... Es ist im übrigen die Aufgabe eines völkischen Staates, dafür zu sorgen, daß endlich eine Weltgeschichte geschrieben wird, in der die Rassenfrage zur dominierenden Stellung erhoben wird ...

¹⁵² ebd. 31

... Das allgemeinste unerbittliche Gesetz des Lebens ist nun Kampf um sein Dasein und seine Entfaltung, Kampf der Rassen um ihren Lebensraum, d. h. auch auf die Völker bezogen, mit der Natur und, wenn es sein muß, mit anderen Völkern, die der eigenen völkischen Lebensentfaltung entgegenstehen. Grundvoraussetzung für jede völkische Entwicklung, ja jeder Entwicklung des Lebens überhaupt, ist eine beständige Erneuerung an seinen Quellpunkten durch Zeugung und Fortpflanzung. Völker, die sich nicht mehr genügend fortpflanzen, sind dem Untergange geweiht, mögen sie auf noch so imponierender Höhe der Kultur und der politischen Macht stehen. Sie müssen nach einer bestimmten Zeit dem Drucke geburtenstärkerer Rassen weichen, in denen sich zugleich im Bevölkerungsüberschuß die emporzüchtende Kraft der Auslese zu entfalten vermag. Von grundlegender Bedeutung für das Staats-, Kultur- und Bildungsideal ist hier nun die Art, wie Rassen und Völker diesen Kampf um ihren Lebensraum bestehen. Die einen suchen diesen durch Bedürfnislosigkeit, Fügsamkeit, Zähigkeit, vielfach auch Fleiß und allmähliches unmerkliches Eindringen in schon bevölkerte Räume auszufeuchten. Sie zeichnen sich durchgehends durch eine außerordentliche Fruchtbarkeit aus, aber vermeiden möglichst den offenen Kampf zur Sicherung des Lebensraumes für ihre Nachkommen.

Zu diesen '*Kuli- oder Fellachenrassen*'. gehört die Überzahl der Bevölkerung des Erdballs, das Gros der farbigen Menschen Asiens und Afrikas und das ostbaltisch-ostisch-innerasiatische Volkstum Rußlands.

Ein kleiner, aber mächtiger Teil der Erdbevölkerung wählte den Weg der *Parasiten*. Er sucht sich durch intelligente und heuchlerische Einfühlung und Überlistung in bodenständigen Volkstümern einzunisten, diese mit händlerischer Schlaueit um den Ertrag ihrer Arbeit zu bringen und durch raffinierte geistige Zersetzung der Selbstführung zu berauben. Die bekannteste und gefährlichste Art dieser Rasse ist das Judentum.

Die dritte Gruppe endlich führt den Kampf offen, mit Wagemut und selbstbewußtem Einsatz rassischer Kraft. Sie umfaßt die ausgesprochenen *Herren- und Kriegerrassen*. Sie ringen mit der Natur, um ihr Nahrung und Schätze des Bodens abzugewinnen, erst als Jäger, dann als Hirten und Bauern. Aber sie greifen auch zum Schwerte, wenn man sie ihrer Freiheit berauben will oder andere, insbesondere niedere Rassen, ihrem Nachwuchs einen Lebensraum streitig machen wollen, den diese ungenügend zu nutzen wissen. Nur diese Rassen haben sich als kulturschöpferisch und staatenbildend erwiesen. Die bedeutsamste unter ihnen ist die nordische geblieben, die sich mit ihrer Arbeits- und Wehrkraft über die Hälfte des Erdballes erobert und mit ihrer Technik und Wissenschaft ihn heute fast ganz unterworfen hat, das Vorvolk dieser Rasse aber ist das deutsche ...

¹⁵³ ebd. 32f

Die jüdische Weltverschwörung – nach *Adolf Hitler, Mein Kampf* (1925):¹⁵⁴

... Das Finanzjudentum wünscht, entgegen den Interessen des britischen Staatswohls, nicht nur die restlose wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands, sondern auch die vollkommene politistische Versklavung ...

... So ist der Jude heute der große Hetzer zur restlosen Zerstörung Deutschlands. Wo immer wir in der Welt Angriffe gegen Deutschland lesen, sind Juden ihre Fabrikanten, gleich wie auch im Frieden und während des Krieges die jüdische Börsen- und Marxistenpresse den Haß gegen Deutschland planmäßig schürte, so lange, bis Staat um Staat die Neutralität aufgab und unter Verzicht auf die wahren Interessen der Völker in den Dienst der Weltkriegskoalition eintrat ...

... Er (der Jude) sieht die heutigen europäischen Staaten bereits als willenslose Werkzeuge in seiner Faust, sei es auf dem Umweg einer sogenannten westlichen Demokratie oder in der Form der direkten Beherrschung durch russischen Bolschewismus. Aber nicht nur die alte Welt hält er so umgarnt, sondern auch der neuen droht das gleiche Schicksal. Juden sind die Regenten der Börsenkräfte der amerikanischen Union ...

Aus einer Broschüre für weltanschauliche Erziehung [Überschriften der einzelnen Kapitel]:

Der Jude zerstört jede völkische Lebensordnung ...

I. Das Judentum strebt nach der Weltherrschaft. Dies liegt in seiner Weltanschauung begründet ...

II. Die zwei Hauptbegriffe, mit denen das Judentum sich in die Ideen der Völker einschleicht, sind der Materialismus und der Individualismus ...

III. Der Jude verseucht und zerbricht die Lebensordnungen seiner Wirtsvölker. Musterbeispiel ist das Deutschland vor der Machtübernahme ...

1. Der Jude greift durch Beherrschung des Geldes, des Handels, des Banken- und Börsenwesens nach den Schlüsselstellungen zur Weltwirtschaft ...

2. Der Jude durchwühlt mit Hilfe des Freimaurertums, von Revolutionen, von Demokratien und Parlamentarismus die völkischen Ordnungen jeder Gemeinschaft, jedes Staates ...

3. Der Jude entartet jede völkische Kultur und mißbraucht sie zur Propaganda für seine internationalen Pläne ...

4. Der Jude unterhöhlt die Sittlichkeit und schwächt damit Zucht, Kraft und Kinderreichtum des Volkes ...

5. Die jüdische Verbrechernatur verdreht jede artgemäße Rechtsauffassung und verdrängt Recht und Gerechtigkeit ...

¹⁵⁴ ebd. 33

... Die Bewegung vertritt im kleinsten wie im größten den Grundsatz der unbedingten Führerautorität, gepaart mit höchster Verantwortung.

Die praktischen Folgen dieses Grundsatzes in der Bewegung sind nachstehende:

Der erste Vorsitzende einer Ortsgruppe wird durch den nächsthöheren Führer eingesetzt, er ist der verantwortliche Leiter der Ortsgruppe. Sämtliche Ausschüsse unterstehen ihm und nicht er umgekehrt einem Ausschuß. Abstimmungsausschüsse gibt es nicht, sondern nur Arbeits-Ausschüsse. Die Arbeit teilt der verantwortliche Leiter, der erste Vorsitzende, ein. Der gleiche Grundsatz gilt für die nächsthöhere Organisation, den Bezirk, den Kreis oder den Gau. Immer wird der Führer von oben eingesetzt und gleichzeitig mit unbeschränkter Vollmacht und Autorität bekleidet. Nur der Führer der Gesamtpartei wird aus vereinsgesetzlichen Gründen in der Generalmitgliederversammlung gewählt. Er ist aber der ausschließliche Führer der Bewegung. Sämtliche Ausschüsse unterstehen ihm und nicht er den Ausschüssen. Er bestimmt und trägt damit aber auch auf seinen Schultern die Verantwortung. Es steht den Anhängern der Bewegung frei, vor dem Forum einer neuen Wahl ihn zur Verantwortung zu ziehen, ...

Es ist eine der obersten Aufgaben der Bewegung, dieses Prinzip zum bestimmenden nicht nur innerhalb ihrer eigenen Reihen, sondern auch für den gesamten Staat zu machen.

Wer Führer sein will, trägt bei höchster unumschränkter Autorität auch die letzte und schwerste Verantwortung. Wer dazu nicht fähig ist oder für das Ertragen der Folgen seines Tuns zu feige ist, taugt nicht zum Führer. Nur der Held ist dazu berufen ...

B Hadamar in der ersten Phase der NS-Judenverfolgung

Die drei Phasen der Judenverfolgung

Aus diesen (un)geistigen Prämissen ergab sich für die Nationalsozialisten unausweichlich die Verfolgung der Juden. Dass ihre Verwirklichung von Anfang an bis zu ihrem gigantischen Ende durchgeplant war, wird heute wohl zu Recht bestritten. Zwar enthalten die ihr zu Grunde liegenden Gedanken auch solche vom faktischen Genocid an allen Juden überhaupt, doch dürfte die anscheinend *in Phasen* logisch fortschreitende Intensivierung der Verfolgung an den jeweils ohne größeren Widerstand erreichten Etappenzielen dem Unrechtsregime selbstverständlich erschienen sein.

¹⁵⁵ ebd. 35

Die drei großen Phasen der Judenverfolgung betrafen ganz Deutschland und bestimmten auch in Hadamar das Schicksal der jüdischen Bürger.

Die *erste Phase* lief darauf hinaus, den Juden den Aufenthalt in Deutschland durch jede denkbare Schikane zu vergällen und dadurch den vermögenden Teil der jüdischen Bevölkerung möglichst unter Hinterlassung ihrer Habe zur Auswanderung aus dem Reich zu drängen. Diese Phase begann mit Sticheleien und Benachteiligungen und erreichte 1938 in der Reichspogromnacht ihren Höhepunkt.

Die *zweite Phase* begann während des Novemberpogroms 1938 mit der teils wochenlangen Haft der jüdischen Männer in Konzentrationslagern und sollte zu einer absoluten Isolierung der in Deutschland verbleibenden Juden führen, die ähnlich der Kaste der Unberührbaren neben den „deutschen Volksgenossen“ zu einer Untermenschenklasse herabgewürdigt wurden. Zuletzt waren die verbliebenen jüdischen Familien in sogenannten Judenhäusern mit weitgehender Ausgangssperre zusammengepfercht untergebracht.

Die *dritte Phase* übertrug die von Beginn des Krieges an von speziell ausgebildeten Polizeieinheiten in den eroberten Teilen Europas ausgeführte Vernichtung der jüdischen Bevölkerung auf die innerdeutschen Gebiete. In den besetzten Gebieten bewirkten diese Spezialeinheiten zunächst den Abtransport der Juden in abgelegene Gebiete des eroberten Auslandes und ihre Einweisung in dortige Gettos oder Arbeits- und Konzentrationslager, wo dann ihre Ermordung durch Sklavenarbeit oder direkte Tötung mittels Waffe oder Giftgas in industriellem Umfang und nach Methoden erfolgte, die in abgewandelter Form gleichzeitig auch zur Tötung Geisteskranker und Behinderter benutzt wurden. Für Deutschland endete diese dritte Phase etwa mit dem Jahre 1942, als ganz Deutschland auf diese unglaubliche Weise „judenfrei“ geworden war. Doch gingen die Judenmorde in den Besatzungsgebieten weiter, und die einmal eingerichtete Menschenvernichtungsindustrie verschlang danach weitere rassistisch zu Untermenschen erklärte Gruppen, Sinti und Roma, Polen, Russen, und dazu unzählige politisch Missliebige und Gegner.

Hadamar hatte bis 1933 der Propaganda der NSDAP weitgehend widerstanden; politisch stand die große Mehrheit der Wähler dem Zentrum nahe, und die anderen Parteien spielten eine geringere Rolle. Man vergleiche die oben im Abschnitt IX C wiedergegebenen Wahlergebnisse.

Das änderte sich allmählich, als nach Hitlers Regierungsantritt und besonders nach dem Ermächtigungsgesetz vom März 1933 in allen politischen und gesellschaftlich bedeutenden Bereichen das Wirken nicht-national-sozialistischer Kräfte mehr und mehr eingeschränkt und schließlich gewaltsam beendet wurde.

Hadamars Stadtverwaltung blieb jedoch bis einschließlich 1937 unter der Leitung des einstigen Zentrumsmitgliedes *Dr. Decher* als Bürgermeister. Erst dann folgte ihm mit *Heinrich Maxeiner* ein aktiver Nationalsozialist, der zugleich SA-Standartenführer des Kreises Limburg war, im Amt.

1. Die NSDAP gewinnt auch in Hadamar die Oberhand

Der Personenkreis der Hadamarer NSDAP umfasste nach 1933 bald schon – neben einigen wenigen „Alten Kämpfern“ – vor allem Mitglieder des öffentlichen Dienstes und Angestellte in ähnlichen Positionen. Schulleiter und Lehrer, Post- und Bahnbeamte, Beamte und Angestellte des Landeshauptmanns in der Landesheil- und Pflegeanstalt auf dem Mönchberg, Polizisten und Justizbeamte.

Und wer von ihnen nun der erfolgreichen NS-Partei oder ihren mehr oder weniger paramilitärischen Verbänden beitrug, ließ sich entweder von den propagandistisch groß herausgestellten Erfolgen der Partei überzeugen oder wich dem im Dienst auf ihn ausgeübten meist recht massiven Druck zur Vermeidung größerer Nachteile oder passte sich der „staatstragenden Bewegung“ an, um sich mit dem Strom schwimmend emportragen zu lassen.

Charakteristisch für viele ist der Fall eines Hadamarer mittleren Verwaltungsbeamten, der als Anhänger einer christlichen Friedensbewegung dem Nationalsozialismus fern stand. Er hatte für seine Familie mit einigen Kindern anfangs der 30er-Jahre ein Grundstück erworben und ein Eigenheim erbaut und sich bei seinem schmalen Einkommen mit erheblichen Hypotheken belastet. Sein Vorgesetzter machte ihm nun unmissverständlich klar, dass er der NS-Partei beizutreten habe, falls er eine Versetzung nach Ostpreußen und die Kündigung seiner Hypotheken vermeiden wolle. – Der Mann trat der Partei bei und wurde zu einem der vielen „Mitläufer“, wie sie nach dem Kriege genannt wurden.

Ähnlich wirkten vielfach Versprechen der Parteiführer, Beitrittswilligen rasch eine angemessene Arbeitsstelle zu verschaffen, was in den ersten Jahren der NS-Regierung noch immer viele Arbeitslose anlockte.

Von dieser – zahlenmäßig vielleicht stärksten – Gruppe der *Mitläufer* innerhalb der NSDAP ging aber weder für die Juden noch für die Kirchen größere Gefahr aus, da sie meist passiv blieb, ja gelegentlich sogar insgeheim Unrecht auszugleichen versuchte.

1146

Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1935, Teil I



Reichsbürgergesetz.

Vom 15. September 1935.

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reichs angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.

(2) Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2

(1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.

(2) Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.

(3) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

§ 3

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

München, den 15. September 1935,
am Reichsparteitag der Freiheit.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern

Frick

Aktiv und gefährlich waren andere Gruppen: Zunächst die ideologisch überzeugten, radikal den nationalsozialistischen Ideen verschriebenen Anhänger der Partei, unter ihnen in Hadamar Ärzte, Lehrer, ein ev. Geistlicher, ein Gymnasialdirektor, aber auch „Alte Kämpfer“ und ns-gläubige Frauen, vielfach ohne Beruf, und nicht zuletzt ideologisierte Jugendliche und HJ-Führer. Impulse zur Verwirklichung der NS-Unrechtsideologie gingen, wie dies einhellig Zeitzeugen berichteten, in aller Regel von Personen dieser Gruppen aus – kaum aber von den Mitläufern, welche sich in aller Regel passiv fügten manchmal auch Anweisungen „von oben“ nicht so genau ausführten.

Eine besonders gefährliche Gruppe innerhalb der NSDAP waren jene ordentlichen und gehorsamen Parteigenossen, die als Funktionäre und Befehlsausführer ihr autoritär anerzogenes 'preußisches' Pflichtbewußtsein hilflosen Menschen gegenüber ebenso kalt walten ließen, wie sie eine Statistik ausfüllten oder ein Ersatzteillager verwalteten. Die Parteifunktionäre Hadamars waren wohl aus dieser Gruppe, auch die SA-Rowdies der Pogromnacht 1938 und wohl auch manches SS-, SD- oder Waffen-SS-Mitglied aus Hadamar, von dessen auswärtigen oder später ausländischen Taten die Heimat nichts erfahren durfte.

Von dieser Gruppe erzählten wiederholt Zeitzeugen und erwähnten dabei manchen, der sich aus Dummheit von Ideologen im Hintergrund zu dem anstiften ließ, was damals als Heldentat an den Biertischen des NS-Lokales *Gotthardt* gepriesen wurde.

Wenn auch die gesamte Anhängerschaft der NSDAP in Hadamar bis 1933 kein Viertel aller Wähler ausmachte, hatte sie bis 1938 doch schon um so viel zugenommen, dass sie – die Staatsmacht im Rücken – mehr und mehr den Ton angab und den Alltag in der Kleinstadt zu bestimmen versuchte.

Wer da widerstand und sich der „nationalen Bewegung“ fernhielt, musste dafür allen Mut und alle Zivilcourage zusammennehmen und oft genug mit verbissener Schläue versuchen, sich der Angriffe der kleinen und großen NS-Herren zu erwehren. Und dass er gewisse Nachteile einstecken musste, lag ja ganz im Sinne des „Systems“. So wurde wirklicher Widerstand mit der Zeit immer seltener, teils weil ihm vor den „Erfolgen“ der NSDAP die Argumente ausgingen, teils weil er durch die zunehmende Überwachung selbst des Privatbereiches durch Spitzel von Partei und Gestapo brutal unterdrückt wurde.

Auch dazu zwei Hadamarer Beispiele:

Eine Zeitzeugin erzählte von ihrem Vater, einem Eisenbahnbeamten, der mit seinem jüdischen Nachbarn *Ferdinand Nachmann* (124a) in schönstem Einvernehmen gelebt habe. Abends hätten die zwei Männer auf der Bank vor dem Hause gesessen und erzählt und lautstark politisiert.

An der Bahn habe man den Vater deshalb zurechtgewiesen. Als das offenbar nichts half, sei ihm eines Tages ein Foto, aufgenommen vom gegenüberliegenden

Hause aus, vorgelegt worden, auf dem der Vater dem jüdischen Nachbarn gerade die Tageszeitung reicht.

Fortan habe er als einer gegolten, der Nachrichten an „Volksfeinde“ weitergab. Nach seiner nächsten Prüfung sei er deshalb noch einmal gerügt worden und man habe ihn vor die Wahl gestellt, entweder der Partei beizutreten und sich mitsamt der Familie von der Kirche fernzuhalten – oder niemals Lokomotivführer zu werden. Nach Rücksprache mit der Mutter habe der Vater den letzten Weg gewählt, und das sei ihm dann nachher sehr zum Nachteil geraten. Aber er habe seine ursprüngliche Gesinnung als Zentrumsmitglied und Stadtverordneter nicht veraten: ...

Ähnlich erging es dem Gastwirt E., der in der Gaststube einen Bierschalter zum Nebeneingang hatte, an den in der Dunkelheit – in der sie zu dieser Zeit nur noch Ausgang hatten – die jüdischen Männer kamen, um sich ein paar Zigaretten zu kaufen, die sie im Lokal nicht kaufen konnten, weil sie weder die Gaststube betreten durften noch Karten für Tabakwaren bekamen.

Es dauerte nicht lange, bis der Ortsgruppenleiter der NSDAP den Wirt, seinen Kollegen und Konkurrenten, bei der Staatsanwaltschaft in Limburg anschwärzte. Durch Vermittlung eines Limburger Rechtsanwalts ging die Sache noch mit einer Verwarnung ab. Diese aber lautete:

„Im Wiederholungsfalle muss mit Verbringung in ein Konzentrationslager gerechnet werden!“ Was diese „Verwarnung“ bedeutete, erfährt man durch die Aufstellung der „Gestapo-Maßnahmen“ von *Adolf Diamant*.¹⁵⁶ Diese waren:

- *Konzentrationslager*
- *Polizeihaft*
- *Bau- und Meckertrupp*
- *Verschärfte Vernehmung*
- *Sicherungsgeld*
- *Verwarnung und*
- *Arbeitserziehungslager*

Diamant erklärt diese Maßnahmen im Einzelnen; zu *Verwarnung* schreibt er:

Verwarnung wurde dem Betroffenen schriftlich erteilt. Ihm wurde eröffnet, daß er mit einer Einweisung in das KZ zu rechnen habe, wenn er nochmals in Erscheinung trete.

Mit zunehmenden Erfolgen der Partei radikalisierte sich das Verhalten einiger NS-Anhänger gegenüber den Hadamarer Juden, während andere wenigstens die Grenzen normalen Anstandes einhielten, ja einigen konnte für die Spruchkammerverfahren von den ersten Nachkriegs-Bürgermeistern, die selbst unter den Nazis gelitten hatten, ein menschliches Verhalten gegenüber Juden bescheinigt werden.

¹⁵⁶ Adolf Diamant, Gestapo Frankfurt a. M., Frankfurt 1988, 28.

9. Januar 1947

Der Bürgermeister

An
die Spruchkammer
in
Wetzlar.

Betrifft : Spruchkammerverfahren gegen Pol. Mstr. a.D.
R. K., dortg. Schreiben vom 21.12.46,
Az.: We/2020-Je/To.

Herr K. war bis 1936 als Polizeibeamter in Hadamar tätig. Er war der erste Nazi-Propagandaleiter der Stadt. Einer der aktivsten und rücksichtslosesten Pgs. Ich erinnere mich an die Beschlagnahme der Utensilien des kath. Jungmännervereines, dort hat er dem damaligen Kaplan Braun, übel zugesetzt. Am 26.6.33 hat er als Polizeibeamter eine Haussuchung im Verein mit SA-Männern bei dem jüd. Metzgereibesitzer Ferdinand Nachmann diesem in der übelsten Weise mitgespielt. Bei kirchlichen Anlässen und Prozessionen hat er den Leuten die Fahnen und kirchlichen Abzeichen aus den Fenstern gerissen. Alles in einem, einer der übelsten und zu dieser Zeit der aktivsten Nazis von Hadamar.

Mich persönlich hat er während seiner Dienstzeit für mehrere Stunden in Schutzhaft genommen, weil ich eine Äusserung getan hatte, die ein altbekannter Nazionalsozialist ausgesprochen hatte. Es handelte sich bei dieser Äusserung um einen Roheitsakt gegen den jüd. Viehhändler Artur Aron. Dieses ist im grossen und ganzen das Bild des hier in übelster Erinnerung stehenden Pol. Beamten K.

Nicht nur für Hadamar ist es charakteristisch, dass die ersten politischen Untaten der neuen Ära, von denen wir Nachricht haben, im Juni 1933 vom gleichen Polizeibeamten *Knieling* zugleich gegen die Katholische Pfarrei und gegen den jüdischen Schächter *Ferdinand Nachmann* (124a) verübt wurden; dem Metzgermeister spielte *Knieling* bei einer Haussuchung mitsammen einiger SA-Leute in der übelsten Weise mit; in der Pfarrei beschlagnahmte er die Habseligkeiten des „Katholischen Jungmännervereines“ und setzte dem Kaplan *Braun* böse zu.¹⁵⁷

Wie man auch den schon erwähnten Lageberichten der Gestapo¹⁵⁸ entnehmen kann, beanspruchte anfangs der NS-Zeit die Unterdrückung der Juden keine größere Aufmerksamkeit als die Auseinandersetzungen mit der Katholischen Kirche – und gebietsweise die mit der Bekenntenen Kirche.

¹⁵⁷ Stadtarchiv 000-07

¹⁵⁸ Übergriffe der Gestapo auf die Kath. Kirche konnte ich als Junge in Limburg selbst beobachten, da die Außenstelle der Gestapo Frankfurt in unmittelbarer Nähe unserer Wohnung lag ebenso wie ihr Hauptobjekt, das dortige Pallottiner-Kloster, zu dem ich als Messdiener freien Zugang hatte.

2. Die erste Phase der Judenverfolgung im Spiegel der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen

Mit dem Regierungsbeginn Hitlers änderte sich die Rechtslage für den jüdischen Bevölkerungsteil grundlegend. In über 250 gesetzlichen Anordnungen allein bis zum Kriegsbeginn wurden die Lebensmöglichkeiten der Juden mehr und mehr eingeschränkt.

Hier eine Auswahl der einschneidendsten Anordnungen, zusammengestellt nach den Quellenveröffentlichungen und in deren oftmals unmenschlichen Ausdrücken.¹⁵⁹

28.3.1933 Die Parteileitung der NSDAP weist ihre Ortsgruppen zu Boykottmaßnahmen gegen jüdische Geschäfte, Betriebe, Ärzte, Anwälte usw. an, die *„bis in das kleinste Bauerndorf hinein vorgetrieben werden müssen, um besonders auf dem flachen Lande die jüdischen Händler zu treffen.“*

7.4.1933 Jüdische Beamte werden in den Ruhestand versetzt – Ausnahme: Weltkriegsteilnehmer.

25.4.1933 An höheren und Hochschulen dürfen nur 5% nichtarische Schüler verbleiben und nur noch 1,5% der Neuzugänge Nichtarier sein.

14.7.1933 Das Ausbürgerungsgesetz erlaubt, Juden im Inland trotz früherer Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen. Juden, die ausgewandert sind, können ausgebürgert werden; damit verlieren sie (und evtl. ihre nächsten Verwandten) die deutsche Staatsbürgerschaft und ihr Vermögen.

Bei Auswanderung müssen die Juden 25% ihres Vermögens (Wertfeststellung 1931) als „Fluchtsteuer“ erlegen; über den Rest wird ein „Auswanderersperrvermerk“ verhängt, was praktisch bedeutet, dass er von den auswandernden Juden nur auf 15 – 20% abgewertet transferiert werden darf.¹⁶⁰

15.9.1935 Ein neues Reichsbürgergesetz unterscheidet zwischen Staatsangehörigen und Reichsbürgern; Juden können danach nicht Reichsbürger sein.

15.9.1935 Das neue Gesetz zum *Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre* verbietet Mischehen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen Blutes, ebenso *„rassisch gemischten geschlechtlichen Verkehr“*, außerdem die Beschäftigung jüngerer deutscher Frauen in jüdischen Haushalten und das Hissen der deutschen Flagge aus jüdischen Häusern. {Nürnberger Rassegesetze}

14.11.1935 Aberkennung des Wahlrechts; Definition des „Mischlings-Status“.

25.1.1937 Eine Verordnung über den Handel mit Vieh entzieht allen jüdischen Viehhändlern die Existenzgrundlage.

12.2.1938 Juden dürfen nicht mehr an Versteigerungen teilnehmen.

26.4.1938 Juden werden zur Angabe ihres Vermögens über 5000 RM gezwungen.

6.6.1938 Juden dürfen keinen Grundstückshandel mehr betreiben (Maklerverbot).

¹⁵⁹ Zusammenstellung nach Archivmaterialien aus den Hadamarer Schulen; Hofer: Nationalsozialismus; Kistler: Pogrom vom November 1938; Diamant: Gestapo Frankfurt; Kropat: Kristallnacht Hessen; Mitscherlich-Mielke: Medizin ohne Menschlichkeit

¹⁶⁰ Deutschlandberichte der SPD, Frankfurt, 6. Jhrg., 1939

14.6.1938 Jüdische Betriebe und Geschäfte müssen als solche gekennzeichnet werden.

25.7.1938 Berufsverbot für jüdische Ärzte.

17.8.1938 Männliche Juden müssen in allen Papieren den Zusatzvornamen „Israel“, weibliche Juden den Zusatzvornamen „Sara“ führen.

27.9.1938 Berufsverbot für jüdische Rechtsanwälte.

5.10.1938 Die Reisepässe von Juden werden für ungültig erklärt; sie müssen abgegeben werden, und erhalten nur dann wieder Gültigkeit, wenn sie von der Passbehörde mit einer Kennzeichnung zurückgegeben werden, die den Benutzer als Juden kenntlich macht. (Reichsminister des Innern)

9./10.11.1938 SA-Befehle zur Zerstörung aller Synagogen, welche die SA-Leute in Zivil ausführen sollen. Nebenhäuser, die von arischer Bevölkerung bewohnt werden, dürfen nicht beschädigt werden. Vollzugsmeldung bis 8.30 Uhr.

12.11.1938 Juden wird verboten, Einzelhandelsläden, Versandgeschäfte, Handwerksbetriebe zu betreiben oder zu führen (z. B. als Geschäftsführer), leitende Stellen in Wirtschaftsunternehmen innezuhaben oder Mitglied einer Genossenschaft zu sein.

12.11.1938 Den deutschen Juden wird eine Kontribution von 1 Milliarde RM auferlegt. Die erste Rate von 20% ist am 15.11.38 fällig. – Die Juden müssen die Schäden des 9. auf 10.11.38 sofort und auf eigene Kosten beheben.

Gleichzeitig beginnen die NS-Verfolger bereits mit der totalen Isolierung der Juden von der übrigen Bevölkerung, worüber später berichtet wird.

3. Hadamars Juden in der ersten Phase der Verfolgung

In Hadamar waren die ersten überzeugten NS-Anhänger durchweg Personen, die in wirtschaftlich unbefriedigender Lage leben mussten. Die Stichworte Inflation und Weltwirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit mit 1 RM Stempelgeld pro Tag und langen Schlangen von Arbeitslosen an den „Stempeltagen“ vor dem Rathaus beschreiben ihre klägliche Situation. Viele der Betroffenen konnten dabei nicht auf den sozialen Halt eines größeren Familienverbandes zurückgreifen und wurden auch nicht durch die soziale Einbindung in die bürgerlichen Sicherheiten einer Kleinstadt mit Gärten, landwirtschaftlicher Nachbarschaftshilfe und Freundschaften in Vereinen von radikalen Ideen abgehalten.

So zeigten sie sich anfällig für die NS-Sprüche, die die Juden für die wirtschaftliche Misere verantwortlich machten, während zu dieser Zeit die späteren NS-Größen der Stadt noch in den Vereinen neben Juden wirkten und auf diese Sprüche nicht hereinfielen, da sie es ja aus eigener Anschauung besser wussten.

Mit Hitlers beginnender Diktatur traten die Feuerwehrleute jüdischen Glaubens aus der Wehr aus, wurden keine jüdischen Namen mehr in den Papieren des Sportvereins erwähnt. Und die beiden oben erwähnten Kassenprüfer des Sportvereins gingen – nachdem der Deutsche Turnerbund allgemein seine Reihen „von Juden säuber-

te“¹⁶¹ – fortan getrennte Wege, deren einer in den Tod nach Majdanek, deren anderer die Parteikarriere hinauf zum Ortsgruppenleiter der NSDAP führte.

Verfolgen wir die Eskalation der Verfolgung in Hadamar: Die im Reiche am 28. März 1933 von der NSDAP angeordneten Boykottmaßnahmen und SA-Wachen vor jüdischen Geschäften konnten in dem überkommenen Material für Hadamar nicht nachgewiesen werden.



Die Hausdurchsuchung am 26.3.33 bei *Ferdinand Nachmann* in der Schulgasse 25 durch den Polizisten *Knieling* wurde schon erwähnt, aber noch nicht, dass dieser *Knieling* in jener Zeit den späteren Bürgermeister *Meurer* in *Schutzhaft* nahm, nur weil dieser die kritische Äußerung eines altbekannten Nationalsozialisten über einen Rohheitsakt gegen den jüdischen Viehhändler *Arthur Aron* (621), einen früheren Justizreferendar, weitererzählte.¹⁶²

Der Zahnarzt Dr. F. erklärte nach dem Kriege, er habe nur unter Druck seinen Beitritt zur NSDAP erklärt und sich in der Partei ganz passiv verhalten. Jedoch wolle er darauf verweisen, dass er nachweislich seiner Kartei von 1933 – 1942 als einziger Zahnarzt in einem weiten Bezirk die zahnärztliche Versorgung aller ansässigen Judenfamilien übernommen, während er die Behandlung des Euthanasiepersonals abgelehnt habe.¹⁶³

In Hadamar gelang es zunächst den Nazis kaum, die Juden aus dem Wirtschafts- und Gesellschaftsleben zu verdrängen, wohl weil die Kontrolle durch die Parteifunktionäre und deren Spitzel nicht so recht funktionierte.

Aus dem Lagebericht der Gestapo Frankfurt für März 1935:¹⁶⁴

¹⁶¹ So die Sprachregelung in den Veröffentlichungen des DTB

¹⁶² Stadtarchiv Hadamar 00-07

¹⁶³ ebd.

¹⁶⁴ Thomas Klein, Die Lageberichte der Gestapo über die Provinz Hessen-Nassau, Köln, Wien 1986, 432

Aus den Landkreisen wird berichtet, dass der jüdische Viehhändler nach wie vor mit den Bauern seine Geschäfte macht. Teilweise ist der Einfluss der jüdischen Händler bei den Bauern in starkem Anwachsen. Die Juden zahlen Viehpreise, die über dem regulären Satz liegen.

Im Zusammenhang damit erscheint es nicht allzu auffallend, dass die Juden auf dem Lande auch wieder in verstärktem Maße an Tanzlustbarkeiten und ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Die gleiche Quelle im November 1935:¹⁶⁵

... geht hervor, daß die Juden den Viehhandel noch nahezu vollkommen beherrschen. Sie haben ihre Tätigkeit in die späten Abendstunden oder in die Nacht verlegt.

Zuweilen kommt es sogar vor, daß sich Volksgenossen den Juden zur Verfügung stellen ... und im eigenen Namen, jedoch für Rechnung der Juden an den einzelnen größeren Schlachtviehmärkten, Geschäfte machen.

Auffällig ist, daß Inserate jüdischer Firmen, entsprechend der Einstellung des Katholizismus, sehr häufig in den katholischen Kirchenzeitungen zu finden sind.

Und im Februar 1936:¹⁶⁶

Aus großen Teilen des Bezirks wird gemeldet, daß die katholische Bevölkerung bewußt Geschäfte mit Juden tätigt, was wiederum ein Beweis für die Sympathie des politischen Katholizismus zu den berüchtigten Kreisen ist. Bei der Postüberwachung Limburg wurde Entsprechendes festgestellt.

Gleiches bestätigten die Zeitzeugen J. aus Guckheim, V. aus Molsberg und K. aus Hundsangen, alle Westerwaldkreis. Darüber notierte ich mir am 15.8.1989 als Nachtrag zur 2. Fassung von *Das Schicksal der Hadamarer Juden*.

„Anfangs August unterrichtete mich der Zeitzeuge J. aus Guckheim (Westerwald) telefonisch davon, dass er mit dem weiteren Zeitzeugen V. aus Molsberg (Ww) Kontakt habe, und dieser folgendes erlebt habe:

V. sei gegen Ende des Krieges in Frankreich in amerikanische Kriegsgefangenschaft geraten. Dort sei er von einem Offizier verhört worden, der sehr gut deutsch gesprochen und den er als den Eugen Strauß¹⁶⁷ aus Hadamar erkannt habe. Er habe sich dann ein Herz gefasst und gesagt: 'Sind Sie nicht der Eugen Strauß aus Hadamar?' "Als dieser die Frage bejaht habe, habe V. ihn daran erinnert, dass sein Vater Julius und er selbst als Kind früher auch in Molsberg Viehandel betrieben und bei ihnen schon im Hof und in der Stube gesessen hätten.

¹⁶⁵ ebd., 528

¹⁶⁶ ebd., 588

¹⁶⁷ Eugen Strauss (1923) verließ Deutschland am 15.8.1937 und emigrierte nach den USA und lebte dort in New York. Über seine Teilnahme am Krieg auf Seiten der USA fehlen sonst alle Nachrichten.

Eugen Strauß sei daraufhin sehr freundlich zu ihm gewesen und habe ihn im Lager so unterbringen lassen, dass er die schwere Zeit der Gefangenschaft heil überstanden habe. –

Auch J. bestätigte das allgemein freundliche und faire Klima des Viehhandels mit den Hadamarer Juden, was er um so sachkundiger bestätigen könne, als er selbst aus einer Guckheimer Metzgerei stamme. Ihre Metzgerei habe immer in engem Handelskontakt mit *Sigmund Rosenthal* (400N1) gestanden, und dieser Hadamarer Kaufmann sei ein sehr ehrenwerter Mann gewesen, der niemals einen Pfennig zuviel gefordert habe.

Auch der Zeitzeuge K. aus Hundsangen (Ww) berichtete vom guten Verhältnis der Bauern und Metzger zu den jüdischen Viehhändlern aus Hadamar. Das sei in Hundsangen so weit gegangen, dass nach den Berufsverböten für die jüdischen Viehhändler nicht nur die Bauern, sondern auch der Bürgermeister, ein SS-Mitglied, insgeheim mit den Juden weiter handelten und die Händler Dritter verdeckten.

Mitte September 1935 wurden die so genannten „Nürnberger Gesetze“ erlassen, die mit ihren Anordnungen bereits als Vorstufe zur zweiten Stufe der Judenverfolgung angesehen werden können, als sie veröffentlicht wurden, aber – wie es in der Präambel auch ausgedrückt ist – so verstanden wurden, als wollten sie über die Rassentrennung „nur“ eine Reinerhaltung des deutschen Blutes erreichen. So führten sie zwar in vielen Einzelfällen zu schlimmen persönlichen Tragödien, wurden aber – ähnlich wie die Apartheid in anderen Staaten – zwar vielfach diskutiert, aber letztlich vom biologistisch-rassistisch infizierten Zeitgeist doch akzeptiert.

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und befaßt von dem unbeeinträchtigten Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1

(1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind.

(2) Die Nichtigkeitshlage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2

Fußereheliche Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

§ 4

(1) Juden ist das Führen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

(2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieses Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5

(1) Wer dem Verbot des Paragraphen 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

(2) Der Mann, der dem Verbot des Paragraphen 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

(3) Wer den Bestimmungen der Paragraphen 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 7

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung, § 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Nürnberg, 15. September 1935.

Der Führer und Reichskanzler.
Der Reichsminister des Innern.
Der Reichsminister der Justiz.
Der Stellvertreter des Führers.

Was es jedoch wirklich bedeutete, die Rassentrennung nicht als Diskriminierung zu verstehen, lehrte schon bald ein weiteres Hadamarer Vorkommnis.

Es war nämlich im öffentlichen Dienst, wo das Kontrollnetz der Spitzel und Denunzianten viel enger geknüpft war, weitaus gefährlicher als im Handelsleben, auch nur irgendwie mit Juden in Verbindung gebracht zu werden. Der Vermerk „Judenfreund“ in den Personalakten eines Beamten oder Offiziers bedeutete mindestens das Ende der Karriere, wenn nicht weit Schlimmeres.

Nur so wird uns heute ein Brief des Leiters des Hadamarer Gymnasiums, des Studiendirektors *Racky*, verständlich, den dieser am 25.10.1935 an den Hadamarer NSDAP-Ortsgruppenleiter, den Gastwirt *Gotthardt*, richtete.¹⁶⁸ *Racky* gilt unter Zeitzeugen als feinfühligster Mann, stand dem Nationalsozialismus fern und musste als Leiter eines humanistischen Gymnasiums ständig Angriffe der NS-Anhängerschaft auf seine Schule abwehren. Im Herbst 1937 wurde er „wegen politischer Untragbarkeit“ vom Dienst suspendiert und durch den NS-Getreuen *Dr. H.*, einen evangelischen Geistlichen, ersetzt.

Aus dem Brief geht hervor, dass der Schulleiter von dem NS-Blockwart K., einem hiesigen Gerichtsdiener, aufgesucht und befragt wurde, ob es zutraf, dass der jüdische Spengler *Honi* (1002) in der letzten Zeit Arbeiten im Gymnasium ausgeführt habe.

Racky schildert danach die Sachlage, dass der jüdische Spengler auf Grund seines Frontkämpferscheines 1933 Arbeiten im Chemiezimmer ausgeführt habe. Die Arbeiten des vergangenen Sommers dagegen, nämlich der Einbau eines Klosetts, seien durch die Hadamarer Firma M., eine Bauunternehmung und Kohlenhandlung, geschehen.

Bestenfalls um den Ortsgruppenleiter *Gotthardt* von einer weiteren Verfolgung der Sache abzubringen, stellte *Racky* die Behauptung des Blockwarts K., der selbst einer Denunziation gefolgt war, als Beamtenbeleidigung dar, deren Urheber er unlautere Motive unterstellte und strafrechtlich zu verfolgen drohte. Dass er dabei äußerst heftig vorging, kennzeichnet den Grad der Gefährdung, der er sich ausgesetzt wähnte, denn *Hermann Honi* war der Vorsteher der jüdischen Gemeinde Hadamars. Und dass er zu seiner Verteidigung die üblichen Nazi-Parolen abspulte, zeigt, wie tief inzwischen antisemitische Propaganda in das Denken auch dem Regime eher fernstehender Kreise eingedrungen war:

... da aber in der folgenden Zeit aus zwingenden rassepolitischen Gesichtspunkten von der Bewegung eine radikale Ausscheidung des Juden gefordert wurde, hat *Honi*, wie das selbstverständlich ist, keinen Auftrag mehr erhalten ... Es liegt also eine völlig aus der Luft gegriffene Behauptung (Verleumdung) vor, die offenbar aus der Sucht nach persönlichem Vorteil entstanden ist, und bei dem heutigen Abwehr-

¹⁶⁸ Archivmaterial der Fürst Johann Ludwig – Schule, Hadamar

kampf des deutschen Volkes gegen das Judentum eine Beamtenbeleidigung in grober Form darstellt.

Ich möchte daher den Herrn Ortsgruppenleiter der NSDAP ergebenst bitten, mir den Namen der betreffenden Person mitzuteilen, damit ich gegen sie vorgehen kann.

Heil Hitler!

Racky, Studiendirektor

Soweit war es also bis Ende 35 gekommen, dass ein jüdischer Spengler kein Klosterrückbau mehr in einer Schule einbauen durfte, und dass ein Schulleiter glaubte, das Hölleleinmaleins nazistischer Propaganda herbeten zu müssen, um seine korrekte Amtsführung darzutun.

Einer der Inhaber der hier beteiligten Firma M. bekam nach dem Pogrom 1938 als Parteianwärter ein Parteigerichtsverfahren angehängt, weil er oder seine Frau 1936 oder 1938 beim jüdischen Schuhhändler *Neuhaus* (1403) einkaufte und außerdem Hadamarer Juden mit Hausbrand belieferte, worüber noch zu berichten sein wird. Solches Kleinklein neidischer und gehässiger Konkurrenz war dem NS-Regime eben recht, um den Juden das Leben schwer zu machen und die Herrschaft über seine Anhänger zu befestigen.

Nicht zu unterschätzen ist die Wirkung der NS-Judenhetze, wie sie sich besonders der „*Stürmer*“, ein vom Münchner Gauleiter *Julius Streicher* herausgegebenes antisemitisches Hetzblatt, angelegen sein ließ. Gar zu gerne griff dieses Blatt Vergehen von Juden auf, um sie entsprechend aufgebauscht und hetzerisch kommentiert einer sadismusgeilen Leserschaft zu präsentieren. Gar zu gerne wandten sich auch solche, die Juden eins auswischen wollten, in Leserbriefen an den „lieben *Stürmer*“, der dann ihre Sache veröffentlichte. Und nicht nur veröffentlichte, sondern auch sicher sein konnte, dass die örtlichen Parteistellen in ihren Schaukästen für das nötige Aufsehen vor Ort sorgen würden.

In Hadamar hing ein solcher Kasten vor dem Amtsgericht an der Gymnasiumstraße; in Limburg erinnere ich mich selbst an die Aushängkästen des „*Stürmer*“ an der Vereinsdruckerei in der Diezer Straße.

Der Regierungspräsident in Wiesbaden in seinem Lagebericht am 30.8.35:

... Diese Verhältnisse haben häufig zu Boykottmaßnahmen und zu Gewalttätigkeiten gegen Juden geführt; aber auch wo hierzu keine Veranlassung gewesen ist, hat ... eine verstärkte antijüdische Propaganda eingesetzt. Sie wird auf vielerlei Art und Weise durchgeführt, Teils werden Schaukästen angebracht, die entweder den *Stürmer* enthalten oder aber sonstige Druckschriften oder Zeichnungen, die auf Juden und deren Übergriffe hinweisen. Die *Stürmer*kästen insbesondere werden nicht etwa vom Verlage, sondern – wie sich aus zahlreichen Zeitungsnotizen ergibt – teils von unteren SA- oder Parteidienststellen aufgestellt.

Mitunter gehen diese Veröffentlichungen aber, die von untergeordneten Stellen vorgenommen werden, über das von Parteiseite Gewollte weit hinaus, und häufig

sind diese Stellen verantwortlich dafür, daß das Vorgehen des Publikums gegen die Juden das zulässige Maß übersteigt.¹⁶⁹

So erschien im Januar 1936 im „Stürmer“ unter der Überschrift: „Jud Liebmann, der Betrüger aus Hadamar – Ein deutsches Mädchen um die ganzen Ersparnisse gebracht“ ein Leserbrief der Hadamarer Gastwirtstochter I.O.:

Jud Liebmann

Der Betrüger aus Hadamar / Ein deutsches Mädchen um die ganzen Ersparnisse gebracht

Ein Sprichwort des Volkes sagt: „Wer sein Geld zum Juden trägt, sich mit eigenen Händen schädigt.“ Millionen deutscher Volksgenossen kennen den Juden. Sie meiden ihn wie die Pest. Aber es gibt deutsche Männer und Frauen, die dem Fremdbroßigen vertrauen. Die im Juden auch heute noch den „Staatsbürger israelitischer Konfession“ sehen! Die das Märchen vom „anständigen Juden“ glauben! Mit jenen, die auf die Warnungen des Staates bisher nicht gehört haben, sei ein Brief eines deutschen Mädchens zur Kenntnis gebracht, der uns in den Weihnachtstagen des Jahres 1930 erreichte.

Lieber Stürmer!

Ich war lange Jahre Kontoristin bei der Kammfabrik. Weil ich im Haushalt meiner Mutter lebte, mußte ich mir einen großen Teil meines Gehaltes sparen. Heute bin ich erwerbslos. Meine Mutter betreibt in Hadamar eine Metzgerei und eine kleine Gastwirtschaft. Sie stand früher mit dem Viehhändler **Demmann** Liebmann und dessen Sohn **Ernst Liebmann** in Geschäftsbindung. Liebmann lieferte Schlachtvieh und kaufte für Fleisch in dem Geschäft meiner Mutter.

Der Viehhändler **Ernst Liebmann** übernahm im Jahre 1927 das Geschäft seines Vaters. Als die Einnahmen doch stark zurückgingen, wurde das Geschäft im Jahre 1931 wieder auf den alten **Demmann Liebmann** zurückvertragen. (Der bekannte jüdische Dreß! D. Sch. d. St.)

Am 2. April 1931 fing mich **Ernst Liebmann** an der austüre meiner elterlichen Wohnung ab. Er sagte mir, „uns gut bekannter deutscher Landwirt M. habe von dem 19-jährigen Mädchen ein uneheliches Kind. Er te sofort 1100 Mark nötig, um das Kind und die Mutter abzuführen.“

Als ich nach dem Essen in den Betrieb nach Elz rückgekehrt war, kam **Ernst Liebmann** wieder und hielt mir die 1100 Mark an. Er sagte, der Landwirt M. säße in Elz in der Wirtschaft und ich könnte dort hingehen, um mit ihm über die Angelegenheit zu sprechen. Er sagte Liebmann nummehr endgültig zu, die 1100 Mark M. geben zu wollen. Abends kam dann **Liebmann** in Hadamar in unsere Wohnung und ließ sich die 1100 Mark mir geben. Dabei handigte er mir nachfolgenden Zettel aus:

„Ich, unterzeichneter **Ernst Liebmann** von Hadamar, lehnte heute an bares Geld von **Bräulein**

I.O. 1100.— Mark, in Worten: Eintausendeinhundert Reichsmark — rückzahlbar mit 9 Prozent versprochenen Zinsen von heute an. Die Rückzahlung soll bis 5. Mai 1931 erfolgt sein. **Liebmann** gibt weiter an **Hr. A. D. und Frau. D.** von hier als Pfandrecht zu jeder Stunde 5 Stück Großvieh für das mit heute gelehnte Geld und früher gelehntes Geld, welches ich befehle.

Hadamar, den 2. April 1931.

ges. **Ernst Liebmann**.

Weil die für Anfang Mai 1931 zugesagte Rückzahlung des Geldes nicht erfolgte, mahnte ich **Liebmann** immer wieder. Es geschah jedoch nichts. Als ich mich dann an den Landwirt M. wandte, mußte ich feststellen, daß die ganzen Angaben des Juden, mit denen er mir die 1100 Mark entlockt hatte, unwahr gewesen sind.

Auf meine Strafanzeige hin wurde **Ernst Liebmann** von dem Schöffengericht Limburg am 12. April 1934 wegen Betruges zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Die große Strafkammer des Landgerichts in Limburg bestätigte dieses Urteil am 25. Mai 1934 (Mfz. 3 I 242/33 — 3 M I 5/34).

Auf die Bemühungen des jüdischen Rechtsanwalts **Dr. Kauer** hin wurde dem Verurteilten **Ernst Liebmann** bis 1. November 1934 Strafaufschub gewährt unter der Auflage, daß er mir am 1. Juli, 1. August, 1. September und 1. Oktober 1934 mindestens jeweils 50 Mark von dem erschwundenen Gelde zurückzahlen würde. Die Juli- und Augustrate zahlte der Jude. Durch das Amnestiegesetz anläßlich des Todes des Reichspräsidenten von Hindenburg wurde auch dem **Liebmann** die Strafe erlassen. Von diesem Zeitpunkt ab hat dann **Liebmann** auch keinen Pfennig mehr an mich bezahlt. Meine ganzen Ersparnisse, welche ich mit in 20-jähriger mühevoller Büroarbeit verdient habe, sind verloren. Ich habe auch keine Aussicht mehr einen Teil meines Geldes zu bekommen, da **Jud Liebmann** den Offenbarungseid geleistet hat.

I. O.

Ernst Liebmann ist ein Jude. Als Jude handelt er nicht nach den Gesetzen des gastgebenden Landes. Er handelt nach den Vorschriften, die im jüdischen Geheimgehebuch Talmud aufgezeichnet sind. Hier steht geschrieben:

I.O. verschwieg in ihrem Brief geflissentlich, dass sie den Schuldner als feuchtfröhlichen und überaus spendablen Zecher aus der Wirtschaft ihrer Mutter gut kannte, und dass diesem Manne – wie Zeitzeugen betonten – wohl kaum ein vernünftiger Mensch in Hadamar eine größere Summe Geldes geliehen hätte. Welche Tatsachen dem Leserbrief sonst zu Grunde lagen, ließ sich nicht mehr nachprüfen.

Dass sich Wirtin und Tochter für eine Ausleihzeit von 1 Monat einen Zinssatz von 9% versprechen lassen, also einen Jahreszins von 108%, und dazu 5 Stück Großvieh als Pfand, und dass *Ernst Liebmann* für einen „ihnen bekannten Bauern“ das Geld habe leihen wollen, der eine uneheliche Mutter damit habe abfinden wollen, und dass dieser Bauer dann weder im Schuldschein noch im Gerichtsurteil auftaucht, all das spricht jedenfalls eher für eine Lokalposse unter Schlitzohren als für ein ordentliches Geldgeschäft.

Wie aber der Vorgang auch wirklich abgelaufen sein mag, Einleitung und Kommentar des „Stürmer“ werfen ein bezeichnendes Licht auf die allgemeine Verleum-

dung der Juden, von denen in Hadamar über drei Jahrhunderte hin bei umfangreicher Aktenüberlieferung sonst keine Betrügereien nachweisbar wurden.

„*Ernst Liebm*ann ist ein Jude. Als Jude handelt er nicht nach den Gesetzen des gastgebenden Landes.“ – War nicht *Ernst Liebmanns* Bruder *Arthur Joseph* ebenso Jude, als er anderthalb Jahrzehnte vorher für eben dieses „gastgebende“ Land an der Front fiel? Und wenn der „Stürmer“ zitiert,

... handelt nach Vorschriften, die im jüdischen Geheimgesetzbuch Talmud aufgezeichnet sind. Hier steht geschrieben: 'Den Akum (Nichtjuden) zu betrügen, ist erlaubt, denn es heißt: ‚Du brauchst nicht zu bezahlen, was Du schuldig bist‘ (Coschen hamischpat 227, 1, 26 und 369, 6 Haga.).

ist das ein vorgetäuscht wissenschaftliches Zitat. Der Talmud, der wichtigste jüdische Bibelkommentar, ist ein umfangreiches, in vielen Jahrhunderten entstandenes Riesenwerk, das sowohl erzählerische als auch juristische Texte enthält. Das Zitat stammt aus einem Halacha-Kommentar aus Toledo/Spanien und zwar aus dem 13. Jahrhundert. Die dort kommentierten Gesetze, die sich mit dem Stammesrecht in alttestamentlicher Zeit befassten, wurden in den in Westeuropa revidierten Fassungen des Talmud schon im 16. – 17. Jahrhundert als für das Verhältnis von Juden- und Christentum nicht zutreffend gekennzeichnet und aus dem Gesamttext ausgeschieden.¹⁷⁰

Es fällt noch heute auf, dass, als 1936 das Jahr der Olympischen Spiele in Deutschland begann, die Flut judenfeindlicher Erlasse und Maßnahmen fast gänzlich versiegte – um danach 1937 desto stärker anzuschwellen. Dem entsprechend verhielt es sich auch mit der Zahl jüdischer Geschäftsschließungen, die im Jahre 1936 sehr zurückging, um nachher wieder auf ein Vielfaches anzusteigen.

Danach konnte bald schon unter den zunehmend erschwerten gesetzlichen Bedingungen und unter den gleichfalls zunehmenden ungesetzlichen Verfolgungen ein jüdisches Geschäftsleben nicht mehr gedeihen. Im Laufe der NS-Zeit mehren sich deshalb die Geschäfts- und Gewerbeabmeldungen, um im Jahre 38/39 ihren Höhepunkt zu erreichen. Ein Blick in das Hadamarer Gewerbeverzeichnis mag dies verdeutlichen:

¹⁷⁰ Maier/Schäfer, Kleines Lexikon des Judentums, Stuttgart 1981, Stichworte Akum, Coschen, Mischpat, Talmud

<i>Namen</i>	<i>Betrieb</i>	<i>Anmeldung</i>	<i>Abmeldung</i>
<i>Nordhäuser, Max</i>	Manufaktur, Konfektion	1927	1933
<i>Nordhäuser, Max</i>	Hausiererei	1933	1935
<i>Liebmann, Julius</i>	Viehhandel		1935
<i>Neuhaus, Siegfried</i>	Sattler- u. Polsterei	1890	1935
<i>Keller, Bella</i>	Putzmacherin	1922	1936
<i>Mange, Leo</i>	Viehhandel, Metzgerei	1893	1937
<i>Nachmann, Ferdinand</i>	Metzgerei	1920	1937
<i>Rosenthal, Sigmund</i>	Versicherungen		1937
<i>Rosenthal, Sigmund</i>	Kaufhaus	1914	1938
<i>Aron</i>	Viehhandlung	1920	1938
<i>Honi, Hermann</i>	Spengler, Installateur	1906	1938
<i>Kahn, Elise</i>	Viehhandel	1925	1938
<i>Liebmann, Heimann</i>	Viehhandel	1920	1938
<i>Schönberg, Leopold</i>	Viehhandel	1910	1938
<i>Strauß, Julius</i>	Viehhandel		1938
<i>Honi, Julius</i>	Techn. Öl- u. Fetthandel	1931	1939
<i>Kahn-Neuhaus</i>	Schuhe, Lederwaren	1914	1939
<i>Kahn, Max</i>	Vieh- und Kleinhandel	1893	1939
<i>Winkelstein, Katharina</i>	Näherei	1935	1939

In Prozenten: 19 Abmeldungen = 100%

1933	5%	1934	0%	1935	16%	1936	5%
1937	16%	1938	37%	1939	21%		

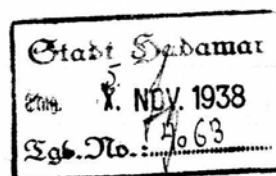
Die Angaben der Gewerbeliste¹⁷¹ wurden aus anderen Akten ergänzt; 1938 waren in der Gewerbeliste die Abmeldungen statt durch eine ordentliche Eintragung durch ein mit Fettstift geschriebenes großes **J** bzw. durch das Wort **Jud** angezeigt.

Es haben sich auch einige Original-Abmeldeschreiben erhalten; aus ihnen geht gelegentlich die wirtschaftliche Verzweiflung der zunehmend bedrängten Juden hervor:

¹⁷¹ Stadtarchiv Hadamar, Gewerbeliste 1933-1938, 2 Hefte; dort auch die Original-Abmeldungen

An das

Bürgermeisteramt



Hadamar.

Hiermit melde ich mein Gewerbe als
Viehhändler ab da mir vom Viehwirtschaftsver-
band Hessen - Nassau ab 1. Okt. 1938 die
Zulassung zum Viehhandel entzogen worden ist

Hadamar, den 4. November 1938

Hochachtungsvoll

Julius Strauß

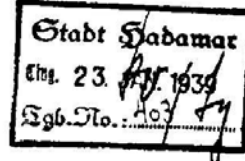
Hiermit melde ich mein Gewerbe als Viehhändler ab, da mir vom Viehwirtschaftsverband Hessen-Nassau ab 1. Okt. 1938 die Zulassung zum Viehhandel entzogen worden ist.

Hadamar, den 4. November 1938

Hochachtungsvoll

Julius Strauß

Hadamar, den 23. Januar 1939.
An
Bürgermeisteramt
Hadamar



Im Auftrag von der Firma
~~Adolf Neuhaus~~, Joseph Kahn Inhaber
~~Adolf Neuhaus~~ in Hadamar Leder & Schuh.
waren, um Sie inf. für mit dem Geschäft ab.

per Adolf Neuhaus
~~Max Nordhäuser~~
Max Israel Nordhäuser

+++
Der Bürgermeister
Fgb. Nr. 403/39
Aktz.: 115/018

+++
Hadamar, den 10. Februar 1939.
+++

- 1) Eintragen in die Liste der Gewerbeabmeldungen
(erl. 10/2.39 Nr. 1/39 Jg)

2) Abschrift

dem Finanzamt

in

L i m b u r g / L.

zur gefl. Kenntnis. Es handelt sich um das Leder- und
Schuhwarengeschäft des Juden Adolf Neuhaus, Hadamar,
Neumarkt 17.

Gez. Maxeiner

- 3) Z.d.A. - 115/018 -

Hadamar, den 23. Januar 1939

An Bürgermeisteramt Hadamar

Im Auftrag von der Firma (Adolf Neuhaus), Joseph Kahn Inhaber Adolf Neuhaus in
Hadamar Leder & Schuhwaren, melde ich hiermit das Geschäft ab.

per Adolf Neuhaus

(Max Nordhäuser)

Max Israel Nordhäuser

Hierzu zunächst folgende Anmerkung: Es handelte sich um das Leder- und Schuhwarengeschäft *Adolf Neuhaus* (1403), das dieser vom ersten Mann seiner Frau übernahm. Er wurde bei der Abmeldung durch seinen Schwager *Max Nordhäuser* (1407) vertreten, der bei der Unterschrift zunächst den gesetzlichen Beinamen *Israel* vergaß. Die eingeklammerten Worte sind im handschriftlichen Original durchgestrichen; das ganze Blatt zeigt die seelische Erregung, in der die Abmeldung niedergeschrieben wurde, wohl weil der eigentliche Besitzer noch immer in KZ-Haft war, der er nur knapp entgangen war.

Hadamar, 30.12.1938

An die Polizeibehörde, H a d a m a r

Hiermit melde ich mein Geschäft ab.

Frau Renate Honi

Es handelte sich um die Öl-und Fetthandlung Honi in der Gymnasiumstraße.

Teile Ihnen hierdurch mit, daß mein Mann schon seit 1.1.1938 keine Geschäfte mehr hat und melde somit das Geschäft ab.

Hadamar, den 31.12.1938

Frau Frieda Kahn, Ehefrau des Max Kahn

Weiterhin fällt auf, dass zum Jahreswechsel 1938/39 zwei Geschäfte nicht von ihren Besitzern abgemeldet wurden, sondern von deren Ehefrauen. Denn die beiden Inhaber, *Julius Honi* (1006) und *Max Kahn* (1110), am 10. November mit den anderen Männern verhaftet und nach Buchenwald „in Schutzhaft genommen“, waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht wieder nach Hause zurückgekommen. Zum Jahreswechsel aber drängte die Abmeldung, und es war klar, dass sie, wenn sie heimkehrten, ihr Geschäft nicht weiterführen konnten.

In einigen Fällen kam es denn auch gar nicht mehr zur Abmeldung; die Fachbehörden hatten schon vorher das entsprechende Gewerbe verboten. So erhielt das Landratsamt Limburg von der „Landesbauernschaft Hessen-Nassau“ in Frankfurt/M unterm 24.10.1938 folgendes Schreiben, dessen Durchführung dann der Stadt Hadamar aufgegeben wurde:

Betr. Viehhändler Heimann Liebmann, Hadamar/Kr.Limburg, Schulgasse 13;

Entzug der Handelserlaubnis

Dem Viehhändler *Heimann Liebmann* ... ist auf Grund der Verordnung über den Handel mit Vieh vom 25. Januar 1937 ... die Ausübung des Gewerbes als Viehhändler widerrufen worden. *Liebmann* ist daher nicht mehr berechtigt, Viehhandel zu treiben.

Ich bitte die Tätigkeit des Obengenannten zu überwachen und falls der Betreffende – trotzdem er die Handelserlaubnis nicht mehr besitzt – sein Gewerbe weiterbetreibt, gegen ihn, nötigenfalls mit polizeilichem Zwang, einzuschreiten.

Heil Hitler!

Unterschrift

Recht, nicht, Recht

**Landesbauernschaft
Weissenaußen
Verwaltungsamt**

III C2/3216 zu 12453/38
(bei Schlichtverkehr stets angeben)

Objekt: ...
Betreiber: ...



Reich und Provinz

**Frankfurt a. M.,
den 24. Okt. 1938**

Bedenklicher Landfr. 25

Gefährlicher:
Bewirtschaftung 70000 bis 80000 bis 90000 bis 100000 bis 110000 bis 120000 bis 130000 bis 140000 bis 150000 bis 160000 bis 170000 bis 180000 bis 190000 bis 200000 bis 210000 bis 220000 bis 230000 bis 240000 bis 250000 bis 260000 bis 270000 bis 280000 bis 290000 bis 300000 bis 310000 bis 320000 bis 330000 bis 340000 bis 350000 bis 360000 bis 370000 bis 380000 bis 390000 bis 400000 bis 410000 bis 420000 bis 430000 bis 440000 bis 450000 bis 460000 bis 470000 bis 480000 bis 490000 bis 500000 bis 510000 bis 520000 bis 530000 bis 540000 bis 550000 bis 560000 bis 570000 bis 580000 bis 590000 bis 600000 bis 610000 bis 620000 bis 630000 bis 640000 bis 650000 bis 660000 bis 670000 bis 680000 bis 690000 bis 700000 bis 710000 bis 720000 bis 730000 bis 740000 bis 750000 bis 760000 bis 770000 bis 780000 bis 790000 bis 800000 bis 810000 bis 820000 bis 830000 bis 840000 bis 850000 bis 860000 bis 870000 bis 880000 bis 890000 bis 900000 bis 910000 bis 920000 bis 930000 bis 940000 bis 950000 bis 960000 bis 970000 bis 980000 bis 990000 bis 1000000 bis 1010000 bis 1020000 bis 1030000 bis 1040000 bis 1050000 bis 1060000 bis 1070000 bis 1080000 bis 1090000 bis 1100000 bis 1110000 bis 1120000 bis 1130000 bis 1140000 bis 1150000 bis 1160000 bis 1170000 bis 1180000 bis 1190000 bis 1200000 bis 1210000 bis 1220000 bis 1230000 bis 1240000 bis 1250000 bis 1260000 bis 1270000 bis 1280000 bis 1290000 bis 1300000 bis 1310000 bis 1320000 bis 1330000 bis 1340000 bis 1350000 bis 1360000 bis 1370000 bis 1380000 bis 1390000 bis 1400000 bis 1410000 bis 1420000 bis 1430000 bis 1440000 bis 1450000 bis 1460000 bis 1470000 bis 1480000 bis 1490000 bis 1500000 bis 1510000 bis 1520000 bis 1530000 bis 1540000 bis 1550000 bis 1560000 bis 1570000 bis 1580000 bis 1590000 bis 1600000 bis 1610000 bis 1620000 bis 1630000 bis 1640000 bis 1650000 bis 1660000 bis 1670000 bis 1680000 bis 1690000 bis 1700000 bis 1710000 bis 1720000 bis 1730000 bis 1740000 bis 1750000 bis 1760000 bis 1770000 bis 1780000 bis 1790000 bis 1800000 bis 1810000 bis 1820000 bis 1830000 bis 1840000 bis 1850000 bis 1860000 bis 1870000 bis 1880000 bis 1890000 bis 1900000 bis 1910000 bis 1920000 bis 1930000 bis 1940000 bis 1950000 bis 1960000 bis 1970000 bis 1980000 bis 1990000 bis 2000000 bis 2010000 bis 2020000 bis 2030000 bis 2040000 bis 2050000 bis 2060000 bis 2070000 bis 2080000 bis 2090000 bis 2100000 bis 2110000 bis 2120000 bis 2130000 bis 2140000 bis 2150000 bis 2160000 bis 2170000 bis 2180000 bis 2190000 bis 2200000 bis 2210000 bis 2220000 bis 2230000 bis 2240000 bis 2250000 bis 2260000 bis 2270000 bis 2280000 bis 2290000 bis 2300000 bis 2310000 bis 2320000 bis 2330000 bis 2340000 bis 2350000 bis 2360000 bis 2370000 bis 2380000 bis 2390000 bis 2400000 bis 2410000 bis 2420000 bis 2430000 bis 2440000 bis 2450000 bis 2460000 bis 2470000 bis 2480000 bis 2490000 bis 2500000 bis 2510000 bis 2520000 bis 2530000 bis 2540000 bis 2550000 bis 2560000 bis 2570000 bis 2580000 bis 2590000 bis 2600000 bis 2610000 bis 2620000 bis 2630000 bis 2640000 bis 2650000 bis 2660000 bis 2670000 bis 2680000 bis 2690000 bis 2700000 bis 2710000 bis 2720000 bis 2730000 bis 2740000 bis 2750000 bis 2760000 bis 2770000 bis 2780000 bis 2790000 bis 2800000 bis 2810000 bis 2820000 bis 2830000 bis 2840000 bis 2850000 bis 2860000 bis 2870000 bis 2880000 bis 2890000 bis 2900000 bis 2910000 bis 2920000 bis 2930000 bis 2940000 bis 2950000 bis 2960000 bis 2970000 bis 2980000 bis 2990000 bis 3000000 bis 3010000 bis 3020000 bis 3030000 bis 3040000 bis 3050000 bis 3060000 bis 3070000 bis 3080000 bis 3090000 bis 3100000 bis 3110000 bis 3120000 bis 3130000 bis 3140000 bis 3150000 bis 3160000 bis 3170000 bis 3180000 bis 3190000 bis 3200000 bis 3210000 bis 3220000 bis 3230000 bis 3240000 bis 3250000 bis 3260000 bis 3270000 bis 3280000 bis 3290000 bis 3300000 bis 3310000 bis 3320000 bis 3330000 bis 3340000 bis 3350000 bis 3360000 bis 3370000 bis 3380000 bis 3390000 bis 3400000 bis 3410000 bis 3420000 bis 3430000 bis 3440000 bis 3450000 bis 3460000 bis 3470000 bis 3480000 bis 3490000 bis 3500000 bis 3510000 bis 3520000 bis 3530000 bis 3540000 bis 3550000 bis 3560000 bis 3570000 bis 3580000 bis 3590000 bis 3600000 bis 3610000 bis 3620000 bis 3630000 bis 3640000 bis 3650000 bis 3660000 bis 3670000 bis 3680000 bis 3690000 bis 3700000 bis 3710000 bis 3720000 bis 3730000 bis 3740000 bis 3750000 bis 3760000 bis 3770000 bis 3780000 bis 3790000 bis 3800000 bis 3810000 bis 3820000 bis 3830000 bis 3840000 bis 3850000 bis 3860000 bis 3870000 bis 3880000 bis 3890000 bis 3900000 bis 3910000 bis 3920000 bis 3930000 bis 3940000 bis 3950000 bis 3960000 bis 3970000 bis 3980000 bis 3990000 bis 4000000 bis 4010000 bis 4020000 bis 4030000 bis 4040000 bis 4050000 bis 4060000 bis 4070000 bis 4080000 bis 4090000 bis 4100000 bis 4110000 bis 4120000 bis 4130000 bis 4140000 bis 4150000 bis 4160000 bis 4170000 bis 4180000 bis 4190000 bis 4200000 bis 4210000 bis 4220000 bis 4230000 bis 4240000 bis 4250000 bis 4260000 bis 4270000 bis 4280000 bis 4290000 bis 4300000 bis 4310000 bis 4320000 bis 4330000 bis 4340000 bis 4350000 bis 4360000 bis 4370000 bis 4380000 bis 4390000 bis 4400000 bis 4410000 bis 4420000 bis 4430000 bis 4440000 bis 4450000 bis 4460000 bis 4470000 bis 4480000 bis 4490000 bis 4500000 bis 4510000 bis 4520000 bis 4530000 bis 4540000 bis 4550000 bis 4560000 bis 4570000 bis 4580000 bis 4590000 bis 4600000 bis 4610000 bis 4620000 bis 4630000 bis 4640000 bis 4650000 bis 4660000 bis 4670000 bis 4680000 bis 4690000 bis 4700000 bis 4710000 bis 4720000 bis 4730000 bis 4740000 bis 4750000 bis 4760000 bis 4770000 bis 4780000 bis 4790000 bis 4800000 bis 4810000 bis 4820000 bis 4830000 bis 4840000 bis 4850000 bis 4860000 bis 4870000 bis 4880000 bis 4890000 bis 4900000 bis 4910000 bis 4920000 bis 4930000 bis 4940000 bis 4950000 bis 4960000 bis 4970000 bis 4980000 bis 4990000 bis 5000000 bis 5010000 bis 5020000 bis 5030000 bis 5040000 bis 5050000 bis 5060000 bis 5070000 bis 5080000 bis 5090000 bis 5100000 bis 5110000 bis 5120000 bis 5130000 bis 5140000 bis 5150000 bis 5160000 bis 5170000 bis 5180000 bis 5190000 bis 5200000 bis 5210000 bis 5220000 bis 5230000 bis 5240000 bis 5250000 bis 5260000 bis 5270000 bis 5280000 bis 5290000 bis 5300000 bis 5310000 bis 5320000 bis 5330000 bis 5340000 bis 5350000 bis 5360000 bis 5370000 bis 5380000 bis 5390000 bis 5400000 bis 5410000 bis 5420000 bis 5430000 bis 5440000 bis 5450000 bis 5460000 bis 5470000 bis 5480000 bis 5490000 bis 5500000 bis 5510000 bis 5520000 bis 5530000 bis 5540000 bis 5550000 bis 5560000 bis 5570000 bis 5580000 bis 5590000 bis 5600000 bis 5610000 bis 5620000 bis 5630000 bis 5640000 bis 5650000 bis 5660000 bis 5670000 bis 5680000 bis 5690000 bis 5700000 bis 5710000 bis 5720000 bis 5730000 bis 5740000 bis 5750000 bis 5760000 bis 5770000 bis 5780000 bis 5790000 bis 5800000 bis 5810000 bis 5820000 bis 5830000 bis 5840000 bis 5850000 bis 5860000 bis 5870000 bis 5880000 bis 5890000 bis 5900000 bis 5910000 bis 5920000 bis 5930000 bis 5940000 bis 5950000 bis 5960000 bis 5970000 bis 5980000 bis 5990000 bis 6000000 bis 6010000 bis 6020000 bis 6030000 bis 6040000 bis 6050000 bis 6060000 bis 6070000 bis 6080000 bis 6090000 bis 6100000 bis 6110000 bis 6120000 bis 6130000 bis 6140000 bis 6150000 bis 6160000 bis 6170000 bis 6180000 bis 6190000 bis 6200000 bis 6210000 bis 6220000 bis 6230000 bis 6240000 bis 6250000 bis 6260000 bis 6270000 bis 6280000 bis 6290000 bis 6300000 bis 6310000 bis 6320000 bis 6330000 bis 6340000 bis 6350000 bis 6360000 bis 6370000 bis 6380000 bis 6390000 bis 6400000 bis 6410000 bis 6420000 bis 6430000 bis 6440000 bis 6450000 bis 6460000 bis 6470000 bis 6480000 bis 6490000 bis 6500000 bis 6510000 bis 6520000 bis 6530000 bis 6540000 bis 6550000 bis 6560000 bis 6570000 bis 6580000 bis 6590000 bis 6600000 bis 6610000 bis 6620000 bis 6630000 bis 6640000 bis 6650000 bis 6660000 bis 6670000 bis 6680000 bis 6690000 bis 6700000 bis 6710000 bis 6720000 bis 6730000 bis 6740000 bis 6750000 bis 6760000 bis 6770000 bis 6780000 bis 6790000 bis 6800000 bis 6810000 bis 6820000 bis 6830000 bis 6840000 bis 6850000 bis 6860000 bis 6870000 bis 6880000 bis 6890000 bis 6900000 bis 6910000 bis 6920000 bis 6930000 bis 6940000 bis 6950000 bis 6960000 bis 6970000 bis 6980000 bis 6990000 bis 7000000 bis 7010000 bis 7020000 bis 7030000 bis 7040000 bis 7050000 bis 7060000 bis 7070000 bis 7080000 bis 7090000 bis 7100000 bis 7110000 bis 7120000 bis 7130000 bis 7140000 bis 7150000 bis 7160000 bis 7170000 bis 7180000 bis 7190000 bis 7200000 bis 7210000 bis 7220000 bis 7230000 bis 7240000 bis 7250000 bis 7260000 bis 7270000 bis 7280000 bis 7290000 bis 7300000 bis 7310000 bis 7320000 bis 7330000 bis 7340000 bis 7350000 bis 7360000 bis 7370000 bis 7380000 bis 7390000 bis 7400000 bis 7410000 bis 7420000 bis 7430000 bis 7440000 bis 7450000 bis 7460000 bis 7470000 bis 7480000 bis 7490000 bis 7500000 bis 7510000 bis 7520000 bis 7530000 bis 7540000 bis 7550000 bis 7560000 bis 7570000 bis 7580000 bis 7590000 bis 7600000 bis 7610000 bis 7620000 bis 7630000 bis 7640000 bis 7650000 bis 7660000 bis 7670000 bis 7680000 bis 7690000 bis 7700000 bis 7710000 bis 7720000 bis 7730000 bis 7740000 bis 7750000 bis 7760000 bis 7770000 bis 7780000 bis 7790000 bis 7800000 bis 7810000 bis 7820000 bis 7830000 bis 7840000 bis 7850000 bis 7860000 bis 7870000 bis 7880000 bis 7890000 bis 7900000 bis 7910000 bis 7920000 bis 7930000 bis 7940000 bis 7950000 bis 7960000 bis 7970000 bis 7980000 bis 7990000 bis 8000000 bis 8010000 bis 8020000 bis 8030000 bis 8040000 bis 8050000 bis 8060000 bis 8070000 bis 8080000 bis 8090000 bis 8100000 bis 8110000 bis 8120000 bis 8130000 bis 8140000 bis 8150000 bis 8160000 bis 8170000 bis 8180000 bis 8190000 bis 8200000 bis 8210000 bis 8220000 bis 8230000 bis 8240000 bis 8250000 bis 8260000 bis 8270000 bis 8280000 bis 8290000 bis 8300000 bis 8310000 bis 8320000 bis 8330000 bis 8340000 bis 8350000 bis 8360000 bis 8370000 bis 8380000 bis 8390000 bis 8400000 bis 8410000 bis 8420000 bis 8430000 bis 8440000 bis 8450000 bis 8460000 bis 8470000 bis 8480000 bis 8490000 bis 8500000 bis 8510000 bis 8520000 bis 8530000 bis 8540000 bis 8550000 bis 8560000 bis 8570000 bis 8580000 bis 8590000 bis 8600000 bis 8610000 bis 8620000 bis 8630000 bis 8640000 bis 8650000 bis 8660000 bis 8670000 bis 8680000 bis 8690000 bis 8700000 bis 8710000 bis 8720000 bis 8730000 bis 8740000 bis 8750000 bis 8760000 bis 8770000 bis 8780000 bis 8790000 bis 8800000 bis 8810000 bis 8820000 bis 8830000 bis 8840000 bis 8850000 bis 8860000 bis 8870000 bis 8880000 bis 8890000 bis 8900000 bis 8910000 bis 8920000 bis 8930000 bis 8940000 bis 8950000 bis 8960000 bis 8970000 bis 8980000 bis 8990000 bis 9000000 bis 9010000 bis 9020000 bis 9030000 bis 9040000 bis 9050000 bis 9060000 bis 9070000 bis 9080000 bis 9090000 bis 9100000 bis 9110000 bis 9120000 bis 9130000 bis 9140000 bis 9150000 bis 9160000 bis 9170000 bis 9180000 bis 9190000 bis 9200000 bis 9210000 bis 9220000 bis 9230000 bis 9240000 bis 9250000 bis 9260000 bis 9270000 bis 9280000 bis 9290000 bis 9300000 bis 9310000 bis 9320000 bis 9330000 bis 9340000 bis 9350000 bis 9360000 bis 9370000 bis 9380000 bis 9390000 bis 9400000 bis 9410000 bis 9420000 bis 9430000 bis 9440000 bis 9450000 bis 9460000 bis 9470000 bis 9480000 bis 9490000 bis 9500000 bis 9510000 bis 9520000 bis 9530000 bis 9540000 bis 9550000 bis 9560000 bis 9570000 bis 9580000 bis 9590000 bis 9600000 bis 9610000 bis 9620000 bis 9630000 bis 9640000 bis 9650000 bis 9660000 bis 9670000 bis 9680000 bis 9690000 bis 9700000 bis 9710000 bis 9720000 bis 9730000 bis 9740000 bis 9750000 bis 9760000 bis 9770000 bis 9780000 bis 9790000 bis 9800000 bis 9810000 bis 9820000 bis 9830000 bis 9840000 bis 9850000 bis 9860000 bis 9870000 bis 9880000 bis 9890000 bis 9900000 bis 9910000 bis 9920000 bis 9930000 bis 9940000 bis 9950000 bis 9960000 bis 9970000 bis 9980000 bis 9990000 bis 10000000

An das
Landratsamt
Limburg/Lehn

**Betr. Viehhändler Heinnann Liebmann, Hadamar/Krs. Limburg,
Schulasse 13; Entzug der Handelserlaubnis.**

Dem Viehhändler Heinnann Liebmann, Hadamar/Krs. Limburg ist auf Grund der Verordnung über den Handel mit Vieh vom 25. Januar 1937 (Regierungsblatt I S. 28) die Ausübung des Gewerbes als Viehhändler widerrufen worden. Liebmann ist daher nicht mehr berechtigt, Viehhandel zu treiben.

Ich bitte die Tätigkeit des Obengenannten zu überwachen und falls der Betreffende – trotzdem er die Handelserlaubnis nicht mehr besitzt – sein Gewerbe weiterbetreibt, gegen ihn, nötigenfalls mit polizeilichem Zwang, einzuschreiten.

Heil Hitler!

Der Bürgermeister
als Polizeibehörde
J. Nr. 3991

Landratsamt
Limburg
8. NOV. 1938

L. Limburg, den 11. Nov. 1938

Als diese Anweisung über das Landratsamt Limburg an den Hadamarer Bürgermeister gelangte, war inzwischen der Novemberpogrom auf die Hadamarer Judenschaft losgebrochen – und Hadamars Bürgermeister beeilte sich seiner vorgesetzten Behörde mitzuteilen, dass er die entsprechende Anweisung längst erhalten habe.

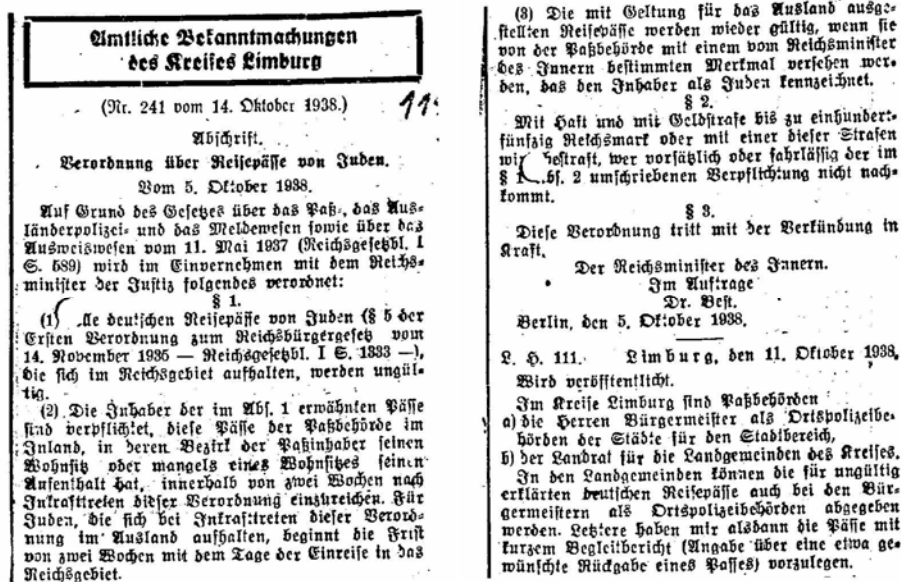
Zweck der NS-Wirtschaftskampagne gegen die Juden war, der den Nazis verhassten Bevölkerungsgruppe Wirtschaftskraft und Vermögen zu entziehen. Gleichviel, wie hoch man auch die wirkliche Wirtschaftskraft der Juden einschätzen mag¹⁷², für Hadamar bedeutete die wirtschaftliche Ausschaltung der Juden keinen Gewinn; we-

¹⁷² Vgl. Adler, Juden in Deutschland, 1960, 145, 151

der konnten die NS-Gewaltigen hier für den Staat größere Vermögen einziehen noch die übrigen Gewerbetreibenden in einem größeren Umfang durch Beseitigung der Konkurrenz nennenswert fördern. Als einigermaßen vermögend galten Leder- und Schuhwaren *Kahn-Neuhaus* am Untermarkt und der Viehhändler Heimann Liebmann in der Schulstraße, außerdem der Besitzer des Kaufhauses *Rosenthal* in der Borngasse; doch auch ihre Vermögen blieben durchaus in den bescheidenen Grenzen eines kleinen Landstädtchens.

Dagegen bedauerten viele „Kleine Leute“, dass ihnen der Einkauf beim immer etwas „preiswerteren“ Juden genommen wurde, bei Kaufleuten, die auch mal auf Pump ein Kommunionkleid, ein Paar Sonntagsschuhe, einen Wurf Ferkel hergaben.

Für die allergrößte Mehrzahl der Juden Hadamars bedeuteten die zunehmenden Behinderungen und schließlich das wirtschaftliche Aus zugleich den Schritt in eine rasch sich steigernde Verarmung, der manche dadurch zu entgehen suchten, dass sie ihr Haus zu verkaufen und auszuwandern versuchten.



Schon im November 1935 wanderten die Eheleute *Siegfried Neuhaus* nach Palästina aus; als sie 1938 einen deutschen Reisepass beantragten, holte die Passbehörde bei der Stadtverwaltung Auskünfte ein; bei dieser Gelegenheit frug man auch nach den Gründen des Wegzugs. Die Antwort lautete:

Es wird hier angenommen, dass er sich, wie sich herausstellte, nicht mehr halten konnte.

Genau das aber hatten die NS-Agitatoren beabsichtigt.

Hier ist noch nachzutragen, dass auch die zunehmende Stigmatisierung des jüdischen Bevölkerungsteils natürlich auch dazu beitrug, jüdische Unternehmungen, wirtschaftliche wie rechtliche wie private, von vornherein im Keime zu ersticken.

Die praktische Auswirkung solcher noch „kleinerer“ Schikanen wie dieses Reisepass-Erlasses von 1938, dem später eine analoge Regelung für die Kennkarten (= Personalausweis) folgte, lässt sich an der Kennkarte des *Johannes Löwenthal, gen. Ahrbecker* (065) erkennen. Der Rechtsanwalt hatte in seiner Kennkarte nun den Zusatznamen *Israel* und ein fettes *J* über seine Herkunftsdaten gedruckt. Dieses Schicksal teilte er mit allen Juden. Zusätzlich wurde er, der in seiner Jugend zum evangelischen Christentum übergewechselt war und der später den Taufnamen *Johannes* annahm und per Namensänderung von *Löwenthal* zu *Ahrbecker* überging, gezwungen, einen auf seinen alten Namen *Moritz Meier Israel Loewenthal* ausgestellte Kennkarte zu akzeptieren und zu unterschreiben.¹⁷³

Alle solche Regelungen beabsichtigten nichts anderes, als die Juden mehr und mehr zu stigmatisieren. *Dietz Bering* hat die Tatsache näher beschrieben¹⁷⁴, dass die antisemitische Hetze der Nationalsozialisten in der üblen Tradition jener Kräfte stand, die schon nach dem Wechsel der Juden zu bürgerlichen Familiennamen begannen, Juden durch Namen zu stigmatisieren. Das, was dem Rechtsanwalt *Ahrbecker* in Hadamar geschah, liegt genau auf der Linie: einen Menschen unter Ausnutzung uralter Vorurteil zu brandmarken: *Du bist Jude und bleibst Jude und dich wird das allen Juden vorherbestimmte Schicksal ereilen*. *Ahrbecker* verstand diese Bedrohung persönlich ganz genau – und reagierte mit einem Versuch, sein Leben selbst zu beenden. Dass *Ahrbecker* ein hilfsbereiter, stiller, gütiger und zurückhaltender Mensch war, der von allen, die ihn näher kannten hochgeschätzt wurde, spielte für die Nazi-Polizeibürokratie keine Rolle.

Wer immerfort auf seine in aller Öffentlichkeit propagierte angebliche Minderwertigkeit gestoßen wird, wer immerzu auf die großspurigen „Heldentaten“ der Unterdrücker stößt – wie kann der auf eigene Kraft vertrauen und gar noch etwas unternehmen?

Bekanntmachung.

Mit Wirkung vom 1. März 1938 findet die Umbenennung folgender Straßen und Plätze statt:

a) die Vornagasse benennt sich zukünftig „**Horst Wessel-Straße**“

b) der Untermarkt wird als „**Adolf Hitler-Platz**“ bezeichnet

Die Hausnummern bleiben dieselben wie bisher.

Hadamar den 28. Februar 1938.

Der Bürgermeister als O.P.B.

Mogelner.

¹⁷³ Abbildung seiner Kennkarte in Teil C - Lebensdaten

¹⁷⁴ Die Zeit, 1987 Nr. 33, S. 9-10, Dossier, Dietz Bering, Der jüdische Name als Stigma

4. Dem Schlimmsten ausweichen! – Wegzug und Auswanderung

Ihre zunehmend bedrohlicher werdende wirtschaftliche Lage verstanden eine ganze Reihe von Juden als deutliches Vorzeichen dafür, dass Hitler und seine Partei die alltäglichen Judenbeschimpfungen nicht nur als politische Kraftmeierei betrieben, sondern wirklich auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ruin der Juden hinauswollten.

Folglich versuchte eine Reihe von Juden den nazistischen Übergriffen auszuweichen. Zwei Auswege wurden hauptsächlich versucht, beide mit recht unterschiedlichem Erfolg.

Nicht wenige Juden, vor allem Einzelpersonen, versuchten durch einen Umzug in andere Städte, vor allem Großstädte, in eine Anonymität unterzutauchen, in der sie (evtl. sogar unerkannt) weiter zu leben hofften.

Gelang das nicht, dort gab es größere israelitische Gemeinden, dort gab es jüdische Kindergärten und Schulen, dort bestand eher die Möglichkeit, auch als Jüdin oder Jude noch einen Verdienst zu finden, ja, es gab dort sogar noch jüdische Sportvereine und ein – wenn auch auf Juden beschränktes – gesellschaftliches Leben, das sich bis in die ersten Kriegsjahre halten konnte. Nach Erlass der Nürnberger Rassegesetze waren diese gesellschaftlichen Faktoren vor allem für die Jüngeren von größter Bedeutung.

Die Gestapo Frankfurt bewertete schon in ihrem Lagebericht für den November 1935 solche Umzüge wie folgt:

Die Nürnberger Gesetze vom 15.9.35 haben sich auf zweierlei Art ausgewirkt:

- a) erfreulicherweise in einer Zunahme der jüdischen Abwanderung vornehmlich nach Palästina, aber auch nach anderen Ländern, z. B. nach Amerika,
- b) in einem starken Zuzug der Juden vom flachen Lande und aus den Kleinstädten nach den Großstädten, vor allem nach Frankfurt a. M. In der Zeit vom 1.10. bis 9.11.35 wurden 315 ... Zugänge verzeichnet. Um diesem unerwünschten Zustrom einen Riegel vorzuschieben, wurde der Oberbürgermeister unterrichtet.¹⁷⁵

Das Schicksal führte diese Personen zum Teil in Lebensräume, aus denen heraus sie ins Ausland entweichen und so der Ermordung entgehen konnten. Sehr viele aber wurden schon wenige Jahre später entdeckt und deportiert und ermordet. Nur eine Frau, *Berta Schönberg, verw. Seiferheld, verh. Eichhorn* (1523), überlebte als Einzige der nicht ins Ausland entkommenen Hadamarer Juden Deportation und KZ und kehrte nach dem Kriege zunächst nach Hadamar zurück.

Andere wählten als Ausweg die offizielle Auswanderung ins Ausland, wozu natürlich neben entsprechenden Finanzmitteln ungleich mehr Umsicht gehörte und

¹⁷⁵ Klein, Lageberichte der Gestapo, 514

auch noch eine gute Portion Glück. Besonders schwierig war dabei, dass in den meisten aufnehmenden Staaten ein Einheimischer für den Einwanderungswilligen bürgen musste, und dass solche Bürgschaften von Deutschland aus natürlich nur schwer zu beschaffen waren. Dazu schrieb Frau *Eichhorn* (1523) 1988.¹⁷⁶

Nicht genug, dass die Sorgen für eine Auswanderung auf uns lastete und alle Bemühungen, irgendwo unterzukommen, erfolglos blieben. Es hatte sich sogar nur um eine Zusatzbürgschaft gehandelt, da mein seliger Mann *Justin Seiferheld* schon eine Bürgschaft hatte, als wir uns kennenlernten.

So haben wir alles versucht, eine Zusatzbürgschaft aufzubringen, welche dann wirklich gestellt wurde. Als aber diese in unsere Hände kam, war das Consulat gerade (seit) zwei Tagen geschlossen,

Dann hatten wir auch nach Australien eingereicht, hatten einen Bürgen dort. Es war alles fertig zum Auswandern dorthin, dann wurde die Einreise gesperrt.

Dann war noch eine Möglichkeit – nach Israel, damals Palästina. *Justins* Bruder, *Max Seiferheld* ist dort ums Leben gekommen, wofür man ein Sondercertifikat für *Justin* herausgab. Und haben darauf bestanden, daß es nur für *Justin* gilt, und wir durften nicht zusammen dorthin auswandern.

Ich habe *Justin* kniefällig gebettelt, daß er alleine gehen solle, was er aber nicht getan hat.

Und das schwerste Schicksal kam dann, als wir im November 1941 ins KZ kamen, wo *Justin* Mitte März 1945 sein Ende fand. Ich selbst wurde Ende Januar 1945 von den Russen befreit ...

Einige auswanderungswillige Familien versuchten zunächst mit einem Familienmitglied in dem angestrebten Lande Fuß zu fassen, das dann die übrigen nachträglich aus Deutschland herausholen sollte.

Begehrt war natürlich die Ausreise nach den Deutschland am nächsten liegenden Ländern im Westen, den Niederlanden und Belgien. Bei den Auswanderungen konnte noch keiner ahnen, dass mit einem beginnenden Krieg die Nachbarländer Deutschlands schon rasch in die Hände der Deutschen und sie damit erneut in die Hände ihrer NS-Verfolger fallen würden. Manchen gelang aber auch dort nochmals die Flucht, leider jedoch nur wenigen.

¹⁷⁶ Brief im Stadtarchiv

<i>Aus Hadamar wanderten aus nach</i>	<i>Land</i>	<i>im Jahre</i>
Kahn, Helena, Verkäuferin	Niederlande	1933
Honi, Selma	Niederlande > England	1933 1934
Neuhaus, Albert Simon, Schulkind	Palästina (Israel)	1935 ?
Neuhaus, Arthur (Aaron), Kindergartenkind	Palästina (Israel)	1935 ?
Neuhaus, Franziska, Hausfrau	Palästina (Israel)	1935 ?
Neuhaus, Siegfried, Sattler und Polstermeister	Palästina (Israel)	1935 ?
Mange, Egon, Handlungsgehilfe	Argentinien	1936
Mange, Werner-Josef, ohne Lehrstelle	Argentinien	1937
Mange, Leo, Viehhändler	Argentinien	1937
Liebmann, Ernst, Viehhändler	Niederlande	1937
Strauß, Eugen, Kaufmann	USA	1937
Nachmann, Alfred, Metzger	USA	1937
Keller, Bella, Putzmacherin	Palästina (Israel)	1938
Keller, Ruth, Schülerin, beide v. Frankfurt/M aus	Palästina (Israel)	1938
Liebmann, Emanuel, Viehhändler	Palästina (Israel)	1938
Liebmann, Frieda, Hausfrau	Palästina (Israel)	1938
Dr. Oppenheimer, Max, wohnhaft in Friedberg, mit Oppenheimer, Betty, geb. Höxter	Palästina (Israel)	1938
Honi, Hermann, Spengler, Installateur, israelit. Gemeindevorsteher	England	1938
Honi, Ida, Hausfrau	England	1939
Nachmann, Henriette, (von Wiesbaden aus)	USA	1938
Kahn, Hilde, Schülerin (von Frankfurt aus)	USA	1938
Kahn, Susanne, Schülerin (von Frankfurt aus)	USA	1938
Winkelstein, Selma, (von Frankfurt aus)	Brasilien	1939
Neuhaus, Rosa, Hausfrau, (später nach USA)	Niederlande	1939
Neuhaus, Adolf, Kaufmann	Niederlande	1939
Honi, Brunhilde, ohne Lehrstelle	Niederlande	1939
Strauß, Helmut, Viehhändler	Belgien	1939
Neuhaus, Ilse Franziska, Jugendliche	Niederlande	1940
Rubel, Lore Regina, Krankenschwester (v. Ffm)	Niederlande > USA	1940
Brückheimer, Sali	USA	1941
Rosenthal, verh. Hony, Lilly Selma Sydonie	USA	1941

Das Schicksal, das die Ausgewanderten erwartete, war nicht immer glücklich.¹⁷⁷ Die in die Niederlande und nach Belgien Geflüchteten, denen nicht eine weitere Flucht nach England oder den USA glückte, kehrten teilweise nach Hadamar zurück und wurden 1942 von hier aus deportiert; teilweise kamen sie in Belgien oder in den Niederlanden in KZ-Lager, und ihre Spur verliert sich schon dort oder in den Mordlagern des Ostens.

¹⁷⁷ Nur Namen der Überlebenden des Holocaust in der Liste kursiv.

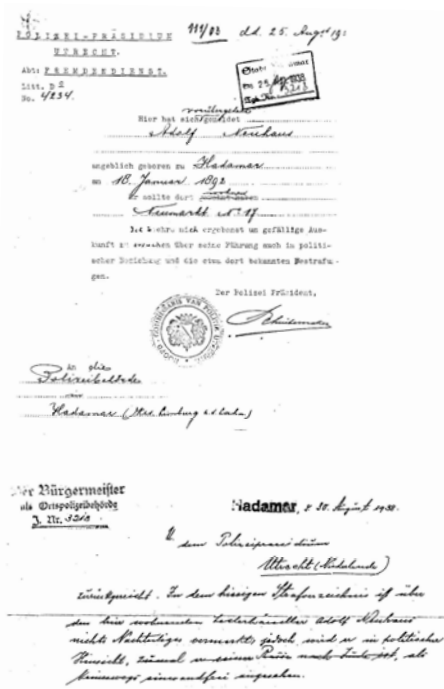
Die Auswanderung hatte auch wirtschaftlich und rechtlich mehrere einschneidende Folgen. Die Behörden versuchten das Ausbürgerungsgesetz von 1933, zu dem immer neue Durchführungsverordnungen erschienen, auf die Ausgewanderten anzuwenden.¹⁷⁸ Dazu übersandten sie ihnen eine Aufforderung, ins Reich zurückzukehren; folgte der Ausgewanderte ihr nicht, erklärte die Regierung die Ausgewanderten für ausgebürgert. Damit fiel ihr Vermögen an den Staat und ihr Grundvermögen wurde im Grundbuchamt auf den Staat (vertreten durch das Finanzamt) umgeschrieben. Verwandten geschah unter Umständen das Gleiche. Die Ausbürgerung der Ausgewanderten veröffentlichte die NS-Regierung im Preußischen Staatsanzeiger.

Von den Hadamarer Juden wurden folgende Personen als Ausgebürgerte im Preußischen Staatsanzeiger aufgeführt:

Nummer	Datum	Name
31	6.2.40	Neuhaus, Siegfried
		Neuhaus, Franziska
		Neuhaus, Albert Simon
		Neuhaus, Arthur (Aron)
116	21.5.40	Neuhaus, Rosa, geb. Landau, verw. Kahn
		Neuhaus, Adolf
		Neuhaus, Ilse Franziska
179		Liebmann, Emanuel
		Liebmann, Frieda

Die Ausbürgerung folgte nicht automatisch der Auswanderung; hier in Hadamar sind offenbar nur bei den Familien *Neuhaus* und *Liebmann* Ausbürgerungen in die Wege geleitet worden, vermutlich um Vermögenswerte einziehen zu können.

Die Eheleute *Emanuel* und *Frieda Liebmann* (1316, 1317) überlebten den Krieg in Palästina/Israel; sie stellten 1957 einen Antrag auf Wiedereinbürgerung; ihnen wurde die deutsche Staatsbürgerschaft am 8.2.1957 wiedergegeben. Dass ihre Ausbürgerung nicht im Staatsanzeiger verkündet wurde, hängt mit der 11. Verordnung zum Ausbürgerungsgesetz von 1933 zusammen, nach der alle im Ausland befindlichen Juden generell ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Die NS-Justiz dehnte dieses Unrechtsgesetz zum Schluss so weit aus, dass sie die von der Gestapo ins Ausland depor-



¹⁷⁸ Hepp, Michael, Die Ausbürgerung deutscher Staatsbürger nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, München, New York, Paris 1985, Einleitung

¹⁷⁹ Diese und die folgende Person wurden nicht mehr im Staatsanzeiger veröffentlicht.

tierten Juden – wie auch die Hadamarer, die 1942 deportiert wurden – als ausgebürgert betrachtete und deren Vermögen dem Staate preisgab.

Im Stadtarchiv Hadamar sind einige Akten erhalten geblieben, die bezeichnende Schlaglichter auf Einzelvorgänge um die Auswanderung und die Ausbürgerung von Hadamarer Juden werfen.¹⁸⁰

Im August 1938 fragte das niederländische *Polizeipräsidium von Utrecht* an, wie sich *Adolf Neuhaus*, geb. 18.1.1892 in Hadamar, politisch und in strafrechtlicher Hinsicht bislang geführt habe; er habe sich nämlich vorübergehend in Utrecht polizeilich gemeldet.¹⁸¹

Ähnlich erhielt die Stadt im Dezember 38 vom *Reichsstatthalter in Hessen* die Mitteilung, der 1886 in Hadamar geborene *Dr. Max Oppenheimer* habe mit seiner Frau *Betty, geb. Höxter* nach Auskunft der palästinensischen Regierung die palästinensische Staatsbürgerschaft erhalten. Der Bürgermeister wurde auf dem Dienstweg angewiesen, das weitere zu veranlassen; d. h. er solle die vermögensrechtlichen Konsequenzen ziehen.¹⁸²

Als Polizeibehörde wurde Ende Dezember 1938 der Bürgermeister von Hadamar vom Limburger Landrat zu einer Stellungnahme aufgefordert, da der Jude N. für sich und seine Frau die Ausstellung eines deutschen Reisepasses beantragt habe. In der Antwort liest man:¹⁸³

114/054

Abschrift.

Der Reichsstatthalter
in Hessen
Landesregierung
Abteilung II (Polizei)
Nr. II - V - 9696.

Darmstadt, den 3. Dezember 1938.

Betreffend: Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit.

Dr. Max Oppenheimer, geboren am 28.8.1886 zu Hadamar, zuletzt wohnhaft gewesen in Friedberg i. Hessen, hat nach Mitteilung der palästinischen Regierung am 26.4.38 die palästinische Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben.

Die Einbürgerung in Palästina erstreckt sich auch auf seine Ehefrau Betty, geborenen Höxter, geb. am 3.8.1889 in Marburg a. d. L. An das Kreisamt in Friedberg.

In Abschrift
dem Herrn Regierungspräsidenten
in Wiesbaden

zur Kenntnisannahme. Der Herr Regierungspräsident in Kassel hat gleiche Nachricht erhalten.

Im Auftrage
gez. König.

Der Regierungspräsident
I. J. Sta.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1938.

Abschrift zur Kenntnis und Weiterleitung an die Staatspolizeistelle in Frankfurt a. M.

Für Berichtigung des Melderegisters ist Sorge zu tragen

Im Auftrage
gez. Sander.

An den Herrn Landrat, Limburg.

Der Landrat.
Pol. 301/1 S.

Limburg, den 13. Dezember 1938.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen um Kenntnisannahme und weiteren Veranlassung.

An den Herrn Bürgermeister
in Hadamar.

I. V.
gez. Hasenbach.
Beglaubigt:
Staatsangestellte.

... Derselbe besaß bei seiner ... Auswanderung die Deutsche Reichsangehörigkeit. – Von einem Verfahren gegen ihn gemäß § 2 des Gesetzes vom 14.7.1933 (Ausbürgerung) ist hier nichts bekannt. –

¹⁸⁰ Stadtarchiv Hadamar 111, 114

¹⁸¹ ebd. 111-03

¹⁸² Die Stadtgemeinde brachte 1939 gegen geringes Entgelt mehrere Gartengrundstücke Ausgebürgerter und nach der Deportation der letzten Juden 1942 ohne Entgelt deren Häuser an sich. HWA 9/989 IHK Limburg - Hadamar

¹⁸³ ebd. 114-06H

Als Jude gilt er für die heutige Zeit als staatsfeindlich und ist gegen ihn sowohl in krimineller als auch in spionagepolizeilicher Hinsicht größte Vorsicht geboten. Weiter wird hierzu bemerkt, daß es sich hier um einen Betrüger handelt, der es fertig brachte, kurz vor seinem Weggang Ariern Wechsel auszustellen und als Einlösetermin eine Zeit festsetzte, wo er schon einige Zeit den deutschen Boden verlassen hatte ... Damit dürfte der Charakter des Juden N. genügend geschildert sein, was eine Ablehnung rechtfertigt.

M.(axeiner)

Natürlich konnte im Ausland keiner den Vorwürfen gegen N. nachgehen und ihre Stichhaltigkeit überprüfen. Ebenso wenig kann man das im Nachhinein. So waren selbst im Ausland die Juden vielfach noch unter Einfluss und Kontrolle deutscher Behörden. Dieser Umstand hat zur schrecklichen Effektivität der Verfolgung deutscher Emigranten im besetzten Ausland ein Vielfaches beigetragen.

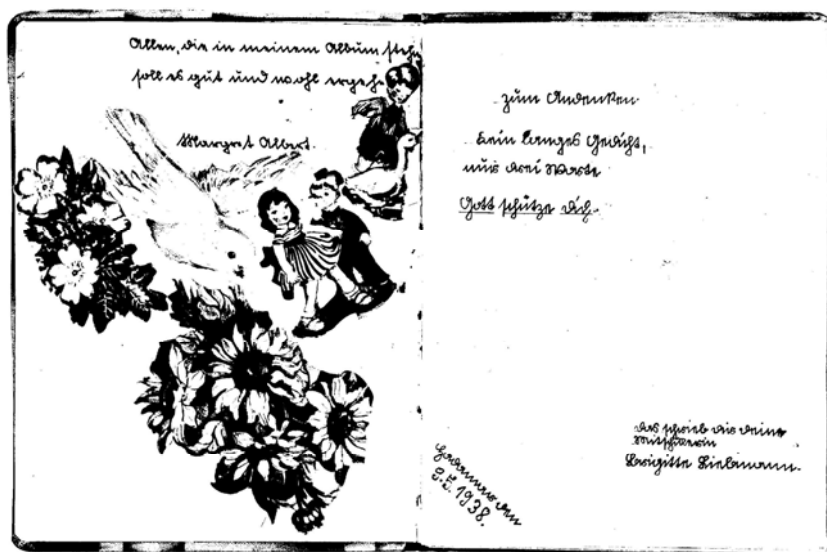
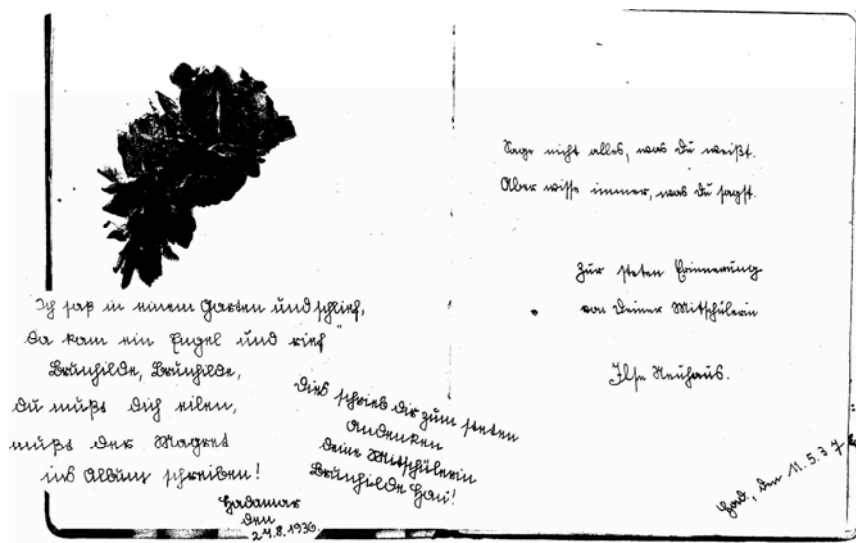
Am Abschluss des Kapitels über den Auszug der Hadamarer Juden aus ihrer Heimat ergibt sich folgendes Bild:

- Der Religionslehrer verlässt schon 1933 Hadamar und geht nach Frankfurt, wo er sich ein reicheres Betätigungsfeld in den israelitischen Gemeinden verspricht, vor allem im Schulwesen. Später ist er in Groß-Gerau tätig und zuletzt in Ffm.-Höchst.
- Ab 1934 verlassen mehr und mehr Unselbständige – vor allem Frauen – Hadamar; für sie bieten sich in Frankfurt eher berufliche Möglichkeiten, da in den kleinstädtischen Verhältnissen Hadamars die um jede Arbeitsstelle als Lockvogel für Parteianwärter ringende NSDAP ihnen keine Chance mehr lässt.
- Für ledige Personen verstärken die Nürnberger Gesetze, wie die Gestapo ja selbst schreibt, aus ganz persönlichen Gründen diese Tendenzen.
- In dem Umstand, dass sich bis 1936 die jüdischen Viehhändler – zumal im katholischen Umfeld – noch halten können, ist auch die Ursache dafür zu sehen, dass der Viehhandel im Januar 1937 den Juden gänzlich verboten wird. Ihrer Existenzgrundlage beraubt, verlassen unmittelbar darauf einige jüdische Viehhändler Hadamar.
- Im Jahre 1938 werden die Juden wirtschaftlich völlig ausgeschaltet. Der Novemberpogrom macht allen handgreiflich klar, dass die NS-Partei die absolute Kaltstellung und Ausbeutung des jüdischen Bevölkerungsteiles brutal durchsetzen wird. Damit beginnt die letzte Auswanderungswelle, die 1941 plötzlich abgebrochen wird.

Der Auszug der Hadamarer Juden stand also eindeutig im Zusammenhang mit der NS-Unrechtsgesetzgebung, die ihnen hier keine Existenzgrundlage mehr ließ. Beschleunigt wurde der Auszug durch das Verhalten der NS-Antisemiten, die durch den Pogrom im November 1938 die letzte größere Gruppe ins Exil treiben.

5. Die Synagoge brennt!

Anfang Oktober 1938 sind von den 80 Juden des Jahres 1932 noch 40 in Hadamar. Trotz der täglichen Hetze der NS-Vertreter gegen die Juden, trotz der grausig-brutalen Haßtiraden des Propagandablattes „Der Stürmer“ gegen das „Judenpack“, trotz der kleinkarierten alltäglichen Schikanen des Ortsgruppenführers der NSDAP *Gotthardt*, des Lehrers *Ungemach*, des Obergerichtsvollziehers *Georg Raab* und der SA-Männer *Scheurer* und *Külpp*, des PG Dr. *Massorsky* und des SS-Mannes *Starck* – diese letzten vier an der Heil- und Pflegeanstalt auf dem Mönchberg beschäftigt – um die aktivsten Antisemiten Hadamars einmal zu nennen, wagten immer noch eine Reihe von Männern und Frauen, den Juden normal und freundlich, ja hilfsbereit zu begegnen. Noch schrieben sich die jüdischen und christlichen Kinder gegenseitig Segenswünsche und liebenswerte Verse in ihre Poesiealben.¹⁸⁴



¹⁸⁴ Die hier wiedergegebenen Bilder und Texte aus Hadamarer Privatbesitz; die berichteten kleinen Begeben-

Noch ließen sich Schuljahrgänge mit ihren jüdischen Kameraden und Schulfreundinnen fotografieren, und vom Hadamarer Hauptlehrer *Schmidt* wird berichtet, er habe noch 1938, als ein paar Klassenkameraden zögerten, sich neben *Brigitte Liebmann* zu stellen, gesagt: *Komm, stell dich zu mir*, und habe sich hinter sie gestellt und mit seiner ganzen Klasse fotografieren lassen, obwohl ihm als Parteigenossen manche Zeitzeugen auch spitze, die jüdischen Kinder verletzende Bemerkungen nachsagten.



Noch gingen die frommen Juden regelmäßig in die Synagoge, wenn sie auch beim Umlegen des Tallit (Gebetsmantels) bewusster als in anderen Zeiten dazu gemurmelt haben dürften:

... und so birg mich denn,
Herr, in den Schatten Deiner
Flügel ...

Auch kam noch immer ein reisender Kultusdiener zu Gottesdiensten nach Hadamar in die Synagoge, und noch immer schächtete Ferdinand Nachmann unter seiner Aufsicht das Vieh in der Schulgasse.

Gewiss, an einer Reihe von Geschäfts- und Gaststätten- und Hoteltüren prangte das Schild:

Juden sind hier unerwünscht!

gewiß, aber an anderen eben nicht, und dort ertrugen die Ladenbesitzer den Spott und die gehässigen Bemerkungen der SS-Parteigänger mit mehr oder weniger Gelassenheit.

Gewiss, immer öfter hielt man Kindern vor: „Müsst ihr denn ausgerechnet mit den Judenkindern spielen, als ob es gar keine anderen mehr gäbe“, ... gewiß, aber immer noch spielten auch christliche Kinder mit jüdischen im Hof „Schule“ oder um die Häuserecken „Nachlauf“, und noch immer versahen christliche Kinder den Juden im Nachbarhaus die kleinen Sabbatdienste und zündeten ihnen den Herd an, damit die Juden ihren Schabbesfrieden ganz frei von jeder Arbeit halten konnten.

Aber dann geschah es doch, dass Kinder vor *Liebmanns* Haus zogen und sangen:

heiten erzählten 1988 Hadamarer Zeitzeugen. Das Klassenbild mit Brigitte Liebmann links vor ihrem Lehrer.

Jud Lippmann mach die Läden zu,
der Hitler kommt auf Gummischuh.

Die Kinder wussten vielleicht nicht, was sie da taten, aber was sie taten, verletzte doch tief. Und gewiss nicht alle Eltern verboten ihren Kindern so freche Spiele, wenn auch die einen oder anderen gesagt haben, dass doch „auch Juden Menschen sind wie du und ich“.

Und gab es keinen israelitischen Religionsunterricht mehr, nun, so gingen die Kinder auch mal zum katholischen Pfarrer in die Bibelstunde, wenn der mit allen im Alten Testament las.

Und die gutherzige Frau *Liebmann* ließ es sich nicht nehmen, trotz allem immer noch von ihrem Wohnhaus in der Schulstraße aus auf den Schulhof zu gehen und an arme, hungrige Kindermäuler Butterbrote mit Zwetschgenkraut zu verteilen.

Die Älteren fühlten jedoch, dass sich etwas zusammenbraute, das sich bei hellem Tage der Himmel verfinsterte. Ja, es gab sogar konkrete Warnungen, dass „eine größere antisemitische Aktion“ bevorstehe. So raunte der selbst der Partei angehörige Gerichtsbeamte *E.* im Herbst 1938 bei passender Gelegenheit seinem Nachbarn *Sigmund Rosenthal* zu, „den Juden stehen schlimme Tage ins Haus, es wird etwas vorbereitet, doch keiner weiß, was“.

Dennoch befürchteten noch am 8. und 9. November 1938 die in Hadamar verbliebenen 39 Juden nichts von dem, was ihnen dann am 10. November widerfahren sollte. Zwar brachte an diesen beiden Tagen die staatlich gleichgeschaltete Presse – und auch der „Nassauer Bote“ – ganz üble Hetzartikel unter Überschriften wie „Jetzt reicht's!“, aber das erschien den Betroffenen doch zunächst nur als Reaktion auf das Attentat *Herschel Grynszpan*s auf den deutschen Botschaftsbeamten *vom Rath* in Paris am 7.11.38.

Was war dort geschehen? War *Herschel Grynszpan* nach Paris geflüchtet, als die Nazis seine Eltern, die schon fast 30 Jahre in Berlin gelebt hatten, in ihr Herkunftsland Polen abgeschoben hatten? Hatte ihm in Paris selbst die Abschiebung nach Deutschland gedroht, und hatte er in einer Gefühlsmischung von Rache und Hass zur Mordwaffe gegriffen? – Das war jedenfalls die offizielle Lesart. In Wirklichkeit muss die Sache anders beschaffen gewesen sein, denn *Grynszpan* wurde zwar bis Kriegsende in Haft gehalten, jedoch nie einem Gericht vorgestellt und verurteilt.

Die Presse verbreitete denn auch sofort „spontane Vergeltungsrufe des Volkes“, und prompt kamen aus Nordhessen Meldungen von „ersten spontanen Vergeltungsmaßnahmen der deutschen Bevölkerung“, von einer „berechtigten und verständlichen Volksempörung“ und von „Wutaktionen gegen Synagogen und jüdische Geschäfte“.

Und die Wirklichkeit? Am Mittwoch (9.11.1938) waren zur „15-jährigen Gedenkfeier des Marsches zur Feldherrnhalle“ alle wichtigen Partei-, SA- und SS-Führer in

München versammelt. Auf die Berichte von den „spontanen Ausschreitungen des Volkes gegen die Juden“ befahl die NS-Führung ohne Ausgabe eines Befehles die „spontane Erhebung der Bevölkerung“ – und jedermann verstand. Die SA- und SS-Führer gaben telefonisch und telegrafisch in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag (9./10.11.38) den mittleren Führungsstellen entsprechende Anweisungen, die aber so allgemein gehalten waren, dass sie den unteren Führungsstellen reichlich Spielraum für eigenes Vorgehen ließen. In den ersten Morgenstunden erreichten deren Befehle dann die einzelnen ausführenden Trupps.¹⁸⁵

Noch in der gleichen Nacht, so berichten Zeitzeugen, klopfen zwischen 4 und 5 Uhr schwarz gekleidete Männer von der Nonnengasse aus am dritten der vier Fensterläden im Erdgeschoss des Eckhauses Neumarkt 24 und erkundigten sich nach der Synagoge.

Das war am Donnerstagsmorgen, dem 10.11.1939. Als der Arbeiter *Ries*, ein Nachbar der Hadamarer Synagoge in der Nonnengasse, gegen 6 Uhr zum Bahnhof gehen und zur Arbeit fahren wollte, sah er Feuerschein in der Synagoge flackern. Er weckte die Nachbarn, den Schuhmachermeister *Schmidt*, den Lehrer *Burkhard*, und rief auch den Bäckermeister *Meurer*, den Nachkriegsbürgermeister, aus seiner Backstube hinzu. Gemeinsam gingen die vier Männer in die aufgebrochene Synagoge, fanden einiges Gerät und Papier und vor allem Tücher auf einem Haufen schwelend vor. Während eine Tochter *Burkhards* die Polizei und die Feuerwehr alarmierte, löschten die – auch um die eigenen angrenzenden Häuser besorgten – Männer den Schwelbrand.

Der Zeitzeuge *Josef Jung*, Hadamarer Buchhändler, damals stellvertretender Feuerwehrkommandant, erinnerte sich:

Die Sirenen heulten. Als ich zum Rathaus kam, kam mir schon der Schutzmann *Höhn*, der ja im Rathaus wohnte, entgegen. Er hatte das große Tor bereits geöffnet, und, während wir zum Rathaus gingen, sagte er auf meine Frage, was denn los sei: „Die Synagoge brennt. Wer die angesteckt hat, ist ja bekannt“.

Er wollte mir damit klarmachen, dass es unnötig sei, nach der Brandursache zu suchen, die ich ja in meinem Brandbericht anzugeben hatte.

Wir machten also unseren Handkarren klar und zogen mit einigen hinzugekommenen Feuerwehrleuten zur Synagoge. Obwohl der Brand nicht nennenswert und schon so gut wie gelöscht war, legten wir doch sicherheitshalber unsere Schläuche aus. Während dieser Arbeiten erschien der Ortsgruppenleiter *Gotthardt*, der ja auch stellvertretender Bürgermeister war, in voller Uniform auf der Szene, maulte herum und wollte uns heimschicken.

¹⁸⁵ Ausführliche Darstellungen siehe Anselm Faust, Die 'Reichskristallnacht', Beilage zur Wochenschrift *Das Parlament*, 1988, 43, S.24, 28

Als dann der Vorsitzende der Synagogengemeinde, der Spenglermeister *Hermann Honi*, aufgeregt herbeigerannt kam und atemlos fragte: „Wer hat das getan?“ fuhr ihn *Gotthardt* an: „Wer hat das getan? Wer hat das getan?! Ihr Saujudde, ihr!“

Von den Nachbarn hat niemand gesehen, wer die Brandstifter waren. Erst in den achtziger Jahren wurde ein Schriftstück im Staatsarchiv Wiesbaden gefunden und veröffentlicht, aus dem das Folgende zu entnehmen ist:¹⁸⁶

1. Der Führer des SS-Sturmabanns II/78-Limburg stellte am 11.11.1938 eine Aufzeichnung über die Sonderaktion am 9./10. November 1938 im Gebiet II/78 zusammen.

2. Unter „A.) Synagogen“ heißt es darin wörtlich:

Gebäude in	Limburg	- ausgebrannt	(7/78)
"	"	Hadamar	- abgebrannt (7/78)
"	"	Frikhofen	- vernichtet (7/78)
"	"	Kamberg/Ts.	- vernichtet (7/78)

3. Unter „B) Zerstörte Geschäftsräume“ werden 7 zerstörte Geschäfte in Limburg aufgezählt. Dann heißt es wörtlich weiter:
„Sowie die Geschäfte der Umgebung von Limburg, welche jedoch dem Sturmabann nicht näher bekannt sind.“

4. Weiterhin ist von einem *Einsatz des SS-Sturms 7/78 auf Anforderung der Polizei zum Schutz der Gebäude und Geschäftsräume* ab 17.00 Uhr die Rede.

Aus diesem Papier geht somit zweifelsfrei hervor, dass der SS-Sturm 7/78, der zum SS-Sturmabann II/78 in Limburg gehörte, für die Brandlegung in der Hadamarer Synagoge verantwortlich war. Die näheren Angaben treffen für Hadamar sonst nicht zu; der Verfasser der „Aufzeichnung“ der „Sonderaktion“ war offenbar über den Ablauf der Aktion von den teilnehmenden Männern nicht genau informiert worden; er vertauschte das Ergebnis der Brandstiftungen in Limburg mit der in Hadamar. Nach einhelligen Aussagen der Hadamarer Zeitzeugen traten hier beim Novemberpogrom 38 keine SS-Leute beim Zerstören von Geschäften oder als Wachen vor Geschäften in Aktion.

SS - Sturmabann II/78 Limburg, den 11. November

Aufzeichnung! 383

der Sonderaktion am 9./10. November 1938 im Gebiet II/78.

A.) Synagogen:

Gebäude in	Limburg	- ausgebrannt	(7/78)
"	"	Hadamar	- abgebrannt (7/78)
"	"	Frikhofen	- vernichtet (7/78)
"	"	Kamberg /Ts.	- vernichtet (7/78)
"	"	Dies	- ausgebrannt (6/78)
Betstube	Flucht	- vernichtet	(5/78)
Gebäude in	Bad-Ems	- vernichtet	(5/78)
"	"	Oberlahnstein	- vernichtet (5/78)
"	"	Weilburg	- vernichtet (5/78)

B) Zerstörte Geschäftsräume:

L ö w e n b e r g ,	Konfektion	Limburg
K ö n i g s b e r g e r ,	Schuhware	Limburg
S a s s e ,	Konfektion usw.	Limburg
W a l l e n s t e i n ,	Lederwaren	Limburg
B e r i n g e r ,	Pferdehandel	Limburg
L i p p e m a n n ,	Pferdehandel	Limburg

Sowie die Geschäfte der Umgebung von Limburg, welche jedoch dem Sturmabann nicht näher bekannt sind.

C) Einsatz der SS:

Um 17,00 Uhr wurde der SS-Sturm 7/78 auf Anforderung der Polizei zum Schutz der Gebäude und der Geschäftsräume eingesetzt. Ebenfalls wurde der SS-Sturm 5/78 und SS-Sturm 6/78 in die Gebiete eingesetzt.

Der Führer des SS-Sturmabannes II:
[Signature]
SS - Sturmabannführer

¹⁸⁶ Wi 483/1800, 1881 nach Kropat, Kristallnacht in Hessen, Wiesbaden 1988, 146

Man erzählte in Hadamar, es seien unter den Brandstiftern auch Hadamarer gewesen. Vielleicht haben manche damit geprahlt. Früher war in Hadamar überhaupt unbekannt, dass die Brandstiftung von der SS ausgeführt wurde, auch die Suche der Täter nach der Synagoge spricht gegen eine Beteiligung von Hadamarern, die ja wohl gewusst hätten, wo die Synagoge steht.

Als es hell wurde, gingen mehr und mehr Leute zur Nonnengasse und wollten sehen, was geschehen war. Da lagen grüne und rote Stoffe umher, und es roch stark nach verbranntem Tuch. Die Brandstifter hatten wohl auf das von ihnen mitgebrachte Brandmaterial von der Thora abgerissene Vorhänge und Hüllen geworfen und dazu die in der Hadamarer Synagoge reichlich vorhandenen Thora-Wimpel. Wie weit diese verbrannten oder mit dem Archivgut der Synagoge verschwanden, ließ sich nicht klären.

Nach dem Bericht eines zuverlässigen Zeitzeugen besuchte noch am Donnerstagvormittag der Volksschullehrer *Ungemach* mit älteren Schulkindern die Synagoge und ließ die Kinder die Ausstattung des Gotteshauses und seiner Nebenräume demolieren.

Gegen Mittag, als das Gymnasium seinen Unterricht beendete, strömten dann neugierige Gymnasiasten zur Synagoge, und etliche gingen auch hinein. Nachbar *Schmidt* hörte den Lärm und ging hinüber zur Synagoge. Es waren gerade einige Gymnasiasten dabei, Stühle und Bänke von der Empore in das Bethaus hinunter zu werfen, um die Verwüstung noch weiter zu treiben. Der beherzte Schuhmacher fuhr die Kerle an, sie sollten doch bedenken, dass sie in einem Gotteshaus seien, als *Heymann Liebmann* die Synagoge betrat und seinen Platz aufsuchte, um Gebetbuch und Tallit (Gebetsmantel) an sich zu nehmen.

In diesem Augenblick warfen die randalierenden Gymnasiasten ein weiteres Möbelstück von der Empore hinab, welches nur um ein kleines Herrn *Liebmann* verfehlte. Darauf erreichte der Schuhmacher, dass die Jungen, wenn auch maulend, die Synagoge verließen. Als er, mit ihnen schimpfend, auf die Straße zurückkehrte, kam gerade ein SA-Mann vorbei, der offenbar die Situation erfasste, die Untäter in Schutz nahm und *Schmidt* androhte: *Wart nur bis heute abend! Da kommen die Judenfreunde dran!*

Schuhmachermeister Schmidt saß in der darauffolgenden Nacht mit der Axt hinter seiner Haustür, bereit, sich gegen alle Angriffe zu wehren, vor denen er aber verschont blieb. – Dies berichteten die Kinder des beherzten Mannes.

Die jüdische Gemeinde besaß nicht nur alte Gemeindeakten sondern auch eine Reihe mehrhundertjähriger Bücher und Schriftrollen; von den Nachbarn erfuhr niemand, wohin dieses wertvolle Kulturgut gekommen ist. Es ist auch später nirgends etwas davon aufgetaucht, obwohl in Hadamar wie von Israel aus danach gesucht

Abschreiben

Der Reichsminister des Innern Berlin, den 13. April 1939.
Pol. S-V 1 Nr. 852 II/38 -151-

(Nicht zur Veröffentlichung bestimmt.)

Betrifft: Jüdisches Archivgut.

Anlässlich der Judenaktionen im November 1938 wurde umfangreiches jüdisches Archiv- und Schriftgut aller Art in Synagogen, jüdischen Kultusgemeinden und in anderen jüdischen Stellen erfasst. Das Material befindet sich zum großen Teil bei den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei, zum Teil befindet es sich jedoch auch noch bei anderen Behörden und Dienststellen.

Zur einheitlichen Sichtung und Auswertung ist es erforderlich, das erfasste Material zunächst bei der Geheimen Staatspolizei zu sammeln.

Ich ordne daher an, daß alles aus Anlaß der Judenaktionen erfasste jüdische Archiv- und Schriftgut unverzüglich ohne jede Veränderung und vollständig an die zuständige Staatspolizeistelle oder Staatspolizeistelle/stelle/zugeben ist.

Ich ersuche, die in Frage kommenden Behörden und Gemeinden entsprechend anzuweisen.

Der Stellvertreter des Führers wird die Parteidienststellen im gleichen Sinne anweisen.

Im Auftrage: Landratsamt
 Gest. Heydrich (H. 1111111111)
 An die Herren Regierungspräsidenten in Preußen pp. 22. APR 1939

Der Regierungspräsident Wiesbaden, den 22. April 1939.
I 3 P. 139/39.

Abschrift zur weiteren Veranlassung.

An die Herren Landräte, -A.
 Oberbürgermeister und gest. Schulz.
 Polizeipräsidenten
 des Bezirks:
 Nachrichtlich an die Geh. Staatspolizei
 -Staatspolizeistelle-
 in Frankfurt a/M.

Beglaubigt:
[Signature]
 Reg.-Assistent.

Abschreiben

Der Landrat Limburg, den 28. April 1939.
Pol. 1001/3 S.

1) An
 das Herrn Bürgermeister
 des Kreises.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme. Das etwa noch dort vorhandene Archiv- und Schriftgut ist sofort der Geh. Staatspolizei, Staatspolizeistelle in Frankfurt a/M. zu übersenden.

Über das Geschehene ist mir bis zum 15. Mai 1939 zu berichten.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Bürgermeister Hadamar, den 15.5.39.
Pol. 1001/3 S -

Landratsamt
 Limburg (Lahn)
 12. MAI 1939

Betrifft jüdisches Archivgut.

Unter Bezugnahme auf die dortige Verfügung vom 28. vorigen Monats - Pol. 1001/3 S - wird hierdurch berichtet, daß die hier vorhandenen Gegenstände am heutigen Tage der Stapo. Ffm. zugesandt worden sind.

An den
 Herrn Landrat
Limburg.

Marimur

D.L.
Pol. 1001/3 S Limburg, den 1. Juni 1939.

1) Das in den Gemeinden Hadamar und Kirberg vorhandene Schriftgut wurde der Gestapo übersandt.

2) Die übrigen Gemeinden erstatteten Fehlanzeigen, die vernichtet wurden.

3) Z.d.A. Pol. 1001/3 S

J.V.

wurde. Erhalten blieb nur ein Briefwechsel aus dem Frühjahr 1939 zwischen Gestapo und Landratsamt, die beide die Gemeindeleitungen aufforderten, das anlässlich der Judenaktionen im November 1938 (¹⁸⁷) erfasste jüdische Archivgut der Gestapo zu übersenden; darauf berichteten Stadtverwaltung und Landrat, hiesiges Archivgut sei der Stapo Ffm. am 15.5.1939 übersandt worden. Weitere Nachforschungen endeten bislang in Vermutungen, das wertvolle Material habe das Kriegsende nicht überstanden und sei wohl entweder von der Gestapo verbrannt oder von Bomben zerstört worden.

¹⁸⁷ Amtlicher Beweis, dass es mit der „Spontaneität“ des Pogroms nicht weit her war.



Was Hadamar beim Pogrom verloren ging, deuten z. B. die in Weyer Kr. Limburg aufgefundenen und jetzt veröffentlichten Thora-Wimpel an, kleine textile Kunstwerke, die Jungen bei der Beschneidung mit Segenswünschen geschenkt bekamen, und die sie dann bei ihrer „Konfirmation“ (Bar Mizwa) der Thora verehrten, und die in den Synagogen über viele, viele Generationen aufbewahrt werden.¹⁸⁸

Sicherstellen konnten Nachbarn einige wenige Kultgegenstände, die jetzt in einer Vitrine in der Synagoge angeschaut werden können. Die geschändete und beschädigte Synagoge jedoch wurde nach dem Pogrom von den israelitischen Gläubigen nicht mehr betreten und nicht mehr benutzt.

Nach im Wirtschaftsarchiv Darmstadt verwahrten Akten hat *Siegmund Rosenthal* (400N1) als Vorsteher der Israelitischen Gemeinde Hadamar am 5. Januar 1939 der Stadtgemeinde Hadamar die Synagoge in der Nonnengasse 4 und den Jüdischen Friedhof übereignen müssen.¹⁸⁹

6. Der Novemberpogrom in Hadamar

Der weitere Verlauf des Donnerstags brachte den Juden immer neue, unerwartete Nöte, die hier nach dem Bericht dargestellt werden, den Frau *Lore Regina Rubel*, geb. *Kahn* (1115) aus eigenem Erleben in einem undatierten, aber nach seinem Inhalt im Januar 1940 an Frau *Bella Keller*, geb. *Oppenheimer* (1619) gegeben hat. Frau Rubel war

¹⁸⁸ Christa Pullmann/Eugen Caspary, *Das Gebinde des Lebens*, Limburg 2004.

¹⁸⁹ HWA Kartei 35-42 Altkreis Limburg und Ausschussarbeit zur Regelung jüdischer Vermögensansprüche 1945-1976 Betr. Hadamarer Juden.

zu diesem Zeitpunkt 22 Jahre alt und lebte in Amsterdam in der Emigration, von wo aus sie ihrer mütterlichen Freundin *Bella* in den USA schrieb, die einige Jahre vorher dorthin mit ihrem Bruder *Dr. Max Oppenheimer* (1617) ausgewandert war. Frau *Rubel* schreibt:¹⁹⁰

Da ich doch weiss, dass Du Dich sicher noch für die Hadamarer Neuigkeiten interessierst, so will ich Dir jetzt einiges erzählen.

Also von den Ereignissen im November wurden auch wir nicht verschont. Wir waren alle von Donnerstag bis Samstag interniert, alle Hadamarer Juden, und zwar kamen wir alle ins Hospital zu den Barmherzigen Brüdern, wo wir es sehr gut hatten.

Wir hatten dort Betten zum Schlafen und gutes Essen; überhaupt waren die Brüder sehr nett zu uns, sie machen doch bald dasselbe mit wie wir.

An demselben Donnerstag brannte in Hadamar morgens die Synagoge.

Wir hatten uns ein paar Sachen eingepackt, denn wir wussten doch gar nicht, wohin wir kommen sollten. Auf Befehl der Polizei verschlossen wir unser Haus gut, machten alle Läden dicht.

Das „Hospital“ war ein Alters- und Pflegeheim der „Barmherzigen Brüder von Montabaur“, das vor allem Kranke des Bezirksverbandes Wiesbaden betreute; da es aber ein kirchliches Institut war, entzog die öffentliche Hand ab 1937/38 diesem Haus immer mehr Kranke, so dass Ende 1938 bereits größere Teile leer standen.¹⁹¹ In den im Hospital leerstehenden Räumen brachte man die Hadamarer Juden unter.

Die jüdischen Männer wurden allerdings bald schon durch SS-Leute von ihren Familien getrennt und über Limburg nach Frankfurt in die Messe-Festhalle transportiert. Dies ging auf einen Rundruf der Gestapoleitstelle Frankfurt an die Landratsämter zurück, der am Donnerstagmorgen, 10.11.1938, etwa um 8 Uhr erging und von den Landratsämtern verlangte, „sämtliche Juden von 18 bis 60 Jahren, sofern sie nicht körperlich behindert sind, sofort festzunehmen“, nach Limburg zu schaffen und die Transporte so frühzeitig abgehen zulassen, dass die Juden bis spätestens 17 Uhr in Frankfurt einträfen.¹⁹²

Weiter *Lore Rubel* in ihrem Brief an *Bella Keller*:

Freitags morgens wurden dann sämtliche Herren verhaftet, ausser Herrn *Nachmann*, Herrn *Strauß*, Herrn *Aron senior* und Onkel *Max (Nordhäuser)*¹⁹³, Herrn *Liebmann* und Herrn *Rosenthal*. Sie kamen erst nach Limburg und von da aus nach Frankfurt, von wo aus sie alle in die K.Z.Lager kamen.

¹⁹⁰ Originale in Privatbesitz, Kopien unter Herrn Bgm. Bellinger der Stadt übergeben; Frau Rubel hat den Novemberpogrom wiederholt beschrieben. Die vollständigen Texte ihrer Briefe sind zusammen mit Briefen von Frau Rosa Neuhaus, Berta Eichhorn geb. Schönberg, von Brunhilde Honi und aus der Familie Liebmann in Teil C wiedergegeben.

¹⁹¹ 1939 wurden alle Kranken abgezogen; das Haus diente dann alsbald militärischen Zwecken; es war in die Euthanasieaktionen der Landesheil- und Pflegeanstalt auf dem Mönchberg weder direkt noch indirekt einbezogen.

¹⁹² Kropat, Kristallnacht, 167f, 171

¹⁹³ Wohl der 58-jährige Max Nordhäuser; der andere Onkel Max Kahn war damals erst 47 Jahre alt.

Auch nach einem weiteren Bericht von Frau Lore Rubel erfolgte der Abtransport der jüdischen Männer aus Hadamar am Freitagmorgen, 11.11.1938:

Gegen 2 Uhr am Nachmittag ... kam Herr *Koch*, Polizeibeamter, und befahl uns, uns *fertig* zu machen und bereit zu halten, bis er uns abholen würde. – Natürlich war dies alles sehr unverständlich für uns.

Wir sollten aus unserem Heim ?!

Jeder von uns packte einen kleinen Koffer mit dem Nötigsten (Wäsche). Natürlich fragten wir ihn, warum wir unser Heim verlassen sollten. Er sagte, es sei in unserem eigenen Interesse, daß wir in *Schutzhaft* kämen. Herr *Koch* kam dann innerhalb einer Stunde und holte uns ab. Auf dem Weg sahen wir verschiedene unserer christlichen Mitbürger, sie waren empört und weinten.

Man brachte uns ins *Hospital der Barmherzigen Brüder*, wo sich bereits die meisten unserer jüdischen Glaubensgenossen befanden. Die Frauen, die ja viel älter als ich waren, waren in einem schrecklich deprimierten Zustand und weinten ununterbrochen.

Die barmherzigen Brüder waren rührend zu uns. Sie bezogen Betten und teilten ihr Essen mit uns. Sie selbst hatten ja auch sehr unter dem Naziregime zu leiden.

Nachts hörten wir *Sprechchöre* von draußen und waren natürlich sehr beunruhigt, was mit uns geschehen würde.

Am nächsten Morgen kamen verschiedene unserer christlichen Mitbürger außen ans *Hospital*; unter größter Gefahr für sie sagten sie uns, wie schrecklich die jüdischen Häuser zerstört wurden.

Am Tage ... kamen einige SS Truppenführer und holten die Männer. Schreckliche Szenen spielten sich dabei ab, als die Männer von ihren Frauen scheiden mußten. Als dies geschah, waren wir alle wie versteinert vor Angst. Niemand wußte, wohin man die Ärmsten brachte.

... Sehr viele der jüdischen Männer wurden ... halb tot geschlagen und in Konzentrationslager, wie Dachau und Buchenwald, verschleppt, in dieser "Barbarennacht".

In Frankfurt sammelte man die jüdischen Männer in der Stadthalle, man befahl ihnen, auf den Knien herumzurutschen.

Auch Frau *Berta Eichhorn* (1523) berichtete:¹⁹⁴

... und wir haben erst nach drei Wochen erfahren, daß man sie nach Buchenwald gebracht ... "

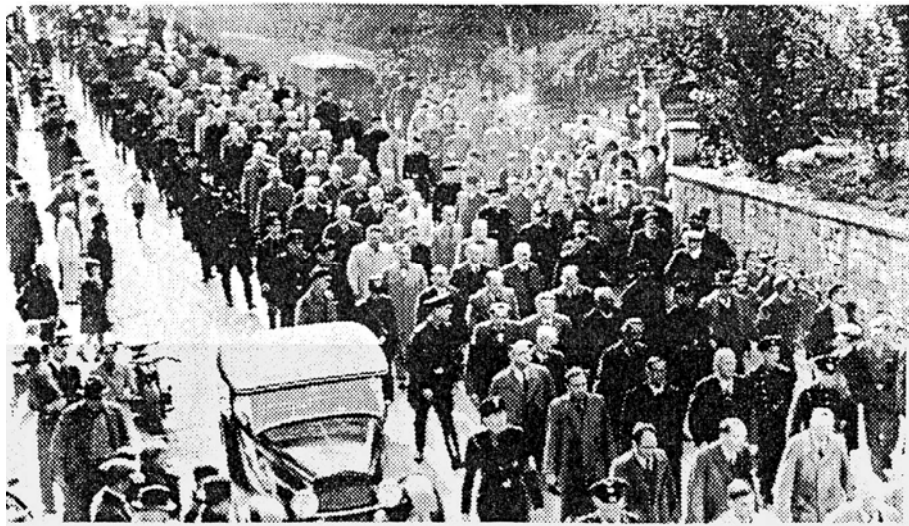
Recherchen ergaben, dass folgende Hadamarer Männer beim Novemberpogrom 1938 inhaftiert und in Konzentrationslager deportiert wurden:

Arthur Aron (621)
Hermann Honi (1002)
Julius Honi (1006)

¹⁹⁴ Brief vom 6.10.1988 im Stadtarchiv Hadamar

Max Kahn (1110)
Adolf Neuhaus (1403)
Otto Schönberg (1522)
Helmut Strauß (1521)
Siegfried Winkelstein (1624) nach Sachsenhausen

Von Frankfurt aus wurde dann eine Großzahl der dort zusammengeführten, aber alle von den Hadamarer Juden in Konzentrationslager gebracht; Zweck der Aktion war nicht etwa eine beabsichtigte Einkerkierung für längere Zeit, sondern die massive Einschüchterung des jüdischen wie des mit ihnen sympathisierenden Bevölkerungsteiles. Deshalb ließen die gänzlich überbelegten KZ-Lager (allein aus Hessen hatte man rund 31000 Juden in Lager geschafft) nach wenigen Wochen schon die ersten Männer wieder frei, zuerst die gut zahlenden Ausreisewilligen, dann die Kranken, im Dezember noch die ehemaligen Frontkämpfer, und schließlich nach einigen weiteren Wochen – bis auf Einzelfälle – den Rest.



November 1938: Zuführung inhaftierter Juden ins KZ Sachsenhausen

Auch die jüdischen Männer Hadamars sind erst nach langen Wochen nach Hause zurückgekehrt; von *Siegfried Winkelstein* ist bekannt, dass er im KZ Sachsenhausen bei Berlin war, *Otto Schönberg* war in Buchenwald bei Weimar, und wie er waren dort wohl auch die übrigen Hadamarer „Schutzhäftlinge“.

Die Nüchternheit dieses Textes über das Schicksal der inhaftierten Juden könnte zu dem Schlusse verleiten, das Ganze sei wohl nicht so schlimm gewesen und noch relativ harmlos ausgegangen. Zur angemessenen Würdigung der Leiden der Juden ergänzen Frankfurter Berichte die aus Hadamar. Außerdem liegen Berichte über die Transporte zum und die Verhältnisse im KZ-Buchenwald vor.

Ein furchtbares Bild bot schon die Frankfurter Festhalle, in der sich fast 1000 Juden befanden, die gewaltsam dorthin geschafft worden waren. Ein Augenzeuge der Gestapo berichtet:¹⁹⁵

... Partei-, SA- und SS- Männer hatten sich der Juden angenommen. Laute Kommandos hallten durch die Festhalle, die einem militärischen Ausbildungslager ohne Waffen glich. Mit den Juden wurde exerziert, wie z. B. Marschübungen in der Gruppe, Wenden und Laufschrift, das Hinlegen und Aufstehen wurde geübt, Kniebeugen bis zum Umfallen, auch Mißhandlungen waren an der Tagesordnung. Bart und Kopfhare wurden geschnitten. Dies alles geschah unter Leitung des SS-Standartenführers *Schwarz*.

Nachdem innerhalb weniger Minuten zwei Juden infolge eines Herzschlages starben, untersagte der Leiter der Gestapo, *Dr. Sasch*, die 'Bewegungen' der Juden. Ein Kommando der Gestapo ... hatte man Nachmittags in die Festhalle abgeordnet, um die Juden listenmäßig zu erfassen ... Die transportfähigen Juden mußten ihren gesamten Tascheninhalt einschließlich Papiere und Geld abgeben. Diese Effekten kamen in Papiertüten ... Allerdings verschwand ein Teil dieser wertvollen Sachen. Ermittlungen über ihren Verbleib hat man nicht eingeleitet ...

Am Spätnachmittag wurde der Transport listenmäßig zusammengestellt, die bereitstehenden Lastkraftwagen mit den Juden beladen und zum Bahnhof gefahren ...

Betroffene Juden berichteten über ihren Empfang in Weimar:¹⁹⁶

Wir sammeln uns am Ende der Unterführung ... Männer haben daraufgehauen, mit Stöcken und Schirmen geschlagen, wahrscheinlich auch mit schweren Gegenständen. Sonst wäre es undenkbar und unverständlich, daß zahlreiche jüdische Männer nicht nur Beulen, sondern stark blutende Reiß- und Kratzwunden haben ...

Vor dem Schicksal der Verhaftung und des Abtransports ins KZ blieb der Hadamarer Rechtsanwalt *Ahrbecker* durch den Mut zum passiven Widerstand seiner Hauswirtin, der 60-jährigen Witwe *Else Siebert*, bewahrt. Ihr Sohn, *Karl Siebert*, schrieb am 8.11.1988 unter Beifügung von Bildern und Dokumenten:

Gestatten Sie mir, Ihrer Dokumentation etwas hinzufügen zu dürfen, daß Ihnen so nicht bekannt sein dürfte.

... über 33 Jahre wohnten sie (das Ehepaar *Ahrbecker*) im Hause Borngasse 13, bekannt als überaus freundliche, liebenswerte Menschen; außerordentlich geschätzt und geachtet von Freunden und Bekannten ...

¹⁹⁵ Diamant: Gestapo Frankfurt, 128f

¹⁹⁶ ebd. 130

Folgendes trug sich dann am 10.11.1938 im Hause Borngasse 13 zu: Zwei SA-Leute betraten das Haus, um Herrn *Ahrbecker* in Schutzhaft zu nehmen. Mit den Worten: *Nur über meine Leiche werden Sie Herrn Ahrbecker aus diesem Hause holen!* stellte sich meine Mutter den SA-Leuten entgegen. Sie rief Bürgermeister *Maxeiner* an, der den Verbleib Herrn *Ahrbeckers* in seiner Wohnung billigte, wenn Frau *Siebert* seinen Schutz übernimmt, was auch geschah.



Das Ehepaar Ahrbecker und Frau Else Siebert

Doch zurück zum Donnerstag, 10.11.1938!

Mit Anbruch der Dämmerung marschierte am Donnerstagabend, 10.11.1938, unter Führung des SA-Mannes *Külpp*, des beamteten Verwalters des Hofgutes Schnepfenhausen an der Heil- und Pflegeanstalt Hadamar, der Hadamarer SA-Trupp durch die Stadt und begann systematisch mit der Ausräumung bzw. Demolierung der jüdischen Geschäfte und Wohnhäuser.

Es waren dies etwa 10 – 12 SA-Männer aus Hadamar und Umgebung. Der SA-Trupp trat zunächst gemeinsam, dann im weiteren Verlauf des Abends in Gruppen von drei oder vier Männern auf und tobte sich wie rasend in den einzelnen Häusern und Geschäften aus, so jedenfalls berichteten alle Zeitzeugen übereinstimmend.

Was dabei nicht von der SA zerstört wurde, fiel dann einigen – meist jungen – Plünderern zum Opfer, die das begonnene Zerstörungswerk in der Nacht und auch noch am folgenden Tage fortsetzten.

Die meisten Hadamarer sahen dem sadistischen Treiben der SA erschrocken zu, wandten sich kopfschüttelnd ab oder wagten sich nicht mehr auf die Straße. Nach Bericht des Zeitzeugen *J.* kam es jedoch vor dem Haus der Familie *Schönberg* (1522) in der Siegener Straße zu Auseinandersetzungen zwischen Zuschauern und SA-Leuten. Empörte Unmutsäußerungen der Umstehenden führten dazu, dass der SA-Anführer *Külpp* einer Reihe seiner Leute befahl, die Schulterriemen abzunehmen und damit um sich schlagend, die Menge auseinander zu treiben. Unter den Schlägen der SA wichen die Leute dann zurück, laut schimpfend. Allgemein sei man der Ansicht gewesen, die SA sei weniger aus Unmut über die Proteste gegen die Leute vorgegangen als vielmehr aus Angst vor späteren Zeugen.

Es hatten dabei verschiedene Besonnene versucht, durch Zurufe oder Anreden der Hadamarer unter den SA-Leuten, diese von ihren Untaten abzubringen, jedoch ohne Erfolg. Den einzigen belegten *aktiven* Widerstand versuchte der Bauer *Paul Egenolf* aus Faulbach im Hause *Schönberg* in der Siegener Straße, als zwei SA-Leute mit der Axt Türen aufschlugen. Als Freund *Otto Schönbergs* wollte der damals 31-jährige dessen Heim verteidigen, musste aber bald der rohen Gewalt der mit der Axt um sich schlagenden Einbrecher weichen.

Kinder wurden am Donnerstag und am kommenden Freitag kaum auf die Straße gelassen, von ihren Eltern zur Schule gebracht und dort wieder abgeholt, und hatten deshalb später als Erwachsene oft nur verschwommene Erinnerungen.

Es fanden sich aber doch eine ganze Reihe älterer Zeitzeugen, die detaillierte Schilderungen der Vorgänge abgeben konnten. Darunter waren bezeichnenderweise einige Personen, die mit jüdischen Kindern befreundet gewesen waren oder deren Eltern in engerem Kontakt zu jüdischen Familien standen. Besonders erwähnenswert ist die Schilderung einer Frau, die als Kind von ihrer Tante beim Anblick von Zerstörungen im Haus *Winkelstein* (1624) und im Leder- und Schuhgeschäft *Kahn-Neuhaus* (1403) bewusst zum Hinschauen angehalten wurde:

Du bist jetzt noch klein. Du musst dir das alles genau ansehen und gut merken. Wenn du groß bist, musst du davon sprechen. Denn das hat es in Hadamar noch nie gegeben!

Solchen Zeitzeugen verdanken sich viele der hier wiedergegebenen Darstellungen.

Hadamars jüdische Frauen und Kinder blieben bis zum Samstagabend im Brüderhaus; die Barmherzigen Brüder versorgten sie, und auch der Polizeimeister *Höhn* brachte „aus eigener Initiative Brot, Lebensmittel und Decken zu den armen Inhaftierten“.¹⁹⁷

Über Kinder, die am Brüderhaus spielten, versuchten die in „Schutzhaft“ genommenen Frauen Kontakt zur Außenwelt zu bekommen und kleine Erledigungen in die Wege zu leiten, während auf dem Turnplatz, dem Brüderhause gegenüber, die Hitlerjugend lautstark ihr ganzes Repertoire an NS-Liedern aufführte.

¹⁹⁷ Stadtarchiv 000-07

7. Der Abend des 12.11.1938, des Schabbat der Pogromwoche

Gegen Abend ihres Schabbat durften die Juden aus dem Brüderhaus zurück in ihre Häuser und Wohnungen.

Der schon erwähnte *Paul Egenolf* war wohl der einzige Nichtjude, der es wagte, unter den Blicken der Neugierigen und Gaffer, die am Samstag den jüdischen Frauen und Kindern die Heimkehr in ihre ruinierten Wohnungen zum Spießrutenlauf machten, seine Freunde auf diesem Wege zu begleiten. Mit *Berta Schönberg* (1523) zusammen führte er die schwächliche Mutter, Frau *Franziska Schönberg* (1510), der erst 3 Wochen vorher ihr Mann verstorben war, in ihr Haus und half dort, wenigstens einen Raum soweit herzurichten, dass die Mutter dort schlafen konnte. Indessen warteten vor der Tür NS-Anhänger, die *Paul Egenolf* auf dem Heimweg seine „Judenfreundschaft“ vergelten wollten, vergebens, weil er sich im Schutze der Dunkelheit die steilen Felsen hinter dem Hause hinauf über den Herzenberg weg in Sicherheit bringen konnte.

Frau *Berta Eichhorn geb. Schönberg* erinnert in ihrem Brief von 1988 an *Egenolfs* mutiges Verhalten:

Nach dem ... ist mein Bruder mit seinem Fahrrad nach Faulbach gefahren, wo er sehr zu Hause war, ganz besonders mit *Paul Egenolf* und seiner Familie.

Als *Otto* sich auf seinen Heimweg begab, kamen Faulbacher Leute ihm entgegen und wollten *Otto* nicht weitergehen lassen, sondern ihn mitnehmen zurück nach Faulbach, weil sie auch schon wußten, was vorging.

Aber *Otto* war besorgt um uns und wollte nach Hause, wo er uns nicht mehr antraf und alles abgeschlossen war. In der Zwischenzeit hatte man uns sozusagen in Schutzhaft genommen.

Am Samstagabend ... hat man uns unsere Hausschlüssel gegeben und wir machten uns auf den Heimweg ...

Und dann auf einmal erscheint unser lieber *Paul Egenolf* und wollte uns nicht allein lassen und helfen, wieder Ordnung zu machen.

Ich hatte aber solch eine Angst, daß ihm Schlimmes zustoßen wird, wenn jemand (davon) erfährt und ihn sieht.

Er hatte schon oben im Haus die Betten gesäubert. (Wir haben) ihm versprechen müssen, daß wir nicht allein diesen Zustand in Ordnung bringen.

Erst dann haben wir erfahren, dass auch unsere Synagoge vollkommen von innen zerstört wurde.

Am gleichen Abend noch hat Schreiner *Meurer* bei *Arons* und bei *Kahn-Neuhaus* am Neumarkt 17 Fenster und Türen eingesetzt, wie es auf zwei erhalten gebliebenen Rechnungen zu lesen steht.¹⁹⁸

¹⁹⁸ Stadtarchiv 112-09

Fol. _____		40 Schilling den <u>22</u>		19 <u>38</u>	
Rechnung					
für <u>Arbeitslohn</u>					
Nr. <u>138</u>		von <u>Reut. Kneuer</u>			
<u>Monat</u>	<u>13.</u>	3 Stunden Arbeitslohn	zu		
		a 30/1000 = 9,30 gm			
		3 Stunden 3 Stunden Arbeitslohn			
		a 36/1000 = 9,75 gm			
		3 Stunden 3 Stunden Arbeitslohn			
		a 30/1000 = 9,30 gm			
		zu 10 Rand.		18	60
		Arbeitslohn 3 Stunden			
		a 30/75 = 4		4	00
		Arbeitslohn 3 Stunden			
		zu 10 Rand.		1	00
				8	40

Pol. Hadamar am 12. Dezember 1938

Rechnung

an Kunze'sen Balkenhandlung

8 von Karl Kunze

1. 3 Stk. in. Ringen		
2. 74/118. 445 gm.	1.65 gm.	
3. 5 Stk. in. Messingringe		
4. 34/98. 415 gm.	12.6 gm.	
5. 2 gm. 10 Ringe.	26.6 gm.	
	Rpf.	
		86 50
		16, 50

Aber wie die Häuser der Juden auch zugerichtet waren!

Das Haus *Schönberg*, Siegener Straße 12, war fast unbewohnbar geworden. Alle Türen waren zerstört, alle Möbel demoliert. Die Federbetten und Kissen hatte man aufgeschlitzt und die Federn zu den zerschlagenen Fenstern hinaus auf die Straße geschüttet. Zeitzeugen erinnern sich noch an Frau *Schönbergs* ungewöhnlich schön gepflegte Haustreppe; diese war den Politrowdies wohl auch aufgefallen, und sie hatten das ganze eingemachte Obst diese Treppe hinuntergeworfen und in die Scherben und die Obstbrühe hinein die Kleider und Anzüge der Familie. Obendrauf war ein Eimer mit weißer Ölfarbe entleert worden, nachdem man vorher den Anzügen die Taschen umgewendet und ausgeleert hatte.

Eine Zeitzeugin berichtet über die Zerstörung des ländlichen Kaufhauses *Rosenthal* in der damaligen Horst-Wessel-Straße (Borngasse) 34:

In der Dämmerung rückten die SA-Leute in strammem Marschtritt an, vorneweg im dunklen Kleppermantel *Külpp*, einige Schritt hinter ihm sein Trupp Leute. Sie hatten die Sturmriemen ihrer Helme unters Kinn gezogen.

Külpp postierte sich auf der Eingangstreppe der alten Amtsapotheke gegenüber dem Geschäft *Rosenthal* und dirigierte von dort aus seine Leute.

Das Ergebnis: Rolläden und Schaufenster wurden völlig zerstört; Stoffballen, Porzellan und Glas flogen auf die Straße; die Ladeneinrichtung wurde demoliert, die Wohnräume ebenfalls von der Verwüstung heimgesucht. Am nächsten Morgen tru-

gen Nachbarn die Sachen von der Straße, soweit sie da noch lagen, in den Laden zurück,

In diesem Zustand fand Frau Rosenthal mit ihrer behinderten Tochter dann am Samstagabend ihr Haus vor.

Überall waren die Judenwohnungen in einen schrecklichen Zustand versetzt. Eine Zeitzeugin sagte mit bewegter Stimme:

In jedem Judenhaus war Elend. Bei dem armen Viehhändler *Strauß* an der Ham-melburg hatten die SA-Leute eine Ziege auf einer Daunendecke festgebunden. Bei *Kahns* am Neumarkt 8, und das waren doch auch arme Leute, war das Geschirr und die Kücheneinrichtung zum Fenster hinausgeflogen, bei *Nachmanns* in der Schulstra-ße 25, bei Liebmanns am Rathaus, überall dasselbe.

Und Frau *Rubel* erinnert sich in einem ihrer Briefe:

Wochenlang waren die 'Ärmsten' beschäftigt, ihre Häuser wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen. Eine unserer Glaubensgenossinnen, Frau *Frieda Kahn*, die auf dem Marktplatz wohnte, versäumte vor Erregung, in Hadamar am Bahnhof auszu-steigen. Sie stieg in Niederzeuzheim aus und lief in der Nacht nach Hadamar. Als sie vor ihrem Haus stand, sah sie, wie man alles kaputtschlug im Haus. Sie wurde später ins Hospital gebracht, wo sie voller Erregung die Geschehnisse schilderte.

Besonders übel wurde das Leder- und Schuhgeschäft *Kahn-Neuhaus* oben auf dem Neumarkt heimgesucht. Frau *Rubel*:

... Dann am späten Nachmittag brachte uns Herr *Baux* die Schlüssel. Er bereitete uns vor; mit weinender Stimme sagte er mir, daß wir unmöglich in unserem Haus verbleiben könnten, da alles zerstört sei. Man hatte sämtliche Fenster eingeschlagen, sämtliche Schränke umgeworfen. Sämtliches Porzellan und Glas war kaputt in der Küche und in unserem Eßzimmer. Einen Hausschlüssel benötigten wir nicht mehr, da alle Türen kaputt geschlagen waren.

Da es unmöglich war, in unserem Haus unter diesen Umständen zu wohnen, nahm uns meine Tante, Frau *Nordhäuser*, auf. In dieser Zeit wurde dann noch ein großer Teil von Schuhen aus unserem Geschäft gestohlen ...

Wer das heute liest, könnte versucht sein zu denken: Na, so schlimm wird es wohl nicht gewesen sein! Es war in Wirklichkeit noch schlimmer. Zeitzeugen berichteten, man habe in diesem Geschäft nicht nur demoliert und geplündert und die Waren auf die Straße hinausgeworfen – man habe auch die Geschäftsbücher auf den Markt ge-worfen, und in denen hätte damals jeder lesen können, dass manche NS-Größe in den letzten Jahren insgeheim bei *Adolf Neuhaus* nicht nur für sich und seine Familie Schuhe auf Pump gekauft und niemals bezahlt hatte, sondern auch braune Schaft-stiefel zur SA-Uniform. Eine Zeitzeugin erinnerte sich an einen SA-Mann, der abends

um 10 Uhr bei *Neuhaus* vorsprach und sich mit neuen Schuhen versorgte, mit denen er am nächsten Tag auf einer KdF-Reise glänzen wollte,

Der Zeitzeuge Josef Jung:

Ich habe selbst gesehen, wie ein SA-Mann mit einer Axt eine nagelneue Schreibmaschine zerschlug, und eine Schreibmaschine, das war doch damals schon etwas. Wer hatte so eine Maschine damals schon?

Eine weitere Zeiteugin:

Sogar die Holzverkleidung hatte man den Leuten von den Wänden gerissen ...

In das Haus *Winkelstein*, Schulstraße 16, drangen die SA-Leute von vorne und von hinten ein, erbrachen die Haustüren, verwüsteten die Wohnung, richteten großen Schaden an, obwohl *Katharina Winkelstein*, die evangelische Frau des *Siegfried Winkelstein* (1624), im Hause verblieben war. Ein Zeugin erzählte mit tränenerstickter Stimme, dass sie als Kind gesehen habe, „wie sich ein SA-Mann an die mehrschalige Deckenlampe im Wohnzimmer gehängt habe und solange daran geschaukelt habe, bis die Lampe aus ihrer Befestigung riss und der Mann sie auf dem Boden zerschmettern konnte. Und Frau Winkelstein, die immerfort um Schonung ihrer Sachen gebettelt habe, hätten die SA-Männer als dreckige Judenhure beschimpft, bis sie weinend aus dem Hause gelaufen sei.

"Schrecklich, ich habe immer noch den SA-Mann *Külpp* mit dem Sturmriemen unter dem Kinn vor mir ... Sogar die Gasuhr wollten sie bei *Nachmanns* abreißen, aber da hat doch einer noch soviel Vernunft gehabt, und die anderen vor der Explosion, die das gegeben hätte, gewarnt.

Frau *Lore Rubel* schrieb etwa ein halbes Jahr später:

Als wir dann am Samstag nach Hause kamen, sahen wir die Wunder, die geschehen waren, trotzdem alles so gut verschlossen war. Sämtliche Fensterscheiben kaputt. Die Küchenschränke lagen alle um, der Inhalt war meist kaputt. Im Esszimmer lagen ebenfalls Büffet und Kredenz um, die Vorhänge waren abgerissen, die Stühle kaputt, kurz und gut, wir hatten den schönsten Durcheinander im ganzen Haus, sämtliche Spiegel waren entzwei geschlagen worden, die Schränke standen alle offen, innen war alles durcheinander gewühlt und das Beste gestohlen. Also, es war ein schrecklicher Anblick. Du hättest das Haus nicht mehr erkannt.

Wir hatten nun unsere Arbeit, bis wir alles wieder in Ordnung hatten, nur wenigstens so einigermaßen wohnmässig. Bei allen andern war es nicht viel besser. Auch bei *Arons* (nebenan) wurde schwer gehaust.

Als nach dem Pogrom der über 70-jährige Kaufmann *Sigmund Rosenthal* (400N1) um Lebensmittel in das Geschäft *Schweitzer* an der Ecke Brückengasse – Borngasse

kam, wurde er voll Mitgefühl von der Prokuristin *Sch.* angesprochen: „Ihnen hat man ja auch übel mitgespielt, Herr Rosenthal ...“

Darauf schaute der alte Herr der Prokuristin in die Augen und breitete seine Hände aus mit den Worten des leidenden Hiob aus der Bibel:

„Der Herr hat's gegeben.
Der Herr hat's genommen.
Der Name des Herrn sei gepriesen!“

Und die Zeitzeugin, der die Mitteilung dieser Begegnung zu verdanken ist, fügte hinzu: *„Zu der Größe, dass ein Mensch in solcher Lage so etwas sagen kann, muss man es erst einmal bringen.“*

Unaufgeklärt wird wohl die Erzählung einer Zeitzeugin bleiben, in der Kristallnacht habe man einen jüdischen Geistlichen, „den Popen der Juden“ der bei Familie *Julius Honi* (1006) in der Gymnasiumstraße 13 zu Besuch gewesen sei, im Schlafanzug auf die Straße getrieben und dort ausgezogen und verspottet.

Ein solches Ereignis passt nicht recht in die zeitliche Reihenfolge der Hadamarer Pogromwoche. War es in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag (9./10.Nov.1938) doch schon zu SA-Aktionen gekommen, die unabhängig von der SS-Brandstiftung in der Synagoge abliefen? Denn am darauffolgenden Abend könnte sich der ungeheure Vorgang nur unter der Bedingung zugetragen haben, dass bei der Verhaftung der jüdischen Familien am Mittag dieser Geistliche nicht entdeckt worden wäre, und dass die Plünderung der *Honi'schen* Wohnung nicht schon am Abend des Donnerstags (10.11.) geschah, sondern erst zur Schlafenszeit in der Nacht zum Freitag.

Außerdem, wer sollte dieser Geistliche gewesen sein? War es vielleicht der bis zum Beginn der NS-Zeit in Hadamar wirkende Religionslehrer, Kantor und Schächter *Carl Hartogsohn* (067)? Dieser war nämlich vor seinem endgültigen Wegzug nach Frankfurt/M wiederholt für jeweils kürzere Zeit nach Hadamar zurückgekehrt und hatte dann immer in der Gymnasiumstraße 13 gewohnt. Aber von Kantor *Hartogsohn* ist bekannt, dass er bis 1936 in Groß-Gerau noch Religionsunterricht erteilte, bevor er nach Frankfurt-Höchst zog, wo er 1937 heiratete und für die Jüdische Gemeinde arbeitete und bei ihr auch wohnte.¹⁹⁹ Ein Besuch in Hadamar im November 1938 ist zwar nicht ausgeschlossen, aber doch höchst unwahrscheinlich.

8. Die Zerstörung des jüdischen Friedhofes in Hadamar

Wenn über die Ereignisse der Pogromwoche berichtet wird, muss auch die Verwüstung des Hadamarer israelitischen Friedhofes erwähnt werden. Im Zusammenhang mit den übrigen Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung in jenen Novembertagen 1938 verwüsteten drei SA- bzw. NSDAP-Mitglieder unter Führung des

¹⁹⁹ Vgl in Teil C I Lebensdaten

SS-Angehörigen *Starck*, des Verwalters des Hofgutes Schnepfenhausen, das zur Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar gehörte, den an der Gemarkungsgrenze nach Niederhadamar zu gelegenen Begräbnisplatz der Israelitischen Gemeinde Hadamar. Die Untat ist durch eine Mitteilung vom 7.3.1947 des Hadamarer Bürgermeisters an

Der Bürgermeister

7. März 1947

An die
Spruchkammer
Darmstadt-Lager

Betr.: Heinz St. [REDACTED], SS-Mann, früher Verwalter vom Hofgut Schnepfenhausen, angeschlossen an die Landes-Heil- und Pflegeanstalt.

Ich teile Ihnen hierdurch mit, dass sich der SS-Mann St. [REDACTED] der sich in dortigen Lager befindet, mit noch 3 anderen Partei o. SA- Genossen, die Beschädigung des jüdischen Friedhofes vorgenommen hat.

Ich bitte Sie, bei der Fällung Ihres Spruches gegen St. [REDACTED] dies mit verwerten zu wollen.

gez. [REDACTED]

/Bel.

die Spruchkammer Darmstadt-Lager unbezweifelbar aufgeklärt.²⁰⁰

Der jüdische Friedhof besteht nur noch teilweise; der erhaltene Teil, 809 qm groß und heute mit einer Hecke eingefriedigt, enthält vor allem noch einige Grabsteine aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Diese Steine stehen nicht mehr auf den zugehörigen Gräbern, sondern wurden nach der Nazi-Epoche nach Gutdünken wieder aufgestellt. Sie stellen den erhalten gebliebenen Rest der Grabsteine dar, die von *Starck* und seinen Helfern im November 1938 umgeworfen und beschädigt wurden.

Nach einem Bericht aus dem Jahre 1973 müssen auf dem nicht erhaltenen und jetzt nicht mehr erkennbaren Teil des Friedhofes nach seiner Verwüstung Behelfsheime errichtet worden sein, wozu man auch historische Grabsteine als Fundamente verarbeitete.²⁰¹ Wer sich heutzutage ein Bild von historischen Grabsteinen der Juden machen will, sollte den erhalten gebliebenen jüdischen Friedhof in Ellar besuchen; die jüdische Gemeinde in Ellar geht in die gleiche Zeit wie die Hadamarer zurück und hatte vielfache verwandtschaftliche Beziehungen hierher.

Die Verwüstung des jüdischen Friedhofes im November 1938 stellte nicht nur eine Vernichtung wertvollsten heimatlichen Kulturgutes, sondern auch eine besondere

²⁰⁰ Original im Stadtarchiv Hadamar

²⁰¹ Arnsberg, S. 313

seelische Grausamkeit gegenüber den jüdischen Familien dar. Im November schmückten die christlichen Familien die Gräber ihrer Angehörigen traditionell besonders schön und gedenken in ihren Gottesdiensten besonders ihrer lieben Toten. Und zur gleichen Zeit zerstörten Barbaren die Gräber der Juden, die traditionell die Gräber ihrer Verstorbenen ebenso hoch in Ehren halten, wie die Christen.

Die hinter der Zerstörung jüdischer Synagogen und Friedhöfe stehende Absicht, jedes Andenken an die Geschichte der Juden in Deutschland auszumerzen, zeigte sich in Hadamar schon vor dem Novemberpogrom: 1937/38 errichtete man auf dem Platz vor dem Rathaus inmitten des historischen Brunnens eine Denkmalsäule, in die die Namen der Gefallenen des Weltkrieges 1914 – 1918 eingemeißelt wurden.

Man gewann dafür einen damals bekannten Bildhauer, *Richard Rother*, der als Junge zeitweise in Hadamar gelebt hatte und zur Schule gegangen war, dessen Vater hier am Amtsgericht tätig gewesen war und der nun auf der Bildsäule unter Eichenlaub und behelmten Heldenköpfen die Namen „der Söhne unserer Stadt, die im Weltkrieg fielen“ einmeißelte – dies jedoch ohne die Namen der drei jüdischen Gefallenen.

Nach 1945 meißelte man jeweils in die unterste Reihe die Namen der im Kriege 1914 – 1918 gefallenen jüdischen Soldaten auf dem 1937/38 errichteten Gefallenendenkmal vor dem Rathaus nachträglich ein. Sie erinnern an:

Louis Honi, Reservist der 8. Kompanie des Reserve-Infanterieregiments 87; vermißt seit 26.9.1914

Sally Kahn, Krafradfürer in der Württembergischen Armee, Kraftwagenpark 14; gefallen 17.6.1918 im Elsaß

Arthur Josef Liebmann, Kanonier in der 7. Batterie des Reserve-Feldartillerieregiments; gefallen am 8.7.1915 in Galizien

Die Tatsache, dass die Namen der jüdischen Gefallenen auf drei Seiten in der untersten Zeile und nicht nach dem Todestag eingeordnet stehen, hatte uns 1988 bei der Vorbereitung des 50. Gedenktages des Novemberpogroms stutzig gemacht. Aber keiner der befragten Zeitzeugen wusste eine Antwort, nur einer erinnerte sich, „der alte *Ferdinand Nachmann* hat bei der Einweihung so nachdenklich dageigestanden“.

Wie sich dann herausstellte, hatte er dazu auch allen Grund. Alte Fotos zeigen nämlich, dass in den 40er Jahren die Namenliste auf der Westseite des Denkmals nur 9 Zeilen zählte, während es heute 10 Zeilen sind; in der Nachkriegszeit wurde also auf dieser Seite „*Louis Honi*, seit 26. Sept. vermißt“ hinzugefügt, auf den anderen Seiten die beiden anderen jüdischen Namen.



Heute, 2006, ist das ganze Denkmal im Zuge einer Neugestaltung des Neumarktes abgeräumt und die Debatte, ob man das Denkmal mit dem Brunnen wieder auf dem Neumarkt oder vielleicht auf dem Herzenbergfriedhof wieder aufstellen soll, ist noch nicht entschieden.

9. „Wir fragten uns entsetzt: Wie konnte das geschehen?“

Nach der schrecklichen Pogromwoche war alles verändert. Die Juden trauten sich kaum noch auf die Straßen, die anderen Bürger wagten kaum noch, einem Juden ins Gesicht zu blicken. Wo sich in Einzelfällen doch noch Begegnungen ergaben, wiesen die Juden ihre Bekannten oft ab, manchmal auch schroff, teils weil sie vielen nicht mehr trauten, teils weil sie ihnen Wohlgesonnenen Scherereien mit den NS-Fanatikern ersparen wollten. Hatte es in Hadamar nie ein Ghetto gegeben, jetzt entstand eins mit unsichtbaren Mauern. Frau *Lore Rubel* beschrieb die Situation vor dem Pogrom 1978 so:

... Es war uns unverständlich, aus welchem Grund dies alles geschah. Hatten wir doch alle seit langen, langen Jahren in friedlichem Einvernehmen mit den christlichen Bürgern gelebt, ...

Und die Situation nach dem Pogrom:

... Unsere so freundlichen christlichen Mitbürger hatten sich in versteinerte Geister umgewandelt. Jeder hatte Angst, (auch) nur mit uns in Berührung zu kommen. Das einst so friedliche Hadamar hatte sich in einen Hexenkessel verwandelt, ...

Was mir noch immer unverständlich ist, ist, daß verschiedene Hadamarer Mitbürger (Namen sind mir genannt worden) in der Kristallnacht geholfen haben mit dem Vernichten der Wohnungen und Häuser ...

Und auch Frau *Berta Eichhorn* wiegte sich damals ganz in Sicherheit, wie sie 1988 sich erinnernd schrieb:

Was nun die Kristallnacht angeht: Ich war in meinem Elternhaus, in der Siegener Straße 12, mit meiner Mutter *Franziska Schönberg* und meinem Bruder *Otto*. Ein bekannter jüdischer Mann, der im Westerwald lebte, kam mit seinem Motorrad zu uns und erzählte uns, was sich in Limburg, wo er gerade herkam, alles abspielte. Die jüdischen Geschäfte waren geplündert und zerschlagen worden. Der Mann war sehr aufgeregt und hat sich dann auf den Heimweg begeben.

Und ich habe noch so naiv gesagt: „In Hadamar kommt das nicht vor!“

Warum waren Frau *Rubel* und Frau *Berta Eichhorn*, der einzigen Überlebenden der in Deutschland verbliebenen jüdischen Hadamarer, damals die Vorgänge des Novemberpogroms so unvorstellbar? Hatte die kleinbürgerliche Idylle in Hadamar die gefährdeten Menschen nicht wahrnehmen lassen, dass sich in den 5 Jahren NS-Regime nicht nur Gesetze geändert, sondern man auch innerhalb der Gesellschaft

erhebliche Veränderungen erzeugt hatte? Wurden denn im November 1938 im Wortsinne *schlagartig* alle jene Veränderungen offenbar, die in den vorangegangenen 5 1/2 Jahren eingetreten waren und nun *auf einmal* ihre Wirksamkeit entfalteten?

Weiter Frau *Berta Eichhorn*:

Bemerken muss ich wohl, dass in derselben Straße, wo wir wohnten, einige Häuser weiter Familie G. lebte, sie (eine) geborene E., ihr Vater war ein Kriegskollege von meinem Vater und hielten eine große Freundschaft. Und dann mussten wir erleben, nachdem Herr E. gestorben (war), (dass) die Familie aufgepasst hat, wer zu uns ins Haus geht, damit sie die guten anständigen Menschen anzeigen konnten, weil sie judenfreundlich waren usw.

Hier folgen nun einige Gründe, warum damals aus Nachbarn und Freunden unerwartet Spitzel, warum aus Bierhelden Schläger, aus Hitzköpfen Mörder wurden – und aus Ordnungshütern Blinde und Taube, Beihelfer zu Unrecht und Mord:

a) Die staatliche Macht war inzwischen bis in feinste organisatorische Verästelungen sicher in den Händen der Nationalsozialisten. Was die Führungen der Partei und ihrer Organisationen wollten, ließ sich damit ohne große Widerstände durchsetzen. Nachprüfungen ungesetzlicher Vorgänge ließen sich zwar nicht immer vermeiden, doch waren Gesetzgebung und Exekutive inzwischen so weit in Händen der NSDAP, dass Gesetzesüberschreitungen im Parteiinteresse kaum geahndet werden konnten. Es gab nur zwei Risiken für die NS-Staatsmacht, die öffentliche Meinung und Schwankungen ihrer eigenen inneren Willensbildung.

b) Zeitzeugen bezeichneten die Hadamarer SA-Leute, die den Pogrom im Wesentlichen ausführten, als eine Truppe von Taugenichtsen, die das brutal ausführten, was ihnen die gesellschaftlich feiner dastehenden Führerfiguren der NSDAP und ihrer Organisationen befahlen. Am 10. November hatten sie die Staatsmacht im Rücken; diesmal konnten sie draufhauen, ohne Angst vor Strafen draufhauen, und in die Schläge auf die hilflosen Juden und ihre Habe floss unbewusst auch die Wut der „Alten Kämpfer“ mit ein, „welche die Kastanien aus dem Feuer geholt hatten“, denen aber jetzt die feinen Bonzen auf der Nase herumtanzten. Jetzt kam die SA – sonst seit den Röhm-Morden 1934²⁰² mehr und mehr an den Rand der Entwicklungen gedrängt – wieder groß raus und zeigte, was in ihr steckte.

c) Irregeleitete Jugendlichen, ja Kinder, die sich am grausigen Geschehen beteiligten, waren 1938 schon fast ganz Produkte der seit 1933 immer bewusster durchgesetzten Nazi-Erziehung. War doch an die Stelle einer blühenden Entfaltung der Pädagogik in den 20er Jahren ab 1933 schlagartig eine primitive *Dressur nach dem Führerprinzip* getreten, die in ihren negativen Elementen von *Jungvolk* und *Hitler-Jugend* tatkräftig unterstützt wurde.

²⁰² Selbst ein völlig ungesetzliches Vorgehen der NS-Staatsmacht, das in seiner juristischen Folgelosigkeit aus heutiger Sicht wie ein Vorspiel, ja wie eine Probe auf die Frage wirkt, wie weit sich die Diktatur vorwagen kann, um politische Gegner auszuschalten – und wie weit der Zynismus öffentlicher Lügen getrieben werden kann, ohne dass die öffentliche Meinung aufschreit.

Hatte es die Reformpädagogik mit ihren hoffnungsvollen Ansätzen einer kindgerechten Psychologie und dem Bemühen, in die Schulen und Kinderzimmer partnerschaftliche Strukturen einzuführen, schon schwer genug, sich mit den herkömmlichen patriarchalen und autoritär-militaristischen Erziehungsmethoden in Schulen und Kirchen auseinander zu setzen, wurde sie nun propagandistisch als *jüdisch und volksfremd*, als der *germanischen Rasse widersprechend* diktatorisch hinweggefegt.

Über meiner Klassentüre las ich jeden Morgen:

Hart wie Krupp-Stahl
Zäh wie Leder,
flink wie Windhunde.

Hitler selbst wird folgende Äußerung zugeschrieben:²⁰³

Meine Pädagogik ist hart. Das Schwache muß weggehämmert werden. In meinen Ordensburgen wird eine Jugend heranwachsen, vor der sich die Welt erschrecken wird. Eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend will ich, ... Schmerzen muß sie ertragen. Es darf nichts Schwaches und Zärtliches an ihr sein. Das freie, herrliche Raubtier muß erst wieder aus ihren Augen blitzen. Stark und schön will ich meine Jugend. Ich werde sie in allen Leibesübungen ausbilden lassen. Ich will eine athletische Jugend. Das ist das Erste und Wichtigste. So merze ich die Tausende von Jahren der menschlichen Domestikation aus. So habe ich das reine, edle Material der Natur vor mir. So kann ich das Neue schaffen.

Ich will keine intellektuelle Erziehung. Mit Wissen verderbe ich mir die Jugend. Am liebsten ließe ich sie nur das lernen, was sie ihrem Spieltriebe folgend sich freiwillig aneignet. Aber Beherrschung müssen sie lernen. Sie sollen mir in den schwierigsten Proben die Todesfurcht besiegen lernen. Das ist die Stufe der heroischen Jugend. Aus ihr wächst die Stufe des Freien, des Menschen, der Maß und Mitte der Welt ist, des schaffenden Menschen, des Gottmenschen. In meinen Ordensburgen wird der schöne, sich selbst gebietende Gottmensch als kultisches Bild stehen ...

²⁰³ Hofer, Nationalsozialismus, 88

Adolf Hitler!
Dir sind wir allein verbunden! Wir wollen in
dieser Stunde das Gelöbnis erneuern:

Wir glauben
auf dieser Erde allein an Adolf Hitler.

Wir glauben,
daß der Nationalsozialismus der allein selig-
machende Glaube für unser Volk ist.

Wir glauben,
daß es einen Herrgott im Himmel gibt, der uns
geschaffen hat, der uns führt, der uns lenkt
und der uns sichtbarlich segnet.

Und wir glauben,
daß dieser Herrgott uns Adolf Hitler gesandt
hat, damit Deutschland für alle Ewigkeit ein
Fundament werde.

Reichsleiter Dr. Robert Ley am 10. Februar 1937

Aus dem »Schulungsbrief« der NSDAP, IV. Jahrgang, 4. Folge 1937

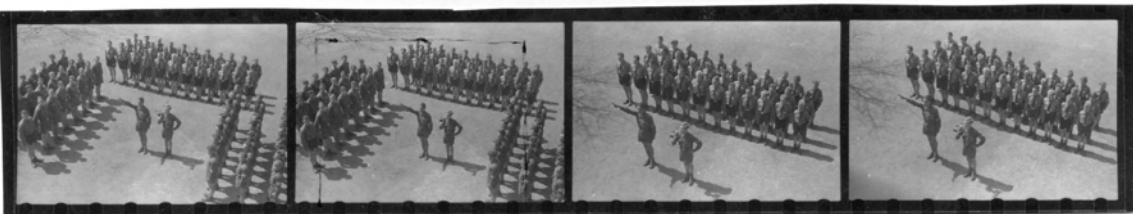
Die NS-Erziehung war aber nicht nur Erzeuger verbrecherischer Verirrungen, mit denen sich junge Menschen an der Judenverfolgung beteiligten, sie schuf auch jene ideologische Verblendung, mit der die jungen deutschen Soldaten Hitlers Aggression in die Welt hinaustrugen, bis sie selbst wie ihre Gegner 1945 als verlorene Generation in den Trümmern Europas standen.

Hadamar sollte selbst noch extremer erleben, was nationalsozialistische Bildung bedeutete. Von Ostern 1939 ab war das altherwürdige, auf Fürst *Johann Ludwig von Nassau-Hadamar* zurückgehende humanistische Gymnasium aufgelöst und sein Etat an die aus der Marienschule der Dernbacher Schwestern in Limburg gebildete Hans-Schemm-Schule gegeben worden. In das einstige Hadamarer Schloss zog nun ein staatlicher Aufbaulehrgang ein, ein Zubringer für die Hochschulen für Erziehung, der nach zwei Jahren in eine Lehrerbildungsanstalt für Jungen umgewandelt wurde. Die hier angefügte Bilderreihe verrät wohl deutlich genug, welcher Geist hier vermittelt wurde.



Nationalsozialistische Jugenderziehung
in Hadamar 1939 - 1945

Kontaktabzüge von verlorenen Negativen
aus dem Nachlaß von J. Feiter,
aufgenommen in dem Alltag der NS-
Lehrerbildungsaustalt für Jungen



Dem nachdenklicheren Teil der Bevölkerung muss doch spätestens beim Vergleich der charakterlichen Qualitäten von Verfolgern und Verfolgten klar geworden sein, dass diese Politik zu keinem guten Ende führen würde. Diese Ansicht kam jedenfalls in dem damals aufgekommenen politischen Witz in makabrer Formulierung zum Ausdruck:

„Weißt du schon, warum es mit dem Hitler jetzt bald aus ist?“

„Nein.“

„Nein? – Nun, weil er sich mit der Verwandtschaft vom Chef angelegt hat.“

Der NS-Führung selbst war hinterher nicht wohl bei dem, was ihre SA- und SS-Leute angerichtet hatten. Bei allem „Erfolg“ ihrer „Judenaktion“ waren denn doch zu viele primitive und verbrecherisch brutale Regungen an die Oberfläche gespült und damit auch der nicht jüdischen Bevölkerung bewusst geworden. Die Führerschaft tat so, als sei ihr mancher Lokalvorgang denn doch zu weit gegangen, und innerorganisatorisch stellte man vor allem NS-Leute zur Rede, die sich persönlich bereichert hatten.

So musste am 2. Dezember 1938 der SS-Sturmbann 11/78 in Limburg die Führer der Einheiten 5, 6, 7, 8 und San.11/78, die ja die Synagogenzerstörungen in unserer Heimat geleitet hatten, mit der vertraulichen Anordnung Nr.189/38 bekannt machen, die vom Stabsleiter des Stellvertreters des Führers herausgegeben worden war:

ANORDNUNG Nr.189/38
(Nicht zur Veröffentlichung)

Bei den aus der Bevölkerung heraus entstandenen Aktionen gegen die Juden mußten hier und dort von Dienststellen der Partei und ihren Gliederungen zum Schutze des deutschen Volksvermögens Wertgegenstände sichergestellt werden. Ich ordne an, daß solche Gegenstände gegen Quittung unverzüglich an die nächste Dienststelle der Geheimen Staatspolizei abgegeben werden.

Sollten den Dienststellen der Partei und ihren Gliederungen im Zusammenhang mit dieser Aktion Diebstähle, die leider vorgekommen sein dürften, bekannt werden oder bekannt geworden sein, so ist unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle Meldung zu machen. Ebenso ist bei Auftauchen verdächtiger Gegenstände zu verfahren.

Dieses Schreiben an den hier eingesetzten SS-Sturm 7/78 deutete auch den Weg an, auf dem die Akten und die historisch wertvollen alten Bücher der Hadamarer israelitischen Gemeinde hätten 1938 verschwunden sein können.

Die SS-Leute hatten ja Anweisung, vor der Zerstörung wertvolles jüdisches Kulturgut „sicherzustellen“. Wenn die Hadamarer Gemeindebücher in SS-Hände gefallen wären, hätten sie nach diesem Erlass spätestens im Dezember 38 der Frankfurter Gestapo zugestellt werden müssen. Das war aber offenbar nicht geschehen, denn im Mai 1939 sollten die Bürgermeister dem Landrat in Limburg melden,

daß alles aus Anlaß der Judenaktionen erfaßte jüdische Archiv- und Schriftgut ohne jede Veränderung und vollständig an die zuständige Staatspolizeileitstelle abgegeben wurde.²⁰⁴

Das konnte der Hadamarer Bürgermeister aber nicht, weil sich zu diesem Zeitpunkt das jüdische Archivmaterial noch in Hadamar befand. Er schrieb deshalb am 15.5.1939:²⁰⁵

Betrifft jüdisches Archivgut

... wird hierdurch berichtet, daß die hier vorhandenen Gegenstände am heutigen Tage der Stapo. Ffm. zugesandt worden sind.

gez. Maxeiner

Nach diesem Schreiben waren also nicht die Brandstifter gleichzeitig auch die Entführer des jüdischen Archivmaterials, sondern Hadamarer Stellen oder Personen, und erst auf Nachfrage wurde am 15.5.1939 das Material nach Frankfurt geschickt. Von der Frankfurter Staatspolizeistelle wurden aber am Kriegsende Berge von Akten und Archivmaterial verbrannt, um sich dem Gericht der Nachwelt zu entziehen. Es ist anzunehmen, dass dabei auch das Hadamarer Material aus dem Archiv der Israelitischen Gemeinde endgültig vernichtet wurde.²⁰⁶

Vielleicht müssen auch die von Frau *Rose Neuhaus* in ihrem Brief vom 28.1.1978 beklagten Vorkommnisse ähnlich gesehen werden:

In der Kristallnacht hat man große Werte in meinem Haus gestohlen, meine Familienbilder alle zertrümmert und hinterher alles verkauft, was uns so lieb und teuer war.

Die damalige Besitzerin meines Hauses, wo meine (weiteren) Werte untergebracht waren, weigerte sich, die Sachen weiter unterzubringen und meldete dies der NSDAP. Was dann mit meinen Sachen geschah, entzieht sich meiner Kenntnis ...

²⁰⁴ Caspari, Eugen, die Juden in den Kreisen Limburg und Oberlahn 1278-1945 – in: Beiträge zur Geschichte des Kreises Limburg/Weilburg 1986, 140

²⁰⁵ Stadtarchiv 1001-3

²⁰⁶ Michael Hepp, Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-45 ... , 1985, 296

Abschrift.

Der Oberpräsident. Kassel, den 12. November 1938.
 der Provinz Hessen - Nassau
O. P. Nr.

Abschrift.

Funkspruch. 12. November 1938.
 SED-Berlin Nr. 82

Alle einer gesetzlichen Grundlage entbehrenden Massnahmen
 gegen jüdische wirtschaftliche Unternehmen, wie Einsetzung
 von Treuhändern, Sperrung von Konten u. dergl., sind bei
 Meidung der persönlichen Haftung der Verantwortlichen sofort
 einzustellen und zurückzunehmen. Reichsgesetzliche Regelung folgt.

Berlin, den 12. November 1938 -I e 1211/5012 c-
 Der Reichsminister des Innern
 dez. Frick.

An pp. Oberpräsidenten pp.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis und weiteren
 Veranlassung. In Vertretung
 gez. Dr. Nollau.
 An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Der Regierungspräsident Wiesbaden, den 22. November 1938.
I 3 P 2-39/38.

Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
 I.A.
 gez. Sander.

An die Herren Landräte pp.

Der Landrat. Limburg, den 26. November 1938.
Pol. H. 1001/3
 Stat. 1-DEZ 1938
 Sub. No.: 443

Abschrift übersende ich zur Kenntnis. Ich ersuche um
 genaue Beachtung.

An die Herren Bürgermeister als OPB.
 des Kreises.

Dr. Uerpmann. *Dr. Karl Zumbach*
Zu den Akten
 ind. A 5 Fe 38
9. 11. 38
H. Zumbach

Zudem erhielt die Stadtverwaltung auf dem Dienstwege am 1.12.1938 die Abschrift eines Funkspruchs vom Reichsminister des Innern Frick:²⁰⁷

... Alle einer gesetzlichen Grundlage entbehrenden Maßnahmen gegen jüdische wirtschaftliche Unternehmungen, wie Einsetzung von Treuhändern, Sperrung von Konten u. dergl., sind bei Meidung der persönlichen Haftung der Verantwortlichen sofort einzustellen und zurückzunehmen. Reichsgesetzliche Regelung folgt.

Die NSDAP-Ortsgruppenleitung Hadamar war offenbar verärgert über die Inkonsistenz mancher Hadamarer Parteigenossen in ihrer Haltung gegenüber den verhassten Juden.²⁰⁸

²⁰⁷ Stadtarchiv Hadamar, 114-05H

²⁰⁸ Wi 483/4525 a und e

Schon 14 Tage nach dem Pogrom musste sich PG-Anwärter *M.*, dessen mangelnde Judenfeindschaft sich schon 1935 bei Arbeiten im Hadamarer Gymnasium gezeigt hatte, vor dem stellvertretenden Ortsgruppenleiter *Dr. Massorsky* verantworten, weil er noch immer Juden mit Kohlen beliefert habe. Er sagte:

... Bis zur Judenaktion am 9.11.38 haben wir, soweit Juden in unser Geschäft gekommen sind, wie die anderen Kohlenhändler in Hadamar Kohlen an die Juden abgegeben ... Ich habe verschiedenen Juden geliefert: den Juden *Strauß*, *Nachmann*, *Aron*, *Neuhaus*, diesem ganz selten. Geliefert wurden Briketts und Kohlen. Eine regelmäßige Belieferung erfolgte nicht, da sie auch von anderen Kohlenhändlern ...

Seit dem 8.11.38 haben wir an Juden keine Kohlen mehr abgegeben. Uns ist nicht bekannt, daß Juden nicht mit Kohlen beliefert werden dürfen, da uns vom Kohlenhändlerverband Limburg/Unterland mitgeteilt wurde, daß Juden mit Kohlen beliefert werden müßten.

Diese Mitteilung ist uns vor etwa 2 Jahren gemacht worden.

Dann kamen die im Leder- und Schuhgeschäft *Neuhaus* aufgefundenen Geschäftsbücher zur Sprache:

Von einem Kauf von Schuhen beim Juden *Neuhaus* ... in dem Gesamtbetrag von 16.50 M ist mir nichts bekannt.

Auf Gerüchte hin, die in der Stadt herumgelaufen sind, habe ich meine Frau zur Rede gestellt und gefragt, ob sie etwa bei dem Juden *Neuhaus* Schuhe gekauft habe. Nach vielem Drängen hat sie dann eingestanden, daß sie im Januar vor 2 Jahren, d. h. etwa 1936, ein paar Damenschuhe gekauft habe.

Auf dringliches Befragen erklärte sie dann, daß diese Größe von Damenschuhen in anderen Geschäften von Hadamar nicht zu kaufen gewesen seien. Sie sei in einer Zwangslage gewesen, da die Tochter die Schuhe nötig gehabt habe, weil sie am nächsten Tag ins Seminar nach H. mußte habe.

Damals habe ich von dem Kauf nichts gewußt. Immer habe ich meine Frau gehalten, daß sie nichts bei einem Juden oder in jüdischen Geschäften kaufen solle.

Ich bedaure sehr, daß dieser Fall ... vorgekommen ist. In den letzten Jahren ist kein Kauf mehr bei Juden erfolgt. Auf Vorhalt, daß noch im Februar 1938 der Kauf in den Büchern gestanden habe, muß ich erklären, daß um diese Zeit die Bezahlung erfolgt ist. Der Kauf ist mir von meiner Frau verheimlicht worden ...

Das Kreisparteigericht schrieb in dieser Sache am 6. März 1939 an den Ortsgruppenleiter *Gotthardt* in Hadamar:

Da *M.* noch Parteianwärter ist, kann gegen ihn ein Parteigerichtsverfahren nicht eingeleitet werden ... Da *M.* Geschäftsbeziehungen mit Juden hatte, ist zu prüfen, ob

er würdig ist, in die Partei aufgenommen zu werden. Wenn Sie die Aufnahme des M. ablehnen wollen, können sie dies nur im Einvernehmen mit dem Kreisgericht. Die Entschließung ... liegt also zunächst bei Ihnen.

Heil Hitler!

Der NSDAP-Kreisleiter hatte am 13.12.1938 ein Sonderrundschreiben wegen der Geschäftsverbindungen von Parteigenossen (Pg.) mit Juden versandt, auf das hin aus der Hadamarer Ortsgruppe dem Parteigericht in Limburg am 15.12.1938 berichtet wurde:

Ortsgruppe Hadamar.
N.S.D.A.P. Kreisgericht
Eingegangen: _____
Am: _____
Von: _____

Kreisparteigericht der NSDAP.
in Limburg.

In der Anlage übersende ich eine Niederschrift betr.
Pg. H. L. aus Hadamar
und beantrage entsprechend dem Sonderrundschreiben des
Kreisleiters vom 13.12.38 wegen Geschäftsverbindung mit
Juden die Einleitung eines Verfahrens mit dem Ziele des
Ausschlusses aus der NSDAP.

Heil Hitler!
Der Ortsgruppenleiter:
In Vertretung: _____

Es erscheint der Pg. H. L. und sagt, mit dem Gegenstand der Verhandlung bekannt gemacht, aus:
Zur Person: Ich heiße H. L. geb. am 23.9.04 in Hadamar, wohnhaft in Hadamar, Horst-Wessel-Straße 1. Parteigenosse seit dem 1.4.1933, SA-Mann ebenfalls seit dem 1.4.1933.
Zur Sache: Wenn mir vorgehalten wird, dass ich in den Geschäftsbüchern des Juden Rosenthal am 19.11.36 mit einem Bettuch für 3,50 M und 5 m Rouleau Kordel zusammen für 3,75 M, am 1.3.37 mit 1 Satz Schlüssel Rest 0,10 M und am 10.4.37 mit 3,- M für ein Kopfkissen und ein Normalhemd stehe, so erkläre ich, dass ich nie etwas bei irgend einem Juden gekauft habe, und noch nie im besonderen bei dem Juden Rosenthal im Laden gewesen bin, d.h. seit der Machtübernahme.
Wenn H. L. in den Büchern steht, so kann ich es mir nicht anders erklären, als dass meine Frau, welche für die Angehörigen des Juden Rosenthal gekocht hat, und dafür kein Geld bekam, dieses in Waren als Bezahlung annahm. Diese Arbeit hat meine Frau in der Zeit gemacht, wo ich jedes Jahr von der R.B. aus IX in Frühjahr und Herbst zu einer Übung eingezogen.
Ich bin bisher weder von der Partei aus noch vom Gericht bestraft.

V.g.u. _____
S.W.O. _____

Anlagen

(Die gesamte Personalie der Reihenfolge-Liste, Strafe, Verurteilung, und andere auf der Karte eingetragen)

Heil Hitler!
N.S.D.A.P. Kreisgericht
Eingegangen: _____
Am: _____
Von: _____

Kreisparteigericht der NSDAP.
in Limburg.

Die z. 6. März 1939.
Es erscheint der Pg. H. L. und sagt:

1.) An den Ogl. Pg. G. in Hadamar, Westerwald.

Ihr Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens gegen den Pg. H. L. in Hadamar wird abgelehnt.

Gründe:

Nach dem Verkaufsbuch des Juden Rosenthal soll der Pg. Hans Liesem bei diesem Waren gekauft haben. Nach Aussage des Pg. L. hat er nie bei Juden gekauft, es könne dann nur seine Frau gewesen sein, die möglicherweise für ihre Arbeit bei dem Juden H. L. bezahlt wurde, statt Geld Waren bekommen hätte.

Da Sie die Angaben des Pg. L. für wahr halten, sehe ich von der Eröffnung eines Verfahrens ab und halte es für genügend, wenn Sie ihm eine Rüge erteilen.

Das Mitgliedsbuch ist wieder angeschlossen.

Heil Hitler!
Der Vorsitzende:
J. A. _____
Beisitzer u. Geschäftsführer:
2. J. A. _____
V. S. S. _____

Es erscheint der Pg. L. und sagt, mit dem Gegenstand der Verhandlung bekannt gemacht, aus:

Zur Person: Ich heiße H. L. geb. am ... 1904 in Hadamar, Horst-Wessel-Straße ... Parteigenosse seit dem 1.4.1933, SA-Mann ebenfalls seit dem 1.4.1933.

Zur Sache: Wenn mir vorgehalten wird, daß ich in den Geschäftsbüchern des Juden Rosenthal am 19.11.36 mit einem Bettuch für 3,50 M und 5 m Rouleau Kordel zusammen für 3,75 M, am 1.3.37 mit 1 Satz Schlüssel Rest 0,10 M und am 10.4.37 mit 3,- M für ein Kopfkissen und ein Normalhemd stehe, so erkläre ich, daß ich nie etwas bei irgend einem Juden, und noch nie im besonderen bei dem Juden Rosenthal im Laden gewesen bin, d. h. seit der Machtübernahme.

Wenn ich in den Büchern stehe, so kann ich es mir nicht anders erklären, als daß meine Frau, welche für die Angehörigen des Juden *Rosenthal* genäht hat, und dafür kein Geld bekam, dieses in Waren als Gegenleistung annahm. Diese Arbeit hat meine Frau in der Zeit gemacht, wo ich zu Übungen auf dem Truppenübungsplatz eingezogen war ...

Mit dem Bericht wurde das Parteibuch des Beschuldigten nach Limburg eingereicht; dieses bekam L. aber im März 1939 zurück, bei welcher Gelegenheit ihm allerdings eine Rüge für sein Verhalten ausgesprochen wurde. – Die Aussagen beider Parteigenossen illustrieren die ganze Verlogenheit der Situation von 1938.

10. Die Partei tritt trotzdem nach

Doch wäre es falsch, im Anziehen der Parteizügel eine Kurskorrektur der NSDAP zu vermuten. Im Gegenteil: Noch im Laufe des November erlässt die Regierung Hitlers weitere äußerst einschneidende Verordnungen, um den zutiefst gedemütigten Juden die absolute Aussichtslosigkeit ihrer Lage vor Augen zu führen.

- Alle jüdischen Geschäfte und Betriebe werden und bleiben geschlossen.
- Als Beitrag zur Kontribution von 1 Milliarde Reichsmark hat jeder Jude 1/5 seines Vermögens abzugeben.
- Juden dürfen fortan keine öffentlichen Veranstaltungen mehr besuchen. Ausgangssperren und Gebietsverbote werden ihnen verordnet.

Erziehung
a) Für das Reich

558. Schulunterricht an Juden.

Nach der ruchlosen Morbid von Paris kann es keinem deutschen Lehrer und keiner deutschen Lehrerin mehr zugemutet werden, an jüdische Schulkinder Unterricht zu erteilen. Auch versteht es sich von selbst, daß es für deutsche Schüler und Schülerinnen unerträglich ist, mit Juden in einem Klassenraum zu sitzen. Die Rassentrennung im Schulwesen ist zwar in den letzten Jahren im allgemeinen bereits durchgeführt, doch ist ein Restbestand jüdischer Schüler auf den deutschen Schulen übriggeblieben, dem der gemeinsame Schulbesuch mit deutschen Jungen und Mädchen nunmehr nicht weiter gestattet werden kann.

Vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelung ordne ich daher mit sofortiger Wirkung an:

1. Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet. Sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen. Soweit es noch nicht geschehen ist, sollte, sind alle zur Zeit eine deutsche Schule besuchenden jüdischen Schüler und Schülerinnen sofort zu entlassen.

Wer jüdisch ist, bestimmt § 5 der Ersten Verordnung vom 14. November 1935 zum Reichsbürgergesetz (RGBl. I S. 1333).

Diese Regelung erstreckt sich auf alle mit unterrichteten Schulen einschließlich der Pflichtschulen.

Berlin, den 15. November 1938.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: **Schönfeld**

die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen), den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen, Abteilung für Volks- und Mittelschulen und Abteilung für Berufs- und Fachschulen), die Herren Regierungspräsidenten (Schulabteilung). – Abschrift zur gütlichen Kenntnisnahme an den Herrn Preussischen Ministerpräsidenten, den Herrn Reichsminister des Innern, den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und den Stellvertreter des Führers. – **Elb 745 (b).**

(Reichsministerialblatt 1938 S. 520.)

Verordnung zur Aushaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftskreis.
vom 12. November 1938.

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 – Reichsgesetzbl. I S. 1333) ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.

(2) Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen.

(3) Jüdische Gewerbebetriebe (Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 – Reichsgesetzbl. I S. 627), die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.

§ 2

(1) Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 45) sein.

(2) Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftskreis tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des Dienstverpflichteten aus dem gekündigten Vertrag, insbesondere auch Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Renteleistungen.

§ 3

(1) Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein.

(2) Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Eine besondere Kündigung ist nicht erforderlich.

§ 4

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die zu dieser Verordnung erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Er kann Ausnahmen zulassen, soweit diese infolge der Überführung eines jüdischen Gewerbebetriebes in nichtjüdischen Besitz, zur Liquidation jüdischer Gewerbebetriebe oder in besonderen Fällen zur Sicherstellung des Bedarfs erforderlich sind.

Berlin, den 12. November 1938.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Göring
Generaloberst

- Als schlimmste Gemeinheit traf im November 1938 die jüdischen Kinder der Ausschluss von allen Schulen; nun waren sie endgültig zu Parias her-

abgewürdigt. Seit 1816 – wie die Chronik der Hadamarer Elementar- und Volksschule vermerkt – hatten in Hadamar christliche und jüdische Schüler im allgemeinen Unterricht nebeneinander gesessen; nur der Religionsunterricht war getrennt erteilt worden. 1938 brachen die Nazi-Gesetze diese ehrwürdige Tradition, die zu so vielen Kinderfreundschaften geführt hatte.

**„Besprechung im Reichsluftfahrtministerium
betr. die Judenfrage, 12. November 1938“
(Protokoll-Auszug)**

GOEBBELS: Ich halte es für notwendig, jetzt eine Verordnung herauszugeben, daß den Juden verboten wird, deutsche Theater, Kinotheater und Zirkusse zu besuchen. Ich habe schon auf Grund des Kulturkammergesetzes eine solche Verordnung herausgegeben. Ich glaube, daß wir uns das auf Grund unserer heutigen Theaterlage leisten können. Die Theater sind sowieso überfüllt. Wir haben kaum Platz. Ich bin aber der Meinung, daß es nicht möglich ist, Juden neben Deutschen in Varietés, Kinos und Theater hineinzusetzen. Man könnte eventuell später überlegen, den Juden hier in Berlin 1 oder 2 Kinos zur Verfügung zu stellen, wo sie jüdische Filme vorführen können. Aber in deutschen Theatern haben sie nichts mehr verloren.

Weiterhin halte ich es für notwendig, daß die Juden überall da aus der Öffentlichkeit herausgezogen werden, wo sie provokativ wirken. Es ist z. B. heute noch möglich, daß ein Jude mit einem Deutschen ein gemeinsames Schlafwagenabteil benutzt. Es muß also ein Erlaß des Reichsverkehrsministers herauskommen, daß für Juden besondere Abteile eingerichtet werden und daß, wenn dieses Abteil besetzt ist, die Juden keinen Anspruch auf Platz haben, daß die Juden aber nur dann, wenn alle Deutschen sitzen, ein besonderes Abteil bekommen, daß sie dagegen nicht unter die Deutschen gemischt werden und daß, wenn kein Platz ist, die Juden draußen im Flur zu stehen haben.

GÖRING: Da finde ich es viel vernünftiger, daß man ihnen eigene Abteile gibt.

GOEBBELS: Aber nicht, wenn der Zug überfüllt ist.

GÖRING: Einen Moment! Es gibt nur einen jüdischen Wagen. Ist er besetzt, müssen die übrigen zu Hause bleiben!

GOEBBELS: Aber nehmen wir an: es sind nicht so viele Juden da, die mit dem Fern-D-Zug nach München fahren, sagen wir: es

sitzen zwei Juden im Zug, und die anderen Abteile sind überfüllt. Diese beiden Juden haben erst dann Anspruch auf Platz, wenn alle Deutschen sitzen.

GÖRING: Das würde ich gar nicht extra einzeln fassen, sondern ich würde den Juden einen Wagen oder ein Abteil geben. Und wenn es wirklich niemals so wäre, wie Sie sagen, daß der Zug sonst überfüllt ist, glauben Sie: das machen wir so, da brauche ich kein Gesetz. Da wird er hinausgeschmissen, und wenn er allein auf dem Lokus sitzt während der ganzen Fahrt.

GOEBBELS: Das will ich nicht sagen. Ich glaube das nicht, sondern da muß eine Verordnung herauskommen. Dann muß eine Verordnung herauskommen, daß es dem Juden verboten ist, deutsche Bäder, Strandbäder und deutsche Erholungsstätten zu besuchen. Im vergangenen Sommer –

GÖRING: Vor allen Dingen hier im Admiralspalast sind wirklich widerwärtige Sachen passiert.

GOEBBELS: Auch im Wanneseebad. Eine Verordnung, daß es den Juden absolut verboten ist, deutsche Erholungsstätten zu besuchen.

GÖRING: Man könnte ihnen ja eigene geben.

GOEBBELS: Man könnte sich überlegen, ob man ihnen eigene gibt oder ob man deutsche Bäder zur Verfügung stellt, aber nicht die schönsten, daß man sagt: in den Bädern können sich die Juden erholen.

Es wäre zu überlegen, ob es nicht notwendig ist, den Juden das Betreten des deutschen Waldes zu verbieten. Heute laufen Juden rudelweise im Grunewald herum. Das ist ein dauerndes Provozieren, wir haben dauernd Zwischenfälle. Was die Juden machen, ist so aufreizend und provokativ, daß es dauernd zu Schlägereien kommt.

GÖRING: Also wir werden den Juden einen gewissen Waldteil zur Verfügung stellen, und Alpers wird dafür sorgen, daß die verschiedenen Tiere, die den Juden verdammt ähnlich sehen – der Elch hat ja so eine gebogene Nase –, dahin kommen und sich da einbürgern.

GOEBBELS: Ich halte dieses Verhalten für provokativ.

Dann weiter, daß die Juden nicht in deutschen Anlagen herumsitzen können. Ich knüpfe an an die Flüsterpropaganda durch Judenfrauen in den Anlagen am Fehrbelliner Platz. Es gibt Juden, die gar nicht so jüdisch aussehen. Die setzen sich zu deutschen Müttern mit Kindern und fangen an zu mosen und zu stänkern.

GÖRING: Die sagen gar nicht, daß sie Juden sind.

GOEBBELS: Ich sehe darin eine besonders große Gefahr. Ich halte es für notwendig, daß man den Juden bestimmte Anlagen zur Verfügung stellt – nicht die schönsten – und sagt: auf diesen Bänken dürfen die Juden sitzen. Die sind besonders gekennzeichnet. Es steht darauf: Nur für Juden! Im übrigen haben sie in deutschen Anlagen nichts zu suchen.

Als letztes wäre noch folgendes vorzutragen. Es besteht tatsächlich heute noch der Zustand, daß jüdische Kinder in deutsche Schulen gehen. Das halte ich für unmöglich. Ich halte es für ausgeschlossen, daß mein Junge neben einem Juden im deutschen Gymnasium sitzt und deutschen Geschichtsunterricht erteilt bekommt. Ich halte es für notwendig, daß die Juden absolut aus den deutschen Schulen entfernt werden und man ihnen anheimgibt, innerhalb ihrer eigenen Kultusgemeinde selbst die Erziehung zu übernehmen.

GÖRING: Ich bitte dann, Herrn Hilgard von der Versicherung hereinzurufen.

Aus H. Kistler: Der Pogrom von November 1938 "Reichskristallnacht"



Im Briefftagebuch des Leiters der Hadamarer Volksschule I, Hauptlehrer *Schmidt*, bezeichnen nur wenige Worte den traurigen Vorgang, den die Schulchronik verschämt verschweigt.²⁰⁹

Eingang 1.12.1938

Absendetag 30.11.38

Bez: Nr. 1476 II: Schreiben des Schulrates Limburg/L an Volksschule Hadamar

Betr.: Entlassung der jüdischen Kinder

Schulleiter an Schulrat Limburg/L: Bericht, daß der Erlaß des Herrn Ministers ausgeführt ist.

Die Hadamarer Zeugnislisten enthalten für die beiden jüdischen Kinder hinter den letzten Noteneintragen im Schuljahr 38/39 die Bemerkung:

als Jüdin entlassen.

Zu dieser Zeit besuchten nur noch diese zwei jüdischen Kinder die Hadamarer Volksschule:

Brigitte Liebmann – 7. Klasse (1325)

Susanne Kahn – 4. Klasse (1118)

Bei ihrer Entlassung hatte Hauptlehrer *Schmidt* für *Brigitte Liebmann* wohl ein Abschlusszeugnis geschrieben; jedenfalls befindet sich im sogenannten Fortschrittsbuch unter der letzten Notenreihe vom Herbst 1938 (wie für Abschlusszeugnisse üblich) noch eine weitere Notenreihe, die dann aber später durchgestrichen wurde und dennoch lesbar blieb.

Wie all die Jahre waren auch diese zwei letzten Zeugnisse der *Brigitte Liebmann* und der *Susanne Kahn* gute Zeugnisse mit guten Noten für Leistungen und Verhalten.

11. Nach dem Novemberpogrom erlassene Bestimmungen gegen die Juden

- 12.11.1938 Den Juden wird verboten, Einzelhandelsläden, Versandgeschäfte, Handwerksbetriebe zu betreiben oder zu führen (z. B. als Geschäftsführer), leitende Stellungen in Wirtschaftsunternehmen innezuhaben oder Mitglied einer Genossenschaft zu sein.

²⁰⁹ Volksschule I Hadamar, Briefftagebuch 1934-1942: Eintrag 115/1938 – S. 81

- 12.11.1938 Den Juden wird eine Kontribution von 1 Milliarde RM auferlegt. Die erste Rate von 20% ist am 15.11.38 fällig. – Die Juden müssen die Schäden des 9. auf 10.11.38 sofort auf eigene Kosten beheben.
- 12.11.1938 Juden wird der Zutritt zu öffentlichen kulturellen Veranstaltungen (Theater, Konzerte, Ausstellungen, Kinos, Zirkus, Tanzveranstaltungen usw.) verboten.
- 15.11.1938 Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht mehr gestattet. Soweit es noch nicht geschehen sein sollte, sind alle zur Zeit eine deutsche Schule besuchenden jüdischen Schüler und Schülerinnen sofort zu entlassen. (Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung)
- 28.11.1938 Den Juden dürfen durch die Regierungspräsidenten Ausgangssperren auferlegt und der Zutritt zu bestimmten Gebieten verboten werden.
- 5.12.1938 Erlass Himmlers, nach dem Juden keine Kraftwagen mehr steuern dürfen und ihre Führerscheine eingezogen werden.
- 30.4.1939 Aufhebung des Mieterschutzes für Juden; gesetzliche Grundlagen für die Zusammenlegung in sogenannten Judenhäusern.
- 1.9.1939 Ausgangsbeschränkungen für Juden tagsüber im Sommer bis 21, im Winter bis 20 Uhr.
- 23.9.1939 Beschlagnahme aller Rundfunkgeräte in jüdischem Besitz.
- 20.4.1940 Durch Geheimerlass des OKW werden jüdische Mischlinge und Männer jüdischer Frauen aus der Wehrmacht entfernt.
- 18.7.1940 Juden dürfen kein Radio mehr hören – um sie *vom deutschen Kulturleben auszuschließen*.
- 20.7.1940 Mit ganz wenigen Ausnahmen dürfen Juden keinen Telefonanschluss mehr haben.

12. Reaktionen auf die sich weiter radikalisierte Judenverfolgung

Nach der Pogromwoche setzte **die letzte Auswanderungswelle der Juden** ein; auch aus Hadamar versuchten noch eine Reihe von Juden der NS-Gewaltherrschaft zu entkommen.

Die Rückkehr der in die Konzentrationslager – vor allem nach Buchenwald – verschleppten Männer erfolgte erst nach und nach. Aus Dachau weiß man, dass die Entlassungen nach bestimmten Kategorien erfolgten: Ab 14./16.11.38 entließ man Alte und Kranke, ab 28.11. die ehemaligen Frontkämpfer des 1. Weltkrieges, ab 12.12. die über 50-jährigen Männer. Jugendliche unter 18 durften ab 21.1.39 nach Hause, der Rest erst später, zum Teil erst Monate nachher, viele erst nach Verkauf ihrer Häuser und ihrer schriftlichen Erklärung binnen bestimmter Frist auszureisen.

Mit ein Auslöser für den zunehmenden Auswanderungswillen war die Rückkehr des *Louis Strauss* aus dem KZ nach Hadamar und sein baldiger Tod. *Louis Strauß* war ein Onkel von *Berta Schönberg*, 1878 in Hadamar geboren und nach Hahnstätten/Aar verheiratet und hatte zwei Kinder. Frau *Berta Eichhorn* schrieb in ihrem Brief von 1985 über ihren Onkel:

... der Name meines Cousins ist *Ernest Strauss*, sein verstorbener Vater²¹⁰ war der Bruder meiner verstorbenen Mutter²¹¹, geboren in Hadamar, Siegener Straße 12, was auch mein Elternhaus war. Mein Onkel hat dort gelebt, bis zu seiner Verheiratung, dann in Hahnstätten, wo mein Cousin geboren ist.

Im November 38 wurde mein Onkel derart von den Nazis verschlagen und ist an den Folgen, trotz aufopfernder Pflege im Brüderhaus in Hadamar, verschieden. Er ist auf unserem Friedhof in Hadamar beerdigt ...

Natürlich sprach sich unter den Juden herum, was *Louis Strauss* (1514) zugestoßen war. Aber nicht nur er, noch ein weiterer Jude aus Hadamar starb letztlich an den schrecklichen Erlebnissen in Buchenwald und an der unlösbar verzweifelten Situation: **Max Mose Kahn** (1110), der am 29. Mai 1939, am Pfingstmontag, selbst sein Leben in die Hand seines Schöpfers zurückgab, obwohl er schon Ausreisepapiere hatte, und obwohl seine Töchter *Hilde* (12) und *Susanne* (11) schon seit 3.9.1939 über das Waisenhaus in Frankfurt, Röderbergweg 87²¹², auf dem Weg nach Amerika waren. Er konnte sich nicht von seiner Heimat trennen.

Denn, wie aus Briefen der Ausgewanderten zu entnehmen ist, ging die Auswanderung für sie alle mit tiefen Verlusterlebnissen einher. In den Briefen von Frau *Lore Rubel*²¹³ kommt die fatale Lage der bedrängten Juden nach dem Pogrom zum Ausdruck. Sie schreibt:

... Inzwischen bekamen meine Schwester und ich unsere Pässe zur Ausreise nach Holland, und mit *blutendem Herzen* nahmen wir Abschied von unseren Freunden und Glaubensgenossen, wissend, daß wir uns wohl nie wiedersehen würden ...

... Meine Schwester²¹⁴, die leider von Holland nach Auschwitz verschickt wurde, wo sie in den Gaskammern den Tod fand, wanderte dann einige Monate später mit

²¹⁰ Louis Strauss (1514), geb. 8.10.1878 in Hadamar

²¹¹ Franziska Schönberg (1510), geb. Straus, geb. 25.1.1873 in Hadamar > Verwandtschaftstafel Strauss 1500

²¹² Über die wichtige Funktion des Jüdischen Waisenhauses in Frankfurt als Fluchtweg jüdischer Kinder vgl. Monica Kingreen, Nach der Kristallnacht, Ffm 1999, darin Helga Krohn, 'Holt sie raus, ehe es zu spät ist', S. 94 und 98ff

²¹³ Zum Verständnis der Briefauszüge sei hier ein Überblick über die verwandtschaftlichen Verhältnisse von Frau Lore Rubel (1115) gegeben, deren detailreiche Schreiben viele sonst unlösbare Rätsel der jüngsten Hadamarer Judengeschichte gelöst haben.

Frau Lore Rubel war die Tochter von Salomon (Sally) Kahn (1106), Hadamar, und Rosa, geb. Landau (1107=1404) aus Camberg. Ihr Vater fiel im 1. Weltkrieg, und Lore Kahn (1115) wurde am 20.12.1918 geboren. Ihre Mutter, die 1914 schon eine Tochter Helene (1114) von Sally Kahn geboren hatte, heiratete 1923 Adolf Neuhaus (1403); aus dieser zweiten Ehe gebar sie 1927 Ilse Franziska Neuhaus (1411). Adolf und Rosa Neuhaus wanderten 24.1.1939 nach Holland aus. > Verwandtschaftstafeln Neuhaus/Nordhäuser (1400) und Kahn (1100)

²¹⁴ Ilse Neuhaus (1411), geb. 17.1.1924, reiste 18.1.1940 nach Holland aus und lebte in Amsterdam, Korte Meerhuizenstraat 14 II. Sie wurde mit ihrer Halbschwester Helene Kahn = Hella Neuhaus (1114) geb. 20.10.1914, von deutscher Polizei aufgegriffen und nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Hella muss schon am 29.6.1933 nach Holland ausgewandert sein und wohnte schon seit 18.9.33 in der Korten Meerhuizenstraat 14 II in Amsterdam, wie Aktennotizen bei der Stadt belegen, vermutlich bei ihrer dort wohnenden Tante Minna Neuhaus (1408), die dort mit dem Organisten Boesnach verheiratet lebte. Nach seinem Inhalt ist der Brief im Januar oder Februar 1940 geschrieben.

mir nach Holland²¹⁵ aus. Mit blutendem Herzen ließen wir unsere jüdischen Mitbürger in Hadamar zurück ...

Und im Januar 1940²¹⁶ an *Bella Keller*:

... Meine Eltern²¹⁷ sind ja schon seit Juli²¹⁸ hier in Amsterdam bei Tante *Minni*²¹⁹, die (Du) doch sicher auch kennst. Die Abreise von Hadamar kam plötzlich und unerwartet; dass es für sie nicht so leicht war, Hadamar zu verlassen, kannst Du Dir sicher vorstellen, da die Leute in Hadamar bis zuletzt noch sehr anständig waren.

Ich bin dann nach Hause²²⁰ gegangen, und habe alles aufgelöst, so gut es eben ging. Wir haben doch noch ein ziemlich vielseitiges Lager gehabt²²¹ und hatten viel Arbeit, bis alles verkauft war. *Ilse*²²² war doch in Frankfurt, sie wurde im Sommer in Frankfurt im Krankenhaus an Blinddarm operiert; ich war sehr oft bei ihr, da ich gerade auf der Station arbeitete, wo sie lag, so konnte ich sie oft besuchen. Frau *Zehermann*, bei der sie lernte, ist nun auch ausgewandert nach Chile, und *Ilse* brach ihre Lehre im August²²³ ab, von da an war sie zu Hause. Sie half auch sehr viel mit. Tante *Frieda*²²⁴, Vaters Schwester, führte uns den Haushalt; sie wurde auch im Sommer im Krankenhaus operiert, hatte ein Myom.

Da ich doch weiß, dass Du Dich sicher noch für die Hadamarer Neuigkeiten interessierst, so will ich Dir jetzt einiges erzählen. Also von den Ereignissen im November²²⁵ wurden wir auch nicht verschont.

...²²⁶

Wir haben nun so schnell wie möglich alles, so gut es ging, noch abgewickelt. Tante *Irma*²²⁷ half uns noch tüchtig mit. Das Haus²²⁸ ist auch verkauft, ist aber noch nicht genehmigt worden von der Regierung.

²¹⁵ Auswanderung Anfang 1940, nach dem Schreibfehler in der Aktennotiz über die Auswanderung Ihrer Schwester Ilse Neuhaus 18.1.39 statt 18.1.40 wohl auch an diesem 18.1.1940.

²¹⁶ Rosa Kahn, verh. Neuhaus wanderte 24. Januar 1939 mit Ehemann Adolf nach Holland aus; bis Juli ist ihr Aufenthalt unbekannt, dann kommen sie nach Amsterdam zu Tante Minni (Boesnach?); > vorige Fußnoten

²¹⁷ siehe vorige Fußnote!

²¹⁸ 1939

²¹⁹ Minna Neuhaus (1408), geb. 8.11.02 H, Tochter von Markus (Max) Neuhaus (1400) und Gertrude geb. Rosenthal (1401) > Verwandtschaftstafel Neuhaus/Nordhäuser 1400; sie war mit einem Organisten in Holland verheiratet und die erste Anlaufstelle für Familie Neuhaus.

²²⁰ Sie war ausgebildete Krankenschwester, verzog am 28.4.1937 nach Frankfurt/Main, Bornheimer Landwehr 85, und arbeitete im Jüdischen Krankenhaus Frankfurt. Zwischenher betreute sie die Auflösung des elterlichen Besitzes in Hadamar, Neumarkt 17.

²²¹ Schuhe und Lederwaren Kahn-Neuhaus, Neumarkt 17

²²² Ilse Franziska Neuhaus, geb. 17.1.1924 H, > Verwandtschaftstafel Neuhaus/Nordhäuser 1400

²²³ wohl 1938 oder eher 1939; sie war 1938 aus der Volksschule entlassen worden, hatte also vermutlich 1938 ihre Lehre angetreten

²²⁴ Frieda Kahn, geb. Strauß, Ehefrau des Max Moses Kahn, aus Mittelsinn/Bayern, > Verwandtschaftstafel Kahn 1100

²²⁵ der Pogrom 1938

²²⁶ Hier folgt der schon oben ausgewertete Bericht über die Pogromwoche.

²²⁷ Irma Nordhäuser, geb. Neuhaus (1406), verh. mit Max Nordhäuser (1407) > Verwandtschaftstafel Neuhaus /

Wir²²⁹ sind nun seit dem 23. Januar²³⁰ hier in Amsterdam, wollen unsere Wartezeit hier verbringen, hoffentlich kommen wir bald weiter. Unsere Fahrkarten haben wir schon bis New York. Aber es kann noch ein halbes Jahr dauern, bis wir an die Reihe kommen. Wir sind hier in Holland registriert, gehen aber auf die deutsche Quote.

Liebe *Bella*, was kannst Du so froh sein, dass Du schon dorten bist. Du bist doch gewiss bald ein Jahr in USA! Hast Du Dich gut eingelebt? Und bist Du in Deinem Wirkungskreis zufrieden? Hast Du eigentlich schon Bekannte getroffen?

Dass *Alfred Nachmann*²³¹ verheiratet ist, weißt Du sicher. *Henny*²³² hat uns ja schon einige Male geschrieben, sie hat sehr viel Arbeit in ihrer Stelle, schreibt aber zufrieden. Ihre Eltern²³³ haben auch schon die Bürgschaft, müssen aber auch noch warten, da sie auch eine sehr hohe Nummer haben.

Von Hadamar ist eigentlich noch niemand außer uns weg. Aber jetzt wollen natürlich alle weg, aber die meisten wissen nicht wohin. *Eugen Strauss*²³⁴ ist auch in USA, er ist nun verheiratet, er und sie arbeiten im Haushalt.

Nun sind alle wieder aus den K.Z.Lagern. Herr *Arthur Aron*²³⁵ ist schon nach 4 Wochen wieder nach Hause gekommen. Herr *Honi*²³⁶ ist mit Frau nach England zu seiner Tochter, die dorten verheiratet ist. *Nordhäusers*²³⁷ haben auch die Bürgschaft, müssen aber auch noch warten, sie haben die Nummer 11000.

Nordhäuser 1400

²²⁸ Max und Irma Nordhäuser wohnten Borngasse 20 und hatten ein Geschäft Hospitalstraße 1; von einem Hausverkauf ist sonst nichts bekannt.

²²⁹ Adolf Neuhaus, seine Frau Rosa und ihre Tochter Ilse sind am 18. bzw. 24. 1. 1939 nach Holland ausgewandert; ihre Anlaufstelle war 'Tante Minna' in der Korten Meerhuizenstraat 14 II, die dort mit einem Organisten verheiratet lebt.

²³⁰ 1940; das in einer Aktennotiz festgehaltene Ausreisedatum ihrer Schwester Ilse Neuhaus 18.1.39 muss fehlerhaft sein, da es weder mit der dabei behaupteten gemeinsamen Ausreise mit den Eltern (24.1.39) übereinstimmt noch mit den Angaben der Schwester Lore, die im Gesamtzusammenhang glaubwürdiger sein dürften.

²³¹ Alfred Nachmann (127), geb. 1.2.1910 H, war am 4.4.1937 nach USA – Montclair, New York ausgewandert. Er heiratete eine Zahnarzthelferin Hilde (127a), die zeitweise in H gewohnt hatte. > Verwandtschaftstafel Hohenstein/Nachmann 100

²³² Henriette Nachmann (126) geb. 16.8.1908 H, Schwester Alfreds, verzog 1934 nach Wiesbaden, wanderte von dort 19.3.1938 nach USA aus, später verh. Brückheimer

²³³ Ferdinand Nachmann (124a) und Ida, geb. Hohenstein (124), beide geb. 1877, werden bis zum Schluss in Hadamar bleiben und mit der letzten Gruppe deportiert werden. > Verwandtschaftstafel Hohenstein / Nachmann 100

²³⁴ Am 15. 8. 1937 nach USA ausgewandert. > Verwandtschaftstafel Strauß II

²³⁵ Arthur Aron (621), geb. 21.11.1902 H > Verwandtschaftstafel Schloss/Aron 600

²³⁶ Hermann Honi (1002), geb. 16.5.1881, verh. mit Ida Rosenthal (441), geb. 22.8.1877, haben Tochter Selma Honi (1007), geb. 28.6.1907; Selma wanderte am 20.7.1933 nach Holland aus, zog 23.8.1934 nach Amsterdam und im November 34 weiter nach England um. Dorthin nach Lye Stonbridge folgten ihr am 22.12.38 der Vater und am 24.1.39 die Mutter. > Verwandtschaftstafel Honi/Philipp 1000

²³⁷ Mit Hadamar sind drei Familien Nordhäuser verbunden, die Familien dreier Geschwister Nordhäuser aus Wüstensachsen/Gersfeld i. d. Rhön: Fritz Nordhäuser (1407a), Reisender für die Fa. Siebert in H., 1924 in der Schlossgasse 16, wanderte nach Palästina aus und ist später in Tel Aviv gestorben. Max Nordhäuser (1407), geb. 1882, war verheiratet mit Irma Neuhaus (1406), geb. 1895 H, und hatten einen Sohn Ludwig (1412), geb. 11.1.1924. Alle drei starben im Holocaust. Renate Rebekka Nordhäuser (1006a), geb. 1891, war verh. mit Julius Honi (1006), geb. 1886; beide hatten eine Tochter Brunhilde (1013), geb. 1925. Renate und Julius wurden 1942 von H aus

Weißt Du eigentlich, dass *Lilly Rosenthal*²³⁸ seit ca. ½ Jahr verheiratet ist, mit einem Mann aus Laasphe. Sie ist jetzt etwas zufriedener und vernünftiger geworden. Sie wohnt auch in Laasphe.

*Berta Schönberg*²³⁹ war bis zum Sommer²⁴⁰ in Frankfurt, sie ist jetzt zu Hause; im September starb ihr Vater²⁴¹ an Lungenentzündung. Sie hat sich, ehe wir von Hadamar weg sind, mit einem jungen Mann aus Nürnberg verlobt. Sie sagte mir, dass sie nach Australien wollen. *Otto* weiß auch nicht, wo er hin soll. *Hellmut Strauß*²⁴² hat auch die Bürgerschaft bekommen. *Hellmut* und *Otto* müssen bis Ende März aus Deutschland, wohin sie jetzt gehen, weiß ich nicht. Sie müssen auch alle ihre Häuser und Gärten an die Stadt verkaufen²⁴³, zu festgesetzten Preisen. Doch schrecklich! Wenn die Leute nur wüssten, wo sie alle hin sollten!

... Onkel *Theodor*²⁴⁴ in Wetzlar war auch in Buchenwalde, bekam dort Lungenentzündung, kam nach Hause von dort ins Krankenhaus, wo er nach einigen Tagen starb. Es ist ein harter Schlag für Tante *Hertha*, aber es ist geschehen. Es ist furchtbar, dass sie jetzt so lange warten muss in Deutschland ...

So kommt eine traurige Nachricht nach der anderen. *Rosenthals*²⁴⁵ sind am 31. Januar²⁴⁶ auch abgerückt. Sie waren erst noch 8 Tage hier²⁴⁷, besuchten uns jeden Tag. Sie verbringen ihre Wartezeit in England. *Kurt* musste aus der Schweiz, ist jetzt auch in London bei ihnen. Sie wären gerne hier geblieben, aber ihr Aufenthalt lautete auf England. Sie schrieben in erster Zeit sehr unglücklich, das Essen ist dorten sehr knapp im Gegensatz zu Holland. Sie wohnen bei Leuten, wo sie zwei kleine Zimmer gemietet haben. Es kommt ihnen sicher auch komisch vor, aber jeder muss froh sein, wenn er draußen ist. Sie haben ihre Möbel noch in der Wohnung stehen, lassen aber alles von einer Exportfirma verpacken.

deportiert; Brunhilde wanderte 1939 nach Amsterdam aus und wurde von dort über das KZ Westerbork nach Sobibor deportiert und ermordet. Lore Rubel meint wohl die mit ihr verwandte Familie des Max Nordhäuser. > Verwandtschaftstafeln Neuhaus/Nordhäuser 1400 und Honi/Philipp 1000

²³⁸ Lilly Rosenthal (400N5) war eine von zwei Töchtern von Siegmund (400N1) und Johanna Rosenthal (400N2); auf ihrer am 20.1.39 ausgestellten Kennkarte ist sie als verheiratet eingetragen, auf der dazugehörigen Volkskarteikarte mit Ludwig Hony (400N5a), geb. am 8.3.1906 in Laasphe (Wittgenstein). Sie wohnte bis 28.4.1942 in Laasphe, Schlossstraße 16. Am genannten Datum ist sie „unbekannt verzogen“; nämlich in die USA ausgewandert. > Verwandtschaftstafel Rosenthal 400N

²³⁹ Berta Schönberg (1523), geb.1912 H, 1. Ehe mit Justin Seiferheld # 1945 K.Z. Buchenwald; sie überlebte KZ und Holocaust und wanderte 1947 nach USA aus; dort 2. Ehe mit Josef Eichhorn.

²⁴⁰ wohl 1939

²⁴¹ Leopold Schönberg (1511), geb.1877, gest. 15.10.1938 H; war verh. mit Franziska Strauß (1510), geb. 1873 H; außer Tochter Berta (1523) hatten die beiden noch den Sohn Otto (1522), geb. 1907. Otto blieb mit der Mutter in H; er starb im K.Z.Majdanek, die Mutter kam über K.Z. Theresienstadt nach Treblinka. > Verwandtschaftstafel Strauss/Schönberg 1500

²⁴² Helmut Strauß (1521), geb. 5.3.1912 H, 1939 nach Belgien ausgewandert, wollte zu Bruder Eugen (1520) in die USA, wurde aufgegriffen und in ein Lager in Südfrankreich verbracht, von dort deportiert und verschollen. > Verwandtschaftstafel Strauß/Schönberg 1500

²⁴³ Weder Schönbergs noch Strauß' verkauften letztlich ihre Häuser Siegener Straße 12 und Hammelburg 3; diese wurden vor ihrer Deportation 1942 vom Staat, vertreten durch das Finanzamt Limburg, beschlagnahmt.

²⁴⁴ unbekannte Verwandtschaft der Briefschreiberin

²⁴⁵ Gertrude Neuhaus (1401), die Mutter des Adolf Neuhaus (1403), war eine geb. Rosenthal aus Nastätten/Ts. Es ist anzunehmen, dass dieser Teil der Verwandtschaft gemeint ist.

²⁴⁶ Wohl 1939, so dass sie gerade noch die Ausreisegruppe aus Hadamar vorher trafen.

²⁴⁷ in Amsterdam

Herr *Rosenthal*²⁴⁸ war auch einige Wochen in Dachau, was ihn sehr mitnahm; als er nach Hause kam, war er sehr krank, hatte er eine schwere Erkältung. Er hat auch ein Ziel gesetzt bekommen, bis zum 31. Januar. Die *Franks* hatten auch in *Landau*²⁴⁹ alles kaputt geschlagen bekommen; sie durften nicht mehr nach Landau zurück, haben ihre meisten Sachen noch obendrein gestohlen bekommen. Für ihr Haus, woein sich die SA gesetzt hat, haben sie bis jetzt noch keinen Pfennig bekommen.

Wir haben ja auch in Hadamar noch nichts für unser Haus bekommen; Frau *Dr. Arthen*²⁵⁰ hat es gekauft. Unsere Sachen wollen wir auch gerne mitnehmen nach USA, aber wer weiß, ob es noch sein darf in Deutschland. Tante *Irma* will alles fertig machen für uns. *Ludwig*²⁵¹ ist noch in Hadamar, Tante²⁵² hätte ihn gerne hierhin genommen, aber es ist furchtbar schwer jetzt, es werden kaum noch Einreisen hier nach Holland erlaubt.

Nun, liebe *Bella*, ich habe fast 2 Stunden mit dir geplaudert, hier wird sehr früh gegessen und es ist jetzt Zeit, deshalb Schluss. Bitte schreibe uns doch bald mal, Du weißt doch, dass wir uns besonders mit Deinen Zeilen sehr freuen! Wir hatten fest vor, Deine *Eltern*²⁵³ nochmal zu besuchen, aber wir mussten so schnell weg, dass uns selbst für unsere nötigsten Besorgungen kaum Zeit blieb.

Sei nun für heute allerherzlichst begrüßt, weiter alles Gute und lass bald einmal etwas von Dir hören

Deine *Lore*

²⁴⁸ Dieser Herr *Rosenthal* dürfte zur unmittelbar vorher genannten Gruppe Verwandter aus Nastätten gehören, da diese ja den gleichen Ausreisetermin hatte. Dass damit Siegmund Rosenthal (400N1) in Hadamar gemeint ist, wäre mit den sonst von dieser Familie bekannten Daten kaum zu vereinbaren

²⁴⁹ Evtl. Verwandtschaft mütterlicherseits. Die Vermutung gründet auf den Geburtsnamen von Rosa Kahn (1107=1404), geb. Landau, geb. am 12.7.1892 in Camberg. Dabei könnte es sich um einen Herkunftsnamen handeln; von dort Weggezogenen Mitte des 19. Jh. gewählt, könnte 1940 dort noch Verwandtschaft gelebt haben.

²⁵⁰ Die Witwe des Hadamarer Arztes Dr. Georg Arthen Frau Margarethe Arthen erwarb 1939 als private Käuferin Wohn- und Geschäftshaus Neumarkt 17 mit Scheune und Garten.

²⁵¹ Tante Irmas Sohn Ludwig Nordhäuser (1412), geb. 11.1.1924, lernte in Ahlen bei Hannover Gartenbau, war aber später wieder zu Hause in Hadamar, von wo aus er 1942 dienstverpflichtet in Elbtal arbeiten musste, bis er 10.6.1942 deportiert und am 17.9.1942 im KZ Majdanek ums Leben kam.

²⁵² Wohl Tante Minna Neuhaus (1408)

²⁵³ Bella Kellers (1619) Eltern waren Abraham Adolph Oppenheimer (1605) und Hannchen Oppenheimer, geb. Winkelstein (1604). Sie starben schon vor bzw. um 1930. Frau Rubel wird also wohl bedauern, dass sie den aus Pietät den Eltern der Freundin geschuldeten Abschiedsbesuch an ihren Gräbern versäumte. > Verwandtschaftstafel Winkelstein/Oppenheimer 1600

13. Auch die Auswanderung führte allzu oft in eine Sackgasse

Entschloss man sich schließlich zur Auswanderung, beschritt man damit gar nicht selten einen der vielen den Juden zynisch angebotenen Wege in die absolute Ausweglosigkeit. Was Frau *Berta Eichhorn* (1523) in wenigen Sätzen in folgenden Briefen an den Bürgermeister der Stadt Hadamar beschreibt, ist die Kurzfassung einer erlebten modernen Odyssee:²⁵⁴

Es sind schon 50 Jahre vergangen und die schreckliche Zeit lebt weiterhin in meinem System, so lange ich lebe.

Nicht genug, dass die Sorgen für eine Auswanderung auf uns lastete und alle Bemühungen irgendwo unterzukommen erfolglos blieben. Es hatte sich sogar nur um eine *Zusatzbürgschaft* gehandelt, da mein seliger Mann *Justin Seiferheld* schon eine Bürgschaft hatte, als wir uns kennen lernten! So haben wir alles versucht eine *Zusatzbürgschaft* aufzubringen, welche dann wirklich gestellt wurde, aber, als diese in unsere Hände kam, war das Consulat gerade (vor) 2 Tage geschlossen (worden).

Dann hatten wir auch nach Australien eingereicht und hatten einen Bürgen dort. Es war alles fertig zum Auswandern dorthin, dann wurde die Einreise gesperrt.

Dann war noch eine Möglichkeit nach Israel, damals Palestine. *Justins* Bruder *Max Seiferheld* ist dort ums Leben gekommen, wofür man ein Sondercertificate für Justin herausgab. Und haben darauf bestanden, dass es nur für *Justin* gilt und wir durften nicht zusammen dorthin auswandern. Ich habe *Justin* kniefällig gebettelt, dass er allein gehen soll, was er aber nicht getan hat.

Und das schwerste Schicksal kam dann, als wir im November 1941 ins K.Z. kamen, wo *Justin* Mitte März 1945 sein Ende fand. Ich selbst wurde Ende Januar von den Russen befreit ...

Auch die Schicksale der Familie *Neuhaus*(1400), über die Frau *Franziska Neuhaus* (1409) 1988 in einem Brief berichtete, zeigen, in welch schreckliche Sackgasse selbst die gelungene Ausreise führen konnte:

Sehr geehrter Herr Buergermeister Bellinger,

... Ihnen, sehr geehrter Herr Buergermeister meinen Dank fuer Ihre Teilnahme, (die Sie) fuer unsere Hadamarer Freunde am 9. November letzten Jahres auf dem Friedhof ausgesprochen haben. Es gibt keine Worte fuer derartige Schandtaten.

Ich weiss nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass ich zwei wunderbare Ehegatten verloren habe. Mein erster Gatte *Sally Kahn* ging freiwillig im Jahre 1914 in den Krieg; er war stets an der Front und fiel im Juni 1918, kurz vor Toresschluss. Er liegt auf dem juedischen Friedhof zusammen mit seinen Eltern begraben.

²⁵⁴ Original im Stadtarchiv Hadamar

Mein zweiter Gatte, *Adolf Neuhaus*, diente vor Kriegsausbruch 3 Jahre bei dem 2ten Ulanenregiment in Hanau und war infolge des Krieges sieben Jahre Soldat. Außer dem Eisernen Kreuz hatte er noch verschiedene andere Kriegsauszeichnungen.

Im Jahre 1943 wurde er nach dem Durchgangskonzentrationslager Westerbork in Holland gebracht und von da aus nach Auschwitz verschickt. Als sich im Winter 1944 – 1945 die russische Armee Auschwitz naeherte, trieb man ihn mit den noch ueberlebenden Haeftlingen von Auschwitz ueber das schneebedeckte Gebirge nach dem Konzentrationslager Mauthausen.

Er ueberlebte noch den Totenmarsch, starb aber im Maerz, am 15 Maerz 1945 infolge der graesslichen Geschehnisse, Hungersnot und Erschoepfung, – laut Bericht des Roten Kreuzes.

Meine beiden Toechter, die juengste im bluehenden Alter von 18 Jahren und meine aelteste Tochster nebst Gatte wurden ebenfalls in den Gaskammern von Auschwitz, Birkenau und Sobibor vergast.

Sie koennen sich mein so grosses Herzeleid und Kummer nun wohl vorstellen. In Hadamar hatten wir mit all unseren Mitbuergern ein selten gutes Einvernehmen, keiner kannte einen Glaubensunterschied. An Weihnachten sowie auch waehrend des ganzen Jahres unterstuetzten wir die Arnen der Stadt ohne Glaubensunterschied.

In der Kristallnacht hat man grosse Werte aus meinem Haus gestohlen, meine Familienbilder alle zertruemmert und hinterher alles verkauft, was uns so lieb und teuer war. Die damalige Besitzerin meines Hauses, wo meine Werte untergebracht waren, weigerte sich die Sachen weiter unterzubringen und meldete dies der NSDAP und was dann mit meinen Sachen geschah, entzieht sich meiner Kenntnis.

Dies, sehr geehrter Herr Bürgermeister ist nur ein kleiner Auszug meines Lebens. – In Holland habe ich 2 Jahre unter grosser Lebensgefahr und Hungersnot versteckt gelebt mit meiner Tochter.

So wie ich uebers Radio hoerte, haben sich so viele Deutsche Buerger empoert ueber das Fernsehprogramm des "Holocaust" und sagen, es sei alles eine Luege, aber wie ich Ihnen oben schrieb sind ja meine eigenen Angehoerigen in den Konzentrationslagern umgekommen.

Ihnen weiter alles erdenklich Gute wuenschend verbleibe ich mit den besten Gruessen fuer Sie und Ihre Angehörigen

Ihre Rosa Neuhaus

In zwei Fällen hatten die in Hadamar Zurückgebliebenen Kenntnis davon, dass ihre Lieben auf der Auswanderung deutschen Häschern erneut in die Hände gefallen waren.

Auch den Daheimgebliebenen brachte die Emigration ihrer Lieben immer neue Probleme. Meist konnten sie nur auf langwierigen Umwegen mit den Ausgewanderten in brieflichem Kontakt bleiben. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich dann nach Kriegsbeginn.

Die Familie *Liebmann*, Schulgasse 13, war in den Besitz der Adresse des Sohnes *Ernst*, des Vaters der *Brigitte Liebmann* gekommen. Als die Familie Ende 1940 mit ihm eine briefliche Verbindung aufbauen wollte, um den im dritten Jahr abwesenden Vater der *Brigitte Liebmann* wenigstens grüßen zu können, ging das nur über das *Komitee zur Hilfeleistung für die kriegsbetroffene jüdische Bevölkerung* in Genf. Obwohl *Ernst* damals schon länger im gleichen Lager war, kam eine Verbindung doch nur selten zustande; deshalb schrieben die Daheimgebliebenen sehr oft und sandten wiederholt Päckchen, um die Chance, dass wenigstens etwas ankam, zu erhöhen.²⁵⁵

Madame du 5.12.40.

Mein lieber Papa!

Bevor ich wieder nach Frankfurt abreife, will ich Dir doch noch einige Zeilen beifügen. Ich hoffe daß es Dir inzwischen wieder besser geht. Uns geht es gesundheitslich gut. Hier ist es schon kalter Winter und es liegt Schnee. Ist es schon auch so kalt? Von Frankfurt habe ich Dir schon öfters Karten und Päckchen geschickt, aber noch nie etwas von Dir gehört. Morgen sind meine Ferien wieder herum und ich fahre morgen wieder weg. Insofern ich hoffe noch bald etwas von Dir zu hören, wünsche ich Dir noch gute Besserung und recht herzlich Grüsse und Küsse von

Deiner Brigitte.

²⁵⁵ Wi 463/127 Brigitte (1325) an ihren Vater Ernst Liebmann, 1940 in französ. Lager. Dabei der Brief der Eltern.

Auslandsbrief-Prüfstelle Frankfurt a. M. Am Schützenbunnen 16	Datum: 15. 3. 41. Nenn-Nr.: D1353 Ref. IV A Dr. / 177g.
--	--

Rn 1.) Abwehrstelle im Wehrkreis XII

2.) ZABP Berlin

3.)

Name und Anschrift
des Briefabsenders: **S t r a u s s, Julius Israel,**
Hedamar/ Hammelburg
Krs. Limburg / Lahn

Name und Anschrift
des Briefempfängers: **Rotes Kreuz,**
Genf

Briefdatum: 27. 1. 41.

Anlagen: Urschrift an AST XII

Auswertungsergebnis:
Mittelbare Nachrichtenübermittlung ins feind-
liche Ausland.
Empfänger: Helmut Strauss, Camp de Gurs, Ilot C,
Bar. 15.
Verdacht eines Vergehens gegen §§ 2.4 der Ver-
ordnung über den Nachrichtenverkehr vom 2. 4. 40.
Vorgelegt gemäß Abw. III Nr. N. 2055/40g (N 5)
vom 1. 7. 40.
Briefinhalt abwehrmässig ohne Befund.

Hauptmann Wendenl

... im Januar und Februar 1941 es fortgesetzt handelnd unternommen zu haben, mittelbar ohne Genehmigung des OKW (Oberkommando der Wehrmacht) Nachrichten in das feindliche Ausland gelangen zu lassen.²⁵⁶

Sowohl *Ernst Liebmann* als auch *Helmuth Strauss* und sein Schwiegervater gerieten von jenem Internierungslager in Südfrankreich aus in die Todesmühlen der SS.

14. Hausverkäufe - Ausverkäufe

Soweit die wegziehenden oder auswandernden jüdischen Familien Immobilien besaßen, versuchten sie diese zu veräußern. Nach den bekanntermaßen herzlosen Regeln des Marktes konnten sie in ihrer bedrängten Situation, zumal wenn sie vom Erlös des Verkaufs die immensen Unkosten für die Ausreise decken wollten und das den Kaufinteressenten bekannt war, keine hohen Erlöse erzielen.

Die Verkäufer waren in der Situation von Seefahrern, die ihr Schiff Seeräubern hergeben müssen, um einen Rettungsring dafür zu empfangen – und das bei immer

²⁵⁶ Wi 463/126 - Der Brief, der über das Rote Kreuz versandt unverrichteter Dinge zurückgeschickt wurde, und zusammen mit einem zweiten vom 31.1.1941. die Gerichtsaktion gegen die Eltern auslöste, richtete sich an den Sohn Helmut (1521), der auf dem Weg zu seinem Bruder Eugen (1520) in die USA in Frankreich interniert wurde. 'Julius' war der Schwiegervater des Helmut Strauß.

stürmischer werdender See. Die Käufer konnten die Gunst der Stunde sehen, die ihnen das versprach, was man heute ein Schnäppchen, damals eine günstige Gelegenheit nannte. Es mag für viele Käufer zutreffend gewesen sein, dass sie nach glücklich gemachtem Geschäft alsbald der Ruch der Leichenfledderei umgab, da sie ganz offensichtlich mit der Not ihrer Mitbürger ein Geschäft gemacht hatten.

Doch verhielten sich die, die sich – als solche Vorwürfe hinterher offen erhoben wurden – ihre Händchen rieben und sich sagten, an solch unrechtem Gut macht man sich ja auch die Finger nicht schmutzig, in ihrer kalten Selbstgerechtigkeit wirklich besser? Mal abgesehen davon, dass diese Schadenfreude nicht selten das billige Entgelt dafür war, dass hinter der offenbar bewiesenen Lauterkeit nichts steckte als des Fücksleins saure Trauben, weil man damals gerade nicht so recht flüssig war.

Wie jedoch die neuere Forschung²⁵⁷ zeigt, sind dies ethische Überlegungen aus der Froschperspektive, die die Einzelnen Beteiligten beschäftigten, während sie ohne Wissen und Verstand so oder so allesamt – ob als Beraubte, ob als Räuber, ob als Profiteure oder sogar als den Juden Hilfswillige – Akteure in einem groß geplanten und mit logistischer Präzision durchgeführten *Massenraubmord* wurden, dessen Früchte die deutsche Kriegsmaschinerie und die Versorgung der deutschen Bevölkerung im Gang hielten.

Das lehrt exemplarisch die noch einigermaßen rekonstruierbare „Arisierung“ des ländlichen Kaufhauses *Rosenthal* in der Borngasse 34 in Hadamar.

Nach der Pogromnacht war das schwer in Mitleidenschaft gezogene und teilweise geplünderte Geschäft zwar noch einmal aufgeräumt und mühsam wieder hergerichtet worden, doch nur, um nach dem 12.11.1938, an dem das Führen und Betreiben eines Geschäftes Juden verboten wurde, geschlossen zu werden.

Als sich dann 1939 mehr und mehr abzeichnete, dass die Judenverfolgung zunahm und auf ein schlimmes Ende hin zielte, als immer mehr jüdische Familien aus Hadamar auszogen und auszuwandern versuchten, suchte *Siegmond Rosenthal* (400N1) eines Sonntagmorgens den Hadamarer Drogisten *Joseph Geissler* auf, der damals im Hause *Siebert* seinen Laden hatte, und bot ihm sein Geschäftshaus zum Kauf an. *Geissler* war an dem Angebot nicht interessiert, da er für seine Laufkundschaft am Ende der Borngasse keine besonders günstige Geschäftslage sah. Er sagte deshalb auch *Rosenthal* ganz offen, dass ihn eher ein Haus mit Laden in zentraler Lage interessiere und er sich dort eine bessere Entwicklung für seine Drogerie verspreche.

In dem längeren Gespräch rückte dann *Rosenthal* mit dem tieferen Grund seines Angebotes heraus: Er wolle mit dem Erlös die staatlich geforderte Ablösesumme für Haus und Geschäft erlegen und mit dem Rest die Unkosten für die Auswanderung

²⁵⁷ Ich verweise auf Götz Aly, *Hitlers Volksstaat*, Frankfurt/Main 2004, und die Diskussion, die seine Thesen ausgelöst haben.

seiner Familie bezahlen. Ohne den Verkauf seines Besitzes sei er dazu nicht in der Lage, und er befürchte für sich und alle Juden das Schlimmste.

Geissler willigte nach einiger Zeit des Zögerns mit großem Bedenken schließlich ein, auch weil ihm klar war, dass *Rosenthals* Ängste nicht grundlos waren. Wie sein Sohn später sagte, wollte sein Vater nicht den Vorwurf auf sein Gewissen laden, am absehbaren Unglück der von ihm hochgeschätzten Familie *Rosenthal* mitschuldig zu werden. Hatte deren Kaufhaus am Ende der Borngasse funktioniert, seine Drogerie würde es gewiss auch. So wurde der Kaufvertrag vereinbart, notariell geschlossen und *Geissler* bezahlte die für damalige Verhältnisse nicht eben unbedeutende Summe von 13 900 RM, die höchste Summe, die jemals in Hadamar für eine jüdische Immobilie erzielt wurde.

Kaum aber war der Kauf ins Grundbuch eingetragen und der Kaufpreis entrichtet, beschlagnahmte das Gericht die ganze Kaufsumme – und *Sigmund Rosenthal* hatte das Nachsehen. Aber auch *Joseph Geissler* kam sich vor, als hätte er zu diesem Bubenstück den Handlanger gespielt, und da er von Natur aus alles andere als ein bequemer Untertan war, versuchte er beim Hadamarer Gericht die Herausgabe der beschlagnahmten Summe an *Sigmund Rosenthal* zu erreichen. Das brachte aber keinen Erfolg, außer dem, dass es ihm Ärger um Ärger eintrug und schließlich der Gerichtsbeamte S., ein fanatischer NS-Anhänger, ihn bedrohte, er solle „endlich Ruhe geben, sonst könne er ja das Schicksal der Juden teilen“.

Josef Geissler gab zwar keine Ruhe, hatte aber auch keinen Erfolg; setzte aber immerhin in der Folgezeit durch, dass Familie *Rosenthal*, die man um ihre Ausreise (und letztlich, was damals freilich noch keiner wissen konnte, alle um ihr Leben) gebracht hatte, wenigstens in ihrem verkauften Haus und ihrer Wohnung bleiben durfte und nicht in das gemeinsame *Judenhaus* Neumarkt 8 umziehen musste, in dem von 1940 an alle Hadamarer Juden konzentriert wurden. Und das war für *Rosenthals* mit ihrer behinderten Tochter *Berta* eine große Hilfe – was wiederum *Geissler* zu mehreren unangenehmen, ja böartigen Zusammenstößen mit dem fanatischen Parteimann *Raab* verhalf, von dem sich *Geissler* aber nicht einschüchtern ließ.

Die neuerdings zugänglich gewordenen Akten der nach dem Krieg bei den Industrie- und Handelskammern eingerichteten Wiedergutmachungsausschüsse erlauben heute eine realistische Beurteilung der Vorgänge um die Hausverkäufe: Bis 1940 wurden noch Häuser an Privatkäufer veräußert, bis 1941 kaufte die Stadtgemeinde noch Gärten und Grundstücke auf, 1942 gingen dann die noch vorhandenen jüdischen Immobilien ohne Gegenleistungen direkt an den Staat, nämlich das Finanzamt Limburg. In den ersten Jahren (1933 – 38) sind den Auswanderungswilligen wenigstens Teile der Verkaufserlöse zugekommen; danach ist das mehr als fraglich, zuletzt 1942 ausgeschlossen.

Aus den Original-Akten hatte die IHK Limburg für ihren Bereich eine Übersichtskartei angelegt, die heute beim Hessischen Wirtschaftsarchiv in Darmstadt aufbewahrt wird; außerdem befinden sich dort die Verhandlungsakten des auch für Ha-

damar zuständigen Wiedergutmachungsausschusses aus der Nachkriegszeit.²⁵⁸ Die folgenden Angaben geben die Eintragungen über Hadamarer Immobilien aus der Übersichtskartei der IHK Limburg wieder.

Verkäufer	Private Käufer	Immobilie	Kaufpreis [RM]	Wiedergutmachung [RM]
1935				
<i>Neuhaus, Max</i>	<i>N., Adam</i>	Hgs., Krämergasse 2	?	?
1936				
<i>Keller, Bella</i>	<i>P., Peter</i>	Wh., Lad., Brückeng. 9	?	7350
<i>Mange, Leo</i>	<i>K., Johann</i>	Wh., Neugasse 11	3150	5000
1937				
<i>Honi, Jettchen</i>	<i>L., Wilhelm</i>	Wh., H., G., Krämerg. 4	4500	5000
1938				
<i>Honi, Hermann</i>	<i>Hautarzt G..</i>	Gesch./Wh. Melanderplatz 3	13100	11250
<i>Liebmann, Manuel</i>	<i>B., Fritz</i>	Wh., St., Langgasse 38	?	6000
1939				
<i>Nachmann, Ferdinand</i>	<i>Sch., Karl</i>	Wh., Schulstraße 25	?	3500
<i>Neuhaus, Adolf</i>	<i>A., Marg.</i>	Wh., Sch., G., Neumarkt 13	9300	8000
<i>Rosenthal, Sigmund</i>	<i>G., Josef</i>	Geschäftshaus Borngr. 34	13900	9000
<i>Winkelstein, Siegfried</i>	<i>L., Adolf</i>	Wh., Schulstraße 16	3000	2350
1940				
<i>Liebmann, Hei-mann</i>	<i>W., Paul</i>	Wh., Sch., St., Schulstraße 13	8600	13000
1941				
<i>Nachmann, Ferdinand</i>	<i>K., Elisabeth</i>	Wh., Schulstraße 22	Zwangs-versteigert	300

Abkürzungen: G. > Gartengrundstück; Gesch. > Geschäft; H. > Haus; Hgs > Hausgrundstück; L = Ladengeschäft; St. > Stallgebäude; Wh. > Wohnhaus

Die **Stadtgemeinde Hadamar** brachte folgende Immobilien an sich:

²⁵⁸ HWA, Darmstadt, Abt. 9 Nr. 631, 969, 989 Arisierung

Verkäufer	Immobilie	Kaufpreis [RM]	Wiedergut- machung [RM]
1939			
<i>Aron, Arthur und Albert</i>	Garten/Rühlsgärten	165	525
<i>Liebmann, Heimann</i>	Garten/ Schultheißengarten	340	275
<i>Neuhaus, Frieda</i>	Garten am Herzenberg	110	740
<i>Dr. Oppenheimer und Kelle, B.</i>	Garten am Herzenberg	60	273
<i>Rosenthal, Sigmund</i>	Garten am Schwanenberg	?	100
<i>Israelitische Kultusgemeinde</i>	Synagoge mit Garten/ Nonnengasse 4	*	*
<i>Israelitische Kultusgemeinde</i>	Jüdischer Friedhof/ Am Judenfriedhof	*	*
1940			
<i>Kahn, Heinrich u. Luise</i>	Garten	*	*
1941			
<i>Nachmann, Ida</i>	Garten/Rühlsgärten	340	750

1942 requirierte das **Finanzamt Limburg** folgende Immobilien für die Staatskasse:

Eigentümer	Immobilie	Kaufpreis [RM]	Wiedergut- machung [RM]
<i>Aron, Arthur</i>	Haus und Garten/ Neumarkt 29	*	*
<i>Kahn, Max</i>	Haus und Stall/ Neumarkt 8	*	*
<i>Schönberg, Leopold</i>	Haus, Garten und Stall/ Siegener Straße 12	*	*
<i>Strauss, Julius</i>	Haus, Garten und Stall/ Hammelburg 3	*	*

Auch in den Briefen der unmittelbar betroffenen Juden werden die „Hausverkäufe und -beschlagnahmen“ erwähnt und „dass noch kein Geld erzielt wurde“, bzw. dass „die Regierung den Kauf noch nicht genehmigt“ habe.

In verschiedenen Großstädten wurden die Vorgänge um die Arierisierung jüdischen Besitzes genauer untersucht. Aus München z. B. ist bekannt geworden, dass der Hausrat und Besitz jüdischer Familien bis ins Kleinste (2 RM *Spardose des Kleinkindes*) penibel aufgelistet und dann versteigert und verkauft wurde. Man hat das zuerst so gedeutet, als mache sich selbst darin die besondere Genauigkeit und Redlichkeit der Deutschen bemerkbar.

Heute wissen wir, dass eine bis ins Letzte ausgeklügelte Auspressung jüdischen Eigentums beabsichtigt und befohlen war, und dies einzig allein, um die durch die Rüstungs- und Kriegsmaschinerie in die Staatskasse gerissenen Löcher, tatkräftig zu verkleinern. Die ungeheuren Rüstungsausgaben des NS-Staates hatten schon 1938 fast einen Staatsbankrott heraufbeschworen, und mussten später Jahr für Jahr durch immer neue Eroberungen und die Auspressung weiterer Gebiete Europas ausgeglichen werden.

Genau dem gleichen Zwecke diente die lange Reihe von Maßnahmen, die den Juden nach und nach alles, aber auch alles abpressten, ihnen immer geringere Lebensmittelpakete zugestanden und zum Schluss noch ihr Leben forderten, – was dann nach und nach der Versorgung der übrigen Bevölkerung zu Gute kam. Dass dies mit Absicht und äußerst planvoll geschah – und dass daran das Schicksal der Hadamarer Juden einen entsprechenden Anteil hatte – zeigen einerseits die Verflechtung der Vorgänge in Hadamar mit den Vorgängen im Reich und in den Kriegsgebieten, andererseits viele erst lange nach dem Holocaust entdeckte Akten und Urkunden.²⁵⁹

In diesem Zusammenhang ist noch an ein altes Kulturgut zu erinnern: Wohl noch aus Zeiten, als die Juden andernorts keine liegenden Gründe erwerben durften, hat sich oberhalb des heutigen Parkplatzes hinter dem heutigen St.-Anna-Krankenhaus ein **Flurname** erhalten, der bezeugt, dass in Hadamar Juden doch Land erwerben konnten: *In den Judengärten am Untern Kreuzweg*. Tatsächlich hatten hier alte Hadamarer Judenfamilien ihre Gärten, so bis in die 40er Jahre die Familien *Mange* und *Winkelstein*, und Zeitzeugen erinnerten sich noch lange an *Siegfried Winkelsteins Pferde*, die dort viele Jahre standen. An der Bebauungsgrenze gelegen, wurden diese Flächen in den 30-er, 40-er Jahren vielbegeehrt, und als die Juden Tendenzen zeigten, Hadamar den Rücken zu kehren, sollen die Alten Kämpfer – wen wundert's? – zuerst am Zuge gewesen sein.

C Exkurs: Das Verhalten der Kirchen angesichts der zunehmenden Judenverfolgung

Als die Stimmen der Zeitzeugen zu diesem Buch zusammengetragen wurden, äußerte eine Zeitzeugin:

Sicher, die jüdischen Kinder waren brave Kinder. Aber hätten sie sich Frechheiten leisten können? – Mir kamen die Juden immer ein bisschen gedrückt vor. Ob das vielleicht aus dem Religionsunterricht kam?

²⁵⁹ Natürlich lässt sich die These vom planvollen Raubmord an den europäischen Juden nicht im Rahmen dieser Arbeit beweisen; doch sind die von Götz Aly, *Hitlers Volksstaat*, Frankfurt 2005, 54-65, 311-317, dargelegten Umstände mehr als zufällige Gleichzeitigkeiten, zumal sie von entsprechenden Äußerungen Hitlers, Görings und ihren Getreuen selbst so gedeutet wurden.

Der Sache nach stützen auch die Darstellungen von Avraham Barkai, Paul Mendes-Flohr und Steven M. Lowenstein in „Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit“, München 2000, 193-243, 310-369 die Raubmordthese, wenn diese Geschichte auch die anderen Motive der Judenverfolgung, eben weil als eine Geschichte des 1½ tausendjährigen deutschen Judentums konzipiert, herausstellt. Schließlich hatten ja auch die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Perioden des Antisemitismus immer auch ihre räuberischen Aspekte.

Hatte diese Zeitzeugin ein besonders feines Gespür für die Ursachen antisemitischen Verhaltens – oder hatte sie vielleicht entsprechende Erinnerungen?

Die Hadamarer Bevölkerung war in der Mehrzahl katholisch. Offiziell hatte sich die Katholische Kirche wiederholt gegen jede Form des Antisemitismus ausgesprochen. So hatte schon *Pius XI* Rassismus und Antisemitismus als religiös-sittliche Irrtümer verurteilt und dagegen öffentlich und eindeutig Stellung bezogen. Ein Dekret des Hl. Offiziums erinnerte 1928 alle Welt daran, dass der Papst „besonders den Haß gegen das einst von Gott auserwählte Volk, jenen Haß der jetzt gewöhnlich 'Antisemitismus' genannt wird“²⁶⁰ streng verurteile. Ebenso deutlich sprachen katholische Bischöfe schon in der Weimarer Zeit gegen jeden Rassismus. Und gleich zu Beginn der Hitlerzeit mahnten alle deutschen Bischöfe in ihrem gemeinsamen Hirtenbrief vom 8.6.33, der wie in allen katholischen Kirchen auch in Hadamar verlesen wurde:²⁶¹

... Freilich vergessen wir über unserer Liebe zum Volke und Vaterlande die natürliche und christliche Verbundenheit mit den anderen Völkern und Völkerfamilien nicht, sondern denken an das große, weltweite Gottesreich auf Erden, das der Heiland dazu berief, alle Menschen ohne Unterschied der Sprache und der Zeit, der Nation und Rasse erlösend zu umfassen ...

Nur glauben wir, daß eine Volkseinheit sich nicht nur durch die Blutsgleichheit, sondern auch durch die Gesinnungsgleichheit verwirklichen läßt, und daß dabei die ausschließliche Betonung der Rasse und des Blutes zu Ungerechtigkeiten führt, die das christliche Gewissen belasten ...

Hitler und seine Sympathisanten mischten dagegen die trübe antisemitische Brühe kräftig weiter; *Goebbels*, *Rosenberg*, *Streicher* erwiesen sich als seine unermüdlichsten Propagandisten, *Göring*, *Heß* und *Röhm*, die später von *Heydrich* und *Himmler* abgelöst wurden, als seine fanatischsten Vollstrecker.

Die totale Erfassung aller propagandistischen Möglichkeiten, besonders der Presse und des damals neuen Mediums Rundfunk, und die diktatorische Ausnutzung aller Kräfte der Partei und ihrer Organisationen und dann auch des Staates und seiner Verwaltung erreichte gebündelt nahezu vollständig, was der Nationalsozialismus als eines seiner Hauptziele verfolgte: zuerst national, dann international die Juden politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich auszuschalten, ja „rassisch“ zu vernichten.

Dazu hatte die Erfahrung im Kaiserreich gelehrt, dass der Antisemitismus mit seinem „Hass“ eine große Zahl von Menschen gerade ärmerer Herkunft politisch zu einigen vermochte, wie das der Nationalismus mit den mittleren Volksschichten

²⁶⁰ Lothar Groppe, *Der Kirchenkampf im Dritten Reich – Kirche und Juden im Dritten Reich*, IBW Paderborn, 1983, S. 20

²⁶¹ ebd. 21

immer schon tat. So machte Hitler den Antisemitismus zum „Zement des Nationalsozialismus“.²⁶²

Dagegen betonten Papst und Bischöfe im weiteren Verlauf des Dritten Reiches, „dass ein treuer Katholik dem Götzen des Rassismus nicht dienen könne“. Besonders in der weltberühmt gewordenen Enzyklika „Mit brennender Sorge“ vom 14.3.1937 verurteilte *Pius XI* den Antisemitismus so scharf, dass *Hitler* am 1. Mai 1937 in seiner Staatsrede im Berliner Lustgarten wutschnaubend über den Papst herfiel, der geschrieben hatte:²⁶³

... Wer die Rasse oder das Volk oder den Staat oder die Träger der Staatsgewalt ... aus ... ihrer irdischen Wertskala herauslöst, sie zur höchsten Norm aller ... Werte macht und sie ... vergöttert, der verkehrt und fälscht die gottgeschaffene ... Ordnung der Dinge. Gott hat in souveräner Fassung seine Gebote gegeben. Sie gelten unabhängig von Zeit und Raum, von Land und Rasse ...

Die katholischen Bischöfe Deutschlands folgten dieser Linie des Papstes, als die Fuldaer Bischofskonferenz im Juni 1938 eine Stellungnahme zur Judenfrage zu behandeln hatte.²⁶⁴ *Pius XI* hatte zudem eine Zusammenstellung der wichtigsten Sätze der Rassenlehre anfertigen lassen und verurteilt und dann die Päpstliche Studienkongregation²⁶⁵ angewiesen, in einem Reskript an alle katholischen Hochschulen diese Verurteilung des Rassismus und seiner gewalttätigen Anwendung zu versenden.

Dieses Reskript vom 13.4.1938 arbeitete in Münster Bischof *Graf Galen* zu einem Hirtenschreiben um, das in der Fuldaer Bischofskonferenz besprochen wurde und das auf Beschluss der Bischöfe vom 19.8.1938 dem Klerus als Richtlinie zugestellt wurde. Daraus ein Zitat:²⁶⁶

Der Heiland hat ein umfassendes Gebot der Nächstenliebe gegeben. Es schließt, wie die wunderbare Parabel vom barmherzigen Samariter zeigt, auch den Volks- und Rassefremden in das Gebot der Nächstenliebe ausdrücklich ein. Die Erlösung verlangt Gerechtigkeit, nein Liebe und Barmherzigkeit gegen alle Menschen ohne jede Ausnahme.

Nun gewann aber mit dem Novemberpogrom 1938 die Judenfrage eine andere Qualität, und was bislang noch ein weitgehend ideologisches Programm war, dem man theologisch antworten konnte, zeigte nun seine brutale Terrorfratze. Und die Kirchen – sowohl die katholische als auch die evangelische Bekennende Kirche – sahen sich mit einem Gegner konfrontiert, der ihnen reichsweit vorführte, wie wenig Recht und Gesetz und wie brutal Gewalt und Hass fortan gelten sollten. Und genau

²⁶² So der dtv-Brockhaus 1986, 1, 220

²⁶³ Groppe, ebd. 22

²⁶⁴ ebd. 22ff

²⁶⁵ die wissenschaftliche Zentrale des Vatikan

²⁶⁶ Konrad Repgen, Judenpogrom, Rassenideologie und kath. Religion 1938, Köln 1988, 26

das, was den Juden vor ihren Augen geschah, drohte über kurz oder lang auch ihnen.

Die erste Reaktion war spontane Hilfe. Den im *Karlsheim* in Kirchähr in Schutzhaft einquartierten Montabaurer Juden ließ der Limburger Bischof *Antonius Hilfrich* durch seinen Jugendpfarrer *Ferdinand Dirichs* seine Anteilnahme aussprechen und Geld für das Nötigste zukommen. Der Sprecher der Juden dankte mit bewegten Worten Bischof und Jugendpfarrer:

Herr Pfarrer, es kommen noch andere Zeiten, das vergessen wir Ihnen nicht!²⁶⁷

Aus Trier ist bekannt, dass der Trierer Bischof am Morgen nach dem Pogrom mit seinem Domkapitel in liturgischer Kleidung dem Trierer Oberrabbiner einen Höflichkeitsbesuch abstattete.

Als dann aber im Gefolge des Novemberpogroms der NS-Lehrerbund forderte, die christlichen Religionslehrer sollten den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen niederlegen, da dieser „der Verherrlichung des jüdischen Verbrechervolkes an den deutschen Schulen diene“²⁶⁸, besann sich die Limburger Bistumsleitung offenbar auf eine andere, schon 1933 von *Michael Kardinal Faulhaber*, München, aufbaute Verteidigungslinie.

Michael Faulhaber, selbst Alttestamentler, hatte im Dezember 1933 vier Advents- und eine Silvesterpredigt über das Alte Testament²⁶⁹ gehalten, in denen er einerseits das Alte Testament sehr differenziert gegen die NS-Angriffe verteidigte, andererseits aber hervorhob, dass das Christentum zwar aus der Offenbarung und dem Glauben, den das AT wiedergebe, schöpfe und lebe, jedoch nicht eine Fortsetzung des Volkes Israel sei. In der letzten Predigt der Reihe hielt er das AT gegen die damals im Schwange begriffenen Germanenmythen, denen das AT kulturell und ethisch allemal überlegen sei.

So klar und erfrischend *Faulhabers* Absage an die antireligiöse Naziideologie war, so deutlich wurde aber leider auch *Faulhabers* „Wir-sind-doch-keine-Juden“:²⁷⁰

Nach dem Tode Christi wurde Israel aus dem Dienst der Offenbarung entlassen. Sie hatten die Stunde der Heimsuchung nicht erkannt. Sie hatten den Gesalbten des Herrn verleugnet, verworfen, zur Stadt hinausgeworfen und ans Kreuz geschlagen. Damals zerriß der Vorhang im Tempel auf Sion und damit der Bund zwischen dem Herrn und seinem Volk. Die Tochter Sion erhielt den Scheidebrief, und seitdem wandert der ewige Ahasver ruhelos über die Erde.²⁷¹ Die Juden sind auch nach dem Tode Christi ein *Geheimnis*, wie Paulus sagt (Röm 11,25) und einmal, am Ende der

²⁶⁷ Klaus Schatz, *Geschichte des Bistums Limburg*, Limburg, o. J., 278

²⁶⁸ ebd. 278f.

²⁶⁹ erschienen im Verlag A. Huber, München, 1934

²⁷⁰ Das AT und seine Erfüllung im Christentum, Erste Adventspredigt von Kardinal Faulhaber, S. 4f

²⁷¹ Die „Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit“ (siehe oben) IV, 223 zitiert diese Stelle aus der Einleitung zur ersten Predigt bis hierher, reißt sie ganz aus ihrem Kontext und hängt an ihr die allzu pauschale und damit positiv wie negativ ungerechte Beurteilung der Rolle der „Kirchen aller Konfessionen“ auf.

Zeiten, wird auch für sie die Stunde der Gnade schlagen (Röm 11,26). Für unsere Adventspredigten aber handelt es sich nur um das *vorchristliche* Judentum.

Im gleichen Sinne wandte sich nun *Dr. Antonius Hilfrich*, der Bischof von Limburg, mit seinem **Fastenhirtenbrief** vom 6. Februar 1939 zur Verteidigung des Religionsunterrichtes öffentlich an seine Diözesanen:²⁷²

... Entscheidend für den Wert der Offenbarung ist allein die Tatsache, daß Gott ihr Urheber ist, und daß ihr Inhalt der Wahrheit entspricht. Wer die Nur-Werkzeug-Natur des israelitischen Volkes in der Geschichte der Offenbarung nicht erkennt, hat bereits den Weg des katholischen Glaubens verlassen, ...

... Nach der Geschichte dieses Volkes ist es ... nicht zu verwundern, daß dasselbe in der Stunde der Erlösung verblendet war, in seinen Führern gegen Jesus Christus kämpfte und die Kreuzigung Christi forderte. Kein Volk der Welt war ... der Erlösung so nahe wie das Volk Israel; aber auch kein Volk der Welt ist so schuldbeladen wie dieses Volk, daß des Gottesmordes sich schuldig gemacht ...

... Mit dem Tode des Heilandes, ... hörten die alttestamentlichen Einrichtungen auf, der Offenbarung zu dienen. Von diesem Augenblick an gilt das Wort des Propheten Malachias: *Ich habe kein Wohlgefallen mehr an Euch* ...

... Das verstockte Volk steht unter der Selbstverfluchung, mit der es den Tod des Heilandes gefordert hatte: *Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!*²⁷³ Die furchtbare Zerstörung von Jerusalem ist die Antwort der Gerechtigkeit; aber der Fluch lastet bis heute auf diesem Volke: *Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!*²⁷⁴

Das nachchristliche Judentum, als Volkssplitter über die Welt hin zerstreut, irrt ohne Tempel und Altar, ohne Heimat und ohne eigenes Gesetz als Fremdkörper unter den übrigen Völkern durch die Jahrhunderte ... *Es ist uralt, dieses Volk; alle Völker, mit denen es einst den Besitz von Asien geteilt, sind längst vorübergegangen, in Staub und Vergessenheit begraben. Israel kann nicht sterben, darf nicht sterben, es muß bleiben, es muß wandern von Volk zu Volk, als der stumme, und doch so laut sprechende Zeuge für Christus, den es gesehen, mit dem es gelebt, den es verfolgte, dessen Blut es herabgerufen auf sein Haupt*²⁷⁵, ...

... Das Christentum ist nicht ein Produkt des jüdischen Volkes, sondern die Vollendung der Offenbarung Gottes ... Das Christentum ist nicht volksfremd, nicht undeutsch; von unseren Vorfahren einmal erfaßt, findet es sich in innigster geistiger Vermählung mit dem germanischen Geist ...

²⁷² Amtsblatt des Bistums Limburg, Limburg 1939, Nr. 1, 6. II. 1939

²⁷³ Mt 27,25

²⁷⁴ Hervorhebungen wie im Originaltext

²⁷⁵ Zitat aus A. Augustinus, Apologie des Christentums, I,2, S.138

Die Nazis fragten sich: Machte die Kirche, mit der man doch sonst in Konkurrenz um die Jugend und um den geistigen Einfluss auf die Erwachsenen rang, damit einen Schwenk in der Judenfrage? Jedenfalls beurteilte wohl nicht nur der Sicherheitsdienst der SS (SD) diese Äußerungen so, weshalb er in einer Beurteilung der in Deutschland erschienenen Fastenhirtenbriefe urteilte:²⁷⁶

Vereinzelt (so z. B. der Bischof von Limburg) war man bemüht, sich den nationalsozialistischen Ideen anzupassen, indem von einem kirchlichen Antisemitismus, einer *positiven* Rassenlehre usw. gesprochen wurde.

Den Gläubigen im Bistum (und in Hadamar) wurde dieser Hirtenbrief verlesen. Was sollten sie sich dabei denken? Mussten nicht ein knappes halbes Jahr nach dem Novemberpogrom schlichte Gemüter aus *Hilfrichs* Worten heraushören, die Kirche verstehe, was neuerdings an antisemitischen Taten geschehe und sei nicht groß verwundert darüber, da ja die Juden unter Gottes Fluch stünden? Wie ja auch die Nazis selbst den Hirtenbrief als Anpassung oder sogar als kirchlichen Antisemitismus lasen oder doch gar zu gerne lesen wollten.

Ohne allen Zweifel hat sich das Christentum aus dem Judentum entwickelt, und es ist ein Gewinn seiner neueren Theologie, dass es sich nicht nur dieser Tatsache mehr als früher bewusst wurde, sondern auch, dass es sich zunehmend seiner israelitischen Elemente bewusst wird und sie zu schätzen lernt. Das ist die eine Seite, und *Faulhabers* Verdienst ist es zweifellos, dass er gleich zu Beginn des 3. Reiches auf diese für die Kirchen unverzichtbaren Elemente, die im AT bewahrt sind, hingewiesen hat.

Die andere Seite ist das Verhältnis der Kirchen zu den konkreten Vertretern dieser ersten Offenbarungsschichten in der Jetzt-Zeit. Theologische Lehrunterschiede und -streitigkeiten dürfen sich nicht in menschlichen Zankereien und Verfolgungen fortsetzen, auch wenn das allzu oft in der Geschichte der Fall war. Judentum wie Christentum kennen in ihren besten Lehrstücken und im Beispiel ihrer verehrtesten Vertreter die Vorstellung von der Gotteskindschaft aller Menschen, und dass die uralte Eifersucht zwischen Kain und Abel um die Liebe des Vaters allein durch Solidarität und gegenseitige Hochachtung überwunden werden kann. Darauf fehlt in *Faulhabers* theologischen Predigten jeder Hinweis – welcher Grundmangel 1933 in seiner ganzen Tragweite vielleicht noch weniger überschaubar war.

Genau das war nach dem Novemberpogrom aber anders. Man kann zwar annehmen, dass Bischof *Antonius Hilfrich* in Angst und Übereifer, den Angriff auf den Religionsunterricht abzuwehren, nicht bemerkte, dass sein Text in der damaligen Situation allenfalls die Antisemiten mit Klischeevorstellungen und neuen Schlagwörtern bediente, aber sachlich nichts erreichen würde. Insgesamt aber war sein Text theologisch wie menschlich eine schreckliche Verirrung, mag er auch in seiner Tendenz auf einer Linie liegen, die – wie schon früher gezeigt – über das Mittelalter bis auf *Augus-*

²⁷⁶ Meldungen aus dem Reich – Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945, Hersching 1984, Bd. II, 229

tinus und noch weiter zurückführt. Nach den Vorkommnissen während des Novemberpogroms war der Hinweis auf eine durch die Schuld an Jesu Ermordung erwirkte fortdauernde Strafe für das jüdische Volk nicht nur theologischer Unsinn sondern blanker Zynismus.

Das beabsichtigte Bischof *Antonius* wohl nicht, vielmehr wollte er Schaden von seiner Kirche fernhalten, indem er sich vom Judentum distanzierte, um den Gläubigen seiner Kirche, darunter in sicher guter Absicht auch den Katholiken aus jüdischen Familien, Verfolgungen zu ersparen. Christlich war das nicht gedacht und gehandelt, und es gehörte sicher zu dem von den Päpsten *Johannes XXII* und *Johannes Paul II* beklagten Schuldkomplex christlichen Versagens gegenüber den verfolgten Juden: Distanzierung statt geschwisterlicher Solidarität.

In Hadamar hatte der Hirtenbrief des Limburger Bischofs keine nachweisbaren Konsequenzen. Die Hadamarer Pfarrer handelten damals und weiterhin praktisch und spontan, wie es der Bischof ja zunächst auch getan hatte.

Dekan *Göbel*, Pfarrer von St. Nepomuk, wegen seiner Ablehnung des NS-Regimes oft von der Gestapo verhört und schon wegen Nichtflaggens der Kirche mit der Hakenkreuzfahne 1935 verurteilt, hat nach Aussagen der Zeitzeugen privat und über den Katholischen Mütterverein in Not geratenen Juden nach Möglichkeit geholfen.

Sein evangelischer Kollege, Pfarrer *Schneider*, gehörte nach Aussage seines Sohnes der Bekennenden Kirche an; von ihm ist bekannt, dass er über seine Töchter den verfolgten Hadamarer Juden oftmals Wohltaten zukommen ließ.

Der katholische Pfarrer von Niederhadamar, Dekan *Karl Faxel*, war ein erbitterter Gegner des NS-Regimes, der immer wieder wegen seiner Lehrtätigkeit in erhebliche Konflikte mit den kleinen NS-Machthabern geriet. Als Beispiele mögen zwei kleine Berichte dienen, die er selbst am 15.9.1945 auf eine entsprechende Anfrage hin an das Bischöfliche Ordinariat Limburg abgab:

... wurde daselbst 3 mal vernommen von der Gestapo und Gendarmerie (im Auftrage des Landrats in Montabaur) wegen einer Predigt über die Pflichten der Kinder gegenüber ihren Eltern, zum erstenmal am 4.8.36.

In der Predigt war u.a. auch die Stelle aus dem Alten Testament, 5. Mos. 18 - 21 angezogen und erklärt worden, dass man heute noch bei den jüdischen Kindern besondere Ehrfurcht sowie Gehorsam den Eltern gegenüber feststellen würde etc.

Ein handgeschmiedeter siebenarmiger Leuchter im Pfarrzimmer war in diesem Zusammenhang das Objekt des Spottes und wurde mir als Ausdruck der Judenfreundschaft angekreidet ...

Am Aschermittwoch des Jahres 1942 hatte ich im Pallottinerhaus in Limburg/Lahn ein 3 stündiges Verhör vor dem Gestapobeamten *Pulch*. Der Anzeiger

war in diesem Falle ein 15 jähriger Junge namens K. Er war von der Partei beauftragt, die Jugendarbeit des Pfarrers zu überwachen.

Dieser K. war einer der drei Kreuzschänder, die u. a. 2 Kreuze der Gemeinde an der Hadamarer Straße im Februar zerschlagen hatten, ... , des Verbrechens überführt worden waren und nachher einen höheren Posten bei der HJ erhielten.

Aus Rache bespitzelte mich K. an der Türe des Pfarrheimes während eines Lichtbildervortrages in der Marianischen Congregation über die hl. Messe und ihre alttestamentlichen Vorbilder. Daraus wurde dem Pfarrer der Vorwurf gemacht, er habe die Juden als Vorbild für die deutsche Jugend hingestellt.

Die Anzeige war anonym erfolgt, wie ich in der zweiten Verhandlung 8 Tage später erfuhr ... Ein starker Verweis wurde dem Pfarrer erteilt und gefordert, dass das AT in der religiösen Unterweisung der deutschen Jugend nicht mehr verwandt werden dürfe (dem der Pfarrer sein Jawort verweigerte.)²⁷⁷

Ähnlich verteidigten wohl viele Sprecher der Katholischen und der Bekenrenden Kirche – entgegen den ns-angepaßten Ideen der Deutschen Christen etwa – die Heiligkeit des Alten Testaments.

Für die Bekenrende Kirche, aus der in Nordhessen deutliche Stimmen zur Verteidigung der Juden laut wurden²⁷⁸, steht besonders die lautere Gestalt *Dietrich Bonhoeffer*²⁷⁹ vor uns. Dieser junge Theologe versuchte Bischöfe und Kirchenräte zu klaren Stellungnahmen für verfolgte Juden zu gewinnen, ja er wurde durch die Verfolgung der Juden zur entschiedenen Ablehnung *Hitlers* und zur Mitarbeit in Widerstandsgruppen des 20. Juli bewegt, für die er dann 1945 hingerichtet wurde.

Weniger entschieden war wohl die Haltung *Martin Niemöllers* zur Judenfrage. Als er im Februar 1938 vor einem Sondergericht in Berlin-Moabit stand, um sich wegen *staatsfeindlicher Propaganda* in seinen mutigen Predigten zu verantworten, sagte *Niemöller*:²⁸⁰

Mir als dem Sohn einer westfälischen Bauernfamilie und früherem kaiserlichen Offizier sind die Juden fremd und unsympathisch, aber aus Gründen des Evangeliums geht es nicht an, den Taufschein durch den Stammbaum zu ersetzen. Man muß zugeben, daß Christus in der Gestalt eines Juden auf die Welt kam. Dies ist gewiß eine peinliche und schwere Erkenntnis, aber um des Evangeliums willen muß man es hinnehmen.

Das gab gewiss neben *Niemöllers* persönlicher Ansicht auch die vieler seiner Mitbrüder in der Bekenrenden Kirche wieder, über deren Herzensträgheit in diesem Punkte *Bonhoeffer* manchmal verzweifelte.

²⁷⁷ Aufzeichnungen Dekan Faxels, im Pfarrarchiv St. Peter, Niederhadamar

²⁷⁸ Vgl. dazu Thomas Klein, Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau, Köln/Wien, 1986, Kapitel 'Bekenrende Kirche'

²⁷⁹ ebd. 59

²⁸⁰ Die Neue Zeit, München 1947, Bericht vom 30.3.1947 aus Nürnberg: „Plan Rosenbergs zur Ermordung Niemöllers“, Zeitungsbericht

Die Evangelischen Landeskirchen waren eher noch anfälliger für den Nazi-Antisemitismus, wenn sie auch die Forderung der Deutschen Christen nach Entfernung aller Christen *jüdischer Rasse* aus der Evangelischen Kirche und der Ächtung des Alten Testaments widerstanden.

Erst im September 1943 erklärten die deutschen katholischen Bischöfe in einem in allen Kirchen verlesenen Hirtenbrief:²⁸¹

... Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung ...

Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben. Dies ist das erste und größte Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Auf diesen zwei Geboten ruht das ganze Gesetz und die Propheten (Mt 22, 37 – 40). Be-seelt von dieser Liebe, treten wir auch ein für die, die sich am wenigsten selber helfen können: Für die Jugend, der eine auskömmliche religiöse Führung und Betreuung gesichert werden muß – ohne fortgesetzte Hemmungen und Durchkreuzungen; für die schuldlosen Menschen, die nicht unseres Volkes und Blutes sind; für die Ausgesiedelten, für die Gefangenen oder fremdstämmischen Arbeiter, für deren Rechte auf menschenwürdige Behandlung und auf sittliche wie religiöse Betreuung ...

Einen Monat später folgte die Altpreußische Bekenntnissynode in Breslau mit einem ähnlich entschiedenen Wort über das 5. Gebot mit einer Verurteilung der Judenmorde; dazu erhielten die evangelischen Pfarrer eine entsprechende Handreichung für die Verkündigung²⁸², da der Originaltext nicht zur Verkündigung gedacht war.

So war die Haltung der Kirchen zu den Juden und zur Antisemitismuspolitik eher zwiespältig als eindeutig; und es kann nicht wundern, dass auch die Hadamarer Kirchengemeinden weder zu einer eindeutigen Haltung noch zu gemeinsamen Aktionen angesichts der zunehmenden Judenverfolgung fanden. Gewiss taten einzelne aktive Kirchenmitglieder, was ihnen ihr Gewissen eingab. Von den Gemeinden her ist aber wohl keine Ermutigung zu gemeinsamem Tun ausgegangen, wohl aber zu privaten Aktionen. Man hatte Angst; man hatte mit den NS-Gewaltigen selbst genug Ärger; man hatte nichts gegen die Juden, bei Gott nicht, aber sich für sie gefährden...?

So war das Schuldbekenntnis Papst Johannes XXII, der selbst als Nuntius in der Türkei vielen Juden zur Flucht vor der NS-Verfolgung verhalf, für die katholische Kirche, wie er es am 3.6.1963 in der Konzilsaula des Vaticanums II als Gebet gesprochen hat, vollauf berechtigt und zugleich Signal für eine Wende im Verhalten der Kirche.

²⁸¹ Original im Archiv St. Peter in Niederhadamar

²⁸² Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer – eine Biographie, München 1967, 796

Wir erkennen nun, daß viele, viele Jahrhunderte der Blindheit unsere Augen bedeckt haben, so dass wir die Schönheit deines auserwählten Volkes nicht mehr sahen und die Züge unseres erstgeborenen Bruders nicht mehr wiedererkannten. Wir entdecken nun, dass ein Kainsmal auf unserer Stirn steht. Im Laufe der Jahrhunderte hat unser Bruder Abel im Blute gelegen, das wir vergossen, und er hat die Tränen geweint, die wir verursacht haben, weil wir deine Liebe vergaßen. Vergib uns den Fluch, den wir zu Unrecht an den Namen der Juden hefteten. Vergib uns, dass wir dich in ihrem Fleische zum zweiten Male ans Kreuz schlugen. Denn wir wussten nicht, was wir taten ...

Freilich sind von den Hadamarer Gemeinden und Kirchen, weder von den Pfarrern noch von den aktiven Mitgliedern der Gemeinden, keine jener antisemitischen Initiativen und Angriffe ausgegangen, die die Hadamarer Juden von 1933 an zunehmend ertragen mussten. Auch waren nach den Berichten der Zeitzeugen die NS-Aktivistinnen alles andere als Kirchgänger; im Gegenteil, gerade die Gruppe der ideologisch überzeugten Nationalsozialisten trat entweder früh aus der jeweiligen Kirche aus oder vermied rasch und bewusst jeden Kontakt zur Kirche. Es gehörte ja zu den Hauptforderungen der NS-Ideologie, der *verjudeten Kirche* den Rücken zu kehren und sie zu bekämpfen. Und doch reicht das alles nicht, um die historisch notorischen Mängel an Achtung und Nächstenliebe zwischen den Religionen auszulöschen, der letztlich zu all dem Schrecklichen führte, von dem noch zu berichten sein wird.^I

Denn wo fortan Hilfe geschah, musste sie heimlich und ohne Aufsehen zu erregen geschehen. Da ist es wohlthuend, dass aus jüdischem Zeugnis unverdächtig jeder Schönrederei dreimal solche Hilfe belegt ist.

Dreimal waren Hadamarer Juden im *Brüderhaus* bei den *Barmherzigen Brüdern*²⁸³ in deren Hospital untergebracht: 1938 während des Novemberpogroms alle Hadamarer Juden bis auf Herrn *Ahrbecker*; 1939 der schwerverletzte *Julius Strauss*, der dort starb, und 1942, als nach dem Abgang des ersten Transportes im Juni die zurückbleibenden alten Juden, die das „Judenhaus“ am Neumarkt 8 verlassen mussten, um dort bis August 1942 ihren Abtransport nach Theresienstadt zu erwarten.²⁸⁴ Über die Behandlung im Brüderhospital äußerte sich Frau *Lore Rubel* 1940:

... alle interniert, und zwar kamen wir alle ins Hospital zu den barmherzigen Brüdern, wo wir es sehr gut hatten. Wir hatten dort Betten zum Schlafen und gutes Essen; überhaupt waren die Brüder sehr nett zu uns, sie machen doch bald dasselbe mit wie wir ...

²⁸³ eines kath. Krankenpflegerordens, dessen Hadamarer Niederlassung 1856 gegründet wurde.

²⁸⁴ Die „Barmherzigen Brüder“ sollen Ende 1941 Bescheid erhalten haben, dass ihr Haus mit allen Gebäuden und Grundstücken für die NS – Lehrerbildungsanstalt beschlagnahmt sei. Trotz vieler daraus sich ergebender Querelen hätten es die Barmherzigen Brüder fertiggebracht, wenigstens kleine Teile ihres Besitztums weiter zu nutzen. Vermutlich wurden sie 1942 zusätzlich gezwungen, die Juden in dem ihnen verbliebenen kleinen Hospital-Teil aufzunehmen.

Und 1979:

Man brachte uns dann in's Bruederhaus, dies wurde damals von den Barmherzigen Bruedern gefuehrt, die geisteskranke Patienten pflegten. Zu dieser Zeit war das Hospital schon fast leer.

Und 1988:

... Auf dem Weg sahen wir verschiedene unserer christlichen Mitbuerger, sie waren empoert und weinten.

Man brachte uns ins *Hospital der Barmherzigen Brueder*, wo bereits die meisten unserer juedischen Glaubensgenossen sich befanden. Die Frauen, die ja viel aelter als ich waren, waren in einem schrecklich deprimierten Zustand und weinten ununterbrochen.

Die Barmherzigen Brueder waren ruehrend zu uns. Sie bezogen Betten und teilten ihr Essen mit uns. Sie selbst hatten ja auch sehr unter dem Naziregime zu leiden. Nachts hoerten wir *Sprechchoere* von draussen und waren natuerlich sehr beunruhigt, was mit uns geschehen werde ...

Und 1982 Frau *Bertha Eichhorn*:

Und nicht zuletzt moechte (ich) hervorheben die guten Freunde in Hadamar, welche uns nicht im Stich gelassen, waehrend der Nazi-Zeit treu zur Seite standen mit Essen, Rat und Tat. Ganz besonders ist zu erwaehnen: Frau *Elisabeth Stippler* und ihr verstorbener Gatte hatten ihr Leben und Position aufs Spiel gesetzt. Es fuehrt zu weit, alles anzufuehren.

Und so sind noch verschiedene andere, welche uns geschätzt und geachtet und (ich) bin mit all denen nun im Briefwechsel.

Und 1986:

... der Name meines Cousins ist *Ernest Strauss*, sein verstorbener Vater²⁸⁵ war der Bruder meiner verstorbenen Mutter²⁸⁶, geboren in Hadamar, Siegener Straße 12, was auch mein Elternhaus war. Mein Onkel hat dort gelebt, bis zu seiner Verheiratung, dann in Hahnstätten, wo mein Cousin geboren ist.

Im November 38 wurde mein Onkel derart von den Nazis verschlagen und ist an den Folgen, trotz aufopfernder Pflege im Bruderhaus in Hadamar, verschieden. Er ist auf unserem Friedhof in Hadamar beerdigt ...

Lange noch nach dem Kriege lebte in Hadamar der Zeitzeuge *Alois Hamm*, den die Gestapo in Limburg am 6.12.1942 in Haft nahm und in Frankfurt 21 Tage in Haft hielt, weil er als Krankenpfleger im Hilfskrankenhaus bei den Limburger Pallottinern einem Kind ein Heiligenbildchen geschenkt hatte.

²⁸⁵ Louis Strauss, geb. 8.10.1878 in Hadamar

²⁸⁶ Franziska Schönberg, geb. Strauss, geb. 25.1.1873 in Hadamar > Verwandtschaftstafel Strauss/Schönberg

Wer weiß heute noch, was das damals bedeutete? Aber wer es weiß, der versteht auch, warum von den ohnmächtigen und unbedeutenden Hadamarer Christen keine wirksamen Gegenaktionen weder gegen das Unrecht an den Juden noch gegen die Euthanasiamorde ausgehen konnten. Nur privat konnte man einiges mildern, und das geschah ja auch und fand Anerkennung.

Widerstand, Protest, Widerspruch aber – das wurde mit fortschreitender NS-Zeit immer unmöglicher. Heldenhafte Gesinnung zeigte sich damals in der Hilfe im Verborgenen, Anstand im Unterlassen verlangten und befohlenen Unrechts – und das oft schon unter drohender Haft oder drohendem Tod im Falle der Entdeckung.

Je länger nämlich die NS-Zeit währte, desto grausamer wurden nicht nur die Ausbrüche der Ortsgewaltigen der NSDAP und SA gegen die Juden, sondern auch die als Gesetz geltenden Verordnungen und Befehle der NS-Diktatoren.

Und damit gerieten dann auch die, die den Juden helfen wollten, nicht nur in Konflikte mit dem politischen Willen der Partei, sondern zunehmend auch in Widerspruch zum öffentlichen Gesetz, das kein Recht mehr war.

So war jede eindeutige Stellungnahme in der Judenfrage allein schon dadurch fast unmöglich, dass das bereits am 21.3.1933 erlassene „Heimtückegesetz“²⁸⁷ jeden mit schweren Strafen bedrohte, der

vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches ... oder das Ansehen der Reichsregierung ... oder der hinter diesen Regierungen stehenden Parteien oder Verbände schwer zu schädigen.

Eine „gröbliche Entstellung“ ließ sich immer konstruieren! Und da ja schon ab 28.2.1933 das „Gesetz zum Schutze von Volk und Staat“ galt, waren die Folgen oppositioneller Rede jeweils von vorneherein unabsehbar:²⁸⁸

Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes, der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in das Post-, Brief-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahme sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

²⁸⁷ Hofer, Nationalsozialismus, 56

²⁸⁸ dto., 59

D Die zweite und dritte Phase der NS-Judenverfolgung in Hadamar

In Ansätzen hatte schon vor dem Novemberpogrom die zweite Phase der NS-Judenverfolgung begonnen, die darauf abzielte, Juden und andere rassistisch und politisch für minderwertig erklärte Bevölkerungsgruppen „vom deutschen Volkskörper

Berlin, VI. Jahrgang
7. Folge 1939



Zur Stärkung seiner politischen Stellung versucht der Jude, die rassistischen und staatsbürgerlichen Schranken einzureißen, die ihn zunächst noch auf Schritt und Tritt beengen. Er kämpft zu diesem Zwecke mit aller ihm eigenen Fähigkeit für die religiöse Toleranz und hat in der ihm vollständig verfallenen Freimaurerei ein vorzügliches Instrument zur Verfechtung wie aber auch zur Durchschiebung seiner Ziele. Die Kreise der Regierenden sowie die höheren Schichten des politischen und wirtschaftlichen Bürgertums gelangen durch maurerische Fäden in seine Schlingen, ohne daß sie es auch nur zu ahnen brauchen. *Adolf Hitler: „Mein Kampf“, Seite 345*

Antisemitismus als zentrales Thema der „weltanschaulichen Schulung“:
Titelblatt des Schulungsbriefes der NSDAP

zu trennen“, indem man sie isolierte, ihnen besondere, gering bewertete Wohnquartiere zuwies, sie schlechter versorgte und sie in jeder Hinsicht deklassierte. Natürlich schwebten bei diesem Vorhaben auch wirtschaftliche Überlegungen mit, doch überwog mit zunehmender Isolierung der Juden deren gesellschaftliche Deklassierung; Vorstellungen wie die vom „jüdisch-bolschewistischen Untermenschentum“, die vom „Volksschädling“ und die vom „Schmarotzerjuden“ ließen keine Gemeinsamkeiten zwischen ihnen und den „gesund empfindenden Volksgenossen“ mehr zu.

In aller Stille hatte seit 1935 die SS die Behandlung der Judenpolitik in ihren Händen konzentriert, die von Juni 1936 an, als *Heinrich Himmler* seine Ernennung zum Chef aller deutschen Polizeiorgane erreichte, eine ständig und planvoll zunehmende Verschärfung erfuhr. Von nun an arbeiteten alle Stellen der SS, des SD, der Gestapo

und der Polizeiorgane eng zusammen. Der Sicherheitsdienst der SS (SD) errichtete schon 1935 ein besonderes Judenreferat (II/112), das später als Abteilung IV/B4 des Reichssicherheitshauptamtes traurige Berühmtheit erlangte.²⁸⁹ Das Judenreferat II/112 veranstaltete schon 1935 Schulungskurse zur Judenfrage, beobachtete jüdische Organisationen, in Zusammenarbeit mit der Gestapo auch die Kultusgemeinden und Ortsgruppen des Jüdischen Frontkämpferbundes, nicht nur im Inland sondern auch im Ausland.

Am 12. März 1938 marschierten deutsche Truppen in Österreich ein. Gleichzeitig begannen dort österreichische und deutsche Nationalsozialisten eine rabiate Judenverfolgung, in deren Verlauf noch im März 38 Tausende sich „Kommissare“ nennende NS-Anhänger in jüdische Betriebe eindrangten und diese arisierten, wobei sie oftmals sich selbst deren Eigentum „sicherten“. Sofort nach dem „Anschluss“ wurden alle jüdischen Beamten und Professoren entlassen und die größeren jüdischen Besitztümer beschlagnahmt. Wenn auch mit verschiedenen Schwerpunkten folgten

²⁸⁹ Michael A. Meyer (Hrsg.), *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, München 2000, IV 1918-1945, 209

in den nächsten Wochen rasch aufeinander folgende Massenauswanderungen, die lokal Austreibungscharakter hatten.

Am 20.8.1938 eröffnete *Adolf Eichmann* in Wien seine „Zentralstelle für die jüdische Auswanderung“, die das später im Altreich auch benutzte „Fließbandverfahren“ erstmals erprobte, mit dem man sich der Juden zu entledigen suchte – ein Verfahren, dessen schrecklichem Erfolg *Eichmann* seinen Aufstieg in der SS-Hierarchie verdankte. Enteignung und Austreibung erfolgten nach folgendem Schema: Den mit ausländischen Visa versehenen um Auswanderungsgenehmigung einkommenden Juden wurde an Ort und Stelle die „Arisierung“ ihrer Betriebe und Liegenschaften bestätigt. Vom Erlös nahm man ihnen die „Reichsfluchtsteuer“ ab, nach dem Novemberpogrom zusätzlich 20%, später 25% ihres Vermögens als „Sühnezahlung“ für die im Pogrom verursachten Schäden. Den Rest überwiesen die Emigranten auf ein „Auswanderersperkonto“, von dem die meisten nie wieder etwas abheben konnten. Danach erhielten die nunmehr völlig Mittellosen die Ausreisebewilligung durch die Gestapo.²⁹⁰

Gegen Juden, die keine Auswanderungspapiere hatten, ging die NSDAP in der Nacht des Jom Kippur (Versöhnungstag) am 5. Oktober 1938 mit einer gewaltigen Einschüchterungsaktion vor: Sie wurden aus ihren Betten geholt, mussten ihre Wohnungen verlassen und ihre Haustür- und Wohnungsschlüssel abgeben. Dann transportierte man sie zum Bahnhof bzw. an die Grenzen. Zwar durften viele später in ihre Wohnungen zurück, aber ihr Leben wurde fortan durch immer neue Verordnungen unerträglich eingeschränkt – so dass bis Ende 1940 über 130 000 Juden, 2/3 der jüd. Bevölkerung Österreichs, das Land verließen bzw. flüchteten.

Genau nach diesem Muster – wenn auch zeitlich verzögert – waren dann auch im Altreich die „Judenaktionen“ des Novemberpogroms abgewickelt worden, nur dass die jüdischen Männer nicht an die Landesgrenzen sondern in KZ-Lager transportiert wurden.

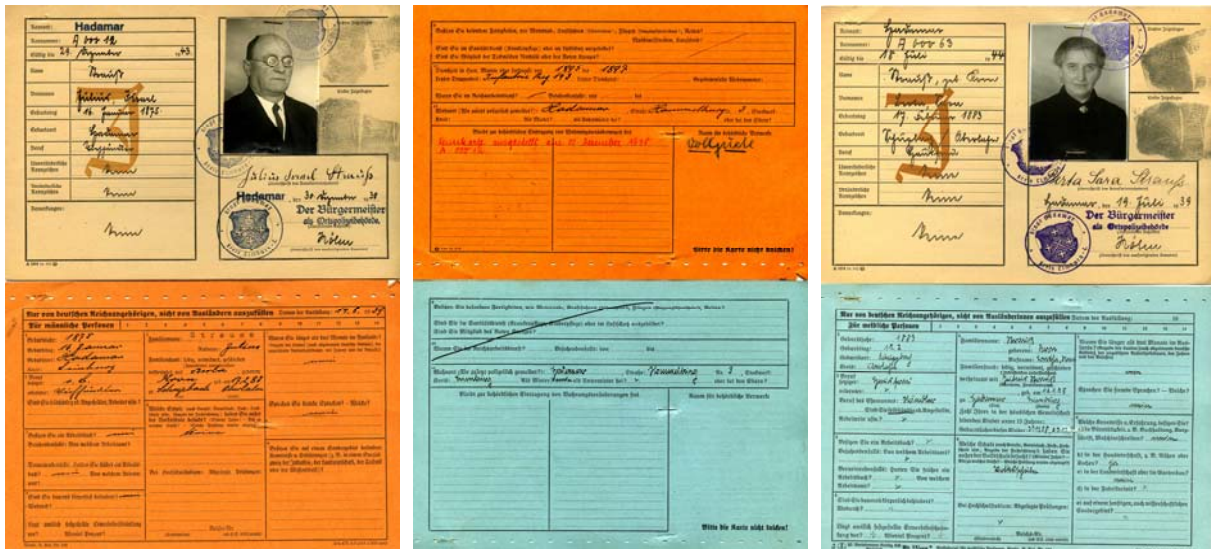
1. Die Ghettoisierung des jüdischen Bevölkerungsrestes

Ab Juli 1938 erhielten Juden von denen der übrigen Bevölkerung abweichende Personalpapiere: Zunächst mit einem großen J gekennzeichnete Reisepässe und Kennkarten, die dann ab Januar 1939 zusätzlich zum Vornamen den Namen *Israel* bzw. *Sara* enthalten mussten. Außerdem wurden bei den Meldebehörden doppelseitige Karteikarten mit den Personaldaten geführt.

Hier abgebildet die Kennkarten und farbigen Karteikarten der Hadamarer Eheleute Strauss aus Hadamar Und noch im Laufe des Jahres 1939, wie aus den Daten der Hausverkäufe zu schließen ist, spätestens 1940 zwang man in Hadamar die Juden, die noch nicht ausgewandert waren oder nicht auswandern konnten oder wollten, in das *Kahn'sche* Haus auf dem Neumarkt 8 zusammen zu ziehen.²⁹¹

²⁹⁰ Deutsch-jüdische Geschichte 212

²⁹¹ Der genaue Zeitpunkt konnte nicht ermittelt werden. Ab Frühjahr 1939 wurden die Wohnungsämter im



Frau Lore Rubel in ihrem Brief vom 17.1.1979:

... Auf Befehl des 'Fuehrers' mussten die armen Menschen ihre Wohnhäuser verlassen und wurden in das Kahn'sche Haus, neben dem Schuhhaus Albert gedraengt, wo sie zusammen leben mussten, bis man sie nach Polen abtransportierte, in Viehwagen, wo sie alle den Tod fanden ...

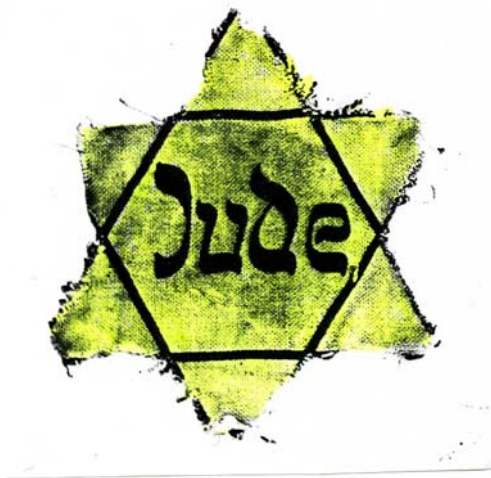


Neumarkt 8, das Haus des Max Kahn

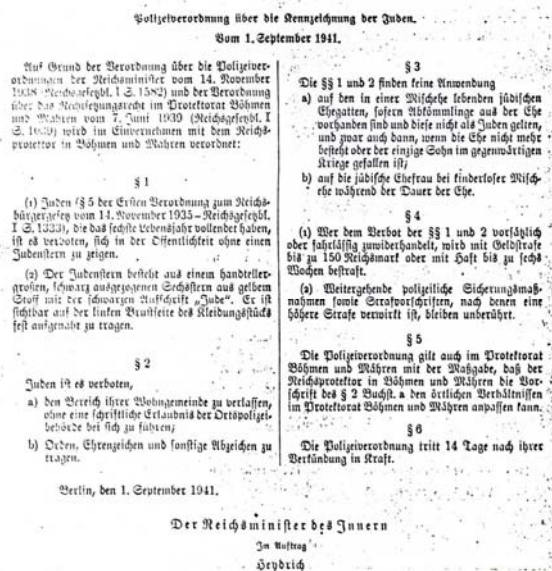
In diesem kleinen „Judenhaus“ wurden folgende 17 Personen zwangsweise untergebracht:

ganzen Reich angewiesen, Juden in bestimmten Wohnungsquarteln oder 'Judenhäusern', nötigenfalls zwangsweise, zusammenzulegen. Ihr Wohnraum wurde auf ein Minimum eingeschränkt, mehrere Familien in einer Wohnung, mehrere Einzelpersonen in einem Zimmer waren die Norm. Mitnehmen durfte man beim Einzug nur das Allernötigste, die Schlafgelegenheit, etwas Wäsche und Kleidung. Sept./Okt. 1941, mit der Einführung eines Judensternes für jedes Judenhaus, war die Zusammenlegung abgeschlossen, d. h. am Vorabend der bald danach beginnenden Deportationen. Vgl. Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, IV, 328f. - In diesem Zusammenhang muss man auch sehen, dass Max Kahn, dessen Haus Neumarkt 8 zum „Judenhaus“ wurde, am 29.5.1939 durch eigene Hand aus dem Leben schied, nachdem im März seine Kinder *Hilde* (11) und *Susanne* (10) nach Frankfurt, Röderbergweg 87, umgezogen waren.

Arthur Aron (621)
 Julius Honi (1006) und Frau Renate Rebekka, geb. Nordhäuser (1006a)
 Frieda Kahn (1111)
 Heymann Liebmann (1307) und Frau Hedwig, geb. Sternberg (1308), ihre
 Schwiegertochter Irma Irene, geb. Isenberg (1322), und deren Tochter
 Brigitte (1325)
 Ferdinand Nachmann (124a) und Frau Ida, geb. Hohenstein (124)
 Max Nordhäuser (1407) und Frau Irma, geb. Neuhaus (1406), und ihr Sohn
 Ludwig (1412)
 Franziska Schönberg, geb. Strauss (1510), und ihr Sohn Otto (1522)
 Julius Strauss (1512) und Frau Bertha, geb. Kron (1513)



Nur Siegmund Rosenthal (400N1) und seine Frau Johanna, geb. Eisenthal (400N2), und ihre behinderte Tochter Bertha (400N4) entgingen durch den mannhaften Widerstand Josef Geißlers der Ghettoisierung, desgleichen Johannes Ahrbecker (065), der sehr gebrechlich im Hause der Hedwig Siebert darniederlag und dort am 24.7.1940 verstarb. Selbst sein Begräbnis²⁹² auf dem Hadamarer Friedhof wurde Frau Siebert schwermacht, und ganze 4 Trauergäste wagten es, seiner Beerdigung beizuwohnen, seine Rechtsanwaltskollegen Winter und Dillmann und 2 Frauen.



Akten berichten und Zeitzeugen berichteten nur wenig wenig aus der Zeit von 1939 bis zum Frühsommer 1942:

Wer jetzt noch offen Juden half, der musste mit bösen Folgen rechnen. So hat eine Zeitzeugin von ihrer Mutter berichtet, die einem an ihrem Garten vorbeikommen den Juden, der von Not und Scham gebeugt ihr Mitleid erregte, Gemüse zum Mitnehmen anbot. Der Mann habe sie erschrocken angeschaut, versteckt hinter sich gewiesen und sei schnell davongegangen. Hinter ihm kam nämlich in einiger Entfernung der Lehrer Ungemach, ein fanatischer Antisemit, der

²⁹² Zahnarzt Dr. Fein am 10.5.1945 an den Bürgermeister:

„Mit Hilfe meines Schwagers Karl Siebert und vor allem meiner Schwiegermutter, Frau Hedwig Siebert, haben wir Herrn Justizrat Ahrbecker – alias Moritz Israel Löwenthal – vor Plünderung, SA-Posten und all den anderen Aktionen geschützt, seinen Selbstmordplan verhindert, und, als er später starb, trugen wir dafür Sorge, dass er auf unserem Friedhofe beigesetzt und nicht auf dem Judenfriedhof verscharrt wurde.“

auch prompt die gutmütige Frau mit heftigen Vorwürfen überhäufte und drohte, er werde sich dafür einsetzen, dass ihrem alterskranken Vater die Pension entzogen werde. Wie sich dann durch Vorladungen des Vaters herausgestellt habe, sei das keineswegs eine leere Drohung gewesen; nur mit Mühe hätte man ihrer Ausführung entgehen können.

Zur gleichen Zeit: Von der Gastwirtschaft *Eisenbach* wurde berichtet, dass dorthin die jüdischen Männer spät am Abend an den Nebenschalter um etwas zum Rauchen oder um ein Glas Bier kamen, weil sie tags nicht auf die Straße und schon gar nicht in ein Gasthaus durften und auch keine Rauchermärkchen auf den Lebensmittelkarten hatten.

Abends im Dunkeln sind *Otto Schönberg* und *Arthur Aron* gekommen, wenn der Vater das Licht im Gang ausließ – erzählte der Sohn – und haben sich ein Bier oder was zum Rauchen geholt. Das ist eine Zeit lang gutgegangen, bis der *Gotthardt*, der seine Gastwirtschaft ja auf der anderen Seite vom Untermarkt hatte, dahinterkam und den Vater übel beschimpfte. Natürlich hat er meinen Vater angezeigt, und der musste dann zur Gestapo nach Limburg, die dann nach langem Hin und Her das Verfahren gnädigst eingestellt haben, aber den Vater bedrohten, im Wiederholungsfalle ginge es ab ins KZ.



Vom 1.9.1941 an mussten zudem alle Juden über 6 Jahren einen gelben Davidstern mit der Aufschrift

Jude

über der Brust an ihrer Kleidung tragen, wenn sie das Haus verließen. Damit war Kontakten zwischen Juden und Nichtjuden eine neue Barriere entgegengestellt worden. Zugleich waren die jüdischen Menschen nun nur noch abgestempelt in der Öffentlichkeit, die sie natürlich mehr und mehr mieden, zu sehen; diese Maßnahme würdigte ihr Ansehen weiter herab. Vernünftigen Zeitgenossen machte sie aber auch die Unrechtmäßigkeiten der NS-Judenverfolgung immer deutlicher. In unbeobachteten

Situationen hörte man deshalb damals häufiger als zuvor den simplen Satz:

„Die Juden sind doch Menschen wie wir!“

Doch was half das, wenn diese jüdischen Menschen nicht einmal mehr zu einem niedergelassenen Arzt oder Zahnarzt gehen konnten, weil diese sie nicht mehr behandeln durften? Nach dem Krieg, als sich die Überlebenden für ihr Verhalten in der

Nazi-Zeit verantworten mussten, schrieb Dr. *Fein*, Zahnarzt in Hadamar, an den von den Amerikanern eingesetzten ersten Nachkriegsbürgermeister:²⁹³

Auch noch 1933 - 1945, d. h. bis die letzten Juden ausgebürgert wurden, habe ich als einziger Zahnarzt in einem weit ausgedehnten Bezirk die zahnärztliche Betreuung sämtlicher Judenfamilien, sowie auch auswärtiger Juden aus Frankfurt, Berlin usw. übernommen, das 'Brandkommando' der Heilanstalt dagegen abgewiesen. (Beweise in meiner Kartei)

Auch die Lebensbedingungen im „Judenhause“ *Kahn* wurden indessen unter den beengten Verhältnissen schwieriger und schwieriger.

Mehr noch als in der letzten Zeit vorher, als die Juden „nur“ zu normaler Tageszeit die Straßen nicht mehr betreten durften und dadurch kaum noch einkaufen konnten, waren die Juden jetzt auf gute Nachbarn angewiesen, die ihnen tags einkauften und nachts die Lebensmittel heimlich zusteckten. Darüber haben mehrere Zeitzeugen berichtet. Eine aus einem Nachbarhaus stammende Zeitzeugin berichtete, sie selbst habe als Kind geholfen, die 17 Eingesperrten mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Im Hinterhaus hätten die Juden an einem Besenstiel durch ein Toilettenfenster Geld zu ihnen herübergereicht, für das sie dann eingekauft und die Nahrungsmittel auf dem gleichen Wege zu den Juden hinüber geschafft hätten. Auch an rollbaren Wäscheleinen habe man Gegenstände hin- und her transportiert.

Diess wurde nun aber besonders dadurch erschwert, dass das Judenhaus von den Häusern des Neumarktes und der Krämergasse und von deren hinteren Gärten her leicht zu überwachen war. Und dort wohnten auch noch SA-Leute, von denen ganz besonders ein Seiler, der in einem Garten unterhalb des Hauses *Kahn* seiner Berufsarbeit nachging, die größte Gefahr entdeckt zu werden darstellte. Jede Hilfe musste also in größter Heimlichkeit vonstatten gehen.

Trotz solcher Gefahr - so wurde bekannt - versorgte *Matthese Kathche* aus Niederzeuzheim, *Arthur Arons* treue Haushälterin, bis zum letzten Tag vor dem Abtransport *Arthur Aron* bei Nacht und Nebel mit Wäsche und Nahrung und machte keinen Hehl daraus, wie sehr sie unter den Ungerechtigkeiten gegen die Juden litt.

Weiterhin berichtete eine Zeitzeugin, der katholische Pfarrer *Göbel* habe insgeheim den Juden immer wieder geholfen, auch bis zuletzt, aber nie etwas darüber verlauten lassen, weil er selbst wegen seiner Ablehnung der Euthanasiamorde unter strengster Überwachung gestanden habe.

Auf Anweisung der Gestapo Frankfurt wurde im Januar 1942 eine *Aktion zur Erfassung der sich in jüdischem Besitz befindlichen Woll- und Fellsachen sowie Skier und Skischuhe im Zuge der Sammelaktion für die Ostfront* durchgeführt. Dazu mussten alle Ju-

²⁹³ Eingabe Dr. *Fein*, Hadamar, an den Bürgermeister von Hadamar, 10.5.1945 - Stadtarchiv 000/07

den, die der *Kennzeichnungspflicht laut Polizeiverordnung vom 1.9.1941* unterlagen, am 15. und 16.1.1942 die genannten Gegenstände abgeben, und zwar über den Vertrauensmann der *Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Zweigstelle Frankfurt am Main und Bezirksstelle Hessen-Nassau am Orte*, der die Gegenstände *unter Beifügung einer listenmäßigen Aufstellung* bei den Landratsämtern abzuliefern hatte.

Bei der Übergabe haben Juden nicht in Erscheinung zu treten ... Vergütungen sind in keinem Falle zu gewähren, dgl. keinerlei Bezugsscheine für abgelieferte Skistiefel.

Am 20.1.1942 wurden die Sachen der NSDAP-Kreisleitung weitergegeben. Aus Hadamar „von 9 Familien“²⁹⁴, aus Frickhofen „von 3 Familien“ und aus Langendernbach „von 7 Familien kamen folgende Wintersachen zusammen:

1 Damenpelzmantel, 10 Damenpelze, 17 Pelzkragen, 5 Pelzmützen, 30 Pelzstücke, 1 Dachfell, 1 Schaffell, 1 Kalbfell, 13 Muffe, 12 gegerbte Kaninfelle, ? Wolldecken, 1 Wollsteppdecke, 1 Unterjacke, 8 Unterhosen, 4 Hemden, 13 Paar Wollsocken, 12 Paar Wollstrümpfe, 4 Leibbinden, 1 Lungenschützer, 8 Pullover, 8 Schals, 1 Paar Handschuhe, 1 Pulswärmer, 1 Kopfschützer.²⁹⁵

Am 26.3.1942 erging die Verordnung, ab sofort seien die Wohnungen der Juden entsprechend zu kennzeichnen – eine weitere Maßnahme, den Abstand zwischen Juden und Nichtjuden zu vergrößern.

Wie scheußlich man in dieser Zeit amtlicherseits mit Juden umging, zeigt ein Aktenbündel, das sich bei den Akten des Landratsamtes fand.²⁹⁶ Von den im Hause *Kahn* zusammenlebenden Juden mussten drei arbeitsfähige Männer bei einem Bauunternehmen in Elbgrund (heute Gemeinde Elbtal) arbeiten. Die drei, *Arthur Aron*, *Julius Honi* und *Otto Schönberg*, beantragten am 18. Mai 1942 beim Landratsamt in Limburg, man möge ihnen doch für den Weg zwischen Arbeitsstelle und Wohnung die Benutzung ihrer Fahrräder gestatten. Die Räder hätten ihnen jeweils morgens und abends 1½ bis 2 Stunden Fußmarsch erspart. Ihr Antrag ging vom Landratsamt in Limburg nach Frankfurt an die Bezirksstelle Hessen-Nassau der Reichsvereinigung der Juden und wurde dort geprüft und befürwortet. Aber danach wurde über die Anträge nicht etwa entschieden; sie blieben vielmehr liegen, bis am 28.6.1942 der Sacharbeiter den Aktenvermerk anbrachte:

Hinfällig weil die Antragsteller am Mittwoch, dem 10. d. M., evakuiert worden sind. Wegen Sicherstellung der Fahrräder besteht ein besonderer Vorgang.

²⁹⁴ Die Angabe von 9 Hadamarer Familien, die sich im Januar 1942 auf diese Weise ausplündern lassen mussten, bestätigt die oben gemachten Angaben über die im Judenhaus eingepferchten Personen, die mit Familie Rosenthal zusammen 9 (Rest-)Familien bildeten.

²⁹⁵ Beiträge zur Geschichte des Kreises Limburg-Weilburg: Eugen Caspary, Die Juden in den Kreisen Limburg und Oberlahn 1278 – 1945, 142

²⁹⁶ dto, 144

2. Leben unter Krematoriumsrauch

Parallel zu der Ghettoisierung der Juden geschah eine ebensolche mit einer anderen Gruppe der Bevölkerung, den pflege- und aufsichtsbedürftigen Behinderten und Geisteskranken. Schon ab 1936 legten die staatlichen Behörden die ihnen zugänglichen Insassen mehr und mehr in immer weniger Anstalten zusammen, was die Behinderten und Kranken, in Bayern auch die Bettler, zunehmend von ihrem heimatlichen Umfeld trennte – und dieses von ihnen.²⁹⁷ Über die *Kindereuthanasie*, die zunächst nur einzelnen, besonders stark Missgebildeten „gewährt“ wurde, stieg dann 1938/39 die nationalsozialistische Führung im Verborgenen, ab Kriegsanfang dann in auf die Dauer kaum noch zu verheimlichendem Umfang in eine allgemeine Beseitigung des von ihnen so genannten „lebensunwerten Lebens“ ein.²⁹⁸ Nach Erschießungen polnischer Geisteskranker im Osten wurde im Oktober 1939 dieses Verfahren auch auf pommersche und mecklenburgische Geisteskranke ausgedehnt, die mit Eisenbahntransporten zu einer Erschießungsstätte im Wald von *Piasznitz* geschafft wurden, wo mehrere Tausend Kranke von besonders ausgewählten und motivierten Männern eines SS-Totenkopf-Verbandes einzeln erschossen wurden und von polnischen Häftlingen des KZ Stutthof verscharrt werden mussten.²⁹⁹

Gleichzeitig begann im Reich die Durchmusterung aller Krankenanstalten nach „lebensunwerten“ Insassen, die auf Meldebögen dem Berliner Innenministerium angezeigt werden mussten. Eingeweihte wussten, Nichteingeweihte ahnten, dass hiermit „die Beseitigung unwerten Lebens, das nutzlos die aufs äußerste gespannte Kriegswirtschaft belastete“, vorbereitet wurde, zumal diese Melodie ja alle Propagandaglocken – und nicht nur 1941 der Film: *Ich klage an!* – einläuteten. Aus den Kriterien, die die Meldebogen abfragten, geht zweifelsohne hervor, dass es dabei nicht um eine „Barmherzigkeit gegenüber den armen, aussichtslos gequälten Kranken“ ging, mit der die Propaganda die Öffentlichkeit für die Euthanasie zu gewinnen versuchte, sondern allein um die Beseitigung nutzloser Esser und Pflegepersonal beanspruchender Personen.

Ebenso gleichzeitig wurde die Heil- und Pflegeanstalt Grafeneck auf der Schwäbischen Alb zur ersten Euthanasieanstalt umgebaut und es gab erste Vorplanungen für die Anstalt Hadamar, deren umliegende Anstalten als Zwischenstationen vorgesehen wurden.³⁰⁰ Im November 1940 begannen dann in Hadamar Umbauten mit Vorkehrungen für die massenweise Tötung von hilflosen Kranken. Nachdem dann die Anstalt Grafeneck die Geisteskranken aus dem württembergischen Raum weitgehend zugeführt bekommen und ermordet hatte, verlegte auf Vorschlag des Landesrates *Bernotat* in Wiesbaden die NS-Führung das Personal von Grafeneck in die Landesheil- und Pflegeanstalt Hadamar.

Ein Berliner SS-Kommando (im Volksmund „die Brandenburger“, da sie zum SS-Totenkopfverband Brandenburg gehörten) riegelte mit Zaun und Wachen die An-

²⁹⁷ Ernst Klee, *Euthanasie im NS-Staat*, Frankfurt 1983, 66-75

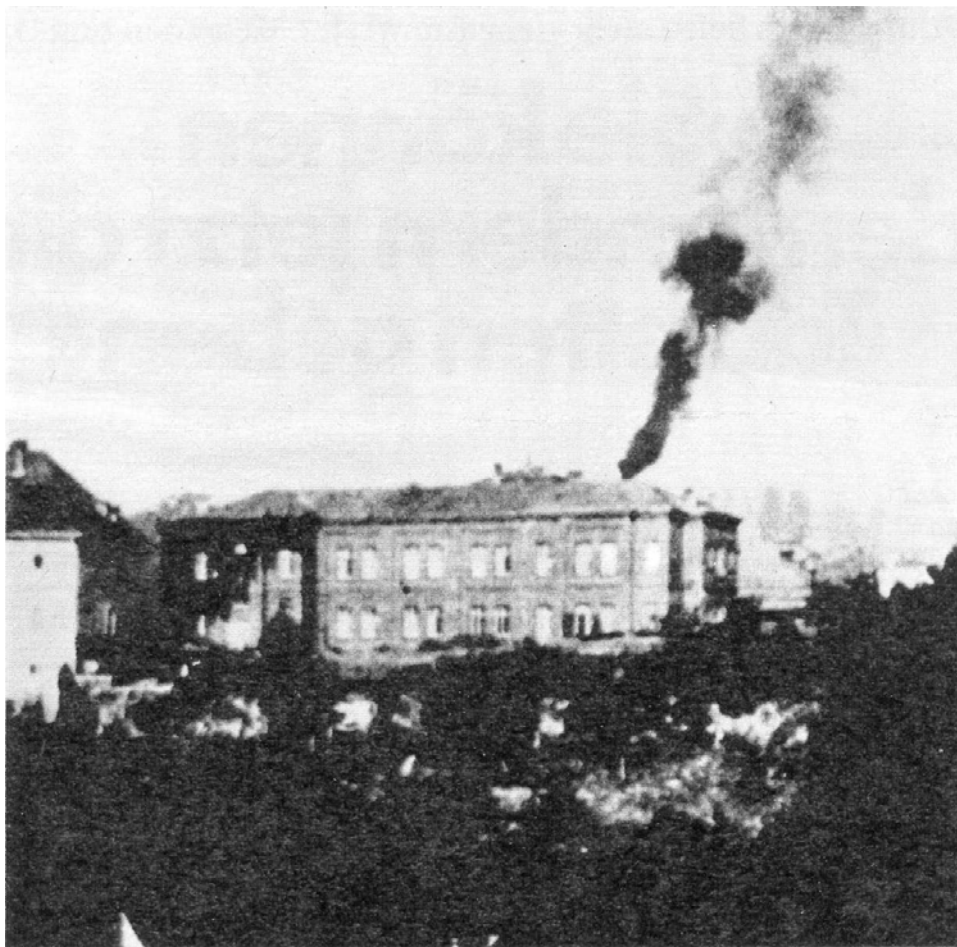
²⁹⁸ dto 76-95

²⁹⁹ dto 94-98

³⁰⁰ dto 266f

stalt gegen einen freien Verkehr mit der Stadt ab. Man richtete die einem Duschraum ähnliche Gaskammer für die Tötung der Kranken mittels Kohlenmonoxyd aus Gasflaschen und ein Krematorium ein, dazu ein eigenes Standesamt *Hadamar-Mönchberg*³⁰¹, und stellte das ursprüngliche Personal der Heil- und Pflegeanstalt vor die Wahl, bei der geplanten Euthanasie mitzuwirken oder aus dem Betrieb auszuscheiden. Einiges Personal aus unserer Heimat willigte in die neue Tätigkeit ein; es bildete unter den SS-Leuten und der von Grafeneck nach hier versetzten Belegschaft eine Minderheit.

Dass man die Morde in Hadamar und die dafür hergerichtete Anstalt als Teil der großangelegten Mordmaschinerie des Nazi-Staates sehen muss, belegt die Mordkarriere der hier eingesetzten Leute. So schreibt *Ernst Klee* über den Leiter des Standesamtes Hadamar-Mönchberg *Wirth*:



„Leiter des ersten Vernichtungslagers (Belzec 100 km sö. von Lublin, Polen), das im März 1942 die Massenmorde (an polnischen Juden) beginnt, ist *Christian Wirth* ... Der Polizeibeamte *Wirth* hat schon im Januar 1940 bei der ersten Probevergasung von Geisteskranken in Brandenburg mitgewirkt, in Hadamar das 'Standesamt' geleitet und sich nicht nur in der Euthanasie-Anstalt Hartheim (als Büroleiter) den Ruf zugezogen, besonders ekelhaft und ordinär zu sein.

³⁰¹ dto 375:(vgl. *E. Klee*, Was sie taten - Was sie wurden, Frankfurt 1986, 150-165)

In Belzec werden die ankommenden Juden durch die Abgase eines Dieselmotors getötet, die in eine mit Blech ausgeschlagene Holzbaracke geleitet werden. Im Mai (1942) läßt Wirth die Vergasungsbaracke abreißen und statt dessen massive Gaskammern bauen. Nun können in einem Vergasungsvorgang bis zu 1500 Menschen getötet werden. Wirth wird am 1. August (1942) zum Inspekteur aller drei Vernichtungslager (Belzec, Majdanek und Sobibor) befördert und residiert fortan (als Polizeimajor und SS-Sturmbannführer) in Lublin.“

Wirth und 26 seiner Leute, die ihn schon in Hadamar umgaben, wurden zu Bau- und Tötungsspezialisten in den drei genannten Lagern, darunter *Hirtreiter* als Lagerleiter von Sobibor; d. h. ein Großteil der aus Hadamar deportierten Juden starben durch ihre Mitwirkung. 1943 ging diese Mordmannschaft nach Triest, um italienischen Juden das gleiche Schicksal zu bereiten. Dabei ist ein Teil der Mordgesellen umgekommen.

Mit dem Januar 1941 begannen die Kranken-Morde auf dem Hadamarer Mönchberg. Je mehr Busse ihre dem Tode geweihte Last durch die Stadt auf den Berg hinaufschafften, je dunkler und länger die Rauchschwaden aus dem Krematorium über das Elbtal und die Stadt hingen, desto drückender drängte sich Angst ins Bewusstsein der Hadamarer, besonders der hier verbliebenen Juden.

Und dies ab dem 1.10.1941 um so mehr, als fortan ein absolutes Auswanderungsverbot jedes legale Entweichen unmöglich machte.³⁰²

Natürlich wurde allen Hadamarern bekannt, was da oben auf dem Berg geschah. Nicht nur der spätere Bürgermeister *Meurer*, sondern sogar Kinder wurden wiederholt Zeugen, wie die kranken Menschen behandelt wurden. *Meurer* berichtete, dass er in der Zeit der Verbrennungen selbst *Scheurer* am Bahnhof gesehen habe, wie er die armen Geisteskranken mit Prügeln misshandelte und zwang, auf die bereitstehenden Lastwagen aufzusteigen.³⁰³

Die SS-Leute vom Berg traten provozierend selbstherrlich in der Stadt auf und führten Reden mit dunklen Andeutungen. Aber die Angst,

selbst in den Backofen geschoben zu werden, selbst in den Rexapparat gesteckt zu werden,

erstickte nach Berichten von Zeitzeugen jeden Gedanken, es ließe sich etwas gegen die Mordeinrichtungen und die Mörder unternehmen.

In den Kinos entdeckte man zudem während der Pausen immer wieder unbekannte Männer in Lederjacken, die sich seltsam interessiert an der Meinung der Besucher über *die Juden*, und *den Berg* zeigten. Und bei der Fronleichnamsprozession

³⁰² Vgl. Eugen Caspary, Die Juden in den Kreisen Limburg und Oberlahn 1278-1945, in: Limburg/Weilburg, Geschichte des Kreises, 172, Anm.66

³⁰³ So in seiner amtlichen Stellungnahme zur Verhaftung Scheurers, Stadtarchiv Hadamar 110/06

1941 standen SS-Männer mit Kameras am Herzenbergweg und fotografierten jene Teilnehmer, die auffällig zum Mönchberg hinüberschauten.

Personen, die etwas zu laut hinter der vorgehaltenen Hand über *den* Berg sprachen, wurden Verhören unterzogen, längere Zeit in Haft genommen, drei von ihnen verschwanden in Konzentrationslagern, von denen eine Frau ohne Haare auf dem Kopf nach einigen Monaten nach Hadamar zurückkehrte.

Pfarrer *Göbel*, der in seinen Predigten und auch in Gesprächen mit einer inoffiziellen katholischen Frauengruppe deutlich „Euthanasie als Mord“ bezeichnete und sein Mitleiden mit den Opfern erkennbar zeigte, wurde wegen seiner Haltung immer wieder, manchmal Woche für Woche, zu peinlichen Verhören von der Gestapo ins Rathaus geladen. Dass den vertraulichen Nachrichten des Pfarrers *Göbel*, wie als Zeitzeuge der Niederhadamarer Dekan *Faxel* oft versicherte, der Brief des Limburger Bischofs an die Reichsregierung im August 1941 zu verdanken ist, dürfte nur wenigen bekannt sein. Dieser Brief erreichte mit anderen kirchlichen Protesten die Einstellung der Massenvergasungen im Westen des Reiches, während sie im Osten und vor allem in den eroberten Ostgebieten forciert fortgeführt wurden.³⁰⁴

Gaskammer und Krematorium wurden dann ab- bzw. ausgebaut und letztlich in *Lublin* wieder errichtet und weiterbenutzt; darin verbrannte man auch Hadamarer Juden, die in *Majdanek* starben.

Mit dem offiziellen Ende der Euthanasie in Hadamar zogen SS und Euthanasiepersonal ab, und die Anstalt wurde für ein Jahr wieder in alter Weise benutzt. Dann begannen im August 1942 die Tötungen erneut und dauerten bis 1945 fort; Pfleger und Pflegerinnen töteten jetzt nicht mehr massenweise in der Gaskammer sondern einzeln mit Medikamenten. Insgesamt starben auf dem Mönchberg in der ersten Phase der Euthanasie weit über 10 000, in der zweiten Phase etwa 4 500 Menschen.

³⁰⁴ Kneucker-Steglich, *Begegnungen mit der Euthanasie*, Rehburg-Loccum 1985

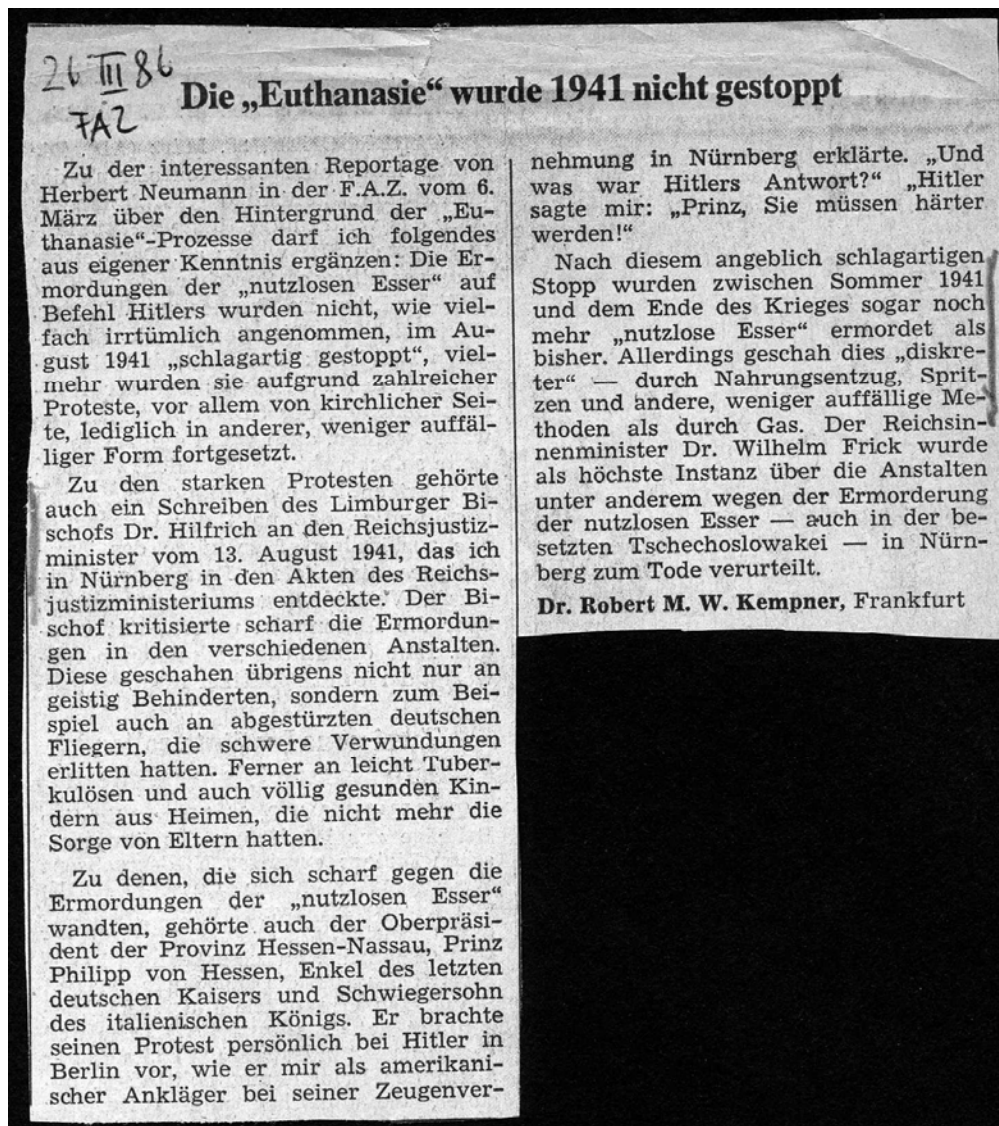
Mitscherlich – Mielke, *Medizin ohne Menschlichkeit*, Frankfurt/M, 1960, 210ff

Reitlinger, Gerald, *Die Endlösung*, Berlin 1979

Schatz, Klaus, *Geschichte des Bistums Limburg*, Mainz 1983

Schweitzer, Peter Paul, *Begegnung mit Majdanek*, in 'Polen', Warszawa, 1983,1

Schweitzer – Chroust – Hamann, *Eksterminacja w ośrodku Hadamar*, in 'Przegląd Lekarski', Krakow 1986,1



Eine ausführliche Darstellung der Ereignisse in der Hadamarer Euthanasie-Anstalt müsste den Rahmen dieser Arbeit völlig sprengen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Euthanasiemorde von 1941 vor den Augen der hiesigen Juden geschahen. Verängstigte das Mordgeschehen schon jeden noch normal empfindenden Menschen in der Stadt, mit welch tiefen Ängsten müssen die unterdrückten Juden, von der NS-Propaganda ebenso als „Volksschädlinge“ beschimpft, zur Mordanstalt auf dem Mönchberg hinaufgeschaut haben! Vor ihren Augen exerzierten die damaligen Herren Deutschlands, wie effizient und wie radikal sie das Auslöschen ihnen unbequemer Menschen betrieben.

Parallel zum Mordplan „Euthanasie“ schlug die NS-Führung nach Kriegsbeginn einen teuflisch verschärften Kurs in der Judenverfolgung ein. Hatten bisher alle NS-Maßnahmen auf eine Verdrängung der Juden aus der „deutschen Volksgemeinschaft“ abgezielt - suchte man nun nach Wegen der Vernichtung des „nationalen wie des internationalen Judentums“. Waren bisher die Juden nach und nach aus der Wirtschaft, aus dem gesellschaftlichen Leben, die Kinder aus den Schulen, die Lehrer aus Schulen und Hochschulen verdrängt und zur Auswanderung (unter möglichst

weitgehendem Zurücklassen ihres Vermögens) gedrängt, ja zuletzt geprügelt worden – kehrte man nun den Spieß um, verbot Auswanderungen weitestgehend, pferchte die Juden in eng umgrenzte „Judenhäuser und -viertel“ zusammen, unterband streng ihre Bewegungsfreiheit und alle Kontaktmöglichkeiten zu Nichtjuden und ließ sie in jeder Hinsicht möglichst herunterkommen, um dann der Bevölkerung gegenüber bei der „Beseitigung der Untermenschen“, der „Ausrottung der Parasiten“ nicht als Mörder, sondern als Retter des kriegsgeplagten Volkes dazustehen.

Diesem infernalischen Plan sind allein aus Hadamar über 50 jüdische Personen zum Opfer gefallen, die hier geboren wurden, gewohnt und gelebt haben, über kurze oder längere Zeit Mitbürger waren, hier ihre geliebte Heimat hatten und sich ein Leben anderswo gar nicht vorstellen konnten.

Wie hatte, nach dem Bericht des Zeitzeugen B., *Arthur Aron* noch zuletzt zu befreundeten Bauern gesagt, als die ihn fragten, ob er nicht doch besser hätte versuchen sollen, sich im Ausland in Sicherheit zu bringen ?

Wo sollte ich denn hingehen? Hier bin ich doch geboren. Und ich bin all die Zeit ein guter Hadamarer gewesen. Und wenn ich sterben soll, dann will ich halt auch hier sterben und begraben sein – oder man muss mich wegschießen, wie den Münchhausen auf der Kanonenkugel ...

3. Erste Deportation aus Hadamar in den Osten

Am 28.6.1942 schloss man beim Landratsamt Limburg das Aktenbündel mit dem Antrag der drei dienstverpflichteten Männer aus Hadamar, ihnen die Benutzung von Fahrrädern auf dem Weg zur Arbeit zu gestatten, mit dem Satz:

Hinfällig weil die Antragsteller am Mittwoch, dem 10. d. M., evakuiert worden sind.

Was war geschehen? Die in der banalen Aktensprache mit „evakuiert“ bezeichneten Ereignisse bedeuteten: Deportation des größeren Teiles der Hadamarer Juden am 10.6.1942.

Näheres war lange Zeit in Hadamar über die Wegführung der Juden nicht bekannt geworden. Nachdem aber in den 80er Jahren vorigen Jahrhunderts *Adolf Diamant* seine Nachforschungen über die Gestapo in Frankfurt und dem dazugehörigen Bezirk vorgelegt hatte³⁰⁵, aus den Unterlagen des Bundesarchivs Koblenz das Gedenkbuch für die jüdischen Opfer der NS-Verfolgung³⁰⁶ veröffentlicht wurde und nun neuerdings *Monica Kingreen* die Deportationen der Juden aus dem Regierungs-

³⁰⁵ Adolf Diamant, Gestapo Frankfurt am Main, Ffm 1988

³⁰⁶ Bundesarchiv Koblenz, Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der Gewaltherrschaft 1933-1945, Koblenz 1986¹, 2006²

bezirk Wiesbaden³⁰⁷ näherhin beschrieb, kann hiermit erstmals der weitere Weg aller Deportierten und auch der Weg aller aus Hadamar Weggezogenen und Ausgewanderten differenziert dargestellt werden.

10 große Deportationszüge gingen zwischen Oktober 1941 und September 1942 aus Frankfurt ab, ihnen folgten 10 kleinere Transporte; insgesamt schickte die Gestapo-Ffm in diesen Transporten allein aus Frankfurt 9415 Juden in Lager und Ghettos in den besetzten Gebieten im Osten.³⁰⁸

Ab Oktober bis zum Ende des Jahres 1941 wurden diese Deportationen noch von wirtschaftlichen Motiven bestimmt: Man siedelte *die* Wohlhabenderen aus dem jüdischen Bevölkerungsteil in Lager, Ghettos und Massenquartiere jenseits der Grenzen um, welche nicht bereit waren, sich von ihrem Eigentum zu trennen und auszuwandern. Ihre Ermordung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geplant; die nicht so Wohlhabenden blieben deshalb in ihren kleinen Ghettos sprich „Judenhäusern“ vor Ort.³⁰⁹ Damit waren die Ziele **wirtschaftliche Ausplünderung** und **Trennung der Juden von der arischen Bevölkerung** weitestgehend erreicht und damit das Ziel der zweiten Phase der Judenverfolgung.

Die dritte Phase – die von den Nazis so genannte **Endlösung der Judenfrage** – begann schon am 20. Januar 1942 mit einer Konferenz der Vertreter der höchsten Reichsbehörden unter Vorsitz *Heidrichs* in der Berliner Villa *Am großen Wannsee* 56/58. Auf Anordnung *Hitlers* beschlossen die Teilnehmer den Abtransport aller Juden des Reiches und der von Deutschland besetzten Gebiete zur Zwangsarbeit in den Osten Europas und die dortige Einrichtung spezieller Vernichtungs-Konzentrationslager, in denen nicht mehr arbeitsfähige Juden in industriellem Stil getötet werden sollten. Die Leitung der gesamten Endlösung wurde dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) übertragen und von *Adolf Eichmann* organisatorisch geleitet.

Endlösung der Judenfrage ...

An Stelle der Auswanderung ist nun ... die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten ...

Unter entsprechender Leitung sollen im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesen zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müs-

³⁰⁷ Monica Kingreen, Die gewaltsame Verschleppung der Juden aus den Dörfern und Kleinstädten des Regierungsbezirkes Wiesbaden (1942 -1945), in: Nassauische Annalen, Wiesbaden 2004, 307 – 351.

³⁰⁸ Diamant, Gestapo 242

³⁰⁹ Kingreen, dto 309

sen, da dieser, ... als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.)

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa von Westen nach Osten durchgekämmt ... (Protokoll der Wannsee-Konferenz)³¹⁰

Schon Ende Januar gab *Eichmann* an die Gestapostellen, darunter auch an die in Frankfurt/M, neue Richtlinien zur Vorbereitung der ab Frühjahr 1942 geplanten Deportationen in den Distrikt Lublin im besetzten Polen. Jedoch sollten von den Transporten ausgenommen werden: alle über 65 Jahre alten Personen, alle mit einem Nichtjuden Verheirateten, alle über 55 Jahre alten Gebrechlichen und alle als Zwangsarbeiter Tätigen.³¹¹

Schon am 6.2.1942 verlangte die Gestapo-Ffm von den Landräten im Regbez. Wiesbaden genaue Zahlen und Angaben, die diese wiederum bei den Bürgermeistern einholten „zur Vorbereitung der Evakuierung von Juden“. Danach informierte sich der Landrat in Limburg bei den Bürgermeistern in Limburg, Camberg und Hadamar sowie den Gendarmerieposten in Langendernbach, Frickhofen, Erbach und Niederselters, so dass der Landrat bis zum 2.4. der Gestapo-Ffm berichten konnte.³¹²

Inzwischen hatte der Leiter der Gestapo-Ffm im RSHA erfahren, welche Transportzüge zunächst ab Frankfurt in den Raum Lublin vorgesehen waren, und dass die älteren und zunächst zurückgestellten Juden wahrscheinlich noch im Laufe des Sommers oder Herbstes in das Altersghetto Theresienstadt abgeschoben werden sollten. Auch hatte das RSHA ihn belehrt, von den Vorbereitungen zur Evakuierung dürften die betr. Juden auf keinen Fall Kenntnis erhalten, daher sei absolute Geheimhaltung erforderlich. Über die Durchführung erfuhr er weiter,

... dass die Transporte nicht zeitlich genau festgelegt werden können. Es stehen nur leere Russenzüge/Arbeitertransporte zur Verfügung, ... die leer in das Generalgouvernement zurückrollen ... und nun vom RSHA im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht ausgenutzt werden. Der Abfahrtstag wird 6 Tage vorher den Gestapostellen, der ... Geheimhaltung wegen fernmündlich, unter dem Kennwort DA bekanntgegeben ... Die Züge fassen nur 700 Personen, jedoch sind 1.000 Juden darin unterzubringen. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig Güterwagen für das Gepäck ... zu bestellen.³¹³

Nach zwei Deportationszügen im Mai 1942 plante die Gestapo-Ffm für den 11. Juni 1942 ihren 6. großen Deportationszug; er sollte neben 1016 Frankfurter Juden 450 Juden aus Wiesbaden auch noch 264 Juden aus den Landkreisen des Regierungsbezirkes in den Osten bringen.“³¹⁴

³¹⁰ Hofer, Nationalsozialismus, 303ff

³¹¹ Kingreen, 309

³¹² dto 310

³¹³ zitiert in Kingreen, 310: Bericht über die Besprechung im RSHA am 6.3.1942

³¹⁴ Diamant, Gestapo 242f; Kingreen, 312

Monica Kingreen hat die Deportationsvorbereitungen detailliert dargestellt: Im Frankfurter Ostend wurde zu diesem Zweck der Keller der Großmarkthalle, die über einen eigenen Gleisanschluss verfügte, vom Mittag des 10. bis zum Mittag des 11. Juni angemietet.³¹⁵

Eine Woche vor der geplanten Deportation erhielten die Landräte genaue Detailinformationen „Betreff: Evakuierung von Juden nach dem Osten“, die sie an die Ortsbehörden weiterleiten mussten. Darin wurde die Zielgruppe der Aktion noch einmal genau beschrieben – und die Landräte für evtl. Fehler in der Auswahl der zu Deportierenden mit Haftbarmachung für die Unkosten bedroht.³¹⁶

Gleichzeitig erhielt die hessen-nassauische Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden³¹⁷ die Weisung, „sich durch Vertrauensmänner mit den jeweils zuständigen Landratsämtern in Verbindung zu setzen, um ... Juden zu melden, die für den Abtransport in Frage kommen. Die zu evakuierenden Juden erhalten auch durch die Bezirksstelle die von ihnen auszufüllenden Vermögensverzeichnisse.“

In diesen Listen mussten die betroffenen Juden auf 16 Seiten minutiös ihren ganzen Besitz auflisten: Grundbesitz, Immobilien, Geldbesitz, Außenstände, Schmuck, ihre Wohnungseinrichtung, den Hausrat, ihre Kleidung usw.

Die Reichsvereinigung musste Anfang Juni den zuständigen Landratsämtern die Namen und Anschriften der in Frage kommenden Personen liefern. Aus dem Oberwesterwaldkreis ist ein solches Schreiben erhalten:

5. Juni 1942 Auf Weisung der geheimen Staatspolizei Frankfurt/M. überreichen wir anbei das Verzeichnis von 20 Personen, welche für die Abwanderung am 10. Juni dieses Jahres in Frage kommen. Wir bitten die Abwanderer durch die Polizeibehörde darüber zu unterrichten, wann sie sich ... zur Verfügung der Polizeibehörde zu halten haben ...

Am folgenden Tage informierte die Reichsvereinigung die Juden in den einzelnen Orten des Regierungsbezirkes:

Auf behördliche Anordnung setzen wir Sie davon in Kenntnisa, daß Sie sich ab Mittwoch, den 10. Juni 1942, zur Abwanderung in Ihrer Wohnung bereit zu halten (haben). Mit der Zustellung der Vermögenserklärung ist Ihr gesamtes Vermögen als beschlagnahmt anzusehen ... , insbesondere ist es Ihnen strengstens untersagt, irgendwelche ... Gegenstände zu verschenken, zu verkaufen oder einem anderen in Verwahrung zu geben ... Die Mitnahme von Devisen, Wertpapieren, Sparkassenbüchern und sonstigen Wertsachen, insbesondere von Gold- und Silbersachen aller Art

³¹⁵ Kingreen, 316

³¹⁶ Dies und viele der folgenden Angaben nach Kingreen, 311ff

³¹⁷ Die RV war eine von den Nazis erzwungene Selbsthilfeorganisation der Juden, der die Behörden und vor allem die SS alle denkbaren unangenehmen Aufgaben auferlegten, ja sie zur Beihilfe bei der Ausraubung und Verschleppung ihrer Glaubensgeschwister zwang.

ist strengstens verboten. Zugelassen ist lediglich die Mitnahme eines Eherings für die verheiratete Person ... An Gepäck können Sie mitnehmen:

- a) einen nicht zu großen und nicht zu schweren Handkoffer und einen nicht zu großen Rucksack, die nur das unbedingt notwendige enthalten sollen. (Die Mitnahme von großem Gepäck ist verboten.)
 - b) einen Brotbeutel oder eine Handtasche mit Reiseverpflegung für drei Tage
 - c) für jede Person eine Wolldecke oder Steppdecke, jedoch keine Federbetten
- ...

Etwa noch in Ihrem Besitz befindliche Fahrräder, Schreibmaschinen, Fotoapparate und Ferngläser sind bei der Ortspolizei abzuliefern ...

Bei Zuwiderhandlung drohen schärfste staatspolizeiliche Maßnahmen ...

Parallel dazu erließ am 8.6.1942 die Gestapo eine Verfügung³¹⁸, die gesamten inländischen Vermögenswerte der am 11. Juni 1942 zu deportierenden Juden aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden seien zu beschlagnahmen. Diese Beschlagnahme geschah nach der in der Verordnung des Reichsfinanzministers vom 4.11.1941 vorgesehenen Regelung:

In den nächsten Monaten werden die nicht in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben beschäftigten Juden in eine Stadt in den Ostgebieten abgeschoben; diese Abschiebung wird von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) durchgeführt. Die Juden, deren Abschiebung bevorsteht, haben der Gestapo Vermögensverzeichnisse vorzulegen. Das Vermögen der abzuschiebenden Juden wird zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Die Einziehungsverfügungen werden den Juden vor ihrem Abtransport durch Gerichtsvollzieher zugestellt.

Diese schon bei den ersten Deportationen übliche Einziehung der Vermögen durch den Gerichtsvollzieher, blieb also weiterhin in Kraft. Dafür war in Hadamar der schon öfters erwähnte Obergerichtsvollzieher *Georg Raab* zuständig, der seinerseits nach der Deportation die beschlagnahmten Werte dem Finanzamt in Limburg zuzuleiten hatte.

Vermutlich haben die Hadamarer jüdischen Familien schon kurz vor der Vorlage der Vermögenserklärung von ihrer drohenden Deportation erfahren. Eine Zeitzeugin berichtet nämlich, die mit ihrer Familie befreundete Familie *Nachmann* (124a) habe noch kurz vor ihrer Wegführung ihnen insgeheim einen alten Schabbesbecher und einen Sederteller aus Silber zur Aufbewahrung übergeben, und es sei nach dem Kriege ihrer Familie auch gelungen, diese kostbaren Geräte den überlebenden Kindern *Henriette* (126) und *Alfred* nach den USA zu bringen.

Den Beamten – in Hadamar waren das der Polizeibeamte *Ludwig Höhn*³¹⁹, dem man zur Verstärkung und Überwachung den fanatischen SA-Mann *Wilhelm Scheurer*

³¹⁸ *Diamant*, Gestapo 212

³¹⁹ Aus den im Stadtarchiv erhaltenen Spruchkammerakten 00/07 und 110/06 geht hervor, dass Hauptwachtmeister L. Höhn von 1938-43 in Hadamar stationiert war, dann zum Osteinsatz abkommandiert

beigegeben hatte – die die Deportation durchführten, gab die Gestapo ein „Merkblatt für das eigene Verhalten“ an die Hand. Außerdem mussten die Beamten eine „Staatspolizeiliche Verfügung“ den Betroffenen übergeben.³²⁰

Das Beamten-Merkblatt hielt zu Härte, Korrektheit und Sorgfalt an:

... Die Juden werden versuchen, Sie durch Bitten oder Drohungen oder sonst etwas weich zu stimmen oder sich widerspenstig zeigen. Sie dürfen sich dadurch in keiner Weise beeinflussen und in der Ausführung Ihrer Pflichten hindern lassen.

... Sie verfahren folgendermaßen:

1) Sie begeben sich zur festgelegten Zeit in die Ihnen zugewiesenen Judenwohnungen ... In der Judenwohnung rufen sie sämtliche Familienangehörigen zusammen und verlesen ihnen die *Staatspolizeiliche Verfügung* ...

2) Mit dem Haushaltsvorstand gehen Sie durch die Wohnung. Soweit geheizte Öfen vorhanden sind, ... muß das Feuer gelöscht sein.

3) Machen Sie sich dann mit dem Haushaltsvorstand daran, den Koffer oder den Rucksack zu packen ...

8) Sämtliche Sachen sind mit haltbaren Schildern zu versehen, ... Außerdem muß jeder Jude ein Schild um den Hals tragen, auf dem sein Name, Geburtstag und Kennkartennummer angegeben sind ...

Die *Staatspolizeiliche Verfügung*, wie sie den Juden verlesen und überreicht wurde, ist nur in einem Exemplar vom August 1942³²¹ erhalten; den Juden im Hause *Kahn* am Neumarkt wird man 2 Monate vorher wohl einen ähnlichen, wenn nicht den gleichen pedantisch-schrecklichen Text vorgelesen haben:

Staatspolizeiliche Verfügung

Es wird Ihnen hiermit eröffnet, daß Sie innerhalb von 2 Stunden ihre Wohnung zu verlassen haben. Die beauftragten Beamten sind gehalten, bis Sie ihre Koffer gepackt und ordnungsgemäß hergerichtet haben, bei Ihnen zu bleiben und Sie alsdann zum Sammelplatz zu bringen. Sie werden ersucht, die Schlüssel an sämtlichen Behältnissen, Schränken usw. stecken zu lassen; ebenso die inneren Wohnungsschlüssel. So-

wurde. Höhn weigerte sich lange Jahre, der NSDAP beizutreten, wurde aber vom damaligen Bürgermeister Maxeiner dazu gezwungen. Er verhielt sich – wie auch der mehrfach von den Juden erwähnte, aus Ostpreußen stammende Polizist Koch – beim Novemberpogrom 38 gegenüber den Juden zuvorkommend höflich, ließ ihnen sogar heimlich Brot und Lebensmittel im Brüderhaus zukommen, und zwar aus eigener Initiative. Bgm. Meurer widersprach der Ansicht, Höhn sei ein Hauptübeltäter gewesen, denn es sei fraglich, ob er im Juni 42 neben Wilhelm Scheurer beim Abtransport der Juden und der Ausräumung der Judenhäuser mitgemacht habe.

Die Wahrheit scheint zu sein: Dem Polizeibeamten fiel beim „Wegzug der Juden“ die Aufgabe zu, die Packerei und nach dem Abtransport der Juden die Ausräumung der Häuser zu überwachen. Der mit den örtlichen Verhältnissen vertraute SA-Führer und Bürgermeister Maxeiner hielt den menschlich anständigen Polizisten Höhn dafür nicht abgebrüht genug, weshalb er ihm den scharfen SA-Mann und fanatischen Judenhasser Wilhelm Scheurer, der als Schreiner sich zudem mit Wohnungseinrichtungen auskannte, an die Seite stellte, dessen Verhaftung 1946 der spätere Hadamarer Bürgermeister Meurer veranlasste, weil er sich gegenüber Euthanasieopfern übelst aufgeführt habe.

³²⁰ Diamant, Gestapo 237-240; Kingreen, 312f

³²¹ Diamant, Gestapo 239, 409

weit Sie die Schlüssel an einem besonderen Schlüsselbund haben, sind sie von diesem abzumachen und an das Behältnis, zu dem sie gehören, zu stecken. Den Haus- und Korridorschlüssel haben Sie mit einem Bändchen und einem daran befestigten Stück Pappe zu versehen und Ihren Namen und Wohnung und Kennnummer darauf zu schreiben. Diese Schlüssel haben Sie dem beauftragten Beamten zu übergeben. Vor Verlassen der Wohnung ist das ihnen ausgehändigte Vermögensverzeichnis genauestens ausgefüllt und unterschrieben abzugeben.

Sie haben mitzunehmen:

- 1.) Zahlungsmittel RM.50,-
- 2.) Rucksack oder Handgepäck mit Wäsche und sonstigem zur einfachen Lebensführung notwendigem Gerät.
- 3.) Vollständige Bekleidung (Es können auch zwei Mäntel und doppelte Unterwäsche angezogen werden),
- 4.) Verpflegung für zwei Tage, Löffel, Napf, Trinkbecher, Trinkflasche.
- 5.) Reisepaß, Kennkarte, Arbeits- und sonstige Ausweispapiere sowie Lebensmittelmarken, Kartoffel- und Kohlenbezugsscheine. Sie dürfen nicht eingepackt werden, sondern sind von jeder Person bei sich zu führen.

Nicht mitgenommen weder dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw. sowie Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin), ebenfalls kein lebendes Inventar. Der Ehering sowie eine einfache Uhr dürfen mitgenommen werden,

Wertsachen und Edelmetalle sind in ein Säckchen oder Umschlag zu legen und dem Beamten zu übergeben. Es ist mit genauer Anschrift und Kennnummer zu versehen. Über den Inhalt des Säckchens ist ein Verzeichnis aufzustellen, das von den Beamten und Festgenommenen zu unterschreiben ist. Das Säckchen, die Schlüssel, Personalpapiere, Lebensmittelkarten usw. sind zur Sammelstelle mitzubringen und dort zu übergeben.

Das mitzunehmende Gepäck ist mit Schlüsseln und Schild zu versehen, das in deutlicher Schrift die Namen, Geburtstag und -ort und Wohnung und Kennnummer enthält; das hier verbleibende lebende Inventar ist ebenfalls mit einem Schildchen zu versehen, das Ihren Namen und Wohnung in ... angibt. Außerdem haben Sie sich selbst ein Schild um den Hals zu hängen, auf dem Ihr Name und Geburtstag angegeben sind, sowie Kennnummer.

Allen Anordnungen derjenigen, die Ihnen diese Verfügung bekanntgeben, haben Sie unbedingt und ohne Widerspruch Folge zu leisten und jede geforderte Auskunft zu erteilen, andernfalls Sie mit schweren Strafen belegt werden. Diese Verfügung ist auch für ihren Inhaber zugleich Ausweis.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Frankfurt a.Jf.
gez. *Poche*

Im Hause *Kahn*, dem Hadamarer „Judenhaus“, erhielten 12 Personen eine solche Staatspolizeiliche Verfügung, nämlich:

Artur Aron – Julius Honi – Renate Rebekka Honi
Frieda Kahn
Irma Liebmann – Brigitte Liebmann
Ferdinand Nachmann – Ida Nachmann –
Max Nordhäuser – Irma Nordhäuser – Ludwig Nordhäuser
Otto Schönberg.

Außerdem erhielt die behinderte Tochter der Familie *Rosenthal* in ihrer Wohnung in der Horst-Wessel-Straße 34 eben die gleiche Verfügung:

Bertha Rosenthal

Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss den Betroffenen klar gewesen sein, dass sie nicht wieder heimkehren würden. Vielleicht haben Fabeleien von einem „Arbeitseinsatz im Osten“ oder von „einer neuen Heimat für die Juden im Osten“ oder der Film vom Luftkurort „Theresienstadt – Der Führer schenkt den Juden eine Stadt!“ – ihre Ängste ein wenig beschwichtigt. Sie konnten jedoch ihren Entführern nicht trauen: Hatten sie schon etwas anderes als Gemeinheiten von diesen Leuten erlebt? Und die Männer, die im November 1938 bereits im KZ-Lager waren, was konnten sie erwarten? Nur Schlimmes! Wenn die Wände des *Kahn*'schen Hauses reden könnten, von welchen Ängsten, von welchen Gebeten, von welchem verzweifelter Abschiednehmen müssten sie sprechen!

Als der Beamte und sein Helfer ihre Arbeit getan hatten, mussten die Juden mit ihrem Gepäck auf Lastwagen steigen, die sie dann nach Limburg fuhren. Dies schilderten zwei Nachbarinnen so:

Ich war an jenem Morgen nach Limburg gefahren, um einige Besorgungen für unser Geschäft zu machen. Als ich am frühen Nachmittag heimkam, fand ich meine Mutter mit rotgeweinten Augen vor. Sie berichtete, während ich in Limburg gewesen sei, habe man alle Juden aus dem *Kahn*'schen Hause abgeholt. Man habe ihr Gepäck und sie auf Lastwagen geladen – und am Nachmittag um 2 Uhr sei alles vorbei gewesen.

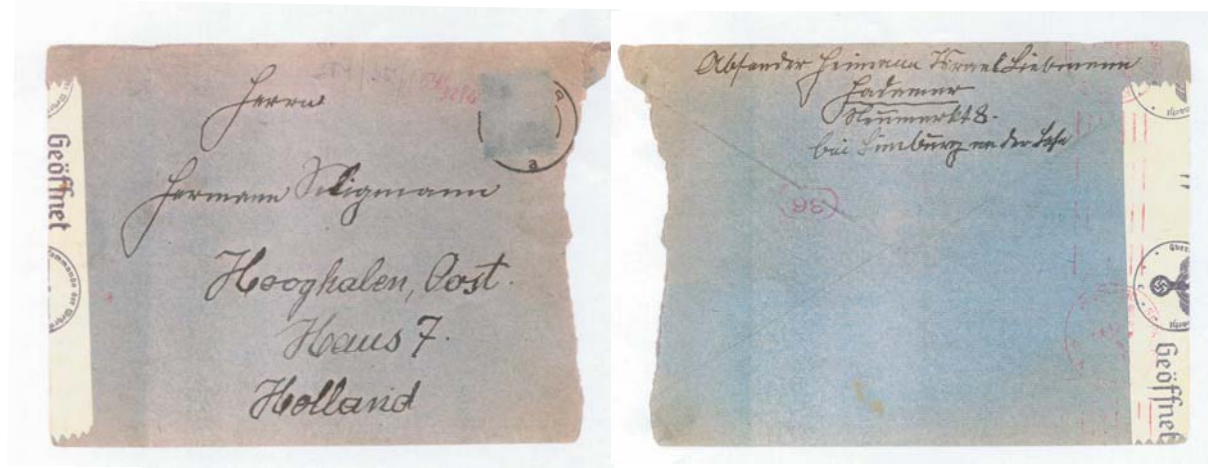
Die *Bertha Rosenthal* hat herzerreißend geweint. Herr *Rosenthal* hat sich vor seine behinderte Tochter gestellt und gesagt: *Mit mir könnt ihr ja machen, was ihr wollt, aber tut doch bitte meinem Berthachen nichts an!*

Eine besondere Härte bedeutete die Trennung der Großeltern *Liebmann* von ihrer Tochter *Irma* und ihrem Enkelkind *Brigitte*.

Nach der Wegführung der oben genannten dreizehn Hadamarer Juden aus dem Hause *Kahn* legte das Finanzamt Limburg seine Hand auf die Häuser

Strauß, Hammelburg 3,
Aron, Ecke Neumarkt/Herzenbergweg,
Schönberg, Siegener Straße 12, und auch auf das Haus

Kahn, Neumarkt 8, da ja *Frieda Kahn* als Letzte ihrer Familie in dem Haus wohnte und dies in der Vermögenserklärung anzeigen musste. Die vorerst noch nicht deportierten fünf alten Juden im Hause *Kahn* blieben zunächst in diesem Haus, wie die Absenderangabe auf einem Brief von *Heimann und Hedwig Liebmann* beweist, der am 16. August 1942 geschrieben wurde.



Original im Stadtarchiv Hadamar³²²

Polizeibeamte beförderten nun die 13 Hadamarer Juden von Limburg aus mit der Reichsbahn nach Frankfurt; dort sollte dann aus 1016 Frankfurter und 450 Wiesbadener und den aus den Landkreisen zusammengeführten Juden der sechste, der größte jemals von Frankfurt ausgehende Deportationszug zusammengestellt werden.³²³ Dazu sollten die Verhafteten „bis spätestens Mittwoch, 10. Juni 1942, um 19 Uhr in Frankfurt Großmarkthalle ... eintreffen“.³²⁴ Die bewachenden Polizisten führten weisungsgemäß die Juden „vom Hauptbahnhof in Gruppen über die Wieshüttenstraße, das Hermann-Göring-Ufer, den Mainkai, die Schöne Aussicht und die Oskar v. Miller-Straße zur Großmarkthalle“.

Dort angekommen wurden die Einzelnen mit Wartenummern versehen und mussten unter Bewachung über eine breite Rampe vom Ostflügel her in den Keller der Großmarkthalle eintreten. Dort mussten sie sich auf einem mehrere Hundert Meter langen Weg entlang verschiedener Lagerräume zu je 50 Personen in Blocks, die mit Seilen abgeteilt wurden, aufstellen. Dann wurden sie blockweise durch verschiedene Kontrollstationen geschleust: Zuerst wurden sie an einer Annahmestelle in eine Liste eingetragen, dann folgte eine Kontrolle des Gepäcks zusammen mit einer bruta-

³²² Wenige Tage nach Abgang des Briefes muss man die fünf alten Leute zu den Barmherzigen Brüdern in deren Hospital verbracht haben, nun zusammen mit den alten Rosenthals, die bisher in ihrem ehemaligen Haus, damals Horst-Wessel-Straße 34, geblieben waren.

³²³ Diamant, Gestapo 242f

³²⁴ Kingreen, 313-315; die Autorin weist in ihrem Aufsatz für den heutigen Kreis Limburg/Weilburg neben den 13 Hadamarer Deportierten für die gleiche Deportation je 1 weiteren Deportierten aus Langendernbach und Mengerskirchen, 4 aus Camberg und 9 aus Frickhofen, insgesamt also 29 Personen nach. (Sie zählt Langendernbach versehentlich zum Kreis Wetzlar.) Vom gesamten Deportationszug hat niemand überlebt.

len Leibesvisitation. Die nächste Station führte zu Finanzbeamten, die die noch zu Hause erstellten Vermögenslisten und die mitgebrachten Wertgegenstände samt Verzeichnis einkassierten, den Häftlingen ihr Bargeld abnahmen und die Wohnungsschlüssel mit dem Adressenschild daran, die Lebensmittelkarten mit

evakuiert

abstempelten und den Abschluss der „Kontrollen“ bestätigten. Diese Kontrollen zogen sich bis tief in die Nacht hin, dann durften die inzwischen völlig Erschöpften und Übermüdeten in einem großen Raum im Ostflügel auf Matratzen ausruhen.

Nach den zentralen Anordnungen des Reichssicherheitshauptamtes *Eichmanns* in Berlin sollte man die Transportzüge für jeweils 1000 Juden zusammenstellen, etwa 10 Personen in einem Waggon. Der Transport mit den Hadamarer Juden dürfte also ab Frankfurt aus etwa 15 Viehwaggons und einem oder zwei Personenwaggons 2. Klasse für das Wachpersonal der Gestapo bestanden haben, zu denen noch zwei oder drei Waggons für das Gepäck hinzukamen. Dies war der nach der Anfang Juni 1942 verteilten *Fahrplananordnung 972* zusammengestellte Deportationszug *da18* vom 11.6.1942, der am frühen Morgen Frankfurt mit dem Ziel *Izbica*³²⁵ im besetzten Polen verließ und mehr als 600 Frankfurter und mehr als 360 Wiesbadener und mindestens 264 Juden aus dem Regierungsbezirk ihrem alsbaldigen Tod entgegenfuhr, mehr als 1224 Personen.³²⁶

4. Zwischenstop Lublin

Nach etwa 20 stündiger Fahrt erreichte der Transport im *da18* den Bahnhof *Lublin* in Südostpolen und wurde dort auf ein Nebengeleis gestellt. Ein zehn Tage früher aus Kassel nach Majdanek Deportierter beschreibt, wie es dort zugeht:

Durch scharfes Bremsen des Zuges wurden wir plötzlich aus dem Schlaf gerissen. Wir vernahmen, daß die Türen aufgerissen wurden und hörten Rufe: 'Alle Männer von 15 bis 50 Jahren heraus!' Durch die geschwellenen Füße kamen wir kaum in die Stiefel. Die SS kam in die Wagen und half mit Peitschen nach. Ich bekam einen Schlag auf den Kopf. In aller Eile nahm ich mein Handgepäck und sprang, viel zurücklassend, aus dem Zug ...

Wir mußten uns mit dem Rücken zum Zug in Viererreihen aufstellen ... Auf dem Bahnhofsgelände lasen wir: Lublin. Nach ein paar Minuten setzte sich der Zug mit den Lieben in Bewegung – keiner durfte sich umdrehen.³²⁷

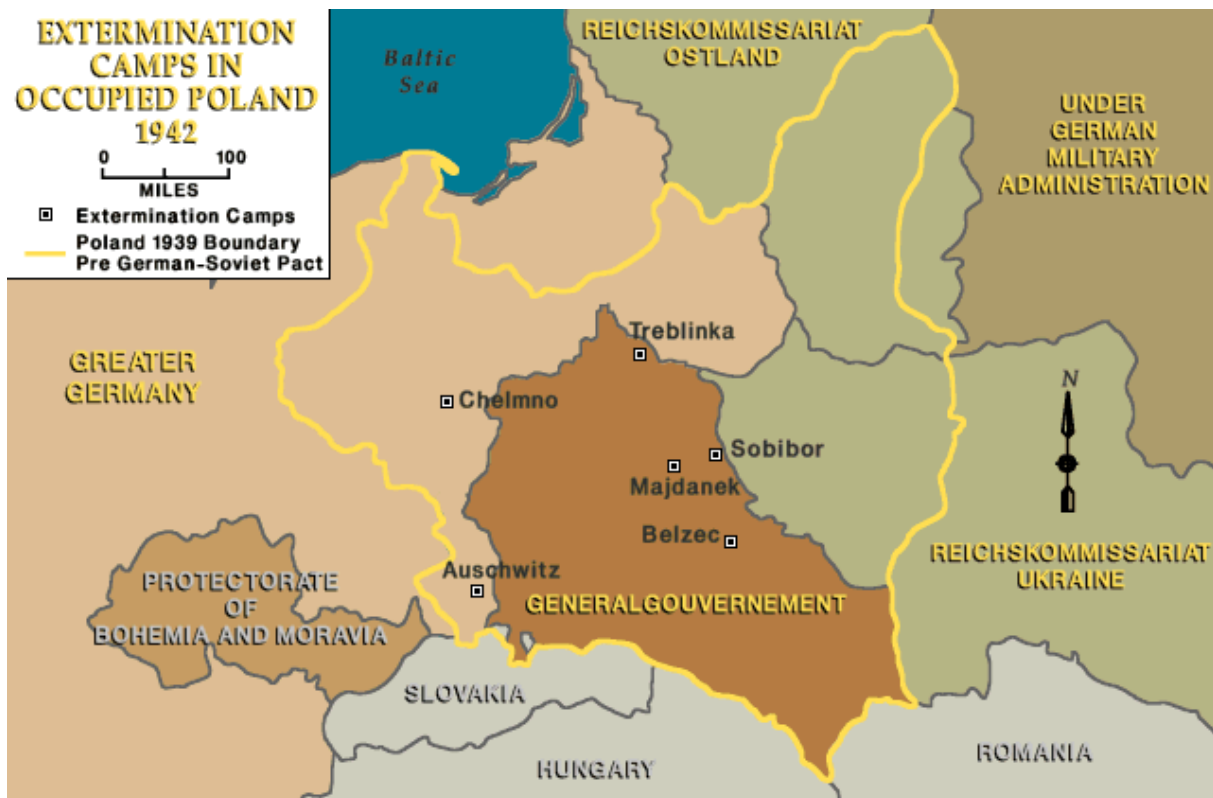
³²⁵ Zu allen genannten Ghettos und Vernichtungslagern im Osten sind grundsätzliche Informationen im Internet leicht zugänglich: Über eine Suchmaschine, etwa Google, nach dem Namen des Lagers suchen lassen, bringt unzählige Artikel und Bilder zur Ansicht oder auch zum Herunterladen. Eine Hauptquelle für zuverlässige Informationen bietet die Holocaust Enzyklopädie des U S Holocaust Memorial Museums Washington, im Internet zugänglich unter: <http://www.ushmm.org/wlc/en>.

³²⁶ Alle Angaben nach Diamant, Gestapo 244 und *Kingreen*, 310, 316f, dort auch die einzelnen Belege.

³²⁷ Diese von *Kingreen* mitgeteilte Darstellung eines Betroffenen stimmt mit den lokalen Ermittlungsergebnissen polnischer Forscher vom Bildungswerk Stanislaw Hantz, Zgorzelec, überein: Zunächst seien ausländische Juden

Unter den 188 – 250 15 – 50-jährigen Männern, die in Lublin aussteigen mussten, befanden sich auch drei Hadamarer: **Arthur Aron**, 49 Jahre alt, **Otto Schönberg**, 35 Jahre alt, **Ludwig Nordhäuser**, 18 Jahre alt. Zusammen mit den anderen Männern wurden sie nach Majdanek getrieben, einem im Oktober 1941 neu errichteten Kriegsgefangenen-Lager der Waffen-SS, das seit November 41 der Inspektion der Konzentrationslager unterstand und am 16.2.1943 in *Konzentrationslager* umbenannt wurde.

Dieses Lager am südöstlichen Stadtrand Lublins, etwa 3 km vom Stadtkern entfernt, hatte seinen Namen von einer Flurbezeichnung. Es war etwa 270 ha groß, lag teilweise in sumpfigem Gelände und war in sechs „Häftlingsfelder“ eingeteilt, die für jeweils 4000 bis 8000 Häftlinge gedacht waren.



Die Lage der Vernichtungslager – Karte nach der umfassend informativen Holocaust Enzyklopädie des US Holocaust Memorial Museums in Washington, auf deren Internetseite hier hingewiesen sei:
www.ushmm.org/wlc/en

Im Raum Lublin und dann besonders im KZ Majdanek vor der Stadt Lublin wurden 1942 jüdische Arbeitskräfte aus allen besetzten Ländern konzentriert; zu ihnen kamen einige Transporte mit etwa 1000 deutschen Juden. Die Arbeit der jüdischen Häftlinge sollte kriegswirtschaftlich genutzt werden; sie arbeiteten vielfach in SS-Wirtschaftsbetrieben, und zwar für die Deutschen Ausrüstungswerke und die Ostinindustrie GmbH Lublin, aber auch für die dortigen SS-Bekleidungswerke, sowie in Steinbrüchen und im Straßen- und Gleisbau.

mit vollständigem Gepäck nach Izbica gekommen, jedoch hätten ab Mitte April 1942 die Transporte in Lublin angehalten, wo man den Juden das Gepäck fast ganz ab- und SS-Leute vom KZ Majdanek Selektionen vorgenommen hätten, bei denen sie junge Männer für das Lager aussuchten.



Das KZ-Lager Majdanek am Rande von Lublin/Polen: Pferdestallbaracken als Häftlingsunterkünfte, 1 Wasserstelle, sumpfiges Gelände, alles von einem todbringenden Stacheldrahtzaun umgeben. In diesem Lager verlebten vier der Hadamarer Juden 1942 ihre letzten Monate.

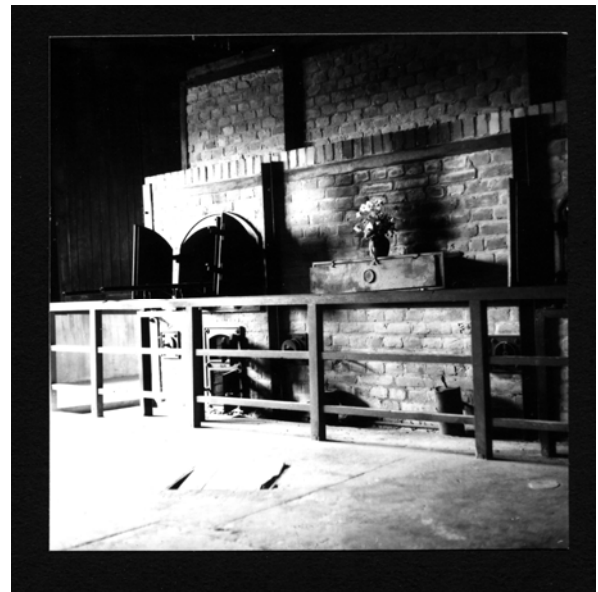
Der Leidensweg der nach Majdanek verschleppten Männer lässt sich noch einige Monate verfolgen. Der Hadamarer Zeitzeuge *Karl Schmidt* war im Frühsommer 1942 mit einem Soldatentransport auf dem Wege nach Osten. Bei einem Aufenthalt auf einem polnischen Bahnhof entdeckte ihn ein anderer Hadamarer, der dort als SD-Mann einen Trupp jüdischer Häftlinge beim Gleisbau beaufsichtigte. Der SD-Mann sprach den Zeitzeugen *Schmidt* an und plauderte kurz mit ihm. Dabei teilte er *Schmidt* mit, unter den Gefangenen sei auch sein Nachbar *Arthur Aron* aus Hadamar. Nach dieser Mitteilung trennte sich *Schmidt* unter einem Vorwand von dem SD-Mann und begann, seinen Nachbarn *Arthur Aron* zu suchen. Es stand ihm aber nur die kurze Zeit des Aufenthaltes zur Verfügung, und deshalb konnte er *Arthur Aron* nicht unter den Häftlingen, die dort arbeiten mussten, ausfindig machen.

Die primitiven sanitären Verhältnisse im ständig bis zu 5fach überbelegten Lager (1 Wasserstelle für 250 000 Gefangene, keine Kanalisation!) führten zu Epidemien unter den Gefangenen. Um die öfters auftretenden Fleckfieberwellen abzustoppen, erschoss dann die SS periodisch die Erkrankten, mochten es auch Tausende sein.³²⁸

In einem der Deportationszüge aus Frankfurt³²⁹ kam auch **Siegfried Winkelstein**, der nach seiner Scheidung Hadamar verlassen hatte und an verschiedenen Orten in Deutschland, zuletzt in Frankfurt, Bergerstraße 118/I gewohnt hatte, nach Majdanek. *Siegfried Winkelsteins* Todestag wurde dort dokumentiert, und aus einem Kassiber, das aus dem Lager geschmuggelt wurde, wissen wir, was dort an seinem Todestag, dem 14.7.1942, geschah:

Der Revierkapo sonderte im ganzen Feld I die Fleckfieberkranken aus. Mit Autos und Fuhrwerken wurden über 1500 Kranke in den *Krepieckie-Wald* gebracht. Wie ich heute abend erfahren habe, sind alle in diesem Wald ermordet und verscharrt worden. So bekämpft man in Majdanek die Fleckfieberepidemie ...

Im Monat September 1942 starben **Arthur Aron** (+11.9.), **Ludwig Nordhäuser** (+17.9.) und **Otto Schönberg** (+29.9.) in Majdanek. Vermutlich waren auch sie mit Fleckfieber infiziert. Es ist wahrscheinlich, dass sie im Gas ermordet wurden. Ab September 1942 arbeiteten dort neu errichtete Gaskammern und Krematorien, deren ältestes die über Sachsenhausen dorthin geschafften Leichenbrennkammern der Euthanasie-Anstalt Hadamar weiterbenutzte.³³⁰



Das Krematorium des KZ-Majdanek: Eine der drei Brennkammern des Krematoriums hatte vorher in Sachsenhausen und davor in der Euthanasie-Anstalt Hadamar gestanden; von dort war sie nach dem Ende der ersten Phase der sogenannten Eu-

³²⁸ Vgl. *Josef Marszalek*, Majdanek, Warszawa 1981; Hamburg rororo 7494, S. 30, 123, 136

³²⁹ Nähere Umstände unbekannt; die Datenbank des Jüdischen Museums Frankfurt hat ihn unter der ID 10824 verzeichnet; sein Name taucht jedoch in keiner der erhaltenen Deportationslisten auf.

³³⁰ Über die personelle Verflechtung der Euthanasie in Hadamar und der KZ-Morde im Lubliner Raum > S. 227 ff

thanasieaktion entfernt worden. – Auch die vorher in Hadamar tätigen Leichenbrenner *Hubert Gomerski* und *Josef Hirtreiter* setzten inzwischen gleichfalls in den KZ- und Vernichtungslagern Majdanek, Sobibor und Treblinka ihre grausige Tätigkeit fort.³³¹

5. Endstation Sobibor

Die größere Zahl der Deportierten aber fuhr vom Bahnhof Lublin weiter nach dem eigentlichen Bestimmungsort Izbica, etwa 60 km südöstlich von Lublin. Izbica war ein offenes Ghetto, dessen ursprüngliche jüdische Bevölkerung ermordet worden war und das 5000 – 6000 Personen aufnehmen konnte. Als der Transport *da18* aus Frankfurt dort ankam, war das Ghetto durch frühere Transporte bereits stark überfüllt, so dass Neuankömmlinge nicht mehr aufgenommen werden konnten.

Die Überfüllung Izbicas und des ganzen Raumes „Lublinland“³³² war die Folge der Umstellung der Ziele: An die Stelle absoluter „Ausnutzung jüdischer Wirtschafts- und Arbeitskraft“, aus der die SS bedeutende Gewinne herauszog, trat nun zunehmend das Ziel Vernichtung der Juden als „Endlösung der Judenfrage“. Gerade im Raum Lublin mit Zamość als *Himmler-Stadt*! stauten sich die in Deportationen herangeschafften Menschenmassen, die man zunächst „im Osten anzusiedeln“ gedachte und nun „natürlich durch Arbeit“ oder „durch Sonderbehandlung zu vermindern“ hatte. Dazu hatte man seit Frühjahr 1942 zwei Vernichtungslager eingerichtet, Sobibor nordöstlich und Belzec südöstlich von Lublin, beide am Rande von „Lublinland“ unmittelbar an der Grenze zur Sowjetunion.



Rampe in Sobibór: Links im Hintergrund lag das Vernichtungslager

³³¹ Reitlinger, Endlösung 150-152

³³² So der SS-Name des Wirtschaftsraumes Lublin

Nach einigem Aufenthalt wurde deshalb der Deportationszug weitergeschickt, wohl nach *Sobibor*, 120 km von *Izbica* entfernt, weil das nur 50 km entfernte und an der direkten Eisenbahnstrecke gelegene Lager *Belżec* seit März still lag, da seine Tötungseinrichtungen durch Überlastung funktionsuntüchtig geworden waren.³³³

Monica Kingreen:

Als der Transport mit den Frauen, Kindern, Jugendlichen und älteren Männern über 50 Jahren ... in *Izbica* ankam, war das Ghetto absolut überfüllt; daher kann man davon ausgehen, daß ... alle ... relativ schnell nach *Sobibor* in das Vernichtungslager kamen.³³⁴ Das Öffnen der Türen des Zuges an der Rampe in *Sobibor* bedeutete, daß die Ankommenden nur noch zwei Stunden zu leben hatten.

Sie wurden allerdings extrem getäuscht. Bei der Ankunft sagte man ihnen, daß sie in einem Übergangslager seien und von dort in ein Arbeitslager kämen. Sie mußten sich vor der Weiterfahrt duschen, und ihre Kleidung werde desinfiziert. Männer und Frauen mußten sich in getrennten Baracken entkleiden, die Kinder kamen zu den Frauen. Durch genaue Anweisungen, wie die Kleider zusammengelegt werden sollten, wurde der Eindruck erweckt, daß die Kleider nach dem Duschen zurückgegeben werden.

Alle Körperöffnungen wurden nach versteckten Wertgegenständen durchsucht, den Frauen die Haare geschoren. Zuerst wurden die Männer, dann die Frauen und Kinder in Gruppen von fünfzig bis zu einhundert Menschen durch den sogenannten „Schlauch“ getrieben und in die drei je 16 qm großen Gaskammern gedrängt. In einem angebauten Schuppen wurde ein 200 PS starker Achtzylinder-Motor angeworfen und die erzeugte Mischung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid in die Gaskammern geblasen. Nach etwa 30 Minuten waren alle Menschen ermordet. „Selbst im Tode noch kennt man die Familien. Sie drücken sich, im Tode verkrampft, noch die Hände“, heißt es in einem Bericht über eine solche Vergasung.³³⁵

Den Leichen wurden die Goldzähne ausgebrochen; sie wurden dann in Massengräbern verscharrt. Im Herbst 1942 grub man all diese Leichen wieder aus und fuhr sie mit einem Schmalspurzug zu einem Platz, schichtete sie auf Rosten auf, die aus alten Eisenbahnschienen gebaut waren, und verbrannte sie.

Es gibt keinen einzigen Überlebenden dieses gesamten Transportes von mehr als 1.240 Personen.

³³³ Die letzten beiden Abschnitte nach Angaben von Gerald Reitlinger, *Die Endlösung*, Berlin 1979, zu *Belzec*, *Sobibor* und *Izbica*.

³³⁴ Auch hierin stimmen *Monica Kingreens* Darstellungen mit lokalen Nachforschungen überein, die davon ausgehen, „dass die beiden letzten Transporte, die im Juni 1942 aus Deutschland den Distrikt *Lublin* erreichten, direkt ins Vernichtungslager *Sobibór* geleitet wurden. Es betrug die Zahl der bereits nach *Izbica* deportierten ausländischen Juden weit mehr als 16.000 Personen.“ ... so die Angaben des Bildungswerks *Stanislaw Hantz*, *Zgorzelec*.

³³⁵ *Kingreen* 317f; Zitat: Niederschrift von *Kurt Gerstein* am 4.5.1945, in: *Gerhard Schoenberger*: *Der gelbe Stern. Die Judenverfolgung in Europa 1933-1945*. München 1978, S. 135. Das Zitat bezieht sich auf das Vernichtungslager *Belzec* im Distrikt *Lublin*.

Aus Hadamar starben auf diese Weise 10 Menschen:

Julius Honi, 56 Jahre alt, mit seiner Frau **Renate Rebekka Honi**, geb. **Nordhäuser**, 51 Jahre;

Frieda Kahn, 44 Jahre;

Irma Liebmann, geb. **Isenberg**, 45 Jahre, mit ihrer Tochter **Brigitte Liebmann**, 16 Jahre;

Ferdinand Nachmann, 64 Jahre, mit seiner Frau **Ida Nachmann**, geb. **Hohenstein**, 54 Jahre;

Max Nordhäuser, 60 Jahre, mit seiner Frau **Irma Nordhäuser**, geb. **Neuhaus**, 46 Jahre; und

Bertha Rosenthal, 42 Jahre.

Mehreren Zeitzeugen war bekannt, dass eine Hadamarer Frau im Spätsommer 1942 auf der Nepomukbrücke einem der Euthanasiebusse in eine der Nischen der Brückenmauer ausgewichen sein will und behauptete, aus dem mit Vorhängen verhängten Bus habe an einem Fenster *Brigitte Liebmann* herausgeschaut und gewinkt.

Die Beobachtung der Hadamarerin kann nur auf einer Verwechslung beruhen. Das hier geschilderte Schicksal mit ihrem frühen Tod in einem Lager des Lubliner Raumes ist zwar nicht bis in den letzten Tag belegt, doch kann an ihrer Teilnahme am Transport nach den von *Monica Kingreen* erhobenen Daten und Fakten kein Zweifel mehr herrschen. Auch gelegentliche Berichte, einige wenige Personen hätten diese Deportation überlebt, ist Frau *Kingreen* nachgegangen, hat dafür aber keine Bestätigung gefunden.

Im Sommer 1942 begann zwar die zweite Phase der Euthanasie auf dem Mönchberg. Es ist aber unwahrscheinlich, dass zu diesem Zeitpunkt erneut busweise Opfer zur Heil- und Pflegeanstalt gefahren wurden. Unmöglich ist schließlich, dass *Brigitte Liebmann* aus einem Deportationszug nach Polen in ein lokal dirigiertes Euthanasieprogramm in Hessen-Nassau hätte geraten können.

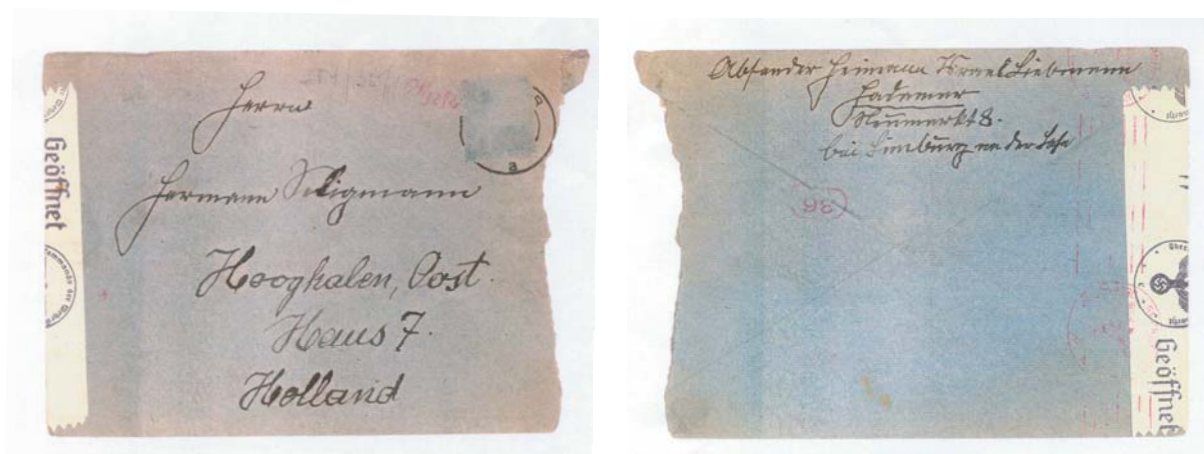
6. Die letzten Juden wurden in einer zweiten Deportation aus Hadamar nach Theresienstadt verschleppt

Gut zehn Wochen nach der beschriebenen Deportation in den Lubliner Raum plante die Gestapo Frankfurt eine weitere Deportation aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden, mit der die bei der ersten verschont gebliebenen Juden nun nach Theresienstadt abgeschoben und damit die Landkreise „von allen Juden frei“ werden sollten. An dieser Deportation sollten aus den Landkreisen des Regierungsbezirks 166 Personen teilnehmen, davon aus dem heutigen Kreis Limburg/Weilburg 28, nämlich aus

Bad Camberg	4,
Eisenbach	2,
Frickhofen	4,
Hadamar	7,

Langendernbach	10,
und Mengerskirchen	1.

Die letzten Juden in Hadamar rechneten Mitte August 1942 bereits mit ihrer baldigen Deportation, jedoch wussten sie nicht, wann es soweit sein würde, noch ahnten sie, wohin die Reise gehen sollte. Sie waren weiterhin im „Judenhaus“ Neumarkt 8 untergebracht. Über die Situation unmittelbar vor ihrer Deportation kann man aus dem letzten erhaltenen Brief von *Heymann* und *Hedwig Liebmann* Aufschluss erhalten:³³⁶



Herrn Hermann Seligman, Hooghalen Post, Haus Nr. 7, Holland

Hadamar, den 16. August 1924 (=1942!)

Meine Lieben!

Eure liebe Karte kam in unsern Besitz und freuen wir uns, dass Ihr gesund seid, was (ich) auch vom lieben Onkel und mir berichten kann. Von (der) lieben Irma und lieben Brigitte haben wir noch keine Nachricht und wollen wir doch hoffen, daß sie gesund sind.³³⁷ Aus Eurem lieben Schreiben sehen wir, daß Du, lieber Hermann, und Du, liebe Edith noch immer Ihre Beschäftigung haben. Vom lieben Ernst hatten wir diese Woche noch (einen) Brief und schreibt er zufrieden. Nun muß ich Euch mitteilen, daß wir auch in Kürze verreisen, wann wissen wir noch nicht und schreibe ich Euch deshalb dem lieben Ernst seine Adresse, vielleicht könnt Ihr ihm von dorten als mal³³⁸ schreiben. Also die Adresse lautet:

Centre de Sejour, Baraque 76

Camp de Noé, Haute Garonne

France

Bleibet weiter gesund und nehmet alle die herzlichsten Grüße und Küsse

von Eurer Tante Hedwig

Hoffe bald wieder etwas von Euch zu hören. Es grüßt Euch alle

Euer Onkel Heimann

³³⁶ Original im Stadtarchiv Hadamar

³³⁷ Liebmanns (1307) Schwiegertochter Irma (1322) und Enkelin Brigitte (1325) sind zu diesem Zeitpunkt vor etwa 8 Wochen in Sobibor ermordet worden. Die Großeltern in Hadamar haben nach deren Deportation nichts mehr von ihnen gehört.

³³⁸ als mal im Dialekt für gelegentlich mal

lang dem Hermann-Göring-Ufer und dem Mainkai zu Schönen Aussicht und von dort durch die Mainluststraße zur Rechneigrabenstraße geführt werden.

Etwa gleichzeitig schrieb die Reichsvereinigung der Juden im Auftrage der Gestapo die einzelnen Personen an und teilte ihnen ihre Teilnahme am nächsten Transport nach Theresienstadt in Böhmen mit, „für den Sie sich am Freitag, dem 28. August zum Abtransport bereitzuhalten haben“.

Durch ein etwas früheres Schreiben der Reichsvereinigung waren sie bereits über ihr Ziel *Theresienstadt* informiert worden. In diesem Schreiben war den Juden empfohlen worden, mit der Reichsvereinigung einen so genannten „Heimeinkaufungsvertrag“ abzuschließen. Sie könnten durch Abtretung ihres zwar schon beschlagnahmten Vermögens an die Reichsvereinigung „der Einziehung ihres gesamten Vermögens durch das Reich“ zuvorkommen und für ihr Geld im eigenen Interesse „einen Vertrag auf Heimunterbringung in Theresienstadt“ erwerben. Mit diesem Trick sicherte sich die SS den Zugriff auf das Vermögen der Deportierten, das sonst allgemein der Reichskasse zugefallen wäre.

In der zweiten Augushälfte 1942 hatten die sieben letzten Hadamarer Juden, nämlich

Heymann und Hedwig Liebmann – einst: Schulstraße 13

Sigmund und Johanna Rosenthal – einst: Borngasse 34

Franziska Schönberg – einst: Siegener Straße 12

Julius und Berta Strauß – einst: Hammelburg 3

das Judenhaus Neumarkt 8 verlassen müssen und waren ins Hospital der Barmherzigen Brüder umquartiert worden. Dort erst hatte sie die Ankündigung ihrer Deportation erreicht. In der Frühe des Abtransporttages erschien dann der Polizeibeamte *Knieling*³⁴⁰, und es wiederholte sich die grausige Prozedur, die ihre Leidensgenossen im Juni im *Kahn*'schen Hause mitgemacht hatten. Die alten Leutchen packten ihre Habseligkeiten, die ihnen noch verblieben, liehen sich bei den Brüdern einen kleinen Leiterwagen aus und beluden ihn mit dem Wenigen, was sie mitnehmen durften. Als sie vom Hospital aus am Schloss vorbeikamen, dem damaligen Lehrgebäude der NS-Lehrerbildungsanstalt Hadamar, sah *K. J. Stahl*, damals dort als Lehrer tätig, von seinem Schulzimmerfenster aus die kleine Gruppe zum Bahnhof ziehen:

Ich habe von meinem Klassenfenster im Schloss aus die letzten paar Juden gesehen, wie sie vom Polizisten *Knieling* an die Bahn gebracht wurden. Der Polizist ging vorneweg, dann kamen die Juden, die ein Leiterwägelchen hinter sich herzogen. Es waren nur noch ein paar, ein ganz paar Leute.

³⁴⁰ Den Schilderungen des Zeitzeugen *K. J. Stahl* nach war der Polizeibeamte *Knieling* an der Deportation beteiligt; sein Name taucht auch in den Spruchkammer-Akten der Stadt auf.

Und *Monica Kingreen* teilt zwei Begebenheiten aus Bad Ems und Langendernbach mit, die über die innere Verfassung der Deportierten Auskunft geben:³⁴¹

Drei Tage vor ihrer Verschleppung schrieb die 75-jährige *Fanny Königsberger* aus Bad Ems an ihre christliche Freundin folgenden Brief:

Meine liebe Johanna!

Nun wird es ernst, Freitag kommen wir hier weg, vorerst 3 Tage nach Theresienstadt, resp. erst nach Frankfurt. Mein fester Entschluß war, heute abend Schluß zu machen und am Freitag mein Grab in Bad Ems zu begehen, aber selbst das wird mir Pechvogel zunichte gemacht, weil die Sache zu plötzlich kam. Ich wollte die Familienbilder etc. noch bergen und konnte *Louis* bei der Unmasse Arbeit nicht noch zumuten, nach Bad Ems zu fahren und für mein Leichenbegräbnis alles zu erledigen. Wie ernst es mir war, kannst Du daran ersehen, daß ich bereits meine sämtlichen Wollsachen an Edith schickte, mein Kostüm, meine Ledertasche etc. und heute noch nicht einmal mehr ein Paar warme Strümpfe habe, wenn ich weggehe. Dabei darf man nur eine Woldecke oder Steppdecke mitnehmen, nicht mal ein Deckbett, das halte ich nicht aus; und sonst nur das Allerwenigste, alles andere muß zum Verschleudern hierbleiben ...³⁴²

Und aus Langendernbach stammen folgende Schilderungen:³⁴³

... In Langendernbach war eine jüdische Frau ganz außer sich, warf sich beim Einkauf in der Bäckerei weinend auf den Boden und rief dabei immer wieder verzweifelt aus: Wir sehen uns nicht wieder!

Eine gespenstische Atmosphäre habe über Langendernbach gelegen, als die zehn jüdischen Langendernbacher durch die Bahnhofstraße verschleppt wurden und die christlichen Nachbarn verstohlen aus dem Fenster sahen. Als die Juden abgeholt wurden, standen meine Mutter und ich in der Scheune. Beim Vorbeigehen hat die [eine jüdische Frau] ganz vorsichtig gewinkt.

Und eine weitere Erinnerung: *Leibs* Mutter konnte nicht mehr gehen. Die ist mit dem Pritschenwagen bei uns die Straße runtergefahren worden, mit ihren Sachen ... Und der *Jure Max*, haben sie erzählt, wäre hinterm Handwagen mit dem Krückstock hinterher gegangen und hätte seinen Orden (aus dem I. Weltkrieg) angelegt. So sind sie zum Bahnhof nach Wilsenroth gebracht worden.

... Daß die fort müßten, wußten die ja vorher. Aber die hatten ja noch immer Hoffnung. Sie dachten, sie kämen in ein Lager und müßten dort arbeiten.

Am Frankfurter Hauptbahnhof erwarteten, „da die Abwandernden zumeist alte und schwächliche Personen“ waren, einige Fuhrwerke und auch Hilfskräfte der Jüdischen Gemeinde Frankfurt. Im Sammellager beim Altersheim, das von bewaffne-

³⁴¹ Kingreen, 323

³⁴² Brief von Fanny Königsberger vom 25.8.1942, abgedruckt bei Elmar Ries: Friedrichsseggen/Lahn: Ein Jahr Zwangsarbeit für jüdische Menschen vor ihrer Deportation im Jahre 1942, in: Sachor, Beiträge zur Jüdischen Geschichte und zur Gedenkstättenarbeit in Rheinland-Pfalz 13, 1997, S. 26-33, hier 29.

³⁴³ Zu Berichten von Zeitzeugen zur Deportation aus Langendernbach vgl. Peter-Josef Mink: Das Leben der Juden in Langendernbach von den Anfängen bis zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Nassauische Annalen 110, 1999, S. 265-295, hier S. 294.

ten kriegsdienstverpflichteten Wachleuten bewacht wurde, kamen 598 Frankfurter und 166 aus den Landkreisen stammende Juden zusammen, die dann mit 356 Juden aus Wiesbaden als Transport XII/2 in Theresienstadt registriert wurden: 1120 Person.

Schon der dreitägige Aufenthalt bis zur Abfahrt am 1.9.1942 gab den betagten Häftlingen eine Vorahnung von dem, was sie nun zu erwarten hatten. Das macht ein Bericht deutlich, den der 10 Tage später deportierte *Ferdinand Levi* verfasste:³⁴⁴

Zwei Tage und zwei Nächte verbrachten wir in dem früheren Jüdischen Altersheim [...]. Der Aufenthalt dort war ein Vorgeschmack auf das KZ. Vollangezogen – ich trug auch zwei Untertwäschegarnituren und eine Unterweste – 'schliefen' Männer und Frauen Kopf an Kopf, Seite an Seite auf dem Fußboden. Unsere Decken und Kissen waren uns weggenommen worden. Die SS-Posten annektierten alles, was schön und gut war, aus Rucksäcken und Koffern, an denen ja die Schlüssel hingen. [...]

Beamte der Gestapo stellten sodann fest, daß alle zum Transport bestimmten Personen zugegen waren.

Diese Personen und ihr Gepäck wurden scharf überprüft. Bei dieser Gelegenheit war auch ein Gerichtsvollzieher anwesend, der im Auftrag des Regierungspräsidenten den Ausbürgerungsbescheid zustellte, mit dem ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt und ihr Vermögen zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen wurde.

Noch sehe ich die ernsten Gesichter, die umschatteten Augen, die Abschied nahmen von ihrer Heimat, einer Welt, die man ihnen absprach, die man ihnen raubte, aus der man sie verschleppte, weil sie Juden sind. Was für Juden? Viele Frontsoldaten des Ersten Weltkrieges waren darunter [...] sämtliche Schwerkriegsbeschädigte, die bislang von der Evakuierung verschont geblieben waren, Verdun-Kämpfer mit Prothesen und Bandagen. [...] Ein erschütterndes Bild deutscher Kultur!

Dennoch und trotzdem: Nirgends ein Wehklagen, kein Jammern, kein Zähneklappern, – nur tiefe Trauer lag über den überfüllten Räumen. Im Geiste nahm jeder wehmütig Abschied. [...]

Auf Lastwagen stehend oder auf unserem Bündel hockend wurden wir zu einem offenen Bahngleise, nahe dem Osthafen befördert.³⁴⁵ Auf dem ganzen Weg wurden wir von einer johlenden Menge beschimpft und verhöhnt. 'Schlagt sie doch tot, zu was die teuren Kohlen für den Transportzug!' Immer wieder diese Zurufe, offenbar einstudiert. Lange, lange standen wir, bis endlich ein Zug eingetrudelt kam, der uns 1.300 an der Zahl aufnehmen sollte. –

³⁴⁴ Kingreen, 325f nach Ferdinand Levi: Überleben in Theresienstadt, in: Frankfurter jüdische Erinnerungen. Ein Lesebuch zur Sozialgeschichte 1864-1951. Hrsg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden. Sigmaringen 1997, S. 275-287, hier S. 275-278.

³⁴⁵ Gleis 40 hinter Großmarkthalle, merkt *M. Kingreen* hier an.

Alte und Junge und viel ganz Junge, die sich ängstlich an ihre Mütter kuschelten, Kranke und auch zwei meiner Schwerkriegsbeschädigten Kameraden vom *Bund jüdischer Frontsoldaten* lagen auf der Bahre. Keine Klage, da und dort ein stilles Weinen, oft mit einem Gebet auf den Lippen. Eltern, die ihre Kinder – ihr Liebstes – zärtlich mit übermenschlicher Kraft streichelten.

Die Hilfsmannschaft, von der Jüdischen Gemeinde gestellt, mußte unter Führung eines SS-Mannes abtreten; der Befehl zum Einsteigen wurde erteilt. Was da vor sich ging, bis diese müde, gequälte zitternde Herde mit ihren Bündeln, Koffern und Taschen, Säcken, Bettrollen eingepfercht waren unter Faustschlägen und Fußtritten. Endlich eingeladen erschienen in jedem Wagen zwei Uniformierte. ‚Koffer und Bündel auf!‘ Und wieder wurde geraubt, gestoßen und getreten. Die gemeinsten Schimpfereien mußten wir über uns ergehen lassen. Noch weitere Kontrollen, die ganze Rampe entlang Anordnungen und Schreiereien, endlich hermetisches Abschließen der Waggonen. Abfahrt in Richtung Theresienstadt [...] unter Zurücklassung der gesamten Habe, des materiellen und geistigen Gutes – Gemälde, Bücher, Sammlungen – ausgestoßen, evakuiert, deportiert. Zusammengepreßt im dichten verschlossenen Wagen, in einer verpesteten Luft mit übermüdeten, durchgeschwitzten, apathisch dahinbrütenden Gefährten [...]; wir erreichten unser Ziel.

Der Transport mit den Menschen aus den Landkreisen verließ am 1. September Frankfurt und kam am 2. September 1942 im Ghetto *Theresienstadt* an. Was erwartete die 7 Hadamarer Juden mit ihren Leidensgenossen und den ständig nachströmenden Neuzugängen dort? *Eva Gerstle Wertheimer*, 28-jährig mit dem gleichen Transport aus Wiesbaden nach Theresienstadt gekommen, berichtete:³⁴⁶

Theresienstadt war eine ehemalige Garnisonsstadt, die man von allen Einwohnern geräumt hatte, weil sie als Ghetto für uns geräumt worden war. Als wir ankamen, waren bereits Tausende von jungen, alten und kranken Juden aus Österreich, Deutschland, Dänemark, aus der Tschechoslowakei und später auch aus Holland dort. Alle mußten wir arbeiten, zum Teil in deutschen Fabriken oder für das Ghetto selbst. Wir waren ausnahmslos schrecklich hungrig. Es war fürchterlich mit anzusehen, wie gerade die älteren Menschen erkrankten und immer mehr verschmutzten, bis sie schließlich verhungert waren.

Ich versuchte durch zusätzliche Arbeit, so viele Extrarationen an Essen wie nur möglich für meine Eltern zu beschaffen. Aber mein armer Vater starb bereits nach vier Monaten. Meine Mutter überlebte noch den Winter und den Frühling, dann verhungerte auch sie. Es war für mich ganz furchtbar, das mit ansehen zu müssen und nicht helfen zu können. [...] Das Leben in Theresienstadt wäre für uns Jüngere vielleicht noch 'erträglich' gewesen, wenn nicht der dauernde *Abtransport nach dem Osten* gewesen wäre.

³⁴⁶ Kingreen, 326, nach: Bericht von Eva Gerstle-Wertheimer, in: Lothar Bembenek/Axel Ulrich: Widerstand und Verfolgung in Wiesbaden 1933-1945, Gießen 1990, S. 307-310, hier S. 308f.



Essenszubereitung und -ausgabe in Theresienstadt (Fotos nach www.ushmm.org/wlc/en).

Theresienstadt war zwar ein sogenanntes „Altersghetto“, aber gleichzeitig auch Durchgangsstation für die Vernichtungslager im Osten. Keiner der 7 Hadamarer Juden, die mit dem Transport vom 28.8.42 dorthin verschleppt wurden, hat überlebt; das geht aus Theresienstädter Aufzeichnungen hervor.³⁴⁷ Nach diesen Aufzeichnungen hatten die Hadamarer Gefangenen folgende Schicksale:

Schon am 29.9.1942, also knapp 4 Wochen nach ihrer Ankunft in Theresienstadt, schickte die dortige Lagerverwaltung 45 der aus den Landkreisen des Regbez. Wiesbaden Deportierten auf einen Transport ins Vernichtungslager *Treblinka*. Treblinka lag etwa 100 km östlich von Warschau und war seit Juli 1942 vor allem mit der Ermordung der Warschauer Juden beschäftigt.

Sobibor, Belzec und Treblinka³⁴⁸ arbeiteten nach gleichen Plänen: Die zur Ermordung hierher gebrachten Menschen wurden vom Transport weg unter Vortäuschung von Entlausungsbädern in abgeschlossene Kammern geführt und dort mit Abgasen von Dieselmotoren getötet.

³⁴⁷ Kingreen 326; Monica Kingreen beruft sich mit ihren Angaben auf: Institut Theresienstädter Initiative: Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942-1945, Prag 2000.

³⁴⁸ Hier sei noch einmal auf die im Internet frei zugänglichen Darstellungen über die KZ-Lager hingewiesen, besonders aber auf die Holocaust Encyclopedia des United States Holocaust Memorial Museums in Washington <http://www.ushmm.org/wlc/en>.



Bahnstation und Rauch über dem Vernichtungslager Treblinka (Fotos nach www.ushmm.org/wlc/en).

Unter den am 29. September 1942 von Theresienstadt weggeschafften Personen befanden sich aus Hadamar

Heymann Liebmann, 78 Jahre alt, und seine Frau **Hedwig Liebmann**, geb. **Sternberg**, 75 Jahre alt, sowie **Franziska Schönberg**, geb. **Strauss**, 75 Jahre alt. Rechnet man für den Transport 2 – 3 Tage, war wohl der 1. Oktober 1942 ihr Ankunftstag in **Treblinka** und ihr Todestag.

Im Lager Theresienstadt selbst, einer befestigten Kaserne, die in etwa mit der Festung Ehrenbreitstein vergleichbar ist, starben an Hunger, Erschöpfung und den die dortigen miserablen hygienischen Verhältnisse begleitenden Infektionen am 21. Januar 1943 **Siegmund Rosenthal**, 74 Jahre alt, der letzte Vorsteher der Israelitischen Kultusgemeinde Hadamar, und am 6. Juli 1943 seine Frau **Johanna Rosenthal**, geb. **Eisenthal**, 67 Jahre alt.

Inzwischen waren am 15.5.1943 15 weitere Personen der Deportation aus dem Regbez. Wiesbaden mit einem Transport zur Ermordung ins Vernichtungslager Auschwitz geschickt worden, unter ihnen aus Hadamar **Julius Strauss**, 67 Jahre alt, und seine Frau **Berta Strauss**, geb. **Kron**, 59 Jahre alt. Der Transport in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau dürfte 2 Tage in Anspruch genommen haben, so dass der 18. Mai 1943 als ihr Ankunfts- und Todestag anzusehen ist.³⁴⁹ Die Mordmethode in Auschwitz-Birkenau glich der von Sobibor und Treblinka mit dem Unterschied, dass hier Zyklon-B, ein Blausäuregas, zur Tötung angewendet wurde.

³⁴⁹ In Theresienstadt erlebten nur vier Juden aus dem hier beschriebenen Transport die Befreiung durch die Sowjetische Armee im Mai 1945. Kingreen, 326f



**KZ Auschwitz-Birkenau: Einfahrtstor und Selektionsrampe im KZ Auschwitz-Birkenau:
Trümmer der Todesmaschinerie am Todesort von mehreren Millionen Menschen**

Etwa zur gleichen Zeit, am 10. Juli 1943, meldete der Landrat von Limburg dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden mit:³⁵⁰

**Die Kreise Limburg und Unterlahn sind seit dem
10. Mai des Jahres (1943) judenfrei.**

³⁵⁰ Limburg-Weilburg, Beiträge zur Geschichte des Kreises, Limburg 1986, 147

7. Auch die in Großstädte umgezogenen Hadamarer Juden entgingen dem Tod nicht

Aus Hadamar waren zwischen 1933 und 1939 mehrere Juden in größere Städte, und zwar meist nach Frankfurt/M, umgezogen. Sie sahen dort für sich zunächst bessere Lebensaussichten, aber auch leichtere Möglichkeiten, von dort ins Ausland zu entweichen. Jedenfalls aber erhofften sie von den dortigen größeren jüdischen Gemeinden bessere Unterstützung, als sie die rasch schrumpfende Hadamarer Gemeinde bieten konnte. Schließlich dachten sie, in einer Großstadt unter so vielen Menschen nicht als Juden erkannt zu werden und nicht so aufzufallen, und dadurch weniger Aggressionen ausgesetzt zu sein.

Gewiss fanden sie dort einige Erleichterungen und konnten sich z. B. einer großen Judenschaft wie in Frankfurt anschließen, doch half es ihnen letztlich nicht, ihr Leben zu retten, als die Nazis zum planmäßigen Mord übergingen. Ihre Schicksale blieben bisher weitgehend unbekannt:

Carl Hartogsohn (067), am 27.7.1905 in Emden geboren, am 22.9.1930 aus Berlin nach Hadamar zugezogen, von 1930 – 1933 von der Israelitischen Kultusgemeinde Hadamar als Kantor und Religionslehrer angestellt, war am 24.11.1933 nach Frankfurt gezogen und wohnte dort zusammen mit den Verwandten *Emma* (Schwester) und *Bertha* (Tante, geb. 1874), sowie mit seiner Schwester **Therese Hartogsohn (068)**, geb. 14.7.1894 in Emden, die ihrem ledigen Bruder *Carl* schon in Hadamar den Haushalt versehen hatte.

Carl Hartogsohn kam aus Ostfriesland. Seine Familie stammte aus Oldersum/Ostfriesland und siedelte später nach Emden um, zu dessen Israelitischer Synagogengemeinde schon Oldersum gehörte hatte. Die Eltern *Isaak Hartog Philipp Hartogsohn* und *Rosa*, Tochter des *Klamer Wolf Isaak Polak II*, *1866 in Oldersum, ~1917 in Emden, und wohnten in Emden, Oldersumer Straße 29.

1936 ist er als Lehrer und Kantor in Groß-Gerau nachweisbar, wo er als *Judenlehrer* verzeichnet war und als Jude nicht an der Reichstagswahl am 29.3.1936 teilnehmen durfte. Schon am 1.9.1936 verzog er nach Ffm-Höchst, Hostatostraße 3.

Dass er zwischendurch gelegentlich wieder in Hadamar war, bei *Ferdinand Nachmann* und bei *Julius Honi* als Gast weilte, scheint sicher zu sein. Wenig wahrscheinlich, wenn auch nicht unmöglich, erscheint die in Hadamar kolportierte Geschichte, nach der

die SA in der Pogromnacht den „jüdischen Popen“ im Schlafanzug aus dem Haus des Julius Honi geholt und auf die Gymnasiumstraße geschleppt hätte. Dort habe man ihn ausgezogen und nackt über die Gymnasiumstraße getrieben.

Denn inzwischen hatte *Hartogsohn* in der Jüdischen Gemeinde Höchst Fuß gefasst und wohnte dort auch in der Hostatostraße. Und 1937 hatte er geheiratet, und zwar *Hedwig Rueb*. Als nun deren Eltern *David* und *Berta Rueb*, geb. *Dornberger*, in der Pog-

romnacht November 1938 die Wohnung zerstört wurde, nahmen die jungen Eheleute diese bei sich auf – und mussten dann schon bald alle zusammen in ein „Judenhaus“ in der Seilerstraße 9 umziehen.

Von dort wurde Hadamars einstiger jüdischer Religionslehrer und Kantor dann am 11.11.1941 bei der zweiten großen Deportation Frankfurter Juden in den Osten verschleppt, und zwar in das Ghetto von Minsk in Weißrussland – und mit ihm seine ganze Verwandtschaft: die Schwestern *Adele*, *Emma* und *Therese*, seine Tante *Berta*, und seine Frau *Hedwig* und ihr Vater *David* und ihre Mutter *Berta*. Keine dieser 8 Personen überlebte, alle gelten als *unbekannt verschollen*.³⁵¹

Auch **Rosa Kahn** (1113) wurde mit der gleichen Deportation nach Minsk verschleppt. Sie war am 30.9.1898 in Hadamar geboren, das jüngste von fünf Kindern, als schwächliches Kind ein Jahr später zur Schule geschickt worden, aber dann in der Volks- und der Oberen Hadamarer Töcherschule eine tüchtige und erfolgreiche Schülerin. Am 1.4.1913 mit recht gutem Zeugnis aus der Schule entlassen, hatte sie in ihrer Schulzeit nichts Schlimmeres angestellt, als einmal mit 13 Jahren an Fastnacht neugierig am Tanzboden zugeschaut zu haben, was natürlich von den frommen Schulschwestern als ernstes Vergehen bestraft worden war. Doch nach der Schulentlassung begann der Krieg, und die älteren Brüder waren bei den Soldaten und einer fiel noch ganz zum Schluss. Da war sie 20, und die Notzeit drückte schwer auf der armen Familie und *Rosa* packte zu und konnte an sich selbst zuletzt denken und so lernte sie keinen Beruf.

Am 9.2.1934 verzog sie nach Frankfurt, vielleicht erhoffte sie sich dort eine bescheidene Stellung, vielleicht ein Auskommen, sie war inzwischen 35 Jahre alt. Wir wissen nicht, wie es ihr in Frankfurt erging, nur dass sie zuletzt im Baumweg 41 wohnte, als sie auf die Transportliste gesetzt wurde, ins Ghetto nach Minsk. 43 Jahre war sie dann, und keiner weiß, wie lange sie im Ghetto den Strapazen und der Unterdrückung standhalten konnte. Überlebt hat sie nicht.

Auch die **Familie Philipp** wurde am 11.11.1941 mit demselben Deportationszug nach Minsk verschleppt und dort ermordet. Es war die Familie des Hadamarer Spenglers *Moritz Philipp* (1007a), in Hadamar wohnhaft in der Krämergasse 9. Er war am 27.3.1893 in Kreuznach geboren und lebte seit 1918 in Hadamar. Dort hatte er *Klara Selma* (1007), geb. 5.10.1888 in Obernetphen bei Siegen, die Tochter seines Meisters *Louis Honi* (1004), geheiratet, mit der er zwei Söhne hatte, den 1920 geborenen *Siegbert* (1007c) und den 1922 geborenen *Willi* (1007b). Als das Leben unter den Nazis für die vierköpfige Familie zunehmend schwieriger wurde und *Willi* in Hadamar keine Lehrstelle finden konnte, zogen sie am 16.5.1936 nach Frankfurt in die Saalburgstraße 33. Unbekannt blieb, wie es ihnen dort erging, ja von dem ältesten Jungen fehlt von da an jede Spur. Es könnte sein, dass er versuchte, sich irgendwie ins Ausland abzusetzen.

³⁵¹ Angaben teilweise aus der Datenbank des Jüd. Museums Ffm, ID 3263

Jedenfalls fehlt sein Name auf der Liste des zweiten großen Deportationszuges, der am 11.11.1941 in Frankfurt abging, und zu dem die übrige *Familie Philipp*, also **Moritz** und **Klara Selma** und **Willi** aus ihrer letzten Frankfurter Wohnung in der Obermainanlage 28 abgeholt wurden.³⁵²

Wir wissen also nicht, ob 6 oder 7 Hadamarer mit dem nach der Liste 1042 Personen umfassenden Transport³⁵³ am 11.11.1941 von Frankfurt nach Osten fuhren. Sie alle waren drei Tage vorher ohne Angabe eines Zieles benachrichtigt worden, dass sie sich zu ihrem Transport am Vorabend in der Großmarkthalle einzufinden hätten, wo sie zunächst eine Nacht mit Untersuchungen unter Geschrei und Schikanen erwartete. Am nächsten Morgen ging dann die Fahrt los, die sechs Tage dauern sollte, über Berlin, Warschau, Bialystok, Wolkowysk, Baranowitschi nach Minsk, der Hauptstadt Weißrusslands. Der einzige Überlebende in Frankfurt, *Bernie Lane*, in einem Interview mit *Monica Kingreen*:

... wir hatten Lebensmittel dabei, aber kein Wasser, viele Leute starben. Wir haben, als es regnete, die Finger rausgehalten und sie abgeleckt, um Flüssigkeit zu bekommen. Vor Durst starben Menschen. Viele schrien *wir brauchen Wasser*, manchmal bekamen wir etwas bei einem Halt. Wir hatten viele Tote, als wir endlich in Minsk ankamen.

Das Minsker Ghetto hatte die deutsche Wehrmacht für 85 000 weißrussische Juden in der Minsker Nordwest-Vorstadt errichtet; es bestand aus vielen kleinen Holzhäusern und einigen zweistöckigen Steingebäuden in 40 Straßen. Am 7.11.1941 – also eine Woche vor der Ankunft des Frankfurter Deportationszuges am 14.11.1941 – hatten mobile SS-Einsatzgruppen 6624 der Insassen, russische Juden, getötet, um einen Teil des Minsker Ghettos für bald darauf aus ganz Deutschland eintreffende Transporte freizumachen.

Die mit dem Transport aus Frankfurt eintreffenden Juden – unter ihnen die aus Hadamar stammenden Deportierten – wurden vom Bahnhof durch das im Krieg völlig zerstörte Minsk in das im Nordwesten der Stadt liegende Ghetto geführt. *Bernie Lane*:

Man brachte uns ins Ghetto. Das erste, was wir im Ghetto in den kleinen Holzhütten sahen, waren tote Leute in den Häusern, tote Kinder mit zerschmetterten Köpfen, kleine Babys. Es waren weißrussische Juden.³⁵⁴

³⁵²In den Angaben zu den Personen sind neben Hadamarer Unerlagen auch die Eintragungen in der Datenbank des Jüdischen Museums Frankfurt verwertet worden, Kahn ID 4388, Philipp 7401, 7402, 7403.

³⁵³ Die folgenden Angaben nach Monica Kingreen, Nach der Kristallnacht, S.358ff: Gewaltsam verschleppt aus Frankfurt, bes. S. 362ff

³⁵⁴ Die Richtigkeit der Angaben Bernie Lanes in seinem Interview bekräftigen Berichte einiger Überlebender des Ghettos Minsk aus Hamburger und Düsseldorfer Deportationen, die zur gleichen Zeit und unmittelbar neben dem Frankfurter Transport untergebracht waren. Vgl. dazu im Internet die Holocaust Encyclopedia des United States Holocaust Memorial Museums in Washington <http://www.ushmm.org/wlc/en>, Stichwort Minsk.

Die Frankfurter wurden in die kleinen Holzhütten, 12 – 15 Personen in je eine, eingewiesen. Das Gepäck war ihnen bei der Ankunft abgenommen worden. *Bernie Lane:*

Die erste Zeit verbrachten wir damit, erst die Toten wegzuschaffen, dann die Buden 'herzurichten', wir 'organisierten' uns die Sachen der Toten aus den anderen Häusern. Wir hatten einen Raum mit Ofen in der Mitte zum Kochen, wir mußten auf dem Boden schlafen oder auf Bänken aus Holz, es gab kein Wasser, nur einen Brunnen in unserem Teil des Ghettos.

Zentrum des deutschen Teiles des Ghettos war ein großer Platz für die regelmäßigen Appelle, wo sich täglich die Arbeitskommandos für die Zwangsarbeit außerhalb des Ghettos aufstellen mussten. *Bernie Lane:*

Uns wurde gesagt: Arbeitet, damit euch das, was ihr gesehen habt, nicht passiert, arbeitet! Sonst geht es zur Himmelfahrt ... Wir mußten Backsteine machen, mein Bruder arbeitete außerhalb im Lazarett ...

Über das Schicksal der aus Frankfurt Deportierten nimmt man Folgendes an: In den ersten Monaten starben etwa 100 an Krankheit (Typhus!), Hunger und Verzweiflung, mindestens 100 an Krankheit im weiteren Verlauf des Jahres 1942, dazu kamen Tote durch Erfrieren. Etwa 400 fielen „Aktionen“ zum Opfer, wurden erschossen, in Gaswagen umgebracht oder kamen von ihren Arbeitskommandos nicht mehr zurück. 270 Personen wurden bei der Auflösung des Lagers 1943 umgebracht, etwa 30 Männer im April 1943 in andere Arbeitslager verschoben. Neun Männer dieses Transportes erlebten 1945 die Befreiung, nicht einmal 1%.

Von den Hadamarern **Carl und Therese Hartogsohn, Rosa Kahn, Moritz und Klara und Siegbert Philipp** ist somit ihre Eintragung in die Transportliste das letzte bekannte Lebenszeichen. Sie gelten als unbekannt verschollen.

Auch für **Frieda Neuhaus** (1405), geb. am 28.9.1893 in Hadamar, und für ihre älteste Schwester **Klara**³⁵⁵, verheiratete **Neumann** (1402) ist ihre Eintragung in eine Transportliste das letzte Lebenszeichen. Beider Namen stehen unter den 992 Namen der 3. großen Deportation aus Frankfurt, die am 22.11.1941 in Frankfurt begann und ursprünglich in das Ghetto Riga führen sollte.

Zu dieser frühen Deportation³⁵⁶ hatte die Frankfurter Gestapo vor allem Juden für den Vorabend in die Großmarkthalle befohlen, die von Fürsorgeleistungen der Stadt Frankfurt abhängig waren.

³⁵⁵ geb. 26.11.1890 in H > Verwandtschaftstafel Neuhaus/Nordhäuser in Teil C;

³⁵⁶ Auch in deren Beschreibung folge ich Monica Kingreen, Nach der Kristallnacht ... S.366ff

Frieda Neuhaus war 46 Jahre alt, als sie am 3.3.1939 nach Frankfurt in die Fichardstraße 21 zuzog. Da sie ledig war, ohne Beruf und inzwischen 48 Jahre alt, kann es wohl sein, dass sie zu dem der Stadt Frankfurt lästigen Personenkreis gehörte, von dem die Deportation den Stadtsäckel befreien sollte. Aber auch ihrer Schwester ging es nicht viel besser; *Klara* war – wie wir aus einem der Briefe von *Lore Rubel* wissen – seit Mitte 1940 verwitwet, da ihr Mann – wohl vor Aufregung wegen des Verlustes der Wohnung – an Herzschlag gestorben war:

Onkel *Josef Neumann* in Frankfurt ist auch vor ca. 2 Wochen gestorben. Er war ja schon die ganze Zeit leidend, aber es hätte doch keiner daran gedacht, dass es so schnell mit ihm Schluss wäre. Er ist ganz plötzlich gestorben. Ein Herzschlag war die Ursache. Tante *Klara* ist noch einige Tage vorher umgezogen in die Fichardstraße. Sie musste aus der Wohnung. Sie weiss auch nicht, was sie in nächster Zeit anfangen soll. So kommt eine traurige Nachricht nach der anderen ...

Der Transport endete wegen Aufnahmeschwierigkeiten aber nicht in Riga, sondern nach einigen Tagen in Kaunas, russisch Kowno, deutsch Kauen, einer Industrie- und Hafenstadt an der Ostsee, der zweitgrößten Stadt Litauens.

Dort führte man die Deportierten 6 km vom Bahnhof durch die Stadt am jüdischen Ghetto entlang zum Fort IX – auf einem Hügel im Südosten der Stadt gelegen. Das Fort war ... als Teil eines massiven militärischen Festungsringes ... mit Gefängniszellen und Mannschaftsunterkünften um einen trapezförmigen Innenhof angeordnet und von sechs Meter hohen Wänden umgeben. Die Frankfurter wurden ... in die Zellen des Fort IX gebracht und verbrachten dort die Nacht.

Hinter den hohen Mauern des Forts, außerhalb des Innenhofes – für die Ankommenden nicht sichtbar –, waren bereits große Gruben ausgehoben. Nach einem Augenzeugenbericht geschah folgendes: Die verantwortlichen Deutschen und Litauer ließen am nächsten Tag die Deportierten in Gruppen von 80 Leuten in Reihen antreten. Sie ließen sie eine Art Frühlingsübung im Hof des Forts durchführen und begannen schließlich, die Menschen im Dauerlauf aus dem Innenhof heraus zu den Gruben außen an der Mauer zu treiben. Als diese auseinanderzulaufen begannen, prügelte man sie in die Gruben hinein. Die meisten Opfer wurden, nachdem sie unten lagen, erschossen. Das Feuer kam aus Maschinengewehren, die auf den bewaldeten Höhen oberhalb der Gruben versteckt gewesen waren. Aber auch diejenigen, die nicht gelaufen oder in eine andere Richtung gerannt waren, wurden von den Litauern und den Deutschen, wo sie sich gerade befanden, erschossen. Von den Opfern, die bis zum letzten Moment getäuscht worden waren, hat niemand überlebt.³⁵⁷

An diesem 25. November 1941 wurden in Kaunas im Fort IX die Juden dreier Transporte – aus Frankfurt, Berlin und München – erschossen. Das war die erste systematische Vernichtung ganzer Transporte verschleppter deutscher Juden. Der SS-

³⁵⁷ Dieser Text ist ein Zitat aus *M. Kingreen*, *Nach der Kristallnacht*, ... S.367f; dort auch die Nachweise.

Standartenführer *Jäger* notierte in seiner „Gesamtaufstellung der im Bereich des EK 3³⁵⁸ bis zum 1.12.1941 durchgeführten Exekutionen“ 137.346 Ermordete, darunter:

...
25.11.41 Kauen – F.IX – 1159 Juden 1600 Jüdinn. 175 J.-Kinder = 2934 (Umsiedler aus Berlin, München und Frankfurt)
...

Die von *Jäger* notierten Zahlen entsprechen genau der in den Transportlisten der drei Deportationen aufgeführten Zahl der Namen. – Fünf Tage nach diesen Erschießungen verbot *Heinrich Himmler* vorerst solcherart Tötungen. Und ein Jahr später mussten jüdische Häftlinge auf Befehl der Deutschen die Massengräber im Fort IX ausheben und die Leichen verbrennen mussten – um die Verbrechen zu vertuschen. Da einige der dazu eingesetzten Häftlinge nach zweimonatiger Arbeit die Flucht gelang, konnten sie später zu Protokoll geben:

... Die Juden aus Deutschland waren bekleidet erschossen worden ... Die Lage der Leichen zeugt davon, daß man die Menschen in Gruppen in die Gruben getrieben hatte. Dort mußten sie sich hinlegen, dann wurde auf sie geschossen. Das hatte zur Folge, daß viele von ihnen nur leicht oder gar nicht verwundet begraben worden sind ...³⁵⁹

Frieda Neuhaus und ihre Schwester **Klara Neuhaus**, verw. **Neumann**, wurden am 25. November 1941 auf solche Weise in Kaunas/Litauen ermordet.³⁶⁰

In der Reihenfolge der Frankfurter Deportationen hatte die 6. am 11. Juni 1942 die Hadamarer Juden besonders betroffen, da mit ihr der erste Teil der in Hadamar verbliebenen Juden in den Tod fuhr. Mit der 7. Deportation wurden in Frankfurt die jüdischen Altersheime weitestgehend entleert, indem 678 alte Menschen nach Theresienstadt deportiert wurden, unter ihnen auch eine hochbetagte Hadamarerin.

Bertha Winkelstein, geb. Katz (1613) war am 2.12.1856 in Steinbach/Gießen geboren. Sie war eine Tochter von *Samuel Katz* (1613a) und seiner Ehefrau *Regina*, geb. *Hecht* (1613b). Sie war verheiratet mit *Bernhard Winkelstein* (1611) in Hadamar, wo sie 1892 die Tochter *Selma* (1623), der 1939 die Flucht nach Brasilien gelingen sollte, und 1895 den Sohn *Siegfried Winkelstein* (1624) zur Welt brachte. 1896, ein Jahr danach, verwitwete sie. In Hadamar wohnte sie bis zum 25.2.1931 in der Schulgasse 16, dann verzog sie nach Laufenselden bei Bad Schwalbach, und in den 40er Jahren lebte sie im Jüdischen Altersheim in Frankfurt Niedenau 25. Sie und ihre Kinder sind Protagonisten der Hauptfiguren des Romans „Wenn nur der Sperber nicht kommt“ von *Maria Mathi*, die in diesem Roman das Leben der Hadamarer Juden zu Beginn des 20. Jahrhunderts literarisch festgehalten hat.

³⁵⁸ Erschießungskommando 3

³⁵⁹ Kingreen, a.a.O. 368

³⁶⁰ So auch die Datenbank im Jüdischen Museum Frankfurt ID

Bertha Winkelstein wurde am 18.8.1942 im Alter von 85 Jahren bei der siebten großen Frankfurter Deportation nach Theresienstadt verschleppt, wo sie fünf Wochen später, am 27.9.1942 starb.³⁶¹ Der Transport hatte 1.020 Personen umfasst, von denen elf nicht einmal mehr Theresienstadt lebend erreichten.³⁶² *Monica Kingreen*:

Über die Ankunft der Frankfurter in Theresienstadt schrieb ein dortiger Häftling: 'Große Hitze. Gestern zogen die Nazis den Frauen, die aus Deutschland kamen, die Kleider aus und besahen sie nackt. Sie wollten vielleicht Gold oder Silber finden.' ... Am 21.7.44 erstellte Rabbiner *Neuhaus* eine Liste aller aus Frankfurt Deportierten. Für diesen ersten Transport notierte er 44, die noch in Theresienstadt lebten ... Nur 17 Menschen von diesen mehr als 1.000 aus Frankfurt Deportierten erlebten die Befreiung.

Mit der 8. großen Deportation aus Frankfurt fuhren die letzten, die alten Hadamarer Juden am 1. September 1942 nach Theresienstadt.

Danach lebten in Frankfurt nur noch zwei einstige Hadamarerinnen: **Emma Liebmänn** (1315) und ihre Schwester **Sabina** verw. **Ben Zion** (1313). Ihre Eltern waren *Herz Liebmänn* (1302) und *Hanna*, geb. *Kahn* (1303) in Hadamar, er am 18.10.1911 und sie am 13.4.1934 in Hadamar gestorben, Handelsleute. *Sabina* war am 21.12.1871 in Ellar geboren und *Emma* am 26.7.1876 in Hadamar, wie auch ihre beiden Brüder *Gustav* (1312) und *Joseph* (1314). *Sabina* heiratete nach Frankfurt, wo sie 1933 verwitwete, während *Emma* ledig blieb und mit ihrer verwitweten Mutter in Hadamar in der Brückengasse 3 lebte, ihr den Haushalt führte und ohne Beruf blieb. Als die Mutter starb, zog sie am 25.6.1934 zu *Sabina* nach Frankfurt in die Fichardstraße 44, mit ihr später in die Fichardstraße 21 um, und dann zwangsweise in ein „Judenhaus“ Schwanenstraße 20/II. Von dort brachte man am 15.7.1942 beide Frauen zur 9. großen Deportation aus Frankfurt in den Osten mit dem Ziel Theresienstadt, *Sabina* 70 und *Emma* 66 Jahr alt.

Der 9. Transport bestand aus 1378 durchweg betagten Personen von Frankfurt, in der Mehrzahl über 65 Jahre alt. Der Deportationszug, mit dem auch 42 Waisenkinder fuhren, erreichte Theresienstadt am 16.9.1942. Im Juli 1944 waren schon mehr als die Hälfte von ihnen verstorben, 326 Personen in Vernichtungslager abgeschoben und ermordet worden, nur 333 lebten noch, von denen aber auch nur 105 die Befreiung erleben durften.

Zu den in Vernichtungslager abgeschobenen 326 Personen gehörten auch die Schwestern **Sabina** und **Emma Liebmänn** verw. **Ben Zion**, die man am 15.5.1944 nach Auschwitz deportierte, wo sie im Vernichtungslager Auschwitz/Birkenau ermordet wurden. Ihr genaues Todesdatum ist unbekannt.³⁶³

³⁶¹ Datenbank des Jüdischen Museums Frankfurt ID 10822

³⁶² Die Schilderung des Transportes nach M. Kingreen, Nach der Kristallnacht, 377

³⁶³ Vgl. Datenbank des Jüdischen Museums Frankfurt ID 5555

8. Vom Exil in den sicheren Tod

Einige der Hadamarer Juden hatten versucht, in Deutschlands westlichen Nachbarstaaten Asyl zu finden oder auch diese Länder als Sprungbrett nach Übersee zu benutzen. Als dann Deutschland 1940 auch Belgien, die Niederlande überfiel um anschließend nach Frankreich einzudringen, gerieten die dort auf ihre Weiterreise wartenden, im Exil lebenden oder gar untergetauchten deutschen Juden erneut in Gefahr. Wie im Reich wurden die in den besetzten Ländern ansässigen Juden gejagt, ausgeplündert und schließlich in den Tod deportiert. Und wie diese hatten die deutschen Exiljuden außer den Schergen der SS auch antisemitisch denkende Belgier, Holländer und Franzosen als Feinde, Feinde, die sich durch Verrat von Juden einen Pluspunkt bei der Besatzungsmacht verdienen wollten.

In diese schreckliche Lage gerieten folgende Hadamarer Juden:

in Belgien:	<i>Helmut Strauss</i>
in Holland:	<i>Ernst Liebmann</i>
	<i>Adolf Neuhaus</i>
	<i>Helena Kahn</i>
	<i>Ilse Franziska Kahn-Neuhaus</i>
	<i>Brunhilde Honi</i>

Gehen wir ihren Schicksalen nach:

Helmut Strauss (1521), Viehhändler, war am 26.5.1939 nach Brüssel in Belgien ausgewandert und wollte von dort aus in die USA weiterreisen, wo sein Bruder *Eugen* inzwischen angekommen war. Wie und wo er in die Fänge der Behörden geriet, ist unbekannt. Dass er zuletzt in dem Internierungslager *Camp de Curs – Bass-Pyrenees france* in Südfrankreich war, ist ein Hinweis darauf, dass er wohl illegal nach Frankreich ging und vom nicht besetzten Südwesten aus weiter in die USA entkommen wollte. - Nach dem *Gedenkbuch* gilt er als *unbekannt verschollen*.

Ernst Liebmann (1321), Händler, hatte sich im Mai 1937 aus Hadamar mit unbekanntem Ziel entfernt, angeblich nach Holland. Ab wann die Familie wieder Kontakt mit ihm hatte, ist nicht bekannt. Die oben wiedergegebenen Briefe der Familie an ihn sind ein früher Kontakt mit ihm, während der ebenfalls oben abgebildete Brief seiner Eltern an Verwandte in Holland die letzte Nachricht von ihm und zugleich von seinen Eltern enthält. Danach war Mitte August 1942 seine Adresse *Centre de Sejour, Baraque 76 – Camp de Noé, Haute Garonne – France*. Er soll von dort nach Auschwitz deportiert worden sein. - Nach dem *Gedenkbuch* gilt er als *unbekannt verschollen*.

Adolf Neuhaus (1403), seine Frau *Rosa Neuhaus, verw. Kahn* (1107=1404), und ihre gemeinsame Tochter *Ilse Franziska Neuhaus* (1411), sowie die ältere Tochter aus Frau Neuhaus' erster Ehe *Helena Kahn* (1114) waren 1939 nach Holland ausgewandert und 1940 von Deutschland ausgebürgert worden. Nachdem die jüngere Tochter *Lore Regina Kahn* (1115) ihnen nach Holland nachreisen konnte, aber sich aller Weiter-

reise nach den USA immer mehr verzögerte, ging die Familie in Holland in den Untergrund, zeitweise mit Blumenzwiebeln als Nahrung. Als die Familie bei einer Razzia der SS in die Hände fiel, wurden *Adolf Neuhaus* und seine Tochter *Ilse* sowie seine Stieftochter *Helena Kahn* in Haft genommen. *Lore Kahn* und ihrer Mutter *Rosa Neuhaus, verw. Kahn*, gelang es, wie sie später Freunden in Hadamar erzählt haben, die SS zu täuschen: Im Augenblick der Verhaftung hatten sie – aus welchem Grund auch immer – den Mund rot verfärbt, und gaben an, sie hätten Schmerzen und sicher Diphtherie. Die erschrockenen Polizisten ließen daraufhin die beiden Frauen frei, die erneut untertauchten und denen später die Flucht in die USA gelang. Beide erwähnen die Vorgänge in Holland in ihren Briefen, am eingehendsten Frau Rosa Neuhaus, 1979, beinahe 81-jährig:



Der „Totenmarsch“ des Adolf Neuhaus von Auschwitz nach Mauthausen – Karte der Holocaust-Enzyklopädie.

West Hartford, den 28. Januar 1979

Sehr geehrter Herr Buergermeister Bellinger,

... Ich weiss nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass ich zwei wunderbare Ehegatten verloren habe.

...

Mein zweiter Gatte, *Adolf Neuhaus*, diente vor Kriegsausbruch³⁶⁴ 3 Jahre bei dem 2ten Ulanenregiment in Hanau und war infolge des Krieges sieben Jahre Soldat.

³⁶⁴ gemeint ist der erste Weltkrieg. - Brief im Besitz von Bgm. i. R. Bellinger, Kopien im Stadtarchiv Hadamar

Ausser dem Eisernen Kreuz hatte er noch verschiedene andere Kriegsauszeichnungen.

Im Jahr 1943 wurde er nach dem Durchgangskonzentrationslager 'Westerbork' in Holland gebracht und von da aus nach Auschwitz verschickt. Als sich im Winter 1944 - 1945 die russische Armee Auschwitz naehrte, trieb man ihn mit den noch ueberlebenden Haeftlingen von Auschwitz ueber das schneebedeckte Gebirge nach dem Konzentrationslager Mauthausen. Er ueberlebte noch den 'Totenmarsch', starb aber im Maerz, am 15. Maerz 1945 infolge der graesslichen Geschehnisse, Hungertot und Erschoepfung - laut Bericht des Roten Kreuzes.

Meine beiden Toechter, die juengste im bluehenden Alter von 18 Jahren³⁶⁵, und meine aelteste Tochter nebst Gatten³⁶⁶ wurden ebenfalls in den Gaskammern von Auschwitz-Birkenau und Sobibor vergast.

...

Dies, sehr geehrter Herr Buergermeister, ist nur ein kleiner Auszug meines Lebens. - In Holland habe ich 2 Jahre unter großer Lebensgefahr und Hungersnot versteckt gelebt bei meiner Tochter.

So wie ich uebers Radio hoerte, haben sich so viele deutsche Buerger empoert ueber das Fernsehprogramm des 'Holocaust' und sagen, es sei alles eine Luege, aber wie ich Ihnen oben schrieb, sind ja meine eigenen Angehoerigen in Konzentrationslaegern umgekommen. ...

Ihre Rosa Neuhaus

Das Gedenkbuch verzeichnet: **Adolf Neuhaus**, # 15.3.1945 KZ - Mauthausen und **Ilse Franziska Neuhaus** deportiert nach Auschwitz und für tot erklärt.

Brunhilde Honi (1013) war nach Aufzeichnungen im Stadtarchiv am 24.3.1939 14-jährig nach Amsterdam in den Niederlanden ausgewandert. Nach von der befreundeten Familie *Seligmann/Löhnberg* überlieferten Nachrichten³⁶⁷ war sie mit einem Kindertransport nach Rotterdam und dort in ein jüdisches Waisenhaus in der Hoogstraat aufgenommen worden.

Zum Bild auf der nächsten Seite: Von dort aus besuchte sie (*vorne*) ihre Freundin *Edith Seligmann* (*hinten*), die mit ihren Eltern (*mitten*) etwa zur gleichen Zeit nach Holland ausgewandert und ins 1938 errichtete „Kamp Westerbork“ auf halber Strecke zwischen Amsterdam und Groningen eingezogen war.

³⁶⁵ Ilse Franziska Neuhaus

³⁶⁶ Helena Kahn, (Hella genannt), verh. mit ?

³⁶⁷ Entnommen der Wetzlarer Neuen Presse 1998, 373 - Beilage: Heimat an Lahn und Dill. Darin der Bericht von Werner Cornelius, Eine Reise ohne Wiederkehr: Vor 55 Jahren fuhr die 17jährige Brunhilde in den Tod. In diesem Bericht erklärt der Verfasser einen Brief, den Brunhilde Honi während ihrer Deportation in den Osten verfasste und die Umstände, unter denen der Brief entstand. Auch der Brief ist dort abgedruckt, dessen Original sich in Händen der Freundin Brunhildes, Edith Seligmann, verh. Wingens, befindet, die mit ihr im Lager Westerbork war, den Holocaust aber überlebte, mit ihren Eltern in die USA entkam und 1991 ihre Heimat Löhnberg besuchte. Ein Abdruck des Artikels wurde dem Stadtarchiv Hadamar übergeben.



Nach dem Einzug der deutschen Truppen im Mai 1940 wurde Westerbork zum Konzentrationslager umfunktioniert, das vom Beginn der Deportationen an als „Durchgangs-Konzentrationslager“ für die holländischen Juden diente. 1942, am 15. Juli, rollte der erste Todestransport aus Westerbork nach Auschwitz. In unregelmäßigen Abständen folgten weitere.³⁶⁸

Zum Jahresbeginn 1943 löste man das jüdische Waisenhaus in Rotterdam auf und brachte die Kinder nach Westerbork. Auf diese Weise kam *Brunhilde Honi* wieder mit Familie *Seligmann* zusammen, besonders mit *Edith*, ihrer Freundin. Doch ihr Zusammensein sollte nicht lange dauern, denn *Brunhilde* wurde für den 2. März zum Transport in den Osten eingeteilt.

Hermann Seligmann, der eine gewisse Rangstellung im Lager hatte, kannte einen der Zugbegleiter näher, einen Polizeibeamten aus Neuwied/Rh. *Seligmann* hatte ihn, als er als Lehrling bei einem Neuwieder das Metzgerhandwerk lernte, kennengelernt. Und er bat diesen Polizeibeamten nun, sich um die Freundin seiner Tochter auf dem Transport zu kümmern.

„Da in Auschwitz die Krematorien von März bis Mai 1943 durch Transporte aus Berlin und Saloniki voll in Anspruch genommen waren,“³⁶⁹ konnten ab Anfang März keine holländischen Juden mehr nach Auschwitz gebracht werden, wohin bislang die holländischen Juden, teils zur Arbeit im dortigen Buna-Werk, teils zur sofortigen Ermordung deportiert worden waren.

Vom 2. März an verließ nun jeden Dienstag ein Zug Westerbork und kam am Freitag in Polen an der abgelegenen Station Sobibor an, 110 km von Lublin und 1750 km von Westerbork entfernt. An manchen Dienstagen gingen zwei Züge ab. Auf diese Weise erreichten insgesamt 34 313 Juden aus Holland das geheime Todeslager am Ufer des Bug. Die Transporte nach Sobibor folgten einem furchtbaren Vorbild, nämlich Transporten aus Theresienstadt im Jahre 1942, deren Insassen fast alle umgebracht wurden.

Nur 16 Frauen und 3 Männer kamen nach dem Krieg aus Sobibor zurück, wo die Aussichten, dem unmittelbaren Tod in der Gaskammer zu entgehen, schlechter als eins zu vierzig standen. Aus den meisten Zügen wurden etwa 40 bis 80 junge Männer für Arbeiten im Todeslager ausgesucht, die aber nur wenige Wochen dauerten. Andererseits hatten die wenigen Mädchen, die für die Schneiderwerkstätten ausge-

³⁶⁸ Insgesamt gingen von Westerbork von Juli 1942 bis 3.9.1944 95 Deportationszüge ab, 68 nach Auschwitz (54 930 Deportierte) und 19 nach Sobibor (34 313 Deportierte), 7 nach Theresienstadt und 9 nach Bergen-Belsen. Als das Lager 1945 befreit wurde, waren dort noch 876 Gefangene. - Holocaust Encyclopedia: 'Westerbork'

³⁶⁹ Reitlinger, Endlösung 382

sucht wurden, eine gewisse Aussicht, in andere Arbeitslager zu kommen. Damit erklärt sich der hohe Anteil von Mädchen unter den neunzehn, die ... überlebt haben.³⁷⁰

Der erste dieser langen Eisenbahnzüge nach *Sobibor* passierte am 2. März 1943 um die Mittagszeit die niederländisch-deutsche Grenze. Er transportierte in Güterwagen, im Volksmund „Viehthagons“ genannt, jüdische Häftlinge aus dem Konzentrationslager *Westerbork*. Hinter dem Tender fuhr ein Personenwagen 2. Klasse. Er war mit der deutschen Begleitmannschaft besetzt, unter ihr auch Polizeikräfte, die wegen der Farbe ihrer Uniform „Grüne Polizei“ genannt wurden. Und zu den Insassen dieses Wagens zählten auch die 17-jährige *Brunhilde Honi* und ein weiteres Mädchen, *Doris Katz* mit Namen.

Die beiden hatten ein eigenes Abteil für sich, das ihnen der mit *Seligmanns* bekannte Polizeibeamte zugewiesen hatte. Schon bald nach der Abfahrt begann *Brunhilde Honi* ihre Eindrücke in einem Brief niederzuschreiben:

Meine Lieben!

Wir sind jetzt noch in Holland, und ich will Euch von hier ein paar Grüße senden. Es ist 12.30, und in einer halben Stunde passieren wir die Grenze. Wir sind alle guten Mutes, und unser Vorhaben ist, auch weiter tapfer zu bleiben. Wir dürfen nichts rauswerfen. Ich habe durchs WC eine Karte geschmissen. Hoffentlich findet man sie.

Jetzt stehen wir still, und ich schreibe weiter. Wir haben gute Sitzgelegenheit. Direkt am Fenster, also schöne Aussicht nach draußen. Im Moment sind wir in Nieuw-schanz. Der Zug fährt wie ein Bummelzug und macht jede ½ Stunde halt. Wir haben das schönste Coupe und sitzen bei der grünen Polizei nebenan. Ich bin todmüde.

Ist kein Wunder, bin heute nacht erst nach 2 Uhr eingeschlafen. Es ist 2 Uhr, und wir sind jetzt in Deutschland. Weener heißt das Dorf, wo wir im Moment sind. Ein kleines Grenzkaff.³⁷¹

Der Zug rollt, und immer näher kommen wir dem Ziel jenes Ziels! Unsere Begleiter sind hochanständig. Ihr wißt wohl, was ich damit meine. Einer von ihnen hat eben eine ganze Zeitlang mit uns gequatscht, und wenn wir herausgucken, dann lächelt er.

Man muß auf jeden Fall mittun, vielleicht hat man dadurch einen Vorteil.

Ich kann mir fast nicht vorstellen, daß es Wirklichkeit ist. Der Abschied von *Meyr*, *Froman* und *Jefer. Frank* fiel mir doch schwer, obwohl sie die letzte Zeit nicht mehr nett zu uns waren. Gerade fahren wir durch *Lehr*. Sagt *Leo de Fries*, wir hätten die Grüße weitergegeben. Jetzt sind wir schon in *Oldenburg*, es ist 5 Uhr.

Gestern abend um 5 Uhr hörte ich auf, und dann kam die Nacht.

Der Zug fuhr vollkommen ohne Licht, und es war stockfinster. Noch ein Mädel und ich, wir haben fast die ganze Nacht bei den Grünen nebenan gesessen und haben uns unterhalten und geraucht. Sie haben uns reingerufen und uns warmen Kaffee gegeben. Aber bitte, erzählt es nicht weiter. Ihr versteht mich wohl? Jetzt sind wir in *Hirschberg* und haben soeben Brot und Jam bekommen. Wasser haben wir ein

³⁷⁰ dto

³⁷¹ Weener/Ems

paarmal holen dürfen. Wir sind jetzt in *Breslau-Neukirch* und haben soeben Juden am Wege arbeiten sehen. Die Leute sehen schlecht aus, und sie haben Eßbewegungen gemacht. Was es bedeuten soll, weiß man nicht.

Wir haben alle vollauf zu essen und zu trinken. Meine Lieben! Schickt diesen Brief an meine Verwandten nach Hertzogenbosch. Laßt diesen Brief an Honis alle Bekannten lesen, ebenso Bacherach. *Doris Katz* sitzt neben mir im Coupe und läßt grüßen.

In der Nähe sehen wir ein kleines Barackenlager, das sehr viel Ähnlichkeit mit *Westerbork* hat. Die Männer arbeiten am Schienenbau unter Aufsicht von grüner Polizei. Sie haben auf der Brust und auf dem Rücken einen Stern. Sie winken uns fortwährend. Was in uns vorgeht, kann ich mit Worten nicht sagen. Vielleicht ist mein Vati³⁷² dort. Gesichter kann man nicht erkennen.

An der Grenze³⁷³ war nichts los, und es ist alles glattgegangen. Im Moment ist ein furchtbarer Schneesturm. 4.30 Uhr hinter *Breslau* schlechtes Wetter. Soeben hat uns die grüne Polizei von ihrem eigenen warmen Kaffee abgegeben. Unerhört, was?

Also lebt wohl, alles Gute für Euch alle, unzählige Grüße und Küsse, Eure Hilde.

Tot Ziens in vrede.³⁷⁴

Ich denke stets an Euch. Wir haben wieder Juden gesehen mit nur einem Stern auf der Brust.

Ob wir jemals nach Auschwitz kommen?

Meine Lieben!

4.3.1943.

Gestern abend habe ich meinen Brief beendet, und jetzt will ich Euch noch eben meine Eindrücke von Polen schildern. Es ist alles fast unbearbeitet und liegt brach. Die Häuser sehen sehr arm und schmutzig aus. Ebenso die Bevölkerung. Wie man sagt, gibt es hier viel Wanzen, also viel Insektenpulver mitnehmen. Mit Wasser ist es hier in Polen sehr schlecht. Auf jeden Fall bewahrt etwas bis nach *Auschwitz*. Wenn es geht Eau de Cologne oder Creme zum Gesichtwaschen.

Nochmals alles Gute, Tausend innige Küsse und Grüße, stets bin ich

Euere Hilde.

Wir fahren über *Krakau*, *Warschau* und *Lublin*. Ob wir jemals nach *Auschwitz* kommen, wissen wir nicht. Es ist sehr kalt im Zug. Man soll sich dort dick anziehen. Ich schwitze kein bißchen ...

Meine Lieben!

5.3.1943

Heute ist schon Freitag, und wir sitzen bereits vier Tage im Zug. Heute nacht um 1.30 kamen wir in *Lublin* an, und es stand der Zug still bis ca. 2 Uhr. Die Lokomotive mußte einen Zug zur Front bringen. Es war eiskalt, und bis jetzt habe ich in jeder

³⁷² Julius Honi und seine Frau waren am 10.6.1942 aus Hadamar deportiert worden; wie oben beschrieben, starben sie wenige Tage später in Sobibor im Gas.

³⁷³ zwischen Deutschland und Polen (Generalgouvernement)

³⁷⁴ niederländisch: Auf Wiedersehen in Frieden!

Nacht fast kein Auge zugetan. Jetzt erst fahren wir nach *Auschwitz*, haben einen Riesen-
senumweg gemacht. Der Zug fährt den Weg wieder zurück, denn an *Auschwitz* wa-
ren wir schon lange vorbei.

Was das bedeutet, wissen wir nicht. Bei uns im Zugabteil ist alles gesund. In den
übrigen Wagen sind bis heute schon vier Tote. Einer hat sich erhängt. Wir denken,
die ganze Nacht durchfahren zu müssen. Wir sind jetzt 77 Stunden unterwegs. Ich
denke viel an Euch alle, in Gedanken seid Ihr stets bei mir.

Jetzt sind wir auf dem Weg nach *Auschwitz*, so sagt er.³⁷⁵

Es wird dunkel, und ich höre auf. Heute nacht noch werden wir dort sein. Alles
Gute und Tausend Küsse

Euere Brunhilde."

Nach den Angaben *Reitlingers* ging diese Deportation erstmals nicht nach *Ausch-
witz* sondern nach *Sobibor*. Das spiegelt sich auch im Brief, wo zuletzt Lublin als
Standort angegeben wird. Das grauenhafte Geschehen in den Vernichtungslagern
durfte auf keinen Fall in die Öffentlichkeit dringen, deshalb werden die Polizeibeam-
ten *Brunhilde Honi* etwas vorerzählt haben, bei den Nachtfahrten vielleicht selbst
nicht genau über den jeweiligen Standort orientiert. Wie die Ängste und dunklen
Ahnungen des Mädchens mit guten Ratschlägen für die erwartete Reise der Eltern
wechseln, macht neben den sachlich bezeugten Angaben Brunhildes Brief zu einem
erschütternden Dokument.

Dem jüdischen Mädchen gelang es, diesen Brief dem Zugbegleiter aus Neuwied
zu übergeben. Der händigte ihn unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit nach
seiner Rückkehr in *Westerbork* an Familie *Seligmann* aus, die am 12. April 1945 durch
kanadische Truppen befreit wurde. Zuletzt befand sich dieses Dokument in den
Händen von Frau *Edith Seligmann-Wingens*, Cliffside, Connecticut, USA.

Brunhilde Honi gilt nach dem *Gedenkbuch* als verschollen; sie starb vermutlich am
5. März 1943, ermordet unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Gaskammer von *Sobi-
bor*.

³⁷⁵ Der Schreiberin kommen offenbar selbst Zweifel, ob die Ortsangaben, die ihnen zum Teil vom Wachpersonal
gegeben wurden, richtig waren. Der Zug war in *Auschwitz*, konnte dort die Gefangenen nicht absetzen, da die
dortige Tötungsmaschinerie überlastet war, und wurde dann nach *Sobibor* weitergeleitet. *Auschwitz* als Zielort
war ein mehr als schwammiger Begriff, der das wirkliche Ziel oft verschleierte.

9. Die planmäßige Ermordung von Kindern aus jüdisch-christlich-gemischten Familien in Hadamar

Nach der Vertreibung und Ermordung aller Juden aus dem Reich, dehnte das NS-Regime die planmäßige Ausrottung in Deutschland verbliebener „Rassenschädlinge“ auf jenen Personenkreis aus, der unter seinen Eltern und Großeltern auch Juden hatte. Zunächst wandte man sich den so genannten Halbjuden zu, also den Abkömmlingen eines jüdischen und eines nicht-jüdischen Elternteiles, und das Reichsministerium des Innern plante, zuerst jene durch die Rassengesetze zwar geschützten Halbjuden, welche sich jedoch in Fürsorgerziehung – und damit in staatlicher Hand – befanden und dem Staat Kosten verursachten, töten zu lassen.³⁷⁶

Im April 1943 wurde auf Anordnung des Reichsministeriums des Innern in der Heil- und Pflegeanstalt Hadamar ein „Erziehungsheim für minderjährige jüdische Mischlingskinder“ eingerichtet. Diese Einrichtung geschah nur zum Schein, der die wahre Absicht, eine Einrichtung zur alsbaldigen Tötung der Kinder zu schaffen, verdecken sollte. Das ergibt sich schon daraus, dass die Betreuung der dort aufzunehmenden Kinder vom Personal der Heil- und Pflegeanstalt übernommen wurde, das seit 1942 weiterhin mit Medikamenten verdeckt Schwerkranke und auch Schwerverwundete mit Medikamenten ermordete.

Die Kinder waren von Fürsorgestellen, -heimen und Jugendämtern auf Weisung der Gauleitung der NSDAP und des Landeshauptmannes *Bernotat* dem „Erziehungsheim Hadamar“ zuzuführen. Hier erhielten sie vom Leiter der Anstalt, dem in der Stadt gefürchteten Gestapo-Mitarbeiter *Alfons Klein*, eine gewisse Zeit lang viermal wöchentlich von ein bis drei oder vier Uhr Unterricht. Dieser fand zum Teil demonstrativ im Freien statt, wo er von der Stadt aus beobachtet werden sollte, bis ein Kind nach dem anderen „erkrankte“ und dann rasch „verstarb“. In Wirklichkeit tötete meist die Nachtschicht des Pflegepersonals an etwa im Monatsabstand unregelmäßig wiederkehrenden Terminen die Kinder gruppenweise oder auch einzeln durch Gaben oder Injektionen von Gift; die Beisetzung der Kinder erfolgte dann auf dem Anstaltsfriedhof. Die Literatur nennt 42 Fälle.³⁷⁷

Hier nun eine nach Akten im Archiv der Psychiatrischen Klinik Hadamar, LWV Hessen, aufgestellte Liste, die das Schicksal von 40 aufgeführten Kindern wenigstens bruchstückhaft belegt. Ob über alle Kinder, die im Erziehungsheim Hadamar Aufnahme und ihren Tod fanden, Akten erhalten sind, lässt sich nicht sagen.

³⁷⁶ Erst ein Jahr später, also 1944, begann man ernsthafter auch erwachsene „Mischlinge“ zu verfolgen; Zeitzeugen berichteten, dass in Hadamar eine betroffene Frau, die als Verkäuferin in einem Schuhgeschäft beschäftigt gewesen sei, darunter zu leiden gehabt habe, ihr aber nichts Ernsthaftes zugestoßen sei, da der damalige Bürgermeister Maxeiner seine schützende Hand über sie gehalten habe.

³⁷⁷ Vgl. „Verlegt nach Hadamar“ – Die Geschichte einer NS-Euthanasieanstalt, Historische Schriftenreihe des LWV Hessen, Katalog zur Dauerausstellung in der Gedenkstätte Hadamar, S.136 – 143.

<i>Aufnahme im Erziehungsheim</i>	<i>Abgang: # ermordet e entlassen</i>	<i>Akte Bestand 12/...</i>	<i>Name³⁷⁸</i>	<i>Geburtstag</i>	<i>Herkunft</i>
20.02.43	# 10.03.43	228	Ernst Günther W.	28.09.33	Neufechingen
30.04.43	e 09.10.43	3608	Wolfgang F.	01.07.26	Mainz
28.05.43	# 12.08.43		Ingeborg D.	14.05.29	Gießen
28.05.43	# 11.08.43	3750	Leo C.	21.12.35	Frankfurt/M
28.05.43	# 26.06.43	5020	Manfred B.	17.07.34	Frankfurt/M
28.05.43	# 21.09.43	5021	Eleonore B.	17.07.34	Frankfurt/M
02.06.43	# 23.06.43	4269	Ruth B.	31.05.26	Mainz
03.06.43	# 03.09.43	5032	Günther P.	07.09.31	Frankfurt
03.06.43	# 07.07.43	808	Horst Sch.	08.06.30	Frankfurt/M
03.06.43	# 03.09.43	1013	Ludwig Horst St.	16.10.31	Bad Ems
03.06.43	# 04.09.43	1050	Willi St.	26.09.29	Bad Ems
05.06.43	# 07.06.43	3940	Lieselotte W.	02.02.26	Frankfurt/M
05.06.43	# 08.06.43	4701	Kurt B.	11.04.30	Frankfurt/M
06.06.43 ?	e ????	5031	Alfred V.	17.06.29	Nürnberg
05.06.43	# 09.07.43	5047	Maria L.	02.08.34	Saarlautern
06.06.43	# 10.08.43		Fritz Z.	13.10.27	Gemünden
06.06.43	e 15.09.43	1548	Elias R.	27.08.31	Nürnberg
06.06.43	# 11.08.43	5054	Alfred R.	14.01.37	Nürnberg
06.06.43	# 01.07.43	5055	Hermann R.	12.12.27	Nürnberg
06.06.43	e 15.09.43		Irma R.	18.03.29	Nürnberg
06.06.43	e 15.09.43		Anni R.	27.02.33	Nürnberg
06.06.43	# 10.08.43	5056	Johann R.	21.10.35	Nürnberg
09.06.43	# 08.07.43	5030	Siegmund W.	25.03.30	Bamberg
22.06.43	# 06.07.43	5033	Wolfgang H.	22.04.30	Schöningen
22.06.43	# 06.07.43	5033	Günther H.	29.05.31	Schöningen
23.06.43	# 29.06.43	5046	Herbert Günther M.	05.06.26	Frankfurt/M
28.06.43	# 07.07.43	1071	Edith Sp.	10.12.29	Leipzig
08.07.43	# 12.08.43	2213	Willi N.	09.11.31	Frankfurt/M
09.08.43	# 12.08.43	1023	Karlheinz Sch.	30.08.33	Frankfurt/M
01.09.43	# 31.01.45	2957	Georg B.	07.03.25	Kitzingen
01.10.43	# 22.10.43	5037	Amanda G.	29.12.30	Großkrotzenburg
01.10.43	# 11.11.43	5040	Edeltrud G.	04.10.32	Großkrotzenburg
01.10.43	# 20.10.43	5039	Alfred G.	20.09.33	Großkrotzenburg
01.10.43	# 26.10.43	5038	Klara G.	14.10.37	Großkrotzenburg
07.11.43	# 11.11.43	3298	Egon H.	03.08.28	Köln
01.03.44	# 27.03.44	5028	Erika H.	05.01.36	Weimar
23.03.44	# 11.04.44	53	Horst Sp.	14.11.30	Berlin

³⁷⁸ Die Nachnamen wurden anonymisiert, da das Archivgesetz diese zum Schutz der Persönlichkeitsrechte verlangt. Berechtigt an Einzelheiten Interessierte erhalten in der Gedenkstätte Hadamar ausführlichere Auskunft.

<i>Aufnahme im Erziehungsheim</i>	<i>Abgang: # ermordet e entlassen</i>	<i>Akte Bestand 12/...</i>	<i>Name³⁷⁸</i>	<i>Geburtstag</i>	<i>Herkunft</i>
23.03.44	# 27.03.44	252	Peter W.	29.01.34	Berlin
23.03.44	# 27.03.44	3615	Klaus F.	22.10.34	Berlin
23.03.44	# 08.04.44	5017	Gerhard K.	16.05.31	Berlin

Die aufgeführten Kinderakten sind in den Originalen mit Aufnahme- und Abgangsdatum versehen; daraus geht hervor, dass von diesen 40 Kindern nur 5 Kinder das „Erziehungsheim“ lebend verließen (e = entlassen). Von den 35 anderen Kindern ist der Todestag (# Datum) in der Liste angegeben. Geschwister wurden einander farblich zugeordnet.

Bei Aufnahme in das „Erziehungsheim“, das zeitweise die eigens angestellte Fürsorgeschwester *Margarete B.* leitete, wurde in der Regel ein 4-seitiges Aufnahmeformular ausgefüllt, gewöhnlich mit den Personalien, denen der Eltern oder Pflegeeltern, mit einigen wenigen Angaben zur gesundheitlichen Entwicklung und zum Kostenträger des Aufenthalts. Wurde das Kind aus einem anderen staatlichen Heim überwiesen, liegen die dort geführten Akten mehr oder weniger vollständig bei, gelegentlich auch Zeugnisse. Als rechtliche Grundlage für die Aufnahme ins Heim oder in Pflegefamilien sind auch gerichtliche Fürsorgebeschlüsse mit meist psychologisch wie pädagogisch dürftigen Begründungen zu finden, deren erstgenannte meist die „gemischte Abstammung“ war, oft auch eine angebliche Überforderung der Mutter, wenn der jüdische Vater im KZ war. Wenn diesem Material keine Geburtsurkunde beilag, hat die Leitung des „Erziehungsheimes“ immer wieder eine solche angefordert – wie sollte man auch sonst sicher sein, dass es sich überhaupt um ein „jüdisches Mischlingskind“ handelte.

Über die Zeit, die die Kinder in Hadamar weilten, enthalten die Akten fast keine Angaben, allenfalls Briefverkehr mit dem Kostenträger, gelegentlich mit Eltern oder Post an die Kinder selbst.

Gegen Ende des Aktes findet sich dann meist ein handgeschriebener Zettel, ein wiederverwendetes älteres Papier etwa Din A5 oder auch eine Notiz auf der letzten Seite des Aufnahmeformulars solchen Inhalts:³⁷⁹

3.6.1943	Aufname
7.7.1943	Enterokolitis, Fieber, Herzschwäche erholte sich nicht mehr

³⁷⁹ Solche *slips of paper* mit der (fingierten) Todesursache und den Namen der Opfer wurden auch 1944 bei der Tötung von 476 Zwangsarbeitern von den über Nacht tötenden Pflegern ausgestellt und am nächsten Morgen dem Arzt Dr. Wahlmann auf den Schreibtisch gelegt, der dann die nötige Korrespondenz mit Verwandten und Behörden übernahm, nachdem er sich im Keller durch Augenschein vom Tod der Genannten überzeugt hatte. Dies gaben die Beteiligten vor dem amerikanischen Gericht im Hadamar Trial in Wiesbaden im Oktober 1945 zu, als sie sich dort für die Ermordung von 476 angeblich tuberkulosekranken Zwangsarbeitern verantworten mussten. Vgl. Trial of Alfons Klein, Adolf Wahlmann, Heinrich Ruoff, Karl Willig, Adolf Merkle, Irmgard Huber and Philipp Blum (The Hadamar Trial), London, Edinburgh and Glasgow, 1948 – 169ff. – Die in den Kinderakten erhaltenen handschriftlichen Todeszettel zeigen, dass ihr Vorgehen 1944 schon bei den Kindermorden 1943/44 üblich war, und dass auch Wahlmann selbst – was er im Prozess grundsätzlich abstritt – zumindest bei den Kindestötungen solche Zettel ausschrieb. Hat er auch selbst getötet? Auch das hat er stets bestritten.

Heute exitus an		Enterokolitis	W.
-----------------	--	---------------	----

Oder

23.3.1944	in Had. aufgenommen		
25.3.	Erkrankt an Pneumonia, Fieber, Herzschwäche		
27.3.1944	erholte sich nicht mehr		
Heute exitus an		Pneumonia	H. ³⁸⁰

Oder

9.8.1943	in H. aufgenommen		
12.8.1943	heftige Darmgrippe mit hohem Fieber		
	erholte sich nicht mehr		
Heute exitus an		Enterokolitis	W.

Dann folgt in den Akten eine beglaubigte Kopie der Todesmeldung beim Standesamt Hadamar; alle diese Todesmeldungen enthalten wenigstens zwei Krankheitsangaben: *Geisteskrankheit und ...*, obwohl nach den Akten allenfalls ein oder zwei der Kinder mentale Behinderungen zeigten.

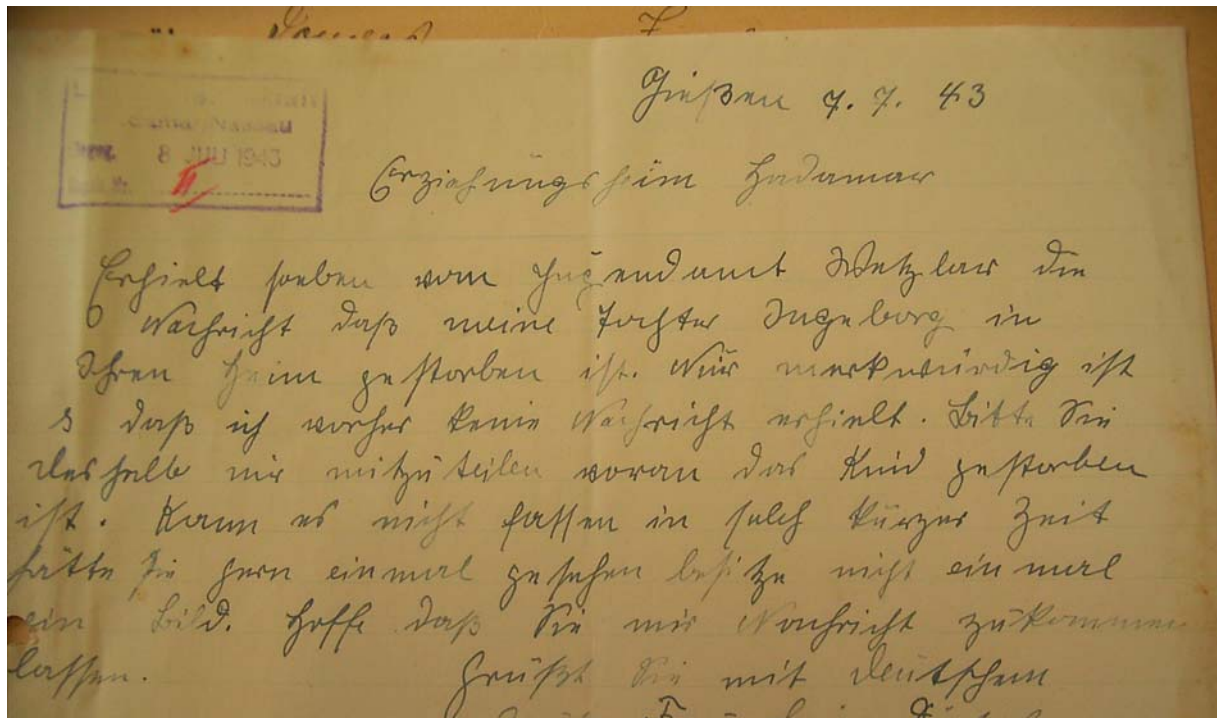
Schließlich enthalten die Akten noch die Abrechnung mit dem Kostenträger – und evtl. etwas Schriftverkehr mit den Eltern bzw. Vormündern. Dessen Lektüre zeigt, dass sich die Verwaltung an die Sprachregelung der handschriftlichen Todesmeldung hielt, wenn jemand nach den näheren Umständen des Todes oder der Bestattung fragte.

Das „Erziehungsheim Hadamar“ hatte in den Sommermonaten 1943 bis zu 18 Kinder, von denen 5 am 6., 7. und 8. Mai vier, am 6., 7. und 8. Juli fünf, am 10., 11. und 12. Juli jeweils acht und am 3. und 4. September drei ermordet wurden. Im Oktober und November 1943 starben drei und zwei Kinder, so dass übers Jahresende 1943/44 nur ein Junge im „Erziehungsheim Hadamar“ lebte. Im März 1944 kamen noch einmal fünf Kinder an, von denen drei am 27. März ermordet wurden und die beiden anderen Anfang April. Wieder bestand das Heim nur noch mit einem Jungen, der sich der Anstalt bei der Autopflege nützlich machte, bis auch er gegen Kriegsende ermordet wurde, freilich mit einer besonderen Todeslegende des *Dr. Wahlmann*: Er habe *beim Auto gearbeitet und sich eine Gasvergiftung zugezogen*; weshalb man in die amtliche Todesfallmeldung eintrug:

³⁸⁰ W. = Dr. Adolf Wahlmann, Leitender Arzt; H. = Irmgard Huber, Oberschwester

- a) angeborener Schwachsinn
- b) Asthma
- c) Herzschwäche

Zu welch kuriosen Verschleierungen der schrecklichen Wahrheit der Leitende Arzt Dr. Wahlmann Zuflucht nahm, erhellt der hier eingefügte Briefwechsel nach der Ermordung der 14-jährige Ingeborg D. am 25.6.1943, von deren Tod ihre Mutter jedoch erst zwei Wochen später erfuhr. Sie fragte am 7.7.1943 an:

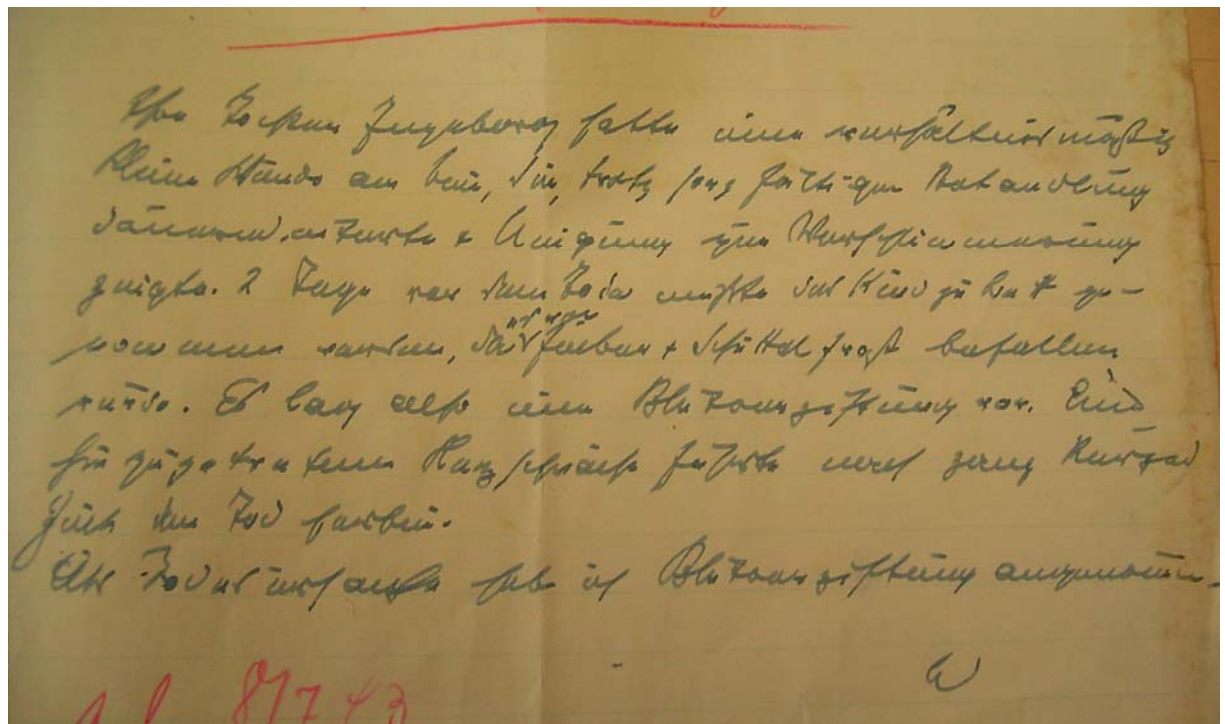


Erhielt soeben vom Jugendamt Wetzlar die Nachricht, daß meine Tochter Ingeborg in ihrem Heim gestorben ist. Nur merkwürdig ist es, daß ich vorher keine Nachricht erhielt. Bitte Sie deshalb, mir mitzuteilen, woran das Kind gestorben ist. Kann es nicht fassen, in solch kurzer Zeit! Hätte sie gern einmal gesehen, besitze nicht einmal ein Bild. Hoffe, daß Sie mir Nachricht zukommen lassen. Grüßt Sie mit deutschem Gruß Frau Lina D.

Die Antwort Dr. Wahlmanns:

Ihre Tochter Ingeborg hatte eine verhältnismäßig kleine Wunde am Bein, die, trotz sorgfältiger Behandlung dann entartete und Neigung zur Verschlimmerung zeigte. 2 Tage vor dem Tode musste das Kind zu Bett genommen werden, da es von Fieber und Schüttelfrost befallen wurde. Es lag also eine Blutvergiftung vor. Eine hinzuge-tretene Herzschwäche führte nach ganz kurzer Zeit den Tod herbei. Als Todesursache hab ich Blutvergiftung angenommen. W.

Und die standesamtliche Beurkundung des Todes enthält dann als Todesursachen Geisteskrankheit und Blutvergiftung.



Der seltsamste unter den Todesscheinen lautet:

Edith Sp.

28.VI. aufg.

4.VII. anmaßend und unzufrieden – nörgelt am Essen herum

2.VII. erkrankt heute an einer ~~Gehirnblutung~~ Lungenentzündung

7.VII. Erholt sich nicht mehr. Heute exitus an ~~Apoplexie~~ Pneumonie

H.

Dass fünf der schon in Hadamar aufgenommenen Kinder dem sicheren Tode entgingen, verdankten sie dem mutigen und entschlossenen Eintreten ihrer Vormünder. Als am 6.6.1943 die sechs Geschwister R. aus Nürnberg eingeliefert wurden, geschah dies ohne Benachrichtigung und Zustimmung ihres gerichtlich bestimmten Vormundes, ihres Onkels, der erst davon erfuhr, als die Todesnachrichten dreier der Geschwister nach Nürnberg gelangten. Er erhob Einspruch und verlangte die Rückkehr der drei Überlebenden in seine Obhut, welchen Einspruch er mit Hilfe eines Berliner Rechtsanwaltes und des Bayerischen Staatsministeriums durchsetzen konnte, woraufhin am 15.9.1943 Irma, Elias und Anni R. entlassen wurden. Unter den Entlassenen ist ein weiteres Kind aus Nürnberg, Alfred V., das gleichfalls im Juni 1943 nach Hadamar überstellt worden war; seine Entlassung könnte im Zusammenhang mit der Rückkehr der drei Nürnberger Kinder R. in ihre Heimat stehen, jedoch gibt seine Akte darüber keine Auskunft.

Eine Witwe verliert ihre beiden Söhne:³⁸¹

Die Brüder *Wolfgang* und *Günter H.* wurden als „jüdische Mischlingskinder“ im Juni 1943 in das „Erziehungsheim“ Hadamar aufgenommen und im Juli und August ermordet.

Die Kinder *Wolfgang*, Jahrgang 1930, und *Günther*, Jahrgang 1931, aus Schöningen, waren die Söhne eines jüdischen Arbeiters, der 1933 als Kommunist von den Nationalsozialisten ermordet worden war. Die Mutter der Kinder musste nun die beiden Söhne und noch zwei Töchter alleine erziehen. Ab 1941 kamen die beiden Jungen in staatlich angeordneter Erziehungsfürsorge in verschiedene Anstalten, zuletzt nach Hadamar.

Die Brüder wurden am 20. Juni 1943 in Hadamar aufgenommen. Ihre Mutter, *Helene H.*, erkundigte sich sofort nach ihrem Befinden. Als sie am 5. Juli 1943 die Nachricht erhielt, *Günther* sei an Darmgrippe erkrankt, reiste sie nach Hadamar. Vor der Staatsanwaltschaft Hannover berichtete sie 1948 über diesen Besuch:

„Ich bin abends gleich nach dort gefahren und war am 6. Juli früh in Hadamar, dort wurde mir gesagt, mein Sohn *Günther* sei gestorben. Ich ging darauf zu dem Chefarzt, derselbe sagte mir: 'Frau *H.*, Sie müssen sich schon damit abfinden, Ihre Kinder nicht wieder zu sehen, denn das Judentum muss ausgerottet werden.'

Ich sprach darauf mit meinem anderen Sohn *Wolfgang*, welcher noch dort war. Derselbe sagte zu mir: Mutti, *Günther* war nicht krank; wir machten einen Ausflug, woran er nicht teilnehmen durfte. Abends als wir zurückkamen, war *Günther* krank, ich durfte noch zu ihm, da lag *Günther* besinnungslos im Bett. Mein Sohn *Wolfgang* bat mich dann, Mutti nimm mich mit nach Haus, mir wird es ebenso gehen wie *Günther*. Ich durfte meinen Sohn *Wolfgang* nicht mitnehmen.

Bin darauf wieder nach Haus gefahren. Habe vier Wochen später Bescheid erhalten, dass *Wolfgang* ebenfalls erkrankt sei. Kurz darauf bekam ich dann ein Telegramm, dass er gestorben sei."

In der Sterbefallanzeige von *Wolfgang H.* steht als Todesursache „Darmkatarrh“, als Todestag 14. August 1943.

³⁸¹ Gekürzte Falldarstellung nach: Verlegt nach Hadamar, Die Geschichte einer NS-„Euthanasie“-Anstalt – LWV-Hessen, Historische Schriftenreihe, 142/143.



Helene H. mit ihren Söhnen Wolfgang und Günter.

Obwohl die Kinder des „Erziehungsheimes“ Hadamar wegen ihres jüdischen Elternteils nach Hadamar eingewiesen und ermordet wurden, wurden diese Opfer nach 1945 nicht als rassistisch Verfolgte anerkannt. Der Entschädigungsantrag einer Mutter von 1959, die ihren Sohn 1943 im „Erziehungsheim“ Hadamar verloren hatte, wurde mit der Begründung abgelehnt, ihr Sohn sei nicht aus Gründen der Rasse verfolgt worden und habe auch dadurch keinen Schaden am Leben erlitten.

„Aus den Akten ist vielmehr zu entnehmen, daß über den Verstorbenen Fürsorgeerziehung durch das Amtsgericht verhängt worden war. Er wurde dabei auch in ein Fürsorgeheim, zuletzt in das Psychiatrische Krankenhaus in Hadamar, verbracht. Rassistische Gründe können hierbei keine Rolle gespielt haben.“

XI Wiederbegegnungen in der Nachkriegszeit

Nach dem Kriege ist zunächst als einzige der überlebenden Juden Frau *Bertha Seiferheld*, geb. *Schönberg* nach Hadamar zurückgekehrt. Hinter ihr lag eine wahre Odyssee von Umzügen, Verstecken und Lagerleiden, von Flucht und Verfolgung. Davon gezeichnet kehrte sie für ein halbes Jahr in ihr Elternhaus zurück.

Wie sehr sie auch Hadamar als die schöne Heimat ihrer Kinderzeit empfand – vertraute Frau Seiferheld damals einem der Zeitzeugen an – so sehr verbanden sich mit den Häusern und Straßen, mit den Gesichtern und mit den Worten, die sie nun hörte, die schrecklichen Bilder des Vergangenen, der Zeit der Angst und der Verlassenheit. Was sie auch anrührte, aus allem sprach das Andenken an die Eltern und den Bruder zu ihr. In ihrem kaum nachzuempfindenden Schmerz verließ sie dann Hadamar und wanderte in die USA aus.

Bald trafen danach die ersten Suchmeldungen im Rathaus ein, in dem jetzt Leute ihren Dienst für die Stadt taten, die mit den Trümmern der „glorreichen“ 12 Jahre auch die Folgen des begangenen Unrechts anpacken mussten. Je größer vor ihren Augen der Berg nun zutage tretender Untaten anwuchs, desto mehr Mut gehörte dazu, nicht in die sich damals ausbreitende Ohne-mich-Haltung zu verfallen.

Man hat der Stadtverwaltung gelegentlich vorgeworfen, sie habe immer nur ein Interesse daran gehabt, die Hadamar bedrückenden Ereignisse zu vertuschen und unterm grünen Rasen der Vergessenheit verschwinden zu lassen. Die zahlreichen im Stadtarchiv zu den Spruchkammerprozessen erhaltenen Akten aus jenen Tagen³⁸² sprechen eine andere Sprache.

³⁸² Nr. 1.000-07

Der Bürgermeister

7. März 1947

An die
Spruchkammer

D a r m s t a d t - L a g e r

Betr.: Heinz St. [REDACTED], SS-Mann, früher Verwalter vom
Hofgut Schnepfenhausen, angeschlossen an die
Landes-Heil- und Pflegeanstalt.

Ich teile Ihnen hierdurch mit, dass sich der SS-Mann St. [REDACTED]
der sich in dortigen Lager befindet, mit noch 3 anderen
Partei o. SA- Genossen, die Beschädigung des jüdischen Fried-
hofes vorgenommen hat.

Ich bitte Sie, bei der Fällung Ihres Spruches gegen St. [REDACTED]
dies mit verwerten zu wollen.

Gg: [REDACTED]

/Bel.

Die ersten Bürgermeister und Beigeordneten haben die Verhaftung einiger Personen und deren Vorführung vor Gerichten veranlasst, die in die Morde auf dem Mönchberg und in die Greueltaten gegen die Juden verwickelt waren, und zwar unter kurzer, knapper Angabe der ihnen bekannten Untaten.

So ist beispielsweise zu berichten, dass Bürgermeister *Meurer* u. a. den SA-Mann *Külpp*, der die Aktion gegen die Juden führte und leitete, also die Zerstörungen in den jüdischen Häusern am 10./11.11.1938, gerichtlich zur Rechenschaft ziehen ließ und auch den SS-Mann *Starck*, der die Zerstörung des jüdischen Friedhofes leitete.

Anlässlich der Spruchkammerverfahren hat Bürgermeister *Meurer* das Verhalten von Personen, über deren Verhalten in der NS-Zeit er amtlich um Auskunft angegangen wurde, sehr differenziert dargestellt und sehr oft ihr Verhalten gegenüber den Juden im Guten wie im Schlechten wiederzugeben versucht.

Kompliziert war auch eine gerechte Regelung der Vermögensfragen³⁸³, die sich aus den Hausverkäufen und der Deportation ihrer einstigen Eigentümer ergaben. Es musste nach einem neuen Wiedergutmachungsgesetz entschieden werden, ob evtl. ein Käufer aus der Not des Verkaufenden einen ungebührlichen Vorteil gezogen hatte, und ob und wie man die ursprünglichen Besitzer oder deren Erben zu entschädigen hatte. Da trieben Bürokratie und Rechtsverfahren wieder neue Blüten, und es gab einerseits erneut Ängste und Ärger für die geschädigten Juden oder deren Erben und wieder Erlebnisse von Isolation und Hilflosigkeit, anderseits für gutwillige Käufer auch Anlass zu Enttäuschung und ungerechtfertigter Verdächtigung – was sich beides auch in hässlichem Gerede niederschlug.

³⁸³ Stadtarchiv 332-055

Die Schilderung, unter welchen Umständen *Siegmund Rosenthal* sein Haus an den Drogisten *Geißler* verkaufte und wie *Rosenthal* von Staats wegen um diese Summe geprellt wurde, muss hier ihre Fortsetzung finden. *Geißler* geriet in ein langes und äußerst unangenehmes Wiedergutmachungsverfahren hinein, das damit endete, dass er zum damaligen Kaufpreis des Hauses noch einmal etwa die Hälfte nachzahlen musste.

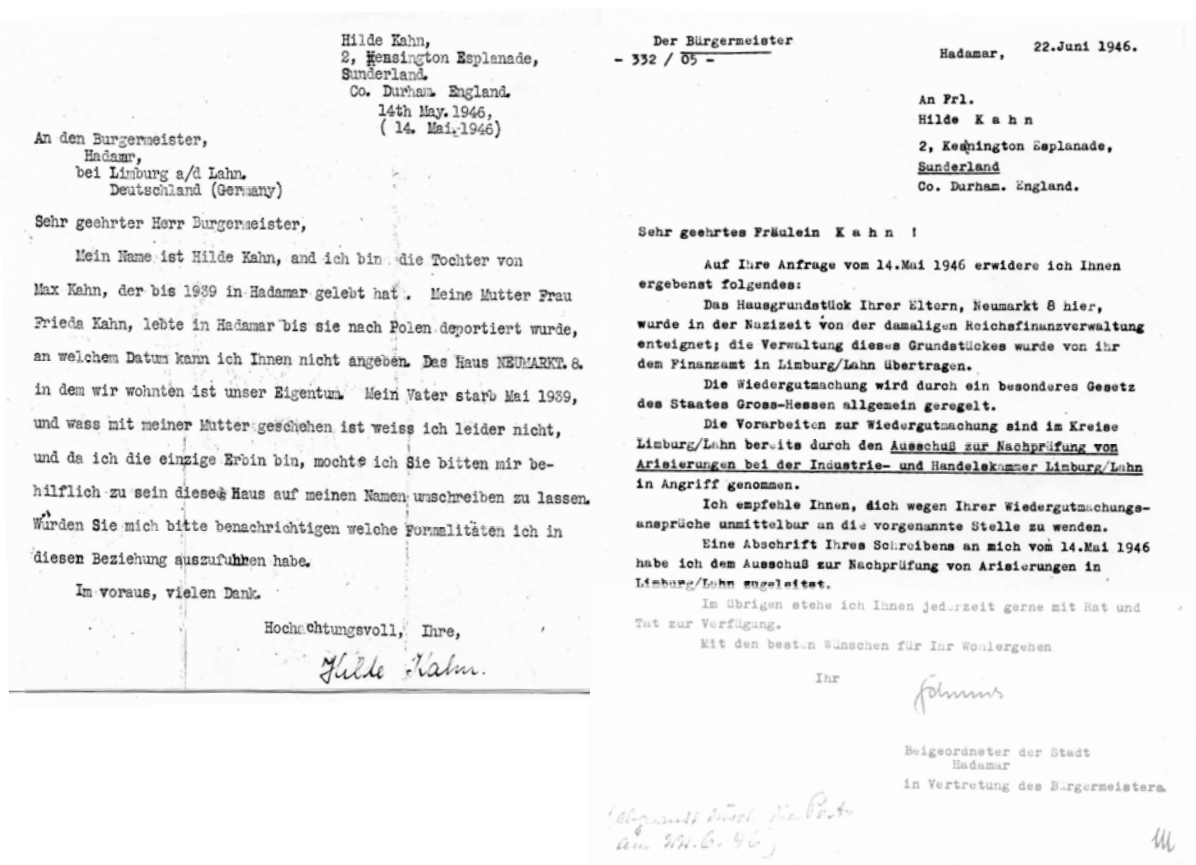
Dass die geringe Höhe seiner Nachzahlung letztlich eine juristische Anerkennung seiner relativ anständigen Bezahlung, geleistet unter den Bedingungen von 1940/41, bedeutete, mag dem gutwilligen Käufer nicht aufgefallen sein, da ihm wohl die Vergleiche fehlten. Er fühlte sich ungerecht behandelt, und machte nun auch daraus keinen Hehl.

Was aus heutiger Sicht klar ist, nämlich dass die öffentliche Hand in der Nazizeit die Juden schröpfte und nach dem Kriege ein noch unentwickeltes Staatsgebilde die Schuld ihres Rechtsvorgängers nicht nur auf übelwollende Käufer abwälzte, hatte in der Nachkriegssituation mit ihren Schuldzuweisungen und Verdächtigungen üble Folgen.

Versuchten nämlich geschädigte Juden oder deren Erben zu ihrem guten Recht zu gelangen, das ihnen ja so lange vorenthalten worden war, hängte ihnen der Volksmund gleich den Makel von Rachsucht und Habgier an. Versuchte anderseits der christliche Käufer die Anständigkeit des Kaufvertrags mit dem damals ja unter Druck stehenden jüdischen Verkäufer hervorzuheben, handelte er sich prompt den Makel von Unehrlichkeit und Lumperei ein.

Das mag es alles ja auch gegeben haben, aber ohne Zweifel waren die Erfahrungen des Kaufmanns *Geißler*, der ja hatte helfen wollen, mit dem Gefühl der Rechtlosigkeit verbunden, ähnlich, wenn auch weitaus weniger bedrückend, wie das sein jüdischer Geschäftspartner ein paar Jahre vorher auch erleben musste..

Im Stadtarchiv hat sich der Briefwechsel zwischen Frau *Hilde Kahn* (1117), die sich nach England retten konnte und später in die USA übersiedelte, und der Stadtverwaltung erhalten, darunter Abschriften von dem Versuch, Frau *Kahn* zu helfen. In diesem Falle war die Sache nicht schwierig, da nach der Deportation ihr Besitz von der öffentlichen Hand übernommen und nicht weiterverkauft worden war.



Synagoge und Friedhof waren von der Stadt vereinnahmt worden. Der Friedhof blieb bis heute in städtischem Besitz, und die dortige Aufstellung eines Denkmals für die Opfer der Judenverfolgung im Jahre 1970, bei der der jüdische Landesrabbiner von Hessen, Prof. Dr. Ernst Roth, Landrat Wolf und Bürgermeister Hoffmann sprachen, ist noch in guter Erinnerung.



NLZ. 20. XI. 1970

Achtzehn schlichte Worte . . .

Mahnmal auf Judenfriedhof wird am Sonntag eingeweiht

Hadamar (ek). — „Zum Gedenken an die jüdischen Einwohner von Hadamar, die durch die Gewaltherrschaft von 1933 bis 1945 umgekommen sind.“ Auf einer kleinen, quadratischen Bronzeplatte, in der bekannten Glockengießerei von Sina gefertigt, erinnern achtzehn schlichte Worte auf die in übler Zeit hingemordete blühende Judenkolonie von Hadamar.

Die einfache Platte, auf im Granitwerk Hundsangen geschnittenem Schiefer befestigt, will Mahnmal sein. Man findet sie auf dem jüdischen Friedhof, wo sie vor wenigen Tagen angebracht wurde. Die Gedenkstätte wird am Totensonntag, 22. November, 11.15 Uhr, feierlich eingeweiht. Der Landesrabbi-

ner von Hessen, Professor Dr. Ernst Roth, und der jüdische Schriftsteller Dr. Paul Arnsberg, beide aus Frankfurt, werden der Stunde beiwohnen. Zugewogen werden auch Landrat Heinz Wolf, Bürgermeister Paul Hoffmann, Mitglieder der städtischen Körperschaften und die Geistlichkeit beider christlichen Konfessionen.

Der jüdische Friedhof am Rande der Stadt war im Dritten Reich vollkommen zerstört worden. Nach dem Krieg wurde er, so gut es ging, wieder hergerichtet. Von den einst zahlreichen Grabstätten sind aber nur noch wenige vorhanden. Gegen Ende des Krieges ist ein Teil der Grabsteine zum Bau von Behelfsheimen verwandt worden.

Die Synagoge in der Nonnengasse wurde von der JRSO, der Treuhandgesellschaft für jüdisches Vermögen, übernommen und dem Hadamarer Scherenschnittkünstler *Ernst Moritz Engert* als Atelier verkauft. Als *Engert* mit zunehmendem Alter das Gebäude nicht mehr unterhalten konnte, trafen Hadamar und die Stadtverwaltung manche harten Worte der Kritik, dass die Synagoge und mit ihr wohl das Gedächtnis der hier einst lebenden Juden mehr und mehr zerfalle.



Das war aber keineswegs so. Die Freundschaften der Überlebenden mit ihren einstigen Schulkameraden und Nachbarn belebten sich nach und nach wieder; einzelne Personen entwickelten einen regelmäßigen und sehr umfangreichen Briefverkehr miteinander, wobei hier die inzwischen verstorbenen *Eheleute Stippler* besonders erwähnt seien, und es kam zu ersten, tastenden Einzelbesuchen hier und auch zu Treffen im Ausland.

Auch die Stadtverwaltung trat zunehmend in Kontakt mit den Überlebenden. Bürgermeister *Bellinger* und Amtsrat *Heinz Will* bemühten sich in vielen, zum Teil sehr persönlichen Begegnungen, diese Kontakte zu pflegen, Berührungsängste abzubauen, und auch einen Überblick über das Schicksal der jüdischen Gemeinde Hadamar zu gewinnen.

Heinz Will machte den ersten Versuch, eine Kartei mit den Namen der Hadamarer Juden und ihrem Schicksal aufzustellen, ein sehr schwieriges Unterfangen, da die Akten der Stadt keineswegs vollständig waren und auch Nachrichten über das Schicksal der Deportierten weithin fehlten. In dieser Schrift sind seine Vorarbeiten verwertet worden.

1980 konnte dann die Synagoge von der Stadt erworben, restauriert und als Gedenkstätte für die Vertriebenen und Ermordeten der jüdischen Gemeinde Hadamar hergerichtet werden.

In den Sommermonaten 1982 und 1985 wurden dann alle erreichbaren ehemaligen jüdischen Bürger von der Stadt Hadamar in ihre einstige Heimatstadt zu Treffen eingeladen. Fast alle konnten den Einladungen folgen, und es kam nach so langer Trennung zu herzergreifenden Begegnungen der jüdischen Gäste untereinander und auch mit ihren Hadamarer Freunden. Oft genug traten Tränen an die Stelle von Worten, Tränen der Wehmut, der Erinnerungen und auch erlösende Tränen der Freude.

1983 beging der Kreis Limburg in der Hadamarer Synagoge die 45-jährige Wiederkehr der "Kristallnacht" 1938. Landesrabbiner, Kreisbehörden und Kirchen erinnerten an das Geschehen von damals und mahnten zur Versöhnlichkeit.

Bei der Stadtverwaltung gingen in jenen Jahren immer wieder Anfragen ein, in denen sich die Ausgewanderten oder bald auch deren Kinder nach dem Verbleib ihrer Verwandten und einstigen Bekannten erkundigten. Hier ein Beispiel für viele andere, ein Brief, der am 18.11.1986 bei der Stadtverwaltung einging:

Harry Kahn - 18 Moonbi-Street - Scarness 4656 - Hervey-Bay - Queensland/Australien

An den Herrn Oberbürgermeister
Hadamar an der Lahn
Oberhessen - Germany

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich möchte Sie höflichst ersuchen mir zu helfen, wenigstens einen meiner Verwandten zu finden.

Ich bin *Harry Kahn*, Sohn des *Albert Kahn*, meine Großeltern und die Geschwister nebst Kindern wohnten zuletzt in Hadamar 1933 - 35.

Ich selbst wurde im Jahre 33 nach Israel gesandt und verzog dann nach Australien. Ich habe viele Jahre versucht, jemanden zu finden, habe aber keinen Erfolg gehabt.

Meine letzte Hoffnung ist die Bürgermeisterei in Hadamar. Würden Sie mir bitte helfen?

Ich wünsche Ihnen allen ein recht frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.
Hochachtungsvoll

Harry Kahn

Nun bemühte sich die Stadtverwaltung um Aufklärung und antwortete Herrn *Kahn* dann am 5.2.1987:

Sehr geehrter Herr Kahn,

wir hatten Ihnen Hilfe bei der Suche nach ihren Verwandten versprochen. Was wir inzwischen erfahren konnten, möchten wir Ihnen heute mitteilen.

Eine ehemalige Hadamarer Mitbürgerin hat uns auf Ihre Anfrage unter anderem folgendes mitgeteilt: *Albert Kahn war der Sohn von Heinrich Kahn. Das Geburtshaus war auf dem oberen Marktplatz (Neumarkt). Albert Kahn muss schon sehr früh Hadamar verlassen haben. Er hatte 2 Schwestern, Rosa und Hedwig Kahn, die im 'Holocaust' ermordet wurden. Sein Bruder Max, der ein sehr anständiger, ruhiger Mensch war, beging Selbstmord im Dezember 1938³⁸⁴ aus Verzweiflung und Angst vor den Nazis. Max Kahn's Frau wurde auch im KZ umgebracht. Die beiden Kinder Susi und Hilde Kahn wurden mit einem Kindertransport nach England gesandt und kamen im Jahre 1947/48 nach New York, wo sie jetzt noch mit ihren Familien leben. Eine der Töchter heißt Klugmann.*

Soweit uns bekannt ist, ist sie mit Herrn *Moritz Klugmann*, 48 West Street in New York verheiratet. Wir könnten uns vorstellen, daß Sie von Herrn Klugmann nähere Einzelheiten bei Ihrer Suche nach Verwandten erfahren können.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihnen unsere Ermittlungen weiterhelfen würden. Wenn Sie uns gelegentlich hierüber unterrichten, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Will

Zur Gedächtnis an den sich 1988 zum fünfzigsten Male jährenden Novemberpogrom von 1938 traf sich im Sommer 1988 ein Arbeitskreis aus beiden christlichen Gemeinden Hadamars unter dem Vorsitz von Bürgermeister *Bellinger* und vereinbarte, diese Gelegenheit zu einer Reihe von Veranstaltungen zu nutzen. In ihnen sollte versucht werden, der heutigen Generation ein möglichst differenziertes Bild der jüdischen Gemeinde von einst zu vermitteln. Das Schicksal der Juden, ihr Gottesdienst, ihre Friedhöfe und Synagogen in unserer näheren Umgebung sollten im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen, zu denen eine Arbeitsgemeinschaft der Fürst-Johann-

³⁸⁴ richtiger: am Pfingstmontag 1939

Ludwig-Schule eine Ausstellung vorbereiten und einen Abend besonders für Jugendliche gestalten wollte.

Als Kernstück der Gedächtnisveranstaltungen wurde ein ökumenischer Gottesdienst vorgesehen, der in der katholischen Pfarrkirche beginnen und mit Gebeten und Gesängen in der einstigen Synagoge enden sollte.

Darstellungen dieser Veranstaltungen findet der Leser im Dokumentations – Teil C dieser Arbeit.³⁸⁵

Auch diese CD wurde als Beitrag zu einem differenzierenden Nachdenken über die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Hadamar geschrieben. Es war nicht beabsichtigt, der älteren Generation die oft geforderte Rechnung zu präsentieren, auf der ihre Schuld in dem gemeinsamen Verhängnis haarklein aufgerechnet würde.

Im Gegenteil, beabsichtigt ist, dass sich jüngere Generationen in die glücklichen Seiten aber auch in die Schwierigkeiten der beschriebenen Zeitläufte hineinzudenken versuchen und nicht aufhören nachzuforschen, wie es denn dazu kam und heute wieder kommen könnte, dass der eine zweier Sportsfreunde zum Jäger und der andere zum hilflosen Gejagten wird ...

Und wie es zu der perfiden Scheidung von Menschen und Untermenschen kommen konnte und wieder kommen könnte ...

Und wie man das machte und machen kann, im Geheimen und in der Öffentlichkeit, den Erniedrigten und Beleidigten beizustehen, auch wenn das eigene Nachteile bringt ...

Über vergangene Zeiten ist oft rasch ein Urteil gesprochen – wie aber halten wir's mit Zivilcourage und Gerechtigkeitssinn, mit Menschenachtung und Nächstenliebe, mit dem Abbau von Vorurteilen und dem Umgang mit Minderheiten – heute? Und morgen?

Wir, das sind: Du und ich.

Ich bin 1988 von Manchem gefragt worden, ob denn 50 Jahre vergehen mussten, bis sich jemand daran machte, das Schicksal der Hadamarer Juden nachzuzeichnen.

Der in dieser Frage versteckte Vorwurf ist ungerecht; erstens war das wichtigste Material aus den Archiven lange Zeit noch nicht zugänglich und zweitens Vieles

³⁸⁵ Die Abschnitte IX, X und XI dieser Veröffentlichung gehen größtenteils auf Material zurück, das der Autor mit Bernd Ries 1988 zusammentrug. Vom Autor veröffentlichte dieses erstmals unter dem Titel *Das Schicksal der Hadamarer Juden*, während Bernd Ries es gleichzeitig zu einer Ausstellung in der Hadamarer Synagoge und in der Fürst-Johann-Ludwig-Schule verwendete.

noch nicht gesichtet und veröffentlicht, wie etwa die Gestapoakten und die Deportationslisten aus Frankfurt.

Aber weit wichtiger scheint mir zweitens, dass *Maria Mathi* (1889 – 1961) in den frühen 50er Jahren bereits den Hadamarer Juden ein so persönliches, so herzliches und so poetisches Denkmal gesetzt hat, das alle geschichtliche Darstellung in den Schatten stellt.

Ihr Roman, *Wenn nur der Sperber nicht kommt*, schon 1955 bei Bertelsmann erschienen und später auch ins Niederländische übertragen, ist unlängst in einer Taschenbuchfassung in Hadamar wieder aufgelegt worden und somit jedem Interessierten zugänglich. Sie, die Tochter einer alten Hadamarer Beamtenfamilie, widmete dieses Buch *Dr. Max Oppenheimer*, dem Sohn des langjährigen israelitischen Religionslehrers *Abraham Adolf Oppenheimer*, der 1930, als sich die kommende Entwicklung noch kaum abzeichnete, nach 44-jähriger Tätigkeit in Hadamar starb.

Am Ende mag noch einmal ein Wort eines Hadamarer Bürgermeisters stehen, das man lesen und sich dabei erinnern sollte, dass sein Vorgänger am Anfang des 19. Jahrhunderts einst schrieb: **Intoleranz ist hier fremd** – und sich all die Intoleranz, über die hier leider zu berichten war, trotz so guter Ansätze und schöner Taten dennoch zutragen konnte. Möge seinen Worten eine glücklichere Zukunft folgen!

ANSPRACHE VON BÜRGERMEISTER BELLINGER BEIM EMPFANG FÜR DIE EHEMALIGEN JÜDISCHEN BÜRGER VON HADAMAR 1982

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe ehemalige Mitbürger unserer Stadt,

Sie sind nach Hadamar gekommen, um ihre alte Heimat wiederzusehen.

Die kleine Stadt, in der ihre Vorfahren über Generationen gelebt haben, in der sie zuhause waren wie alle anderen, in einer Gemeinschaft von Bürgern, die einfach, bescheiden, arbeitsam und gut-nachbarlich miteinander lebten, die ihre Sorgen und Nöte und ihre kleinen Freuden miteinander teilten.

Sie sind gekommen in die Stadt ihrer Kindheit und Jugendzeit, in die Stadt, in der sie Heimrecht und Lebensrecht hatten, wie alle anderen und niemand daran dachte, dieses Heimrecht und Lebensrecht jemals in Frage zu stellen.

Dann gingen in Deutschland die Lichter aus. –

Es kam die finsterste Zeit in der Geschichte unseres Volkes. Es kam all das Schreckliche, vor dem wir heute noch fassungslos stehen und nicht begreifen können, wie dies alles möglich war.

Es begann der Leidensweg für die jüdischen Menschen in unserem Land und auch für die jüdische Gemeinde von Hadamar.

Ängste und Demütigungen, Diskriminierungen und Schikanen, Enteignung und Verfolgung, Vertreibung und Deportation, unsagbares und unvorstellbares Leid – und am Ende der grausame millionenfache Mord an den jüdischen Bürgern unseres Landes und ganz Europas.

Historiker haben inzwischen wissenschaftlich untersucht, wieso es dazu kam, daß eine große und bedeutende Kulturnation ihr Schicksal Verbrechern überantworten konnte.

Sie haben nachgewiesen, daß die historische Konstellation, die geschichtlichen Bedingungen, nationale und weltpolitische Ursachen dieses totalitäre Regime möglich gemacht haben.

Es ist auch nicht schwer nachzuweisen und dazu gibt es Beispiele auch in der Gegenwart, daß ein verbrecherisches Regime zu allen Unmenschlichkeiten und zu allen Verbrechen fähig ist, wenn dies seinen ideologischen Zielen dient.

Dennoch wird es für diejenigen, die heute leben und für alle Generationen, die nach uns kommen, unbegreiflich bleiben, daß dieses Schreckliche in unserem Lande geschehen konnte, daß dieses düsterste Kapitel deutscher Geschichte möglich war.

Immer wieder werden die Menschen die Frage stellen und keine Antwort darauf finden, wie es dazu kommen konnte, daß sich in einem zivilisierten Land, in einem Kulturvolk mit überzeugenden geschichtlichen Beispielen der Humanität, der Mitmenschlichkeit und der Gerechtigkeit, solche Abgründe auftun konnten. Und das dazu in einem Lande, in dem die Juden wie in kaum einem anderen Land der Welt angesehene und geschätzte Mitbürger waren und historisch unbestrittene Verdienste hatten in der Entwicklung des staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens.

Wir haben mit Hilfe des Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden die Dokumente über die Geschichte der jüdischen Gemeinde von Hadamar zusammengetragen. Sie werden sie nachher in der Synagoge sehen können. Diese Dokumente sind ein einzigartiges Zeugnis der Eintracht, in der Juden und Christen über Jahrhunderte hinweg in dieser Stadt zusammen gelebt haben.

Dann kam das unmenschliche System auch über Hadamar.

Lähmende Angst, Furcht und Mißtrauen traten an die Stelle von guter Nachbarschaft und Mitmenschlichkeit und da, wo es sie gab – die Mitmenschlichkeit – war sie nur im Verborgenen möglich.

Frau Rubel geborene Kahn schrieb mir vor einiger Zeit in einem Brief unter anderem *„Unsere sonst so freundlichen christlichen Mitbürger waren auf einmal wie versteinerte Geister.“*

Ich will in dieser Stunde nicht die Frage nach Schuld und Versagen stellen. Nicht nach der Schuld und dem Versagen unseres Volkes in der damaligen Zeit oder nach der Schwäche und dem Versagen und damit nach der Schuld von Einzelnen.

Ich darf ihnen aber versichern, die Betroffenheit über das Geschehene ist immer noch vorhanden. Die geistige Auseinandersetzung über Schuld und Versagen in der damaligen Zeit ist heute, nahezu 50 Jahre danach, in Deutschland immer noch im Gange und wird es auch über Generationen hinaus noch bleiben.

Die meisten Bürger unseres Landes, insbesondere die Bürger unserer Stadt, tragen schwer unter der Last dieser unseligen Vergangenheit. Gerade der Name unserer Stadt wurde durch die schrecklichen Verbrechen des NS-Regimes auf dem Mönchsberg in besonderer Weise geschändet.

Es gibt eine Wiedergutmachung – aber was geschehen ist, kann nicht wieder gut gemacht werden. Vielleicht gibt es aber auch so etwas wie das Vermächtnis der Millionen Gemordeten, und ich bin überzeugt, daß die weitaus große Mehrheit der Menschen in unserem Lande dies so sieht: das Vermächtnis, mit allen Kräften dafür

einzutreten und dafür einzustehen, daß Ähnliches in unserem Lande nie mehr möglich wird.

Wir sind sensibel geworden gegenüber den Feinden der Freiheit. Das gefestigte, freiheitlich demokratische System in unserem Lande und die Absage an jedweden Extremismus bei allen Wahlen seit über 30 Jahren macht dies deutlich.

Liebe ehemalige Mitbürger,

sie sind gekommen auf unsere Einladung trotz der leidvollen Erfahrungen. Ich weiß, daß es manchen von ihnen schwer gefallen ist, nach Jahrzehnten den Weg zurück in die Vergangenheit anzutreten.

Ich hoffe aber, daß diese Heimkehr in die alte Heimat nicht neue Wunden aufreißt sondern Ausdruck dafür ist, daß sie den Glauben an das Gute im Menschen nicht verloren haben, auch an das Gute in den Herzen der Bürger unseres Landes und der Bürger unserer Stadt. Es zeigt, so hoffe ich, daß sie an das "andere Deutschland" glauben, in dem die Achtung vor der Würde des Menschen und zwar aller Menschen, Grundlage menschlichen Zusammenlebens ist.

Meine lieben, ehemaligen Mitbürger der früheren jüdischen Gemeinde von Hadamar,

aus ihren Briefen wurde immer wieder und oft in ergreifender Weise deutlich, wie sehr sie noch heute mit dem Herzen an ihrer alten Heimat hängen. An der alten Heimat, mit der sie aus der Zeit ihrer frühen Jugend sicherlich auch viele gute Erinnerungen verbindet.

Ich hoffe, daß sie auch die Tage hier in guter Erinnerung behalten. Es ist mein herzlicher Wunsch, daß sie von dieser Reise in die Vergangenheit den vielleicht ein wenig trostvollen Eindruck mitnehmen, daß auch ihre alte Heimatstadt sie nicht vergessen hat.

Sie sind gekommen mit ihren Angehörigen, sie, die Wenigen, die das Grauen überlebt haben.

Sie sind gekommen, alle, ohne Ausnahme. Das gibt uns Hoffnung und Zuversicht für ein künftiges Miteinander in Brüderlichkeit. Ich darf ihnen dafür aufrichtig danken.

Dass diese Worte des Bürgermeisters nicht im Winde verwehten, geht besonders deutlich aus der tiefempfundenen Antwort von Herrn *Egon Mange* (1218) hervor, vor dem Krieg nach Argentinien ausgewandert und 1985 unter den Gästen unserer Stadt:

Hadamar, August 1985

Sehr geehrter Stadtrat:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister:

Meinen herzlichen Dank und den meiner Familie für die großzügige Einladung.

Ich weiss wohl zu schätzen die körperlich sowie finanzielle Anstrengung, die es kostete, um die ehemaligen jüdischen Hadamarer aus aller Welt zusammen zu bringen und ich glaube, dass die besondere Anerkennung Herrn Bürgermeister Bellinger zukommt.

Ja, es ist ein großartiger Akt, die Bande wieder herzustellen, die viele Generationen bestanden, ohne die furchtbare Vergangenheit zu vergessen, die nicht mit schönen Worten oder Geld wieder gut zu machen ist.

Trotz allem das Leben geht weiter, und es ist nicht angebracht, in einer immer kleiner werdenden Welt in Hass zu leben.

Darum schätze ich und heiße es willkommen, die von Ihnen ausgestreckte Freundschaft zu ergreifen, in der Hoffnung, dass Deutsche und Juden in der Welt in Harmonie zusammen leben zum Segen der ganzen Menschheit.

Meiner Vaterstadt wünsche ich eine gedeihliche Zukunft und bedanke mich abermals – sicherlich auch im Namen aller Eingeladenen für die edle Geste.

Ihr

Egon Mange

Buenos Aires – Argentinien

Das letzte Wort aber habe die jüdische Bibel, die in der *Jesaja*-Rolle nicht von der Vergangenheit sondern von der Zukunft ein prophetisches Gemälde entwirft. Auf diesem Gemälde reißt Gott vom Berg Sion die Nebelhüllen, damit sein Volk ihn von Angesicht zu Angesicht sehen kann. Und er schiebt die Wolkendecke weg, unter deren Schatten die Nationen der Welt befangen leben müssen.

Es wird ein Wunder sein, wenn alle einen klaren Blick auf Gott haben und ertragen werden. Es wird auch ein Wunder sein, wenn Nebel und Wolken den Blick der Menschen aufeinander freigeben. – Wunder können wir zwar nicht wirken, aber müssen wir es Gott denn so schwer machen mit unseren Vernebelungstaktiken und Verdunkelungen? Sind wir nicht alle an den einen Tisch des wahren Friedens geladen?

**Der Herr der Scharen wird auf diesem Berge für alle Völker ein Festmahl geben
mit den feinsten Speisen, mit besten, ältesten Weinen.**

**Er zerreißt auf diesem Berge die Hülle, die alle Nationen verhüllt,
und die Decke, die alle Völker bedeckt.**

Er beseitigt den Tod auf immer.

Gott, der Herr, wischt die Tränen ab von jedem Gesicht.

Auf der ganzen Erde nimmt er von seinem Volke die Schande hinweg.

Der Herr hat's gesprochen.

Jes 25,6 ff